

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

77. JAHRGANG



1959

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

77. JAHRGANG



1959

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

SCHRIFTFLEITUNG

Universitätsprofessor Dr. Paul Johansen, Hamburg.

Zuschriften und Besprechungsexemplare sind zu richten an Herrn Professor Dr. Paul Johansen, Historisches Seminar der Universität, Hamburg 13.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen, Mitteilungen und selbständigen Buchbesprechungen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten. Die Schriftleitung behält sich vor, dem Verein unaufgefordert zugegangene Schriften nach ihrem Ermessen selbständig oder in der Hansischen Umschau zu besprechen. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 76, 1958, S. 236—240.

Zuschriften in geschäftlichen Angelegenheiten des Hansischen Geschichtsvereins sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Lübeck, St.-Annen-Straße 2, zu richten. Der Mitgliederbeitrag beträgt zur Zeit für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten mindestens DM 10,—; Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die Veröffentlichung dieses Bandes in vorliegendem Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Ludwig Beutin †	1
---------------------------	---

Aufsätze

Finlands Städte und hansisches Bürgertum (bis 1471). Von Rolf Dencker (Turku/Åbo)	13
Die dänische Blockade Rostocks 1628 und Schweden. Von Emil Schieche (Stockholm-Huddinge)	94

Miszelle

Gustav Vasa und Lübeck. Bemerkungen zu einem neuen schwedischen Beitrag. Von Helga Rossi (Flensburg)	120
--	-----

Besprechungen

Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge und Forschungen Band IV, herausg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer. Von Hugo Weczerka (Hamburg)	124
La Ville. Recueils de la Société Jean Bodin, Vol. VI—VIII. Von R. B. Grassby (Oxford)	130
Heinrich Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. Von Ernst Pitz (Wolfenbüttel)	133
Der Raum Westfalen. Band IV: Wesenszüge seiner Kultur, Erster Teil. Herausg. H. Aubin, F. Petri und H. Schlenger. Von Ahasver v. Brandt (Lübeck)	135
Götz Freiherr von Pölnitz, Anton Fugger, Band 1, 1453—1535. Von Pierre Jeannin (Paris)	138
Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515—1530. Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausg. vom Archiv der Hansestadt, Band 16. Von Hubertus Schwartz (Soest)	143
Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jh. Die Geschäftspapiere der Kaufleute Kron in Rostock und Bene in Oslo. Herausg. u. kommentiert von Hildegard Thierfelder. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 1. Von Emilie Andersen (Kopenhagen)	148
Hermann Kellenbenz, Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung. VSWG, Beiheft 40. Von Otto Brunner (Hamburg)	151
Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Band I: Schleswig-Holstein und Hamburg. Band II: Niedersachsen und Bremen. Von S. H. Steinberg (London)	153
Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302—1449. Herausg. Hermann Rothert. Veröff. der Hist. Komm. für Westfalen. Von Paul Johansen (Hamburg)	154

Hansische Umschau 1958

In Verbindung mit Siegfried Baske, Ahasver von Brandt, Carl Haase,
Friedrich Prüser, S. H. Steinberg bearbeitet von Paul Johansen

Allgemeines und hansische Gesamtgeschichte	156
Vorhansische Zeit	175
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	179
Westeuropäische Städte und Länder	196
Der skandinavische Norden	206
Osteuropa	212
Hanseatische Wirtschafts- und Überseegegeschichte	229
Abkürzungen der gebräuchlichsten Zeitschriftentitel	237
Autorenregister für Besprechungen und Umschau	239
Mitarbeiterverzeichnis	240
Jahresbericht 1958/59	241



DEM ANDENKEN AN LUDWIG BEUTIN
(1903—1958)

VON
AHASVER v. BRANDT

Die 55 Jahre, die Ludwig Beutin vergönnt waren, hätten in mittelalterlichen Jahrhunderten als reichlich zugemessene Lebenszeit gelten können; unserer zählebigeren Generation erscheinen sie als allzu jäh abgebrochener Torso. Dies um so mehr, als sie in die sturmvollsten Jahrzehnte unserer Geschichte fielen und daher von einem folgerichtigen, äußerlich ungestörten beruflichen und wissenschaftlichen Werdegang ebenso wenig die Rede sein konnte, wie von einer mußevollen und harmonischen inneren Reife. Das *Saevis tranquillus in undis*, Beutins oft zitierter Lieblingspruch, war ein Programm, kein zufriedenes Selbstbekenntnis; doch wußten das nur wenige, die ihm nahestanden. Die Zeit, in der er ungehemmt die Arbeit leisten konnte, für die er recht eigentlich bestimmt war, drängt sich auf wenige Jahre zusammen: nur sieben Jahre konnte er als ordentlicher Universitätsprofessor wirken, nur acht Jahre lang auch in unserem Kreise als Vorstandsmitglied an der Stelle tätig sein, die ihm gebührte, davon sechs Jahre als Mitredakteur dieser Zeitschrift. Er hat diese Kürze der ihm für die Ernte zugemessenen Zeit wohl gespürt. Schon bevor im letzten Lebensjahr die Schatten der heimtückischen Krankheit immer drohender wurden, schrieb er einmal, als ihm ein Freund den Raubbau, den er mit seinen Kräften treibe, vorgehalten hatte: „... ich sagte ihm, daß ich (mein Leben) nur als unvermutetes Geschenk betrachten könne und daher mich nicht zu sehr schonen wolle“¹. Und so hat er sich wirklich nie geschont: als Lehrer im Gymnasialdienst, als Offizier in sechs Kriegsjahren an allen europäischen Fronten, schließlich als Dozent und Professor, und immer nebenher als wissenschaftlicher Forscher und Organisator. Er brannte seine Kerze ständig an beiden Enden. Niemand vermag zu sagen, ob diese dauernde bewußte Anspannung aller Kräfte dazu beigetragen hat, daß er dem Angriff der übermächtigen Krankheit schließlich so rasch erlag. Aber das ist sicher, daß er auf diese Weise seinem Leben eine menschliche, geistige und wissenschaftliche Leistung abgezwungen hat, die in jedem Betracht ungewöhnlich war.

¹ November 1955. Dieses und die folgenden datierten Zitate sind Auszüge aus Briefen Beutins.

Ludwig Beutin ist am 20. März 1903 in Wernsdorf in der Mark, wo der Vater vorübergehend als Baumeister tätig war, geboren. Von Vater-, wie von Mutterseite war er ein reiner Niederdeutscher, wie er sich später auch in der Ehe mit einer ihm innerlich wesensverwandten Niederdeutschen verbunden hat. Freilich war er kein Niederdeutscher von dem legendären simplen und „gemütlichen“ Schlag; vielmehr von ursprünglich sehr herben, ja abweisenden äußeren Formen, schwierig und widerspenstig als junger Mensch, innerlich damals nach eigenem Urteil lange zwiespältig und unklar, von einer stark quellenden Phantasie, von künstlerischem Ausdruckswillen, von Naturschwärmerei und Abneigung gegen die Erwachsenen-Welt bestimmt — durchaus Kind der Großstadt, in der er aufwuchs. Erst in strenger Selbstzucht und Selbsterkenntnis, von Jugend an durch Tagebuchschriften kontrolliert, gelang die Festigung dieses echt „modernen“, problematischen Charakters zu der mehr nüchtern, ja skeptisch sich gebenden Reife der späteren Jahre, die die immer lebendig gebliebene innere Wärme gern sogar hinter Selbstironie und scharfem Spott verbarg. Der Vater, der dem ungebärdigen Sohn offensichtlich eine besonders verständnisvolle Güte entgegenbrachte, war ein Mecklenburger Handwerkersohn, der sich aus eigener Kraft vom Zimmermann zum Bautechniker emporgearbeitet hatte und als solcher dann fast vierzig Jahre lang beim bremischen Wasserstraßenbau tätig sein konnte. Die Mutter, aus ostholsteinischem Bauern- und Handwerkergeschlecht, war im elterlichen Kramladen in Lübeck aufgewachsen. So war schon der Schüler der Bremer Real- und Oberrealschule vom Elternhause her zwei hanseatischen Metropolen heimatlich verbunden. Aber die eigentliche Heimat war ihm in jenen düsteren Schuljahren während des ersten Weltkrieges die karge, stille Natur der Moor- und Heidelandschaften um Bremen geworden, die er im „Wandervogel“ erlebte, einer Gemeinschaft, die — mit allen den Krisen und auch seelischen Kämpfen, welche ihre damalige zweite Generation erschütterten — mehr als alles andere in den Jahren zwischen 1917 und 1920 den Jungen beschäftigt und beeindruckt hat. Als er 1921 die Reifeprüfung bestanden hatte, herrschte die Not der Inflationszeit. An ein Studium war für den Sohn des kleinen bremischen Staatsangestellten nicht zu denken. So hat er, wie vor ihm einst der Bremer *Dietrich Schäfer*, seine Berufslaufbahn als „Lehrerlehrling“ beginnen müssen, freilich mit der Hoffnung, auf dem damals möglichen Weg über die Zeichenlehrausbildung später doch noch an eine höhere Schule gelangen zu können. An dem gleichen bremischen Seminar, wie Dietrich Schäfer, legte er das Volksschullehrerexamen ab und war dann kurze Zeit hindurch an verschiedenen bremischen Schulen vertretungsweise tätig. Erst nach der Inflation, im Jahre 1924, konnte ihm der Vater unter großen persönlichen Opfern das ersehnte Universitätsstudium ermöglichen: Beutin ging zunächst nach Marburg, wo seit einem Jahr

Rudolf Häpke wirkte, der den jungen Landsmann sogleich in seinen Kreis zog. Nach drei Semestern in Berlin, Wien und München kehrte er dorthin zurück und vollendete sein Studium mit Staatsexamen und Promotion 1929 in Marburg. Häpke gab die Anregung zu der Erstlingsarbeit, die seinen eigenen Interessen entsprach, aber auch Beutins künftigen Arbeitsbereich in glücklichster Weise ankündigte: Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England (Berlin 1929). *Walther Vogel*, der es wissen mußte, betonte den Wert dieser Untersuchung nachdrücklich in seiner Besprechung in dieser Zeitschrift (1930, S. 288 f.). Das Verhältnis zu Häpke, dem Schüler Schäfers, war eng und herzlich, ihm hat Beutin nach oft ausgesprochenem Eingeständnis menschlich und wissenschaftlich viel verdankt. Dazu trug wohl nicht nur die gemeinsame bremische Herkunft bei, sondern auch mancherlei äußere und innere Wesensverwandtschaft: das Bewußtsein der eigenen Leistung ebenso wie die Lust an streitbarer Auseinandersetzung² und die Abneigung gegen unklare Kompromisse — aber auch die echte Wärme im Verhältnis zu einmal freundschaftlich Gewonnenen, insbesondere zu den Jüngeren und Schülern. Mit dem Lehrer Häpke verband Beutin schließlich noch eine weitere Gabe, die in der deutschen Wissenschaft zu den selteneren gehört: ein feinstes Sprachgefühl, eine sicher und bewußt geübte Beherrschung der Stil- und Ausdrucksmittel der deutschen Sprache, zuweilen von wahrhaft anmutiger Leichtigkeit, zuweilen fast das Präziöse streifend. Wir verdanken dieser Begabung von Lehrer und Schüler einige der inhaltlich und formell-sprachlich gelungensten Essays auch in unserer hansischen Wissenschaft — es sei nur erinnert an Häpkens „Deutschen Kaufmann in den Niederlanden“ und an Beutins unvergeßlichen Kampener Vortrag über „Das Wesen der Hanse“ von 1956³.

Bei diesem engen Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler war es ein besonders schwerer Schlag, daß jener, nur wenige Monate nach Beutins Promotion und noch keine 45 Jahre alt, einer schweren Krankheit erlag. Jeder weiß, was es bedeutet, wenn der akademische Lehrer einen vielversprechenden Schüler verläßt, ehe er die betreuende Fürsorge, die zu seinen schönsten Pflichten gehört, vollenden konnte. Für Beutin war das

² „Das Gewerbe eines Hochschullehrers ist so friedlich (wodurch es sich von dem des Studienrates sehr unterscheidet), daß man unbedingt solchen Ausgleich durch kleine und mittlere Kräche braucht, um sich noch als jemand zu fühlen. Nur heitere Naturen, wie Wätjen, brauchten sie nicht, aber das nennt die Welt dann wieder Wurstigkeit. — Was ist besser: als Ekel zu gelten oder als Schlafmütze?“ (1953); es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß dieses vertraulich-briefliche Bekenntnis aus akutem Anlaß nur mit dem dazu gehörigen Beutinschen Lächeln zu verstehen ist!

³ Gedruckt erschienen in *Verlagen en Mededeelingen van de Verceniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis*, 22, 1957.

doppelt tragisch, weil unglückliche Differenzen, die Rudolf Häpke damals seit mehreren Jahren dem Hansischen Geschichtsverein und seinen führenden Männern entfremdet hatten, nicht mehr hatten beigelegt werden können. So war Häpkes Schüler Beutin, obwohl er schon als Student 1925 dem Hansischen Geschichtsverein beigetreten war, in gewissem Sinne ein Fremder und „Außenseiter“, als er nun in diesem Kreise Fuß zu fassen suchte, in den er nach Herkunft, Vorbildung, Interessen und Arbeitsleistung hineingehörte. Eine zweite, durch die Zeit und die Umstände bedingte Verzögerung in seinem wissenschaftlichen Werdegang bahnte sich damit an.

Zwar zunächst hatte er es noch Häpkes Verwendung zu verdanken, daß er in den Jahren 1929—1931 mit Stipendien der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft in mehrmonatigen Forschungsreisen eine große Anzahl deutscher, italienischer und südfranzösischer Archive besuchen konnte, um den Stoff für sein erstes großes Buch, den „Deutschen Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den napoleonischen Kriegen“ zu sammeln. Auf diesen Reisen — die später noch durch wiederholte Besuche fast aller westeuropäischen Länder und schließlich auch noch durch einen zweimonatigen Aufenthalt in den USA (1953) ergänzt und erweitert worden sind — hat sich Ludwig Beutin jene andere Eigenschaft erwerben können, die dem deutschen Gelehrten und namentlich dem Historiker unserer Generation nur allzu selten gegeben ist: die Welterfahrenheit, das Verständnis sozialer, politischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten, aber auch der Kunst- und Kulturgüter anderer Länder aus eigener Anschauung — und damit das offenere Verstehen und Begreifen auch des eigenen Wesens und der eigenen Nation, die sichere Freiheit von Auftreten und Urteil. Es ist leicht zu ermessen, was diese Erfahrungen gerade für den aus der materiellen Enge kleinbürgerlichster Verhältnisse emporgestiegenen Bremer bedeuteten. Nicht zuletzt gewann er damit das Verständnis für die See, für Seeschifffahrt und Seehandel, das dem Hanseaten und „Enkelschüler“ Dietrich Schäfers so wohl anstand und das dann auch das freundschaftliche Verhältnis zu *Walther Vogel* und anderen, jüngeren Mitforschern auf diesem Feld begründen sollte. Das erste und Hauptergebnis jener Reisen aber war das Werk, das als Grundlage für die geplante Habilitation dienen sollte — auf Vogels Rat hin zu einer Darstellung verarbeitet, anstelle der ursprünglich geplanten Quellenedition. Das Buch hat leider, nach einem wenig einleuchtenden Brauch, in den Hansischen Geschichtsblättern keine Besprechung gefunden, weil zu einer vom Hansischen Geschichtsverein selbst herausgegebenen Schriftenreihe gehörig. Dadurch hat es gerade an der entscheidenden Stelle nicht die Erörterung und Bekanntmachung erfahren, die es verdient hätte. Auch sonst ist diese Pionierarbeit von der deutschen und ausländischen Forschung wohl nicht so beachtet worden, wie es zweifellos geschehen

wäre, wenn ein entsprechendes Thema in den Niederlanden oder in England behandelt worden wäre. Weder in Kiel noch in Berlin sind dann auch Versuche Beutins, sich mit dieser Arbeit zu habilitieren, geglückt. Daß die kühle und dabei unzweideutig selbstbewußte, immer reichlich „unakademische“ Art des jungen Håpkeschülers nicht unbeteiligt daran war, wenn man ihm hier wie dort mit einer gewissen Reserve gegenübertrat, wird kaum zu leugnen sein. Hauptursache war aber doch wohl, daß man Wert und Bedeutung jener see- und handelsgeschichtlichen Untersuchung und die damit bewiesenen Fähigkeiten ihres so gut wie unbekanntem jungen Autors nicht recht erkannt hat. Ludwig Beutin hat später zuweilen erzählt, welches Befremden dieses Objekt historischer Forschung bei den damals maßgebenden Größen der Berliner Fakultät erregte — wiewohl doch mit Walther Vogel ausnahmsweise ein sachkundiger und verständnisvoller Beurteiler zur Stelle war (der freilich als Vertreter der Historischen Geographie selbst halber „Außenseiter“ in der Zunft war). Zeitbedingte und persönliche Zufälligkeiten kamen hinzu, und schließlich darf nicht vergessen werden, daß diese Habilitationsversuche in die ungünstigste Epoche der großen politischen und weltwirtschaftlichen Krise zwischen den Kriegen fiel; die Habilitation in einem so bedrängten und in seinen Möglichkeiten beschränkten Fach bedeutete damals auch für diejenigen, die sie zuließen, eine schwere persönliche Verantwortung.

So mußte sich schließlich auch Walther Vogels wohlwollende Förderung darauf beschränken, daß wenigstens die Veröffentlichung der Arbeit als Band 1 der von ihm und Rörig neu herausgegebenen „Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte“ erfolgen konnte (1933). Der Habilitationsplan mußte zurückgestellt werden. Beutin ging kurz entschlossen in den Schuldienst (1933) — erst zur Ausbildung nach Oldenburg, anschließend als Studienrat an das Alte Gymnasium nach Bremen, wo er dann auch 1934 die eigene Häuslichkeit durch die Eheschließung mit Lisa Havemann begründen konnte. Zum dritten Mal, und nun scheinbar endgültig, hatte das Geschick den Weg zur akademischen Tätigkeit versperrt.

Gewiß aber ist die nun folgende lange Periode der Tätigkeit als Gymnasiallehrer keine verlorene Zeit gewesen, weder für Beutins menschlichen und wissenschaftlichen Werdegang, noch für seine Schüler. Gerade hier auf der Schule erwies es sich nun, daß Beutin ein begnadeter Lehrer war; das bezeugen viele, die bei ihm gelernt haben. Er bestand darauf, auch unter den schwierigsten Umständen des schulischen Massenbetriebes, sich das Bewußtsein von der Individualität jedes Schülers zu erhalten⁴.

⁴ Wie später auch im Universitätsunterricht unter vielleicht noch ungünstigeren Bedingungen: „Ich sitze... bis über den Kopf in Kleinarbeit, weil ich den vielleicht unsinnigen Wunsch habe, in einem Seminar von 110 Mann individuell zu erziehen“ (1951, aus Köln).

und er besaß die unschätzbare pädagogische Gabe, das Schwierige und Trockene ohne unzulässige Vereinfachung, aber doch spielend, ja heiter zu vermitteln.

Und obwohl die Tätigkeit als Studienrat wahrlich ihren Mann voll ausfüllt, brachte er es zudem, überwiegend in der unermüdlichen Nacharbeit, an die er sich damals gewöhnte, fertig, „der Wissenschaft an der Klinge“ zu bleiben. In den sechs Bremer Vorkriegsjahren veröffentlichte er nicht weniger als 20 kleinere und größere Aufsätze und selbständige Schriften — ganz abgesehen von zahlreichen Plänen und Ideen, die damals Gestalt annahmen und nur zum Teil, viel später, Verwirklichung und Vollendung gefunden haben. Die meisten dieser Arbeiten waren bremischen Themen gewidmet und umkreisten in immer neuen Ansätzen die wirtschaftlichen, sozialen und verkehrsgeschichtlichen Wandlungen, die sich mit dem Aufstieg von der behäbigen hansischen Mittelstadt zum hanseatischen Welthafen vollzogen (Von drei Ballen zum Weltmarkt, 1934; Drei Jahrhunderte Tabakhandel in Bremen, 1937; Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem 17. Jahrhundert, 1937; u. v. a.). Dazu gehören auch die zusammen mit *Hermann Entholt* herausgegebenen beiden Bände Bremen und Nordeuropa (1937) und Bremen und die Niederlande (1939), in denen ein methodisch beispielhaftes Verfahren zur Aufbereitung handelsgeschichtlichen Stoffes entwickelt worden war. Weiter ausgreifend, Häpkesche Gedankengänge von der „ökonomischen Landschaft“ in bereits unverkennbar Beutinscher Eigenart weiter entwickelnd und vertiefend, traten dazu Aufsätze, wie: Die deutsche Nordseeküste als Schicksalseinheit (1939), und: Nordwestdeutschland und die Niederlande seit dem 30jährigen Krieg (1939). Mit diesen Arbeiten und vielen anderen sowie einer großen Zahl eindringlicher Buchbesprechungen, für die ihm namentlich *Hermann Aubin* seit langem seine Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Walther Vogel die Hansischen Geschichtsblätter eröffnet hatte, hatte sich der Bremer Studienrat nun auch weiteren Kreisen der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung so bekannt gemacht, daß der Habilitationsplan auf neuer Grundlage wieder aufgenommen werden konnte: 1939 erwarb Beutin in Hamburg zunächst den damals dafür erforderlichen Grad des Dr. habil.; 1943, im 40. Lebensjahr, während eines kurzen Fronturlaubs, folgte die eigentliche Habilitation an der gleichen Universität.

Die damit spät genug endlich eröffnete akademische Laufbahn blieb nun freilich wiederum noch für viele Jahre nur ein Traum. Im Sommer 1939 zog Beutin, der gerade eine Reserveoffizierübung ableistete, mit einem aktiven Artillerieregiment ins Feld. Er hat in den folgenden Jahren fast alle europäischen Kriegsschauplätze kennen gelernt, die westlichen wie die östlichen, bis zur Krim und nach Kreta hin, mit ihrem Wechsel von grausigen und freundlichen Eindrücken, höchster physischer und gei-

stiger Anspannung und tödlichem Nichtstun; ein genauer und nüchterner Beobachter der Vorgänge und seiner selbst, bald ein bewährter Offizier, „geistiger Mittelpunkt des Offizierkorps“ nach dem Urteil von Kameraden und Vorgesetzten, als Bataillonsführer zuletzt und im Divisionsstab. Davon ist hier nicht zu sprechen, obwohl Beutins Bild unvollständig bliebe, erwähnte man neben der Prägung durch die Jugendbewegung nicht auch die Prägung durch die soldatische Verantwortung; damals wohl gewann der Hanseat jene unverkennbare Neigung zum Preußischen, die er in den Nachkriegsjahren wohl nicht nur aus natürlicher Lust zum Widerspruch gegen herrschende Ideologien gern und freudig hervorkehrte. Kaum der Erwähnung bedarf es auch, wie sehr dennoch Beutin unter den inneren Nöten litt, die diesem zutiefst nach sittlichen Maßstäben spürenden Manne die Widersprüche von Pflicht und Ethos in diesem Kriege auferlegten; kaum braucht auch gesagt zu werden, wie schwer der mit verzehrender Liebe an der Wissenschaft Hängende die jahrelange Abgeschnittenheit von der eigentlichen Lebensaufgabe empfunden hat. Er hat das alles nie vergessen können, so wenig wie die meisten von uns anderen; wenn ihn in den Nachkriegsjahren zuweilen die Zweifel am Sinn des hektischen Wissenschaftsgetriebes überkamen, so erinnerte er sich der Kriegsjahre und gestand, „daß ich in Zeiten absoluten Stupors (auf Kreta z. B.) mich nach dem jetzigen Zustand sehnte. Und so ist es denn meine eigene Schuld“ (1951).

Nach der Rückkehr in die Heimatstadt schien die Katastrophe für Beutin keinen anderen Weg offen zu lassen, als wieder in den Schuldienst zu gehen. Doch war nicht einmal das möglich. Die Besatzungspolitik spielte ihre grotesken Spiele: im amerikanischen Besatzungsgebiet Bremen wurde der Studienrat seines Dienstes enthoben, gleichzeitig aber der Dozent in Hamburg von der britischen Besatzungsmacht im Amt bestätigt. So konnte Beutin die Hamburger Lehrtätigkeit wenigstens in beschränktem Umfang sogleich aufnehmen, freilich unter den Erschwerungen, die die Zeit mit sich brachte; allein schon die Eisenbahnfahrten zwischen Bremen und Hamburg bedeuteten abenteuerlichste Strapazen. Vorübergehend mußte eine Halbtagsarbeit an der Bremer Baumwollbörse nebenher für den notdürftigen Lebensunterhalt der fünfköpfigen Familie sorgen. Erst im Sommer 1947 wurde Beutin wieder im bremischen Schuldienst zugelassen. In den folgenden Jahren wurde die schwere Doppelbelastung durch Schule und Universität, trotz Hunger und anderen Nöten, scheinbar spielend von ihm bewältigt, wie immer mit Arbeit bis spät in die Nacht. Und daneben entstanden auch noch die ersten großen Arbeitsentwürfe und wurden verwirklicht: schon Ende 1948 lag der erste, Anfang 1950 der zweite umfangreiche Band einer großen Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten im Manuskript fertig vor, leider

bis heute ungedruckt geblieben, weil die Verleger sich versagten. Unmittelbar daran anschließend, vom Bremer Senat durch Gewährung eines einjährigen Arbeitsurlaubes gefördert, entstand die schönste und reifste Frucht jener Jahre, das Buch über „Bremen und Amerika, Beiträge zur Geschichte der Weltwirtschaft und der deutschen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten“ (1953) — eine mutige Erfüllung des jetzt immer deutlicher werdenden wirtschaftsgeschichtlichen Programms: „Wir können nicht dem Ideal der Vollständigkeit nachstreben. Es kommt nicht so sehr auf Einzelheiten an, sondern auf das ganze Bild, besonders auf die Verknüpfung mit der Staatsgeschichte“ (1946). „Das ganze Bild“ — dazu gehörten nicht nur die wirtschaftlichen Vorgänge an sich, sondern auch und vor allem der wirtschaftende Mensch in seiner sozial, kulturell und politisch bedingten Individualität und mit den ihn bewegenden sittlichen Kräften. Es ist der Weg der Wirtschafts- und Sozialgeschichte „zu einer historischen Kulturwissenschaft“, wie er das in seinem letzten Buch ausgedrückt hat, den er damals konsequent einschlug, um ihn seitdem nicht mehr zu verlassen. Eine Reihe von Aufsätzen aus den gleichen Jahren bezeugt das ebenfalls; es sei nur erinnert an denjenigen über die britische Navigationsakte von 1651 (1952), vor allem aber an die geistvolle, in die Tiefen schürfende Studie über das Bürgertum als Gesellschaftsstand im 19. Jahrhundert (1953), die später noch durch die „terminologische Besinnung“ über die „Massengesellschaft“ im 19. Jahrhundert ergänzt wurde (1957). — Es war eine für die Freunde zuweilen fast unbegreifliche Leistung, die in jenen ersten Jahren nach dem Kriege von Beutin bewältigt wurde — und zwar ohne Zeichen von Erschöpfung, ohne oberflächliche Leichtfertigkeit, ohne Mißmut, ja, wie es schien, eher mit einem gewissen Vergnügen.

Schließlich und endlich kam auch der äußere Erfolg: zu Anfang des Jahres 1951 wurde Beutin auf das Ordinariat für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln berufen, mit dem Sommersemester 1951 trat er das Amt an. Daß die Berufung auf die älteste Professur dieses Faches an deutschen Universitäten einem Mann galt, der von der allgemeinen Geschichte und insbesondere von Hanse-, Handels- und Seegeschichte ausgegangen war, nicht von historischen Problemen der Nationalökonomie im engeren Sinne, ehrt den Berufenen ebenso wie die Fakultät, die ihn rief. Gleichwohl war der Anfang in Köln nicht leicht, was nicht nur an den so anderen und dem Hanseaten anfangs recht fremden Lebensformen der rheinischen Großstadt sowie an dem Wechsel aus der philosophischen in die nationalökonomische Fakultät lag. Die Arbeitsaufgaben waren in jedem Betracht andere, als die bisher gewohnten, anders waren auch die sozialen und geistigen Voraussetzungen, die der sich rasch sammelnde Schülerkreis mit sich brachte. Gegenüber der innerhalb des engeren

Faches von Beutin bisher vornehmlich vertretenen Handelsgeschichte verlangte nun die Geschichte der Industriegesellschaft und das Studium der mit ihr entstandenen wirtschaftlichen Organisationsformen seine besondere Aufmerksamkeit; das hieß zugleich, daß auch die Sozialgeschichte immer mehr in den Vordergrund trat.

Bei all dem war es wiederum fast rätselhaft, mit welcher energischen Schnelligkeit Beutin sich auf die betäubende Fülle der neuen Aufgaben umstellte, wie schnell er die „eigene Tradition“ auf diesem Lehrstuhl zu schaffen begann, den der Vorgänger, *Bruno Kuske*, über 40 Jahre lang innegehabt hatte. Die erste und die mit tiefstem Verantwortungsgefühl angegriffene und gelöste Aufgabe war die des Lehrers gegenüber den Schülern. Hier half ihm die Anziehungskraft seines Wesens, die unversiegbare gelöste Heiterkeit, die er Jüngeren gegenüber entfalten konnte. Schon nach zwei, drei Jahren war es auch für den Außenstehenden deutlich erkennbar, wie das hier wirkte; wer einmal mit Beutins Kölner Schülerkreis in Berührung kam, wird die freie Menschlichkeit, die fröhliche, unakademische Frische, die in ihm herrschte, schwerlich vergessen können. Diese Wirkung des Lehrers und die freudige Antwort des Schülerkreises war nicht nur in der Atmosphäre, sondern auch in der wissenschaftlichen Leistung spürbar; rein zahlenmäßig zeugen davon die rund 30, zum Teil bedeutenden Dissertationen und die über 80 Diplomarbeiten, die in diesen 7½ Jahren unter Beutins Anregung und Betreuung entstanden — Zahlen gewiß, wie sie nur an dieser Kölner Fakultät denkbar sind, aber doch zugleich Zeugen für die Anziehungs- und Bildungskraft des Lehrers ebenso sehr, wie für die gewaltige Arbeitsleistung, die er allein schon auf diesen Zweig seiner Lehrtätigkeit zu verwenden hatte. Es war auch nur möglich, weil ihn eine feste, kleine Kernmannschaft im Seminar mit zuverlässiger Arbeitstreue unterstützte. Daneben lief die umfangreiche Vorlesungs- und Vortragstätigkeit, die Fülle der organisatorischen und Ehrenämter, die von allen Seiten auf ihn, der unermüdlich und unverdrossen schien, zukam. Daneben aber wiederum auch die ständig fortdauernde nächtliche Arbeit an eigener Forschung und Darstellung. Neben Aufsätzen und kleineren Beiträgen häufig grundsätzlichen Charakters (Die Praxis und die Wirtschaftsgeschichte, 1955; Eisen und Stahl im täglichen Bedarf, 1955; Die Aufgabe des Wirtschaftsarchivs, 1957) entstand damals vor allem sein Hauptwerk auf diesem neuen rheinisch-westfälischen Arbeitsfeld: die Geschichte der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft (1956). Und noch viel mehr Pläne bewegten ihn, neben dem alten, hansischen, immer festgehaltenen, der Seegeschichte: „Es ist mein Traum“, so schreibt er etwa einmal, „etwas Ordentliches über den Merkantilismus zu schreiben“ (1953); „wenn ich dermaleinst die Zeit finde, das Buch über die innere Geschichte des Bürgertums zu schreiben...“, heißt es ein anderes

Mal (1954); oder: „ich muß eine Geschichte Kölns schreiben, ferner eine Weltgeschichte zumindest der Wirtschaft (aber das geht nicht allein) zwischen den Weltkriegen, eine Studie... über den 30jährigen Krieg, eine über die Krise von 1350, muß mein Amerikabuch umschreiben, muß die Einleitung in die Wirtschaftsgeschichte machen“. Immer drängender taucht dann in den letzten Jahren ein besonderer Lieblingsgedanke unter wechselnden Formulierungen auf: „Sozialgeschichte als Kulturgeschichte“ oder „Geistesgeschichte der Wirtschaft“ oder „Kunst und Sozialgeschichte“. Das ist alles so nicht mehr verwirklicht worden, obwohl die inneren Konzeptionen weitgehend festlagen; aber viele von diesen Gedanken gingen in die Vorlesungen ein, fast alles hat wenigstens in Andeutungen seinen Niederschlag in Beutins letztem und reifstem Vermächtnis in Buchform gefunden, der Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (1958), die gerade in diesem Betracht sehr viel mehr und anderes ist, als bloße Einführung ins Fach.

Es muß noch einer weiteren verantwortungsvollen Aufgabe gedacht werden, der sich Beutin auch in jenen erfüllten Jahren des Ordinariats nie entzogen hat: der Rezensionstätigkeit. Ludwig Beutin hat sie von früh an ungewöhnlich ernst genommen, in der Überzeugung, daß gerade für diese Arbeit die besten und erfahrensten Autoren eben gut genug sind. In der Tat besaß er eine ungewöhnliche, ja fast einmalige Begabung, in knapper, sorgfältiger Formulierung aus Büchern das Wesentliche hervorzuheben und mit wenigen Worten ihre wissenschaftliche Tragweite und Qualität deutlich zu machen. Diese Eigenart, verbunden mit dem redaktionellen Fingerspitzengefühl für die richtigen Maßstäbe, hat ihn namentlich auch für unsere Hansischen Geschichtsblätter unschätzbar gemacht, schon seit ihn Walther Vogel 1932 zur Mitarbeit herangezogen hatte, besonders aber seit er selbst 1952 auf unsere Bitten die Redaktion von deren Besprechungsteil und der „Hansischen Umschau“ übernommen hatte. Eine Arbeit, die er, so schwer, zeitraubend und oft undankbar sie war, doch bis zuletzt ganz besonders gern geleistet hat, weil sie ihm das erwünschte, heimatlich-hansische Gegengewicht war gegen die in Köln naturgemäß im Vordergrund stehende „dauernde Beschäftigung mit Blech, Koks, Unternehmen der Knopfwarenbranche, und was sonst hier noch vorkommt“, wie er einmal mit lächelndem Spott schrieb (1956). Unter Beutins bestimmendem Einfluß bildete sich an und um die Hansischen Geschichtsblätter eine kleine Arbeitsgemeinschaft, die zu dem menschlich Erfreulichsten gehört, was der Hansische Geschichtsverein in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Nur der festen freundschaftlichen Verbundenheit dieses Kreises war es zu verdanken, daß Beutin sich entschloß, trotz drängenderer Aufgaben und schon unter der Drohung der Krankheit noch jenen letzten Aufsatz für die Hansischen Geschichtsblätter niederzuschreiben, der alle seine Interessen, seine Ge-

sinnung wie seine sprachliche Begabung für uns Hanseaten noch einmal wie in einem Kristall geformt wiedergibt: Der wirtschaftliche Niedergang Venedigs im 16. und 17. Jahrhundert (1958).

Unverkennbar war freilich, daß die notwendige Kärner-Arbeit des Aufsatz- und Besprechungswesens zunehmend seiner inneren Einstellung widersprach, die immer deutlicher auf das Universalgeschichtliche, auf den großen darstellenden Wurf mit allen seinen Risiken, auf „das ganze Bild“ hinstrebte. Damals begann er zuweilen unter der Last des Kleinbetriebes zu erlahmen, nach dem Sinn dieses „Alexandrinertums“ zu fragen; es werde ihm immer deutlicher, schrieb er einmal, „daß wir an einer fragwürdigen Sache arbeiten, die sich nicht so recht lohnt“ (1956), und am nächsten Tage, nachdem er den Gedanken über Nacht fortgesponnen hatte: „Ich hege wirklich ernste Zweifel daran, ob wir auf dem richtigen Wege sind... Der Betrieb als solcher, die Sammelei, das Überernstnehmen der tausend kleinen Funde und Artikel, das ist es, was mich mal wieder mürbe gemacht hat... Und was hätte ich in der Zeit alles wirklich Notwendiges tun können, an wichtigen Büchern lesen können — ja selbst ins Kino hätte ich mal gehen können!“. In seinen Briefen kehrt dieser Klang immer wieder, in diesen fast immer erst nach Mitternacht handschriftlich niedergeschriebenen hunderten und aberhunderten von Briefen, die insgesamt jenes ständige Gespräch ausmachten, das das eigentliche Geheimnis von Ludwig Beutins Wirkung auf den Freundeskreis bildet. Hier löste er sich ganz, mehr noch als im persönlichem Umgang, zu freier, oft impulsiver Äußerung über alle Erscheinungen der Welt, die ihn bewegten — und viele bewegten ihn tief —; er war ein gottbegnadeter Briefschreiber, wie sie ganz selten sind, und daß dieses Gespräch jetzt verstummt ist, bedeutet vielleicht den größten menschlichen Verlust, auch für unseren hansischen Kreis.

An den einmal übernommenen Pflichten aber hat er bis in die letzten qualvollen Wochen getreu festgehalten, so lästig sie zuletzt sein mochten, so weit er inzwischen auch über sie hinausgewachsen sein mochte.

Denn der Urgrund seines Wesens, wie es sich aus den frühen Stürmen zur festen inneren Gelassenheit der letzten Jahre, zum „tranquillus in undis“, schließlich herausgebildet hatte, war eine immer gewisser werdende Bindung an die sittlichen, ja im letzten an die religiösen Werte. Das galt ihm im großen wie im kleinen; in der Treue zur Arbeit, zu den Schülern, zu dem Lehrkörper, der ihn bereits nach fünf Jahren unter besonders schwierigen Umständen zum Dekan berufen hatte, zu den Freunden; ebenso sehr und noch mehr aber in der Treue zur Wahrheit, zum Rechten und zum Wesentlichen. Ludwig Beutin war gewiß nichts weniger als ein rechthaberischer Kleinigkeitskrämer; davor schützte ihn die Einsicht in die wahre Wertordnung der Dinge und die Fähigkeit

zu lächelnder Selbstironie. Aber in den großen Fragen fiel es ihm schwer, Kompromisse zu schließen, selbst wenn ihre Ergebnisse nützlich, ja wichtig scheinen mochten. Auch im Hansischen Geschichtsverein hat er den Freunden mit dieser unbeugsamen Abneigung gegen jedes Paktieren, wo es ihm um letztlich sittliche Entscheidungen zu gehen schien, gelegentlich Sorgen bereitet. Das einzige, wozu er sich dann allenfalls verstand, war, zu schweigen. Das hat man dann zuweilen, auch in anderem Zusammenhang, als Arroganz mißverstanden. Aber er wußte diese Haltung, das eindeutige Stellungnehmen wie die innere Reservation, wohl zu rechtfertigen, sowohl den Umständen, wie vor allem den Menschen gegenüber. „Was soll man in diesen Zeiten tun“, schrieb er einmal in einem tiefgehenden Selbstbekenntnis (1955), „in denen alles zugleich nach Demokratie ruft und die Vermassung beklagt? Wie soll man sich dem Andrang entziehen? Wir können uns nicht in die Wüste zurückziehen. Anachoreten haben es ja auch so unbequem. Zudem sind sie weder Archivdirektor noch Professor. Und die Zeiten, in denen Jean Paul und selbst noch Raabe ihre Edelkäuze vorzugsweise diesen Berufen entnahmen, sind vorbei. Wir sind vor allem öffentliche Beamte geworden, denen der geehrte Publicus Dienstleistungen abfordert. Sich gegen diesen Publicus abzusichern aber ist ein Gebot der Selbsterhaltung. — Weise, gütig, allverstehend sein, ist etwas Schönes. Es nimmt sich besonders in Nachrufen so gut aus. Vielleicht kommt das ja noch... Einstweilen finde ich, daß man in aller Ruhe schimpfen, eindeutig Stellung nehmen, ablehnen und annehmen muß. Was ja nicht heißt, zum Ekel zu werden... Es haben uns ja übrigens lange Kriegsjahre gelehrt, daß es weder auf den Beruf noch den Bildungsgrad und -gang ankommt, um jemanden zu einem Menschen zu machen, mit dem umzugehen es sich lohnt. Und hierauf kommt es immer an. Warum denn in aller Welt soll man mit einem Jemand umgehen, der die Ansprache nicht lohnt? Es gibt einfach keinen Grund dazu... Das ist natürlich Arroganz. Diese ist einem angewachsen, wie dem Igel die Stacheln. Aber unter Igeln ist ein Igel ein gutes braves Tier.“

So war er ganz. So konnte es geschehen, daß er in den letzten Jahren über die Eigenschaften des Arbeitskameraden, des Gelehrten und Lehrers von hohen Graden, des Freundes, immer mehr zu der größten und bedeutendsten emporwuchs: das immer heitere, aber immer ganz unbestechliche Gewissen seiner Umgebung und Freundschaft zu sein. Was aber kann man von einem Menschen mehr und besseres sagen? —

FINNLANDS STÄDTE UND HANSISCHES BÜRGERTUM (BIS 1471)

VON

ROLF DENCKER

Inhaltsübersicht: Quellenlage (13). Stand der Forschung (15). Die älteren Handelsbeziehungen Finnlands (17). Hansische Privilegien im schwedischen Reich (19). Die Entstehung der ersten Städte (25). Ausbildung der Ratsverfassung (44). Die königlichen Vögte und die Städte (48). Herkunft des Bürgertums (49). Beziehungen zu den Hauptorten der Hanse im Ostseeraum (55). Rechtsverhältnisse (79). Zur Organisation des Handels (Handelsniederlassungen, Geldsorten, Handelswaren) (83). Schlußbetrachtungen (91).

Wir veröffentlichen die vorliegende Arbeit, welche einen Teil einer Hamburger Dissertation bildet, in der Annahme, daß die weiteren Kreisen bisher fast ganz unbekanntem Beziehungen der Hanse zu Finnland besonderes Interesse erwecken werden. Als deutsche Erstlingsarbeit auf diesem Gebiet kann sie allerdings nicht die Quellen und die Problematik in vollem Umfange ausschöpfen, was erst bei der Erfassung des ganzen Materials auch des 16. Jahrhunderts der Fall sein würde. — Aus historischen Gründen sind in erster Linie die schwedischen Ortsnamen Finnlands verwandt worden, denen in Klammern der jeweilige finnische beigefügt wurde.

Quellenlage

In zwei Urkundenpublikationen ist fast das ganze Quellenmaterial für das finnische Mittelalter gesammelt.

Zunächst liegt uns die achtbändige Sammlung der „Finlands Medeltidsurkunder“¹ vor. Dieses Werk umfaßt den Zeitraum vom Beginn der Überlieferung (um 1200) bis zum Jahre 1530. Es enthält Urkunden, Grabinschriften, Auszüge aus Chroniken, Rechenschaftsberichte, Aufzeichnungen und Inschriften auf Kelchen und Glocken. Das Material dieses Werkes ist vornehmlich aus anderen Urkundenpublikationen zusammengetragen worden, vor allem aus dem „Diplomatarium Svecanum“², den „Handlingar“ Arvidssons³, dem „Liv-, Est- und Curländischen Urkundenbuch“⁴, dem „Hansischen Urkundenbuch“⁵ und den

¹ Finlands Medeltidsurkunder I—VIII. Samlade och i tryk utgifna af Finlands Statsarkiv genom R. Hausen. Helsingfors 1910—1935 (FMU).

² Diplomatarium Svecanum, hrsg. von J. G. Liljegren. Stockholm 1829 ff. (Sv. Dipl.).

³ Handlingar till upplysning af Finlands häfder I—X. Utgifne af A. I. Arwidsson. Stockholm 1846—1858 (Arw. Handl.).

⁴ Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten. 15 Bde. (bis 1510), hrsg. von Fr. G. von Bunge u. a. Reval 1853 ff. (LEC UB).

⁵ Hansisches Urkundenbuch, hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte, Bde. I—VI (bis 1433) und VIII—XI (bis 1485), bearb. von K. Höhlbaum, K.

„Hanserezessen“⁶.

Ferner liegt uns das „Åbo Domkyrkas Svartbok“⁷ vor. Im Jahre 1474 beschloß das Domkapitel, ein Kopialbuch herzustellen, in dem alle Schriftstücke der Domkirche Aufnahme finden sollten⁸. Es wurde in drei Teile (libelli) gegliedert, deren erster die Statuten der Kirche enthielt, der zweite rein geistliche Angelegenheiten und der dritte weltliche Dinge betreffende Schriftstücke. Das Schicksal der Originalurkunden, die dem Schreiber des Kopialbuches vorgelegen haben, ist nicht bekannt. Sie sind jedenfalls sämtlich verlorengegangen. Das „Svartbok“ — so genannt nach seinem schwarzen Einband — blieb bis zum Jahre 1669 im Besitz der Domkirche, dann mußte es auf königlichen Befehl dem Reichsarchiv in Stockholm übergeben werden. Auf diese Weise blieb das einzige originalfinnländische Urkundenmaterial erhalten, das sonst möglicherweise auch beim großen Brand von Åbo im Jahre 1827 verlorengegangen wäre.

Der Herausgeber des „Svartbok“ befolgte nicht die systematische Gliederung; er ordnete das Quellenmaterial, das den Zeitraum von 1229 bis 1515 umfaßt, chronologisch an. Die Urkundenpublikation bringt darüber hinaus Ergänzungen aus dem sogenannten „Codex Aboensis“ des Skoklosters in Uppland. Dieser Kodex umfaßt im wesentlichen dieselben Urkunden wie das „Schwarzbuch“, mit einigen mehr oder weniger starken Abweichungen, darüber hinaus findet sich aber hier eine Anzahl von Urkunden, die im „Schwarzbuch“ keine Aufnahme gefunden haben. Über die Entstehung dieses „Codex Aboensis“ weiß man keine näheren Angaben zu machen. Die Handschrift und das Papier deuten auf eine enge Verwandtschaft zum „Schwarzbuch“; man kann annehmen, daß beide Handschriften etwa gleichzeitig entstanden sein mögen.

Ungedrucktes Quellenmaterial ist für diesen Zeitraum weder im Staatsarchiv zu Helsingfors (Helsinki) noch im Reichsarchiv zu Stockholm festzustellen. Dagegen findet sich dort viel ungedrucktes Archivmaterial, das bei der Fortführung der Untersuchung über 1471 hinaus für die späteren Jahrhunderte herangezogen werden könnte.

Kunze, W. Stein, 1876—1899; Bd. VII₁ bearb. von H. G. v. Rundstedt, 1938 (HUB).

⁶ Hanserezesse, hrsg. von der historischen Kommission der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften und dem Verein für Hansische Geschichte. I. 1256—1430 bearb. von K. Koppmann, 8 Bde., 1870—1897. II. 1477—1530 bearb. von D. Schäfer und F. Techen, 9 Bde., 1881—1913. III. 1531—1560 bearb. von G. Wentz, 1 Bd., 1937—1940 (HR).

⁷ Åbo Domkyrkas Svartbok (Registrum ecclesiae Aboensis) med tilläg ur Skoklosters Codex Aboensis i tryck utgifven af Finlands Statsarkiv genom R. Hausen. Helsingfors 1890 (REA).

⁸ Vgl. die Einleitung zur prächtigen Faksimile-Ausgabe: Codices medii aevi Finlandiae, I, II 1952. Besprechung in HZ Bd. 179, 1955, S. 404.

Stand der Forschung

Den bisher einzigen Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der Beziehungen zwischen der Hanse und Finnland bildet die im Jahre 1882 erschienene Schrift von J. W. Ruuth: *Tutkimuksia Suomen ja Hansan välisestä suhteista ennen vuotta 1435* (Forschungen über die Beziehungen zwischen Finnland und der Hanse vor dem Jahre 1435). Seitdem ist weder von finnischer noch von deutscher Seite speziell dieses Thema als Ganzes behandelt worden. Auf finnischer Seite finden wir allerdings eine Reihe von Hinweisen und Andeutungen in den zahlreichen Landes-, Stadt- und Kirchspielsgeschichten; außerdem gibt es eine Reihe von philologischen Einzeluntersuchungen zu diesem Thema.

Die beiden einzigen deutschen Arbeiten in derselben Richtung, die von v. Borries⁹ und Weisflog¹⁰, haben ihren Schwerpunkt in der Darstellung der neueren wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Finnland. Dabei sind die mittelalterlichen Verhältnisse nur in der Form eines knappen Überblicks dargestellt. Sie verraten überdies keine eigene Einarbeitung in das historische Material, sondern referieren nur in vereinfachter Form die Ergebnisse der finnischen Forscher; dabei stützen sie sich vor allem auf die Arbeiten von J. W. Ruuth. Das finnische Städtewesen bleibt in diesen Untersuchungen völlig unbeachtet.

Dagegen hat die finnische Forschung, besonders seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts, eine ganze Reihe von Beiträgen geliefert, die sich mit der Entstehung des Städtewesens und mit der Bedeutung der Hanse für Finnland beschäftigen. Hier sind vor allem die Stadtgeschichtsdarstellungen von Ruuth zu nennen¹¹. Ruuth versuchte als erster, die Zusammensetzung der Bürgerschaft in den von ihm behandelten Städten festzustellen. Die Struktur der Bevölkerung, allerdings nicht nur der Städte, sondern ganzer Gebietsteile, untersuchten außerdem E. Anthoni¹² und Gunvor Kerkkonen¹³.

⁹ v. Borries, H. K., Die Handels- und Schiffsbeziehungen zwischen Lübeck und Finnland. Probleme der Weltwirtschaft (= Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, hrsg. von B. Harms, Bd. 36). Jena 1923.

¹⁰ Weisflog, R., Entwicklungsgeschichte der finnisch-deutschen Handelsbeziehungen (= Schriften hrsg. vom Institut für Finnlandkunde der Universität Greifswald Bd. 2). Greifswald 1925.

¹¹ Ruuth, J. W., *Björneborgs stads historia*. Helsingfors 1897 (Björneborg). In finnischer Fassung: *Porin kaupungin historia*. Helsinki 1899. — Ders., *Viborgs stads historia I—II*. Helsingfors 1906. (Viborg). In finnischer Sprache in wenig erweiterter Fassung: *Wiipurin kaupungin historia I—II*. Helsinki 1908. — Ders., *Åbo stads historia under medeltiden och 1500-talet*. Bidrag till Åbo stads historia, andra Serien, IX, XI—XIII. Helsingfors 1909, 1912 ff. (Åbo).

¹² Anthoni, E., Personnamnens vittnesbörd om medeltidens nationalitetsförhållanden i Finland. *Historisk Tidskrift för Finland* (FHT), Årg. 29, 1944. Helsingfors 1945.

¹³ Kerkkonen, G., *Västnyländsk kustbebyggelse under medeltiden*. Skrift. utg. av

Die Handelsbeziehungen zwischen Reval und Finnland im 16. Jahrhundert und die Ausbreitung des hansischen Handels in Finnland überhaupt hat Gunnar Mickwitz dargestellt¹⁴. Zu diesem Thema gibt es eine Reihe von weiteren Untersuchungen; hier wären vor allem die von Väinö Voionmaa zu nennen¹⁵.

Neben diesen vorwiegend bevölkerungs-, siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen finden sich Untersuchungen, die die Beziehungen zwischen Finnland und der Hanse überwiegend vom rein politischen Aspekt aus erfassen. Hier ist vor allem das großangelegte Werk über Finnlands Geschichte von Jalmari Jaakkola zu nennen¹⁶.

Von folkloristischer Seite her hat der bekannte finnische Forscher Kaarle Krohn eine ansprechende kleine Studie über den Hansekaufmann in der Volksdichtung veröffentlicht¹⁷. Vor allem aber hat das Personen- und Ortsnamenmaterial eine Reihe von philologischen Untersuchungen auf den Plan gerufen¹⁸. Besonders umfangreich sind die Beiträge, die T. E. Karsten geliefert hat¹⁹. Diese Untersuchungen haben ihren unbestreitbaren Wert, sofern sie nicht den Boden gesicherter Erkenntnis verlassen und sich in den Bereich fragwürdiger Kombinationen verlieren. Dieser Gefahr ist Karsten leider recht häufig unterlegen.

Einen zusammenfassenden Überblick über den Stand der finnischen Hanseforschung gibt Vilho Niitemaa²⁰, allerdings vom nordischen Standpunkt aus gesehen und für den Zweck des Historikerkongresses in Århus 1957. Dieser kurze Überblick ist in sofern unvollständig, als er

Sv. Litt. i Finland CCCI. Helsingfors 1945. — Dies., Nyländska Studier. Svenska Litteratursällskapets Hist. och Litt.-hist. studier 24. Helsingfors 1949. — Dies., Karis socken från forntiden till våra dagar, III Medeltiden. Ekenäs 1952.

¹⁴ Mickwitz, G., Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jhs. Soc. Scient. Fen. IX. Helsingfors 1938 (Handelsbücher).

¹⁵ Voionmaa, V., Liikenne ja kauppa (Verkehr und Handel). Suomen Kulttuurihistoria I, S. 434—479. Jyväskylä 1933. U. a.

¹⁶ Jaakkola, J., Suomen historia II—V. Porvoo-Helsinki 1935—1950; Bd. II²1956.

¹⁷ Krohn, K., Der Hansakaufmann in der finnischen Volksdichtung. Finnisch-ugrische Forschungen XVI, 1923/24, S. 103—145.

¹⁸ Katara, P., Älteres deutsches Sprachgut und Urkundenmaterial in Finnland. Neuphilol. Mitt. XXXVII, 1936 S. 161—188.

¹⁹ Karsten, T. E., Fragen aus dem Gebiet der germanisch-finnischen Berührungen. Öfversikt af Finska Vetenskaps-Societetens förhandlingar LXIV. 1921/22. — Ders., Språkliga intyg om vår medeltida kultur. Soc. Scient. Fen. Årsbok VIII 1. 1929. — Ders., Zur Frage nach der Friesenzeit in Finnland. Neuphilol. Mitt. XXXVII. 1936 S. 303—305. — Ders., Våra äldre tyska kulturförbindelser. Finsk tidskrift 132, 1. Åbo 1942.

²⁰ Niitemaa, V., Finland. In: Det nordiske syn på forbindelsen mellem Hansestæderne og Norden, Århus 1957, S. 123—164 (Hansestæderne).

nicht die Stellungnahme der verschiedenen Forscher vermitteln konnte und auf alle Details verzichten mußte²¹.

Die älteren Handelsbeziehungen Finnlands

Bevor die deutschen Kaufleute nach Finnland kamen, hatten schon Friesen und Wikinger die Küsten des Finnischen und Bottnischen Meerbusens besucht, um mit der einheimischen Bevölkerung Handel zu treiben. Für diese Zeit fehlen uns schriftliche Zeugnisse; wir sind hier ganz auf Kombinationen angewiesen, die sich aus Lehnwortbeziehungen, Orts- und Personennamen ergeben. Hier liegen eine Reihe von Arbeiten vor, die schon in der Einleitung charakterisiert worden sind. Verlässlicher als solche Untersuchungen sind die Ergebnisse archäologischer Forschungen, vor allem die Münzfunde²². Diese weisen auf vorgeschichtliche Handelsplätze im Mündungsgebiet des Auralflusses und des Halikko hin. Ein weiteres Handelszentrum befand sich im Birkala-Gebiet, wo eine Reihe von kufischen, angelsächsischen und deutschen (sächsischen) Münzen gefunden worden ist; außerdem wurden hier auch byzantinische Münzen gefunden. Münzfunde im Gebiet des Ladogasees lassen auch hier auf einen alten Handelsplatz schließen. Westeuropäische (angelsächsische und deutsche) Münzen treffen wir in dieser Zeit sogar in Nordfinnland an²³. Die Münzfundorte geben zugleich die Gegend der ersten Handelsplätze an. So können wir mit großer Sicherheit sagen, daß sich die ältesten finnischen „Märkte“ an der Südwestküste befunden haben, an der Bucht von Halikko (südlich von Åbo), am Auralfluß und möglicherweise in „Kaland“ im Nykyrko-Gebiet bei Nystad²⁴ (Usikaupunki). Auf jeden Fall war das Kumo-Gebiet ein wichtiger Handelsraum. Ebenso weisen die Münzfunde am Ladogasee auf einen lebhaften internationalen Warenverkehr in diesem Gebiet hin.

Über den friesischen Handel wissen wir keine genaueren Angaben zu machen. Im Zuge philologischer Untersuchungen ist die Bedeutung des

²¹ Beim Nordischen Historiker-Kongreß in Århus vom 7.—9. August 1957 gab Prof. Niitemaa als Ergänzung zu seinem erwähnten Überblick eine mündliche Darstellung der Forschungslage in Finnland. Er wies bei dieser Gelegenheit zugleich auf die Notwendigkeit einer umfassenden Darstellung der Beziehungen zwischen Finnland und der Hanse hin.

²² Nordman, C. A., *Finlands handel med Skandinavien under forntiden*, Nordisk Kultur XVI, Stockholm 1933 (Finlands handel), S. 78; Kartenskizze S. 79. — Vasmer, R., *Die kufischen Münzen des Fundes von Luurila*, Finska Fornminnesföreningens tidskrift XXXVI 3, 1937. Hier weitere Literatur.

²³ Voionmaa, V., *Keskiajan rahataloudesta Suomessa* (Geldwirtschaft in Finnland im Mittelalter), *Kansantal. Aik.* 1929, S. 302—319 (dt. Referat S. 341 f.); bes. S. 305 ff. Vgl. auch Karte 2 a bei V. Jammer, *Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen*, Hamburg 1952.

²⁴ Jaakkola, J., *Finlands handel och sjöfart under tidigare medeltiden*. Nordisk kultur XVI, B., Stockholm 1933 (Finlands handel), S. 169.

friesischen Handels in Finnland vielfach zu hoch eingeschätzt worden, wengleich die Tatsache friesischer Handelswirksamkeit im Nord- und Ostseeraum an sich unbestritten bleibt²⁵.

Nach den Wikingern waren es die Gotländer, die auf ihren Handelszügen nach dem Osten Finnland besuchten. Der gotländische Handel trat besonders im 11. Jahrhundert in den Vordergrund. Novgorod blühte auf und zog den Handel auf sich. Damit gewann Karelien eine größere Bedeutung als zuvor; denn hier war der Pelz- und Wachsreichtum größer als in Westfinnland.

Was bewog nun die Kaufleute, Finnland auf ihrem Weg von West nach Ost oder umgekehrt aufzusuchen? Zwei Dinge mögen hier von Bedeutung gewesen sein. Einmal bildete die finnische Südküste den natürlichen Weg nach Osten. Die Schifffahrt mußte den Küsten folgen, die kleinen Schiffe konnten sich nicht ins offene Meer hinauswagen. In einer dänischen Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts wird ein solcher Seeweg von Schweden über Finnland nach Reval in allen Einzelheiten beschrieben²⁶. Es ist mit der größten Sicherheit anzunehmen, daß die vorgeschichtlichen Handelswege der Friesen und Wikinger dieselben waren, wie sie uns aus späterer Zeit urkundlich überliefert worden sind²⁷. Zum andern kamen die Seeleute ganz selbstverständlich mit der Küstenbevölkerung in Berührung, und zwar nicht nur bei Schiffbruch oder anderen Unglücksfällen, sondern vor allem um Tauschgeschäfte zu tätigen.

Die alten Handelswege blieben weiter üblich, als die Hansen in den Ostseeverkehr eintraten und das Erbe der Gotländer übernahmen. Adam von Bremen berichtet über das Auftreten deutscher Kaufleute in Nord- und Osteuropa, so auch im finnischen Kvänland. Seit 1165 kann man

²⁵ T. E. Karsten (Friesenzeit in Finnland, a. a. O.) und E. Wadstein (Friserna och forntida handelsvägar i Norden. Göteborg Kgl. Vet. och Vitterh. samhälls Handlingar, 5. följdén XII 1. Göteborg 1920) leiten den Ortsnamen *björkö* von einem friesischen *berek* ab, was soviel wie Rechts- und Handelsbereich bedeuten soll. Die weite Verbreitung des Namens *Björkö* soll die ausgedehnte Wirksamkeit der Friesen beweisen. Dagegen hat Barbara Rohwer in ihrer Dissertation (Der friesische Handel im frühen Mittelalter, Diss. Kiel, Leipzig 1937) darauf hingewiesen, daß es ein Wort „berek“ in der friesischen Sprache gar nicht gibt.

²⁶ FMU I 100. — Dahlström, Sv., Kyrkosund och medeltida färdvägar, in: Dahlström, Sv., Gullkrona, Åbo 1945, S. 11—26. — Granit, J. M., Några randanteckningar till det medeltida danska itinerariet. Folkhäl 11, 3. Helsingfors 1945.

²⁷ Seit dem Jahre 1285 sind alljährlich Handelsfahrten der Gotländer nach Karelien urkundlich bezeugt. Daß sie aber schon lange vor dieser Zeit durchgeführt worden sind, beweisen die Volkslieder der Karelen, in denen von Lyylikki (mnd. Lüdeke = Ludolf) dem Gotländer (Vuojalainen) die Rede ist, der als Handelsgast (*kesti*) ins Land kommt. Vgl. Krohn, a. a. O. S. 103—145. Dagegen bestreitet V. Nissilä (Eräs alasaksalainen henkilöönimityypi Suomessa = Ein niederdeutscher Personennamtyp in Finnland, Virittäjä 1951, S. 358) den Zusammenhang von Lyylikki mit Lüdeke, ohne jedoch eine andere Deutung des Namens zu geben.

sicher mit Deutschen als Handelsgästen in Novgorod rechnen²⁸, und mit dem im Jahre 1178²⁹ einsetzenden Umschwung der politischen Verhältnisse beginnt auch in Finnland der deutsche Handel sich stärker auszubreiten. Die Hauptwege des Handels blieben die gleichen, doch die Formen des Handels wurden andere.

Hansische Privilegien im schwedischen Reich

Die hansische Handelspolitik war von dem Bestreben gekennzeichnet, den Bereich ihrer Wirksamkeit durch Verträge und vertraglich fundierte Privilegien zu sichern. Da Finnland bald nach dem Eintritt der norddeutschen Kaufleute in den Ostseehandel kirchlich und politisch ein Teil des schwedischen Reiches geworden war, hatten die Verträge und Privilegien, die für Schweden bestanden, gleichzeitig auch Geltung für Finnland.

In den Jahren zwischen 1170 und 1180 verlieh König Knut Eriksson den Lübeckern die ersten Handelsprivilegien in Schweden³⁰. Wenn diese Verträge auch nicht mehr erhalten sind, so kann man doch annehmen, daß sie, unter der Voraussetzung gleichen Rechtes für Gotländer und andere schwedische Untertanen in Lübeck, den Deutschen Zollfreiheit, Befreiung vom Strandrecht und die Verpflichtung der Herausgabe des Eigentums eines in Schweden verstorbenen deutschen Kaufmannes innerhalb von Jahr und Tag an dessen Erben zusicherten. Damit war schon gleich zu Beginn des Auftretens der Hansen im Ostseeraum eine vertragliche Sicherung des Weges nach Nordosten geschaffen.

Aus dem Jahre 1189 haben wir einen Vertragsentwurf, der die Beziehungen zwischen „allen deutschen Söhnen“ und den „Goten“ und allen Angehörigen der „lateinischen Zunge“ auf der einen Seite und den Novgorodern auf der anderen regelte³¹. Dieser Vertragsentwurf, der im Frieden von 1201 angenommen wurde und im Jahre 1259 eine Erneuerung erfuhr, bildete die Grundlage der deutsch-russischen Handelsbeziehungen.

Da man Deutsche also schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in Rußland antrifft, können wir annehmen, daß sie auf ihrem Weg dorthin auch mit Finnland in Berührung gekommen sind. Für das Jahr 1188 berichtet uns die Novgoroder Chronik, daß Varjager, d. h. in diesem Falle wohl deutsche Kaufleute aus Gotland, Russen aus Novgorod in

²⁸ Johansen, P., Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie. HGbl. 73, Jg. 1955, S. 1—105 (Siedlungsgeschichte); S. 7 und 49.

²⁹ Niitemaa, *Hansesæderne*, S. 128.

³⁰ Ruuth, Åbo IX S. 15.

³¹ Goetz, L. K., *Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters*, Hamburg 1916, S. 15—72.

Chorużk und Novotorżek überfallen hätten. Weiter wird berichtet, daß die Novgoroder daraufhin den Verkehr über das Meer abbrachen und die Varjager ohne Geleit ließen³². Daß hier mit Novotorżek oder einfach Torżek die russische Stadt an der Tverca gemeint ist, wie Goetz vermutet, ist nicht gut möglich. Dagegen hat Gunnar Bolin darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Ort mit großer Wahrscheinlichkeit um Åbo (Turku) handelt. Die Beziehung des Namens „Chorużk“, der bei früheren Erklärungsversuchen zu Schwierigkeiten geführt hatte und nie ohne innere Widersprüche gedeutet werden konnte, auf Korois, den kleinen Ort wenig nordöstlich von Åbo, gibt der Hypothese einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit³³.

Wir hätten somit für das Jahr 1188 wahrscheinlich den frühesten schriftlichen Beleg für das Auftreten von Deutschen in Südwestfinnland. Entscheidende und grundlegende Bedeutung für die Sicherung des Handelsweges auch nach dem Osten hatte der Vertrag von 1251, mit dem Birger Jarl den Lübeckern Zollfreiheit und andere Privilegien in seinem Reich mit der Bedingung der Gegenseitigkeit einräumte. Zugleich verlich er ihnen das Recht, sich *sweui* zu nennen³⁴. Im Jahre 1256 erneuerte Birger Jarl diesen Vertrag und erweiterte ihn hinsichtlich des Strand- und Erbschaftsrechts³⁵. Mit einer erneuten Bestätigung im Jahre 1292 wurde zugleich wechselseitige Handelsfreiheit vereinbart³⁶.

Alle Rechte, die der Stadt Lübeck in Schweden eingeräumt worden waren, gestand König Birger Jarl auch den Hamburgern im Jahre 1261 zu³⁷.

Auch die Kirche war an der reibungslosen Abwicklung des Handelsverkehrs interessiert. Am 9. Januar 1266 verbot der päpstliche Legat

³² FMU I 35. Daraufhin kam 1189 der Vertrag mit den Deutschen und Gotländern zustande.

³³ Bolin, G., Stockholms uppkomst, Uppsala 1933, S. 219. Dieser Deutung haben sich die finnischen Forscher Jaakkola (Suomen Historia III S. 160), E. Juva (Turun synty = Die Entstehung von Åbo. Turun suomalaisen lyseo 1914—1915. Turku 1915) und R. Rosén (Varhaiskeskiaika (Frühmittelalter). Suomen Historian Käsikirja, I, hrsg. von A. Korhonen, Porvoo 1949) angeschlossen.

³⁴ Sveriges Traktater, utg. O. S. Rydberg o. a., Stockholm 1877 ff. (Sv. Trakt.), I 94. Von der umfangreichen Literatur zu diesem Thema seien folgende Arbeiten genannt: v. Brandt, A., De äldsta urkunderna rörande tysk-svenska förbindelser, HT 1953. — Kumlien, Sverige och hanseaterna. Studier i svensk politik och utrikeshandel. Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 86, Lund-Stockholm 1953, S. 92 ff. — Ders., Vad Birger Jarls andra traktat med Lybeck innehållit. HT (Stockholm) 1954, S. 68—72. — Yrwing, H., Till frågan om tyskarna på Gotland under 1100-talet. Auch Jaakkola, Suomen Historia, III, S. 425, sieht darin die Grundlage für eine ständige Niederlassung Deutscher in den schwedischen Städten. Birger Jarl habe auf diese Weise die Stellung seines Reiches stärken wollen.

³⁵ Sv. Trakt. I 107.

³⁶ Sv. Trakt. I 126.

³⁷ Sv. Trakt. I 109.

Kardinal Guido in Lübeck die Ausübung des Strandrechts an den Küsten Dänemarks, Schwedens, Slawiens, Pommerns, Frieslands und der Elbe. Der Bischof von Ratzeburg wurde beauftragt, die Einhaltung dieser Verordnung zu überwachen; auch Erzbischof Albert II. von Riga setzte sich für die Abschaffung des Strandrechts ein³⁸.

Die Vertragspolitik der Hanse hatte das Ziel, dem Kaufmann im gesamten Ostseeraum rechtlichen Schutz für sich selbst und seine Waren zu schaffen. So wandte sich die Hanse immer wieder an die schwedischen Könige mit der Bitte, alte Privilegien zu bestätigen und sich für den Schutz der Handelswege einzusetzen. Wir haben daher eine große Anzahl von Urkunden, in denen den Hansen Schutz und Sicherheit zugebilligt werden. So bestätigte König Waldemar Birgersson im Jahre 1267 die Privilegien Lübecks und im Jahre 1275 die der Stadt Hamburg im schwedischen Reich³⁹. Im Jahre 1276 regelte König Magnus Ladulås die Handelsrechte der deutschen und gotländischen Kaufleute auf Gotland für das übrige Reich⁴⁰. König Birger Magnusson erlaubte Lübeck und den Seestädten nach der Gründung des Schlosses in Wiborg im Jahre 1295, bis Mittsommer Novgorod zu besuchen, aber mit der Einschränkung, keine Waffen, Eisen oder Stahl nach Rußland einzuführen⁴¹. Inzwischen war auch der Stadt Riga Handelsfreiheit in Schweden zugebilligt worden⁴².

Im Jahre 1303 gestattete König Birger den Lübeckern für ein Jahr freie Fahrt auf der Neva bis Novgorod, wieder unter der Voraussetzung, daß sie keine verbotenen Waren nach Rußland transportierten⁴³. Im Verlauf des Krieges gegen Rußland, der von Schweden geführt wurde, teilten die Herzöge von Finnland, die Brüder König Birgers, Erik und Waldemar, den Bürgern von Lübeck im Jahre 1312 mit, daß sie und alle anderen Handeltreibenden das Recht haben sollten, die Neva frei zu befahren und sich bis nach Novgorod zu begeben. Zugleich sagten sie ihnen Schutz an den schwedischen Küsten und in ihrem Gebiet zu, be-

³⁸ Sv. Trakt. I 115. Nach Niitemaa (Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter. Ann. Acad. Scient. Fennicae Ser. B, Bd. 94, Helsinki 1955 [Strandrecht], S. 91) hat sich Lübeck direkt an die Kirche gewandt, da deren Unterstützung in der Strandrechtsfrage wirksamer sein mußte als die des Kaisers. Die Kirche habe ein großes Interesse daran gehabt, in Nordeuropa ein einheitliches Strandrechtssystem zu schaffen.

³⁹ Sv. Trakt. I 117 und 125.

⁴⁰ Sv. Trakt. I 126.

⁴¹ Urkundenbuch der Stadt Lübeck bis 1470, hrsg. vom Verein f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Teile I—XI, Lübeck 1843—1905 [LUB]) I 631; LEC UB I 559.

⁴² 1271: König Waldemar von Schweden verleiht der Stadt Riga Handelsfreiheit in seinem Reich (LEC UB I 427). 1275: Magnus Ladulås bestätigt die Handelsprivilegien Rigas (LEC UB I 444). 1276: Magnus Ladulås erteilt den Bürgern Rigas Handelsfreiheit in seinem Reich (LEC UB I 446).

⁴³ Sv. Trakt. I 155.

sonders hinsichtlich gestrandeten Eigentums der Seefahrer⁴⁴. Im folgenden Jahre erklärte König Birger, daß die von Wisby und alle anderen Kaufleute nach Novgorod segeln dürften, außer wenn sie verbotene Waren mit sich führten⁴⁵.

Der Nöteborger Frieden vom 12. August 1323, der endlich die langen Streitigkeiten zwischen Schweden und Novgorod zum Abschluß brachte, enthielt für die hansischen Kaufleute folgende wichtige Bestimmung: *Mercatores debent transire sine impedimento de tota Almania, Lubeck, Gotlandia et Suechie terra per Nyo versus Nogardiam tam in terra quam in aqua. Sweui et castrenses de Viborgh non debent impedire mercatores; ita nostri mercatores debe(a)nt habere tutam viam, durante ista pace...*⁴⁶. In der schwedischen Ausfertigung lautet dieser Passus: *Köpmen skulu fara vthen hinder aff Tydzland, Lybeck, Gutland oc Suerige om Nyo till Nogardh, szo a landhe som a watne. Suerikis men och borgare a Wyburgh skule ey hindra köpmen, och allehanda folk, som fridliga fara aff Rydzeland till Suerikis ælle aff Suerike till Rydzeland, skal haffua fullan segherlech stodande tessom fredh*⁴⁷.

Dreizehn Jahre später, am 12. August 1336, verlich König Magnus den Bürgern Lübecks folgende alte und neue Privilegien⁴⁸: 1. Befreiung von Zoll und allen Abgaben, falls nicht aus irgendwelchen Gründen der Handel verboten würde; 2. bei der Niederlassung im schwedischen Reich das Recht auf Schutz durch das schwedische Gesetz und das Recht, die Bezeichnung „Schwede“ anzunehmen; 3. Rechtsschutz gegen wirtschaftliche Benachteiligung; 4. das Recht, die Bestrafung von Seeräubern zu verlangen; 5. das Recht auf freundliche Behandlung seitens der kgl. Beamten; 6. das Recht, bei Schiffbruch verlorenes Gut innerhalb eines Jahres selbst zu bergen. Alle diese Rechte sollten den schwedischen Kaufleuten entsprechend auch in Lübeck eingeräumt werden.

Diese Privilegien erneuerte König Magnus im Jahre 1344⁴⁹. Im selben Jahr sicherte der König den Bürgern Lübecks und allen Kaufleuten freie Fahrt auf der Neva von und nach Novgorod und Schutz des Eigentums bei Schiffbruch ausdrücklich zu⁵⁰. Elf Tage nach dieser Zusicherung bestätigte König Magnus erneut die Privilegien, die er den Lübecker Bürgern inzwischen zugestanden hatte, und räumte weitere neue Rechte

⁴⁴ Sv. Trakt. I 176.

⁴⁵ Sv. Trakt. I 180; LEC UB III 645.

⁴⁶ FMU I 313.

⁴⁷ FMU I 313. Vgl. zum Frieden von Nöteborg u. a.: Korhonenn, A. Suomen itärajan syntyhistoria, Porvoo 1938. — Helle, V., Lisävalaistusta kysymykseen Pähkinäsaaren rauhan rajan pohjoispäästä, PPM Vuosikirja 1936, S. 29—40.

⁴⁸ FMU I 442; Sv. Trakt. II 226.

⁴⁹ Sv. Trakt. II 273.

⁵⁰ Sv. Trakt. II 279; LEC UB VI 2818.

ein⁵¹: 1. diejenigen, die im Reich Lübecker Bürger belästigten, seien es auch königliche Beamte und Vögte, sollten nach dem Gesetz des Landes bestraft werden; 2. wenn irgendein Untertan des Königs innerhalb oder außerhalb des Reiches Anschläge gegen hansische Kaufleute plane, so sollte er vor Gericht gestellt werden; 3. falls Uneinigkeiten zwischen dem König und den Bürgern entstehen sollten, müsse der König die Feindseligkeiten ein Jahr im voraus erklären.

Hinter all diesen Bestimmungen sehen wir immer wieder das unablässige Bestreben der deutschen Kaufleute, den Weg nach dem Osten durch Verträge zu sichern, der häufig genug durch die russisch-schwedischen Auseinandersetzungen gefährdet war. So finden wir auch in den deutsch-russischen Handels- und Friedensverträgen immer wieder den Passus, daß ein Krieg zwischen Novgorod und einer anderen Macht den Handel nicht einschränken sollte⁵², und zwar in den Jahren 1189, 1268, 1269, 1338, 1392 und 1487. Auch mit Schweden wurden Vereinbarungen getroffen, welche die Unantastbarkeit des Handelsverkehrs in Kriegzeiten sichern sollten. So gab König Magnus Eriksson auf Verlangen Lübecks im Jahre 1349 allen Seestädten die Zusicherung, daß sie während des Krieges zwischen Schweden und den Russen auf Gotland, in Reval, Riga und Pernau und in den auf dieser Seite liegenden Städten und Orten Handel treiben dürften, allerdings nur unter der Bedingung, daß sie sich von dem direkten Handel mit den Feinden der Schweden, den Novgoroder und Pleskauer Russen, fernhielten⁵³.

Am 28. August 1398 bestätigte König Erich von Pommern mit Zustimmung der Königin Margarete und fünfzehn Mitgliedern des Reichsrates die Privilegien der Seestädte. Unter den Mitgliedern des Reichsrates befanden sich Bischof Björn von Åbo und die finnischen Hauptleute Erenigisle Nilsson und Thord Bonde⁵⁴. Diese werden auch unter den 87 geistlichen und weltlichen Vertretern der drei nordischen Reiche genannt, die das von König Erich am 1. September 1398 ausgestellte Aktenstück besiegelten, das die Absprache zwischen dem König und dem Deutsch-Ordensmeister über Freundschaft und Eintracht für „alle Zeiten“ enthält, ferner den Preußen und Livländern Handelsfreiheit in den drei nordischen Reichen zubilligte⁵⁵.

Gemeinsame Interessen verbanden die Hansestädte mit der Unionskönigin Margarete gegen die Seeräubergefahr, die sie mit vereinten

⁵¹ Sv. Trakt. II 282.

⁵² Goetz, Handelsverträge S. 9.

⁵³ Sv. Trakt. II 291; LEC UB VI 2840. Niitemaa. Hansesædterne S. 135, verweist ausdrücklich darauf, daß die Hansen das freie Handelsrecht mit den Russen dennoch durchsetzten.

⁵⁴ LUB IV 676.

⁵⁵ FMU I 1078.

Kräften bekämpften. Die Seeräuber, die sogenannten „Vitalienbrüder“, behinderten um 1400 den Ablauf des Handelsverkehrs erheblich. Diese Vitalienbrüder waren keine gewöhnlichen Seeräuber, sondern große organisierte Gruppen von Abenteurern, die seit 1375 im Dienste des einen oder anderen Herrschers die Küsten der Nord- und Ostsee unsicher machten. In den Auseinandersetzungen zwischen Margarete, der Tochter Waldemars IV., und dem Herzog von Mecklenburg, Albrecht, um die schwedischen Krone unterstützten die Vitalienbrüder den Herzog; mit ihrer Hilfe konnte er in Finnland Fuß fassen. Als die Sache des Herzogs verloren war, trieben sie ihre Unternehmungen auf eigene Faust weiter. Bald konnten sie sich wieder in den Dienst des Herzogs stellen, als der Bischof von Dorpat, Dietrich II. Damerow, Albrecht in seine Partei gegen den Orden gezogen hatte. Reval verblieb auf der Seite des Ordens und trug einen großen Teil der Lasten des Kampfes des Ordens gegen den Dorpater Bischof und die Vitalienbrüder⁵⁶.

Bis ins 16. Jahrhundert bildete das System der vertraglich gesicherten Privilegien die Grundlage für das deutsch-schwedische Verhältnis. Wir sehen deutlich, wie sich hier zwei Interessenskreise schneiden. Schweden war durch die Hanse wirtschaftlich in das Ost-West-Handelssystem einbezogen, während die Hanse ganz auf die Sicherung der Handelsstraßen angewiesen war. Wenn der finnische Forscher Ruuth sagt, daß die Privilegien Birger Jarls zu der „drohenden Möglichkeit“ geführt hätten, daß eine kleine Gruppe von Ausländern die ganze einheimische Bürgerschaft tyrannisieren könnte⁵⁷, so ist dieses Urteil das Ergebnis einer einseitigen Betrachtungsweise. Es ist kaum anzunehmen, daß sich das hansische Handelssystem hätte über mehrere Jahrhunderte erhalten können, daß die Privilegien der Hanse immer wieder erneuert worden wären, wenn man den Wert der Hanse für den Ostseehandelsraum nicht voll erkannt hätte.

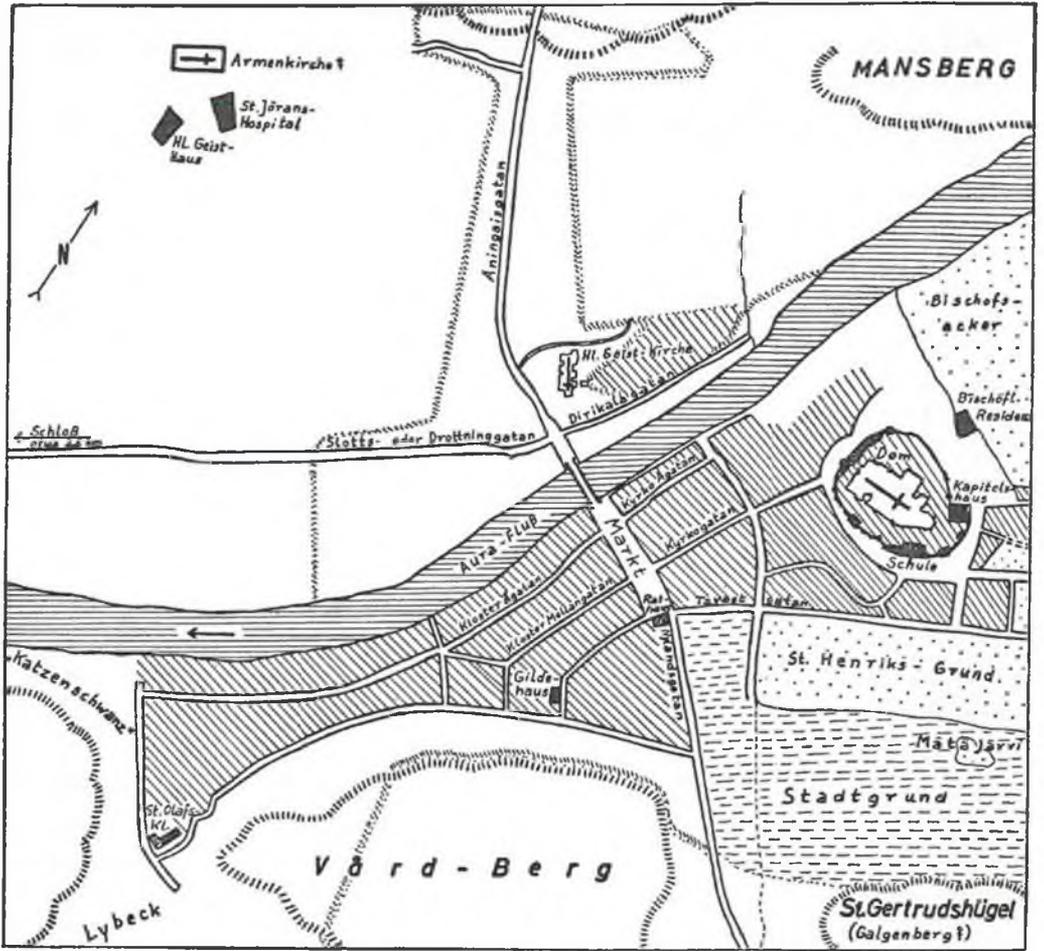
Die Entstehung der ersten Städte

In den folgenden Erörterungen wollen wir uns mit den Städten Åbo, Wiborg, Borgå, Raseborg, Ulfsby, Raumo und Nädendal beschäftigen. Betrachten wir die geographische Lage dieser Orte näher, so wird deutlich, daß sie fast alle ihre Entstehung dem Handelsverkehr zu verdanken haben⁵⁸.

⁵⁶ Vgl. v. Nottbeck, E., und Neumann, W., Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, I, Reval 1896, S. 27 f.

⁵⁷ Ruuth, Åbo, XI, S. 31 f.

⁵⁸ Das finnische, dem Altnordischen entlehnte Wort für Stadt *kaupunki* bedeutet ursprünglich „Handelsplatz“. Vgl. Toivonen, Y. H., Suomen kielen etymologinen sanakirja (Etymologisches Wörterbuch der finnischen Sprache), Bd. I (A—Kn), Helsinki 1955, S. 174.



Entwurf und Zeichnung: H. Weczerka

Abb. 2: Åbo zu Ende des Mittelalters

nach J. W. Ruuth, Åbo stads historia under medeltiden och 1500-talet, 1909/12

1. Åbo

Die Stadt Åbo (Turku) liegt im südwestlichen Teil des finnischen Festlandes. Dieser Landesteil ist durch die Ålandsinseln wie durch eine Art natürlicher Brücke mit Schweden verbunden; zugleich rückt die finnische Küste hier der baltischen besonders nahe. Durch diese bevorzugte Lage konnte sich die Stadt schnell zum Zentrum des Landes entwickeln. Åbo liegt an einem Fluß, der Aura-å (Aurajoki), der zugleich den Weg in die Ostsee und in das Binnenland bahnt.

Wann die Stadt gegründet worden ist, läßt sich aus der Überlieferung nicht feststellen. Den mittelalterlichen Grundriß der Stadt können wir

in seinen Hauptzügen aus späteren Stadtplänen ersehen⁵⁹. Ein großer Teil des Bereiches, den die heutige Stadt einnimmt, hat im Mittelalter noch unter Wasser gestanden. Der kleine Ort Korois (Koroinen), der ein wenig flußaufwärts am Aurajoki liegt, war vermutlich der Vorgänger der Stadt. An der Stelle des heutigen Turku lagen wahrscheinlich die Marktbuden des Ortes Korois. Beide Plätze standen also in engstem Zusammenhang. Langsam verlor das alte Korois seine Bedeutung als Handelsplatz, und Åbo wurde zugleich Hafenplatz und Markt. Schon im Jahre 1188 wird in der russischen Chronik dieser Platz als Markt bezeichnet⁶⁰. Im Jahre 1229 bat der Bischof von Finnland den Papst, seinen Bischofssitz, der in St. Marie (fi. Röntämäki) lag, an eine günstigere Stelle verlegen zu dürfen. Nun wurde Åbo Bischofssitz⁶¹. Wann Åbo Stadtrecht erhalten hat, wissen wir nicht. Ruuth vermutet, daß König Birger (1290—1319) der Stadt die ersten Privilegien erteilt habe, jedoch sei die Urkunde verlorengegangen⁶².

Nach Bolins Hypothese hätten im Jahre 1188 Deutsche von Gotland Novgoroder Kaufleute bei Åbo und Korois geschlagen. Dies ist die erste schriftliche Nachricht, die wir vom Auftreten Deutscher in dieser Gegend haben. Jaakkola glaubt, daß die Zerstörung von Sigtuna im Jahre 1187 den Handelsverkehr nach Finnland gezogen habe⁶³. Die finnische Küste hätte nun, da Sigtuna ausgefallen sei, ein besonderes Interesse gewonnen. Die Richtigkeit dieser Anschauung scheint fragwürdig zu sein, wenn man bedenkt, daß der Ostweg schon seit altersher eine große Bedeutung gehabt hat und sicher nicht nach den Wikingerzügen in

⁵⁹ Siehe Karte. Da die finnischen Städte, zum Teil noch bis in unsere Tage, aus Holz aufgeführt waren und sehr häufig völlig abgebrannt sind, können aus den Ausgrabungen Aufschlüsse über den Plan der Städte nur schwer gewonnen werden. Sv. Dahlström (Åbo stadsplan historiska utveckling. Finnlands Kommunaltekniska Föreningsskrifter 1936) stellt fest, daß die Stadt Åbo durchschnittlich alle zwanzig Jahre Feuersbrünsten ausgesetzt gewesen ist. Die Zerstörungen waren zum Teil recht erheblich; so wurden beim letzten großen Brand der Stadt im Jahre 1827 von rund 1100 Häusern über 800 ein Raub der Flammen.

⁶⁰ Der ON Toržok: FMU I 35; Goetz, Handelsverträge S. 19, 23, 48, 51; dagegen: Bolin, a. a. O. S. 219. G. J. Ramstedt (Finnish Turku, Swedish Torg, Danish and Norwegian Torv, a Word from Central Asia. Neuphilol. Mitt. Jg. 50, Helsinki 1949, S. 99—103) sieht einen etymologischen Zusammenhang von Turku mit dem russischen *torg*, „Markt“ oder einer Form des Handels, als erwiesen an; vgl. Vasmer, M., Russisches etymologisches Wörterbuch III, Heidelberg 1958, S. 123.

⁶¹ REA Nr. 1; Ruuth, Åbo, XII, S. 4 f.

⁶² Ruuth, Åbo, XII, S. 5.

⁶³ Jaakkola (Suomen Historia, III, S. 158 ff.) schreibt, Finnland sei jetzt die einzige Station auf dem Ostweg gewesen und habe den Rang einer Handelszentrale gewonnen. Es habe politisches Gleichgewicht erlangt im Kräftespiel zwischen West und Ost.

Vergessenheit geraten sein dürfte⁶⁴. Sicher ist die Zerstörung von Sigtuna für die damalige Zeit ein folgenschweres Ereignis gewesen; dennoch darf man nicht vergessen, daß Sigtuna weitergelebt hat. Außerdem scheint ein Kausalzusammenhang zwischen der Zerstörung von Sigtuna und dem Auftreten von Deutschen in Finnland nicht gegeben zu sein. In der Chronik wird ausdrücklich gesagt, daß die Novgoroder an zwei Orten zugleich geschlagen wurden. Das beweist, daß die Zahl der Deutschen nicht gering gewesen sein wird, zum andern daß sie sich nicht nur auf den Hafenplatz beschränkten, sondern daß sie ihre Beziehungen auch schon auf die weiter landeinwärts gelegene Stadt Koröis ausgedehnt hatten, die damals als Marktplatz offenbar noch eine Bedeutung hatte.

Der älteste Stadtkern von Åbo lag um die Domkirche herum am südlichen Ufer des Flusses. Hier liefen die beiden Hauptstraßen zusammen, die eine, die von Tavastland kommt, und die andere, die die Verbindung mit Nyland herstellt. Hier, am Schnittpunkt der beiden Straßen, befand sich der älteste Marktplatz der Stadt. An der Nylandstraße finden wir das Kloster auf dem Klosterberg, wo sich das sogenannte Klosterquartier entwickelte. Nach der Volkstradition soll dieser älteste Teil der Stadt von Lübeckern erbaut worden sein⁶⁵. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts finden wir hier einen sogenannten *Lübeckberg*, der auch einfach nur Lübeck genannt wurde⁶⁶.

Am Grundriß der Stadt, wie er aus späterer Zeit überliefert ist, ist besonders die Form des Marktplatzes auffällig; er bildet ein langgestrecktes Rechteck. Diese Form ist häufig in den Kolonisationsstädten des deutschen Ostens anzutreffen, z. B. in Danzig⁶⁷.

Die dargelegten Erörterungen geben zu folgenden Vermutungen Anlaß: auch durch die Handelstätigkeit der deutschen und gotländischen Kaufleute im Gebiet des Auraflusses wurde der Grund für die Ausbildung der Siedlung Åbo in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelegt. Aus einem Hafenplatz, auf dem zuvor nur saisonbedingt Leben herrschte, wurde ein fester Handelsplatz, „Turku“, der sich allmählich zu einer Stadt entwickelte und wahrscheinlich um 1300 Stadtrechte erhielt. Weiter ist anzunehmen, daß die deutschen und gotländischen Kaufleute den Anstoß für den Ausbau des Ortes gegeben und zum Teil selbst eigene Häuser errichtet haben. So wohnte von Anfang an in der Stadt neben der einheimischen auch deutsche Bevölkerung, die ganz sicher sehr

⁶⁴ Vgl. Nordmann, *Finlands handel*, S. 78 f.

⁶⁵ v. Bonsdorff, C., *Åbo stads historia under sjuttonde seklet I. Bidrag till Åbo stads historia VI*, Helsingfors 1901, S. 43.

⁶⁶ Ruuth, Åbo, XII, S. 6.

⁶⁷ Gardberg, C. J., *Stadsplan och byggnadsskick i Borgå intill år 1834. Folklivstudier II*. Skrifter utg. av Sv. Litt. i Finland, Nr. 328, Helsingfors 1950. S. 57—207; bes. S. 64 ff.

schnell von der einheimischen zahlenmäßig bei weitem überflügelt worden ist.

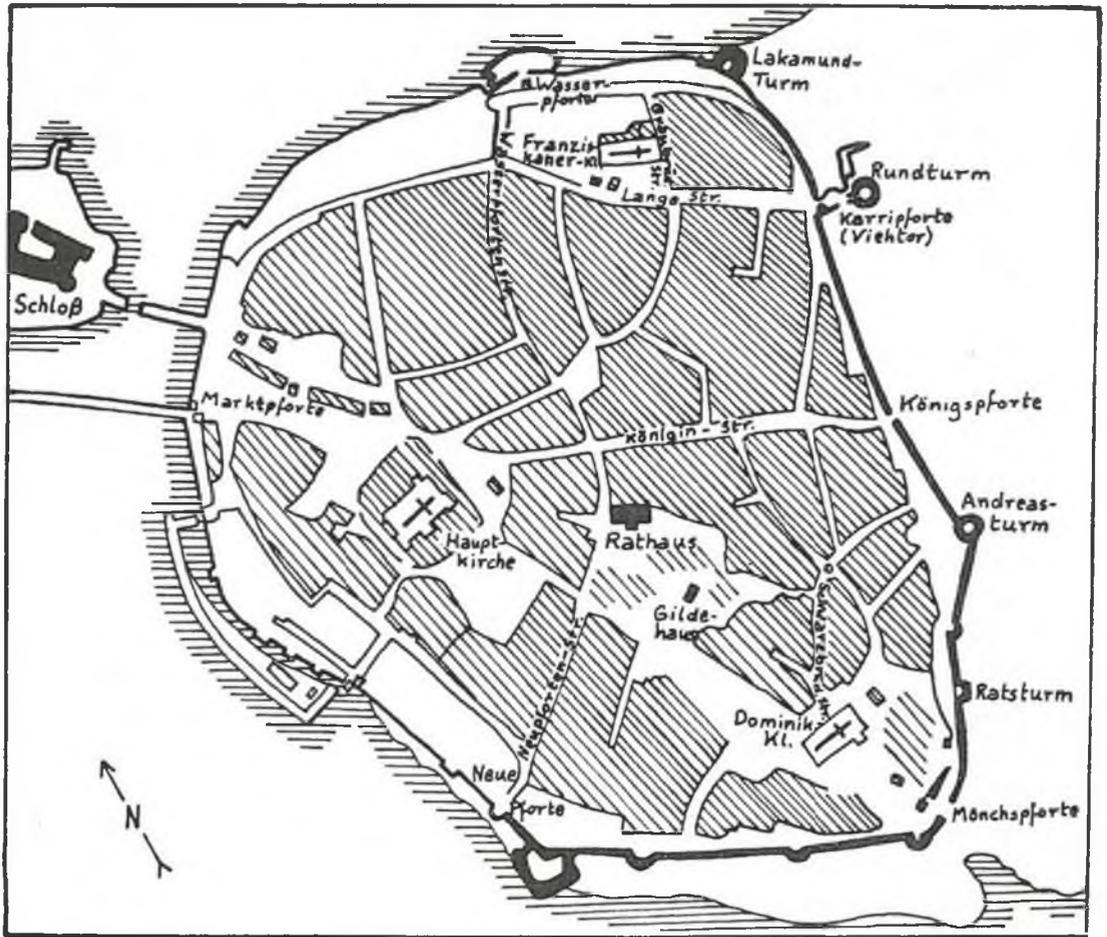
Wir können also feststellen, daß die Stadt ihre Entstehung nicht so sehr der Zerstörung von Sigtuna im Jahre 1187 zu verdanken hat, sondern vielmehr ihrer Lage am deutsch-russischen Handelsweg und der verstärkten Wirksamkeit deutscher Kaufleute. Indessen war Finnland nicht nur Zwischenstation, sondern auch selbst Reiseziel der Kaufleute, die vor allem finnische Pelze begehrten.

2. Wiborg

Dort, wo der Finnische Meerbusen im äußersten Nordosten tief ins Land eindringt, liegt am Ende einer Bucht, geschützt von vielen vorgelagerten Inseln und Halbinseln, die Stadt Wiborg (Viipuri). Die Stadt gehört zu einem der Gebietsteile, die Finnland nach dem letzten Krieg an die Sowjetunion abtreten mußte. Auf Grund seiner geographischen Lage und seinen weiten Verbindungen mit dem Hinterland, mit dem es vor allem über den Saima und den Ladoga in Beziehung steht, bildet die Stadt den natürlichen Hafen für Karelien. Wir wissen, daß die Insel Björkö, die südlich von Wiborg am Eingang der Bucht liegt, schon 1268 eine wichtige Station auf dem deutschen Handelsweg nach dem Osten war⁶⁸. Von Wiborg aus konnte man die Nevfahrt unter Kontrolle halten. Obgleich Karelien bis zum Jahre 1293 als Tributland locker zu Novgorod gehörte, lehnten die Novgoroder die Verantwortung für die Sicherheit der deutschen Kaufleute in diesem Gebiet ab⁶⁹. Die Forderung der Deutschen nach Schutz in Karelien zeigt, wie wichtig dieser Abschnitt des Handelsgebietes gewesen ist.

⁶⁸ Goetz, Handelsverträge, S. 93 f.

⁶⁹ Goetz, a. a. O., S. 84: „Wenn jemand Handel treibt nach Karelien, Deutsche oder Goten, und es stößt (ihnen) etwas zu, so darf (daraus) für Novgorod kein Streit entstehen.“ (Vertrag von 1259) — Ders., a. a. O., S. 81: „Wenn aber der Wintergast unseren Boten nicht nimmt, noch Novgoroder Kaufleute aus Novgorod oder vom Gotischen Ufer (als Boten nimmt), und es stößt von Kotlingen (= Kronstadt) bis Novgorod oder von Novgorod bis Kotlingen dem deutschen Gast etwas zu, wenn er ohne Boten reist, so darf (daraus) für Novgorod kein Streit entstehen gemäß dem alten Frieden.“ (Vertrag von 1259, in FMU mit 1262 datiert) — Ders., a. a. O., S. 93 (Vertragsentwürfe von 1268/1269, in FMU I 140 mit Anfang 1270 (?) angegeben): *Cum mercatores Theutonici vel Gotenses veniunt in Berkø, in regno regis Nogatensium, erunt sub pace et protectione regis et Nogatensium, et quicquid eis in ditione Nogatensium iniurie irrogatum fuerit, super hoc Nogatenses respondebunt; eandem protectionem et pacem habebunt mercatores predicti in reditu ad locum prefatum quam in veniendo.* — Ders., a. a. O., S. 113: *Quando naves mercatorum sunt in Nu, secundum antiquam justiciam libere possunt negociari hospites cum Carelis et Engeris.*



Entwurf und Zeichnung: H. Wezerka

Abb. 3: Wiborg zu Ende des Mittelalters

nach den Plänen bei J. O. W. Viiste, *Viihtyisä Vanha Viipuri*, 1948

Doch nicht erst für die deutschen Kaufleute spielte Karelien eine bedeutsame Rolle. Münzfunde auf dem Weg von Wiborg zum Ladogasee, die aus der Wikingerzeit stammen, weisen auf die Bedeutung dieses Gebietes für den Handel hin⁷⁰.

⁷⁰ Vgl. Nordman, *Finlands handel*, S. 78 f. Appelgren-Kivalo, H., *Suomen muinaislinnat*, *Finska Fornminnesföreningens tidskrift* XII, Helsinki 1891, S. 100 f.

Ruuth nimmt an, daß im Gebiet von Monrepos, auf der Insel am äußersten Ende der Bucht von Wiborg, ein Opferplatz gewesen sei. Der erste Bestandteil des Namens „vi“ bedeutet altskandinavisch Opferplatz, Heiligtum. An dem Ort der Opferhandlung sei dann zugleich auch Handel getrieben worden⁷¹. Diese Annahme ist sicher richtig; es ist durchaus wahrscheinlich, daß die fremden Kaufleute mit den Einheimischen auf der Insel Waren tauschten. Ebenso liegt auch Korois, die Vorgängerin von Abo, auf einer Insel. Die Insel Björkö südlich von Wiborg war, wie wir sehen, ebenfalls ein wichtiger Handelsplatz. Wir können annehmen, daß schon vor den ersten schriftlichen Nachrichten über den Ort Wiborg zumindest ein fester Handelsplatz bestanden hat, der eben etwa an der gleichen Stelle gelegen hat, an der sich das heutige Wiborg befindet. Und wenn in dem deutsch-russischen Handelsvertrag von 1259 und weiter in den Vertragsentwürfen von 1268 und 1269 von Karelien die Rede ist, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß die deutschen Kaufleute eben auch das Gebiet von Wiborg für ihren Handel gesichert sehen wollten⁷².

Die besondere Bedeutung Kareliens erhellt auch aus der Tatsache, daß der Deutsche Orden schon im Jahre 1241 so feste Hoffnung hatte, die Karelrier zu unterwerfen, daß er bereits mit der geistlichen Macht über die Verwaltung des Landes verhandelte⁷³. Diese Bedeutung lag aber ganz sicher in der handelspolitischen Stellung Kareliens, das seinen Zentralpunkt in Wiborg hatte.

Weiter liegen für das Jahr 1268 zwei Notizen darüber vor, daß es einen Bischof für Karelien gegeben hat. Ein *Fredericus postulatus Tartatensis* nennt sich auch *Kareliensis episcopus*⁷⁴. Dies war ein Hamburger Domherr Fridericus de Haseldorpe. Daß diese Bischofswürde für Karelien selbst eine faktische Bedeutung gehabt hat, ist wohl kaum zu glauben; dennoch ist es bedeutsam, daß Karelien von der römischen Kirche als eines ihrer Glieder angesehen wurde, noch bevor der dritte finnische Kreuzzug es endgültig auch politisch vom Osten löste.

⁷¹ Ruuth, Viborg, I, S. 4 f. — Meinander, K. K., Monrepos, in: *Herrgårdar i Finland*, Bd. III: „Karelen“, Helsingfors 1929, S. 1 f.

⁷² Goetz, Handelsverträge, S. 51, 81, 84, 90, 94 f.

⁷³ LEC UB III 169 a: Heinrich, Bischof von Osel, erklärt, daß er mit dem Deutschen Orden übereingekommen sei, daß seine Jurisdiktion ausgedehnt werden solle *ad terras inter Estoniam jam conversam et Rutiam, in terris videlicet Watlande, Nouve, Ingriae et Carelae*, nachdem diese Gebiete vom Orden in Besitz genommen worden seien. Der Bischof sollte auch die geistliche Verwaltung übernehmen und den Zehnten bekommen, während das Patronatsrecht über die Kirchen, Fischereirechte und andere Rechte dem Orden zufallen sollten.

⁷⁴ FMU I 137. Vgl. Johansen, P., Nordische Mission. Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland. *Kungl. Vitterhets Hist. och Antikvitets Akademiens Handlingar* 74. Stockholm 1951 (Mission); S. 78.

Für das Jahr 1293 berichten die Chroniken, daß Karelien von Tyrgil Knutsson erobert worden sei. Es heißt hier, daß das Schloß Wiborg angelegt worden sei⁷⁵. Dieses Schloß wurde auf einer kleinen Insel südöstlich von der Insel, auf der der „vi-Ort“ lag, errichtet. Im folgenden Jahre, 1294, wurde das Schloß belagert, und die russische Chronik berichtet von einer Stadt, *gorod*⁷⁶. Vielleicht empfanden die deutschen Kaufleute die Neuanlage der Burg als eine Bedrohung für ihre Fahrten nach Wiborg; denn im Jahre 1295 schrieb König Birger Magnusson an König Adolf von Nassau von der handelspolitischen Bedeutung des Kreuzzuges gegen die Karelrier, und daß die Burg zum Schutz der Seefahrer angelegt worden sei⁷⁷. Und in einem Brief eröffnete der König von Schweden wenig später den Bürgern der Stadt Lübeck, daß sie freien Weg zur Neva und nach Novgorod haben sollten⁷⁸. In dem ersten dieser beiden Briefe taucht der Name Wiborg zum ersten Mal in der schriftlichen Überlieferung auf.

Wir können auch für Wiborg feststellen, daß die Stadt ihre Entstehung der günstigen handelspolitischen Lage verdankt. An einem heidnischen Kultort, der zugleich Marktplatz war, entwickelte sich ein Gemeinwesen, dessen Existenzgrundlage der Handel war. Wir sehen deutsche Interessen in Karelien schon lange vor der Zeit, da die ersten schriftlichen Nachrichten über die Entstehung von Wiborg einsetzen. Alljährliche Handelsfahrten der Gotländer, die mit Karelien vor allem einen schwunghaften Waffenhandel trieben, sind seit 1285 urkundlich bezeugt, sicher aber sind sie ein alter Brauch⁷⁹. K. Forsman vermutet, daß die Handelsrechte, die der Stadt Reval im Jahre 1336 in Veckelaks und Vederlaks verliehen wurden, auf die Zeit vor 1262 zurückgehen⁸⁰.

Die Überlieferung gibt uns keine unmittelbaren Beweise für das Mitwirken der Deutschen an der Entstehung von Wiborg an die Hand; dennoch ist es sehr naheliegend, daß der Fernhandel und damit auch die deutschen Kaufleute den Anstoß für die Entstehung des Ortes gegeben haben. Wir wissen nicht, ob Deutsche schon in der Frühzeit der Ansiedlung hier ständige Bewohner gewesen sind. Darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen.

⁷⁵ FMU I 214, 215. Vgl. Rosén, R., Kolmas ristiretki Suomeen. Tapahtunnia ja taustaa. In: Hist. Aik. 1945, S. 1—22.

⁷⁶ Ruuth, Viborg, I, S. 20, weist darauf hin, daß das russische *gorod* dem karelischen *linna* entspricht, das soviel wie befestigter Ort heißt.

⁷⁷ LEC UB I 559.

⁷⁸ FMU I 217: Brief vom 4. März 1295. Vgl. parallel dazu die Privilegien der Dänenkönige für den Weg über Narva. Nach 1296 gewann der Landweg von Narva größere Bedeutung. LEC UB I 459, 555 (vgl. Johansen, Mission, S. 15.

⁷⁹ Johansen, Mission, S. 78; Jaakkola, Suomen Historia II, S. 424.

⁸⁰ Forsman, K., Kring en *kugghamn* i östra Nyland, in: Historisk tidskrift för Finland 27, 1942, S. 101—104.

Im Jahre 1403 verließ König Erich von Pommern der Stadt Wiborg Stadtrecht⁸¹. Ob diese Verleihung für Wiborg die erste überhaupt war, wissen wir nicht; wir besitzen keine ältere Verleihungsurkunde, können also nicht mit Sicherheit sagen, ob Wiborg vor 1403 de iure schon als Stadt betrachtet wurde⁸². Dagegen kann mit ziemlich großer Berechtigung gesagt werden, daß Wiborg schon lange vor dieser Zeit de facto den Rang einer Stadt gehabt hat, wie im nächsten Abschnitt auszuführen sein wird.

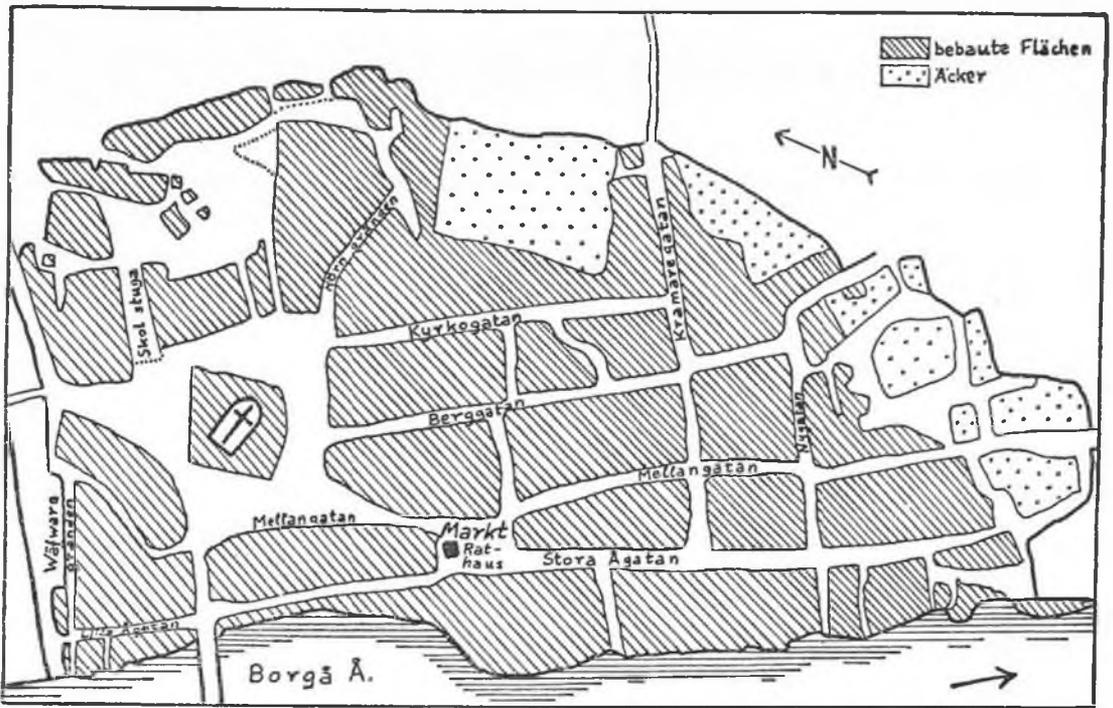
3. Borgå

Etwa 50 km nordöstlich der heutigen Hauptstadt Finnlands liegt Borgå (Porvoo) an der Mündung der Borg-å, die sich in die Borgå-Bucht ergießt. Hier liegt die Stadt von großen und kleinen Inseln und einer Unmenge von Schären geschützt. Durch den Fluß hat Borgå ein weit ausgedehntes Hinterland. Hartman berichtet in seiner Geschichte der Stadt, daß ein uralter Handelsweg der Tavastländer von Hollola am Vesijärvi bis nach Borgå führte. Wie Åbo für das „Eigentliche Finnland“ (Egentliga Finland — Varsinais Suomi) und Wiborg für Karelien, so bildete das Gebiet von Borgå den natürlichen Hafenplatz für Nyland, Tavastland und Savo. Auch dieser Ort wird, da er am Ostweg liegt, schon in vorhistorischer Zeit eine Bedeutung als Handelsplatz gehabt haben. Hartmann weist in diesem Zusammenhang auf Münzfunde im Gebiet von Borgå hin⁸³. Doch gerade für das Gebiet von Borgå ist das archäologische Material nicht sehr reichhaltig, und von Münzfunden ist mir nichts bekannt geworden. Hinweise auf den Handel deutscher Kaufleute in diesem Gebiet aus der frühen Zeit gewinnen wir aus den Namensformen Saxby und Saksaniemi. Wenn der Name Saksaniemi in den mittelalterlichen Urkunden auch nicht auftritt, so möchte man doch annehmen, daß er von beiden der ältere ist. Saksaniemi bedeutet soviel wie „deutsche Landzunge“. Es ist zu vermuten, daß diese Halbinsel, die etwa 4 km nördlich von Borgå liegt, im Mittelalter eine Insel gewesen ist, die sich im Laufe der Zeit durch die Landhebung zu einer Halbinsel entwickelt hat. Wir wissen, daß Inseln ganz besonders gern als Handelsplätze benutzt worden sind. Wir können also vermuten, daß hier der frühe Handel der deutschen Kaufleute mit den Einheimischen stattgefunden

⁸¹ FMU I 217; Ruuth, Viborg, I, S. 50.

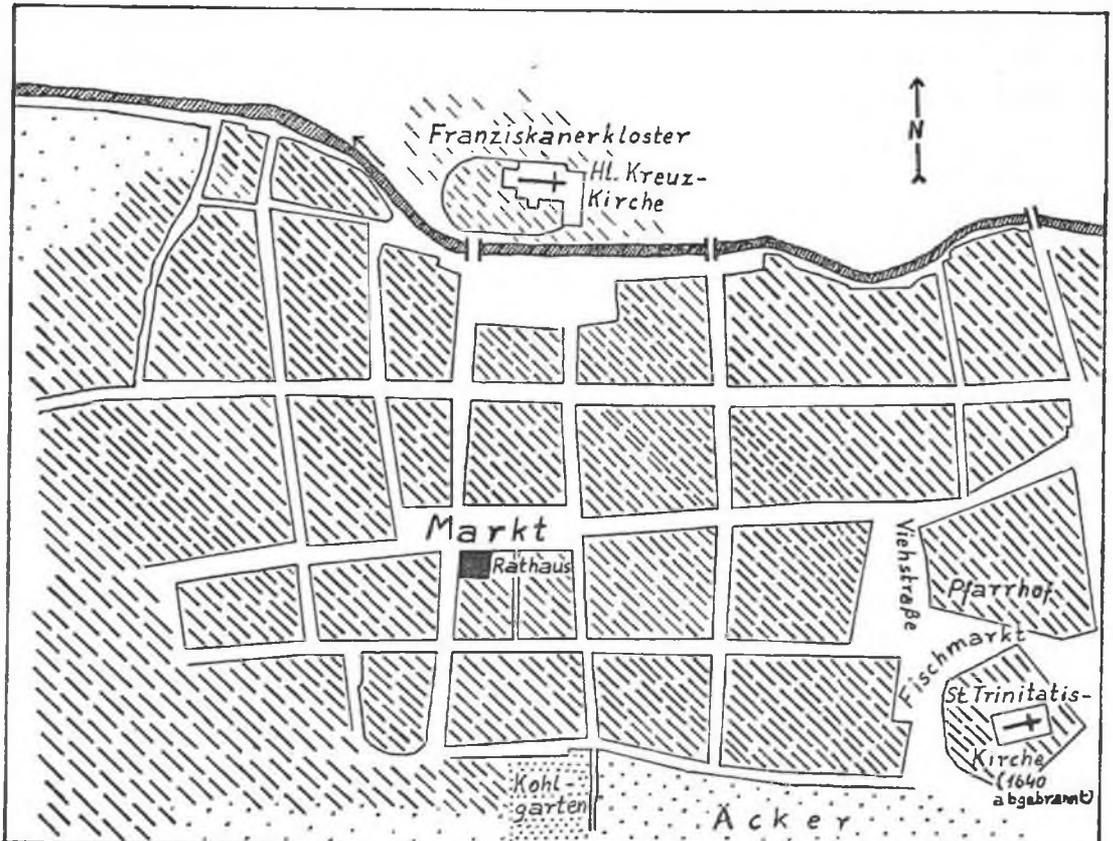
⁸² FMU I 313: *borgare a Wyburgh* der schwedischen Fassung des Nöteborger Friedensvertrages kann nicht als Bürger von Wiborg gedeutet werden; denn die lateinische Fassung lautet *castrenses de Uiborgh*.

⁸³ Hartman, T., Borgå stads historia I—III, Borgå 1906 (Borgå), S. 12. Niitemaa, V., Hämeen keskiaika (Mittelalterliche Geschichte von Tavastland), Hämeenlinna 1955, S. 231, rekonstruiert das alte Wegenetz Mittelfinnlands und seine Anschlüsse an die Seehäfen.



Entwurf und Zeichnung: H. Weczerka

Abb. 4: Borgå nach einem Plan vom Jahre 1726
unter Mitverwendung einer Umzeichnung von G. J. Gardberg in: Folkliksstudier II, 1950



Entwurf und Zeichnung: H. Weczerka

Abb. 5: Raumo zu Beginn der Neuzeit
nach den Plänen bei V. Högman, Rauman kaupungin historiä I, 1907
(Die Straßenführung ist offenbar in neuerer Zeit reguliert worden)

den hat. Dieser nahm festere Formen an, und eine Besiedlung setzte an dieser Stelle ein. Es entstand der Ort Saxby, der im Jahre 1382 zum ersten Mal erwähnt wird⁸⁴. Zu dieser Zeit wird der Ort jedoch wahrscheinlich seine Bedeutung als Handelsplatz bereits weitgehend verloren gehabt haben. Durch die Vergrößerung der Schiffe und durch die Verflachung des Flusses, die durch die stete Landhebung bedingt war, war die Schifffahrt bis nach Saksaniemi kaum noch möglich oder zumindest wegen der Entstehung eines neuen Hafenplatzes, nämlich Borgås, überflüssig geworden⁸⁵. Wir haben hier die parallele Erscheinung zur Entstehung von Åbo. Wann Borgå die Rolle von Saxby übernommen hat, ist schwer zu sagen. Hartman ist der Ansicht, daß die Verschanzungen der Burg von Borgå, nach der die Stadt den Namen bekommen hat, aus dem 13. Jahrhundert stammen⁸⁶. Das schließt nicht aus, daß an der Stelle der Burg auch vorher schon irgendein befestigter Platz gewesen ist. Wenn wir uns der Entstehungstheorie Borgås anschließen, die Gunvor Kerkkonen aufgestellt hat⁸⁷, dann ist die Burg eine Gründung der Dänen im Verlaufe ihres Kreuzzuges nach Finnland zu Ende des 12. Jahrhunderts. Der Ort Saxby wird dann verstanden als ein Handelsort der Deutschen (Sachsen), der im Schutze der Burg gelegen war⁸⁸. Dennoch läßt der verhältnismäßig große räumliche Abstand zwischen der Burg und dem Ort vermuten, daß Saxby als Handelsplatz eine weitgehende Unabhängigkeit von der Burg, d. h. von den Dänen gehabt hat. Die Lage Saxbys in einer von Tavasten besiedelten Gegend ermöglichte einen direkten Handelskontakt zwischen Deutschen und Tavasten, der in späterer Zeit, als Borgå schon existierte, nicht mehr denkbar ist⁸⁹. Die erste Nachricht über Borgå haben wir aus dem Jahre 1327⁹⁰. Es ist hier von einem Priester die Rede, Henrik von Borgå, der sich Landbesitz in Stensböle erhandelte. Zu dieser Zeit bestand also der Ort schon und hatte eine eigene Kirche und eine eigene Gemeinde.

Hartman berichtet, daß aus einer Beschwerdeschrift des Jahres 1698, die von einem Landeshauptmann verfaßt worden ist, hervorgeht, daß zu dieser Zeit Rat und Bürgermeister von Borgå von der Grundlegung der Stadt im Jahre 1346 sprachen⁹¹. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im Jahre

⁸⁴ FMU I 907.

⁸⁵ Kerkkonen, G., *De danska korstågens hamnar i Finland*, in: *Hist. och litt.-hist. studier* 27—28, København 1952, S. 219—258 (Hamnar); S. 243: *U: torde få betrakta Saxbyn såsom en föregångare till Borgå stad.*

⁸⁶ Hartman, Borgå, S. 7.

⁸⁷ Kerkkonen, Hamnar, S. 240 ff.

⁸⁸ Kerkkonen, a. a. O., S. 242.

⁸⁹ Kerkkonen, a. a. O., S. 243.

⁹⁰ REA Nr. 42; FMU I 352.

⁹¹ Hartman, Borgå, S. 19; er zitiert als Quelle die *landshöfdingsberättelser* im schwedischen Reichsarchiv.

1698 noch eine alte Urkunde erhalten gewesen ist, mit der Borgå im Jahre 1346 sein erstes Stadtrecht erhalten hat. Doch hat die Stadtrechtverleihung nicht 1346, sondern wahrscheinlich im Jahre 1347 stattgefunden. Im Herbst dieses Jahres hielt sich König Magnus Eriksson nämlich in Finnland auf⁹². Danach könnte man damit rechnen, daß ein Gemeinwesen hier schon zu Beginn des Jahrhunderts bestanden haben wird. Dagegen ist Jaakkola der Ansicht, daß die Stadt im Jahre 1346 oder 1347 eine planmäßige Gründung von König Magnus Eriksson gewesen sei, dessen Politik in den Jahren zwischen 1340 und 1350 darauf hinauslief, den finnischen Küstenhandel unter Staatskontrolle zu bringen. Die Handelspolitik des Königs habe einen Wendepunkt im mittelalterlichen finnischen Leben bedeutet, weil sie gesicherte Städte erfordert habe⁹³. Jaakkola selbst versucht an anderer Stelle⁹⁴, den Nachweis zu erbringen, daß an dem Platz der 1347 gegründeten Stadt Borgå, an der Mündung zweier Flüsse, ein alter Burg- und Handelsplatz gewesen sei. Den Namen Kukinjoki und die vor Borgå liegenden Hafentplätze Kokko und Kokonuden könne man vielleicht mit dem Wort „Kogge“ verbinden. Die Russen nannten diese Stelle 1311 Kupetskaja reka (d. h. Kaufmannsbach). Damit dürfte Jaakkola sich selbst widersprochen haben. Die Handelspolitik erforderte nicht erst die Städte, sondern die Städte verdankten ihre Entstehung dem Handel selbst.

Dagegen können wir vermuten, daß Borgå schon möglicherweise um 1300 als stadtähnliches Gemeinwesen existiert hat, das wahrscheinlich im Jahre 1347 offiziell die Rechte einer Stadt erhielt.

Den tatsächlichen Anteil deutscher Kaufleute an der Begründung der Stadt können wir nicht im Einzelnen ermessen. Wir können nur vermuten, daß der deutsche Handel einen gewissen Anteil gehabt hat, wie die Namen Saxby und Saksaniemi denken lassen.

Der Grundriß der Stadt weist allerdings charakteristische Züge der ostdeutschen Kolonisationsstädte auf⁹⁵. Besonders kennzeichnend dafür ist die Anlage des Marktes, der als rechteckiger Platz zwischen zwei parallelen Straßenzügen eingebettet liegt.

4. R a s e b o r g

An der finnischen Südküste, etwa auf dem halben Wege zwischen Porkkala und Hangö (Hanko), liegt die Stadt Snappertuna. Nur wenige Kilometer westlich der Stadt befinden sich am Dragsvikfjärd die Ruinen

⁹² Vgl. FMU I 525 ff. (Sept. 1347) und 540 (Dez. 1347).

⁹³ Jaakkola, J., Muinasen Kukinjoen kauppapiiri (Der Handelsbereich des ehemaligen Flusses Kukinjoki), in: Hist. Aik. 1954, S. 177—187 (Kauppapiiri).

⁹⁴ Jaakkola, a. a. O.; vgl. HGbl. 73, 242.

⁹⁵ Gardberg, a. a. O., S. 64 ff. Vgl. Karte.

der alten Burg Raseborg. An dieser Stelle ist der finnischen Küste eine unübersehbare Zahl von Inseln und Schären vorgelagert, einer Küste, die stark zergliedert und von zahlreichen Buchten zerschnitten ist. Betrachtet man die Lage der Burg, so scheint es kaum verständlich, wie sich hier hat eine Stadt entwickeln können. Hartman glaubt, daß dieser Ort nur als Seeräuberunterschlupf Bedeutung haben konnte⁹⁶. Er führt für diese Ansicht zwei Argumente an. Zunächst wird gesagt, daß der Name „Snappertuna“, den er mit „Seeräuberstadt“ übersetzt, schon per se den Charakter dieses Ortes beschreibe. Dazu wäre zu sagen, daß in der schriftlichen Überlieferung der Name Raseborg allein auftaucht, daß für die Burg nicht ein einziges Mal die Bezeichnung Snappertuna gebraucht wird. Es wäre doch zu erwarten, daß die Burg, die doch sicher der Mittelpunkt des Seeräubernestes gewesen wäre, vor allem den Namen tragen würde, der auf den Charakter dieses Ortes hinweisen sollte. Die Erklärung des Namens Snappertuna liefert noch keinen schlüssigen Beweis. Als zweites Argument führt Hartman an, daß die Burg nach der Landseite zu besonders stark befestigt gewesen sei. Deswegen müsse die Burg auf jeden Fall von Leuten angelegt worden sein, die von der See kamen und sich gegen die Landbewohner schützen mußten. Dagegen ist zu bedenken, daß die Befestigung der Burg ganz natürlich von der örtlichen strategischen und topographischen Lage abhängig gewesen ist.

Den Namen Raseborg will Hartman von einem altschwedischen „ras“ ableiten, das soviel wie Mulde am Strand bedeutet⁹⁷. Dann würde der Name also weiter nichts als nur die Lage der Burg bezeichnen. Dagegen hat Ljunggren auf die unmittelbare Verwandtschaft der Namen von Raseborg und Ratzeburg hingewiesen⁹⁸. Danach handelt es sich um eine einfache Übertragung des Namens der norddeutschen Bischofsstadt, die wenig südlich von Lübeck eine Station auf der Salzstraße von Lüneburg bildete, auf das Schloß oder die Burg an der finnischen Küste. Da sich gegen die philologische Beweisführung von Ljunggren nichts einwenden läßt, kann man annehmen, daß die Burg von Deutschen in schwedischem Auftrage angelegt worden ist. Doch damit ist immer noch nichts über den Charakter des Ortes ausgesagt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß vielleicht gelegentlich Seeräuber die Burg beherrschten; es ist jedoch nicht zu verstehen, wie sich um eine Seeräuberburg herum ein Gemeinwesen bilden konnte. Darüber hinaus ist die Übersetzung von Snappertuna in Seeräuber-

⁹⁶ Hartman, T., Raseborgs slotts historia. Skrifter utg. af Svenska Litt. i Finland, XXXIII, Helsingfors 1896 (Raseborg); S. 6 f.

⁹⁷ Hartman, a. a. O., S. 4, Anm.

⁹⁸ Ljunggren, K. G., Undersökningar över nordiska ortnamns behandling i medellägtyskan och medellägtyska drag i gamla nordiska ortnamn. Lund Universitets Årsskrift. NF., första avd. Bd. 33, 2. Lund-Leipzig 1937; S. 9 und 126.

stadt nicht sicher. Karsten glaubt, daß hier ein Spitzname vorliegt, den die deutschen Kaufleute den schwedischen Bewohnern des ursprünglichen Ortes gegeben haben⁹⁹.

Hartmann berichtet, daß man im Jahre 1860 unmittelbar in der Nähe des Schlosses Raseborg auf eine Menge von Ziegelsteinen gestoßen sei¹⁰⁰. Diese Reste deuten ganz sicher auf eine Besiedlung in der Nähe des Schlosses hin. Ob dieser Ort aber den Namen Snappertuna getragen hat, ist nicht überliefert. Der Name Raseborg begegnet erstmalig im Jahre 1337 in Reval, doch ist es nicht sicher, ob nicht etwa Ratzeburg gemeint ist. Es wird ein Hinricus Rasseborgh genannt, dessen Name darauf hinweisen könnte, daß er in Raseborg geboren wurde. Er war in Reval verheiratet, hatte Erbesitz in der Stadt und war von Beruf Schlachter¹⁰¹. Erst für das Jahr 1384 haben wir aber eine sichere Nachricht über die Erbauung des Schlosses Raseborg; es wird gesagt, daß Bo Jonsson das Schloß erbaute¹⁰². 1414 gibt es dann eine weitere Nachricht, die darauf schließen läßt, daß Raseborg den Charakter einer Stadt besessen hat. Es ist hier ausdrücklich von einem *civis in Raseborgh* die Rede¹⁰³. An zwei Stellen in der Überlieferung wird Raseborg mit der Bezeichnung „Stadt“ versehen, und zwar in den Jahren 1451 und 1461¹⁰⁴. In der Handels- und Seglationsordnung des Jahres 1550 wird Raseborg zu den Städten gezählt, die das Recht haben sollten, ihre Waren auch von anderen Orten als von Lübeck einzuführen¹⁰⁵. Wahrscheinlich ist die Stadt an der alten Stelle aufgegeben und dann etwas weiter westlich als Snappertuna wieder aufgebaut worden. Wann dieser Vorgang sich vollzogen hat, können wir nicht feststellen.

Im Ganzen können wir also sagen: es hat in unmittelbarer Nähe des Schlosses Raseborg einen Ort mit demselben Namen gegeben, der seine Entstehung auf jeden Fall ausländischen, also wohl deutschen Seefahrern oder Rittern in schwedischen Diensten zu verdanken hat, wie schon der Name des Ortes zeigt. Dabei ist kaum daran zu denken, daß es sich hier um ein Seeräubernest gehandelt hat, da sich schwerlich daraus eine Stadt

⁹⁹ Meddelanden från Föreningen för nordisk filologi i Helsingfors utgivna av T. E. Karsten. Årg. 1, Helsingfors 1933. Vgl. dazu die Rezension von J. Sahlgren in „Namn och Bygd“ XX, Lund 1935, S. 161.

¹⁰⁰ Hartman, Raseborg, S. 23.

¹⁰¹ Revaler Stadtbücher I. Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (1312—1360), hrsg. von L. Arbusow, in: Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. III. Folge. I. Band. Reval 1888 (RStB I); 471, 527, 582. — Johansen, P., Libri de diversis articulis (1333—1374). Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv VIII, Reval 1935 (Publ.RStA 8); 522, 524, 525.

¹⁰² FMU I 926: *Huius tempore Raseborgh per Boo Joansson construitur.*

¹⁰³ FMU I 1447: *anno domini mccccxv obiit Katerina, uxor Tome. ciuis in Raseborgh; orate pro ea.*

¹⁰⁴ FMU IV 2898, 3150.

¹⁰⁵ Arw. Handl., II, S. 292.

hätte entwickeln können. Sicher ist diese Stadt nur klein gewesen, wenn auch von administrativer Bedeutung, da seit mindestens 1378 hier der verwaltungsmäßige Mittelpunkt von Nyland lag.

5. Ulf sby

Ein wenig mehr als hundert Kilometer nördlich von Åbo liegt am Ende einer langgestreckten Bucht die Stadt Björneborg (Pori). Im Mittelalter dehnte sich die Bucht in südöstlicher Richtung bis zu der Stadt Ulf sby (Ulvila) aus¹⁰⁶, die durch den Kumofluß (Kokemäenjoki) eine natürliche Verbindung mit dem seenreichen Gebiet von Birkala, dem Gebiet des heutigen Tammerfors (Tampere), hat.

Die außerordentlich zahlreichen Münzfunde im Bereich des Kumoflusses und des Birkala-Gebietes aus vorhistorischer Zeit sind ein deutlicher Beweis für die Bedeutung dieses Landesteils für den Handel¹⁰⁷. Ulf sby spielte hier also die Rolle der Hafenstadt. Im Laufe der Zeit konnte die Stadt ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, weil die Veränderung der geographischen Verhältnisse sie entscheidend daran hinderte. So mußte sie ihre Bedeutung an Björneborg abtreten¹⁰⁸.

Eine Reihe von Namen deutet darauf hin, daß auch hier der deutsche Kaufmann schon sehr früh am Handel beteiligt gewesen ist. So haben wir den Namen *saksankorva* für eine kleine Insel südlich von Ulf sby bei Ruskela und weiter ein *saksankivi* im Pahdinki-Wasserfall bei einem Ort Kakkulais, der nach der Überlieferung vorher *Hahlon kaupunki* geheißen hat¹⁰⁹.

Durch die Vermittlung des Hansekaufmannes gewannen die finnischen Pelze ihre größte Bedeutung für den Weltmarkt. Daraus folgte, daß die Wasserwege, die von der Küste oder von den Küstengegenden ins Inland führten, zu zentralen Handelswegen wurden. Im Westen Finnlands war dies der Kumo-Fluß, an dessen Hauptpunkten, Ulf sby und Birkala, der Pelzreichtum des Nordens gesammelt wurde. Die Besteuerungszüge der Birkkerle, der Bewohner von Birkala, nach dem Norden waren schon Jordanes und den arabischen Geschichtsschreibern bekannt¹¹⁰. Die Einwohner von Birkala hatten schon zur Zeit von König Ladulås das Privileg er-

¹⁰⁶ Vgl. Kartenskizze bei Ruuth, Björneborg, S. 14.

¹⁰⁷ Nordman, Finlands handel, S. 78 f.

¹⁰⁸ Vgl. Ruuth, Björneborg, S. 36 ff. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde für Björneborg ein Gründungsbrief ausgestellt.

¹⁰⁹ Ruuth, a. a. O., S. 8 f.

¹¹⁰ Voionmaa, V., Medeltidstudier (Suomalaisia keskiajan tutkimuksia, Porvoo 1912), S. 8 f. und S. 54 ff.; Kerkkonen, G., Hiisibygderna såsom pälsvarustapar för handeln vid Finska vikens skeppsled, FHT 1953, S. 1 ff.

halten, ihre alten Handels- und Besteuerungsrechte in Lappland unumschränkt wahrzunehmen¹¹¹.

Über das genaue Alter der Stadt Ulfsby können wir keine bestimmten Aussagen machen. Man kann vermuten, daß eine feste Besiedlung an dieser Stelle sicherlich schon in vorhistorischer Zeit zu finden gewesen sein wird. Ulfsbys Alter als stadtähnliches Gemeinwesen läßt sich aus Grabsteinen erweisen, die aus den Jahren 1290, 1313, 1318 und 1321 stammen. Da solche Steine sehr kostspielig waren, konnten sie nur von reichen Bürgern aufgestellt werden. Außerdem weisen die Namen auf den Steinen darauf hin, daß es sich um Bürger gehandelt hat und daß der Ort, in dem sie gewohnt haben, eine Stadt gewesen ist¹¹². Urkundliche Nachrichten von Ulfsby haben wir aus den Jahren 1311¹¹³, 1332¹¹⁴ und 1334¹¹⁵. Im Jahre 1347 erhielten die Bewohner von Ulfsby das Recht, jährlich vom 13. Januar bis Ostern im Gebiet von Kumo (Kokemäki) Handel zu treiben¹¹⁶. Im selben Jahre wird von Bürgern (*civitatenses*) in Ulfsby gesprochen¹¹⁷. In einer Urkunde aus dem Jahre 1348 wird Ulfsby als Stadt (*stat*) bezeichnet¹¹⁸.

Eine Stadtrechtverleihung für Ulfsby ist zuerst aus dem Jahre 1365 überliefert¹¹⁹. Doch sicher ist sie nicht die älteste dieser Art; denn ihrem Charakter nach enthält sie Verbesserungen der Rechte, die die Stadt wahrscheinlich schon vorher bekommen hatte. Dieses Stadtrechtsdiplom ist das älteste für ganz Finnland überhaupt erhaltene.

Auch Ulfsby verdankte seine Entstehung nicht zuletzt dem Handelsverkehr, der hier im Kumogebiet wahrscheinlich sein ältestes Zentrum gehabt hat. Zwar übernahmen bald die Städte an der Südküste die entscheidende Rolle im Handelsverkehr und in politischer Hinsicht; doch auch die finnische Westküste blieb weiterhin bedeutsam für den Handelsaustausch.

¹¹¹ Jaakkola, J., Pirkkalaisliikkeen synty (Die Entstehung des Birkala-Verkehrs). Annales Univers. Fennicae Aboensis B II 1. Turku 1924.

¹¹² Ruuth, Björneborg, S. 16 f.

¹¹³ FMU I 264: Bischof Ragvald stellt einen Ablaßbrief für den Bau einer Kirche in *Lijkis seu Ulfsby* aus.

¹¹⁴ FMU I 402: Bischof Bengt stellt eine Urkunde zum Bau einer Steinkirche (*de templo lapideo*) in *Lijkis* aus.

¹¹⁵ FMU I 487: . . . *in presenciam et auditu quam multorum fidedignorum Ulfsby existencium* . . .

¹¹⁶ REA Nr. 122.

¹¹⁷ FMU I 518: . . . *presentibus parochianis, curato et civitatensibus ibidem [Ulfsby]* . . .

¹¹⁸ FMU I 543.

¹¹⁹ FMU I 726; Privilegier, resolutioner och förordningar för Sveriges städer. Första delen (1251—1523), utg. av N. Herlitz, Stockholm 1927 (Privilegier), I 50: Urkunde vom 7. Februar 1365, ausgestellt von König Albrecht von Mecklenburg.

6. Raumo

Etwa hundert Kilometer nördlich von Åbo liegt die Stadt Raumo (Rauma). Sie liegt unmittelbar an der Küste des Bottnischen Meerbusens an einer Bucht, die von einer Vielzahl von Schären und kleinen Inseln erfüllt ist.

Der Name der Stadt ist mancherlei Deutungsversuchen ausgesetzt gewesen¹²⁰. Heute vertritt man allgemein die Ansicht, daß es sich bei dem Namen um eine frühe germanische Entlehnung handelt¹²¹. Danach gibt der Name lediglich die Lage der Stadt an, die an einem Strom liegt.

Die Inselgruppe vor Raumo bildete schon vor der Entstehung der Stadt eine wichtige Rolle für den Handel. Man bevorzugte allgemein Inseln als Handelsplätze, da sich die Kaufleute auf dem Festland weniger sicher fühlten. Die Umgebung von Raumo zeichnete sich durch zwei Vorzüge aus: hier war der Fischreichtum besonders groß, zum andern herrschte hier eine verhältnismäßig üppige Vegetation¹²². So ist es zu verstehen, daß dieses Gebiet auf Fremde, insonderheit auf Kaufleute, eine starke Anziehungskraft ausübte. Die Insel Reksaari bildete den zentralen Handelsplatz in diesem Gebiet, bevor Raumo diese Position übernahm. Nach Reksaari kamen z. B. auch lappländische Kaufleute¹²³. Über das Alter der Stadt Raumo selbst lassen sich keine genaueren Angaben machen.

Das Dorf Nummenkylä bildete die Keimzelle der Stadt. Hier gab es möglicherweise eine heidnische Kultstätte, bevor nach der Christianisierung die Heilige-Dreieinigkeits-Kirche an dieser Stelle in Stein aufgeführt wurde. Zur Zeit der Kirchenfeste strömte das Volk der umliegenden Gebiete hierher zugleich auch, um Handel zu treiben. So lag der älteste

¹²⁰ Högman, V., *Rauman kaupungin historia. I. Vuoteen 1641* (Geschichte der Stadt Raumo), Helsinki 1907, S. 14 f.: Nach einem Sieg über die Russen sei hier Friede (fi. rauha) geschlossen worden. So bedeute der Name der Stadt Friedensland = *rau(han)maa*. — Im 17. Jahrhundert wurde der Name aus einem hebräischen Wort abgeleitet, das „hoch“ bedeutet. Die Mönche von Raumo hielten Raumo für eine Nachbildung von Rama, dem Geburtsort Samuels. Eine andere Deutung führt den Namen auf einen Norweger Raumur zurück, der sich aller Länder zwischen Schottland und dem Bottnischen Meerbusen bemächtigt haben soll.

¹²¹ T. E. Karsten (Finnar och germaner. Folk- och kulturberöringar från 3 årtusenden. Folkmålstudier Jg. 9/10, Helsingfors 1943/44, S. 437) leitet Rauma von germ. **strauma-* ab (*strauma* = Schäre). Nach Fr. Kluge (Etym. Wörterbuch d. dt. Sprache, 17. Aufl., bearb. v. Mitzka, Berlin 1957, S. 759) wurde germ. *strauma-* = Strom früh ins Finnische entlehnt. Diese Deutung hält philologisch stand. Das Finnische gestattet nur einfache Konsonanz im Anlaut, diese wird auch bei entlehnten Wörtern hergestellt, z. B.: Trab = *ravi*, Frau = *rouva*, urnord. * *hlaiba*, ais. *hleifr*, fi. *leipä* (Brot).

¹²² Högman, a. a. O., S. 6. Wenig nördlich von Raumo liegt *Omenapuumaa* (Apfelbaumland).

¹²³ Högmann, a. a. O., S. 6.

Marktplatz wenig nördlich der Kirche; sein Name, Kalatori (Fischmarkt), bezeichnet die Bedeutung, die der Fisch für den Handel hatte¹²⁴.

In der Überlieferung taucht der Name Raumo selbst erst im Jahre 1442 auf; damals wurden Raumo dieselben Rechte verliehen, die die Bürger von Åbo genossen¹²⁵. Ob diese Stadtrechtverleihung für Raumo die erste überhaupt war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Sicher ist jedoch, daß ein Gemeinwesen in Raumo schon vor dem Jahre 1442 bestanden haben muß. Es lassen sich einige Angaben finden, die auf ein hohes Alter dieses Ortes hinweisen¹²⁶. So wurden zwischen den Jahren 1476 und 1480 die ältesten Männer von Raumo zusammengerufen, die bei Grenzfestlegungen des Stadtgebietes als Zeugen gehört wurden. Diese sprachen von „alten“ Grenzen, „alten“ Äckern und Wiesen.

Im Jahre 1413 setzte Erich von Pommern die Steuern für Ulfsby und einen Ort „Vnio“ (Raumo?) fest¹²⁷. Wenn man der Auffassung von Högman folgt, wonach „Vnio“ ein verstümmeltes „Raumo“ sei¹²⁸, so hat der Ort schon im Jahre 1413 den Charakter einer Stadt gehabt, die als Körperschaft besteuert wurde und ihre Abgaben unmittelbar an die Krone zu entrichten hatte. Zugleich erfahren wir, daß der Ort größer und bedeutsamer gewesen sein muß als Ulfsby; denn während die Steuern für Ulfsby auf 20 Mark festgesetzt sind, muß Raumo 50 Mark Steuern entrichten.

Im Jahre 1387 bestimmte König Albrecht von Mecklenburg die Steuern für Åbo, Ulfsby und Borgå¹²⁹. In dieser Aufstellung fehlt Raumo, so daß man vermuten könnte, daß die Stadt zwischen 1387 und 1413 entstanden sein muß. Doch dagegen hat man auf dem Grundstück der Kirche Münzen gefunden, wie sie zwischen 1285 und 1319 im schwedischen Reich im Umlauf waren¹³⁰. Daraus will Högman schließen, daß die Stadt Raumo schon wenigstens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden haben muß¹³¹.

¹²⁴ Vgl. Högman, a. a. O., S. 15 f.

¹²⁵ FMU III 2457: 17. April 1442. ...*adt the skulle och mäghe bruka theras köpslaghan i alle mättho som the bångare göra i Åbo, byggia och boo, bådhe sälia och köpa och niutha alle the lagh och rätt, privilegia och frijheett, som the haffwe i Åbo.*

¹²⁶ Vgl. Högman, a. a. O., S. 17 ff.

¹²⁷ Hausen, R., *Bidrag till Finlands historia i tryck utgifna af Finlands statsarkiv I*, Helsingfors 1881 S. 305.

¹²⁸ Högman, a. a. O., S. 19: es handele sich offenbar um eine Fehlschreibung. In dem Namen *Unio* sei ni als m aufzufassen, während der Schreiber, möglicherweise aus Unkenntnis des Ortes, die beiden ersten Buchstaben ausgelassen habe. So gewaltsam diese Deutung auch scheint, es gibt in Finnland zu dieser Zeit keinen Ort, auf den die Buchstabenkombinationen *Unio* passen will, so daß wir uns der Deutung *Unio* = *Raumo* anschließen.

¹²⁹ FMU I 962.

¹³⁰ Högman, a. a. O., S. 20 f.

¹³¹ Ders., a. a. O., S. 21.

Nach der Volkstradition ist Raumo die älteste Stadt von Finnland. So soll die Stadt schon im Jahre 169 n. Chr., also zur Zeit des sagenhaften König Eirik II., bestanden haben¹³². Eine zweite, ebenso phantasievolle Geschichte weiß über die Stadt Raumo zum Jahre 829 zu berichten¹³³.

Wenn auch alle diese Nachrichten keine genauen Aufschlüsse erlauben, so läßt sich dennoch sagen, daß das Gebiet von Raumo besonders für einheimischen Handel eine bedeutsame Rolle gespielt hat und daß die Stadt selbst schon vor dem Jahre 1442 bestanden haben wird¹³⁴.

7. Nådendal

Etwa 15 Kilometer nördlich von Åbo liegt die kleine Stadt Nådendal (Naantali) an einer Bucht mit Zugang zum Bottnischen Meerbusen.

Nådendal ist die einzige finnische Stadt des Mittelalters, von der wir das Gründungsjahr kennen. Die Entstehung der Stadt ist mit der Begründung des Klosters „Vallis Gratiae“ aufs engste verknüpft¹³⁵. Am 30. August 1438 stiftete der schwedische Reichsrat in Finnland ein Kloster „Vallis Gratiae“ des Brigitten-Ordens, ein Konvent, der in Stenberg in Masku eingerichtet werden sollte, eine Tochtergründung des schwedischen Klosters von Vadstena¹³⁶. An seiner ursprünglichen Stelle war das Kloster jedoch nicht lebensfähig, so daß am 7. Juli 1441 seine Verlegung nach Helgå in Bjerno bestimmt wurde¹³⁷. In der entsprechenden Urkunde wird zugleich festgestellt, daß um das Kloster herum ein Ort gegründet werden sollte, dem die Rechte einer *köpstad* zugebilligt wurden¹³⁸. Der Ort, der nicht ausdrücklich als Stadt, sondern als *köptorp* bezeichnet wurde, sollte unter der Verwaltung des Klosters stehen. Die Steuereinnahmen aus dem Ort wurden dem Kloster zugebilligt. Damit wurden dem Kloster Rechte zugestanden, die in den anderen Städten die königlichen Vögte innehatten.

¹³² Ders., a. a. O., S. 21.

¹³³ Ders., a. a. O., S. 21.

¹³⁴ Noch weiter nach Norden über Raumo hinaus hat es im Mittelalter keine Stadt mehr gegeben. Dagegen bezeugen zahlreiche deutsche Dorf- und Hofnamen in dieser Gegend, bei Christinestad (Kristiina), Wasa (Vaasa) und Ny-Karleby, einen ausgedehnten Lieger- und Bauernhandel. Vgl. A. Luukko, *Etelä-Pohjonmaan historia*, 1950; Rezension in *HGbl.* 72, 196.

¹³⁵ Der Name der Stadt ist eine Übertragung des lat. *Vallis Gratiae* (nach deutschem Vorbild) ins Schwedische, während die finnische Form eine Umbildung der schwedischen darstellt.

¹³⁶ FMU III 2265. Vgl. die Kartenskizze über die Verbreitung der Tochtergründungen des Klosters Vadstena über fast ganz Europa bei Finnberg, J., *Naantali viisi vuosisataa 1443—1943 (Nådendal in fünf Jahrhunderten)*, Helsinki 1943, S. 11.

¹³⁷ FMU III 2398.

¹³⁸ FMU III 2398: *ok vnnom thöm fornempda borgharum, ath the magho niwta ok brwka köpstadzs ret ok laghbook, frijhet ok priuilegia som andre köpstædher ok köptorp i rikeno niwta ok brwka i alle matto.*

Doch auch an seinem neuen Ort wollte das Kloster nicht aufblühen. Die Gegend bot keine Anreize zu einer Besiedlung, so daß der Ort, von dem das Kloster leben sollte, sich nicht entwickeln wollte. So wurde eine abermalige Verlegung des Klosters notwendig. Am 23. August 1443 unterzeichnete der schwedische König eine Urkunde, durch die die endgültige Verlegung des Klosters an seinen heutigen Ort bestimmt wurde¹³⁹. Hinsichtlich des Ortes, der um das Kloster herum gegründet werden sollte, bestätigte der König die Verordnungen des Jahres 1441. Damit hatte anfangs also die Äbtissin das entscheidende Wort im Kloster und auch in dem Gemeinwesen zu sprechen. Das *köptorp* entwickelte sich bald zu einer vollgültigen Stadt; dennoch war die Rolle, die Nådendal zu spielen hatte, sehr bescheiden. Es ist überhaupt erstaunlich, daß sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Åbo ein städtisches Gemeinwesen ausbilden konnte, das für den Handel eine gewisse Bedeutung erlangte.

Ausbildung der Ratsverfassung

1. Åbo

Über die innerpolitischen Verhältnisse der Stadt seit ihrer Entstehung zu Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1309 fehlt uns jede Nachricht.

Der Bischof wird als geistliches Oberhaupt nicht nur das Recht auf Erhebung des Zehnten gehabt haben, sondern auch ein gewisses Maß an Jurisdiktion. Im 13. Jahrhundert wird die Stadt vermutlich bischöflich gewesen sein; wohl erst mit der Einsetzung von Vögten gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Stadt königlich. Doch neben dem Bischof und dem Vogt bildete sich eine eigene Stadtverwaltung heraus, die die innerpolitischen Angelegenheiten in die Hand nahm und eine eigene Rechtssprechung für sich beanspruchte.

So finden wir im Jahre 1309 erstmalig in der urkundlichen Überlieferung der Stadt eine Gemeinschaft, die die erste Stufe der Selbstverwaltung darstellt. Es wird hier von einer *universitas civitatis Aboensis* gesprochen¹⁴⁰. *Universitas* (= Gesamtheit) bedeutet im mittelalterlichen Sprachgebrauch die Bezeichnung für eine rechtssprechende Gemeinschaft, sofern sie ein Siegel führte. Das Siegel dieser Gemeinschaft ist erhalten. Es zeigt als Siegelbild ein von vier heraldischen Lilien umgebenes gotisches „A“ und trägt folgende Umschrift: „SIGILLUM BORGENSIIUM IN ABO“¹⁴¹. Das bedeutet, daß die Stadt zu dieser Zeit über eigene

¹³⁹ FMU III 2539.

¹⁴⁰ FMU I 259.

¹⁴¹ Finlands Medeltidssigill, utg. R. Hausen, Helsingfors 1900 (FMS), 43; Blomstedt, K., Turun kaupungin vaakunan synty ja asiassältö (Entstehung und sachlicher Inhalt des Wappens der Stadt Åbo), in: Historiallinen Aikakauskirja 1939, S. 278—285, bes. S. 283 f.

Gesetze und Rechte verfügte, daß sie die Einrichtung einer richterlichen Gewalt gehabt haben muß. Diese bestand ganz sicher aus Mitgliedern der *civitas*, die zugleich den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Rates bildeten. Im Jahre 1324 werden dann ausdrücklich Rathaus, Bürgermeister und Ratsherren der Stadt erwähnt¹⁴². Über die Anzahl der Bürgermeister und Ratsherren wird hier noch nichts gesagt, ebenso erfährt man nichts über ihre Namen und Herkunft. Es ist möglich, daß Åbo anfangs zwei Bürgermeister gehabt hat. Wir können keine genauen Angaben über die Zahl der Bürgermeister und Ratsherren in den verschiedenen Jahren machen. In einer Urkunde des Jahres 1338 werden zwei Bürgermeister genannt¹⁴³.

In der erwähnten Siegelumschrift ist der Begriff Bürger mit *borgenses* und nicht mit *cives* wiedergegeben. Diese Tatsache könnte auf niederdeutschen Einfluß hinweisen. Aus dem Jahre 1428 haben wir die Nachricht, daß Åbo eine nach Art der deutschen Ostseestädte geregelte Geschäftsführung gehabt hat. Wir hören zum ersten Mal von einem Stadtbuch und einem Gerichtsbuch, dem *stades bok*¹⁴⁴ und dem *rechtbok*¹⁴⁵, welche sicher schon lange vor dieser Zeit bestanden haben. Wir erfahren allerdings nur von der Existenz dieser Bücher, über ihren Inhalt fehlen uns jegliche Nachrichten, da alle Aufzeichnungen verlorengegangen sind; wahrscheinlich waren es Erbebücher und Gerichtsprotokolle.

Es kann angenommen werden, daß mit der Einrichtung der Ratsverfassung auch bald eine geschriebene Verfassung geschaffen worden ist. Wesentlich wird sie durch das von König Magnus Eriksson um 1350 erlassene Stadtrecht bestimmt gewesen sein¹⁴⁶. Der König mag mit dem Erlaß des Stadtrechtes eine Beschränkung der Rechte der Deutschen in den schwedischen Städten im Auge gehabt haben. Dadurch sollte der Handel unter die Kontrolle des Staates gebracht werden, indem man ihn auf die Städte konzentrierte. Weiter wurde bestimmt, daß der Rat in den Städten zur Hälfte auch aus einheimischen Bürgern bestehen sollte. Dieses allgemeine Stadtrecht blieb bis zum Jahre 1471 gültig und bildete die rechtliche Grundlage für die Verfassung der schwedischen Städte. Daß die Bestimmung der Ratsteilung immer ganz wörtlich eingehalten wurde, namentlich in Finnland, ist nicht anzunehmen. Doch dieses Recht gab den einheimischen Bürgern immerhin die Möglichkeit der Einflußnahme in die Verwaltung der Städte.

¹⁴² REA Nr. 36: *proconsules, consules* und *consistorium ciuitatis*.

¹⁴³ REA Nr. 94: Nicolaus Finland und Hermann Clouæri.

¹⁴⁴ LEC UB VII 760.

¹⁴⁵ LEC UB VII 759.

¹⁴⁶ Schlyter, C. I., *Corpus iuris Sueo-Gotorum Antiqui*, (1827—77) XI, Konung Magnus Erikssons stadslag, Kg B II a.

2. Wiborg

Die Anfänge der Ratsverfassung in Wiborg liegen völlig im Dunkeln. Wahrscheinlich werden auch hier zunächst die fremden Kaufleute, die sich in dem Gemeinwesen niedergelassen hatten, ihr eigenes Recht und ihre eigene Rechtsprechung gehabt haben, wodurch sie sich zugleich von der einheimischen Bevölkerung absetzen und sich ihr gegenüber behaupten konnten. Doch diese Anfänge sind auch hier nur zu vermuten, sie lassen sich aus der historischen Überlieferung nicht nachweisen.

Daß die Erwähnung von *borgare* in Wiborg 1323 unerheblich ist, da das Wort im lateinischen Text der Urkunde *castrenses* lautet, wissen wir bereits¹⁴⁷. Mit der Bezeichnung *civitas viborgensis*, die im Jahre 1336 erstmals auftaucht¹⁴⁸, ist gesagt, daß es sich um ein Gemeinwesen handelte, das die Rechte einer Stadt hatte, das also damit auch über Institutionen verfügte, die solche Rechte ausübten. Diese Rechte bestanden vor allem in der inneren Verwaltung der Stadt und in der Rechtsprechung. Wenngleich Wiborg in einem Brief aus dem Jahre 1367 von Lübeck als Ort oder Flecken (*locus*) bezeichnet wird¹⁴⁹, so können wir doch annehmen, daß dieser Flecken seiner inneren Beschaffenheit nach bereits den Charakter einer *civitas* hatte.

Im Jahre 1387 wurde der Stadt — hier ist wieder ausdrücklich „Stadt“ gesagt — ein Stück Land zur Besiedlung übergeben¹⁵⁰. Wenn diese Übergabe an die Stadt als Körperschaft erfolgte, so ist damit ganz deutlich, daß die Stadt einen festen Bezirk bildete und daß sie eine feste Verwaltungsform besaß, deren Repräsentanten das Land entgegennehmen konnten. Repräsentiert wurde die Stadt zweifellos von Ratsmitgliedern.

Vom Rat der Stadt ist erstmalig im Jahre 1393 die Rede¹⁵¹. Die früheste Erwähnung eines Ratsherrn findet sich im Jahre 1410¹⁵². Bürgermeister werden in der hier behandelten Zeit an keiner Stelle namentlich genannt. Es ist aber mit der größten Sicherheit anzunehmen, daß es auch in dieser Zeit Bürgermeister gegeben hat.

¹⁴⁷ Vgl. oben Anm. 82.

¹⁴⁸ FMU I 443: Peter Jonsson, Vogt von Wiborg, mit dem Zugeständnis freien Handels für die Bürger Revals in seinem Gebiet.

¹⁴⁹ HR I, 1, 397: ... *visa et percepta littera vestra nuper in estate consulibus civitatum maritimarum legata, vetando accessum portus Nû et loci Wiborgh, quoddam fecimus nobiscum nullus mercatorum nostrum deberet dictum portum Nû et locum Wiborgh visitare...*

¹⁵⁰ Arw. Handl. I 8.

¹⁵¹ Revaler Stadtbücher III. Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383—1458), hrsg. von E. v. Nottbeck, in: Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. III. Folge, III. Bd., Reval 1892 (RStB III), S. 61: ... *na des rades breves utvisinge van Wyborgh.*

¹⁵² FMU II 1316.

Eine schriftlich fixierte Stadtverfassung ist auch für Wiborg nicht überliefert.

3. Borgå, Raseborg, Ulfsby, Raumo und Nådendal

Die Nachrichten, die wir über die Verfassung dieser Städte besitzen, sind sehr lückenhaft. Wir haben nachgewiesen, daß die genannten Orte den Charakter von Städten recht sicher gehabt haben, ob damit jedoch zugleich Aussagen über die Verfassungsform gemacht werden können, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht sind die Orte so klein gewesen, daß die vollkommene Ausbildung der Ratsverfassung kaum möglich war.

Die erste Nachricht von einem Rat in Borgå stammt vom Jahre 1423¹⁵³. Wenn es hier einen Rat gegeben hat, dann ist damit zugleich der Nachweis über das Vorhandensein von Bürgermeistern und Ratsherren erbracht, allein die Überlieferung bietet kein Material an, das über den Umfang und die Zusammensetzung des Rates sichere Aufschlüsse zuließe. Wir können auch nichts über das Alter der Institution aussagen.

Noch weniger läßt sich über die Verhältnisse in Raseborg sagen. Die Tradition liefert gar keine Anhaltspunkte, aus denen sich ein Bild von der Organisation der Stadtverfassung gewinnen ließe. Für Ulfsby können wir dagegen die Ratsverfassung nachweisen. Ob mit den im Jahre 1347 genannten *civitatenses* die Bürgerschaft insgesamt oder nur eine autorisierte Gruppe gemeint ist, ist nicht ganz sicher. Man kann aber doch wohl vermuten, daß es sich nur um eine Gruppe gehandelt haben kann, die wahrscheinlich die Verwaltung der Stadt in ihren Händen hatte¹⁵⁴. Im Jahre 1355 besiegelten außer einem Priester (*curatus*) zwei andere *discreti viri* eine Urkunde, durch die dem Bischof von Åbo ein Stück Land übertragen wurde. Es ist denkbar, daß diese Urkunde gerade von hochgestellten Persönlichkeiten beglaubigt worden ist. Doch geht aus ihr nicht hervor, daß es sich dabei um Ratsmitglieder gehandelt hat; das wäre dann sicher im Titel der Siegelnden zum Ausdruck gekommen.

Erst im Jahre 1427 werden Bürgermeister in Ulfsby genannt¹⁵⁵. Das ist die erste sichere Nachricht darüber, daß wir auch in Ulfsby mit einer Ratsverfassung rechnen können. Seit wann sie jedoch bestand, läßt sich nicht feststellen.

Raumo bekam im Jahre 1444 die Rechte einer Handelsstadt (*köpstad*); das bedeutete zugleich die Einführung der Ratsverfassung¹⁵⁶.

¹⁵³ FMU II 1732. Hausen, FMS 298, verzeichnet ein Siegel der Stadt aus dem 16. Jahrhundert.

¹⁵⁴ FMU I 518: ... *presentibus parochianis, curato et ciuitatensibus ibidem, manifeste* ...

¹⁵⁵ FMU II 1854.

¹⁵⁶ FMU III 2557: ... *våre bårgare i Raumo ... adt haffwe, nyttia och bruka*

Im Jahre 1464 werden in Nådendal ein Bürgermeister und zwei Ratsherren genannt¹⁵⁷, während im Jahre 1466 von zwei Bürgermeistern gleichzeitig die Rede ist¹⁵⁸.

Für Ulfsby hat Ruuth die Einwohnerzahl des Jahres 1548 aus den Zehntenlisten errechnet¹⁵⁹. Er kommt auf eine Anzahl von 250 bis 300 Menschen, was vielleicht ein wenig zu tief gegriffen ist. Wir können aber annehmen, daß sich die Zahlen für die Städte Borgå, Raseborg, Raumo und Nådendal etwa in denselben Größenverhältnissen bewegten. Aus diesem Grunde scheint es schon ohne weiteres verständlich, daß eine durchorganisierte Stadtverwaltung wie in den größeren Städten Åbo und Wiborg hier nicht notwendig gewesen sein wird.

Die königlichen Vögte und die Städte

Ein Wesensmerkmal der mittelalterlichen Städte besteht in ihrer inneren und äußeren politischen Selbstverwaltung. Auch das Streben der deutschen Städte nach Reichsunmittelbarkeit war ein Ausdruck des Selbstständigkeitsbewußtseins der Bürger.

Wie war das Verhältnis zwischen den Organen der Stadtregierungen und den Vertretern der Staatsgewalt, den Vögten, in Finnland? Der Vogt war der Vertreter des Königs in der Stadt. Ursprünglich hatte er dort administrative und richterliche Befugnisse, doch später, mit dem Aufkommen der Ratsverfassung, wurde seine Stellung weitgehend eingeschränkt. Der Vogt hatte Zutritt zur Ratsversammlung, war jedoch nicht Mitglied des Rates. Er hatte wahrscheinlich eine Art Vetorecht¹⁶⁰. Außerdem hatte er das Recht des Vorkaufes, was bedeutete, daß alle Waren, die in die Stadt eingeführt wurden, zunächst ihm angeboten werden mußten. Die Vögte konnten auch gegen Bestimmungen, die der Rat erließ, einschreiten. So bestrafte der Vogt von Åbo im Jahre 1324 Bürgermeister und Rat der Stadt, weil diese versucht hatten, die Rechte der Kirche einzuschränken¹⁶¹.

Während in Nådendal das Kloster die Stelle des Vogtes vertrat, sind für Ulfsby und Raumo königliche Vögte nicht nachweisbar. Dagegen haben wir in allen anderen hier behandelten Städten Belege für das

kiöpstadz lagh, frijett och rätt, och att the mäghe hafwa bärgmästare och rådhmän, som andre wäre köpstäder i vårt rijke Swerige hafwa.

¹⁵⁷ FMU IV 3235.

¹⁵⁸ FMU IV 3291.

¹⁵⁹ Ruuth, Björneborg, S. 24.

¹⁶⁰ Vgl. Schück, A., Studier rörande det svenska stadsväsendets uppkomst och äldsta utveckling. Akad. avhandling. Stockholm-Uppsala 1926; S. 324. Vgl. die Zusammenfassung: Die deutsche Einwanderung in das mittelalterliche Schweden und ihre kommerziellen und sozialen Folgen, in: HGbl. 55, 1930.

¹⁶¹ REA Nr. 36.

Vorhandensein von Vögten¹⁶². Über die Stellung der Vögte in den schwedischen Städten urteilt Kumlien, daß der Vogt als Richter und Administrator von den Kaufleuten und Bürgern als Bedrückung empfunden werden konnte. Der Vogt und seine Bewaffneten waren ein Schutz für den Handel, aber sie konnten auch eine Gefahr für den ungestörten Ablauf der Handelstätigkeit sein¹⁶³. So traten auch die Vögte in den finnischen Städten häufig tatkräftig für die Bürgerschaft der Städte ein, während sie andererseits nicht selten mit ihrer außenpolitischen Wirksamkeit die Interessen der Handelsgäste und der einheimischen Bürgerschaft im höchsten Maße beeinträchtigten.

Herkunft des Bürgertums

Es gilt zunächst einige methodische Fragen zu klären. Wenn man versucht, sich einen Überblick über die volkstumsmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung in den finnischen Städten im Mittelalter zu verschaffen, so ist man einzig auf die überlieferten Urkunden angewiesen. Stadtbücher oder Steuerlisten liegen nicht vor. Die Urkunden enthalten zumeist Vereinbarungen über Landtausch, Kaufabschlüsse, Schenkungen u. a. m. Alle in den Quellen genannten Namen erlauben nicht unmittelbar, Aussagen über den Herkunftsort ihrer Träger zu machen. Häufig ist es außerdem unsicher, ob der einzelne Namensträger Bürger gewesen ist. Es ist damit zu rechnen, daß ein Teil der in den Städten auftauchenden Namen zu Bewohnern der umliegenden Landgebiete gehörte, die in den Städten vor den kirchlichen oder weltlichen Institutionen ihre Angelegenheiten regelten. Vielfach sind die Bürger als solche in der Überlieferung bezeichnet, jedoch fehlt oft auch der Zusatz *borgare*.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Bestimmung des Materials liegt darin, daß die Schreiber bei der Aufzeichnung der Namen von ihrer eigenen Umgangssprache und ihrer Orthographie ausgegangen sind. Dabei sind in besonderem Maße die Berufsbezeichnungen betroffen; wir treffen dann nebeneinander z. B. Pictor und Målare, Skräddare und Schroder (Schrader), Scrivare und Schriver, Smed und Smid. Der Herkunftsname Lenepe¹⁶⁴ erscheint, von einem einheimischen Schreiber ge-

¹⁶² Die Vogtei von Åbo wird erstmalig im Jahre 1315 genannt (FMU I 272); das Schloß, der Sitz des Vogtes, wird zuerst 1308 erwähnt (FMU I 252). — Die Vogtei von Wiborg erscheint zum ersten Mal 1331 (REA Nr. 66); das Schloß wurde 1293 erbaut (FMU I 215 f.). Im Jahre 1324 ist von einem Vogt (FMU I 321) und einem Hauptmann in Wiborg (FMU I 320) die Rede. — Die Vogtei von Borgå wird 1387 erwähnt (FMU I 962). — Bo Jonsson, der am 15. August 1386 starb, war wahrscheinlich u. a. auch Vogt von Raseborg.

¹⁶³ Kumlien, Sverige och hanseaterna, S. 228 f.

¹⁶⁴ Lenepe, Lennepe, Lenpe, häufig in Reval vorkommend (vgl. Johansen, Publ. RStA 8 S. 95), weist auf Lennep, einen Ort bei Düsseldorf.

schrieben, als Leinäpää und ließe in dieser Form auf finnische Herkunft deuten¹⁶⁵.

Eine weitere Schwierigkeit für die Bestimmung der Herkunft bilden die Patronymika. Die patronymische Namengebung wird als ausgesprochen nordische Erscheinung besonders in der einheimischen Bevölkerung verbreitet gewesen sein. Doch werden sich wahrscheinlich auch deutsche Einwanderer dieser Form der Namengebung bedient haben, sofern sie nicht zu den sozial bessergestellten Familien gehörten¹⁶⁶. Bei der Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen deutschen Einwanderern und einheimischen Familien werden die Nachkommen schwedische bzw. finnische Vornamen erhalten haben. Damit konnte also die ursprüngliche Volkszugehörigkeit eines Namensträgers leicht verdeckt werden. Außerdem ist zu beachten, daß eine Reihe von Namen — das trifft besonders für Vornamen zu — sowohl schwedische wie auch deutsche Bildungen sein konnten. Aus diesem Grunde müssen wir Namen in der Form wie Peder Johansson oder Mickel Staffansson in die Gruppe der unbestimmten Namen einordnen. Weiter haben wir Vornamen, die in schwedisierter Form auftreten; dazu gehören solche Namen wie: Brännika (aus Hildebrand), Könnika (aus Konrad), Hintza, Hinzika oder Hinzekinus (aus Heinrich), Lydika (aus Ludolf)¹⁶⁷.

In mancher Hinsicht erhebt sich ein starkes Bedenken dagegen, das Namensmaterial zur Bestimmung der Volkszugehörigkeit der Bevölkerung der finnischen Städte im Mittelalter heranzuziehen. Dennoch bleibt uns keine andere Möglichkeit, wenn wir uns ein Bild von der Zusammensetzung der Bevölkerung machen wollen. Dabei muß jedoch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß dieses Bild nur grob ist, eine große Anzahl von Unsicherheitsfaktoren enthält und die Bezeichnung „Statistik“ nicht verdient.

Eine zahlenmäßige Aufteilung des vorliegenden Namensmaterials in die verschiedenen Volkszugehörigkeiten soll in der folgenden Übersicht dennoch gegeben werden. Namen, aus deren Form sich keine Volkszugehörigkeit ableiten läßt, sind in der Gruppe „ungewisses Volkstum“ zu finden. Da schwedische Vornamen auch bei Finnen in gewissem Maße

¹⁶⁵ Prof. Niitemaa wies mich jedoch darauf hin, daß die Schreiber in Tavastland (Hämeenmaa) finnische Personennamen fast durchweg in schwedischer Form aufzeichneten.

¹⁶⁶ v. z. Mühlen, H., Studien zur älteren Geschichte Revels, Zeulenroda 1937, S. 108, stellt für Reval fest, daß der Vorgang des Festwerdens der Familiennamen im 14. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen war. Dagegen werden besonders angesehene Kaufmannsfamilien schon sehr früh feste Namen gehabt haben.

¹⁶⁷ Über die Umwandlung dieser niederdeutschen Kosenamen im finnischen Munde zu Lyytikka, Hannikka, Hartikka, Kierikka (Gerhard), Tiirikka, Vitikka (Wedich) s. die Arbeit von V. Nissilä, Virittäjä 1951, S. 347—365; vgl. HGbl. 72, 196.

in Gebrauch gewesen sind, werden Namensträger, deren Zunamen auf finnisches Volkstum weisen, diesem zugeordnet. Dagegen werden solche, die einen ausgesprochen schwedischen Vornamen (Olaf, Magnus, Laurens u. a.) und einen deutschen Zunamen tragen, einer Gruppe „gemischtes Volkstum“ zugerechnet.

Auf diese Weise ergeben sich fünf verschiedene Gruppen für die Bestimmung der Volkszugehörigkeit: deutsches, schwedisches, finnisches, gemischtes und ungewisses Volkstum.

1. Åbo

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
1310—30	5	4	—	—	—
1330—39	10	1	—	—	—
1340—49	7	3	—	—	—
1350—59	8	1	1	—	—
1360—69	6	—	—	—	—
1370—79	17	4	1	2	1
1380—89	9	—	—	—	—
1390—99	7	3	—	—	—
gesamt:	69 (77 0/0)	16 (18 0/0)	2 (2 0/0)	2 (2 0/0)	1 (1 0/0)

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
1400—09	8	—	1	—	—
1410—19	10	10	10	2	1
1420—29	29	22	1	3	5
1430—39	25	28	11	3	2
1440—49	17	37	19	2	1
1450—59	11	37	21	1	—
1460—71	14	20	2	3	—
gesamt:	114 (32 0/0)	154 (43 0/0)	65 (18 0/0)	14 (4 0/0)	9 (3 0/0)

Für den Gesamtzeitraum ergibt sich somit folgendes Bild:

deutsches Volkstum:	183 Personen	=	42 0/0
swed.	170	=	39 0/0
finn.	67	=	13 0/0
gem.	16	=	4 0/0
ungew.	10	=	2 0/0

Aufteilung der Nationalitäten innerhalb des Rates:

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
a) Bürgermeister:					
vor 1400	4	1	—	—	—
1400—1471	9	4	1	—	—
gesamt:	13	5	1	—	—

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
b) Ratsherren:					
vor 1400	5	—	—	1	—
1400—1471	20	12	4	2	—
gesamt:	25	12	4	3	—

2. Wiborg

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
1320—29	—	1	—	—	—
1330—39	—	1	—	—	—
1340—49	—	1	—	—	—
1350—59	—	—	—	—	—
1360—69	—	4	—	—	—
1370—79	3	3	—	—	—
1380—89	1	—	—	1	—
1390—99	4	—	—	—	—
gesamt:	8 (40%)	10 (50%)	1 (5%)	1 (5%)	—

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
1400—09	2	3	—	1	—
1410—19	4	—	—	—	2
1420—29	12	12	—	—	—
1430—39	2	9	2	—	2
1440—49	1	6	1	—	1
1450—59	—	3	1	—	1
1460—71	3	5	—	—	1
gesamt:	24 (32%)	38 (52%)	4 (5%)	1 (1%)	7 (9%)

Für den Gesamtzeitraum ergibt sich somit folgendes Bild:

deutsches Volkstum:	32 Personen	= 33%
schwed.	48	= 52%
finn.	5	= 5%
gem.	2	= 2%
ungew.	7	= 8%

Aufteilung der Nationalitäten innerhalb des Rates:

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
a) Bürgermeister:					
vor 1400	—	—	—	—	—
1400—1471	—	5	—	—	—
gesamt:	—	5	—	—	—
b) Ratsherren:					
vor 1400	—	—	—	—	—
1400—1471	1	—	—	1	—
gesamt:	1	—	—	1	—

3. Borgå

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
vor 1400	3	5	—	—	1
1400—1471	—	7	1	—	—
gesamt:	3	12	1	—	1

Bürgermeister und Ratsherren werden nicht namentlich genannt.

4. Raseborg

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
vor 1400	3	2	—	—	2
1400—1471	15	17	2	1	6
gesamt:	18	19	2	1	8

Bürgermeister und Ratsherren werden nicht namentlich erwähnt.

5. Ufsby

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
vor 1400	6	1	—	—	—
1400—1471	1	6	—	—	—
gesamt:	7	7	—	—	—

Die beiden einzigen in diesem Zeitraum genannten Bürgermeister tragen schwedische Namen. Ratsherren werden nicht namentlich erwähnt.

6. Raumo

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
vor 1400	—	—	—	—	—
1400—1471	—	—	—	—	1
gesamt:	—	—	—	—	1

Bürgermeister und Ratsherren werden nicht namentlich erwähnt.

7. Nådendal

	deutsch	schwedisch	finnisch	gemischt	ungewiß
vor 1400	—	—	—	—	—
1400—1471	—	8	2	1	1
gesamt:	—	8	2	1	1

Von drei genannten Bürgermeistern tragen zwei schwedische Namen, während der dritte zur Gruppe der gemischten Volkszugehörigkeit gezählt werden muß. Zwei namentlich erwähnte Ratsherren tragen schwedische Namen.

Die vorliegende statistische Übersicht muß mit den erwähnten Vorbehalten betrachtet werden. Erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

hunderts sind uns Steuerlisten überliefert, aus denen sich ein vollständiges Bild über die Zusammensetzung der Bürgerschaft in den Städten gewinnen ließe¹⁶⁸. Unsere statistischen Ergebnisse sind lediglich geeignet, die Bedeutung der einzelnen Bevölkerungsteile im Gefüge des städtischen Gemeinlebens zu erschließen. Dabei ist es durchaus nicht gesagt, daß die zahlenmäßige Stärke und die politische Bedeutung einander bedingen oder daß man das eine aus dem anderen ableiten könnte¹⁶⁹. So wird der prozentuale Anteil der finnischen Bevölkerung weit größer gewesen sein, als die Übersicht erkennen läßt.

Es wäre müßig, bei der ungünstigen Quellenlage nähere Angaben über die Herkunft der deutschen Stadtbevölkerung Finnlands zu erwarten. Immerhin vermitteln die Nachnamen dennoch eine gewisse Vorstellung von den Einwanderungsgebieten, so daß wir versuchen wollen, für Finnlands Städte einige Namenreihen mit Ortsangaben zusammenzustellen¹⁷⁰.

A b o : Avendorp, Aschen, Dotzem, Dracheym (Königsberg i. Pr.), Essendia (Essen), Finkenberg, Gorrieshagen, Halffuestadh (Halberstadt), Hameln, Hundebeke, Herworde (Herford), Heyde, Kamen, Kampen, Kordeshagen, Küren, Lemegow (Lemgo), Lenepe (Lennepe), Lymborge, Lybeck, Lydenscheid, Mynden, Nærffue (Narva), Neringk, Nyendorp, Ollenberg, Paris, Peyne, Rosendal, Schonenberg, Sköneberg, Skalenberg, Strantvrese, Waterhove, Werden, Westfal, Wolkendorp. W i b o r g : Angelbeke, Alen, Balve, Bodwitz, Brunswick, Burhoff, Vreden oder Velen, Limborch, Lynen, Marve, Michelstorf, Stangenberg. R a s e b o r g : Blodowe, Vitzen, Gartz, Kusel, Pantelitze, Pogwisch, Vreden. B o r g å : Scelige (?), Tetteke. U l f s b y : Oslere (aus Üsel), Wiperenworde (Wipperfürth).

Aus eingehenderen genealogischen Untersuchungen, welche hier aus räumlichen Gründen fortfallen müssen, ergibt sich, daß das hansische Bürgertum in den Städten Finnlands untereinander stark verschwägert war. Daraus kann man ein gewisses Maß von nationalem Zusammen-

¹⁶⁸ Silbersteuerlisten: Finlands sölfskattregister af år 1571, hrsg. von A. Fontell, in: *Egentliga Finlands sölfskattregister*. Helsingfors 1892. — *Nylands silfverskatt och silfverskattregister för år 1571*, hrsg. von K. Soikkeli, Helsingfors 1912. — *Finlands silverskattregister*, hrsg. von M. Jokipii, Helsingfors 1944—53. — Außerdem: Pirinen, K. *Domböcker över Savolax 1559 och 1561—1565*.

¹⁶⁹ E. Anthoni untersucht in seiner Arbeit „Personnamnens vittnesbörd om medeltidens nationalitetsförhållanden i Finland“ die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Landschaften. Der Verfasser hat es aber leider versäumt, auf die Problematik seiner Ergebnisse hinzuweisen, so daß der Eindruck entsteht, als ob die für die einzelnen Bevölkerungsteile gefundenen Prozentzahlen der tatsächlichen zahlenmäßigen Verteilung der verschiedenen Nationalitäten innerhalb der Bevölkerung entsprechen könnten.

¹⁷⁰ Als Quelle für diese Zusammenstellung haben die anfangs genannten „Finlands medeltidsurkunder“ gedient.

gehörigkeitsgefühl und zugleich ein ausgeprägtes Standesbewußtsein ableiten. Das hansische Bürgertum scheint in sich für verhältnismäßig lange Zeitabschnitte ein recht homogenes Ganzes innerhalb der fremden Umwelt gebildet zu haben.

Dazu kam ja vor allem, daß dieses hansische Bürgertum Finnlands zu einem großen Teil noch durch enge verwandtschaftliche Beziehungen mit den Hansestädten verknüpft war. Die Beziehungen erstreckten sich vornehmlich auf Reval, Danzig, Lübeck und Wisby, dazu auch auf das deutsche Bürgertum in Stockholm. Auf diese Weise werden die fernhändlerischen Verbindungen und die Wanderbewegungen zwischen den einzelnen weit entlegenen Orten erklärt.

Jaakkola meint, daß der zahlenmäßige Anteil des hansischen Bürgertums an der Gesamtmenge der Bevölkerung in den finnischen Städten ganz von politischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängig gewesen sei¹⁷¹. Unsichere Verhältnisse im Lande hätten demnach zu einer „Massenflucht“ der deutschen Bürgerschaft geführt. Er behauptet, eine fortlaufende Verminderung der deutschen Bevölkerung zu Ende des 14. Jahrhunderts feststellen zu können, so daß um das Jahr 1410 deren Anteil an der Gesamteinwohnerschaft der Städte nur noch ein Drittel betragen habe. „Das Loch“, das hier entstanden sei, habe dann „der finnische Bürger stopfen müssen“.

Hierzu kann man nur sagen, daß mit der Zunahme des Quellenmaterials auch das einheimische Bürgertum ganz natürlich stärker in der Überlieferung hervortritt. Von einer relativen Abnahme des deutschen Anteils kann indessen nicht gut die Rede sein; die Theorie Jaakkolas erweist sich bei genauerer Prüfung der Quellen als Konstruktion.

Beziehungen zu den Hauptorten der Hanse im Ostseeraum

a) Reval

Wie sich erweisen läßt, stammte ein nicht unbedeutender Teil der Bürgerschaft deutscher Herkunft in Finnland aus dem Baltikum, vornehmlich aus Reval. Die verwandtschaftliche Verflochtenheit weiter Kreise der Bürgerschaft in den verschiedenen Städten wird eine nicht unwesentliche Rolle für ihr gegenseitiges Verhältnis gespielt haben. Bevölkerungsbewegungen haben nach beiden Seiten hin stattgefunden. Neben deutschstämmigen Bürgern, die nur eine beschränkte Zeit in den finnischen Städten ansässig waren, um dann nach Reval zurückzukehren, haben wir

¹⁷¹ Jaakkola, Suomen Historia V, S. 381.

eine Reihe von Angehörigen der Bürgerschaft Finnlands, die in Reval das Bürgerrecht erwarb¹⁷².

1. Auswanderung aus den finnischen Städten nach Reval

Im Jahre 1320 vermachte der Revaler Bürger Johan von Kalmar der Domkirche in Åbo den Besitz, den er im Åbo-Stift von seiner Ehefrau Margarete, der Tochter eines Gottschalk, geerbt hatte¹⁷³. Johan, offenbar deutscher Herkunft, war vermutlich von Kalmar nach Åbo gekommen, hatte dort geheiratet und war dann nach Reval gezogen.

Im Jahre 1320 finden wir in Reval einen Bürger mit dem Namen Karelus. Er stammte wohl aus Wiborg oder doch wenigstens aus der Gegend von Wiborg¹⁷⁴.

Im Jahre 1344 wird in Reval ein Arnoldus Karelus genannt¹⁷⁵. Da der Vorname auf deutsche Abstammung seines Trägers schließen läßt, kann man vermuten, daß Arnold vielleicht ursprünglich von Reval nach Kareliden ausgewandert war, um dann später in seine Heimatstadt zurückzukehren.

Ein Ragweldus de Berkø wird im Jahre 1350 in Reval genannt; er ist vielleicht über Wiborg nach Reval gekommen¹⁷⁶.

Um das Jahr 1420 starb in Reval ein Olof Andersson, der Sohn des Wiborger Bürgers Anders Klemetsson¹⁷⁷. Zur selben Zeit etwa starb in Reval der Schwager des Wiborger Bürgers Filip Laurensen¹⁷⁸. Um das Jahr 1420 versuchte der Wiborger Bürger Laurens, die Hinterlassenschaft seiner in Reval verstorbenen Tante zu bekommen¹⁷⁹. Das Erbe seines in Reval verstorbenen Bruders Jakob suchte um diese Zeit der Wiborger Bürger Thomas Johansson zu erlangen¹⁸⁰. Um das Jahr 1420 wandte sich der Hauptmann von Wiborg an den Revaler Rat wegen eines gewissen Peter, der in Wiborg seine Frau verlassen hatte und in Reval eine neue Ehe eingegangen war¹⁸¹. Der Wiborger Bürger Bengt Bagge versuchte mit der Unterstützung des Wiborger Rats um das Jahr 1420, das Geld, das er bei seinem Bruder Matts Bagge in Reval eingesetzt hatte, zurückzubekommen¹⁸². Im Jahre 1421 wandte sich der Rat

¹⁷² Über die finnländische Einwanderung nach Reval im 16. Jahrhundert berichtet ausführlicher G. Kerkkonen, *Nyländska studier* (vgl. Anm. 13).

¹⁷³ REA Nr. 27.

¹⁷⁴ Ruuth, *Viborg*, I S. 55.

¹⁷⁵ RStB I 585.

¹⁷⁶ Johansen, *Publ. RStA* 8, 391.

¹⁷⁷ FMU II 1632.

¹⁷⁸ FMU II 1629.

¹⁷⁹ FMU II 1634 (der Name der Tante: Kerstine).

¹⁸⁰ FMU II 1641.

¹⁸¹ FMU II 1630.

¹⁸² FMU II 1644.

in Wiborg an den in Reval, damit der Wiborger Bürger Laurens Susy das ihm von seinem in Reval verstorbenen Onkel, dem Bürger Olof Mynter, zugefallene Erbe übernehmen könnte¹⁸³. Im Jahre 1423 forderte eine gewisse Ingeborg, Bürgerin in Reval, das Erbe ihrer in Wiborg verstorbenen Mutter Katarina, der Frau von Klemens. Ingeborg war nach Reval gekommen, um hier zu heiraten¹⁸⁴.

Aus Åbo war der im Jahre 1409 in Reval erwähnte Peter Torvastason eingewandert¹⁸⁵; er war Bürger in Reval und hatte dort Haus und Hof besessen, während seine Brüder in Åbo lebten. Aus Raseborg war ein Hinricus nach Reval gekommen. Im Jahre 1337 wird er hier als Eingeweidewäscher bei einem Schlachtermeister in Reval genannt¹⁸⁶. Über seine Abstammung können wir nichts sagen. Ebenso ist unbekannt, wann er von Raseborg nach Reval gekommen und welcher Herkunft seine Frau gewesen ist¹⁸⁷. Weiter kam um das Jahr 1410 eine Frau von Raseborg nach Reval, um Anspruch auf die Hinterlassenschaft ihrer dort verstorbenen Schwester zu erheben¹⁸⁸. Da keine Namen genannt werden, ist nicht sicher, ob die Frauen deutscher oder anderer Volkszugehörigkeit gewesen sind.

Hinrik Wulvesbu und dessen Bruder Olaf, die in Reval Bürger waren, sind wahrscheinlich von Ulfsby nach Reval eingewandert, wie der Herkunftsname vermuten läßt¹⁸⁹.

Die Wanderbewegung aus den finnischen Städten zum Baltikum wird stärker gewesen sein, als die wenigen hier angeführten Beispiele vermuten lassen. Wir haben uns auf die Darstellung der Wanderbewegung um das Jahr 1400 beschränkt, um zu zeigen, daß das einheimische Element der Bürgerschaft in den finnischen Städten einer gewissen Zugkraft von Reval ausgesetzt war. Diese Tatsache steht im Widerspruch zu der Auffassung Jaakkolas, daß zu dieser Zeit das einheimische Bürgertum in den finnischen Städten mehr und mehr in die von den Deutschen aufgegebenen Stellungen einrückte¹⁹⁰.

¹⁸³ FMU II 1673.

¹⁸⁴ FMU II 1728: sie hatte schon vorher *5 marc Ryges reydes geldes, 2 silvern vyngeren, ene beretze, cen nye salun, ene hovetpole, 1 par lakene, 4 stol-kussene, ene koe und 4 schape* bekommen, *up dat se hiir de(s)bet tho brodyngen und tho manne quam.*

¹⁸⁵ LEC UB VI 2980: der Tote hatte *eghene hus vnd how* in Reval.

¹⁸⁶ RStB I 471.

¹⁸⁷ RStB I 582.

¹⁸⁸ FMU I 1105.

¹⁸⁹ Greiffenhagen, O., Das Revaler Bürgerbuch 1409—1624. Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv VI, Reval 1932 (Publ. RStA 6); 5 b.

¹⁹⁰ Johansen, Mission, S. 122, stellt fest, daß seit 1397 bis ins 17. Jahrhundert hinein eine fortlaufende Auswanderung von Finnen nach Reval und der östlichen Küste Estlands stattgefunden hat. Dabei stellte Wiborg den Großteil der Auswanderer.

2. Einwanderung von Reval nach den finnischen Städten

Im vorhergehenden Kapitel haben wir festgestellt, daß die Zahl der aus Reval nach Finnland eingewanderten Bürger beträchtlich gewesen ist. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Personen deutscher Herkunft.

Um das Jahr 1390 starb in Åbo der Bürger Godeke Hoyemann. Da sich innerhalb eines Jahres seit dem Tode keine rechtmäßigen Erben eingefunden hatten, wandte sich der Rat von Åbo an den in Reval und bat, die Hinterlassenschaft des Hoyemann an den Bevollmächtigten des Hauptmanns von Åbo herauszugeben, dem sie nach schwedischem Recht zufalle¹⁹¹. Hoyemann hatte offenbar eine Zeit in Reval gewohnt.

Ein Wilhelm Dracheym, Bürger in Åbo, der im Jahre 1424 genannt wird, hatte einen Bruder in Reval, der dort verstorben und beigesetzt worden war. Dieser Bruder war offenbar sehr wohlhabend gewesen¹⁹². Ein anderer Bruder wird im Jahre 1446 in Danzig genannt, so daß die Herkunft von Wilhelm Dracheym und dessen Frau Brigitte ungewiß bleibt¹⁹³, obwohl man an den Stadtteil Tragheim in Königsberg denken möchte.

Im Jahre 1390 schrieb ein Albert von Caspel „up dem hus to Raseborg“ an den Revaler Rat und bat für seine langen treuen Dienste um Geleit nach und von der Stadt¹⁹⁴. Er ist Bürger in Reval gewesen, bevor er sich in Raseborg wahrscheinlich niedergelassen hat. Doch ist er hier nicht Bürger geworden; denn er schrieb von „minen heren, den kummelter“, d. h. dem Deutsch-Ordens-Komtur von Reval.

Ebenso ist der im Jahre 1405 erstmalig in Raseborg erwähnte Peter van der Volme, der ausdrücklich Bürger von Reval genannt wird¹⁹⁵, sicher nicht Bürger von Raseborg gewesen¹⁹⁶.

Ebenfalls aus dem baltischen Raum, wenn auch nicht aus Reval, sondern aus Dorpat, stammte Hans van Thysenhusen, der eine kurze Zeit

¹⁹¹ FMU VIII 6600.

¹⁹² FMU II 1761: ein Lasse Jerwe war in Reval wegen Diebstahls hingerichtet worden. Einer von dessen Kumpanen, ein Magnus Cordsson, war nach Åbo gekommen und befand sich hier *in der freyheytt in dem kloster*. Dieser hatte zugegeben, daß Lasse den Sarg von Wilhelms Bruder aufgebrochen und daraus 16 *timber schonewerk* und 1 Mark entwendet, die er mit dem genannten Magnus geteilt habe. Der Åboer Rat bittet den in Reval, Wilhelm Dracheym zu seinem Recht zu verhelfen.

¹⁹³ FMU III 2669.

¹⁹⁴ LEC UB III 1268. Caspel oder Kerkspel heißt Kirchspiel.

¹⁹⁵ FMU II 1194.

¹⁹⁶ Hartman (Raseborg, S. 16) behauptet, daß van der Volme Vogt in Raseborg gewesen sei; dafür liegt jedoch kein Beweis vor.

in Raseborg gelebt hat¹⁹⁷. Er gehörte zu dem gleichnamigen baltischen Rittergeschlecht, das in Dorpat und Riga beheimatet war.

3. Politische Beziehungen

Ausschlaggebend für das Verhältnis zwischen den Städten war in hohem Maße die Haltung der jeweiligen Vögte. Häufig vertraten sie die Interessen der Bürger der Stadt nach außen hin. Die königlichen Vögte verfügten nicht nur über militärische Machtmittel, sondern sie konnten auch auf Grund ihrer strategischen Positionen die auswärtigen Beziehungen und den Handelsverkehr der Städte entscheidend beeinträchtigen. Dies gilt besonders für die Städte Åbo, Wiborg und Raseborg.

Zu den ersten ernststen Schwierigkeiten zwischen Åbo und Reval kam es in den Jahren zwischen 1324 und 1326, als Matthias Kettilmundsson Vogt in Åbo war¹⁹⁸. Der Revaler Rat hatte einige Männer des Vogtes in Reval hinrichten lassen. Darauf ging der Vogt zu offenen Feindseligkeiten über. Er blockierte den Revaler Hafen, beschlagnahmte Revaler Handelswaren und machte vom Strandrecht Gebrauch¹⁹⁹. Reval bemühte sich sehr, das alte friedliche Verhältnis wieder herzustellen²⁰⁰. Im Jahre 1326 schließlich schloß der Nachfolger von Matthias Kettilmundsson, Karl Näskonungsson, Frieden mit Bürgermeistern und Rat von Reval²⁰¹. Von der Stadt Åbo ist in diesem Vertrag überhaupt nicht die Rede; wenn wir auch nicht die Reaktion in der Stadt auf diesen Krieg zwischen dem Vogt und der Stadt Reval kennen, so ist es doch sicher, daß Åbo am meisten unter den Auseinandersetzungen zu leiden gehabt haben wird.

Zu einem weiteren Konflikt kam es im Jahre 1343, als sich die estnischen Bauern erhoben. Für Schweden, das mit Dänemark und einem Teil der Hanse im Krieg war, schien dies eine gute Gelegenheit, das dänische Estland und Reval in seine Hand zu bekommen. Der Hauptmann von Åbo, Dan Niklisson, leitete die Flotte, die den estnischen Bauern zu Hilfe kommen sollte. An dieser Unternehmung war auch der Hauptmann von Wiborg, Johan Gotesson, beteiligt. Doch die finnländische Flotte kam zu spät. Die Bauern waren schon geschlagen, als Dan Niklissons Schiffe vor Reval auftauchten. Dan Niklisson konnte nur noch um Geleit beim Revaler Rat nachsuchen, um Friedensverhandlungen zu führen²⁰².

¹⁹⁷ Bruiningk, H. Baron, Livländische Güterurkunden, 2 Bde. (— 1545), Riga 1908/23, I, Nr. 187.

¹⁹⁸ REA Nr. 37, 38; FMU I 326. 329; *Capitaneus terra Finlandensis*.

¹⁹⁹ LEC UB II 775: Florekin, Bürger von Narva, bezeugte in Reval, daß er, als er mit seinem Fahrzeug auf der Rückreise von Stockholm war, in den Schären Schiffbruch erlitt. Dabei konnte er nur einen Teil der Fracht bergen; Herr Mathias Kettilmundsson habe dann das Gerettete fortgeschafft.

²⁰⁰ Über den Streit zwischen Kettilmundsson und Reval: FMU I 326. 329 und 330. Dazu B. Beckman, Matts Kättilmundsson och hans tid II, Stockholm 1954, S. 199 ff.

²⁰¹ FMU I 331.

²⁰² FMU I 479 f.

Schwedens zahlreiche Auseinandersetzungen mit Rußland hatten auch ihre Wirkungen auf das Verhältnis zwischen Åbo und Reval. So unternahmen die Russen im Sommer des Jahres 1348 und im Winter 1350 bis zum Frühjahr 1351 Kriegszüge nach Finnland, die den Handel außerordentlich beeinträchtigten²⁰³. In dieser Zeit versuchten die Schweden, den Handel der Deutschen mit Rußland möglichst zu verhindern. Dies mußte notwendigerweise wieder zu Spannungen führen. Im Juni 1350 erklärte der Hauptmann von Åbo, Gerhard Schütte, in Reval vor dem Rat, daß die Bürger Revals freie und sichere Fahrt haben sollten. Allerdings sollten sie sich verpflichten, nicht nach Novgorod zu fahren und dort Handel zu treiben²⁰⁴. Es ist zu fragen, ob Gerhard Schütte aus eigenen Stücken vor dem Rat in Reval erschienen ist; es wäre immerhin denkbar, daß er auf Drängen der Stadt Åbo versuchte, die alten Verhältnisse zwischen den beiden Städten wiederherzustellen.

Aber auch von hansischer Seite wurde der Handel mit Rußland häufig abgebrochen. So wurde im Jahre 1367, dem Jahr der Kölner Konföderation, durch den livländischen Ordensmeister und den Bischof von Dorpat der Handel nach der Newa und Wiborg, offensichtlich in hansischem Auftrag, verboten²⁰⁵. Der Vogt von Åbo, Ernst von Dotzem, hatte beim Rat in Reval nachgefragt, ob von dem Handelsverbot auch Åbo betroffen würde.

Wir sehen hier, wie stark der Vogt mit den Interessen der Stadt verbunden war und wie sehr es ihm darauf ankam, den ungestörten Handelsverkehr gesichert zu sehen.

Im Jahre 1372 kam eine Abordnung der Stadt Reval zu Verhandlungen nach Åbo, zu denen ihr der Vogt sicheres Geleit zusagte²⁰⁶. Im folgenden Jahr erteilten der Rat und Bürgermeister der Stadt Reval dem Vogt Ernst van Dotzem in Reval Geleit²⁰⁷.

Reval war sehr daran interessiert, mit dem Befehlshaber auf dem Schloß von Åbo in gutem Einvernehmen zu stehen. So entschuldigte sich der Rat der Stadt im Jahre 1372 förmlich bei dem Hauptmann, weil

²⁰³ Ruuth, Åbo XI, S. 20, Anm. 3.

²⁰⁴ FMU VIII 6581: ... *quod omnes et singuli cives cum omnibus suis bonis et rebus quibuscunque secure et libere ad nostrum portum venire ac abinde debeant et valeant,...*

²⁰⁵ FMU VIII 6589: Der Revaler Rat an den Hauptmann von Åbo, daß der Handel nach Åbo, Stockholm, Swecia und Nyland nicht verboten sei. ... *nobis veraciter nichil constat, sed dominus noster et dominus episcopus tharbatensis prohibuerunt, ut nulli mercatores...* Über die Datierung der Urkunde s. Katalog des Revaler Stadtarchivs, 2. Aufl. hrsg. von O. Greiffenhagen, Reval 1924—1926, III. Abt. Urkunden, Regesten und Register, neu bearb. von P. Johansen (Katalog); Nr. 286.

²⁰⁶ FMU I 809.

²⁰⁷ FMU I 821; Johansen, P., Revaler Geleitsbuch-Bruchstücke (1365—1458). Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv IV, Reval 1929 (Publ. RStA 4); 263.

ein Revaler Stadtbüttel einen Knecht des Hauptmanns getötet hatte. Der Knecht hatte versucht, in Reval eine Frau aus dem Gefängnis zu befreien²⁰⁸.

Doch wenn Reval auch versuchte, alles zu tun, um den Handelsverkehr und die politischen Beziehungen zu festigen und zu sichern, so war die Stadt als Mitglied der Hanse häufig an gesamthansische Beschlüsse gebunden. So wurde im Jahre 1388 in Lübeck beschlossen, den Handel mit Rußland abzubrechen. Über dieses Handelsverbot sollten auch der König von Schweden und die Vögte von Åbo und Wiborg unterrichtet werden. Zugleich wurde an sie die Forderung gerichtet, diesem Verbot Folge zu leisten²⁰⁹.

Fünf Jahre später wurde dieses Handelsverbot wieder aufgehoben. Ein erneutes Verbot des Handels mit Rußland durch die „gemeinen Städte“ im Jahre 1417 beeinträchtigte den Binnenverkehr zwischen Finnland und Estland erheblich. König Erich von Pommern wandte sich selbst mit einem Schreiben an den Ordensmeister von Livland, um zu erreichen, daß die Handelsbeschränkungen für seine Untertanen in Finnland beseitigt würden²¹⁰.

Im Jahre 1421 wurde das Handelsverbot gegen Rußland erneut ausgesprochen²¹¹. Im Verlaufe dieser neuen Handelssperre wandte sich der Vogt von Åbo, Klas Lydikesson, an den Rat in Reval, den Verkehr nach Åbo nicht zu behindern²¹².

²⁰⁸ FMU VIII 6593: eine Frau saß im Gefängnis, die wollte *iuwe werkmester ut hebben one yemandes dank*. Er versuchte, *de døren to stotende mid wold unde mid welde*, wurde dabei vom Stadtbüttel daran gehindert und von diesem so geschlagen, daß er an den Folgen starb. Vgl. auch Johansen, Katalog Nr. 329.

²⁰⁹ HR I, 3, Nr. 380, § 14. Vertreter der Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Lüneburg, Thorn, Danzig, Dorpat, Reval und von Gotland beschlossen, eine Botschaft von Lübeck und eine von Gotland an die Landmeister und Bischöfe in Livland mit der Klage abzuschicken: *na rade der stede Ryge, Darpte und Revele, wo dat de stede und de gemene kopman groten, drapliken schaden und unrecht genommen hebben und van den Russen geleden hebben*, daß die Städte den Rußlandhandel abbrechen wollten, und sie sollten dem Beschluß beitreten. Die Sendboten sollten mit den livländischen Städten den Beginn des Handelsverbotes bestimmen und die Hansestädte davon unterrichten.

²¹⁰ FMU II 1524: König Erich von Pommern an den Ordensmeister von Livland, wegen des Unrechtes, das seinen Untertanen, die von Finnland Reval besuchten, zugefügt werde (1418). — FMU II 1538: der Ordensmeister an den Revaler Rat in dieser Angelegenheit (1418). — FMU II 1601: König Erich dankt dem Revaler Rat für die Beseitigung der Benachteiligungen für seine Untertanen (1419).

²¹¹ LUB VI 337 und 342.

²¹² HUB VI 459: der Vogt von Åbo erlaubt den Bürgern der Stadt, frei nach Reval zu segeln. — FMU II 1704: der Vogt an Reval: *dat ik hebbe den burgers von Abo gegont to segelen to Reual mit ere kopenscap, dar to donde unde ander nerghen; war vmme bidde ik juwer ersamkeit, begherende mit allem vlijte, dat gy wol don unde latet en se behouende sijn, besunderlinge Jacob Uresen wes he kopet to myne behoff...*

Neben den Rußlandhandelsverboten war es vor allem die Seeräuber- gefahr, die die Verbindungen zwischen den finnischen Städten und Reval erheblich beeinträchtigten.

So teilte im Sommer des Jahres 1395 der Rat von Åbo dem Revaler Rat mit, daß der Stadt durch Kaperfahrten der Seeräuber großer Schaden zugefügt worden sei und daß die Stadt alles tun werde, um gegen die Seeräuber einzuschreiten²¹³. Auch der Åboer Vogt wandte sich an Reval und forderte den dortigen Rat auf, Bewaffnete gegen die Seeräuber aufzubieten, die, nachdem sie die Schären von Åbo verheert hätten, sich wahrscheinlich nach Ösel und Pernau begeben würden²¹⁴. Im Jahre 1410 war es der Bischof von Åbo, der den Revaler Rat vor Seeräubern warnte²¹⁵.

Die Beziehungen zwischen Wiborg und Reval waren sehr häufig stärkeren Belastungsproben ausgesetzt.

Im Jahre 1326 gab Peter Jonsson, der Vogt von Wiborg, eine Erklärung ab, durch die der Streit zwischen der Stadt Reval und ihm und seinen Burgmannen (? *castrenses*) beigelegt wurde²¹⁶. Offenbar lag es im besonderen Interesse des Vogtes, die abgebrochenen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Im folgenden Jahre gab der Vogt dem Rat von Reval eine Quittung über die Rückzahlung von 200 Mark Silbers, die er dem Rat geliehen hatte²¹⁷. Freien Handel in seinem Gebiet sagte Peter Jonsson den Revaler Bürgern im Jahre 1336 ausdrücklich zu²¹⁸.

Durch ihre Diener, die durchweg deutscher Herkunft waren und zum Teil aus Reval stammten, unterhielten die Vögte einen direkten Handels- verkehr mit der Stadt Reval. So stellte im Jahre 1339 der Wiborger Vogt Sten Turesson dem Revaler Rat ein Schuldschreiben aus, das über 16 Mark und 8 Öre für eine Ladung Fleisch lautete, die der Rat ausgelegt hatte²¹⁹.

In dem bereits genannten Friedensvertrag, der den Estenaufstand abschloß²²⁰, wurden die Rechte des Schlosses Wiborg in Reval bestätigt²²¹.

²¹³ FMU I 1035.

²¹⁴ FMU II 1322.

²¹⁵ FMU II 1322.

²¹⁶ FMU I 332.

²¹⁷ LEC UB II 732.

²¹⁸ FMU I 443.

²¹⁹ FMU I 460: ... *sedecim marcis argenti et octo oras, quas pro vna lasta carniū ad vsus meos exposuerunt*...

²²⁰ Zum Estenaufstand und Finnland vgl. Jaakkola, J., Kuningas Maunu Eerikinpojan Unionipolitiikasta ynnä sen aikuisista pohjoismaissaksalais-balttilaisvenäläisistä suhteista vuoteen 1348 ja itämaan synnystä (Von der Unionspolitik König Magnus Erikssons und von dem deutsch-baltisch-russischen Stadtwesen im Norden bis 1345 und von der Entstehung des Osterlandes), Helsinki 1928, S. 245; ders., Suomen Historia, IV S. 53 ff.

²²¹ FMU I 480.

Mit diesen Rechten sind ganz sicher die Rechte der Wiborger Kaufleute in Reval gemeint. Die enge Verknüpfung von Schloß und Stadt Wiborg zeigt die große Bedeutung des Vogtes für die Stadt.

Das Handelsverbot des Jahres 1367²²² betraf vor allem Wiborg. Der Handel mit Wiborg wurde deshalb verboten, weil die Stadt über einen Verbindungsweg nach Novgorod verfügte, der von den Hansekaufleuten in den Zeiten der Handelsverbote offenbar gern benutzt wurde. Dieser Weg führte zunächst über den Suomenvedenpohja und die Flüsse Lavola und Vatikivi, ging dann auf dem Juustila-See nach Osten, passierte den Koukkallio-Fluß und den Ylivesi-See, der ein Labyrinth von Inseln und Untiefen bildete. Über den Trappforsen ging es weiter zum Hevonselkä-See (schw. Hästryggen), über den Näävälä-See und Noskua-See, die damals noch durch den Kaltovesi mit dem Vuoksi verbunden waren. Bei Tiuri-Fors in Räisälä mußte man sogenannte *koskenlaskiat*²²³ zu Hilfe nehmen oder die Waren auf Land an den Stromschnellen vorbeiführen. Wegen der Bedeutung dieses Platzes konnte hier auf einer Insel eine Stadt Tiurinlinna entstehen, die wahrscheinlich mit Tiwersk, einer Beistadt von Novgorod, identisch ist, die in der Novgoroder Chronik in den Jahren 1404 und 1411 genannt wird. Von Tiuri war der Weg frei nach Kexholm (fi. Käkisalmi, russ. Korela) und weiter über den Ladoga-See und den Wolchow nach Novgorod²²⁴.

Im Jahre 1367 lagerten in Wiborg eine Menge Tuche, die durch Nässe beschädigt worden waren. Ein Bürgermeister und ein Ratsherr aus Reval wandten sich an den Ordensmeister in Livland mit der Bitte, diese Tuche den Russen verkaufen zu dürfen. Erst ein Jahr später gab der Ordensmeister seine Zustimmung²²⁵.

Im Jahre 1370 beschwerte sich der Rat von Lübeck darüber, daß Kaufleute der baltischen Städte trotz des Handelsverbotes, das der livländische Ordensmeister ausgesprochen habe, Handel mit Wiborg und auf der Newa trieben, wohingegen der Lübecker Rat darauf gesehen habe, daß die Kaufleute von Lübeck dieses Handelsverbot beachteten²²⁶.

Im Jahre 1375 kam der Vogt von Wiborg mit seinem Gefolge offenbar zu Verhandlungen nach Reval²²⁷, wozu der Rat sicheres Geleit ge-

²²² FMU VIII 6589.

²²³ Breite, flache Boote, mit denen man Stromschnellen überwinden kann.

²²⁴ Vgl. Karte. Vgl. auch Ruuth, Viborg, I S. 61 f. Die Grenze passierte man kurz vor Tiuri.

²²⁵ FMU I 772.

²²⁶ FMU I 793.

²²⁷ FMU I 842.

währte. Vorher, im Jahre 1372, hatte sich der Rat an Bo Jonsson gewandt, weil er einen Revaler Bürger hatte festsetzen lassen²²⁸.

Zu ernsthaften Beeinträchtigungen der Beziehungen zwischen Wiborg und Reval kam es, als der aus Dorpat gebürtige Hinze Brunswick um das Jahr 1380 von Wiborg aus die hansischen Kaufleute beunruhigte. Er hatte sich in den Dienst des Vogtes begeben und unterstand damit auch dessen Schutz. Durch Kaperfahrten versuchte er, das ihm in Dorpat angetane Unrecht zu rächen. Dies steht in Zusammenhang mit der Affäre des Dorpater Bischofs Dietrich II. Damerow mit dem Deutschen Orden und Reval²²⁹. Brunswick nahm einem Revaler Bürger eine Ladung Tuche weg, worauf der Revaler Rat sich an den Vogt wandte, daß das Unrecht wieder gutgemacht werde²³⁰. Der Vogt versuchte einzulenken und teilte dem Rat mit, daß die Aktionen nicht gegen Reval gerichtet seien²³¹. Offenbar wollte der Vogt sowohl mit Hinze Bruswick als auch mit Reval in einem möglichst guten Einvernehmen bleiben²³².

Im Jahre 1382 berichtete der Revaler Rat in einem Schreiben an den Hauptmann von Wiborg, daß der livländische Ordensmeister, der Bischof von Dorpat mit seinen Rittern und Knechten sowie die Städte im Lande mit den Russen an der Newa verhandelt hätten, aber über den Handelsverkehr keine Einigung erzielen konnten, weshalb beschlossen worden sei, den Handel abubrechen und nicht mehr in die Newa zu segeln²³³. Man wandte sich von hansischer Seite also auch an Wiborg, weil von der Haltung des Vogtes und der Stadt in großem Maße die Wirksamkeit des gefaßten Beschlusses des Handelsverbotes abhängig war. Wiborg verfügte nicht nur über den schon erwähnten Handelsweg nach Novgorod, sondern darüber hinaus war es durch die russischen Kaufleute, die hierher kamen, um hier ihre Handelsgeschäfte abzuwickeln, ein wichtiger Umschlagsplatz für den Ost-West-Verkehr geworden.

Als im Jahre 1388 die Hansestädte in Lübeck beschlossen, den Rußlandhandel abubrechen, wurde wiederum auch Wiborg von diesem Beschluß unterrichtet²³⁴. Wie weit Wiborg an der Verwirklichung dieses Beschlusses, der fünf Jahre später wieder aufgehoben wurde, Anteil gehabt hat, ist schwer zu sagen. Allgemein werden alle diese Handelsverbote keine sehr große Wirkung gehabt haben.

²²⁸ FMU I 798. Hier falsch datiert mit Ende Januar um 1371; vgl. Johansen, Katalog Nr. 331.

²²⁹ Vgl. oben S. 24; Seraphim, E., Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 2 Bde., Reval 1895; I S. 72 ff.

²³⁰ FMU I 891.

²³¹ FMU I 894.

²³² A. a. O.: *ymo nec deberet displicere vobis aut aliis amicis et faactoribus meis. . .*

²³³ FMU I 912.

²³⁴ HR I, 3, Nr. 380, § 14.

Aus dieser Zeit haben wir einen Beweis dafür, wie eng die Beziehungen zwischen dem Vogt und dem Rat der Stadt Reval gewesen sind. Einige Bauern aus der Umgebung von Wiborg beklagten sich beim Vogt Magnus van Alen darüber, daß sie in Reval mißhandelt worden seien, *dar se weren unmaten övel handelt sunder ere schult; se wörden s[la]hen und er bart ut getogen, und worden bi dem barde let of de strate und worden set in de hechte*²³⁵. Sie waren vermutlich nach Reval gekommen, um dort Handel zu treiben. Der Vogt schrieb nun an Reval, die Bauern hätten verlangt, er solle ihre Beschwerde an den Drost und an den König weiterleiten; doch er wandte sich zunächst an den Revaler Rat: *Nu en wil ich nicht so scriven, er ich wet wes ju hir ane witlich si; dat scrivet mi to*²³⁶. Wahrscheinlich hatten diese Bauern die Beschränkungen, die fremden Kaufleuten in der Stadt auferlegt waren, nicht beachtet.

In den letzten Jahren des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren es dann die Seeräuber, die die Handelsbeziehungen zwischen Reval und Wiborg beeinträchtigten. Man versuchte von beiden Seiten, dieser Gefahr Herr zu werden. So warnte der Hauptmann von Wiborg im Jahre 1404 Reval vor der Newafahrt, weil hier Seeräuber eingedrungen waren²³⁷.

Zuvor hatte der Rat in Reval einen Brief an den Hauptmann von Wiborg gerichtet, mit dem er diesen gebeten hatte, daß er junge Revaler Kaufleute, die mit ihren Waren im Herbst nach Wiborg segeln wollten, in seinen besonderen Schutz nehmen sollte²³⁸. Zu einem ernststen Konflikt kam es im Jahre 1408, als in der Newa ein hansisches Schiff aufgebracht und in Wiborg festgehalten wurde²³⁹. Darauf herrschte Bestürzung und Unsicherheit bei den Kaufleuten in Novgorod, die nun nicht mehr wußten, welchen Weg sie nehmen sollten²⁴⁰. Deshalb wandte sich der Revaler Rat an den Hauptmann von Wiborg²⁴¹, der diese Aktion mit dem Schaden entschuldigte, den die Schweden in der letzten Zeit durch die Russen erlitten hätten²⁴². Dieser Überfall ist wahrscheinlich von Bernd

²³⁵ FMU I 942.

²³⁶ A. a. O.

²³⁷ FMU II 1187: Thord Bonde an den Revaler Rat: *Van wennen eder we dat se (die Seeräuber) sin weit God, dat ik des nicht en weit, wente sint eres namen nicht bekannt... Dit moghe gi juwen borgheren, vrunden vnde staden berichten, de dar pleghen to seghelende, dat se dat miden, nv it also steit, wente nemen se dar schaden ouer, dat were mi nicht leef,...*

²³⁸ FMU II 1182: *... dat gy wol don umme unser bede willen und wesen den ghesellen behulplich und vorderliik, off se juwer worto bedorven.*

²³⁹ Vgl. auch Ruuth, Viborg, I S. 77.

²⁴⁰ FMU II 1282: das Handelskontor in Novgorod an den Revaler Rat (24. Juli 1408).

²⁴¹ FMU II 1285.

²⁴² FMU II 1287.

van Vreden ausgeführt worden, der kurz zuvor in die Dienste des Wiborger Vogtes getreten war²⁴³. Auch er hatte vermutlich bei der Fehde des Deutschen Ordens mit Dorpat Einbußen erlitten, für die er sich auf diese Weise schadlos halten wollte.

Wenig später verübte Bernd van Vreden einen Überfall auf russische Schiffe vor dem Olofsund²⁴⁴. Darauf kamen Boten aus Novgorod nach Wiborg und beklagten sich dort, daß die Wiborger diesen Überfall ausgeführt hätten. In einem Brief an den Rat in Reval wies dann der Wiborger Bürger Karl Birgesen diese Beschuldigung zurück²⁴⁵. Der Rat in Reval scheint daran interessiert gewesen zu sein, daß die Mißhelligkeiten möglichst schnell beseitigt würden, und so teilte er dem Wiborger Hauptmann im Jahre 1409 mit, unter welchen Bedingungen diejenigen, die an dem Überfall auf die Russen teilgenommen hatten, in Reval Geleit erhalten könnten²⁴⁶. Dennoch dachte man nicht daran, den Schaden einfach hinzunehmen. Der Revaler Rat wandte sich im Dezember dieses Jahres an den schwedischen König mit dem Ersuchen, daß die Kaufleute entschädigt würden, die von den Leuten des Wiborger Hauptmanns geplündert worden waren²⁴⁷. Bernd van Vreden, der Hauptschuldige an diesem Unternehmen, geriet in die Hände der Hansen und wurde in Lübeck ins Gefängnis geworfen, aus dem er im Jahre 1410 wieder entlassen wurde²⁴⁸. Im Jahre 1411 scheint dann der Streit zwischen Reval und dem Vogt von Wiborg endgültig durch Verhandlungen beigelegt worden zu sein, nachdem der Vogt zugegeben hatte, daß der Überfall auf seinen Befehl hin durchgeführt worden war²⁴⁹.

Um das Jahr 1410 nahm dann die Seeräubergefahr wieder drohendere Formen an. Der Revaler Rat forderte den Vogt von Wiborg auf, die Kaufleute in seinen Schutz zu nehmen, da sich bei der Newa Seeräuber versammelt hätten²⁵⁰. Es scheint also zwischen beiden, dem Revaler Rat und dem Vogt von Wiborg, eine Art Beistandspakt gegeben zu haben. Ebenso fragte der Revaler Rat im Jahre 1414 nach, ob er die deutschen Kaufleute warnen müsse, in die Newa einzufahren, weil vielleicht Feindseligkeiten zwischen Wiborg und Novgorod bestünden, durch die die deutschen Kaufleute in Mitleidenschaft gezogen werden könnten²⁵¹.

²⁴³ FMU II 1288: das aufgebrachte Schiff stammte aus Dorpat, weshalb sich auch der Rat von Dorpat in die Angelegenheit einmischte.

²⁴⁴ Johansen (Mission, S. 137 f.) macht wahrscheinlich, daß dieser Überfall in der Nähe Revals stattgefunden hat.

²⁴⁵ FMU II 1294.

²⁴⁶ FMU II 1295.

²⁴⁷ FMU II 1307.

²⁴⁸ FMU II 1338.

²⁴⁹ FMU II 1356.

²⁵⁰ FMU II 1326.

²⁵¹ FMU VIII 6614: *...wu dat wi den kopman warnen solden, dat se de Nuwe nychtene sochten,.*

Das Handelsverbot des Jahres 1417 hatte in besonderem Maße für Wiborg seine Folgen²⁵². Hier wurde ausdrücklich bestimmt: *Item en schal nyment ute Zweden biwege soken to Wiborch edder to Abo, mit den Russen to kopende edder to vorkopende, bi der vorscreven pena*²⁵³.

Der Hauptmann von Wiborg, Krister Niklisson (Wasa), wandte sich in diesem Jahre an den Rat in Reval und beklagte sich darüber, daß der Handel beeinträchtigt wurde. Darauf antwortete der Rat, daß er an die Beschlüsse der Hansestädte gebunden sei, aber er erklärte ausdrücklich: *Wat de gude lude van ju hiir haelen unde voren willen unde mogen, dat in den riiken gesleten werd unde nicht uppe de Russen gevort werd, dat is en ungeweygert*²⁵⁴.

Doch trotz dieser Zusicherung scheint der Handel zwischen beiden Städten stark erschwert gewesen zu sein; denn im folgenden Jahr, 1418, beklagte sich der Hauptmann von Wiborg in Riga, Dorpat und Wolmar über die Behinderung des Handelsverkehrs durch Reval²⁵⁵. Darauf reagierte der Revaler Rat sehr heftig; er habe Beweise dafür, daß Krister Niklisson in Beziehungen mit Novgorod und den Russen stehe²⁵⁶. Der Revaler Rat ersuchte darauf den Rat der Stadt Lübeck um Stellungnahme. Der Lübecker Rat sandte nun ein Schreiben an Krister Niklisson, das nicht überliefert ist²⁵⁷. Aus der Antwort des Wiborger Vogtes geht hervor, daß Lübeck das Verhalten Revals mit dem allgemeinen Beschluß der Städte vom Vorjahr erklärt hatte²⁵⁸. Da mischte sich schließlich der Rat von Wiborg mit einem Vermittlungsversuch in den Streit ein²⁵⁹. Es ist das erste Mal, daß wir den Wiborger Rat außenpolitisch in Aktion sehen. Aus dem Charakter dieses Schreibens geht hervor, daß der Rat den Vogt als Autorität über sich anerkannte, zumindest jedoch im Bereich der Außenpolitik. Zuvor hatte der Rat mit Krister Niklisson selbst Verhand-

²⁵² FMU II 1507; HR I, 6, Nr. 397.

²⁵³ Die Strafe sollte darin bestehen, daß die Schiffer Frachtverbot und die Kaufleute bei Verlust ihrer Ware Handelsverbot in den Hansestädten erhalten sollten.

²⁵⁴ FMU II 1512.

²⁵⁵ FMU II 1522: *Des wetet, dat coplude und de ghantze meynheit van dussen lande und ander coplude, de her wolden segelen, klagen, dat de van Revale hebben en ghrot affverwald und schaden ghedan, etliken ere gud vorgehindert, dattet nycht scholde her ghevort werden, und etlike hebben se up eede ghedrungen, dat neyn recht is noch geweset hevet.*

²⁵⁶ FMU II 1523: *Item, . . . so hebbe wy hiir warhafftyge tydyngge, dat de sulve hovetman (Niklisson) breve to Naugarden ghescreven hevet unde hevet se ghevarnt, dat se ere gud myt den Dutschen gude nicht vormengen, wante he hebbe myt den Dutschen utthostande, unde neyn gud tor Nuue wart utschepen, wante wordet en genommen, dar en solde de here konyneck noch he neyne manyngge umme lyden.*

²⁵⁷ FMU II 1533; HR I, 6, Nr. 551.

²⁵⁸ FMU II 1526; HR I, 6, Nr. 583.

²⁵⁹ FMU II 1542; HUB VI 175.

lungen geführt, um ihn zu bewegen, seinerseits die Handelsbeschränkungen für die Wiborger Bürger aufzuheben. Die Spannungen zogen sich jedoch noch bis in das folgende Jahr hin. Schließlich mischte sich der livländische Ordensmeister in den Streit ein; wahrscheinlich fürchtete er schwedische Eroberungspläne und versuchte, die beiden Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen. So wurde im Frühjahr 1419 ein Treffen auf Seiskari vereinbart, das Krister Niklisson jedoch kurzfristig absagte²⁶⁰. Schließlich kam es dann im Juni dieses Jahres zur Versöhnung, die in Wiborg herbeigeführt wurde²⁶¹. Der Bericht des Revaler Rates über diese Verhandlungen zeigt, wie stark die Stadt Reval daran interessiert war, daß der Frieden wieder hergestellt wurde²⁶². Ebenso war auch der livländische Ordensmeister sehr zufrieden darüber, daß der Streit nun endlich beigelegt worden war²⁶³.

Doch einige Fragen blieben bei diesen Verhandlungen noch offen, die geeignet waren, das Verhältnis zwischen beiden Städten wieder zu gefährden. So hatte Krister Niklisson verlangt, daß die Untertanen seines Königs *des houes mede to brukende to Nowgarden gelijk dem Duschen copman van der hense*, daß diese sich außerdem in der Newa am Störfang beteiligen dürften²⁶⁴. Reval konnte von sich aus keine Zusagen machen und wies den Wiborger Vogt an die gemeinen Städte. Die Bemühungen Krister Niklissons in dieser Richtung hatten offenbar keinen Erfolg; denn im Jahre 1421 teilte ihm der Revaler Rat mit, daß „die andere Sache“ nicht von Reval allein entschieden werden könne²⁶⁵. Offenbar hatte sich der Wiborger Schloßherr mit seinen Forderungen erneut an Reval gewandt.

Eine andere wichtige Frage, die während der Verhandlungen des Jahres 1419 in Wiborg nicht geklärt werden konnte, war das Verhältnis zu Clas Doeck²⁶⁶. Dieser hatte der Stadt Reval im Jahre 1418 einen Fehdebrief geschickt und sich dann in die Dienste von Krister Niklisson begeben. Er dachte nicht daran, seine feindselige Haltung gegenüber Reval aufzugeben. Er führte seine Aktionen unter dem Schutz des Wiborger Schloßherrn gegen Revaler Kauffahrer weiter. Der Revaler Rat bemühte sich sehr, mit Clas Doeck zu einem Vergleich zu kommen, damit

²⁶⁰ FMU II 1558: Krister Niklisson schlägt stattdessen ein Treffen auf Hono vor, doch auch dieses wird wahrscheinlich nicht zustande gekommen sein.

²⁶¹ FMU II 1590; LUB VI 807: die livländischen Städte an Lübeck, daß sie am 24. Juni 1419 mit Krister Niklisson in Wiborg verhandelt hätten.

²⁶² FMU II 1582.

²⁶³ LEC UB V 2463.

²⁶⁴ FMU II 1587.

²⁶⁵ FMU II 1675.

²⁶⁶ FMU II 1582: Es sei Verständigung zwischen beiden Parteien erreicht worden, außer mit *eme personen, de het sick Clawes Doeck, de hevet sick vor deme hovetmanne vorwylkort, dat he hir to uns komen will. Wy hopen tho Gode, wy willen uns mit eme ok wol vruntliken vordregen.*

das Verhältnis zwischen den beiden Städten wieder ganz ungetrübt würde²⁶⁷. Allein Doeck zeigte sich unversöhnlich und kaperte im Jahre 1419 ein mit russischen Waren beladenes Schiff, das nach Reval bestimmt war²⁶⁸. Er nahm den Russen das Schiff fort, setzte sie an Land und sagte ihnen, sie sollten sich den Schaden vom Revaler Rat bezahlen lassen. Und als im folgenden Jahr wiederum ein Überfall auf russische Schiffe in der Newa erfolgte, war man in Reval ganz sicher, daß dieser wieder auf die Rechnung von Clas Doeck zu setzen sei²⁶⁹.

Im Jahre 1421 wurde die Newafahrt dann völlig unmöglich gemacht. Krister Niklisson lehnte die Verantwortung für die Sicherheit der hansischen Kaufleute ganz ab. Er warnte Reval sogar davor, zur Newa zu segeln²⁷⁰. Darauf wandte sich der Rat in Reval an Lübeck mit der Bitte um Unterstützung²⁷¹. Im gleichen Jahr erhielten die deutschen Kaufleute in Brügge von den Boten der livländischen Städte eine Warnung, Horn nach Rußland einzuführen; denn über diesen Import beschwerten sich sowohl der Hauptmann von Wiborg als auch andere schwedische Vögte²⁷².

Alle diese Umstände waren natürlich nicht geeignet, das Verhältnis zwischen Wiborg und Reval freundlich zu gestalten, und als der Rat von Reval dann im Jahre 1425 Clas Doeck hinrichten ließ, obgleich er mit einem Schutzbrief Krister Niklissons versehen gewesen war, da brach der Wiborger Hauptmann die Beziehungen zu Reval ganz ab²⁷³. Er ließ durch seine Auslieger Revaler Schiffe auf der Newa, ja selbst im Hafen von Narva kapern. Auf diese Weise war die Verbindung zu Reval sechs Jahre hindurch völlig abgeschnitten. Reval versuchte wiederum, mit Wiborg ins Gespräch zu kommen, doch schienen diesmal die Revaler nicht geneigt, sich mit dem Schloßhauptmann an einen Tisch zu setzen. Sie baten deshalb den livländischen Ordensmeister um Vermittlung²⁷⁴. Auch der Wiborger Rat versuchte seinerseits, wiederum vermittelnd einzugreifen. Er wandte sich an Krister Niklisson, den Streit zu beenden²⁷⁵. Doch der Hauptmann schien diesmal seine persönliche Ehre höher zu

²⁶⁷ FMU II 1593.

²⁶⁸ FMU II 1596 f.

²⁶⁹ FMU II 1649. Über Clas Doeck und Reval vgl. auch Nottbeck und Neumann, a. a. O. I S. 29.

²⁷⁰ FMU II 1674.

²⁷¹ FMU II 1676.

²⁷² FMU II 1677: *... van den Spanschen hornen ... umme dat de Russen unde heydene dar armborste unde bogen van makeden...*

²⁷³ FMU II 1792. — FMU II 1801: Krister Niklisson beschwert sich über die Treulosigkeit des Revaler Rats in aller Öffentlichkeit. — FMU II 1802: Krister Niklisson schickt ein gleichlautendes Schreiben an die Revaler Bürgerschaft.

²⁷⁴ FMU II 1827, 1831.

²⁷⁵ FMU III 2012.

setzen als wirtschaftliche Erwägungen, und so beharrte er zum Schaden aller auf seiner unnachgiebigen Haltung. Der Ordensmeister schlug bestimmte Termine und Orte für Verhandlungen vor, doch Krister Niklison wollte wiederum in seiner eigenen Burg um Frieden gebeten werden. Nach einer vorbereitenden Zusammenkunft in Sandhamn einigte man sich schließlich, zu einer abschließenden Friedensverhandlung am Michaelistag des Jahres 1431 in Wiborg zusammenzukommen²⁷⁶. Dabei wurde zwar der Streit zwischen Reval und Wiborg beigelegt, doch Lübeck betrachtete den Wiborger Hauptmann noch lange als seinen Feind. Zwischen Reval und Wiborg herrschte darauf für etwa hundert Jahre Frieden. In den Jahren von 1440 bis 1442 war sogar Krister Niklison in Reval zeitweise im Exil²⁷⁷.

Reval atmete nach diesen langwierigen Streitigkeiten erleichtert auf; der Revaler Rat dankte dem livländischen Ordensmeister für seine Friedensvermittlung: *Got mote jwer herlicheit danken vor vele scrivendes und arbeides, welke jwe werdicheit dar vake unde vele umme gedaen hevet. God geve, dat wii it vordenen moten*²⁷⁸.

In der Zeit der Seeräubergefahr fand sich auch der Vogt von Raseborg zu gemeinsamen Aktionen mit Reval und den anderen Städten bereit. Im Jahre 1395 traf der „husvoget op Raseborch“ Waste entsprechende Vereinbarungen mit Reval²⁷⁹. Thord Bonde, Vogt von Raseborg, konnte kurze Zeit darauf der Stadt Reval mitteilen, daß er einige Seeräuber in der Nähe von Raseborg gefangen hatte; er bat nun darum, daß diejenigen Revaler Bürger, die geschädigt worden waren, nach Raseborg herüberkämen, damit er die Seeräuber vor Gericht stellen könnte²⁸⁰.

In dieser Zeit der allgemeinen Seeräubergefahr wird es wahrscheinlich mehrfach vorgekommen sein, daß man in Reval glaubte, die finnische Seite arbeite mit den Seeräubern zusammen.

Als im Herbst des Jahres 1394 ein revalisches Schiff auf der Heimfahrt in die finnischen Schären kam, da ließ Thord Bonde seine Leute nachsehen, um was für ein Schiff es sich handelte. Dabei kam es dann wahrscheinlich zu Mißverständnissen auf beiden Seiten; man hielt sich vermutlich gegenseitig für Seeräuber. Die Revaler Kaufleute beschwerten sich daraufhin beim Rat ihrer Stadt und bezichtigten Thord Bonde der Seeräuberei. Der Raseborger Vogt verteidigte sich mit einem Schreiben²⁸¹,

²⁷⁶ FMU III 2008. — FMU III 2010: Zusammenstellung der von Krister Niklison an Revaler Bürgern verübten Gewalttaten. — FMU III 2014, 2015.

²⁷⁷ Vgl. Nottbeck und Neumann, I, S. 30. — K. Kumlien, Karl Knutssons politiska verksamhet, Stockholm 1933, S. 133 ff.

²⁷⁸ FMU III 2023.

²⁷⁹ FMU I 1031; Hartman (Raseborg S. 14) datiert dieses Ereignis mit 1400.

²⁸⁰ FMU I 1032.

²⁸¹ FMU I 1033.

und der Revaler Rat sah die Haltlosigkeit der Beschuldigung ein²⁸². Thord Bonde gehörte dann mit zu denen, die den Revaler Rat auf die Seeräuber aufmerksam machten, die in den Schären von Åbo ihr Unwesen trieben²⁸³.

Die Seeräubergefahr konnte auch auf andere Weise das Verhältnis zwischen den beiden Orten trüben, wie ein Ereignis aus dieser Zeit zeigt. Die Seeräuber hatten ein Schiff eines Revaler Kaufmanns geraubt. Als sie mit diesem Schiff in die Schären bei Raseborg kamen, wurden sie von den Leuten von Thord Bonde angegriffen. Die Seeräuber mußten das Schiff verlassen, das in Hangö an Land gezogen wurde und dort ein Jahr lang liegen blieb. Nach diesem Jahr war es in den rechtmäßigen Besitz von Thord Bonde übergegangen, da sich kein Eigentümer in der Zwischenzeit eingefunden hatte. Thord Bonde gab nun das Schiff weiter an einen Sven Wren. Dieser fuhr damit nach Reval, wo man es aus begreiflichen Gründen mit Beschlag belegte. Thord Bonde wandte sich darauf an den Revaler Rat und wies auf sein Recht auf das Schiff hin²⁸⁴. Wie dieser Streit ausging, ist leider nicht festzustellen.

Als Seeräuber, die Gotland zu ihrem Stützpunkt gemacht hatten, achtzehn Diener des Thord Bonde gefangen und sie zusammen mit sechzehn Last Roggen, die für Raseborg bestimmt waren, nach Gotland gebracht hatten, wandte sich Thord Bonde zunächst an den Rat von Wisby um Hilfe. Da er aber von hier keine Antwort bekam, richtete er an den Revaler Rat die Bitte, darauf zu wirken, daß er seinen Roggen bekäme und daß seine Diener freigelassen würden²⁸⁵.

Ein Ereignis aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts zeigt recht deutlich, wie eng die Beziehungen zwischen Raseborg und Reval gewesen sein müssen. Um diese Zeit hatte ein Mann in Dorpat eine Kirche beraubt und sich dann mit den gestohlenen Kostbarkeiten nach Raseborg begeben, wahrscheinlich um diese da zu veräußern. Der Mann wurde jedoch ergriffen und abgeurteilt. Die Kleinodien nahm der Vogt an sich. Der Rat von Dorpat, der davon vernommen hatte, wandte sich nun an Reval und bat, daß der Revaler Rat sich seinerseits an den Vogt von Raseborg wenden sollte, daß dieser das Diebesgut der Stadt Dorpat zurückgäbe²⁸⁶. Es ist bezeichnend, daß man sich von Dorpat aus nicht direkt an den Vogt wandte, sondern Reval um Vermittlung bat; offenbar erhoffte man sich davon einen größeren Erfolg.

Einen Beweis mehr dafür, wie sehr es dem Raseborger Vogt darauf ankam, daß die Beziehungen zwischen beiden Seiten möglichst ungetrübt

²⁸² FMU I 1034.

²⁸³ FMU I 1038.

²⁸⁴ FMU I 1043.

²⁸⁵ FMU I 1063.

²⁸⁶ FMU II 1278 (25. Mai 1408?).

blieben, finden wir um das Jahr 1410. In dieser Zeit hatte ein Revaler Schiff in den Schären von Raseborg Schiffbruch erlitten. Als der Vogt hörte, daß in Reval die Ansicht verbreitet sei, er hätte seinen Leuten untersagt, bei der Bergung des Schiffsgutes behilflich zu sein, wandte er sich an den Revaler Rat und wies diese Anschuldigung zurück²⁸⁷. Schon kurz zuvor hatte er seine enge Verbundenheit mit Reval dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er den Revaler Rat vor Seeräubern warnen ließ, die sich an der Newamündung versammelt hatten²⁸⁸. Der Revaler Rat seinerseits warnte darauf den Hauptmann von Wiborg vor dieser Gefahr. Diese Tatsache zeigt besonders deutlich, wie stark die finnischen Städte in das hansische System hier im Osten einbezogen waren, das in diesem Bereich seinen Mittelpunkt in Reval hatte.

Um die gleiche Zeit warnte auch Janeke Hennepmos, der Thomas van Vitzen als Burgvogt in Raseborg folgte, die Stadt Reval mit eindringlichen Worten vor Seeräubern²⁸⁹.

Reval scheint häufig die Rolle des Vermittlers gespielt zu haben; wir haben gesehen, wie Dorpat sich an Reval wandte, um seine Angelegenheiten in Raseborg zu betreiben. So wandte sich um das Jahr 1420 der Vogt von Raseborg an den Revaler Rat, um einen Streit mit Narva zu klären.

Im späten Herbst waren Kaufleute aus dem Gebiet des Vogtes von Raseborg mit dessen Erlaubnis nach Narva gefahren, um dort mit den Russen Handel zu treiben. Doch die Finnländer waren von dem Vogt von Narva ihres Geldes und ihrer Waren beraubt worden; außerdem hatte er sie zwei Wochen lang bei Wasser und Brot einsperren lassen. Hennepmos stellte dar, wie großzügig er selbst in solchen Fällen verfuhr: etwas früher sei ein Schiff von Gotland gekommen, und man habe ohne seine Erlaubnis Landhandel getrieben. Damit hätten die Kaufleute ihre Waren an den König verwirkt und zudem noch eine Buße von vierzig Mark zahlen müssen; jedoch habe er mit Rücksicht auf die gute Nachbarschaft den Kaufleuten alles zurückgegeben²⁹⁰. Darauf schaltete sich Reval ein und bat den Vogt von Narva um Auskunft über diesen Vorfall. Dieser berichtete folgendes: Die genannten Kaufleute seien zu einer Insel im Narva-Fluß gefahren und wollten dort acht Pferde und fünf Kühe verkaufen. Aber da sie zu hohe Preise forderten, konnten sie keinen Handel tätigen. Man hatte ihnen erlaubt, die Pferde an Deutsche oder Esten, aber nicht an Russen zu verkaufen. Das Getreide, das sie außerdem mit-

²⁸⁷ FMU II 1332.

²⁸⁸ FMU II 1326.

²⁸⁹ LEC UB IV 1857: *Guden vrundes! Warnet de juwen, ik sege nod, dat gi edder de juwen in genen schaden quemen, dar ik en mit like beter mochte.*

²⁹⁰ LEC UB IV 1858; FMU II 1619.

führten, hätten sie hingegen verkaufen dürfen, wem sie wollten. Daraufhin fuhren sie nachts weg und veräußerten die Pferde an die Russen. Deshalb ließ sie der Vogt festsetzen. Als dieser dann gehört hätte, daß die Kaufleute Untertanen von Janeke Hennepmos waren, habe er das Geld an den Raseborger Vogt gesandt und die Kaufleute auf freien Fuß gesetzt²⁹¹.

Im Jahre 1418 hingegen wandte sich Reval an den Vogt von Raseborg, Janeke Hennepmos, und bat ihn, im Streit mit dem Wiborger Vogt die Vermittlerrolle zu übernehmen²⁹².

Der Vogt von Raseborg warnte Reval um das Jahr 1420 vor Seeräubern²⁹³. Es herrschte also zwischen beiden Seiten ein Gefühl der Verbundenheit; beide Seiten standen in einer Art von Bündnis, das nicht etwa von den Hansen auf Grund ihrer wirtschafts- und handelspolitischen Überlegenheit erzwungen worden war, sondern auf der Gemeinsamkeit der gegenseitigen Interessen beruhte. So fragte im Verlauf des schwedisch-hansischen Krieges von 1426 bis 1435 der Hauptmann von Raseborg, Otto Pogwisch, im Jahre 1427 in Reval an, wie sich die Stadt im Hinblick auf den Krieg verhalten würde²⁹⁴. Und Reval antwortete darauf, daß die *buren* des Raseborger Läns freie Fahrt nach Reval genießen sollten²⁹⁵. Außerdem sollte der Hauptmann selbst freies Geleit in Reval haben, wenn er herüberkommen wollte, um mit der Stadt Besprechungen zu führen²⁹⁶.

Die Nachrichten über die Beziehungen zwischen den anderen finnischen Städten und Reval sind nur sehr spärlich.

Im Jahre 1322 gaben Nicholas de Scelige und dessen Mitrichter dem Rat und den Bürgern Revals freies Geleit, vor ihnen zu erscheinen²⁹⁷. Nicholas war Richter in Nyland und hatte seinen Sitz vermutlich in Borgå.

Der Revaler Rat verfaßte im Jahre 1411 einen offenen Brief, in dem er bekanntgab, daß der Revaler Bürger Hans Schutkenberge von der Tochter eines Bernd Domer deren Landbesitz im Kumogebiet gekauft hatte²⁹⁸. Vielleicht ist Bernd Domer in Ulfsby ansässig gewesen.

²⁹¹ LEC UB V 2424; FMU II 1620.

²⁹² FMU II 1527.

²⁹³ FMU II 1659.

²⁹⁴ FMU II 1830: *Hirumme begere ik van iw to wetende, wo gy id mit mynem gnedigen heren unde mit my van siner wegen darumme holden willen, in sulker wiis, off ik wt Raseborges lene wat sende to juwer stad Revall, wer dat ok velich aff unde to varen mochte, unde off ik dar wene mit gude sende, off dat geleydet und geveleget mocht wesen in juwer stad...*

²⁹⁵ FMU II 1834: *Komet juwe buren hiir in unse stad, de moghen hiir kopen unde vorkopen tho erer nottrofft.*

²⁹⁶ FMU II 1837.

²⁹⁷ Johansen, Katalog, S. 199, Nr. 65.

²⁹⁸ FMU VIII 6609.

b) Lübeck

Die direkten Beziehungen zwischen den finnischen Städten und Lübeck werden weniger intensiv gewesen sein als die nach Reval, obwohl man sich davor hüten muß, den Einfluß der letztgenannten Stadt, welche überlieferungsmäßig durch das reichhaltige Stadtarchiv bevorzugt ist, zu überschätzen. So sind z. B. in den Jahren 1492 bis 1496 nur sieben Schiffe von Åbo nach Lübeck und in derselben Zeit acht Schiffe in umgekehrter Richtung gefahren²⁹⁰.

Die Untersuchungen zur Bestimmung der Herkunft der hansischen Bürgerschaft in Finnland ließen sich vielleicht bei Hinzuziehung der verlorenen Lübecker Niederstadtbücher etwas vertiefen. Solange das nicht möglich ist, kann man nur Einzelfälle nennen, die aber um so mehr Gewicht erhalten; z. B. werden im Jahre 1378 in Åbo die Bürger Nicolaus Zoltsack und Jakob, Sohn eines Gotschalk, genannt, deren Tante, eine Walborg, die Witwe eines Heinrich Dapper, ihnen in Lübeck ein Erbe hinterlassen hatte³⁰⁰. Um das Jahr 1392 starb in Lübeck der frühere Åboer Bürger Gerke Thoyte, der in Åbo Frau und Kinder hinterließ³⁰¹.

Von besonderem Interesse sind die Beziehungen des Vogtes von Åbo Jakob Abrahamsson Deken zu Lübeck³⁰². Er hatte sich an die Hansestadt gewandt, weil er beabsichtigte, sich in der Stadt niederzulassen. Im Jahre 1397 teilte ihm der Rat mit, unter welchen Bedingungen er nach Lübeck übersiedeln könnte³⁰³. Die Stadt war bereit, ihm große Vorzüge einzuräumen; so brauchte er nicht Bürger der Stadt zu werden und war von der Steuerzahlung befreit. Die Interessen des Vogtes vertrat vor dem Lübecker Rat der Ratsherr Henning van Rentelen, der in engen Beziehungen zu Jakob Deken stand³⁰⁴. Der Vogt wird von dem Angebot der Stadt nie vollen Gebrauch gemacht haben; denn wir finden ihn weiterhin in Åbo und dann endlich in Reval. Wenn wir auch keine direkten Beweise dafür haben, daß der Vogt selbst längere Zeit in Lübeck gewohnt hat, so können wir doch damit rechnen, daß dies der Fall gewesen sein wird, weil das Testament, das Jakob Deken 1401 ausstellte, etwas Derartiges vermuten läßt³⁰⁵. Der Vogt verfügte über große Geldmittel in

²⁹⁰ Historiallinen Arkisto XXII, 11, Protokoll S. 31.

³⁰⁰ FMU I 870: Schreiben des Rates von Åbo an Lübeck (24. Juni 1378).

³⁰¹ FMU I 1007.

³⁰² Johansen, P., Die Estlandliste des Liber Census Daniae, Kopenhagen-Reval 1933 (LCD), S. 847 f.

³⁰³ FMU I 1067: *...scal Jacob vorbenomed vnde sin wif vnde sine kindere, ... wonen bynnen Lubeke, dewile he leuet, quit vnd vry, dat he nicht scoten en scal, noch waken, noch wepenere utmaken, noch nenerleye ding don, dat me up de borge settet.*

³⁰⁴ FMU II 1132: Herr Reyner van Calven und Herr Henning van Rentelen waren als Testamentsvollstrecker vorgesehen.

³⁰⁵ FMU II 1132.

Lübeck, die von seinem Testamentsvollstrecker Henning van Rentelen verwaltet wurden. Er hatte in Lübeck auch ein Haus, in dem er abgestiegen sein wird. Aus dem Testament geht ferner hervor, daß er auch Beziehungen zum Rat in Hamburg gehabt hat³⁰⁶.

Da der Vogt außer seinen Verwandten nur geistliche und andere öffentliche Einrichtungen in Lübeck mit seinem Testament bedachte³⁰⁷, können wir folgern, daß seine Beziehungen zu Lübeck außerordentlich enge gewesen sein müssen. Sie hingen sicher mit dem gemeinsamen Kampf gegen das Unwesen der Vitalienbrüdern zusammen.

Weshalb sich Jakob Deken dann später in Reval und nicht in Lübeck niederließ, ist nicht zu erweisen. Er hatte zuvor in Lübeck eine Rente gekauft, die der Lübecker Rat zu zahlen sich weigerte³⁰⁸. Vielleicht wollte Lübeck auf diese Weise versuchen, den früheren Vogt in seine Mauern zu ziehen. Zu neuen Schwierigkeiten wegen der Rentenzahlung kam es im Jahre 1412. Die Witwe des Jakob Deken wandte sich an den Rat in Lübeck³⁰⁹; offenbar war der Erfolg ihrer Bemühungen nicht sehr groß, so daß der Rat im folgenden Jahr die Rente zurückkaufte³¹⁰.

Im Jahre 1413 wird in Lübeck ein *Hemmyngh van Abo* erwähnt, der Diener bei den Brüdern Henneke und Volrad, genannt van Ritzerowe, war; er mußte vor dem Lübecker Rat Urfehde schwören³¹¹.

In den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts hatte ein Volterus Bollick aus Abo Handelsbeziehungen zum Lübecker Kaufmann Heyno Boltzen. Im Jahre 1445 ging Bollick selbst nach Lübeck, um hier Verhandlungen wegen seiner Schulden aufzunehmen³¹².

Lübecker Bürger werden in Wiborg zum ersten Mal im Jahre 1312 genannt. In diesem Jahre waren Lübecker Kaufleuten auf der Newa unrechtmäßig Handelsgüter weggenommen worden; wahrscheinlich hatten sie Schiffbruch erlitten. Die Waren hatte man offenbar nach Wiborg geschafft. Nun wandte sich der Lübecker Rat an den Herzog von Finnland, Erik Magnusson, der zusagte, die Güter den Lübecker Bürgern wieder zu beschaffen³¹³.

³⁰⁶ A. a. O.: ... *vortmer geue ik Jakobe, mineme sone, 100 mark geldes in demer rade to Hamborch.*

³⁰⁷ A. a. O.: als Erben werden in Lübeck genannt: die Kartäuser in Ahrensböck (bei Lübeck), die Predigerbrüder der Burg, die niederen Brüder von St. Katharinen, der Kustos daselbst, das St. Jürgen-Hospital, das Heiligen-Geist-Hospital, das Gasthaus hinter dem Heiligen-Geist-Hospital, die Straßbettler und das Jungfrauenkloster St. Johannis.

³⁰⁸ FMU II 1235, 1236, 1237.

³⁰⁹ FMU II 1389 f.

³¹⁰ FMU II 1406: Der Lübecker Rat kauft die Rente zurück. — FMU II 1407: Bestätigung des Rückkaufs. — FMU II 1408: Der Lübecker Rat teilt in Reval mit, daß eine für Jakob Abrahamsson ausgestellte Schuldverschreibung von 3 100 Mark, die nun eingelöst sei, ausgetrichen worden ist (4. Juni 1413).

³¹¹ LEC UB V 442; FMU II 1394.

³¹² FMU III 2613.

³¹³ FMU VIII 6573.

Im Jahre 1370, als der livländische Ordensmeister den Handel auf der Newa und nach Wiborg verboten hatte, beschwerte sich Lübeck darüber, daß die baltischen Städte dieses Handelsverbot nicht beachteten, während die Bürger Lübecks den Handel mit diesem Gebiet eingestellt hätten. Der Lübecker Rat forderte daher den Ordensmeister auf, möglichst bald einen Vergleich mit den Russen zu finden, damit auch die Lübecker wieder zur Newa und nach Wiborg fahren könnten³¹⁴.

In den folgenden Jahren geschah es, daß Bo Jonsson, der Vogt von Wiborg, auf schlechtem Fuß mit Danzig und Dorpat stand. Der Krieg nahm bereits drohende Formen an. Da griff Lübeck ein und riet Danzig zur Nachgiebigkeit³¹⁵. Lübeck war offensichtlich sehr daran interessiert, daß die Hanse friedliche Beziehungen zu Wiborg unterhielt. Wie schon erwähnt³¹⁶, vermittelte Lübeck im Jahre 1418 den Streit zwischen Reval und Wiborg. Der Lübecker Rat richtete ein Schreiben direkt an den Hauptmann von Wiborg³¹⁷. Ein anderes wurde dem Revaler Rat zugestellt, in dem Lübeck Reval aufforderte, die Antwort aus Wiborg *sunder zument* nach Lübeck zu melden³¹⁸. Lübeck wollte den Streit bald beendet sehen und wandte sich erneut an den Wiborger Schloßherren: *wat de van Revele gedan hebben, dat hebbet se van bevelnesse der stede gedan, dem menen besten to nutte und to gude. Er sollte deshalb das, wes se alzo gedan hebben, to dem besten keren und se und de ere und den gemenen copman nergen ane en hinderen*³¹⁹.

Aus dem Jahre 1441 haben wir schließlich eine Nachricht, daß das Kloster Nådendal von Lübeck Malerfarben bezog³²⁰, eine zufällige Einzelnachricht, die aber als Beleg für eine Fülle anderer, uns nicht näher bekannten Handelsgeschäfte gelten kann.

c) Danzig

Die Beziehungen zwischen Danzig und den finnischen Städten sind wahrscheinlich intensiver gewesen als die zwischen Finnland und Lübeck. So sind in den Jahren 1474, 1475 und 1476 jeweils 25, 35 und 67 Schiffe

³¹⁴ FMU I 793.

³¹⁵ Vgl. Engström, S., Bo Jonsson I till 1375, Uppsala 1935, S. 194 f; Ruuth, Viborg, I S. 76 f.

³¹⁶ Vgl. oben S. 66.

³¹⁷ FMU II 1533: es ist die Rede davon, daß Lübeck an den Vogt geschrieben habe.

³¹⁸ FMU II 1533.

³¹⁹ FMU II 1544.

³²⁰ FMU VIII 6646: *Item si medicus noster superuivit et affuerit, remittat michi id quod michi Lubeke emit, videlicet picture colores...* — Über die sehr innigen künstlerischen Beziehungen Finnlands zu Lübeck im Mittelalter s. C. A. Nordman, Medeltida skulptur i Nationalmuseum, Helsingfors 1951; ders., Eget och främmande i Finlands medeltida konst. Soc. Scient. Fenn. Årsbok XXXII B 5, 1956.

von Åbo nach Danzig gefahren³²¹. Doch sind auch hier die Nachrichten, die Aufschluß über die Art der Beziehungen geben können, sehr spärlich.

Erst im Jahre 1395 wird die Verbindung eines Danziger Kaufmanns mit Åbo erwähnt³²². Im Jahre 1405 ist die Rede davon, daß ein Bürger aus Åbo einem Danziger Bürger Geld geliehen habe, das dessen Erben nun zurückforderten³²³. Als ein Schiff von Danzig mit Salz für Åbo im Frühjahr des Jahres 1411 in Åbo eintraf, nachdem es offenbar vom einsetzenden Winter in Reval überrascht worden war und den ganzen Winter über dort gelegen hatte, wurde die Ware vom Empfänger zurückgewiesen, da das Salz während des Winters wahrscheinlich an Qualität eingebüßt hatte³²⁴.

Danzig unterhielt auch enge Beziehungen zu Wiborg³²⁵. Als die Hanse im Jahre 1423 beschlossen hatte, die Newa zu sperren, setzte Danzig seinen Verkehr mit Novgorod und Wiborg fort. 1425 wurden hansische Unterhändler nach Novgorod geschickt, weil man glaubte, die Russen würden nach einer so langen Absperrung zu Verhandlungen bereit sein. Aber die Unterhändler fanden den Handel im vollen Gange. Dort waren nicht weniger als einhundertundsechzehn deutsche Kaufleute, nicht weniger als zu normalen Zeiten. So klagte Lübeck in Reval darüber, daß Danzig trotz des Handelsverbotes weiterhin mit den Russen und mit Åbo und Wiborg in Handelsbeziehungen stände. Reval wurde aufgefordert, diesen Handel unmöglich zu machen³²⁶.

d) Sonstige Städte

Wegen der besonderen Natur der Überlieferung läßt sich nicht genau feststellen, mit wieviel Städten Finnland direkte Verbindungen gepflegt hat. Es kann sich auch im folgenden nur um eine zufällige Auswahl von Belegen handeln. Im Jahre 1401 finden wir Stralsunder Bürger in Åbo, die von zwei Bürgern Åbos Schulden eintrieben³²⁷. Ein Stettiner Seemann wurde 1442 von einem Åboer Schloßknecht erschlagen³²⁸. So werden viele Bürger aus den Hansestädten nach Åbo gekommen sein, von denen wir aus der Überlieferung nichts erfahren.

Andererseits sind auch Bürger der Stadt Åbo in fremde Städte gesegelt, um sich in den Groß- und Fernhandel einzuschalten. So wird im Jahre

³²¹ Ruuth, Åbo, XII S. 104.

³²² FMU I 1029.

³²³ FMU II 1221.

³²⁴ FMU II 1352: ... *dat solt vordan to schepende to Aebo an Gotsschalk Uliken* ...

³²⁵ Ruuth, Viborg, I S. 76 f.

³²⁶ LUB VI 672; FMU II 1770, 1782.

³²⁷ FMU II 1134.

³²⁸ LEC UB IX 743 und 767.

1412 von dem Åboer Bürger Laurens Watmal berichtet, daß er mit seinen in Flandern gekauften Waren in Reval festgehalten wurde³²⁹. Um das Jahr 1420 hielten die Revaler einige Waren von Åboer Bürgern fest, die diese nach Flandern bringen wollten³³⁰. Im Jahre 1428 hielt sich der Åboer Bürger Andreas Rode in Flandern auf. Doch nicht nur er allein, sondern auch andere Bürger der Stadt waren um diese Zeit in Flandern³³¹. Henrik Vynlender de Refel, der 1422 in einem Verzeichnis von Schiffen genannt wird, die von Danzig nach Flandern und noch weiter gesegelt waren, stammte vermutlich ursprünglich, wie sein Name sagt, aus Finnland³³².

Doch nicht nur Kaufleute kamen von Finnland nach Mitteleuropa; an den verschiedenen deutschen Universitäten finden wir eine ganze Reihe finnländischer Studenten, die vor allem aus Åbo gekommen sein werden. Da sie gewöhnlich mit ihrem Vaternamen genannt werden, ist eine Identifizierung recht schwierig. Wir finden finnländische Studenten an folgenden Universitäten³³³:

Prag	1382—1404	14
Leipzig	1409—1595	29
Krakau	1419—1492	2
Erfurt	1429—1445	10
Rostock	1421—1525	38
Köln	1454—1512	5
Greifswald	1473—1525	15

Besonders viele Studenten aus Finnland studierten übrigens in Paris, wo wir in den Jahren von 1313 bis 1489 41 finnländischen Studenten begegnen³³⁴. Dagegen studierten an der schwedischen Universität in Uppsala bis zum Jahre 1525 nur 4 Studenten aus Finnland³³⁵.

³²⁹ FMU II 1380.

³³⁰ FMU II 1621: *Gosshalk Ulick unde Dideric vp der Heyde, vnser stoles medebrodere; ... dat er ghut ghehindert sy, dat to Reuele is, dat se tho Ulanderen hadden dacht (to schepende).*

³³¹ FMU II 1866: *... quem (Andreas Rode) quidam fidedigni, videlicet Tidericus de Heyden, proconsul civitatis Aboensis, et alii, anno preterito sanum et incolumem Flandrie perhibent se vidisse.*

³³² FMU II 1703.

³³³ Vgl. Grotenfeldt, K., *Suomalaiset ylioppilaat ulkomaan yliopistoissa ennen v. 1640* (Hist. Ark. XIII, S. 96—125, und XVII, S. 275—322), Hist. Ark. XIII, S. 99; Hist. Ark. XVII, S. 279.

³³⁴ A. a. O., Hist. Ark. XVII, S. 279.

³³⁵ Diese erstaunliche Tatsache deutet T. Nurmela (Olavi Maununpoika Pariisisa, *Suomalainen Suomi* 6, 1950) als eine gelenkte Kulturpolitik von finnischer Seite, die gegen die schwedische kulturelle Vormachtstellung gerichtet gewesen sei. Diese Auffassung dürfte angesichts der Tatsache, daß die finnländischen Studenten entweder schwedische oder deutsche Namen tragen, nicht haltbar sein.

Außer zu den Hansestädten der Ostsee³³⁶ hatte Wiborg vielleicht ähnlich wie auch Åbo direkte Beziehungen zum westlichen Wirkungsraum der Hanse. Direkte Zeugnisse liegen dafür jedoch für die Zeit bis 1471 nicht vor, wenn man von einem Brief des Wiborger Vogtes Bo Jonsson an den Rat zu Brügge aus dem Jahre 1371 absieht³³⁷.

Auf die künstlerischen und architektonischen Beziehungen Finnlands zu Hansestädten soll hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur u. a. erwähnt, daß der Name des Baumeisters der Kirche von Borgå, die um 1420 in Stein dort aufgeführt wurde, wo vorher eine Holzkirche gestanden hatte, zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch in der Überlieferung bewahrt wurde³³⁸. Er hieß angeblich Carsten Nybur und stammte aus Rostock; auch der Ziegelbrenner soll ein Deutscher gewesen sein.

Rechtsverhältnisse

Im Bereich von Schweden und Finnland galt allgemein das Stadtrecht König Magnus Erikssons, das etwa 1350 kodifiziert wurde. Es mußte jedoch in dieser Frage öfters zu Kompetenzstreitigkeiten mit den Hansestädten kommen. Die Rechtsverhältnisse hansischer Kaufleute in Finnland sind am deutlichsten an Revaler Beispielen zu erkennen, die auch für andere Hansestädte Gültigkeit besessen haben dürften. Zum Beispiel zeigte sich, daß in den Jahren 1324 bis 1326 die Beziehungen zwischen Åbo und Reval stark gestört wurden, weil in Reval einige Knechte des Åboer Vogtes abgeurteilt worden waren³³⁹. Diese Knechte galten allerdings nicht als Bürger der Stadt Åbo, und es erhebt sich die Frage, welcher Art die Beziehungen der Bürgerschaft der Städte zueinander hinsichtlich der Rechtsauffassung gewesen sind.

Im Jahre 1335 mußten ein Henricus aus Åbo und dessen Genosse in Reval Strafe zahlen, weil sie an einer Schlägerei teilgenommen hatten³⁴⁰. Der Rat hatte das Recht, Verbrechen und Vergehen, die innerhalb der Stadt verübt wurden, vor sein Gericht zu bringen. Doch kam es in Reval auch sicher häufig vor, daß Dinge vor Gericht gebracht wurden, die außerhalb der Stadt geschehen waren. So beschwerte sich im Jahre 1358 Nikolaus Thurson, Drost von Schweden, daß Reval sehr oft gegenüber Einwohnern Finnlands seine Kompetenzen überschritt³⁴¹.

³³⁶ Beziehungen zu Dorpat: Johansen, Katalog, S. 230, Nr. 353 (1375); FMU II 1502 (1417); FMU II 1860 (1428).

³³⁷ FMU I 800.

³³⁸ Hartman, Borgå, I S. 19. Vgl. über die Beziehungen zu Lübeck oben S. 73-75.

³³⁹ Vgl. oben S. 58.

³⁴⁰ LEC UB II 924: *Item Henricus de Abo et suos socius...*

³⁴¹ FMU VIII 6584: die *communitas* von *Nylandia* und ebenfalls die von *Österlandia* habe sich beklagt, daß in Reval auch Dinge vor Gericht gebracht werden, die außerhalb der Stadt geschehen sind, wozu Reval kein Recht habe. Vgl. auch Johansen, Katalog, Nr. 239 (19. August 1358).

So werden gelegentliche Mißhelligkeiten hin und wieder nicht zu umgehen gewesen sein, deren Ursache in der unterschiedlichen Rechtsauffassung zu finden ist. Dafür spricht ein Ereignis aus dem Jahre 1429. In diesem Jahr scheiterte ein hansisches Schiff vor Raseborg. Der Vogt ließ die Ladung des Schiffes bergen und schickte sie nach Jahr und Tag, da sich kein Eigentümer eingefunden hatte, nach Reval zum Verkauf. Hier wurde die Ladung jedoch mit Beschlag belegt und dem früheren Eigentümer wieder ausgehändigt. In den folgenden Streitigkeiten beriefen sich die Revaler auf das Lübsche Recht, während der Raseborger Vogt dagegen einwandte: *...oc so vorsta ik my nicht up dat Lubesche recht ... Bin ik vorder weme wes plichtich, wen ik dat myne wedderhebbe, de kome hiir int lant, ik wil eme so vele plegghen, also dat recht bewiset*³⁴². Damit wies er mit aller Entschiedenheit den Versuch der Revaler zurück, das Lübsche Recht auch auf den Bereich der finnischen Küste anzuwenden.

Andererseits hatten die fremden Kaufleute in Reval das Recht, Unrecht, das ihnen in der Stadt oder in deren unmittelbarer Umgebung zugefügt worden war, vor dem dortigen Gericht einzuklagen. Und der Revaler Rat war außerdem verpflichtet, ihnen sicheres Geleit zu gewähren, wenn sie in die Stadt kamen, um ihre Angelegenheiten zu vertreten, so daß sie von niemandem daran gehindert werden konnten. So kamen um das Jahr 1368 die „villani de Nylandia“ nach Reval, damit sie die Sache eines verstorbenen Simon, dessen Schiff nahe des Revaler Hafens während einer Nacht angezündet worden war, vor das Gericht brächten³⁴³. Um aber nicht etwa von den Tätern daran gehindert zu werden, kamen sie vorher bei dem Revaler Rat mit der Bitte um Geleit ein, die dieser ihnen erfüllen mußte, da er nach Lübischem Recht dazu verpflichtet war³⁴⁴.

Wenn ein Verbrecher von einer Stadt in die andere floh, so unterstützte man sich gegenseitig, um seiner habhaft zu werden³⁴⁵. Bei auftretenden Streitigkeiten, vor allem bei Geld- oder Sachforderungen, die man einem Bürger der fremden Stadt gegenüber hatte, wandte man sich

³⁴² Briefwechsel zwischen Otto Pogwisch und Reval im Jahre 1430: FMU II 1955, 1957, 1971, 1975. Niitemaa, Strandrecht, S. 196 f.; Jaakkola, Suomen Historia V, S. 223—225.

³⁴³ Johansen, Katalog, S. 224, Nr. 298 (Oktober 1368).

³⁴⁴ A. a. O. S. 224, Nr. 297 (Oktober 1368).

³⁴⁵ FMU II 1251: Reval hatte die Åboer Bürger van der Beke und Hinrik Stolte beschuldigt, an der Ermordung eines Lübecker Kaufmanns in Reval beteiligt gewesen zu sein. Der Åboer Rat bestreitet die Beteiligung der Beschuldigten (s. a. HR I, 5 Nr. 400, S. 414—418). — FMU II 1643: der Åboer Rat verteidigt einen Hans Sasse, Knecht eines Åboer Bürgers, der in Reval verletzende Äußerungen getan hatte (um 1420). — FMU II 1282 f.: der Hauptmann und der Rat von Åbo an Reval wegen des dort gefangenen finnischen Totschlägers Muste Lasse und anderer Banditen, die in Finnland Verbrechen begangen hatten (1416).

häufig an den Rat mit der Bitte um Unterstützung. Nicht selten traten die Gläubiger selbst an den Rat heran³⁴⁶; doch in der Mehrzahl der Fälle bat man den Rat seiner Heimatstadt³⁴⁷ oder den Vogt³⁴⁸, die Forderung in der anderen Stadt vorzubringen.

Häufig gewährte der Rat der einen Stadt den Bürgern der anderen freies Geleit in seinem Gebiet. Damit übernahm der Rat die volle Verantwortung für den Schutz des fremden Bürgers, der entweder kam, um vor Gericht seine Angelegenheiten zu vertreten, oder der sonstwie fürchten mußte, daß seine Sicherheit in der fremden Stadt nicht ohne weiteres gewährleistet war³⁴⁹. So erhielt im Jahre 1390 der schon erwähnte Albert van Caspel in Reval Geleit. Er hatte in Raseborg im Schloß einen Revaler Bürger in Notwehr umgebracht³⁵⁰. Nun war es für ihn außerordentlich wichtig, vor dem Gericht in Reval seine Unschuld zu beweisen; denn sonst hatte er als Kaufmann keine Sicherheit mehr für Gut und Leben. Andererseits mußte er sich vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen schützen, die von den Verwandten und Bekannten des Getöteten ausgehen konnten.

Für den Kaufmann war es entscheidend, daß seine Ehre unangetastet blieb. Um das Jahr 1420 gingen in Reval ehrenrührige Gerüchte über Henning Hovet aus Raseborg um. Für ihn trat der Vogt Janeke Hennepmos mit einem Schreiben an den Revaler Rat ein³⁵¹.

Hennepmos wandte sich erneut an den Revaler Rat in Sachen eines Raseborger Bürgers, der um das Jahr 1420 von dem Revaler Pawel Surepe beraubt und schwer geschädigt worden war³⁵². Der Vogt bat den Revaler Rat, sich dafür einzusetzen, daß dem Raseborger Bürger der Schaden ersetzt würde. Es wurde also nicht verlangt, daß Surepe nach Raseborg käme, um sich hier zu verantworten. Wahrscheinlich war der Vogt sicher, daß der Revaler Rat seiner Bitte entsprechen würde.

Während der Zeiten, in denen Handelsverbote gegen Rußland ausgesprochen worden waren, hatten die Kaufleute, die von den finnischen

³⁴⁶ FMU II 1335: Jones Rode, Bürger in Åbo, an den Rat in Reval wegen seiner Forderung an einen Henrik Sevensterne (um 1410).

³⁴⁷ FMU II 1589 (1419), 1616 (um 1420), 1617 (1420) und 1621 (um 1420).

³⁴⁸ LEC UB VI 2985 (um 1410).

³⁴⁹ Vgl. Johansen, Publ. RStA 4: Bürger aus fast allen finnischen Städten erhielten in Reval Geleit.

³⁵⁰ LEC UB III 1286.

³⁵¹ FMU II 1664: *... dat eme in iuwer stad to Reuele ouer saght wert mengher honde ding, dat eme sine ere rort, vnde wart sere ghenedert hir in dem lande umme der sulven wort willen en he sik des vntiledeghet.*

³⁵² FMU II 1666: *Pawel Surepe scoleich ome twen ossen den ruge untwe, dat se dar af bleven dot, de were so goit also veir Rigische mark und nam ome ene kogelen, so goit also ene halve mark, de scolde he vordenit hebben, und stal ome eine exsen und ein spert, und stal ome anderhalf hundert brot ut sinem keller. Do he lopen wolde, do quam he und dwank sine maget, dat se eme scolde geven beir und spise, und sin wif wolde des nicht steden; do sloich he er einen vingere untwe.*

Städten in die Hansestädte kamen, sehr oft große Schwierigkeiten, die Waren, die sie hier aufgekauft hatten, auszuführen. So beschlagnahmte der Rat von Reval nicht selten ganze Schiffsladungen, weil er befürchtete, sie könnten den Russen zugeführt werden³⁵³. Dagegen hatten die Bürger aus Finnland das Recht, selbst in Zeiten des Rußlandhandelsverbotes, Waren für ihren eigenen Bedarf in Reval zu kaufen und auszuführen. Im Jahre 1423 versuchten die Revaler, ihnen dieses Recht zu nehmen. Diese Maßnahme war wahrscheinlich vor allem gegen Krister Niklisson gerichtet; man glaubte vielleicht, daß man den Wiborger Vogt auf diese Weise zu einer nachgiebigeren Haltung bewegen könnte³⁵⁴. Im Jahre 1433 beschränkten die Revaler das Recht der Skandinavier zum Besuch der Gildstube und beseitigten es schließlich ganz und gar³⁵⁵. Darauf drohte Krister Niklisson zusammen mit den Hauptleuten von Åbo und Stockholm und dem Bischof von Åbo, den Handel zwischen Skandinavien und Reval ganz abzubrechen, wenn die alten Zustände nicht wieder hergestellt würden³⁵⁶.

Die Kaufleute der Städte Finnlands wurden, auch wenn sie Deutsche waren, von hansischer Seite nicht als hansische Kaufleute betrachtet und hatten nicht dieselben Rechte. Wie erstrebenswert den Kaufleuten auf der finnischen Seite der Besitz der hansischen Rechte erschien, beweist das Bemühen des Wiborger Vogtes, für seine Kaufleute dieselben Rechte in Novgorod zu erlangen, wie sie die deutschen Kaufleute hatten³⁵⁷. Eine parallele Erscheinung zu der Stellung der finnischen Städte bildet Narva, das auch keine hansischen Rechte besessen hat. Das konnte seine Vorteile haben; war z. B. Krieg und Handelssperre zwischen Livland, der Hanse und Rußland erklärt worden, verzogen sich die „Kriegsgewinnler“ unter den Kaufleuten nach Wiborg, um hier Schwarzhandel mit dem Feinde zu treiben. Wir kennen diese Verhältnisse aus der Mitte des 16. Jahrhunderts recht gut³⁵⁸.

Andererseits hatten auch die hansischen Kaufleute in Finnland nur beschränkte Rechte. Dies gilt vor allem für den Handel. Sie durften

³⁵³ FMU II 1208: Waren des Åboer Bürgers Fredrik Frese (1405). — FMU II 1380: Waren des Laurens Watmal aus Flandern in Reval festgehalten (1412). — FMU II 1621: die Güter der Åboer Ratsherrn Gotschalk Vlicke und Diderik up der Heide, die nach Flandern gefahren werden sollten, wurden in Reval festgehalten (um 1420).

³⁵⁴ Vgl. Ruuth, Viborg, I S. 74; LEC UB V 2428.

³⁵⁵ FMU III 2078: für die Skandinavier wurden folgende Beschränkungen eingeführt: 1. sie müssen zwei Pfennige zahlen statt einem, 2. sie dürfen nicht backen und brauen wie andere, 3. sie dürfen nicht *wedderlegginge* haben.

³⁵⁶ Man drohte von skandinavischer Seite, man werde in andere Städte fahren. Man forderte gleiches Recht für alle, denn „Gott hat uns alle gleich erschaffen“.

³⁵⁷ Vgl. oben S. 67.

³⁵⁸ Mickwitz, G., Die Hansakaufleute in Wiborg 1558—1559. Hist. Ark. XLV, Helsinki 1939, S. 107—194 (Hansakaufleute).

ihre Waren nur en gros verkaufen; den Kleinhandel hatten sich die einheimischen Kaufleute und der Vogt vorbehalten. Außerdem war es ihnen auch nicht erlaubt, Landhandel zu treiben, wie aus einem Vorfall des Jahres 1395 zu ersehen ist³⁵⁹. Revaler Kaufleute, die offenbar auf der Fahrt nach Wiborg waren, wurden vom Wind abgetrieben und kamen zu der Insel Seiskari, die südlich von Wiborg unweit der Südküste des Finnischen Meerbusens liegt. Hier stellte sich ihnen ein Einheimischer zur Verfügung, mit dessen Hilfe sie ihre Waren verkauften. Der Vogt von Wiborg ließ darauf ihre Schiffe und all ihre Habe in Beschlag nehmen, gab ihnen dann aber den größten Teil ihres Eigentums wieder heraus, wahrscheinlich um die Beziehungen zur Stadt Reval nicht zu gefährden.

Die hansischen Kaufleute werden sicher nicht selten versucht haben, die ihnen auferlegten Beschränkungen zu umgehen, indem sie ihre Waren direkt an die Verbraucher verkauften und den einheimischen Zwischenhandel ausschalteten. Wenn ein fremder Kaufmann bei solch ungesetzlichem Handel angetroffen wurde, dann nahm man seine Waren und sein Geld fort; zuweilen wurde er sogar ins Gefängnis geworfen. So bat der Revaler Rat um das Jahr 1395 den Hauptmann von Raseborg, daß er einen Revaler Bürger freigäbe, den er hatte gefangensetzen lassen.³⁶⁰

Der Zwischenhandel wurde zu einem überwiegenden Teil von der hansischen Bürgerschaft in den finnländischen Städten getragen. Die dort ansässig gewordenen deutschen Familien wachten eifersüchtig darüber, daß ihre früheren Landsleute aus den Hansestädten ihnen nicht das Wasser abgrüben. Der größte Teil der Stadtbevölkerung lebte vom Handel; er vermittelte vornehmlich den Austausch der Produkte des Landes mit den importierten Waren. Die Bewohner der Städte erhielten besondere Privilegien für den Landhandel³⁶¹.

Zur Organisation des Handels

1. Handelsniederlassungen

Den zentralen Mittelpunkt des hansischen Handels im Ausland bildete die Einrichtung des Kontors, das innerhalb des fremden Landes seine eigenen Privilegien und Gesetze hatte. Im 15. Jahrhundert bildete sich bei den hansischen Kaufleuten mehr und mehr die Gewohnheit heraus, sich ständiger Agenten zu bedienen, die als „Lieger“ bezeichnet

³⁵⁹ FMU I 1050.

³⁶⁰ FMU I 1047.

³⁶¹ REA Nr. 122: Im Jahre 1347 erhielten die Einwohner von Ulfby das Recht, jährlich vom 13. Januar bis Ostern am Kumo Landhandel zu treiben, doch ohne die Krone dabei zu schädigen. Vgl. die späteren Handelsrechte von Ulfby: Johansen, Mission, S. 19.

wurden. Diese Lieger traten mit den Bürgern der Städte, in denen es keine Kontore gab, in direkte Verbindung. In Åbo werden Lieger zum ersten Mal im Jahre 1425 erwähnt³⁶². Sie vermittelten in dieser Zeit den Warenaustausch mit Rußland, der verboten war. Auf diese Weise versuchte man, das Handelsverbot zu umgehen. Lieger wird es vermutlich schon vor dieser Zeit in Åbo und wahrscheinlich auch in den anderen finnischen Städten gegeben haben, vielleicht auch schon, wie wir sahen, in Stranddörfern in Österbotten, auf jeden Fall aber in Wiborg. Die Lieger ersetzten die Kontore; durch sie beherrschten die Kaufleute den Markt und hatten die Möglichkeit der Preisbildung in der Hand.

In Åbo und Wiborg gab es auch eine deutsche *nedderlage*; ein regelrechtes Kontor wird es dagegen nicht gegeben haben. Von der Einrichtung dieser Niederlagen hören wir in Finnland zum ersten Mal im Jahre 1444³⁶³. Ob es solche Niederlagen auch in anderen außer den genannten Städten gegeben hat, ist nicht bezeugt. Aus dem Text der Urkunde geht hervor, daß diese Einrichtung in Finnland schon vor dem Jahre 1444 bestanden haben muß; denn es ist ausdrücklich gesagt, daß Niederlassungen nicht erlaubt sein sollen.

Die Kaufleute in Finnland betrieben ihren Handel meist in der Form der sogenannten „Widerlegung“ (*wedderlegginge*). Dies war eine Art von Gesellschaft, die aus zwei oder mehreren Beteiligten bestand. Der kapitalkräftigere Teilhaber schoß dem anderen Kapital in Geld oder Waren vor, während der andere neben seiner Kapitaleinlage noch seine Arbeitskraft zur Verfügung stellte. Solche Gesellschaftsunternehmen bildeten die einheimischen Kaufleute häufig unter sich, jedoch auch nicht selten mit Kaufleuten aus den Hansestädten. So stand zum Beispiel ein Clementer (Schwede) aus Wiborg mit dem Revaler Bürger Arnd Bachler in einer solchen Beziehung, von der im Jahre 1427 berichtet wird³⁶⁴.

In den meisten Fällen waren jedoch beide Teilhaber in derselben Stadt ansässig. Dabei war es durchaus nicht selten, daß der kapitalkräftigere Teil deutscher Herkunft war, der seine Waren und häufig auch das Fahrzeug stellte, während der wirtschaftlich schwächere Teil sehr oft vom einheimischen Element der Bürgerschaft gestellt wurde, welcher wahrscheinlich oftmals nicht viel mehr als nur seine Arbeitskraft für das gemeinsame Unternehmen beisteuerte. Der wirtschaftlich stärkere Teilhaber nahm an den Handelsreisen in der Regel wohl nicht selbst teil; er führte die Handelsgeschäfte vom Kontor aus, während der

³⁶² HR I, 7, 828: *Wente twelke lude sin in juwen unde anderen steden der hansze, de ere liggers hebben tho dem Stoxholme, to Abo unde in den andern swedschen steden...*

³⁶³ FMU III 2559: *...dat ok ninerleije nedderlage to Wiborch, to Abo noch in anderen steden geholden en werden...*

³⁶⁴ FMU II 1835.

andere die Beförderung der Waren besorgte. Zwischen beiden Teilhabern bestand nicht nur ein Unterschied im Kapitalvermögen, sondern auch in der gesellschaftlichen Stellung, in der Bildung und häufig auch in der Herkunft. So wird im Jahre 1421 von einer *wedderlegginge* in Åbo gesprochen, deren einer Teilhaber Ratsherr war, während auf der anderen Seite zwei „Gesellen“ standen, die in der Urkunde nicht einmal mit Namen genannt werden³⁶⁵. Es ist hier von einer Teilhaberschaft im Sinne voller Gleichberechtigung auf beiden Seiten wohl kaum die Rede, und so mögen die Verhältnisse öfter gewesen sein. Andererseits scheint es unbillig, von Ausbeutung des schwächeren Teils durch den kapitalkräftigeren zu sprechen. Das Risiko war auf beiden Seiten verschieden groß, da der Einsatz eben auch verschieden groß war. Außerdem hatte auch der wirtschaftlich stärkere Teil eine größere kaufmännische Erfahrung und größere Übersicht über die handelspolitische Lage im Auslande. Zudem verfügte er über die unerläßliche Voraussetzung für die Abwicklung von Handelsgeschäften überhaupt, nämlich über die Schreibkunst. Durch alle diese Tatsachen hatte er eine natürliche Überlegenheit über den anderen Teil des geschäftlichen Unternehmens. Es ist völlig verfehlt, wollte man an diese Form der Teilhaberschaft moralische Maßstäbe anlegen oder wollte man sie von nationalen Gesichtspunkten aus be- oder sogar verurteilen.

Seit Mitte bis Ende des 13. Jahrhunderts spielte für das Funktionieren der Handelsbeziehungen die Schriftlichkeit eine entscheidende Rolle. Die hansische Verkehrssprache war das Niederdeutsche, das auch in Finnland durch den Einfluß der deutschen Kaufleute im Geschäftsleben eine wichtige Rolle spielte. In der Korrespondenz der Städte untereinander oder in der der Vögte mit den Hansestädten finden wir fast ausschließlich das Niederdeutsche im Gebrauch. Es war für die einheimischen Kaufleute, wollten sie erfolgreich am Handel teilnehmen, sicherlich unumgänglich notwendig, sich des Niederdeutschen zu bedienen. Durch dieses Erfordernis trat das Schwedische an Bedeutung im Handelsverkehr stark zurück. Die finnische Sprache blieb hingegen auf dem flachen Lande selbstverständlich die vorherrschende.

Die kaufmännische Organisationsform der Gilde finden wir auch in Finnland. Die St. Gertrudsgilde ist die erste, die uns entgegentritt. Sie wird zum ersten Mal im Jahre 1347 in Ulfsby erwähnt³⁶⁶. Am bedeutendsten war die Heiligen-Dreikönigs-Gilde in Åbo, von der erstmalig im Jahre 1449 die Rede ist³⁶⁷. Ihr gehörten die vornehmsten Männer

³⁶⁵ FMU II 1681.

³⁶⁶ FMU I 518: *in curia convivii sancte Gertrudis [in] Ulfsby.*

³⁶⁷ REA Nr. 552: Verzeichnis der Stifter: *Magnus j Abo* (schw.), *herre Olaff Magnis domproaster* (schw.), *mester Jønis Magnis* (schw.), *herre Hannus Lænepæ* (dt.), *herre Haquon Jønisson, canikka* (schw.), *Jacob Fresen* (dt.),

der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgertums an. Gilden (auch ländliche) hat es außerdem vor allem im Gebiet des Kumo-Flusses und in Wiborg gegeben³⁶⁸.

Die älteste Gilde in Åbo war die St. Nicolai-Gilde, die im Jahre 1355 genannt wird³⁶⁹. St. Nikolaus war Schutzpatron der Seefahrer, der Kaufleute und des Handels, und die ihm geweihte Gilde umfaßte sicher in Åbo wie auch anderswo vornehmlich Mitglieder aus der Kaufmannschaft der Stadt. Gilden seines Namens gab es z. B. in Lüneburg, Stendal, Flensburg und Apenrade. Sie waren vor allem Großhändlergilden, aber das Kleinbürgertum war nicht ausgeschlossen³⁷⁰.

Die Gilde erfüllte vornehmlich soziale Aufgaben; sie hatte ihrem Wesen nach denselben Charakter in den finnischen Städten wie auch in den Hansestädten.

Neben der Gilde als sozialer Einrichtung gab es auch in Finnland Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie uns aus den Hansestädten bekannt sind. So wird im Jahre 1355 zum ersten Mal in Åbo das St. Jürghospital genannt, das außerhalb der Stadt die Leprakranken beherbergte³⁷¹. Eine ähnliche Aufgabe erfüllte wahrscheinlich auch das im Jahre 1396 erstmalig erwähnte Heiligen-Geist-Hospital³⁷².

2. Geldsorten

In seinen Anfängen war der deutsch-finnische Handel fast ausschließlich Tauschhandel. Die Handelswaren wurden direkt untereinander ausgetauscht, und Angebot und Nachfrage stellten die Relation der Werte zwischen den Tauschobjekten her. Der Tauschhandel machte das ganze Mittelalter hindurch einen bedeutsamen Teil des finnisch-hansischen Handels aus. Daneben entwickelte sich aber ein Münzverkehr, der zugleich die Einführung von Maßen und Gewichten erforderlich machte. Im hansischen Bereich gab es mehrere Münzsysteme und Währungseinheiten, die in festen Wertrelationen zueinander standen. Für Finnland hatten vor allem die schwedischen und livländischen Münzen eine große Bedeutung. Daneben hat es in Finnland selbst auch Münzprägung gegeben: es wurde die sogenannte Åbo-Münze geprägt, die im Jahre 1409 zum

Albert Nyendorp (dt.), *Henrik Buskman* (dt.; letztere drei *borghmestare j Abo stadh*), *Frædrik Frees* (dt.), *Hannus Kurizhaghghen* (dt.), *Bernd Grotte* (dt.; letztere drei *borgare ther sama stadz*). Neben 5 Schweden finden sich hier somit 7 Deutsche als Stifter genannt.

³⁶⁸ Vgl. Schybergson, M. G., *Finlands historia* I, Helsingfors 1887, S. 62 f.; Ruuth, Björneborg, S. 26, Anm. 1.

³⁶⁹ REA Nr. 160: *convivium beati Nicolai*.

³⁷⁰ Daenell, E. R., *Die Blütezeit der deutschen Hanse* (2 Bde., Berlin 1905—1906), II, S. 425.

³⁷¹ REA Nr. 160 (im Norden der Stadt).

³⁷² REA Nr. 279 f.

ersten Mal erwähnt wird³⁷³. Als Zahlungsmittel haben wir in Finnland außerdem das Fell von Eichhörnchen; das finnische Wort *orava* (Eichhörnchen) bedeutet gleichzeitig den Pfennig³⁷⁴. Noch im Jahre 1505 wurde in Satakunta und 1539 in Savolax die Steuer in Pelzen erhoben (*skatteskin* = Steuerfell)³⁷⁵. Das entspricht auch den Handelsgewohnheiten in Nordrußland, wo das Fell des Marders lange Zeit als Zahlungsmittel im Umlauf war³⁷⁶.

Aus dem 15. Jahrhundert haben wir Nachrichten, daß auch flandrische Tuche den Rang von Zahlungsmitteln hatten³⁷⁷.

Die früheste Nachricht über das Vorhandensein von baltischen Münzen in Finnland haben wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts³⁷⁸. Es ist hier von Mark Rigisch die Rede. In Finnland wurden Revaler und Rigaer Münzen wahrscheinlich nicht unterschieden; sie waren offenbar der Bezeichnung nach identisch, denn auch in Reval wurden „Rigische Mark“ geprägt. Um 1410 wurden allerdings beide Sorten auch unterschieden³⁷⁹, jedenfalls aber hatten die Rigaer und die Revaler Münzen die gleiche Einteilung³⁸⁰.

In Finnland bildete die schwedische Mark die Währungseinheit, faktisch wurde sie aber sehr häufig in Revaler Artigen und Schillingen gezahlt. So heißt es im Jahre 1400: *90 marc j Ræffwesko mynthæ epter swensca taal*³⁸¹. Der Kurswert des baltischen Geldes blieb über lange Zeit verhältnismäßig stabil³⁸².

³⁷³ REA Nr. 322.

³⁷⁴ Voionmaa, V., Bytesmedel, värdeberäkningar, mått och vikt i Finland under medeltiden. Nordisk Kultur XXX, Stockholm 1936 (Bytesmedel); S. 68.

³⁷⁵ Ders., a. a. O.

³⁷⁶ Goetz, Handelsverträge, S. 105. Vgl. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, München-Berlin 1904, S. 137, über den Zusammenhang von finnischem und russischem Fellgeld. Vgl. auch Hamburger Beiträge zur Numismatik 9/10, 1956, S. 280.

³⁷⁷ REA Nr. 481: *... eet godz j Uesilae j Haliko sokn som wi koptom fore 300 marcher oc halff stykke Uperst; wi koptom... fore 400 marcher och halff stykke Upersth* (1439). — REA Nr. 483: *som wi koptom aff... fore 200 marcher oc 1/2 stykke Amsterdammist* (1439). — REA Nr. 560: Michel Hansson und dessen Vater in Hallis im Rântämäki-Gebiet verkaufen ihr Erbgut für u. a. *alin Kwmist for 1/2 marc, 12 alne watmall for markena* (1453).

³⁷⁸ FMU I 578.

³⁷⁹ FMU II 1335; vgl. auch Kulturhistoriska Leksikon för nordisk medeltid (från vikingatiden till reformationstid), Bd. I, Helsingfors 1956, S. 330.

³⁸⁰ Greiffenhagen, O., Die ältesten Kämmererbücher der Stadt Reval (1363—1374). Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv III, Reval 1927 (Publ. RStA 3); S. 94.

³⁸¹ REA Nr. 292 (September 1400, Verpfändung in Åbo).

³⁸² Angaben über den Kurswert: Eine Revaler oder Rigische Mark enthielt damals 4 Ferdinge, 36 Schillinge, 48 Öre und 432 Pfennige. Ein *ortogh* oder Artig war zeitweise dem Schilling gleich (vgl. Publ. a. d. Revaler Stadtarchiv, 2, 3, Register). — REA Nr. 322 (1409): *en Ræuelisc ortogh fore 9 peninga*. — REA Nr. 331 (1411): *fæm Ræfliska fore 1 øre*. — REA Nr. 332 (1411):

Außer baltischen Münzen finden wir noch Lübeckische Gulden³⁸³ und preußische Münzen³⁸⁴ in Finnland im Mittelalter im Umlauf. Der Nennwert des schwedischen Geldes wird gegenüber dem deutschen sehr ungünstig gewesen sein, so daß König Erich von Pommern im Jahre 1414 versuchte, den Wert der verschiedenen Geldsorten neu festzulegen³⁸⁵. Er hatte jedoch mit seinen Bemühungen keinen Erfolg.

Über die Kaufkraft des baltischen Geldes in Finnland haben wir nur wenige Aufzeichnungen. Bei den meisten Kaufverträgen handelt es sich um Grundbesitz; dabei läßt sich über die Kaufkraft kein genaues Bild gewinnen, da nur selten die Größe des Kaufobjektes angegeben wird. Um das Jahr 1410 kaufte ein Aboer Bürger für 8 Mark Rigisch und 14 Revaler Artige in Reval eine Last Roggen³⁸⁶. Der Wert eines Ochsen wird um das Jahr 1420 mit 4 Mark Rigisch und der Wert einer Mütze, vermutlich aus Pelz, mit einer halben Mark Rigisch angegeben³⁸⁷. Im Jahre 1442 kostete ein Pferd 6 Mark Rigisch³⁸⁸.

Man kann sagen, daß die Kaufkraft des Geldes verhältnismäßig stabil gewesen ist und keinen großen Schwankungen unterworfen war. Bei Kaufabschlüssen wird man bis zum Jahre 1422 baltisches Geld bevorzugt haben — im Jahre 1422 wurde in Livland eine Währungsreform durchgeführt —, wie aus zahlreichen Vertragsurkunden hervorgeht, in denen ausdrücklich betont wird, daß die Kaufsumme in baltischer Währung erlegt werden mußte. So ist es durchaus nicht erstaunlich, daß im Jahre 1407, als ein Revaler Bürger in Finnland eine Summe Geldes lieh, besonders darauf hingewiesen wurde, daß diese Summe in Revaler Artigen (*ortuger*) zurückzuzahlen sei³⁸⁹.

Noch im 16. Jahrhundert bezahlten die Bewohner des Raseborg-Borgå-, Nyslott- und Wiborglän einen Teil ihrer Steuern in Revaler Währung³⁹⁰.

fæm Ræfliska fore en öre. — FMU II 1426 (1414): hwar Ræflisk at räkna for fæm swenska små pæninga. — REA Nr. 345 (1414): hwan Ræfliskan ræknande fore fiam swanska smapæningha. — FMU II 1450 (1415): fira Ræwelske göre en öre. — REA Nr. 364 (1416): Ræffwi[l]ska skillingha for 4 pæninga reknande. — FMU II 1521 (1418): hwar Ræfliskan at räkna fore fæm swänska sma pæninga. — REA Nr. 435 (1431): ena Ræfliska ortogh for fæm swenska smo pæninga reknande.

³⁸³ REA Nr. 262: Hinze Knap kauft für 40 lübsche Gulden Land im Gebiet von Piikis.

³⁸⁴ REA Nr. 349: ein preußischer Schilling sollte acht Pfennigen entsprechen (1414). — REA Nr. 364 (1416).

³⁸⁵ REA Nr. 349: *Item vm myntidh haffua vi swa taladh, at thet første mynth skal ga 6 pæninga som thet først gigh, oc en Prytzk skillingh for 8 pæninga, oc Refliskan for 3 pæninga, til thes almoghen kan sik met wart eghit beholda.*

³⁸⁶ FMU II 1335.

³⁸⁷ FMU II 1666.

³⁸⁸ REA Nr. 506: *først en hæst fore 6 march rigisk.*

³⁸⁹ FMU II 1255.

³⁹⁰ Kulturhistoriska Leksikon, S. 327—331.

3. Die Handelswaren

Der Hansehandel bestimmte nicht nur die Form, sondern auch weitgehend den Inhalt des Handels. Er führte die Fertigwaren des Westens in den Osten und schaffte die Handelsgüter des Osten, die vornehmlich aus Erzeugnissen des Waldes bestanden, in den Westen. Das wertvollste und begehrteste Handelsprodukt war in Finnland das Salz, das zunächst aus Norddeutschland allein und dann auch vor allem aus der Baie nach Nord- und Osteuropa gebracht wurde. Während in Reval Salz gegen Getreide getauscht wurde, da Salz und Getreide etwa gleichwertige Handelsgüter waren, tauschte man in Finnland Salz gegen Teer³⁹¹.

Reval war der Salzumschlagsplatz nach Finnland³⁹². Gelegentlich scheint allerdings das für Finnland bestimmte Salz auch schon in Danzig umgeladen worden zu sein. So bezeugte Reval im Jahre 1411 für Danzig, daß das Salz, das nach Åbo bestimmt war, wegen des eingebrochenen Winters in Reval geblieben war³⁹³. Im Jahre 1417 wies der Vogt von Narva in Reval darauf hin, daß Danziger Schiffe trotz des Rußlandhandelsverbotes mit Salz und anderen Waren nach Wiborg segelten³⁹⁴. Zum Teil kamen die Bürger der finnischen Städte und Fischer, Schiffer und Bauern aus Finnland selbst in kleinen Schuten nach Reval, wo sie Tran, Häute, Hechte usw. gegen Salz und Tuche eintauschten³⁹⁵.

Neben Salz wurden nach Finnland vor allem größere Mengen von Roggen und Erbsen eingeführt³⁹⁶. So wurden um das Jahr 1396 achtzehn Diener des Hauptmanns von Raseborg auf der See von Gotländern gefangengenommen. Mit ihnen fielen den Gotländern sechs Last Roggen in die Hände, die die Leute des Hauptmanns wahrscheinlich von Danzig nach Raseborg befördern wollten³⁹⁷.

Getreide kam vor allem aus Danzig nach Finnland. So sagte Sten Sture um das Jahr 1490 den Danzigern ausdrücklich zu, daß sie freien Handel mit allem Korn haben sollten³⁹⁸. In größerem Maße wurden auch Tücher, Laken, Leinenstoffe und Spitzen nach Finnland eingeführt³⁹⁹, die

³⁹¹ Mickwitz, Handelsbücher, S. 51.

³⁹² FMU II 1722: der Wiborger Vogt bittet den Revaler Rat, aus einem Schiff, das von der Baie kam, eine Ladung Salz in sein eigenes Schiff verladen zu dürfen (1423?). — FMU II 1744 und 1746: derselbe an den Revaler Rat wegen einer Salzlieferung (1424). — FMU II 1843: der Hauptmann von Åbo an den Revaler Rat, daß die Revaler frei nach Åbo segeln dürften, wenn von Reval aus die Ausfuhr von Salz, Hanf und Tuchen gestattet würde (1427).

³⁹³ FMU II 1352; HUB V 1010.

³⁹⁴ FMU II 1513; FMU II 1782: Schiffe von Danzig mit Salz und Heringen nach Wiborg gesegelt (1427).

³⁹⁵ Mickwitz, Handelsbücher, S. 116.

³⁹⁶ Hirsch, Th., Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1858, S. 153 ff.

³⁹⁷ FMU I 1063.

³⁹⁸ HUB XI 453.

³⁹⁹ Vgl. oben S. 86

über Lübeck aus Flandern kamen. Da Danzig zeitweise in direkter Verbindung mit den Niederlanden stand, erlangte es einen großen Anteil an der Ausfuhr von Geweben und Tüchern nach Finnland.

Leder- und Metallwaren bildeten den Hauptteil der gewerblichen Erzeugnisse, die Finnland einführte⁴⁰⁰. Dazu gehörten: Töpfe, Kessel, Scheren, Nadeln, Sägen und Feilen. Auch Glas wurde nach Finnland eingeführt⁴⁰¹.

Gewürze, die meist über Brügge kamen, Weine aus Süd- und Südwesteuropa, in geringem Maße Gold, Silber, Kupfer und Zinn aus England brachte der hansische Handel in den Norden und Osten. Vereinzelt kamen auch chemische Erzeugnisse für Kriegszwecke wie Salpeter, Pulver und Schwefel ins Land⁴⁰².

Über den mengenmäßigen Umfang der Einfuhren nach Finnland können wir für diese Zeit keine Angaben machen. Wir haben keine Zolllisten oder andere Aufzeichnungen, aus denen sich ein genaues Bild gewinnen ließe. Wir sind auf zufällige Notizen angewiesen, die außerdem sehr spärlich sind.

Dies gilt auch für die Ausfuhr Güter Finnlands in der hier behandelten Zeit. Aus Finnland wurden vor allem Butter, Fleisch, Fische⁴⁰³ und Rohhäute⁴⁰⁴ ausgeführt. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich Hechte aus Tavastland (*tavestische hekede*)⁴⁰⁵. Aus Finnland wurde Leder ausgeführt, das vielleicht nicht selten in verarbeiteter Form ins Land zurückkam.

Einen breiten Raum im Export nahmen Felle jeder Art ein. Im Jahre 1371 verkaufte der schwedische Drost Bo Jonsson (Grip), zu dessen Machtbereich seit dem Jahre 1370 Finnland gehörte, 11 000 Hermelfelle an zwei Stockholmer Bürger, die enge Beziehungen zu Lübecker Bürgern hatten. Die Kaufleute schickten die Felle weiter nach Lübeck⁴⁰⁶. Der Pelzreichtum in Finnland war sehr groß. So wurden um das Jahr 1320 im Schloßgebiet von Matts Kettilmundsson (Åbo län) allein 15 000 bis 20 000 Felle jährlich als Steuereinkommen eingenommen⁴⁰⁷.

⁴⁰⁰ Schybergson, a. a. O., S. 71.

⁴⁰¹ Vgl. Högman, a. a. O., S. 7.

⁴⁰² Koskinen, Y., Finnische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Leipzig 1874, S. 106.

⁴⁰³ FMU II 1832: der Åboer Bürger Henrik Thomasson schickte 4½ Tonnen Lachs, 1 Faß Eisen und 600 *flachsische* nach Reval (1427).

⁴⁰⁴ Vgl. Schybergson, a. a. O., S. 71; Koskinen, a. a. O., S. 106; Ruuth, Viborg, I S. 83; ders., Björneborg, S. 45.

⁴⁰⁵ FMU VIII 6031: Tavastland = fi. Häme. — Mickwitz, Handelsbücher, S. 79: getrocknete Hechte gingen von Finnland über Reval nach Danzig und Lübeck.

⁴⁰⁶ Koppe, W., Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jh., Neumünster 1933, S. 178.

⁴⁰⁷ Beckman, a. a. O., II S. 182—184.

Im Jahre 1389 kamen mit einer Partie Pelze von Novgorod 17 000 „svenska“ Felle, vielleicht Felle aus West-Karelien, nach Lübeck⁴⁰⁸. Der Revaler Rat fertigte im Jahre 1391 ein Verzeichnis von 23 Kaufleuten der Stadt an, von denen 15 im Besitz von schwedischem, finnischem und karelischem Pelzwerk waren. Die Summe wurde mit 19 660 angegeben, von denen 4 720 finnisch, 10 360 karelisch, 1940 schwedisch, 1680 schwedisch und karelisch und 960 schwedisch und estnisch waren⁴⁰⁹. Zu einem großen Teil wurden die finnischen Pelze und Häute über Reval exportiert⁴¹⁰.

An tierischen Produkten wurden aus Finnland außer Butter, Pelzen und Häuten weiter Seehundsfett, Horn, Tran, Fleisch, Walroßknochen und Talg exportiert. Tran war ein sehr wichtiger Ausfuhrartikel, man gebrauchte ihn in den katholischen Kirchen zu Beleuchtungszwecken⁴¹¹.

Von den Produkten des Waldes, die ausgeführt wurden, müssen vor allem Holz, Teer, Wachs genannt werden.

Außerdem wurden dressierte Falken und sogar Sklaven aus Finnland exportiert⁴¹².

Schlusbetrachtung

Überblicken wir die Verhältnisse in den Städten Finnlands im Mittelalter, so können wir feststellen, daß in der urkundlichen Überlieferung schwedische und deutsche Namen den Hauptanteil der Bürgerschaft ausmachen. Finnische Namen treten dagegen verhältnismäßig sehr selten auf. Die führende Schicht in den Städten scheint deutscher Herkunft gewesen zu sein. Sie wurde von reichen und einflußreichen Kaufleuten gestellt, die zugleich auch die innerpolitischen Verhältnisse und die Verfassung der Städte wesentlich bestimmten. Durch ihre mannigfachen Beziehungen zu den Hauptorten des osteuropäischen Hansehandels sicherten sie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und trugen zu einem erheblichen Teil an dem Aufblühen der Städte bei.

Ältere finnische Forscher sprechen gern davon, daß die Hansen ausschließlich die Ausbeutung des Landes im Sinne gehabt hätten. So vertritt Ruuth die Ansicht, daß die Stadt Wiborg nur deshalb zu einem bedeutenden Handelsplatz habe werden können, weil seine Lage so außerordentlich günstig gewesen sei und weil die Schloßherren eine für die Stadt so überaus kluge Politik geführt hätten. Ohne diese beiden Voraussetzungen

⁴⁰⁸ Goetz, L. K., Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters. Hansische Geschichtsquellen, NF. V, Lübeck 1922 (Handelsgeschichte); S. 257.

⁴⁰⁹ HR I, 4, 22; Ruuth, Åbo, IX S. 37; Jaakkola, Suomen Historia, IV S. 230.

⁴¹⁰ Mickwitz, Handelsbücher, S. 78, stellt fest, daß die Kuh- und Ochsenhäute in Paketen zu je zehn Stück und die Kalbsfelle zu je hundert versandt wurden. Auch die Seehundsfelle von Finnland wurden zu je zehn (*deker*) verhandelt.

⁴¹¹ Mickwitz, Handelsbücher, S. 73.

⁴¹² Högman, a. a. O., S. 7.

hätte Wiborg sich bei dem hansischen Handelszwang, der im Interesse der Ausländer den Haupterwerb exploitierte, nicht zu seiner Bedeutung entwickeln können⁴¹³.

Diese Ansicht bedarf der Revision. Es bleibt unbestritten, daß die günstige geographische Lage eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung und das Aufblühen der Stadt gewesen ist. Die zweite Voraussetzung für diese Entwicklung jedoch war der Handel. Wir haben gesehen, daß die Schloßherren nicht selten — das trifft besonders für Krister Niklisson zu — aus Prestigegründen eine unbeugsam feindliche Haltung der Hanse gegenüber eingenommen haben, die nicht zum wenigsten den Städten selbst geschadet hat. Wir haben gesehen, wie der Rat der Stadt den Schloßherrn zu einsichtsvollem Vorgehen ermahnte, das bestimmt war von dem Bewußtsein, daß jede Störung des Handelsverkehrs der Stadt schädlich sein mußte. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die gesamte handelspolitische Lage des hansischen Ost-West-Handels im allgemeinen Interesse die Förderung der Stapelplätze verlangte und die Ausschaltung aller Nebenhäfen herbeiführen mußte, was Finnland empfindlich treffen konnte.

Die Frage, wie weit der deutsche Handel Exploitation gewesen sei und vor allem wie weit er als solcher empfunden wurde, läßt sich erst dann ganz beantworten, wenn man die Verhältnisse auch des 16. Jahrhunderts untersucht.

Dagegen muß gesagt werden, daß die königlichen Vögte, die auch zu einem Teil deutscher Herkunft gewesen sind, in dem Aufkommen des hansischen Bürgertums in den finnländischen Städten weniger eine Bedrohung ihrer Position in politischer Hinsicht, sondern eher eine Stärkung ihrer eigenen Stellung sahen. Sie erkannten durchweg, daß ihr eigenes wirtschaftliches Wohlergehen in großem Maße von dem reibungslosen Ablauf des Hansehandels abhing. Andererseits war der Hansehandel sehr daran interessiert, daß gute Beziehungen zur Nordküste des Finnischen Meerbusens unterhalten wurden. Es lag also im Lebensinteresse beider Seiten, daß gegenseitige Spannungen möglichst vermieden wurden.

Das Städtewesen in Finnland erhielt seinen bestimmenden Charakter vor allem von dem hansischen Bestandteil der Bürgerschaft. Wenn Jaakkola zu dem Ergebnis kommt, daß das Städtewesen in Finnland einen von Schweden durchaus gesonderten Charakter gehabt habe und daß auch der Handel in Finnland ein andersartiges Gepräge erhielt, so scheint dieses z. T. in dieselbe Richtung zu weisen. Denn es war allererst der Handel, der den Charakter der Städte bestimmte, und dieser Handel wurde im wesentlichen von der hansischen Bürgerschaft getragen, die damit dem Städtewesen ihr bestimmendes Gepräge verlieh. Jaakkola sieht indessen

⁴¹³ Ruuth, Wiborg, I S. 60.

Finnland in einem politischen Kräftespiel als selbständige Größe an. Er spricht davon, daß Finnland seit 1189 in einen Gleichgewichtszustand zwischen Ost und West gekommen sei⁴¹⁴. Dagegen habe Finnland in den Jahren zwischen 1348 und 1361 seine handelspolitische Bedeutung an das Baltikum abtreten müssen. Die Politik von Magnus Eriksson habe Reval und die Hanse gestärkt; sie sei nicht für Finnland vorteilhaft gewesen, so wie Magnus Eriksson es eigentlich beabsichtigt hatte. Jaakkola ist ferner der Ansicht, daß durch das schwedische Zugeständnis an die Hanse zur freien Durchfahrt nach Novgorod der politischen Stellung Finnlands der Boden entzogen worden sei⁴¹⁵. In Jaakkolas Betrachtungsweise stehen Finnland und die Hanse als zwei völlig in sich geschlossene und politisch gegeneinander abgegrenzte Kräfte da. Daß diese Sicht der Verhältnisse nicht zutrifft, daß vielmehr die Grenzen fließende waren, das erweisen unsere Untersuchungen⁴¹⁶.

Finnland war als Wirtschaftsgebiet in den hansischen Bereich einbezogen und spielte, in ähnlicher Weise wie auch Rußland, die Rolle eines Rohstofflieferanten und zugleich des Abnehmers für die Fertigwaren Mittel- und Westeuropas. Doch Finnland war nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern darüber hinaus auch in seinen kulturellen Lebensformen zu einem Gliede im großen hansischen Zusammenhang geworden.

Niitemaa faßt die Bedeutung der Hanse für Finnland mit diesen Worten zusammen (übers.): „Viele Kultureinflüsse von dem höher stehenden Mitteleuropa erreichten das periphere Finnland durch die Vermittlung der Hanse . . . Auf diesem Wege konnten viele geistige Impulse aus der Welt der Hanse und von dem noch weiter abgelegenen Mittel- und Südeuropa auf die höhere Bildung in Finnland befruchtend einwirken. Auf diese Weise hat die Hanse zu ihrem Teil in bedeutsamer und vielseitiger Art Finnlands Stellung als Mitglied des europäischen Kulturkreises gesichert“⁴¹⁷.

Ebenso hält auch Rosén den Hansehandel für eine der wichtigsten Gegebenheiten des finnischen Mittelalters, die in vieler Hinsicht dem schwedischen Einfluß gleichzusetzen sei⁴¹⁸.

Wenn die Städte Finnlands auch nicht eigentlich Hansestädte gewesen sind, so kann man dennoch annehmen, daß innerhalb der Bürgerschaft das volle Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit der Hanse bestanden haben wird.

⁴¹⁴ Jaakkola, Suomen Historia, III, S. 163.

⁴¹⁵ Ders., Suomen Historia, IV, S. 227 f.

⁴¹⁶ Jaakkola, Suomen Historia, IV, S. 291, spricht davon, daß Finnland bereits zwischen 1365 und 1371 die fremden Elemente weitgehend auszuschalten versucht habe und damit Grundlagen für eine eigenstaatliche Entwicklung schuf. Solche Folgerungen dürften zu weit gehen.

⁴¹⁷ Niitemaa, Hansesæderne, S. 163 f.

⁴¹⁸ Rosén, Varhaiskeskiaika, S. 113.

DIE DÄNISCHE BLOCKADE ROSTOCKS 1628 UND SCHWEDEN

VON

EMIL SCHIECHE

In derjenigen Phase des Dreißigjährigen Kriegs, welche mit der Niederlage Christians IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberge begann und mit Wallensteins erster Verabschiedung als kaiserlicher Generalissimus schloß, sind es vornehmlich diese zwei Persönlichkeiten und die Stadt Stralsund, die im Vordergrund der allgemeinen Geschichtsbetrachtung stehen. Je nachdem, von welchem Standort aus man an die Deutung jener Geschehnisse und Zustände herangetreten ist, werden Taten, Motive und Verhalten entweder der katholischen oder der evangelischen Partei, der norddeutschen Territorien oder der Hansestädte mehr hervorgehoben und genauer erörtert. Ein solches Vorgehen ist angesichts der reichlich verwickelten Umstände und des kaum entwirrbaren Ineinandergreifens und Überschneidens der Interessengruppen mehr als begreiflich, wenn man sich nicht in Einzelheiten verlieren und damit die entscheidenden Ereignisse durch vermeintliche Nebensächlichkeiten verwässern will.

Es ist kein Zweifel, daß die dänische Blockade des von den Kaiserlichen mit einer Schanze versehenen Rostocker Hafens Warnemünde im Jahre 1628 bloß eine Episode im damaligen Gesamtgeschehen gewesen ist und daß demzufolge Schwedens Verhalten dabei von noch geringerer geschichtlicher Bedeutung sein sollte. Aber sowie man dieser Episode eine eingehendere Untersuchung widmet, beleuchtet der Konflikt, der durch die Blockade entstanden war und örtlich begrenzt blieb, auf eigenartige Weise die damalige Mächtekonstellation an der Ostsee.

Die kaiserliche Partei, die sich in äußerer Einmütigkeit im Sommer des Jahres 1627 über Mecklenburg ergoß und hernach die Hansestädte für eine den Niederlanden und Dänemark gegenüber feindliche Politik zu gewinnen suchte, war in sich selbst keineswegs einig. Die Besetzung Mecklenburgs vollzog sich eigentlich in einem Wettrennen zwischen dem Feldherrn der katholischen Liga Graf Johann Tilly einerseits und Wallenstein und seinem Obersten Hans Georg von Arnim andererseits, das letztere beiden gewannen.

Die Zusammenarbeit zwischen Christian IV. und Gustav Adolf, die durch Wallensteins Vorstoß an die Ostseeküste ein Gebot der Stunde geworden war, hatte wie in Dänemark so auch in Schweden ernste Animo-

sitäten zu überwinden. Die Schmach des unglücklichen Kalmarkrieges und die bei seinem Abschluß auferlegte ungeheuere Schadenersatzsumme umdüsterten allen vernunftmäßigen Erwägungen zum Trotz Schwedens Bereitschaft, dem bedrängten Nachbarn beizuspringen, und Dänemark hinwiederum beobachtete mit scheelen Blicken den Bau der schwedischen Großmacht an der nordöstlichen Ostsee und wollte um keinen Preis deren Ausdehnung nach dem Südwesten dulden, geschweige denn mittelbar fördern.

Die beiden Söhne des 1592 verstorbenen Herzogs Johann VII. von Mecklenburg, Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II., teilten 1621 das väterliche Erbe in die Schweriner und die Güstrower Hälfte, aber Konsistorium, Hof- und Landgericht, Landtag sowie die Stadt Rostock mit Universität und Warnemünde verblieben gemeinsam, so daß ein Auseinanderfallen in zwei ganz verschiedene Territorien verhütet wurde¹. Sophie, die Schwester Johanns VII., war die Mutter Christians IV., so daß die mecklenburgischen Brüder Vettern des Dänenkönigs waren. Königinmutter Sophie stand zu ihren Neffen in engen Beziehungen, war deren Fürsprecher bei ihrem Sohn und leistete oft geldliche Hilfe². Da die Mütter der Herzöge und Gustav Adolfs Schwestern waren, bestand auch zum schwedischen Königshaus ein nahes verwandtschaftliches Verhältnis, das noch dadurch bestärkt wurde, daß Johann Albrecht eine Tochter Elisabeths heimführte, die Tochter Gustav Wasas und Gattin Christophs von Mecklenburg gewesen war. Johann Albrechts Gemahlin, die ihre Jugend in Schweden verlebt hatte, war also auch eine Base Gustav Adolfs.

Zwischen Gustav Adolf und seinen mecklenburgischen Vettern bestand ein lebhafter Briefwechsel, Gustav Adolf war selbst in Mecklenburg zu Gast³. Als die brandenburgische Prinzessin Marie Eleonore sich nach Schweden begeben sollte, um dort mit Gustav Adolf Hochzeit zu feiern, reiste sie über Mecklenburg nach Wismar, wo eine schwedische Flotte unter dem Befehl Karl Karlsson Gyllenhielms, eines Halbbruders ihres Bräutigams, ihrer harrete⁴. Und als Christine zur Welt kam, wurde im Januar 1627 Adolf Friedrich als Gevatter gebeten⁵.

Es ist klar, daß diese Verwandtschaftsbeziehungen zu Dänemark und Schweden auch politisch zum Ausdruck kommen mußten, daß die nor-

¹ Otto Schulenburg, Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution (1892), 13; vgl. Julius Otto Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg III (1894), 42 ff.

² Schulenburg 22.

³ Ebenda 26; H. Schnell, Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1603—1658 (1907), 40.

⁴ K. v. Lütow, Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde XII (1847), 74, Jahr 1620.

⁵ Ebenda 86, Jahr 1627.

dischen Könige die Mecklenburger als verlässliche Außenposten südlich der Ostsee anzusprechen Ursache hatten und daß die Mecklenburger nicht ohne Berechtigung bei ihren königlichen Vettern mit einem gewichtigen Rückhalt rechnen durften. Trotzdem erwiesen sich diese Bindungen doch als zu schwach, was sich insofern tragisch auswirkte, als die kaiserliche Partei diese Bindungen überschätzte und als willkommenen Vorwand mißbrauchte, die nordischen Könige aber in ihren großräumigen Konzeptionen das Schicksal ihrer mecklenburgischen Vettern bagatellisierten und diese damit kaiserlicher und Wallensteinscher Willkür preisgaben.

Obwohl die Hanse am Anfang des 17. Jhs. eine Neubelebung und durch das Bündnis mit den Niederlanden eine neue Ausrichtung erfahren hatte, war doch ihre große Zeit vorüber; vor allem hatte die Zusammenarbeit der einzelnen Städte untereinander erheblich nachgelassen, und Lübeck erwachsen in Hamburg und Danzig Rivalen, die es mehr und mehr in den Schatten zu stellen drohten. Auffallenderweise waren der Umwelt dieser innere Niedergang und Zerfall noch gar nicht so richtig zu Bewußtsein gekommen; man urteilte nach den äußeren, von früheren Generationen überkommenen Machtmitteln und bewarb sich sowohl von nordischer als auch kaiserlicher Seite um die Parteinahme eines politischen Faktors, der kaum noch in der Lage war, den Erwartungen zu genügen, und sich daher in die Sackgasse der Neutralität zurückgezogen hatte.

Neben Lübeck, das den diplomatischen Schauplatz der großen Auseinandersetzung mit Dänemark und den Habsburgern abgab, waren Wismar, Rostock und Stralsund diejenigen Städte, welche entweder in die südliche oder in die nördliche Einflußsphäre einbezogen werden sollten. Nicht genug damit, daß diesen drei Städten versagt blieb, bei ihrem Ringen um Sein oder Nichtsein einer wenn auch noch so geringen Hilfe von seiten der Hanse teilhaftig zu werden, sie waren auch selbst im Innern gespalten. Den mehr auf Nachgeben und Freikaufen eingestellten Ratskollegien stand eine sich offen zur Gemeinschaft der protestantischen Ostseestationen bekennende Bürgerschaft gegenüber. In Wismar hatte diese keine Möglichkeit, ihren Willen in die Waagschale zu werfen, da der Landesherr Adolf Friedrich einer Auflehnung zuvorkam und die Stadt zur Öffnung der Tore zwang. In Rostock war der Rat stärker als die Bürgerschaft, in Stralsund mußte der Rat sich dem Willen der Bürger fügen, die Stadt trotzte dem Ansturm des katholischen Südens und erwarb unvergänglichen Ruhm.

Von den drei Städten war Rostock unbedingt die bedeutendste. Wenn vielleicht zeitweise Rostock und Stralsund einander in Handel und Seefahrt den Vorrang streitig machten, so war doch Rostock in geistiger Beziehung den anderen bei weitem voraus. Die 1419 gegründete Universität war eine in den nordischen Ländern hoch angesehene Lehrstätte und hatte stets eine erhebliche Anzahl schwedischer Studenten. Axel Oxen-

stierna und Johan Adler Salvius hatten an dieser Universität studiert, und die deutsche Gemeinde der Hauptstadt Schwedens berief mit Vorliebe aus Rostock ihre Diener am Wort Gottes. Besonders der Theologieprofessor und Superintendent Johannes Quistorp hatte die schwedischen Studenten in Rostock betreut und viele bei sich in Kost und Wohnung aufgenommen. Daß ihm einer namens Magnus von Warnstedt 183 Reichstaler schuldig geblieben war, deren Eintreibung er von der Stockholmer Regierung erbat⁶, hat glücklicherweise seiner Neigung für Schweden keinen Eintrag getan.

Rostock war führend in der Bergenfahrt. Im Jahre 1617 stand es mit 228 Fahrten an der Spitze aller wendischen Städte⁷. Der Handel nach Schweden war weniger intensiv, aber trotzdem von erheblichem Umfang, vor allem die Bierausfuhr⁸ bildete ein gewinnbringendes Geschäft. Wie sehr Rostock den Schwedenhandel pflegte, mag man daraus schließen dürfen, daß der Rat bei Gustav Adolf intervenierte, als 1624 in Rostock die Pest grassierte und in Schweden Gerüchte über deren verheerende Wirkung in Umlauf waren. Um einem Abbruch des Handelsverkehrs vorzubeugen, wies der Rat an Hand von Zusammenstellungen nach, daß die Gerüchte die tatsächliche Ausbreitung der Seuche um ein Vielfaches übertrieben hätten⁹. Aber Rostock lieferte auch Waffen und Munition nach Schweden und war Musterplatz für schwedische Truppenwerbungen¹⁰, ein Umstand, der in steigendem Maße ein wesentliches Merkmal der Beziehungen zwischen Schweden und Rostock wurde, seitdem Gustav Adolf 1626 den Kriegsschauplatz von Livland nach Preußen verlegt hatte. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß Schweden und insonderheit sein König großen Wert darauf legen mußten, daß Rostocks kommerzieller Aufgabenbereich nicht gedrosselt wurde.

Nach den Niederlagen Christians IV. bei Lutter am Barenberge und Ernsts von Mansfeld bei der Dessauer Brücke war das Vordringen der Kaiserlichen über die untere Elbe bloß eine Frage der Zeit. Herzog Adolf Friedrich erinnerte sich jetzt dessen, daß Gustav Adolf 1625 angeregt hatte, den Hafen Wismar Schweden zu überlassen, und stellte im Sommer 1626 an ihn das Ansinnen, die Besetzung zu vollziehen¹¹. Aber Gustav Adolf lehnte ab; ein solches Unternehmen sei im Augenblick wenig aussichtsreich, es solle vielmehr ein starkes Verteidigungsbündnis zwischen

⁶ Stockholm, Reichsarchiv, Diplomatica, Mecklenburg, Rostock-Wismar, 1628 Juni 15; über Quistorp vgl. Otto Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks (1863), 55, 82 und 96.

⁷ Walther Müller, Rostocks Seeschifffahrt und Seehandel im Wandel der Zeiten (1930), 12.

⁸ Sthlm., RA, Riksregistraturet 1628 lat. och tyskt, S. 84 und Bl. 108r.

⁹ Ebenda, Dipl., Meckl., Rostock-Wismar, 1624 Aug. 25.

¹⁰ Ebenda, 1627 Mai 31 und Juni 28, 1628 Febr. 8.

¹¹ Lützw 73, Jahr 1626.

Mecklenburg, der Hanse, Pommern, Dänemark und Schweden zustande kommen¹². Adolf Friedrich erklärte in seinem Antwortschreiben vom Oktober 1626, von einer Verbindung mit Dänemark sei gegenwärtig nichts zu erhoffen, im Gegenteil, eine solche würde Mecklenburg nur noch schneller mit ins Verderben hineinziehen, und erneuerte deswegen seine dringende Bitte, Wismar zu besetzen. Dieses Antwortschreiben wurde von Polen abgefangen¹³ und dem Kaiser und Wallenstein zur Kenntnis gebracht. Dieser peinliche Zwischenfall war mitbestimmend für das mißtrauische, feindselige und zu guter Letzt rechtsbeugende Verhalten der Kaiserlichen gegenüber den mecklenburgischen Herzögen. Bei Gustav Adolf aber löste er eine gewisse Unsicherheit und Zaghaftigkeit in bezug auf Hilfsmaßnahmen für Mecklenburg aus, die durch die Einbeziehung Mecklenburgs in die kaiserliche Machtsphäre und den schnellen Ablauf der Ereignisse schließlich die Form völliger Zurückhaltung angenommen haben.

Solange in der ersten Hälfte des Jahres 1627 Mecklenburg von dänischen Truppen besetzt war, waren die Herzöge diesen bei Beschaffung von Quartieren, Verpflegung und Munition behilflich¹⁴. Als jedoch im Spätsommer dieses Jahres die Dänen vor Tilly, Wallenstein und Arnim zurückwichen, standen Herzöge und Landstände nicht an, dem Kaiser ihre Ergebenheit zu bekunden. Schon im September war das ganze Land bis auf Rostock und Wismar mit kaiserlichem Volk belegt.

Als Hans Georg von Arnim von der Altmark aus in Mecklenburg vorrückte, befanden sich der schwedische Oberst Johann Streiff von Lauenstein und der schwedische Agent Johan Fegraeus mit einigen schwedischen Offizieren noch in Rostock, um Werbungen durchzuführen¹⁵ und mit dem Rat die Verteidigung der Stadt zu erörtern¹⁶. Damals kam zum erstenmal eine Befestigung von Warnemünde zur Sprache¹⁷, aber der Rat wollte sich nach keiner Seite hin binden. Die Schweden verließen die Stadt, ohne die für Werbungen und Aufenthalt aufgenommenen Anleihen in Höhe von rund 3000 Reichstalern beglichen zu haben, weswegen sich die Stadt noch 1628 mit Bittschriften an die Stockholmer Regierung gewendet hat¹⁸. Gustav Adolf hatte zur gleichen Zeit Peter Banér, den Bruder des Feldherrn, zu Adolf Friedrich geschickt, um ihm die Besetzung Rostocks und Wismars durch schwedische Truppen anzubieten¹⁹; allerdings hätte der

¹² Nils Ahnlund, *Gustaf Adolf inför tyska kriget* (1918), 16 f.

¹³ Johannes Paul, *Gustaf Adolf II* (1930), 80.

¹⁴ Lützow 73, Jahr 1627.

¹⁵ Sthlm., RA, Dipl., Meckl., Rostock-Wismar, 1627 Mai 31 und Juni 28.

¹⁶ Friedrich Barnewitz, *Geschichte des Hafenortes Warnemünde*, 2. Aufl. (1925), 118.

¹⁷ Rostock, Stadtarchiv, Warnemünde II B, Vol. II, Fasc. 3.

¹⁸ Sthlm., RA, Dipl., Meckl., Rostock-Wismar, 1628 Febr. 8.

¹⁹ Lützow 73, Jahr 1627; Paul 80.

Herzog für deren Unterhalt aufkommen müssen. Beide Städte lehnten ab²⁰, auch sah Adolf Friedrich kaum eine Möglichkeit, nach der Ausaugung des Landes durch die Dänen die nötigen Gelder aufzutreiben; außerdem war es auch schon zu spät.

Dänemarks Hegemonie zur See vermochte vorerst durch die Zurückdrängung seiner Landstreitkräfte auf die Inseln nicht beeinträchtigt zu werden. Nun galt es, die Kaiserlichen daran zu hindern, von den großen Häfen der Südwestküste der Ostsee aus diese Hegemonie zu bedrohen. Schon am 23. August 1627 warnte der dänische Reichsrat die Stadt Rostock davor, sich mit den Kaiserlichen einzulassen und dadurch der natürlichen Verbindungen über die Ostsee hinweg verlustig zu gehen²¹. Ohne Zweifel war sich Rostock des Ernstes der Lage bewußt, hätte bestimmt gern dem Rat der Dänen gefolgt, konnte jedoch bloß sein Gewicht als einflußreiche und zahlkräftige Handelsstadt in die Waagschale werfen und vermied von allem Anfang an einen Waffengang mit den Kaiserlichen. Als die mecklenburgischen Herzöge im Juli 1627 von der Stadt verlangt hatten, gemäß den Bestimmungen der Privilegien ihr 400 Mann zählendes Fähnlein zur Verteidigung des Landes gegen feindliche Einfälle an die Grenze zu schicken, protestierten sie dagegen, weil sie die Kaiserliche Majestät nicht als Feind des Landes erachteten²². Andererseits verstand sich die Stadt dazu, Geschütze, Waffen und Munition sowie landesfürstliche Archivalien und Schweriner Stiftssachen der Herzöge in ihren Mauern zu verwahren²³. Auch nahm die Stadt viele Flüchtlinge vom platten Land, vornehmlich Adelige, auf, die den in den breiten Schichten der Bevölkerung vorhandenen Willen zum Widerstand merkbar erhöhten²⁴. Aber der Rat schlug dennoch den Weg der Verhandlungen ein.

Wallenstein forderte kaiserliche Garnisonen in Rostock und Wismar, scheint jedoch Arnim freie Hand für Verhandlungen gelassen zu haben. Dieser zögerte mit der Durchführung des Befehls, vereinbarte vielmehr mit dem Rostocker Syndikus Thomas Lindemann eine Abgeltung der geforderten Garnison durch eine Geldsumme von 140 000 Reichstalern. Arnim händigte diesem ein Empfehlungsschreiben aus, mit dem er sich gemeinsam mit dem Rostocker Bürgermeister Johann Luttermann nach Böhmen zum Kaiser und zu Wallenstein begeben sollte, um die Vereinbarung von höchster Stelle bekräftigt zu erhalten. Anfang des Jahres 1628 wurden 60 000 Reichstaler ausgezahlt, je 40 000 sollten zu Ostern

²⁰ Sverker Arnoldsson, *Krigspropagandan i Sverige före trettioåriga kriget*, Göteborgs Högskolas årsskrift XLVII, 1941:7, 13.

²¹ Wilhelm Rogge, *Wallenstein und die Stadt Rostock*, *Jahrb. des Ver. f. meckl. Gesch. und Alt.* LI (1886), 314.

²² Rostock, *StA*, Rep. 1 s., 30jähr. Krieg, Vol. VIII A, Fasc. 4, 1628 März 12.

²³ Ebenda Vol. VIII B, Fasc. 1, 1628 Apr. 3—6.

²⁴ Schnell 50.

und Johanni des gleichen Jahres fällig sein²⁵. Lindemann wies bei den Verhandlungen darauf hin, daß Rostock als Kaufmanns- und Seestadt neutral verbleiben wolle und auf die Aufrechterhaltung der Handelsverbindungen um ihrer Existenz willen angewiesen sei. Die Verhandlungen dürften dadurch gefördert worden sein, daß sich die Rostocker Universität mit eigenen Gesuchen um Befreiung von einer Garnison an Arnim, Wallenstein und den Kaiser gewandt hat²⁶.

Arnim, der sich den Verzicht auf die Garnison gut bezahlen ließ, war offensichtlich der Ansicht, es würde sich im Lauf der Zeit ein Weg finden, der die Stadt unter kaiserliche Aufsicht brächte, ohne daß sie kaiserliches Kriegsvolk in ihren Mauern hätte. Schon im November und Dezember 1627 hatte Wallenstein Arnim angeregt, vor Rostock eine Zitadelle zu setzen, verboten, daß die Stadt selbst ihre Befestigungen verstärke, und sich mit der Abgeltung der Garnison durch eine Kontribution bloß als ein Provisorium einverstanden erklärt²⁷.

Bei Wismar beharrte Wallenstein auf einer Besatzung, schon deswegen, weil sich auf der vorgelagerten Insel Poel die Dänen am längsten gehalten hatten; auch sollte diese Stadt der kaiserliche Ostseekriegshafen werden. Nur das persönliche Eingreifen Adolf Friedrichs vermochte den Widerstand der Bürgerschaft zu überwinden²⁸.

Gegen Ende des Jahres 1627 hatte Rostock als einzige mecklenburgische Stadt keine kaiserlichen Soldaten in ihren Mauern. Wenn die Stadt durch das Ablöseabkommen nicht mehr als streng neutral betrachtet werden konnte, so gab es doch auch Beweise dafür, daß ihr Verhalten in jenen Monaten nicht immer mit einer Devotion gegenüber der Kaiserlichen Majestät in Einklang zu bringen war. Als Christian IV. am 28. Dezember 1627 alle vom Feinde eingenommenen Städte als blockiert erklärte²⁹, lagen triftige Gründe vor, diese Proklamation nicht auf Rostock zu beziehen: es beherbergte keine von den Kaiserlichen gestellte Garnison und lieferte an diese keine Munition; daß die Kaiserlichen in Rostock Lebensmittel entweder für bares Geld oder in Anrechnung auf die Kontribution käuflich erwarben, das zu verhindern, hatte die Stadt keine Veranlassung, und dies um so weniger, als im Verweigerungsfall ihre Dörfer ausgeplündert worden wären³⁰.

²⁵ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 3, 1628 Febr. 16; Fasc. 4, 1628 März 4.

²⁶ Krabbe 96 und 106.

²⁷ Ebenda 110; Schulenburg 67; Otto Grotendorf, Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge (1901), 17.

²⁸ Hans-Christoph Messow, Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Krieg (1627/28), Neue Deutsche Forschungen I (1935), 26 f.

²⁹ Rogge 314; Paul 76.

³⁰ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 3, 1628 Febr. 29.

Durch zwei Schreiben Wallensteins an Arnim wird eine ganz neue und für Rostocks Stellung als Handels- und Seestadt verhängnisvolle Sachlage angebahnt: am 21. (11.) Januar 1628 wird befohlen, daß Oberst Sant Julian³¹, Wallensteins verordneter und in Güstrow residierender Statthalter, bei Warnemünde eine Schanze erbauen solle, um „denen von Rostock den Zaum ins Maul zu tun“; im Schreiben vom 27. (17.) Februar heißt es ausdrücklich, die zu errichtende Zitadelle solle den Hafen von Warnemünde schließen und so das Kommerzium mit Dänemark unterbinden³².

Schon am 10. Februar teilte Sant Julian dem Rat von Rostock mit, der Kaiser müsse sich des Hafens von Warnemünde versichern, der Ort müsse deswegen befestigt und bewacht werden, damit man wisse, wer aus- und einreist. Die Befestigung solle im Einvernehmen mit der Stadt errichtet und zu gleichen Teilen mit kaiserlichen und städtischen Soldaten besetzt werden. Tags darauf beschlossen Rat und Hundertmänner, den Hafen selbst zu bewachen und selbst eine Schanze aufzurichten. Da jedoch Sant Julian seine Zustimmung versagte, baten sie Arnim, von einer Befestigung abzusehen, denn dadurch würde der Hafen blockiert und aller mit dem Handel zusammenhängende Erwerb gedrosselt³³.

Ohne Armins Antwort auf Rostocks Ansuchen abzuwarten, setzte Sant Julian mehrere Regimenter in Marsch, um in den um Warnemünde liegenden Dörfern Quartier zu nehmen. Während der Schanzarbeiten sollten rund 300 Musketiere Wachdienst versehen. Die in Warnemünde und den benachbarten Dörfern siedelnden Fischer verließen ihre Wohnstätten, der Schiffsverkehr auf dem Warnowfluß stockte, und die Bauern ergriffen die Flucht vor der fremden Soldateska. Am 16. Februar richtete die Stadt ein neuerliches Schreiben an Arnim, bat um Abkommandierung der kaiserlichen Truppen aus Warnemünde und verpflichtete sich, von sich aus den Hafen für den Kaiser und seine Armeen zu sichern, alle Angriffe abzuwehren und bei Aufrechterhaltung ihrer Erwerbsmöglichkeiten den gleichen Effekt zu erzielen. Die Bevölkerung von Rostock und Umgebung machte aus ihrer Ungehaltenheit über die jüngsten Ereignisse kein Hehl und mußte durch Abkündigungen von den Kanzeln zu Zurückhaltung und Ordnung ermahnt und vor übereilem Handeln gewarnt werden. Am 20. Februar empfing Arnim die Rostocker Abgeordneten Luttermann und Lindemann in Greifswald und stellte ihnen anheim, nun alsbald eine Gesandtschaft nach Böhmen abzufertigen, die neben der Kontributionsangelegenheit auch die Einstellung der Stadt zum geplanten Schanzenbau dem Kaiser und Wallenstein vortragen solle. Arnim fertigte ein weiteres

³¹ Henry de Guyard et de St. Julian, Oberst und französischer Edelmann, bereits unter Matthias in kaiserlichen Diensten; vgl. Opel 462.

³² Barnewitz 119.

³³ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 3, 1628 Febr. 10 und 14.

Empfehlungsschreiben aus, in dem er Rostocks Devotion dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck brachte und die Anliegen der Stadt befürwortete³⁴.

Bevor Luttermann und Lindemann am 23. Februar nach Böhmen aufbrachen, fand in Warnemünde eine Besichtigung der Stelle statt, wo die Schanze aufgerichtet werden sollte. Die Stadt hatte eine zahlreiche Vertretung geschickt³⁵. Oberst Sant Julian fand sich mit dem kaiserlichen Kommandanten in Warnemünde ein, Obristwachtmeister Arnold Kerwehr von Monjou, dazu mit einigen Offizieren und einem Ingenieur. Sant Julian ließ unter Verwahrung von seiten der Rostocker den Grund für eine vierkantige Schanze abstecken, wobei er mehrere Erklärungen abgab: er begehre in Warnemünde keine Einquartierung, vielmehr solle die Wache während des Schanzenbaus auf freiem Felde gehalten werden; die Wachmannschaften sollten die Verpflegung aus ihren Quartieren mitbringen und nach 3 bis 4 Tagen abgelöst werden; er werde die Schanze gern der Stadt übergeben, sowie die Rostocker Gesandten mit einem einschlägigen Befehl von Wallenstein zurückgekehrt sein würden; alle Kaufleute, sowohl die Rostocker als auch die in- und ausländischen, auch diejenigen aus Schweden und Dänemark, sollen ungehindert und frei den Warnemünder Hafen passieren können und mit keinerlei Zoll belegt werden; ein entsprechendes Patent wolle er demnächst öffentlich anschlagen lassen, dessen Entwurf er auch tags darauf zur Guttheißung vorgelegt hat³⁶.

Von Sant Julian wurde mit großer Energie der Bau der vierkantigen, zum Teil aus meterdicken Mauern bestehenden Befestigungsanlage auf dem linken Warnowufer nördlich vom Ort Warnemünde³⁷ vorangetrieben. Da sich im Umkreis von Warnemünde nicht genügend Bauern für die Erdarbeiten auftreiben ließen, mußten solche von weit her bis vom Amt Schwaan herbeige Holt werden³⁸. Die Stadt Rostock schickte am 24. Februar auf einem Prahm Zimmerleute und Teichgräber, Schubkarren und Baugerät und bat, die Soldateska möge die Hafenanlagen nicht zerstören. Ungeachtet der Zusicherung, die Wachmannschaften würden sich selbst verpflegen, verlangte Sant Julian von Rostock die regelmäßige Lieferung von Proviant und Futter, allerdings unter Gutschreibung auf

³⁴ Ebenda Febr. 16—20.

³⁵ Bürgermeister Johann Luttermann, Syndikus Dr. Thomas Lindemann, die Ratsherren Johannes Maes und Kaspar Schwartzkopf, die Bürger Christian von Thienen, Jochim Gerdes, Klaus Frese, Andreas Oldermann, Heinrich Eggebrecht und Titke Maes d. J.

³⁶ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 3, 1628 Febr. 21 und 22.

³⁷ Barnewitz 120; 1925 war an der Stelle das Café Bechlin, 1958 die HO-Gaststätte „Atlantik“ (freundliche Mitteilung der Rostocker Stadtarchivarin Fr. Dr. Thierfelder).

³⁸ Opel 535.

die Kontribution. Die am 27. Februar abgefertigte erste Sendung umfaßte vier Tonnen Bier, 150 Brote und 200 Scheffel Hafer. Am 29. Februar mußte die Stadt aus ihren Dörfern 100 Bauern mit Schaufeln, Spaten und Proviant für mehrere Tage zusätzlich bereitstellen³⁹. Als in den ersten Märztagen plötzlich große Kälte herrschte und die Soldaten anfangen, in Warnemünde Häuser einzureißen, um sich Brennholz zu beschaffen, sah sich die Stadt gezwungen, die Wachmannschaften auch noch mit Torf und Holz zu versehen. Schließlich forderte Sant Julian mehrere hundert dicke Tannenbalken und etwa zehn Brettschneider an, um die Anlage im Innern auszubauen und außen eine Brustwehr anzubringen⁴⁰.

Rückschauend ist zu sagen, daß die Stadt Rostock von dem Augenblick an, da die kaiserlichen Armeen die Grenzen Mecklenburgs überschritten, darum bemüht war, einerseits als ein Gemeinwesen im Römischen Reich dem Kaiser und seinen Feldherren den Gehorsam nicht zu versagen, andererseits aber doch nicht zu einem Glied und Werkzeug der kaiserlichen Aspirationen an der Ostsee zu werden. Die durch eine hohe Ablöse erwirkte Befreiung von kaiserlicher Besatzung war ohne Zweifel ein Erfolg, aber bei den Anstrengungen, die Befestigung Warnemündes zu verhindern oder zumindest selbst vorzunehmen, trat die Ohnmacht der Stadt offen zutage. Vorerst wurde sie mit Versprechungen getröstet, aber nachher um so rücksichtsloser mißbraucht. Die Schanze bei Warnemünde gestaltete sich nicht nur zu einem Bollwerk gegen das Meer, sondern auch zu einer Bastion kaiserlicher Macht innerhalb des Weichbilds der Stadt. Mit Absicht hatte man den Bürgern eine gewisse Freizügigkeit belassen, damit sie ihre Verbindungen mit dem Norden pflegten, man legte sogar Wert darauf, daß diese Verbindungen vor allem mit Schweden unter kaiserlicher Aufsicht weiterbeständen. Dänemark war jedoch nicht gesonnen, auf dieses politische Spiel einzugehen, und ergriff radikale Gegenmaßnahmen, mit denen es allerdings nicht den kaiserlichen Gegner, sondern nur die nun der beiderseitigen Willkür preisgegebene Stadt Rostock traf. Aber auch Schweden ließ zu guter Letzt die Stadt im Stich. So waren schließlich Ablöse, Proteste, Loyalität und Hilferufe vergebens, im Oktober 1628 besetzte kaiserliches Kriegsvolk dennoch die Stadt.

Schon am 24. Februar, einen Tag, nachdem Luttermann und Lindemann endlich ihre Reise nach Böhmen angetreten hatten, und zu einem Zeitpunkt, da der Schanzenbau noch nicht vollendet war, warf ein dänisches Orlogschiff auf der Reede von Warnemünde die Anker. An Bord befand sich der dänische Rat Jakob Steinberg, der den Auftrag

³⁹ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 3, 1628 Febr. 24—29; die größten Schwierigkeiten bereitete die Beschaffung des Hafers, der aus Holstein und Dänemark eingeführt wurde.

⁴⁰ Ebenda, Vol. VIII A, Fasc. 4, 1628 März 2—7.

hatte, als königlicher Gesandter mit der Stadt Rostock zu verhandeln. Ein als Kaufgeselle verkleideter Leutnant brachte am 26. Februar der Stadt die Einladung, Vertreter auf das Schiff zu entsenden. Am 29. Februar begaben sich die Ratsherren Johann Maes und Johann Bernhard Buchius sowie für die Hundertmänner Klaus Frese und Hieronymus Roß nach Warnemünde⁴¹.

Sant Julian war nicht müßig. Sofort wurden in Warnemünde 2000 und in den umliegenden Dörfern 5000 Mann zusammengezogen, dies bedeutete eine empfindliche wirtschaftliche und stimmungsmäßige Belastung. Außerdem ließ er mit dem Datum des 9. März (28. Februar) das gedruckte Patent⁴² öffentlich anschlagen, dessen Entwurf er den Rostockern vor einigen Tagen zur Gutheißung vorgelegt hatte und das folgendes bekanntmachte. Generaloberstfeldhauptmann Albrecht Herzog zu Friedland habe zur Sicherung und Verteidigung der kaiserlichen Armee in Mecklenburg in Warnemünde eine Schanze errichten lassen, und zwar um Wache zu halten und nicht um Schiffahrt und Handel zu hindern oder Zölle zu fordern. Die wachhabenden Offiziere und Soldaten haben alle Schiffe passieren zu lassen, sie mögen Rostockern oder Bürgern anderer Hansestädte oder Dänen oder Schweden gehören; bloß Schiffe mit Kriegsmunition oder Kriegsvolk seien bis auf weitere Anordnung aufzuhalten.

Um nicht „in unschuldigen Verdacht“ zu geraten, setzten die vier Deputierten Rostocks Sant Julian von ihrem Vorhaben in Kenntnis und nahmen, nachdem dieser „gern verwilligt“ hatte, die Proposition Steinbergs entgegen, die zwei Hauptpunkte enthielt: 1. keine kaiserliche Garnison aufnehmen, 2. den Kaiserlichen weder Proviant noch Munition liefern. Sant Julian, dem diese Punkte mitgeteilt wurden, meinte, es sei unrecht, Untertanen von ihrem Herrn wegzuführen, und riet den Rostockern, wegen eines wenige Wochen währenden Schadens den eigenen Vorteil nicht aus den Augen zu verlieren und zu bedenken, ob sie genügend „bastant“ wären, um der kaiserlichen Armee zu widerstehen. Die Steinberg am 2. März überreichte Rostocker Resolution, die Sant Julian abschriftlich erhalten und gebilligt hatte, bescheinigte wahrheitsgetreu, daß die Stadt auf Grund der Ablöse keine kaiserliche Garnison aufnehmen müsse, bisher keine Munition geliefert habe und als Kaufmannsstadt es den Kaiserlichen nicht verwehren könne, in ihr käuflich Lebensmittel zu erwerben. Die Resolution verwies auf Sant Julians Patent, gab der Hoffnung Ausdruck, Christian IV. würde gegenüber Rostock keine ungnädige Haltung einnehmen und weder Schiffahrt noch Handel

⁴¹ Ebenda, Fasc. 3, 1628 Febr. 29; Fasc. 4, 1628 März 12.

⁴² Ebenda, Fasc. 3, mehrere gedruckte und geschriebene Exemplare; Kopenhagen. Reichsarchiv, T. K. U. A., Hansestädterne A II 15 (Akter og Dokumenter vedrørende Staden Rostock under Krigen 1628), gedr. Ex.

stören, und sprach die Bitte aus, die Stadt nicht als Feind des Evangeliums anzusehen und gegen sie nicht die Blockade zu verhängen⁴³.

Steinberg sah sich nicht in der Lage, die Resolution als im dänischen Sinne befriedigend zu erachten; seine Mission hatte somit kein positives Ergebnis gezeitigt. Sogleich wurden vom Orlogschiff drei aus Dänemark und Schweden zurückkehrende Rostocker Schuten angehalten und erst nach Interzession der Deputierten und Entrichtung von 1800 Gulden in den Hafen eingelassen. Dänische Soldaten versuchten, in einem Boot in den Hafen einzudringen, wurden jedoch durch kaiserliche Soldaten daran gehindert. Bei der hierbei entstandenen Schießerei wurde ausgerechnet ein Rostocker Schanzarbeiter getroffen. Als das Orlogschiff am 6. März die Reede verließ, nahm es drei aus dem Hafen auslaufende fremde Schuten mit. Auch war die Meldung nach Rostock gelangt, von den zurück erwarteten neun Bergenfahrern seien einige im Öresund aufgehalten und nach Kopenhagen eingebracht worden. Schlagartig setzte die Blockade ein, die Seefahrt wurde gedrosselt, dem Handel Rostocks mit dem Norden drohte vollständiger Ruin⁴⁴.

Die Zuspitzung der Lage erheischte selbständiges Handeln. Rostock wandte sich nun schriftlich an Dänemark und Schweden, ohne dabei sein loyales Verhalten gegenüber Sant Julian aufzugeben, eine Politik in zwifacher Ausrichtung; der erhoffte Erfolg blieb allerdings aus. Durch einen Eilboten wurde Lindemann von Böhmen zurückgeholt, da man den Syndikus dringend in Rostock benötigte, Bürgermeister Luttermann sollte bis zum Empfang der Resolution Wallensteins allein dort bleiben.

Bereits am 8. März ging ein Schreiben an Christian IV. ab. Die Schanze sei gegen den Willen der Stadt errichtet worden, und nun wolle auch der König die Zufahrt sperren. Alles geschehe ohne ihr Verschulden. Sant Julian hätte gestattet, daß auch Rostocker Kriegsvolk den Wachdienst in der Schanze versehe, und wolle die Kommerzien nicht hindern. Dem König wird die Bitte unterbreitet, die in Kopenhagen aufgebrachten Schiffe ihre Fahrt nach Rostock fortsetzen zu lassen und Zusicherungen geben zu wollen, denn sonst hätten Rostocker Kaufleute Bedenken, im Frühling Lebensmittel nach Dänemark zu verschiffen und dort Ausfuhrwaren zu übernehmen⁴⁵.

⁴³ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 4, 1628 März 12; Abschriften der Resolution: Kopenhagen, RA, a. a. O., Hanses. A II 15 und Mecklenburg A II 33.

⁴⁴ Rostock, StA, ebenda.

⁴⁵ Kopenh., RA, a. a. O., Mecklenburg A I Rostock 29. — Einer der in Kopenhagen angehaltenen Kaufleute war Titke Stegmann, der auf seinem Schiff auch Waren geladen hatte, die der Lübecker Bürger Claus Wilcken in Bergen gekauft hatte und die ebenfalls in die Kopenhagener Proviantkammer geschafft wurden. Am 11. April 1628 richtete der Rat von Lübeck an König.

Tags darauf war neuerdings ein großes dänisches Orlogschiff auf der Reede von Warnemünde vor Anker gegangen und kaperte die anfahren- den Schiffe. Der bei nebligem Schneewetter aus Lübeck heimkehrende Rostocker Schiffer Hinrich Kaffmeister war unbemerkt bis zur Schanze gelangt, aber da waren ihm zehn dänische Soldaten in einem Boot nach- gefahren und hatten ihn und sein Schiff wiederum aus dem Hafen hinaus- gebracht. Der darüber verärgerte Sant Julian ließ die Schildwache der Schanze, die durch Alarmierung diesen Streich hätte vereiteln sollen, strangulieren⁴⁶. So schrieben die Rostocker wiederum am 21. März an Christian IV., rechtfertigten den Inhalt ihrer an Steinberg ausgefolgten Resolution und klagten darüber, daß nun alle heimkehrenden Bergen- fahrer nach Kopenhagen eingebracht würden und ihrer Schiffe und Waren verlustig gingen⁴⁷. Am 1. April schließlich meldeten sie dem König, daß drei seiner Kriegsschiffe mit zwei mit Steinen beladenen Fahrzeugen vor Warnemünde erschienen seien, auf die Schanze das Feuer eröffnet und in der Hafeneinfahrt die Fahrzeuge versenkt hätten. Die Rostocker, denen dadurch unermesslicher Schaden zugefügt würde, baten um Abwendung all dieser Gewaltmaßnahmen⁴⁸. Die Hafeneinfahrt sollte durch die versenk- ten Schiffe wirkungsvoll blockiert werden, aber zum Glück hatte eine ungünstige Strömung die sinkenden Fahrzeuge ans Ufer getrieben⁴⁹.

Die wirtschaftlichen Folgen der kaiserlichen Einquartierungen, der Ablieferungen nach Warnemünde sowie der dänischen Blockade des Hafens stellten sich in Rostock sehr bald ein. Durch das Daniederliegen von Handel und Schifffahrt wurden die niederen Schichten erwerbslos und mußten viele Seeleute feiern. Der Rat vermochte nur schwer die Unzufriedenheit und Empörung niederzuhalten, Rufe wurden laut, ge- meinsam mit den Dänen gegen die Kaiserlichen vorzugehen und die Schanze gewaltsam niederzureißen. Von der Stadt abgefertigte Proviant- lieferungen trafen in Warnemünde nicht ein, Offizieren und Marketendern wurde das in der Stadt gekaufte Salz an den Toren wieder abgenommen, und die Brettschneider liefen aus Warnemünde davon. Demgegenüber führten Soldaten Vieh aus den Stadtdörfern weg und mußten in Warne- münde zusätzlich 300 Reiter mit ihren Pferden gepflegt werden. Zur Ver- stärkung der Bewachung beschloß Sant Julian, am anderen Ufer gegen- über der Schanze eine Redoute errichten zu lassen, zu welchem Zweck die

Statthalter und Reichsräte die Bitte, die Waren freizugeben und deren Trans- port nach Lübeck zu veranlassen. Potsdam, Deutsches Zentralarchiv, Archiv der Stadt Lübeck, Senatsakten Externa Danica, Vol. XIV, Fasc. 86.

⁴⁶ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 4, 1628 März 12.

⁴⁷ Kopenh., RA, a. a. O., Meckl. A I Rost. 29. — Am gleichen Tag ging ein analoges Schreiben an den dänischen Reichsrat ab, ebenda, Hanses. A II 15; dort eine Abschrift des Schreibens an Christian IV.

⁴⁸ Kopenh., RA, a. a. O., Meckl. A I Rost. 29.

⁴⁹ Barnewitz 123.

Stadt zwei Prahme, mehrere hundert Föhrenbalken zu liefern und neue Brettschneider beizustellen verpflichtet wurde⁵⁰.

Nachdem Wallenstein im Spätsommer 1627 bis nach Jütland vorgezogen war und Christian IV. auf die Inseln zurückgedrängt hatte, sah sich dieser gezwungen, sich an Gustav Adolf zu wenden und ihm ein Verteidigungsbündnis anzubieten, da auch Schweden bedroht wäre, wenn den Kaiserlichen nicht Einhalt geboten würde⁵¹. Gustav Adolf erklärte sich zu helfen bereit, könnte jedoch wegen der vorgerückten Jahreszeit die erbetenen sieben Kriegsschiffe nicht mehr senden. Der an der Jahreswende 1627—28 tagende schwedische Reichstag stimmte einer Allianz mit Dänemark zu und bewilligte die nötigen Steuern. Der Kaiser dürfe nicht an der Ostsee festen Fuß fassen, Dänemark müsse unbedingt bestehen bleiben, und der allem Anschein nach unvermeidliche Krieg möge so weit weg wie irgend möglich von Schwedens Grenzen geführt werden⁵². Januar 1628 kam mit Dänemark ein Präliminarabkommen zustande, das im April zu einem drei Jahre geltenden Bündnisvertrag⁵³ ausgebaut wurde; die wichtigsten Punkte waren gegenseitige Information und gegenseitige Einbeziehung in Friedensschlüsse.

Am 29. Februar 1628 teilte Christian dem Abkommen gemäß Gustav Adolf mit⁵⁴, daß sich der Feind Warnemündes bemächtigt und er es für das Beste erachtet habe, die dortige Hafenausfahrt zu sperren, damit man mit Gottes Hilfe und Beistand von da her nichts zu befürchten brauche. Gustav Adolf bestätigte am 16. März den Empfang dieser Mitteilung⁵⁵, gab zu, daß die Besetzung Warnemündes ein gefährliches Ereignis sei, verlieh jedoch zugleich seiner Hoffnung Ausdruck, Christian werde mit Ernst und Vorbedacht die Angelegenheit weiterverfolgen. Die Formulierung berechtigt zu der Annahme, daß Gustav Adolf nicht uneingeschränkt die schnelle Gegenmaßnahme Christians gebilligt haben dürfte, aber offenbar der Meinung war, sich auf Grund des Bündnisses Zurückhaltung im Urteil auferlegen zu müssen und auf keinen Fall eine gegensätzliche Einstellung einzunehmen.

Wir wissen nicht, ob Gustav Adolf schon vorher über die Vorhaben Wallensteins in Warnemünde unterrichtet war; ausgeschlossen ist es nicht,

⁵⁰ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 4, 1628 März 3—16; Rogge 324; Grotefend 18.

⁵¹ Ahnlund 37.

⁵² Ebenda 43; Arnoldsson 15.

⁵³ Sverges traktater med främmande magter V, I (1903), 337; Waldemar Carlsson, Gustaf II Adolf och Stralsund 1628—juli 1630 (1912), 40.

⁵⁴ Kopenh., RA, T. K. U. A., Sverige A I 10 (1626—47 Breve til Dels med Koncepter til Svar fra Kong Gustav Adolph og hans dronning Maria Eleonora til Kong Christian IV og den udvalgte Prins Christian).

⁵⁵ Ebenda.

denn Herzog Adolf Friedrich hatte ihm am 8. und 16. Februar Briefe geschickt⁵⁶, über deren Inhalt keine Nachrichten vorliegen. Einigen Aufschluß gibt hierin der Paß, den Axel Oxenstierna am 29. März dem Rostocker Bürger Kurt von Schewen ausgestellt hat⁵⁷. Dieser hatte Musketen und Pistolen aufgekauft und sollte sie nun nach Elbing bringen. Sowohl die Kaiserlichen als auch die Dänen werden gebeten, sein Schiff von Rostock abfahren und passieren zu lassen. Am 9. April wurde ein Schreiben Axel Oxenstiernas ausgefertigt, mit welchem dem Oberst Arnim Kurt von Schewen empfohlen wird, der neben Waffen für den schwedischen König auch eigene Waren nach Preußen ausführen wolle⁵⁸.

Das erste Schreiben des Rates von Rostock an Gustav Adolf in Sachen der dänischen Blockade hat das Ausstellungsdatum des 23. März und das Stockholmer Präsentationsdatum des 10. April⁵⁹. Oberst Sant Julian habe vor wenigen Wochen den Hafen von Warnemünde besetzt und ihn mit einer Schanze versehen. Er habe wohl die freie Schifffahrt nach Schweden zugesichert, aber der Kapitän des vor dem Hafen vor Anker liegenden dänischen Orlogschiffes habe den Befehl, Rostocker Schiffe auslaufen zu lassen, jedoch keines mit Waren in den Hafen hineinzulassen. Der Rat bittet Gustav Adolf, er möge durch Interzession beim dänischen König den Rostocker Schiffern und Kaufleuten die Rückkehr ermöglichen.

Namens Gustav Adolfs teilte Johan Adler Salvius am 12. April dem Gesandten Christoph Ludwig Rasche mit⁶⁰, was dieser dem Rat von Rostock oder dessen Deputierten in Lübeck mündlich als Antwort auf das Schreiben vom 23. März zur Kenntnis bringen sollte. Die Rostocker mögen der Gewogenheit des Königs gewiß sowie der Überzeugung sein, daß er nichts mehr begrüßen würde, als daß sie im Genusse der Freiheit des Handels mit dem ganzen schwedischen Reich wären. Nichts läge ihm mehr am Herzen, als ihnen die freie Aus- und Einfahrt aus ihrem Hafen beim Dänenkönig zu erwirken, aber sowenig er der Stadt das gegenwärtige Unglück wünsche, sosehr sei ratsam, daß der Kaiser keinen Zugang zur Ostsee erhalte.

Gustav Adolf verließ am 29. April Stockholm, um sich nach Preußen zu begeben, aber widrige Winde hielten ihn eine Zeitlang in den Schären zurück. Am 1. Mai instruierte⁶¹ er Rasche über verschiedene Fragen der internationalen Politik und kam auch auf Rostock zu sprechen. Er fügte nochmals das Schreiben des Rostocker Rates vom 23. März ab-

⁵⁶ Lützw. 92, Jahr 1628.

⁵⁷ Sthlm., RA, Riksregistrat. 1628 l. o. t., S. 87; gedr. Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevfveling I. 4 (1909), 89, Nr. 73.

⁵⁸ Ebenda, Bl. 105v; gedr. ebenda I, 4, 114, Nr. 94.

⁵⁹ Sthlm., RA, Dipl., Meckl., Rostock-Wismar.

⁶⁰ Sthlm., RA, Riksreg. a. a. O., Bl. 107r.

⁶¹ Ebenda Bl. 119v.

schriftlich bei, und viele Sätze sind gleichlautend mit der von Salvius abgefaßten Instruktion vom 12. April. Nur meint er diesmal zusätzlich, Christian würde bestimmt von seinen harten Maßnahmen gegenüber Rostock ablassen, wenn sich andere Wege finden ließen, einer kaiserlichen Flotte den Zugang zur Ostsee zu sperren. Er verspricht, selbst nach Wegen zu forschen, um Rostock die Freizügigkeit wiederzugeben.

Gustav Adolf hat es somit unterlassen, ein direktes Antwortschreiben an den Rat von Rostock zu richten, und hat in den Instruktionen für Rasche wohl aufrichtige Anteilnahme an dem Geschick Rostocks bekundet, aber zugleich nicht verschwiegen, daß seinem Ermessen nach der Wunsch, Rostock zu helfen, dem Gebot unterzuordnen sei, den Kaiser von der Ostsee fernzuhalten.

Am Tage vor seiner Abreise von Stockholm, also am 28. April, beantwortete⁶² Gustav Adolf Mitteilungen Adolf Friedrichs, die uns nicht bekannt sind, die jedoch die letzten Ereignisse in Mecklenburg zum Gegenstand gehabt haben dürften. Im Januar 1628 hatte Kaiser Ferdinand II. das Herzogtum Mecklenburg Wallenstein übertragen. Die zwei Kommissare, die die Mecklenburger ihres Eides entbinden und für Wallenstein in Pflicht nehmen sollten, entboten die Stände auf den 23. März zu einem Huldigungslandtag nach Güstrow⁶³. Sowohl Johann Albrecht als auch Adolf Friedrich fanden sich ein und vermochten nicht zu verhindern, daß die Huldigung am 29. März vonstatten ging und sie tags darauf des Landes verwiesen wurden⁶⁴. Gustav Adolfs Antwort lautete wenig trostreich: wollte er nämlich beim Kaiser für ihn interzedieren, würden sie beide bloß ausgelacht werden, und Adolf Friedrich könnte noch Schlimmeres widerfahren. Dieser solle sich gedulden und der Zeit harren, da man die Dinge wiederum in guten Stand würde bringen können.

Obwohl der in den ersten Monaten des Jahres 1628 zu Lübeck beratende Hansetag, bei dem Rostocker Gesandte zugegen waren, sich vornehmlich mit den Forderungen der Habsburger nach Aufstellung einer Flotte zur Übersetzung kaiserlicher Truppen nach den dänischen Inseln zu befassen hatte, wurde doch auch Rostocks bedrängte Lage erörtert. Am 22. März richtete der Hansetag die Bitte an Christian IV., die vor Warnemünde ankernden und allen Verkehr drosselnden Orlogschiffe zurückzubeordern⁶⁵. Allein es war alles vergebens. Ende März wurde der Rostocker Bergenfahrer Joachim Lindemann auf der Rückfahrt angehalten, nach Kopenhagen eskortiert, das Schiff beschlagnahmt und die Waren

⁶² Schulenburg 115.

⁶³ Grotefend 12.

⁶⁴ Lütow 93, Jahr 1628.

⁶⁵ Kopenh., RA, a. a. O., Hanses. A II 15; eine Abschrift Sthlm., RA, Meckl., Rostock-Wismar.

ins Provianthaus gebracht⁶⁶. Rostocks Lage wurde durch Meldungen aus Dänemark wesentlich versteift, die besagten, daß in Kopenhagen drei (davon zwei Rostocker Schiffen weggenommene) mit Steinen beladene Schuten bereit lägen, um unter Rostocker Flagge nach Warnemünde geschickt und dort in der Hafeneinfahrt versenkt zu werden⁶⁷. Sant Julian forderte nun die Unterstellung der Rostocker Wachmannschaft in der Schanze unter den Befehl des kaiserlichen Kommandanten, zwei mit Geschützen und Bedienungsvolk versehene Prahme zum Manövrieren auf dem Fluß und die Auslieferung der Geschütze, Waffen und Munition, die die Herzöge in Rostock deponiert hatten, sowie die Überführung der Archivalien nach Güstrow. Johann Albrecht hatte sich mit beidem schriftlich einverstanden erklärt⁶⁸.

Die Rostocker hatten nicht mit den übrigen Ständen in Güstrow dem neuen Landesherrn gehuldigt, sondern erst am 9. April auf ihrem Rathaus den Eid in die Hand Sant Julians geleistet. Sowie Wallenstein hiervon Kenntnis erhielt, entließ er Bürgermeister Luttermann am 14. April mit dem Bescheid, Rostock brauche den Rest der Kontribution erst nach seiner Ankunft in Mecklenburg zu erlegen und sei von Einquartierungen befreit, solange die *Ratio belli* es gestatte⁶⁹. Dieser Bescheid war indessen längst überholt, die Besetzung Warnemüdes und die fortlaufend zunehmenden Leistungen an Menschen und Material standen kaum in etwas der Einquartierung und Kontribution nach.

Am 3. April schrieb die Stadt Rostock ein zweites Mal an Gustav Adolf⁷⁰. Sie teilte die Versenkung der mit Steinen beladenen Fahrzeuge mit, unterstrich die eigene Unschuld am ganzen Konflikt, erbat wiederum Intervention beim Dänenkönig und legte abschriftlich das Schreiben des Hansetags an Christian IV. vom 22. März und ihr voriges Schreiben an Gustav Adolf vom 23. März bei. Wenn auch Gustav Adolf den Rostockern noch immer keine schriftliche Antwort zukommen ließ, so nahm er doch gewissen Anteil an deren Geschick, wie aus den Instruktionen an Rasche zu ersehen ist. Um so mehr fällt auf, daß er nie bei seinem Residenten Jonas Bureus in Helsingör um Informationen über Rostock ersucht hat. Geradezu befremdend wirkt, daß dieser bloß zweimal ganz nebenbei über den Rostocker Konflikt berichtet und sich hierbei als recht mangelhaft unterrichtet erwiesen hat. Am 11. April: hier wird als sicher erzählt, der König habe die Einfahrt nach Rostock versperren lassen, weil sich die Rostocker nicht so erklärt hätten, wie es der König erheischte. Und es sollen dort einige Schiffe des Königs davor liegen. Und am 16. April:

⁶⁶ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 4, 1628 März 29.

⁶⁷ Ebenda Vol. VIII B, Fasc. 2, 1628 Apr. 21; Fasc. 3, Mai 14.

⁶⁸ Ebenda Vol. VIII B, Fasc. 1, 1628, Apr. 3; Fasc. 2, Apr. 21.

⁶⁹ Rogge 321 und 327 f.; Grotefend 18.

⁷⁰ Sthlm., RA, Dipl. Meckl., Rostock-Wismar.

die Rostocker werden hier angehalten; über ihre Vergehen weiß man noch nicht richtig Bescheid, man weiß auch nicht, was der König gegen sie habe, denn sie selbst sagen, sie hätten nicht kaiserliches Volk aufnehmen wollen und hätten den Kaiserlichen auch keine Geschütze zukommen lassen, wie es diese begehrt hätten⁷¹. Der dänische Resident in Stockholm Erik Krabbe referierte in seinem Bericht vom 5. März über die Resolution Gustav Adolfs, gegen eine Diversion in Pommern und Mecklenburg nicht abgeneigt zu sein, und in demjenigen vom 28. April über mögliche Vertragsverhandlungen mit Hansestädten in Stockholm, nennt jedoch kein einziges Mal den Namen Rostock⁷².

Die Rostocker standen mit den mecklenburgischen Herzögen auch nach deren Landesverweisung in Schriftwechsel und hielten sie über die wichtigsten Vorkommnisse auf dem laufenden. Am 16. April sandte die Stadt beiden einen ausführlichen Bericht, der in die Bitte ausklang, beim Schwedenkönig zu ihren Gunsten zu interzedieren⁷³. Johann Albrecht fertigte am 22. April in Neustrelitz zu diesem Bericht ein Begleitschreiben an Gustav Adolf aus, in dem er der „freundvetterlichen“ Bitte Ausdruck gab, sich der Rostocker annehmen zu wollen, die zur Verhütung des Unheils alles Mögliche versucht und viel Geld ausgegeben hätten⁷⁴. Am 28. April schickte Adolf Friedrich den Rostockern von Mirow sein für Gustav Adolf bestimmtes Interzessionsschreiben und dankte zugleich für die „guetwilligen Erbietens halber“ entgegengenommene Geldsumme⁷⁵.

Sant Julian, der sich selbstverständlich genau an Wallensteins Wünsche und Befehle halten mußte, aber auf der anderen Seite doch die Zusicherungen seines Patents vom 28. Februar irgendwie in die Tat umzusetzen bestrebt war, hätte es gern gesehen, wenn die Rostocker mit Schweden und gegebenenfalls auch mit Dänemark ein Handelsabkommen zugunsten einer freien Schifffahrt zustande gebracht hätten, und traf selbst mit ihnen Mitte April die Abrede, daß so vielen Schiffen die Ausreise nach Schweden gestattet sei, wie viele von dort zurückkehrten. Unter den fünf beladenen Rostocker Schiffen, die Ende April ihre Fahrt nach Schweden antraten, befand sich auch dasjenige des Rostocker Bürgers Bernhard Nese, der das Schreiben Johann Albrechts an Gustav Adolf sowie wichtige Briefschaften der Stadt mitgenommen hatte⁷⁶. Am 5. Mai passierte auf besondere Erlaubnis Sant Julians der Rostocker Bürger Peter von

⁶³ Ebenda, Hanses. A II 15.
Bl. 67^v und 70^r.

⁷² Kopenh., RA, a. a. O., Sverige B 82 (Indberetninger fra forskellige Agenter og Residenter 1622—39).

⁷³ Sthlm., RA, Dipl., Meckl., Rostock-Wismar.

⁷⁴ Ebenda, Meckl., Hertigarnas af Mecklenburg-Güstrow bref till K. M:t, vol. I.

⁷⁵ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII B, Fasc. 2.

⁷⁶ Ebenda, Fasc. 2, 1628 Apr. 22 und 23; Fasc. 3, Mai 1. — Sthlm., RA, Meckl., Rostock-Wismar.

Aken mit einem Bierschiff die Schanze. Diesem gab die Stadt ein am 29. April ausgefertigtes Schreiben an Gustav Adolf mit, in dem hauptsächlich über die Kaperung von Bergenfahrerschiffen in Kopenhagen geklagt wird; als Information ist abschriftlich die Eingabe der Bergenfahrer an den Rat der Stadt vom 23. April beigelegt. Es wird auch berichtet, daß das mit voller Ladung aus Schweden zurückgekehrte Schiff des David Richter auf der Reede von Warnemünde von den Dänen weggenommen, nach Kopenhagen verbracht und dort verkauft wurde⁷⁷. — Ein Bierschiff, für das der Rostocker Claus Schmidt namens des Stockholmer Empfängers, des Kaufmanns und Faktors Erik Larsson, bei Sant Julian einen Paß beantragt hatte, scheint die dänische Sperre unbehelligt durchfahren zu haben⁷⁸.

Erst von Anfang Mai an häufen sich die Meldungen, daß die blockierenden Dänen auch Schwedenhandel treibende Rostocker Schiffe kaperten. Während früher alle Fahrzeuge nach Kopenhagen verbracht wurden, wurden sie nun einfach nach Stralsund umdirigiert, was Sant Julian zu ernststen Gegenmaßnahmen veranlaßte, wenn er auch den Beteuerungen der Rostocker Ratsherren Glauben schenkte, dies geschähe ohne ihr Vorwissen. Bis zu Wallensteins Ankunft sollten keine Pässe mehr ausgestellt werden, und der zum Befehlshaber der kaiserlichen Flotte bestellte Graf Philipp von Mansfeld stellte von Wismar aus an die Rostocker das Ansinnen, bei Errichtung eines Bollwerks an der äußersten Spitze des Warnemünder Hafens in jeder Beziehung behilflich zu sein, das Schanze und Redoute ergänzen sollte; Rostock war kaum in der Lage, das Baumaterial, die Bestückung sowie die angeforderten Zimmerleute und Büchsenmeister zu stellen⁷⁹.

Es ist nicht zu ermitteln, inwieweit Sant Julian über die Kurierdienste Bernhard Neses und Peters von Aken nach Schweden unterrichtet war; fest steht aber, daß man ihm für Dänemark bestimmte Schreiben bedachtlos zur Billigung vorgelegt hat. Am 15. Mai wurde der städtische Registrator und Notarius publicus Daniel Braun zu Sant Julian geschickt, um für drei Schreiben an dänische Empfänger dessen Plazet zu erwirken⁸⁰. Das Schreiben der Bergenfahrer an die Königinmutter Sophie hat das Datum des 28. April⁸¹. Man appelliert an ihre Liebe für das einstige Vaterland und schildert in kontrastreichen Farben die augenblickliche Not. Von den im vergangenen Herbst und Winter nach Bergen ab-

⁷⁷ Rostock, StA, a. a. O., VIII B, Fasc. 3, 1628 Mai 1. — Sthlm., RA, Medkl., Rostock-Wismar, 1628, Apr. 23 u. 29, Mai 5. — Die beigelegte Abschrift der Eingabe der Bergenfahrer vom 23. April hat den Präsentationsvermerk Marienburg 30. Mai 1628.

⁷⁸ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII B, Fasc. 3, 1628 Mai 12.

⁷⁹ Ebenda, Vol. VIII B, Fasc. 3, 1628 Mai 10—14.

⁸⁰ Ebenda, Mai 15.

⁸¹ Kopenh., RA, a. a. O., Hanses. A II 15; prä. Nyköbing 10. Mai.

gefertigten vollbeladenen elf Schiffen sei der größte Teil nach Verlusten in den Stürmen des Frühlings bis in den Öresund gelangt, dort angehalten, mit königlicher Besatzung versehen und nach Kopenhagen verbracht worden. Die Waren seien entweder im Provianthaus hinterlegt oder auf königliche Schiffe umgeladen worden, die Schiffe segelten unter dänischer Flagge, die Kaufleute und Schiffer befänden sich mittellos in Kopenhagen, wenn ihnen nicht die Flucht über Holstein geglückt sei; die Frauen und Kinder daheim seien großen Entbehrungen ausgesetzt. Bittschriften an Dänemarks König und Reichsrat hätten bisher nichts genützt, die Untertanen des Landes ihres Vaters erlebten ihre mütterliche Interzession beim Sohn. — Der Rat von Rostock wandte sich am 8. Mai⁸² neuerdings an Christian IV., brachte Wallensteins Bescheid an Bürgermeister Luttermann zur Kenntnis und äußerte die Ansicht, die Stadt bekäme nun die Schanze unter eigenen Befehl, wenn die Dänen nicht die Fahrzeuge in der Einfahrt versenkt hätten; auch getröstete sich der Rat der Zuversicht, der König von Schweden werde auf ihre Vorstellungen hin bei Christian IV. interzedieren. Am gleichen Tag bat der Rat von Rostock den geheimen Rat der Königinmutter Paul Rosenkrantz, er möge die erhoffte Interzession seiner hohen Herrin nach besten Kräften bei König und Reichsrat fördern⁸³.

Aller Wahrscheinlichkeit nach bekam Sant Julian dasjenige Schreiben nicht zu sehen, das der Rat von Rostock am 15. Mai an Gustav Adolf ausgefertigt hatte⁸⁴. Es wird auf die Bernhard Nese und Peter von Aken anvertrauten Sendungen Bezug genommen und nun Adolf Friedrichs Interzessionsschreiben⁸⁵ weitergereicht. Dänemark bereite eine Verschärfung der Blockade vor, die Kaiserlichen hingegen hinderten die Schifffahrt nicht, weswegen eine neuerliche Vermittlungsaktion in Dänemark zur Verhütung gesteigerter Bedrängnis höchst vonnöten wäre. — Hiermit schließt die Reihe der Schreiben Rostocks an Gustav Adolf in der ersten Hälfte des Jahres 1628.

Gemäß dem Vertrag, den Herzog Bogislaus XIV. von Pommern am 20. November 1627 mit Arnim in Franzburg geschlossen hatte, sollte Stralsund zu denjenigen ummauerten Städten Pommerns gehören, die eine kaiserliche Garnison aufzunehmen hätten⁸⁶. Stralsund weigerte sich, weswegen Arnim im Dezember eine Ablösesumme von 150 000 Taler namhaft und auf das Beispiel Rostocks aufmerksam gemacht hat. Die

⁸² Ebenda, Meckl. A I Rost. 29.

⁸³ Ebenda, Hansest. A II 15.

⁸⁴ Sthlm., RA, Meckl., Rostock-Wismar.

⁸⁵ Der Wortlaut dieses Schreibens ließ sich weder in Rostock noch in Stockholm ermitteln.

⁸⁶ Messow 28.

Bürgerschaft wollte auch von einer Ablöse nichts wissen, der Rat jedoch bot 80 000 Taler, und Arnim senkte seine Forderung auf 100 000 Taler⁸⁷. Um einen Weg für weitere Verhandlungen offenzuhalten, entrichtete der Rat im Januar 30 000 Taler und schickte Abgesandte nach Rostock, um dort Erkundigungen über Art, Weise und gemachte Erfahrungen betreffend die Befreiung von der Garnison durch Übernahme einer Kontribution einzuholen⁸⁸. Der einem kriegerischen Konflikt abgeneigte Rat und der ausgleichswillige Arnim wären aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Regelung nach Rostocker Muster gediehen⁸⁹, aber weder Wallenstein noch die Bürgerschaft zeigten sich zu einer solchen Regelung willig. Wallenstein forderte in Stralsund eine Garnison, er befürchtete nachteilige Folgen für Rostock, wenn man nicht bei Stralsund unnachsichtlich durchgriffe. So kam es am 4. Februar 1628 zur Okkupierung des Stralsund vorgelagerten Dänholms, also zur gleichen Zeit, da Sant Julian vor Rostock die Schanze von Warnemünde aufführen ließ. Stralsunds Bürgerschaft schreckte in ihrer ablehnenden Einstellung nicht vor Sabotageakten zurück. In Rostock verfehlte die Schilderung keineswegs ihre Wirkung, wie der „gemeine Mann“ es vereitelt hat, als der Rat entsprechend einer Abrede Arnim Geschütze ausliefern wollte: die Wagen und Räder wurden entzwegehauen, und als der Rat hernach 500 Musketiere einsetzte, wurden die Geschütze von den Wällen gegen die Menge in den Straßen gerichtet; geschossen wurde zwar nicht, aber die Geschütze verblieben der Stadt⁹⁰.

Es liegen Beweise dafür vor, daß Gustav Adolf im Februar der Stadt Stralsund seine Hilfe angeboten⁹¹ und daß die Stadt damals nicht sonderlich darauf reagiert hat. Er legte auch Christian IV. nahe, man müsse Stralsund irgendwie beispringen. Nachdem man die feindliche Besetzung des Dänholms Anfang April zur Kapitulation gezwungen hatte⁹², mußte man auf das Schlimmste gefaßt sein und sah sich vor. Zu jenem Zeitpunkt vermeinte Rostock seiner hansischen Schwesterstadt einen Dienst erweisen zu sollen. Dem Ratsherrn Johannes Maes, der in Sachen der Kontribution sich zu Arnim begeben sollte, wurde aufgetragen, beim kaiserlichen Oberst die Ausfertigung eines Passes zu beantragen, um den Stralsundern bei Zustandekommen eines Akkords behilflich zu sein, der sie vor Verderb und Untergang bewahren möge⁹³. Aus den Quellen ist

⁸⁷ Carlsson 29 f.

⁸⁸ Rogge 328.

⁸⁹ Paul 91.

⁹⁰ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII A, Fasc. 4, 1628 Februar 6.

⁹¹ Carlsson 33.

⁹² Ebenda 44.

⁹³ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII B, Fasc. 1, 1628 April 11. Die Rostocker schätzten den ihnen durch Schanze und Blockade zugefügten Schaden auf über zwei Tonnen Goldes.

nicht zu ersehen, ob diese Vermittlungsaktion irgendein Ergebnis zeitigt hat.

Namens der Stadt Stralsund reiste Bartholomäus Schacht nach Preußen, um von Danzig und Königsberg Hilfe zu begehren. Hierbei traf er den mit einer schwedischen Flotte vor Danzig liegenden Admiral Gyllenhielm⁹⁴. Als Schacht zu ihm unverrichteter Dinge zurückkehrte, verwies ihn dieser an Axel Oxenstierna nach Elbing und setzte selbst von dem Geschehenen Gustav Adolf in Kenntnis, der mit einer Flotte bei Landsort, der südlichsten Insel des Stockholmer Schärenarchipels, auf günstigen Wind zur Überfahrt nach Preußen wartete.

Am gleichen Tag wie der Bericht Gyllenhielms, am 4. Mai, traf in Landsort mit einer Rostocker Schute der Brief des Rostocker Rates vom 3. April ein⁹⁵. Gustav Adolf fertigte gleich tags darauf, am 5. Mai, zwei lateinische Schreiben aus: eines⁹⁶ an die Stadt Stralsund, ohne von ihr eines erhalten zu haben, und eines⁹⁷ an die Stadt Rostock, seine erste schriftliche Antwort auf deren wiederholt vorgebrachtes Ansuchen, beim Dänenkönig zu interzedieren.

Gustav Adolf habe einer Abschrift des Schreibens der Stralsunder an die Danziger deren schwierige Lage entnommen. Um des gemeinsamen Glaubens und der Hochhaltung der Freiheit willen könne er nicht umhin, ihnen seine Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen, bedauere jedoch zugleich, daß sie ihre Nachbarn nicht fleißiger unterrichtet hätten. Als Beweis seiner Sympathien schicke er umgehend eine Last Pulver; er muntert sie auf, in der Verteidigung von Glauben und Freiheit fest auszuharren, und versichert sie seiner Hilfe, sowie er in gebührender Weise darum gebeten würde.

Bei näherer Würdigung dieses Schreibens vermag man schwer der Versuchung zu widerstehen, Gustav Adolfs Hilfeangebot als geradezu aufdringlich zu kennzeichnen. Bartholomäus Schacht soll wohl Gyllenhielm gegenüber geäußert haben, der Schwedenkönig sei den Stralsundern als Schutzherr lieber als Christian IV., aber sonst machten jene gar keine Anstalten, der Unterstützung Schwedens teilhaftig zu werden⁹⁸. Die Initiative für die ausschlaggebende Teilnahme Schwedens an der Verteidigung Stralsunds ging ausschließlich von Gustav Adolf aus.

Den Rostockern bestätigt Gustav Adolf den Empfang ihrer Schreiben vom 23. März und 3. April und bedauert die Drosselung des Rostocker Handels, und dies um so mehr, als ihm an lebhaften Wirtschaftsbeziehungen zwischen seinen Untertanen und Rostock sowie den übrigen Hanse-

⁹⁴ Ahnlund 50.

⁹⁵ Siehe Anm. 70; Präs.-Vermerk: Landsort 4. Mai 1628.

⁹⁶ Sthlm., RA, Riksregistr. 1628 l. o. t., Bl. 122r.

⁹⁷ Siehe Beilage. — Krabbe 107; Schulenburg 114 f.

⁹⁸ Carlsson 49.

städten sehr viel gelegen sei. Wenn man sich mit ihm früher beraten hätte, hätte sich bestimmt bereits ein Weg zur Abhilfe gefunden. Weil nun weder die Hanse noch die übrigen Nachbarn sich an ihn gewandt hätten oder auf ihn hören wollten, solange die Verhältnisse noch in gutem Stand waren, sähe er nun keine Veranlassung, auf die eigene Sicherheit nicht mehr zu achten als auf diejenige der Fremden. Da er leicht einsehe, daß der jetzige Zustand nicht so sehr Rostocks eigene Schuld sei, sondern vielmehr ein allgemeines verhängnisvolles Versehen, erscheine es ihm nicht unbillig, ihrer Bitte stattzugeben und beim Dänenkönig fürzusprechen, er möge nicht mehr so hart gegen sie vorgehen. Es unterliege keinem Zweifel, daß er Erfolg hätte, aber da seit unvordenklichen Zeiten Schweden der Schutz der Ostsee obliege, er folglich den Einbruch einer fremden Flotte in dieses Meer nicht zulassen dürfe, und da das Gerücht umgehe, aus dem Rostocker Hafen würden zum Schaden der allgemeinen Sicherheit einige Schiffe ausfahren, müsse er vorher von den Rostockern eine Äußerung darüber erhalten, ob es in ihrer Macht stände, Schweden und die übrigen interessierten Länder vor einem solchen Flottenvorstoß zu bewahren. Sollten sie dafür einstehen können, würde Gustav Adolf bestimmt erwirken, daß der König von Dänemark ihrer Freizügigkeit keine Hindernisse in den Weg lege, und würde er selbst kraft eigener Autorität und derjenigen aller Interessierten die Rostocker schützen. Sollte es der Stadt gelingen, überdies die übrigen Hansestädte für ein Bündnis zur Bewahrung von Glauben und Freiheit mit Schweden zu gewinnen, würde Gustav Adolf zu erreichen versuchen, die allgemeine Sicherheit und den Handel in seinem früheren Ausmaß wiederherzustellen.

Dieses Schreiben ist ein Widerspruch in sich selbst. Die Hilfe wird von Bedingungen abhängig gemacht, für die zum Zeitpunkt der Abfassung des Schreibens die Voraussetzungen nachweislich gefehlt haben und die nicht hätten erfüllt werden können, selbst wenn die Voraussetzungen bestanden hätten. Bis zum Mai 1628 gab es kein Fahrzeug in der Warnowmündung, das als kaiserliches Kriegsschiff hätte gekennzeichnet werden können. Wäre dies der Fall gewesen, hätte Christian dies Gustav Adolf wissen lassen. Übrigens schreibt dieser auch nur von einem Gerücht. Und hätten die Kaiserlichen im Bereiche der Warnemünder Schanze eine Flotte zusammengestellt, was auch später im Sommer versucht wurde, hätte Rostock dies nie und nimmer verhindern können; auch dies mußte Gustav Adolf klar gewesen sein.

Sosehr Gustav Adolf darum zu tun war, bei Stralsund in die Auseinandersetzung eingeschaltet zu werden, sowenig war er gesonnen, sich in den Rostocker Konflikt einzumischen, der ihm sichtlich zu verfahren und aussichtslos erschien und bei dem er Gefahr lief, von Dänemark eine Ablehnung zu erfahren, während in Stralsund dänisch-schwedische Übereinstimmung vorlag und die Hoffnung nicht unberechtigt war, Dänemark

nach und nach auszuschalten. Rostock lag zu abseits von Schwedens machtpolitischem Interessengebiet und zu weit innerhalb von Dänemarks Machtsphäre, als daß eine Intervention Gustav Adolfs Aspirationen im Süden der Ostsee hätte fördern können. Schweden gab trotz den engen handelspolitischen und kulturellen Beziehungen Rostock den Wallensteinischen Hegemonialplänen preis, wodurch Rostocks Ringen um eine freiheitliche Gestaltung des eigenen Geschicks eine Episode geblieben ist.

Gustav Adolfs Antwort vom 5. Mai traf erst am 28. Juni in Rostock ein. Bis dahin hofften die Rostocker noch immer auf ein Eingreifen Schwedens zu ihren Gunsten. Sie beauftragten am 2. Juni ihren Ratssendboten in Lübeck, sich mit dem dortigen schwedischen Gesandten ins Benehmen zu setzen, ob er betreffend die an Gustav Adolf geschickten Schreiben irgendwelche Auskunft erteilen könne. Für die Ausfahrt aus Warnemünde wurden jetzt keine Pässe mehr erteilt, und die erwarteten dänischen Senkschuten trafen ein⁹⁹.

Angesichts dieser Sachlage mußte Gustav Adolfs Antwort niederschmetternd gewirkt und nicht wenig zu der wachsenden Passivität Rostocks in den Auseinandersetzungen zwischen Wallenstein und Dänemark beigetragen haben. Das Schreiben blieb lange unbeantwortet, auch dies bezeichnend für die mehr und mehr um sich greifende Resignation. Mitte Juli gab Wallenstein die Belagerung Stralsunds auf, vertrieb im August die bei Wolgast gelandeten Dänen und stürmte hernach nochmals vergebens Stralsund. Am 16. (26.) Oktober stand Wallenstein mit seiner Armee vor Rostock und forderte die Aufnahme von 2000 Mann kaiserlicher Garnison. Als Grund wurde angegeben, Gustav Adolf beabsichtige, sich der Stadt zu bemächtigen¹⁰⁰. Der Rostocker Rat wußte zu gut, daß dieser Grund nur ein Vorwand war, wußte, daß seine Stadt außerhalb Gustav Adolfs Interessengebiet lag, und riet zur Kapitulation. Die Bürgerschaft wollte sich wehren; man hatte trotz dem Verbot in den letzten Monaten die Befestigungen verstärkt. Tags darauf wurden dennoch die Tore geöffnet, und 1000 Mann kaiserliches Kriegsvolk bezog in Rostock Quartier. Wallenstein selbst hat Rostock nie betreten.

Erst am 11. November bestätigte der Rat von Rostock Gustav Adolf den Empfang von dessen Schreiben vom 5. Mai¹⁰¹. Ganz richtig betont der Rat, sich stets an diejenigen Richtlinien gehalten zu haben, die Gustav Adolf in seinem Schreiben empfiehlt. Die Dänen lägen noch immer vor Warnemünde, und am 16. Oktober hätten sie 1000 Mann Garnison auf-

⁹⁹ Rostock, StA, a. a. O., Vol. VIII C, Fasc. 1, 1628 Juni 2—7.

¹⁰⁰ Opel 654 f.

¹⁰¹ Stöhlm., RA, Dipl., Meckl., Rostock-Wismar; Präs.-Vermerk Stockholm 19. Dezember 1628.

nehmen müssen. Die Kapitulationsakte lag abschriftlich bei. Die Stadt möge deswegen beim König nicht in Ungnade fallen. Die am Schluß ausgesprochene Bitte, beim Dänenkönig für die Stadt zu interzedieren, entbehrte jeglichen praktischen Inhalts, konnte weder beim Absender noch beim Empfänger ernstlich gemeint gewesen sein. So steht eine leere Phrase am Ende der schwedisch-Rostocker Beziehungen während der dänischen Blockade des Jahres 1628.

BEILAGE

König Gustav Adolf von Schweden an Bürgermeister und Rat der Stadt Rostock, Landsort, 5. Mai 1628.

Original: Rostock, Stadtarchiv, Rep. 1 s, 30jähriger Krieg, Vol. VIII B, Fasc. 3.

Abschriften: Stockholm, Reichsarchiv, Riksregistraturet 1628 latinskt och tyskt, Bl. 121 v; Rostock, Universitäts-Bibliothek, Ms. Meckl. A 53—25, Varia Mecklenburgica III.

Gustavus Adolphus Dei gratia Suecorum, Gothorum Vandalorumque rex, magnus princeps Finlandiae, dux Esthoniae et Careliae necnon Ingriae dominus etc.

Gratiam nostram et favorem singularem, spectabiles et consultissimi nobis sincere dilecti.

Qua ratione portus vester a serenissimi Daniae regis navibus oclusus et hinc cum alia multa incommoda enata tum praecipue vita illius urbis commercia intercepta sint, et quomodo nostram apud regem Daniae intercessionem, ut ab eiusmodi damnis in posterum liberemini, imploratis, id nos e vestris tam de 23. Martii quam de 3. Aprilis ad nos datis literis pluribus intelleximus. Ut igitur regno nostro et amicae vicinitatis et mutua commerciorum necessitudo cum civitate vestra ab antiquo intercessit, ita non possumus non miserae huic conditioni vestrae ex animo condolare; praecipue vero cum nos quoque nil magis desideremus, quam ut reddita tandem pace consuetus negotiorum cursus subditis nostris non minus vobiscum quam cum coeteris Anseaticis uti hactenus ita et in posterum inviolate servetur. Et optamus sane consiliis nostris antehac locum aliquem patuisse nulli certe dubitarem, quin omnibus huiusmodi incommodis iam dudum aequis rationibus prospectum esset.

Sed quoniam nec Anseatici nec coeteri vicini rebus integris statuque adhuc salvo vel nobiscum sua communicare vel consilia nostra audire voluerunt, magna quidem nobis iam quoque caussa esset, cur propriam potius quam alienam salutem respiceremus. Quia tamen facile conjicere possumus id non tam privata civitatis Rostochiensis culpa quam communi quodam et quasi fatali omnium errore factum esse, haud difficulter induci nos patiemur, ut petitioni vestrae clementer deferamus, interposita apud s. regem Daniae intercessione nostra ne tam rigide vobiscum amplius, ut conquerimini, procedatur. Nec dubitamus quidem, quin intentum quoque nostrum haud difficulter obtineamus, quia tamen observatur nobis iuxta praeiudicii non contemnendi sequela non modo in regem

Daniae sed et nos ipsos et omnes vicinos redundaturi, si, quae nobis ab immemoriali tempore competit, maris Balthici tutela cuiuscunque alienae classis eruptione infestari permetteretur, et publica fama feratur id iis in locis agitari, ut e portu quoque vestro aliquot naves in huius maris et publicae securitatis praepudicium educantur.

Idcirco prius a vobis gratiose requirendum duximus, utrum in vestra potestate situm sit, ut ab eiusmodi nos coeterosque, quorum interest, periculo assecuretis. Quod si enim id praestaveritis, nos quoque indubitato id efficiemus, non modo ut plane liberi a serenissimo rege Daniae asseramini, sed etiam, si ab ullo alio praestitae huius securitatis causa conveniremini, ut et nostra et regis Daniae ceterorumque omnium, quorum interest, auctoritate vos tueremur. Quod si vero insuper etiam coeteros quoque Anseaticos ad commune nobiscum religionis et libertatis mutuo conservandae foedus periculoso hoc tempore ineundum induceretis, efficere etiam nos conaremur, ut et publica securitas et mutua quoque commercia consueto vigori plane restituerentur.

Atque haec sunt, quae vobis pro tempore clementer respondenda duximus certis, si qua in re consilio operaque nostra vobis amplius favere poterimus, nullam nos occasionem praetermissuros, qua clementissimi erga vos regis affectum testatum faciamus. Atque hisce vos Deo commendamus. Datum e classe nostra ad Landsort die V. Maii anno M. DC. XXVIII.

Gustavus Adolphus mp.

Spectabilibus et consultissimis nobis sincere dilectis consulibus et universo senatui civitatis Rostochiensis.

Pr. 28. Junii anno etc. 1628.

MISZELLE

GUSTAV VASA UND LÜBECK

Bemerkungen zu einem neuen schwedischen Beitrag

VON

HELGA ROSSI

In der schwedischen Zeitschrift „Scandia“ (Jg. 1958, H. 2, 194—254) hat Hugo Yrwing seine frühere Arbeit „Lybeck och den nordiska förbundstanken efter unionsupplösningen“ (1952, vgl. HGBll. 72, 192—193) durch einen neuen Aufsatz „Lybeck, de nordiska rikena och konungavalet i Strängnäs 1523“ ergänzt. Da diese Schrift in mehr als einer Hinsicht für die hansische und Lübecker Politik im skandinavischen Norden wichtig ist, soll dazu ausführlicher Stellung genommen werden.

Yrwing stellt den sehr bedeutsamen Wahlakt von Strängnäs am 6. Juni 1523 in den Zusammenhang der politischen Entwicklung, die durch den definitiven lübischen Kriegsentschluß vom Spätwinter 1522 im Raume Mälar-Sund-Trave ausgelöst wurde. In der Erkenntnis, daß dieses Dreieck auf der Spitze „Lübeck“ stand, geht Y. von der komplizierten Lage der Stadt zwischen den dynastischen Wünschen ihres kaiserlichen Herrn und ihrer eigenen wirtschaftlichen Abhängigkeit von den skandinavischen Märkten aus. Der Wert ihres am 5. Febr. 1523 mit Friedrich von Holstein geschlossenen Bündnisses gegen Christian II. wird unter diesem Aspekt gesehen: der Kaiser sah sich künftig zweien seiner Reichsstände gegenüber, wollte er die Feindseligkeiten gegen seinen Schwager ahnden; die Gefahr der Reichsacht verringerte sich damit für Lübeck erheblich. In der Rücksicht auf den Kaiser und seine fortlaufenden Verbote, die Schweden zu unterstützen, sieht Y. auch den ersten Grund jener Ablehnung, der Gustav Vasas Bündniswünsche an der Trave begegneten. Die dänische Königswahl vom 26. März und Christians Flucht am 13. April verstärkten diese lübische Abneigung im gleichen Maße, wie sie das Gewicht des Paktes mit Holstein erhöhten. Vor allem das zweite Ereignis bezeichnet Y. als nachgerade umwerfende Überraschung für die lübische Diplomatie, da es jenen Passus des lübisch-holsteinischen Vertrages aktualisierte, nach dem Lübeck sich zwar für die Wiederherstellung der Union einsetzen, doch unter keinen Umständen zur Gewalt oder zum Handelsboykott gegen Schweden verpflichtet sein sollte. Symptomatisch für Lübecks Neuorientierung nach dem 13. April findet Y. die Haltung Bernd von Melens im sog. 2. Schonenfeldzug: Bernd kündigt ihm dem Bischof Brask am 23. April an, um bereits am 7./8. Mai, ohne nennenswerte militärische Bemühungen, einen Stillstand mit

dem schonischen Adel zu schließen. Melen sei hier, wie in den folgenden Monaten, Werkzeug der Lübecker gewesen, die ihren Namen jetzt auf keinen Fall mehr mit einem gegen Dänemark gerichteten Unternehmen verbunden sehen wollten.

Den beiden lübischen Ratssendeboten in Schweden, die den Schonenfeldzug bisher auftragsgemäß forciert hatten, blieb fortan nur noch das zweite ihrer Ziele, die Privilegienbestätigung. Sie stand auf dem Programm des Strängnäser Reichstages, nicht dagegen — nach Y.'s Meinung — die Königswahl. Diese wurde erst durch die beiden Lübecker nicht allein zur Diskussion gestellt, sondern mittels verhüllter Drohungen erzwungen. Y. stützt sich bei seiner Beweisführung im ganzen auf den Rapport der Ratssendeboten, erhellt den entscheidenden Moment der Verhandlungen aber durch einen bisher kaum beachteten Bericht des Elekten von Skara an Hans Brask. Er gehört, nach Y., genau in jene Lücke der lübischen Quelle hinein, die ihm zwischen den einleitenden Verhandlungen des 3. und dem Wahlakt des 6. Juni auffällt. Auf den 4. oder 5. Juni legt Y. nun die Beratung, die aufgrund lübischer Drohungen einer Restauration der Union unter Friedrich oder seinem Sohn mit dem Beschluß schleuniger Königswahl und Privilegienbestätigung endete.

Illustrativ für diese letzte Phase lübischer Druckpolitik ist Y. die Handhabung der Stockholmer Kapitulationsverhandlungen durch Lübeck: Man habe den Knechthauptmann Enderlin van Wien als Beauftragten Friedrichs in die belagerte Stadt hineinlanciert, um den Boden für eine evtl. Übergabe an den neuen Dänenkönig vorzubereiten. Die späteren, auffallend milden Kapitulationsbedingungen (freier Abzug für Besatzung und Einwohner nach Wunsch) seien dem widerstrebenden Schwedenkönig abgezwungen worden. Sie seien, wie die Königswahl in einem für Gustav ungünstigen Augenblick und wie die Privilegienbesiegelung, ein Triumph Lübecks über schwedische Belange, eine ungenierte Ausnutzung der politischen Konjunktur, — *ty lägenheeten begaff sigh på then tuidh icke annorledis*. Y. vermeidet das Wort „Erpressung“. Sein Schlußurteil über die lübische Handlungsweise ist doch mit keinem anderen Ausdruck lakonischer zu bezeichnen.

Y.'s Darstellung läßt viele alte Fragen unbeantwortet und neue Widersprüche ungelöst. Hier kann nur wenigen Anmerkungen Raum gegeben werden. Deren eine muß die lübischen Kriegsziele betreffen. Um ihre Handelshegemonie (198) im Ostseeraum focht die Stadt zwar seit Jahrzehnten einen erbitterten, doch überwiegend latenten Kampf — gegen die Holländer. Dem 1520 verkündeten und sofort in Angriff genommenen Handelsplan Christians II. gegenüber aber ging es für alle südlichen Ostseestädte um die nackte Existenz. Das unterscheidet den letzten Unionskrieg von allen Fehden, die Lübeck in Jahrhunderten ausgefochten. Erst unter dem Aspekt des Handelsplanes wurde die Union für

Lübeck unerträglich; bis dahin war ihre innere Dauerspannung der Stadt meist vorteilhaft gewesen. Ohne Erneuerung seines Königtums aber ließ sich Schweden nicht de jure von Dänemark trennen. Dementsprechend diskutierte Bürgermeister Wickede schon auf dem Lübecker Städtetag vom 15.—19. Sept. 1521 die schwedische Königsfrage (HR 8, 7 § 35). Sie dürfte mithin kaum in der Instruktion Bomhouwers und Plonnies' nach Schweden gefehlt haben.

Y. lehnt zwar die Möglichkeit eines Tauschgeschäftes „Königswahl gegen Privilegien“ zwischen Gustav und den Ratssendeboten ab, äußert sich aber nur sehr beiläufig zur Haltung des präsumtiven Königs auf dem Strängnäser Tage. Nun stand jedoch die Unionsliquidierung als gemeinsames Kriegsziel für Gustav und Lübeck unverrückbar fest. Friedrichs Wahl und Christians Flucht waren entscheidende Schritte auf dem Wege dorthin. Gelang es dem Holsteiner, sich gegenüber dem dänischen Reichsrat und Christians noch immer zahlreichen Anhängern unter Bürgern und Bauern zu behaupten, so rückte damit die Restitution des leidenschaftlichen Unionsstreters Christian II. in weitere Ferne. Wenn der Kaiser nicht eingriff und Lübeck sich eindeutig zur schwedischen Selbständigkeit bekannte, brauchte Gustav niemanden mehr zu fürchten. Von hier aus gesehen, ist die demonstrative Teilnahme der Ratssendeboten am Schlußakt der Strängnäser Wahlzeremonie ein Politikum ersten Ranges; sie bedeutete recht eigentlich eine offizielle lübische Garantie der schwedischen Unabhängigkeit und hatte als solche durchaus gewissen Bündniswert. Was man außerdem an der Trave unternahm, um Friedrich zu stützen, mußte Gustav nur recht sein als Mittel, die andere große Gefahr zu bannen: die Rückkehr Christians mit kaiserlicher Hilfe. Gustav kann kaum verkannt haben, wie dringlich seine Königswahl nach dem 13. April geworden war und wie sehr sie im schwedischen Interesse lag. Eigenartigerweise schweigen die Quellen über ernsthaften Widerstand seinerseits gegen die Wahl wie gegen die Privilegienbestätigung — und dies, obwohl er, wie Y. selbst bemerkt, zur politischen Führung Schwedens vollauf bereit war (238) und es besonders am Interesse für die ökonomische Seite dieser Aufgabe zu keiner Zeit fehlen ließ. Solange seine Stellungnahme auf dem Reichstag zu Strängnäs nicht eindeutig geklärt ist, kann die Frage nach den Motiven hinter der Königswahl nicht beantwortet werden.

Allerdings wurde in Strängnäs lübischer Druck ausgeübt — gegen den Reichsrat. Ob man damit nur die Privilegien oder auch die Wahl erzwingen mußte, verraten die Quellen nicht. Der entscheidende Satz im Brief des Elekten Måns *electione novi regis solemniter celebrata necessitati fuimus in articulos Lubicenses nedum consentire* beleuchtet das Verhältnis der Königs- zur Privilegienfrage in kausaler und chronologischer Hinsicht. Mit dem öffentlichen Wahlakt hatte der Reichsrat die Verpflich-

tung übernommen, den jungen Vasathron um jeden Preis zu stützen, d. h. im konkreten Falle: ihm durch die Privilegienbesiegelung die lebenswichtige Freundschaft Lübecks zu erhalten. Die lübischen Drohungen in diesem Augenblick waren, wie Y. auch andeutet (243), schlichter Bluff. Eine Wiederherstellung der Union kam unter keinen Umständen in Frage, sie hätte die bisherigen Kriegsanstrengungen zunichte gemacht und die Stadt in den Bürgerkrieg geführt.

Im übrigen befindet sich Elektus Måns durchaus in zeitlicher Übereinstimmung mit dem lübischen Rapport. Beide besagen, daß sich der Reichsrat erst *nach* dem Wahlzeremoniell zur Privilegienbestätigung genötigt sah. Nach dem Rapport fand die entscheidende Unterredung erst am 9. Juni statt, bezeichnenderweise zwischen Bomhouwer und dem Reichsrat Ture Jönsson, dem alten Unionistenführer und Hauptgegner dessen, was Bomhouwer mit dem Hinweis auf die *tit des wandels* umschreiben wollte. Erst auf *merkliche und scharpe underrichtinge* des Schweden durch den Lübecker hin wurde das Privileg am 10. Juni widerspruchslos akzeptiert. Wo anders als hier sollten jene verhüllten Drohungen, von denen Måns spricht, gefallen sein?

Abschließend muß eine Fehlübersetzung korrigiert werden: Der Seite 227 aus HR 8, 320 zitierte Satz in einem Briefe der Ratssendeboten nach Lübeck vom 26. Febr. 1523 ist von Y. verfrüht beendet worden. Er reicht bis ... *wedderumme to gescheen* und teilt mit, daß man den Oberbefehlshaber in Schonen, von Melen, sowie Jönsson und Hans Stammel als Unterführer gebeten habe, Kriegsnachrichten nach Lübeck zu senden, und selbst wiederum auf Neuigkeiten von Hause warte. So ist hier Relativpronomen und bezieht sich auf *Bernt van Melen*; von einer Ernennung des Ritters durch die Ratssendeboten kann also keine Rede sein.

Y. ist auf eine bedeutsame Bemerkung seiner schwedischen Kollegen Bergström und Sjödin nicht eingegangen, die — bei gründlicher Durcharbeitung — zum tieferen Verständnis der lübischen Haltung in jenen Jahren führen könnte: auf die innerlübische Parteiung. Hier hätte eine deutsche Untersuchung anzusetzen. Sie erscheint um so wünschenswerter, als die schwedische Forschung sich noch immer auf die zwar höchst achtbare, mit ihren 106 Lebensjahren aber reichlich veraltete Arbeit Handelsmanns hingewiesen sieht, sobald sie nach einem deutschen Beitrag zu dem von Y. aufgegriffenen Themenkomplex sucht.

BESPRECHUNGEN

Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. = Vorträge und Forschungen, Band IV, hrsg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer. Jan Thorbecke, Lindau und Konstanz 1958. 553 S., Karten.

Mit diesem stattlichen Band von Reichenau-Vorträgen aus den Jahren 1955 und 1956 legt das mit dem Namen Theodor Meyers eng verknüpfte Institut für geschichtliche Landesforschung in Konstanz einen sehr wichtigen Beitrag zur europäischen Städteforschung vor. In insgesamt 16 Beiträgen werten führende Fachleute vielfach ausländische, der deutschen Forschung oft schwer zugängliche Untersuchungen aus und veröffentlichen eigene Forschungsergebnisse; es ist eine meisterliche Zusammenfassung des Forschungsstandes über die Anfänge des Städtewesens großer Teile Europas mit vielen aufschlußreichen Stadtplänen und Karten. Räumlich wird der bisher in der deutschen Forschung meist übliche Rahmen durch die Beiträge von Hektor Ammann (*Vom Städtewesen Spaniens und Westfrankreichs im Mittelalter*, 105—150), Heinrich Büttner (*Studien zum frühmittelalterlichen Städtewesen in Frankreich, vornehmlich im Loire- und Rhonegebiet*, 151—189), Paul Johansen (*Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet*, 499—525), Herbert Ludat (*Frühformen des Städtewesens in Osteuropa*, 527—553) und Ernst Klebel (*Über die Städte Istriens*, 41—62) wesentlich erweitert, und damit gewinnt man auch für die Entstehung der mitteleuropäischen Stadt neue Perspektiven. Die Ausweitung des Blickfeldes nach Westen und Südwesten führt zu einer Einschränkung der Auffassung, die europäische Stadt habe sich im nordfranzösischen und flandrischen Raum entwickelt und von dort ihren Siegeszug nach dem Osten angetreten; denn in Spanien wie im Süden Frankreichs sind die Anfänge des Städtewesens früher erfaßbar als im Norden. Franz Petri kennzeichnet die Situation sehr treffend mit dem Satz, daß „insbesondere Flandern... weniger ihre (der mittelalterlichen Stadt) Wiege als die Stätte ihrer glänzendsten Entfaltung“ (286) gewesen sei. Auch im slawischen Osten bestanden bereits in Anlehnung an zentrale Burgen nicht-agrarische Siedlungen und damit Ansätze zur Bildung von Städten, ehe die mitteleuropäische Stadt dorthin verpflanzt wurde (vgl. HGBll. 74, 166; 75, 181; 76, 217). Diese Ergebnisse sind in erster Linie der archäologischen Forschung zu verdanken, die auch in Untersuchungen über andere Teile Europas in starkem Maße mit beachtlichem Erfolg herangezogen worden ist. Sie erlaubt nicht nur, die schriftlichen Quellen zu bestätigen, sondern sie auch zu ergänzen; manch ein auf Grund der spärlichen Quellen spät angesetzter Zustand konnte mit Hilfe des archäologischen Befundes um Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte zurückdatiert werden. Besonders eindrucksvoll stellt der Aufsatz Herbert Jankuhns über *Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze im Nord- und Ostseeraum* (451—498) die Bedeutung der Spatenforschung für die Frühgeschichte der Stadt heraus.

Wer die Frühgeschichte der mittelalterlichen Stadt auf dem Boden des römischen Reiches untersucht, muß die spätantike Stadt berücksichtigen und die Frage aufwerfen, ob sie in irgendeiner Form in die neue Epoche hinübergewirkt hat. Es ist daher zu begrüßen, daß der Beitrag eines führenden Althistorikers, Friedrich Vittinghoffs, *Zur Verfassung der spätantiken ‚Stadt‘* (11—39), vorangestellt worden ist. Von der archäologischen Seite greift Harald von Petrikovits in seinem Aufsatz *Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau* (63—76) das Problem der Kontinuität auf. Es ist interessant, daß fast jede römische Siedlung in diesem Raum auch im Mittelalter belegt ist. Aber damit wäre eine Siedlungsunterbrechung nicht ausgeschlossen, wenn nicht Bodenfunde eine Brücke zwischen den letzten antiken und ersten mittelalterlichen Nachrichten schlagen würden. Obwohl noch viele Fragen ungeklärt sind, kann man doch in einer Reihe von Städten am Rhein eine kontinuierliche Siedlung vom 4./5. bis ins 9./10. Jh. nachweisen, so in Xanten, Neuß, Köln und Andernach. Auf Grund einer Gräberart glaubt die Archäologie sogar wahrscheinlich machen zu können, daß die alte Bevölkerung teilweise nach dem Germaneneinfall in den Städten blieb. Dagegen ist an der Donau bisher keine Kontinuität nachzuweisen, was wohl auf den stürmischer erfolgten Übergang zum Mittelalter zurückzuführen

Das Schicksal der vier Bischofssitze der Kirchenprovinz Trier, nämlich Trier, Metz, Toul und Verdun, von der Römerzeit bis ins Mittelalter untersucht Yvette Dollinger-Leonard (*De la cité romaine à la ville médiévale dans la région de la Moselle et la Haute Meuse*, 195—226). Man gewinnt sehr interessante Einzelzüge über das Leben der *civitates* während der kritischen Periode vom 4. bis 10. Jh.

Außerordentlich gering war der Bruch zwischen der Spätantike und dem Mittelalter in Mittelfrankreich, wie aus den Ausführungen Heinrich Büttners zum Thema *Studien zum frühmittelalterlichen Städtewesen in Frankreich, vornehmlich im Loire- und Rhonegebiet* (151—189) hervorgeht, und hier läßt sich die Herausbildung der mittelalterlichen Stadt auch früher nachweisen als im Norden. Zwar erlebte die spätrömische Stadt durch kriegerische Einfälle flächen- und auch zahlenmäßig eine Schrumpfung, blieb jedoch als solche, auch in ihrer Verwaltungs- und Wirtschaftsfunktion erhalten; der militärische Charakter als befestigter Platz wurde in den unruhigen Zeiten noch verstärkt. Entgegen der umstrittenen Auffassung Pirennes, daß der Einfall der Araber ins westliche Mittelmeer den Handel lähmte, stellt Büttner fest, daß die *civitates* ihre Marktfunktion auch im 7. und 8. Jh. beibehielten. Im 9. Jh. treten sodann im Gebiet zwischen Tours, Dijon und Lyon häufiger *burgi* auf, entweder in Anlehnung an eine *civitas* oder selbständig inmitten ländlicher Siedlungen, wobei man darunter offenbar eine kompaktere Siedlung verstand, die in Aufbau und Aussehen der *civitas* näher stand als dem Dorf. Im 10. Jh. kann man die Ausbreitung der *burgi* nach Süden bis nach Narbonne verfolgen, im frühen 11. Jh. nach Südwesten, loireabwärts und nach Nordwesten bis nach Caen. Hier im Loire-Gebiet sind auch die ersten *burgenses* Frankreichs nachweisbar: 1007 in Beaulieu. Schließlich läßt die von der Kirche ausgehende Landfriedensbewegung ein neues Rechtsdenken aufkommen, das den *burgi*, wenn auch keine Selbstverwaltung, so doch einen eigenen Rechtsbezirk einbringt. Wie die Entwicklung bis ins 12. Jh. weitergeht, zeigt Büttner sehr schön an den Beispielen Limoges, Tours und Dijon; trotz der Verschiedenheit in den Voraussetzungen bei der

Gemeindebildung ist das Ergebnis in allen drei Städten sehr ähnlich. Die Bedeutung einer Abtei für die Bildung des *burgus* außerhalb der *civitas* oder des *castrum* tritt bei diesen Beispielen deutlich hervor.

Das Loire-Saône-Rhone-Gebiet strahlte demnach vielleicht Frühformen städtischen Lebens aus. Der Blick wird jedoch nach Spanien gelenkt, wenn man erfährt, daß der Graf von Barcelona schon 986 dem *castrum* Cardona und seinen Bewohnern bestimmte Freiheiten verlieh: ist südlich und nördlich der Pyrenäen die gleiche Entwicklung eingetreten? Hektor Ammann geht diesen in Deutschland kaum beachteten Fragen dankenswerterweise in seiner ausgezeichneten Untersuchung *Vom Städtewesen Spaniens und Westfrankreichs im Mittelalter* (105—150) nach. Die christlichen Staaten Spaniens waren im 8. Jh. auf die kargen Gebirgsgegenden des Nordens zurückgedrängt, der größte Teil des Landes lag in der Hand der Araber. Von einer wirklichen Kontinuität der spätrömischen Stadt kann man unter diesen Umständen nicht sprechen, nur daß manche spätere Städte topographisch an alte, von den Arabern benutzte Römerplätze anknüpften. Wenn trotz dieser schlechten Ausgangslage sich das Städtewesen Spaniens mindestens ebenso früh wie im übrigen Westeuropa entwickelt hat, so mögen zwei Umstände hierzu beigetragen haben: erstens daß viele Italiener, Engländer, Niederländer, Deutsche und vor allem Franzosen sich an der Reconquista beteiligten und sich in den den Arabern entrissenen Landschaften ansiedelten; mit ihnen und auch durch Pilger, die seit dem 10. Jh. nach Santiago de Compostela zum Grabe des Hl. Jakob wallfahrteten, gelangten die Kulturströmungen der westeuropäischen Länder nach Spanien. Zweitens lag die Entwicklung des Städtewesens in der Hand der Könige; nur selten standen geistliche Herren zwischen König und Bürgertum. Dadurch wurde wohl die Selbständigkeit der Städte eingeschränkt, aber dafür der Erfolg ihres planmäßigen und konsequenten Aufbaues stärker gesichert. Es muß vielleicht auch in Betracht gezogen werden, daß die Sicherung der neuerworbenen Gebiete von der Heranziehung von Neusiedlern abhing; ihnen mußten als Anreiz größere Freiheiten geboten werden, als sie in ihrer Heimat besaßen. So mögen in Spanien neue, freiheitlichere Formen schneller eingedrungen sein als anderswo; man denke an den Vorgang der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung. Schon im 10. Jh. sind die mittelalterlichen Formen des Städtewesens in Spanien ausgebildet, so beispielsweise in Leon, das ein befestigter Platz mit handel- und gewerbetreibender Bevölkerung, mit eigenen Verwaltungsorganen und eigenem Recht war, und dies wird kein Einzelfall gewesen sein. Seit dem 11. Jh. sind planmäßige Stadtgründungen belegt, so um 1063 in Jaca, wo der König in der Gründungsurkunde erklärt: *Volo constituere civitatem in mea villa, que dicitur Jaca*, und wo sechs *meliores vicini* als Ausschuß der Bürger erscheinen. Es zeigt sich also in Spanien dieselbe Entwicklung wie im übrigen Westeuropa, teilweise sogar früher als dort belegt.

Im zweiten Teil seines Beitrages gibt Ammann einen Überblick über die Anfänge des Städtewesens in Westfrankreich, berührt dabei thematisch den Aufsatz Büttners, geht jedoch räumlich darüber hinaus und schließt die Lücke zwischen den Pyrenäen und Nordfrankreich. Ammann stützt sich hier mangels entsprechender Vorarbeiten in erster Linie auf eigene Quellenforschungen und kann daher nur punkthaft die Stadtentstehung beleuchten. Die Fülle der interessanten Einzelangaben für eine Reihe von Orten jedoch zeigt schon recht deutlich, daß in Westfrankreich eine sehr ähnliche Entwicklung etwa zur gleichen

Zeit wie im übrigen Frankreich, in Spanien und in den Niederlanden stattfand, welche durch die Normanneneinfälle für kurze Zeit unterbrochen, nicht aber aufgehoben werden konnte: *civitates* als Kerne der Stadtwerdung, seit dem 10. Jh. *burgi* als Vorstädte der *civitates* oder als selbständige Marktsiedlungen, schließlich seit dem 11. Jh. Gründungsstädte. Besonders aufschlußreich sind auch manche Nachrichten, die ein buntes Bild von der Wirtschaft der Städte zeichnen. Mit einer knappen Charakterisierung der Situation in England, Italien und Deutschland rundet Ammann seine Betrachtungen ab und folgert, daß die Entwicklung des mittelalterlichen europäischen Städtewesens eine „große Allgemeinerscheinung“ (148) gewesen sei, allerdings nicht ohne zeitliche und sachliche Abweichungen.

Eine besonders schwierige, aber um so interessantere Aufgabe ist es, die verschiedenen Einflüsse bei der Entstehung der Stadt in der romanisch-germanischen Kontaktzone voneinander zu scheiden. Es gelingt Franz Petri unter Berücksichtigung der neuesten holländischen und belgischen Forschungsergebnisse sehr gut, das komplexe Problem der *Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in den Niederlanden und dem angrenzenden Frankreich* (227—295) zu entwirren und die Durchdringung zweier Kulturkreise aufzuzeigen. Petri geht von dem — im großen und ganzen noch immer gültigen, im einzelnen jedoch unbefriedigenden — Bilde Pirennes von der niederländischen und besonders flandrischen Stadt als einheitlichem Typus aus und arbeitet dann landschaftlich oder gar lokale Nuancen heraus. Im südlichen Teil des behandelten Raumes, an der mittleren Schelde und mittleren Maas, kann nicht nur die Kontinuität der Siedlung, sondern teilweise auch der wirtschaftlichen Funktion derselben von der Spätantike bis ins Mittelalter festgestellt werden, besonders in Bischofsstädten. Im Rhein-Maas-Schelde-Delta dagegen konnten bisher lediglich rein topographisch frühmittelalterliche Siedlungen auf dem Boden römerzeitlicher festgestellt werden. Mit dem Vordringen des angelsächsischen und friesischen Handels entstehen in der Merowingerzeit neben den „altstädtischen Kernen“, zu denen Petri neben den Bischofsstädten und anderen Ansätzen nichtagrarischer Siedlungen aus der Spätantike auch frühmittelalterliche Burgen (*castra*) rechnet, Kaufmannssiedlungen als stadtbildende Elemente. Aber auch hier macht sich südlicher Einfluß bemerkbar; denn die Begriffe *vicus*, *portus* und *burgus* sind im Süden zuerst belegt, wenn auch nicht ganz in derselben Bedeutung, und mindestens bei *vicus* = Wík muß man auch eine germanische Komponente in Rechnung stellen.

Es ist nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. So viel sei gesagt, daß Petri — im Gegensatz zu Edith Ennen — die Anlehnung der Wike an eine herrschaftliche Kernsiedlung (*civitas*, *castrum*) und herrschaftliche Kontrolle der Wike als durchgängig annimmt. U. a. weist er auf Dorestad hin, das schon im 7. Jh. ein *castrum* und später wohl die älteste Pfarrkirche des Bistums Utrecht besaß, was einen beachtlichen Siedlungskern vermuten läßt. Es geht Petri darum, aufzuzeigen, daß neben den Kaufmannssiedlungen germanisch-nordischen Ursprungs auch andere Kräfte an der Entstehung der Stadt entscheidend mitgewirkt haben. So entwickelten sich in der südlichen Zone um Abteien nicht-agrarische Siedlungen, die sich sehr wohl von den *vici* oder *portus* des Nordens unterschieden; die Kaufleute dieser Märkte gehörten zur *familia* des Abtes. Die Bildung der Stadtgemeinde ging ebenfalls vom Süden aus und läßt sich nicht von der Kaufmannsgilde ableiten, wie Planitz einmal gemeint hat. Es muß

jedoch festgehalten werden, daß der Süden Frankreichs die im Nordwesten Europas herrschende Selbständigkeit der Stadt nicht kannte und daß diese nach Petri als etwas „aus nördlichen Wurzeln Erwachsenes“ (295) angesehen werden muß. Vielleicht kann man von diesem Aspekt aus dem nordfranzösischen und flandrischen Raum doch eine Vorrangstellung einräumen, daß nämlich der Stadttypus, der auch die städtische Freiheit mit einschloß, von hier ausging.

Die Frage nach dem Kristallisationskern der frühmittelalterlichen mitteleuropäischen Kaufmannssiedlungen stellt Walter Schlesinger in seinem Beitrag *Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe* (297—362) in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Wike an Plätzen entstanden, die schon vorher für die Umgebung als zentrale Orte Bedeutung besaßen; nur selten spielte allein die verkehrsgünstige Lage eine Rolle, wie es anscheinend bei Haithabu der Fall war. Sie können daher — so meint Schlesinger — nicht als „Fremdkörper in ihrer Umgebung“ bezeichnet werden, wie es Edith Ennen getan hat. Das herrschaftliche Element sei in den Küstenhandelsplätzen belegt, und ähnliche Verhältnisse müßten auch bei Königsbürgen im Binnenlande angenommen werden. Als Beispiele untersucht Schlesinger sehr eingehend die Frühgeschichte der durch Bonifatius 741/42 gegründeten Bischofsitze Büraburg-Fritzlar, Erfurt und Würzburg. In allen Fällen lehnte sich die Kaufmannssiedlung an eine Burg an, die an Fernhandelsstraßen lag und auch innerhalb der Landschaft eine zentrale Stellung einnahm. Das zweite gemeinsame Element, das Schlesinger nennt, die Kirche, ist wohl eine Folge der zentralen Stellung, ebenso die Anwesenheit eines örtlichen Befehlshabers. Daß solche Orte bereits im 8. Jh. nichtagrarische Siedlungen besaßen, kann nur analog zu den Küstenhandelsplätzen vermutet werden; für das 10. Jh. sind sie jedenfalls im Binnenland bereits belegt, so in Magdeburg und Merseburg. Von diesen frühen Anfängen muß hier eine kontinuierliche Entwicklung der Stadt ebenso wie im Raume zwischen Rhein und Seine angenommen werden. — Für Magdeburg äußert Berent Schweineköper (*Die Anfänge Magdeburgs*, 389—450) ähnliche Gedanken. Auch hier wird in Anlehnung an eine vorkarolingische Burganlage im Bereich der späteren Domburg eine erste nichtagrarische Siedlung vermutet. Die *mercatores itinerantes* werden sich schon wegen des günstigen Hafenplatzes weiter nördlich um die Johanniskirche angesiedelt haben, die mit der von Thietmar um 1000 erwähnten *ecclesia mercatorum* identisch sein dürfte. Die Bedeutung Ottos I. für Magdeburg wird dahingehend eingeschränkt, daß er durch die Gründung des Moritz-Klosters und die Einsetzung eines Bischofs den Aufschwung der 'städtischen' Siedlung gefördert habe; die Grundlagen werden schon früher bestanden haben.

Die Seehandelsplätze, die Schlesinger zum Vergleich für seine binnenländischen Untersuchungen herangezogen hat, behandelt Herbert Jankuhn (*Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze im Nord- und Ostseeraum*, 451—498), eingehender allerdings nur solche, die heute nicht mehr bestehen und daher den Archäologen besonders gut zugänglich sind: den Handelsplatz bei Domburg auf Walcheren, Haithabu, Birka, den Handelsplatz bei Kaupang auf der Westseite des Oslofjords, Lillö bei Stockholm und den Handelsplatz bei Grobin in Kurland. Alle diese Handelsplätze, in denen Funde aus der Zeit seit dem 7. Jh. gemacht wurden, waren Dauersiedlungen, wie Ausgrabungen erwiesen haben; die Zahl der Bewohner wird auf Grund der Gräberfelder für die Blütezeit auf

mehrere Hunderte geschätzt. Nach der Art der Grabausstattung kann man mindestens in Haithabu und Birka eine soziale Schichtung der Bewohner feststellen, was für Haithabu auch schriftlich belegt ist (*meliores* bei Rimbert); hier wurden auch Spuren eines Handwerksviertels ausgegraben. In den meisten Fällen lag der Handelsplatz neben einer Burg, die Jankuhn als Fluchtburg aus der Zeit vor der erst später erfolgten Befestigung der Siedlung ansieht; man denkt allerdings sofort an die Beispiele, bei denen die Wike neben herrschaftlichen Burgen entstanden, zumal in Haithabu im 9. Jh. ein *comes vici* des Königs genannt wird. Die Funde bezeugen einen regen Handel seit dem 7. Jh. zwischen dem Rhein-Maas-Schelde-Mündungsgebiet und Friesland einerseits und Mittelschweden andererseits; von Schweden (und Gotland, wie die Ausgrabungen von Grobin zeigen) aus gingen die Verbindungen an die Ostküste der Ostsee, in die Gegend von Grobin, weiter. Erstaunlich ist, daß diese frühen Handelsplätze im 10. Jh. oder schon im 9. Jh. eingingen. Sollte man annehmen, daß die Fernhandelskomponente für die Stadtentstehung eine zu schmale Grundlage bildete und sonstige Voraussetzungen zu schwach ausgebildet waren?

Welche städtebildende Kraft vom Kaufmann ausgehen konnte, beweist der scharfsinnige Beitrag Paul Johansens über *Die Kaufmannskirche im Ostseebiet* (499—525; vgl. HGbl. 73, 37—40). Der mittelalterliche Kaufmann wollte auf seinen langen Reisen nicht den geistigen Beistand entbehren und machte den Priester zu seinem Begleiter — und da dieser des Lesens und Schreibens kundig war, auch oft zu seinem Sekretär. Einem doppelten Zweck diente auch die am Handelsplatz errichtete Kaufmannskirche: der Priester konnte in der Fremde in der eigenen Kirche Messe lesen, und der Kaufmann besaß gleichzeitig einen festen Stützpunkt. Am besten sind wir über die Rolle der Kaufmannskirche im Hansekontor zu Nowgorod unterrichtet, aber Kaufmannskirchen gab es vielerorts im Ostseeraum, nicht zuletzt in Wisby, und zwar schon vor Ankunft der Deutschen, so die Olafskirche der Gotländer in Nowgorod. Die Erwähnung einer *ecclesia mercatorum* in Magdeburg (um 1000) und Erfurt (um 1250) macht wahrscheinlich, daß es sich um eine allgemeine, bisher jedoch kaum beachtete europäische Erscheinung handelt.

Anhand von Plänen stellt Johansen sehr eindrucksvoll heraus, wie um die schmale Basis der nordischen Stadt — der zum Markt erweiterten Straße — eine große, oft im krassen Verhältnis zur Bedeutung des Ortes stehende Anzahl Kirchen entstand, deren Patrozinien manchmal deutlich anzeigen, welchen Kaufmannsgenossenschaften sie gehörten. In Reval spiegelte sich die Bedeutung der Kaufmannskirchen der Schweden und Deutschen (St. Olai und St. Nikolai) und ihrer Kirchspiele noch in der Verwaltung der späten Stadtgemeinde wider. Andererseits lehren die heute oft nur in der schriftlichen Überlieferung nachweisbaren Kaufmannskirchen, daß sie nur im Verein mit weiteren stadtbildenden Elementen fruchtbar werden konnten, vor allem mußten die *mercatores itinerantes* zu *manentes* werden.

Die übrigen, aus Raummangel hier nicht behandelten Beiträge dieses wertvollen Buches seien wenigstens genannt: Herbert Klein, *Juvavum-Salzburg* (77—85); Ernst Klebel, *Regensburg* (87—104); Friedrich Prinz, *Die Ausbreitung der fränkischen Reichskultur* (191—194); Karl Withold, *Die frühgeschichtliche Entwicklung des Würzburger Stadtplanes* (363—388).

Hugo Weczerka

La Ville. Recueils de la Société Jean Bodin. Editions de la Librairie encyclopédique (Bruxelles). Vol. VI Institutions administratives et judiciaires (1954), 651 pp.; vol. VII Institutions économiques et sociales (1956), 677 pp.; vol. VIII Le Droit privé (1958), 332 pp.¹

Die Société Jean Bodin, eine Gesellschaft zur Förderung des Studiums vergleichender Geschichte, hat seit 1936 mehrere Kompendien veröffentlicht, die Abhandlungen über ein bestimmtes Thema umfassen und auf ihren Jahresversammlungen vorgelegt wurden. Das jüngste Werk, von dem die geplanten drei Bände nunmehr insgesamt erschienen sind, ist der Stadt gewidmet. Es ist nicht ganz eine Weltgeschichte der Städte, da viele Teile der Welt — besonders Rußland und Südamerika — nicht vertreten sind. Auch umfaßt es nicht alle Zeiträume: wenige Städte werden durch ihre ganze Geschichte hindurch untersucht, und die Mehrzahl der Untersuchungen erstreckt sich nicht über das 16. Jahrhundert hinaus. Aber trotzdem ist dies das bisher umfassendste Werk über die Stadt, geschrieben von Historikern vieler Nationen, und es wagt sich über die traditionellen Grenzen Europas und der Mittelmeerwelt hinaus. Kein Rezensent könnte für sich in Anspruch nehmen, jeden einzelnen Beitrag einer so weitgeplanten und mannigfaltigen Sammlung zu beurteilen. Aber es ist billig, nach dem Zweck einer solchen Veröffentlichung zu fragen und auch danach, ob sie diesen Zweck erreicht. Es gibt dabei zwei Möglichkeiten: eine solche Sammlung kann entweder den gegenwärtigen Forschungsstand über das Städtewesen als Nachschlagewerk zusammenfassen, oder sie kann durch Vergleiche etwas Neues zum Verständnis und zur Deutung städtischer Geschichte beitragen.

Als Nachschlagewerk haben diese drei Bände viel zu bieten. Die meisten Untersuchungen sind wissenschaftlich fundiert, gut dargeboten und von Fachleuten geschrieben. Die Alte Welt ist besonders gut vertreten durch Beiträge über das klassische Griechenland und Rom, über Ägypten, Indien und China. Die Untersuchungen über das Mittelalter sind zu zahlreich, um einzeln genannt zu werden, aber Frankreich ist besonders gut vertreten durch Abhandlungen über verschiedene Landschaften; und den deutschen Städten sind fünf Aufsätze von drei Verfassern gewidmet. Das Werk ist für einen größeren Kreis bestimmt, und Zusammenfassungen in englischer oder französischer Sprache bilden eine gute Ergänzung zu jedem Kapitel. Aber es teilt auch viele Mängel solcher Sammelwerke. Die einzelnen Untersuchungen sind in ihrer Bedeutung und Zuverlässigkeit sehr verschieden. In einigen Fällen, wie bei Indonesien und Japan, liegt der Fehler im Mangel an Quellen; in anderen, wie in den Beiträgen Dollingers über die deutschen Städte, ist der Fehler in der allzu gedrängten Form zu suchen. Überdies wird in vielen Fällen nicht ein ausgewogenes und umfassendes Bild der betreffenden Stadt oder Städte geboten, sondern ein Thema, das den Autor zufällig beschäftigt. Anstatt einer nützlichen Zusammenfassung über die Rolle der italienischen Städte im Spätmittelalter liegt so eine Abhandlung über die Politik der Hohenstaufen und eine über den Traktat „De regimine civitatum“ vor. Obwohl allen Mitarbeitern ein Fragebogen zugeschickt worden war, haben sich wenige an dessen Aufbau gehalten, selbst wenn

¹ Eine kurze Inhaltsangabe nebst Einzeltiteln einiger Aufsätze findet sich im Jg. 75, 116.

der Fragebogen sich auf die betreffende Stadt bezog. Das Ergebnis ist einem Beutel vergleichbar, der vermengt Edelsteine reiner Forschung wie auch Imitationen und künstliche Perlen enthält. Obwohl hier eine Fundgrube an Belehrung vorliegt, ist es immer noch nötig, Standardwerke über die einzelnen Städte heranzuziehen. Einzelheiten sind schwer auffindbar, da es kein Register gibt — eine Schwäche aller französischen Veröffentlichungen; auch fehlt eine umfassende Bibliographie.

Das ist allerdings nicht der Hauptzweck der Sammlung. Durch Vergleich der städtischen Einrichtungen über verschiedene Perioden hinweg und in verschiedenen Ländern hoffte man festzustellen, ob sie universale Merkmale besitzen. Band VI war Verwaltungs- und Rechtsfragen gewidmet, der Rechtslage der Stadt, ihren Beziehungen zu auswärtigen Mächten, ihrer Gründungsart, ihrer Organisation, der Zuständigkeit ihrer Organe und dem Unterschied zwischen ihnen und dem umliegenden Land. Band VII war auf wirtschaftliche und soziale Fragen ausgerichtet, auf die Bedeutung der Wirtschaft für die Stadt, ihre Sozialstruktur und Wirtschaftseinrichtungen. Der letzte Band behandelt die Frage, inwieweit Städte sich eines eigenen Rechtes erfreuten und welche Form solch ein Recht annahm.

Die Folgerungen, die Gilissen am Anfang eines jeden Bandes zieht, sind vorsichtig und zurückhaltend. Die einzigen universalen Merkmale, die aufgedeckt werden konnten, sind die Vielfältigkeit der Verwaltungseinrichtungen, die Regierung durch Gemeinschaftsentscheidung und Gewaltenmischung statt Gewaltentrennung. Völlige Selbständigkeit der Städte war selten, beschränkt auf Gebiete wie die Schweiz, die sich besonderer geographischer Vorteile erfreute, oder auf Städte wie die im alten Ägypten oder die des mittelalterlichen Osteuropa, welche kapitalistische Oasen in einer feudalen Wüste waren. Die Gründungsmethoden reichten von der direkten Gründung durch den Staat zu strategischen oder religiösen Zwecken, wie beim Islam und bei den hellenistischen Städten, bis zur Gründung durch Fremde aus Handelsrücksichten, wie im alten Indien und in Indonesien. Die Mehrzahl der Städte entstand jedoch auf Grund der geographischen Lage gewissermaßen von selbst und entwickelte sich nicht nach einem gemeinsamen Muster.

Der Vergleich sozialer und wirtschaftlicher Einrichtungen ist noch unbestimmter. Außer im alten Ägypten und in den hellenistischen Städten, ferner in den westeuropäischen Städten der Feudalzeit und in Japan vom 14. bis zum 17. Jahrhundert war die wirtschaftliche Triebfeder in den Städten bis zum 19. Jahrhundert niemals sehr bedeutsam. Es ist auch nicht möglich zu sagen, ob die Städte im wesentlichen Erzeuger oder Verbraucher waren. Die Klassenunterschiede sind klarer, da sie immer tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich bestanden. Gilissen unterscheidet zwischen frühen Städten, wo in der Hauptsache zwei Klassen vorhanden waren, die alten Familien der Landbesitzer und die neuen Einwanderer, und entwickelten Städten, wo vier Klassen unterschieden werden können, die Großkaufleute und Fabrikanten, das Patriziat, die Handwerker und Händler und die Armen. Eine bemerkenswerte Ausnahme macht das alte China, wo sich niemals etwas Ähnliches wie das europäische Bürgertum entwickelte. Das Vorhandensein eines eigenen Rechtes war schwieriger festzustellen, und die Zahl der Untersuchungen ist hier viel kleiner als in den anderen Bänden. Das Äußerste, das festgestellt werden konnte, sind einige rechtliche Bestimmungen,

die das Wirtschaftsleben erleichtern sollten; sie kamen im feudalen West- und Mitteleuropa oder in Städten vor, die sich durch Rasse, Sprache, politischen Zusammenhalt und wirtschaftlichen Aufschwung vom umliegenden Land unterschieden, wie die hellenistischen Städte, die europäischen Städte Indonesiens und die Städte der Weißen in Zentralafrika.

Der negative Wert solcher Folgerungen ist offenbar. Es gibt keinen 'universalen' Stadttypus. Tatsächlich gibt der Geograph die einzige befriedigende Definition der Stadt: 'la ville c'est le fait urbain'. Gilissen schlägt andere Unterscheidungsmerkmale vor. Für Verwaltungs- und Rechtsfragen unterteilt er die Städte in souveräne Städte, die sich einer unabhängigen Regierung erfreuten, privilegierte Städte, die besondere Rechte besaßen, und Verwaltungsstädte, die auftragsgemäß Funktionen des Staates ausübten. Als Beispiele für die erste Gruppe von Städten nennt er die griechische Polis, die Städte des alten Ägypten und des klassischen Rom in der Zeit der Republik, die Reichsstädte in Deutschland und die Sakai in Japan. Für die zweite Gruppe werden die hellenistischen Städte und die mittelalterlichen Städte Europas genannt. Zur dritten Gruppe zählt er die Städte des kaiserlichen China und des Osmanischen Reiches und die europäischen Städte der Neuzeit. Im Zusammenhang mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen unterscheidet Gilissen die Städte nach ihrer Größe. Diese relativen Unterscheidungsmerkmale sind alle gültig und nützlich und zeigen deutlich, daß Stadtgeschichte nicht unabhängig von der Umgebung der Stadt geschrieben werden kann.

Eine positive Folgerung vermißt man. Das ist angesichts der Art, wie das Problem gestellt wurde, nicht überraschend. Indem die Herausgeber die Fragen vornehmen, welche die Historiker des europäischen Städtewesens interessieren, und sie auf alle Städte zu allen Zeiten übertragen, mißbrauchen sie in Wirklichkeit die vergleichende Methode. Denn vergleichende Geschichte bedeutet nicht Untersuchung gegensätzlicher, sondern ähnlicher Probleme, die auf verschiedene Art angepackt werden und verschiedene Ergebnisse zeitigen. Die allgemeineren und altmodischen Probleme, mit denen sich die Stadthistoriker befaßt haben — die Deutung von Aufstieg und Niedergang und die kulturelle Bedeutung der Städte —, werden wohl besser übergangen. Aber es gibt andere, bestimmtere Probleme, die allen Städten gemeinsam sind — wie Lebensmittelversorgung und hygienische Fürsorge — und die mit Gewinn hätten untersucht werden können. Überdies wird der Vergleich solcher Probleme am besten in ähnlichen Entwicklungsphasen untersucht. Von wenig Wert ist es, die unterentwickelten Städte von Vietnam den hoch komplizierten Städten des modernen Amerika gegenüberzustellen. Aber es ist nützlich, die spanischen Städte der Reconquista mit denen des Osmanischen Reiches zu vergleichen, weil sie beide an ähnlichen Kreuzzugszielen Anteil hatten. Ebenfalls ist es auch von Gewinn, die italienischen Städte der Renaissance mit den holländischen Städten des 17. Jahrhunderts zu vergleichen, weil beide zu Werkzeugen eines beachtlichen wirtschaftlichen Fortschritts wurden, oder die Städte des alten Indien und Ägypten mit denen des östlichen Europa im Spätmittelalter, weil sie beide eine Zeit erlebten, die annähernd mit dem Begriff „Feudalismus“ gekennzeichnet wird. Die Unterschiede von Größe und Zeitalter sind nicht an sich wichtig; Voraussetzung bleibt, daß die gestellten Probleme von vergleichbarem Wert sind. Aber diese Probleme dürfen nicht von den zeitlichen und örtlichen Bedingungen abgelöst werden, aus denen sie

hervorgegangen sind. Viele Probleme und viel Material, das sie lösen könnte, sind in diesem Werk enthalten. Es sollte als Ausgangspunkt, nicht als Endergebnis angesehen werden.

Richard Grassby

Heinrich Schmidt, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*. Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 3. Göttingen 1958, Vandenhoeck & Ruprecht, 147 Seiten.

Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hat bereits in ihrem Gründungsjahre 1858, einer Anregung Rankes folgend, die Herausgabe der Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. in ihr Programm aufgenommen und dies Programm von 1862 bis 1931 in 37 Bänden verwirklicht. Danach betrachtete sie mit Recht ihre Aufgabe als erfüllt, da inzwischen durch ihre Veröffentlichung die Bedeutung dieser Quellengattung allgemein anerkannt und die Fortsetzung von den verschiedenen landeskundlichen Kommissionen und Vereinen übernommen worden war (vgl. Franz Schnabel in: *Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858—1958*, Göttingen 1958, 38—41). In der Ausgabe der Historischen Kommission waren schon an hansisch-niederdeutschen Städten vertreten Braunschweig, Magdeburg, Köln, Lübeck, Dortmund, Neuß, Soest, Duisburg und Lüneburg, und es darf sich wohl niemand mit Recht einen Freund der älteren Städtegeschichte nennen, der nicht schon in diesen Bänden freilich nicht leicht lesbarer Prosa geblättert hätte. Die Belchrung, die man aus ihnen zieht, ist doppelter Art: sofern sie über konkrete Einzelheiten der städtischen Geschichte unterrichten, gehören sie neben den Urkundenbüchern zu den unübergehbaren Quellenwerken, welche die Stadtgeschichtsforschung zugrundelegen muß; ihre eigentliche Bedeutung aber liegt in der unmittelbaren Anschauung vom städtischen Leben, die sie gewähren. Um so verwunderlicher ist es, daß dieses Thema, obwohl etwa bei Willy Andreas, *Deutschland vor der Reformation* (5. Aufl. 1948, 402 f.), schon knapp und der Erweiterung bedürftig umschrieben, bisher noch gar nicht in Angriff genommen worden war. Diese Lücke beginnt Sch. nun auszufüllen.

Er beginnt mit einem allgemeinen Überblick über städtische Chronistik und Chronisten im SpätMA (14—28) und leitet die eigentliche städtische Chronistik, die eine Stadt als Rechtssubjekt zum Mittelpunkt nimmt, zweifellos mit Recht aus den sich allmählich verdichtenden und sich schließlich verselbständigenden chronikalischen Notizen ab, die man häufig in den ältesten für städtische Verwaltungszwecke bestimmten Stadtbüchern findet; oft ist der Stadtrat als Veranlasser solcher Chroniken auch dann noch nachweisbar, wenn sie schon in selbständigen Bänden vorliegen. Nach diesem Vorbilde beginnen schließlich auch ohne offiziellen Auftrag einzelne Bürger mit derartigen Aufzeichnungen, bei denen aber das Kennzeichen der engen Bindung an ihre Stadt erhalten bleibt.

Diese einleitenden Betrachtungen sind noch mancher Verbesserung fähig. Solche werden gegeben in der gleichzeitig erscheinenden Münsterer Dissertation

des Grundmann-Schülers Johannes Bernhard Menke, *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters* (in: *Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins* 33, 1—84), Köln 1958. Diese Arbeit nimmt sich gerade die Entstehung der städtischen Chronistik zum Gegenstande (bisher liegt der erste Teil mit Köln und Braunschweig vor) und benutzt als Kriterium ein formales Element, nämlich den Gebrauch der deutschen Prosa, welche die Chronisten von den Kanzleien der städtischen Verwaltung übernahmen. Die älteste städtische Chronik, Gottfried Hagens Buch von der Stadt Köln aus dem 13. Jh., stellt sich dann als eine noch untypische Nachahmung der ritterlichen Reimdichtung dar. Menke bringt so den Ursprung der Stadtchronistik aus der Ratsverwaltung deutlich zutage und belegt ihren Zweck, bedeutsame Vorgänge für fernere Beachtung bereitzuhalten, mit zahlreichen Zitaten. Diese Chroniken haben für die städtischen Behörden dieselbe Bedeutung wie in der Neuzeit die Akten, und die Unzulänglichkeit der Registraturtechnik, die erst im 16. Jh. Methoden entwickelte, um einzelne Schriftstücke geordnet und jederzeit zugänglich aufzubewahren, die sich aber bis dahin allgemein mit dem Abschreiben wichtiger Dinge in die Stadtbücher behelfen mußte, darf wohl mit zu den Antrieben für die Entstehung der städtischen Chronistik gerechnet werden.

Diese Einzelheiten sind aber für den weiteren Fortgang der Untersuchung von Sch. unerheblich. Er bringt im 2. Kapitel (29—63) Einzelinterpretationen der Augsburger Chronik des Burkhard Zink, der Nürnberger Jahrbücher des 15. Jhs. und der Lübecker Ratschronik von 1438—1482, die er dann (64—126) systematisch zusammenfaßt. Es ist schwierig, den reichen Inhalt in wenigen Worten zu rekapitulieren. Der Schwerpunkt liegt auf dem Reichsbewußtsein der Chronisten, auf ihrer Auffassung von der Stadt und auf ihrem Raum- und Zeitbewußtsein. Sofern die Chronisten in Reichsstädten ansässig sind, sehen sie das Reich gleichermaßen in dem subjektiven Rechte ihrer Stadt und in der darüber gewölbten objektiven Ordnung, folglich den Nutzen des Reiches stets mit dem Nutzen ihrer Stadt identisch; so empfinden sie Störungen dieser Ordnung auch dann als gegen das Reich gerichtet, wenn sie vom Kaiser ausgehen. Dies alles wird dazu höchst anschaulich in die Entwicklung der Reichsverfassung eingeordnet; erst der Übergang der Kaiserpolitik zur Hausmachtspolitik macht diese städtische Haltung ganz verständlich, und Sch. weist darauf hin, daß hiernach manches frühere Urteil über den städtischen Partikularismus erneut zu überprüfen wäre. Die Auffassung von der Stadt beruht auf der Identität von Stadt, Individuum und Gott; die Ordnung der Stadt, ihre Ehre wird durch Rechtsbeugungen ebenso betroffen wie durch Unwetter und Mißwachs, und die Beschreibung dieser Einheit von religiösem Heil, Recht und Ehre der Stadt gehört zu den schönsten Teilen des Buches: „In den Heiligen ist Recht und Freiheit der Stadt gegenwärtig. Der Gegensatz von Klerus und Rat im städtischen Verfassungsleben ist nicht zu verstehen als ein Dienstbarmachen geistlicher Einrichtungen zu weltlichen Zwecken im Zuge einer Vereinheitlichung der städtischen Hoheit. Dann müßte die Verbürgerlichung des Kirchenwesens zugleich eine Verweltlichung sein, was in krassem Widerspruch zu der gerade im 15. Jh. sich steigernden Religiosität steht. Das Streben der Stadtgemeinde zur verwaltungstechnischen Herrschaft über kirchliche Einrichtungen ist doch eher eine Konsequenz der im städtischen Bewußtsein vorgegebenen 'Sakralgemeinschaft', die, sobald sie Rechtsträger ist, danach strebt, alles, was dieses Recht als

sakrale Ordnung einschließt, ihrer Regie anzugliedern“ (93). Daß die Chronisten den Raum nicht in einer geographischen Gliederung erfassen, sondern den von ihnen übersehenen Teil der Erdoberfläche mit ihrer Stadt als Mittelpunkt einfach für das Ganze nehmen, daß die Zeit für sie stille steht, keine Entwicklung enthält, sondern etwa alle das Stadtrecht setzenden Akte als gleich gegenwärtig darbietet, dies ist dem Kenner mittelalterlicher Quellen schon eher vertraut.

Man kann das Buch nicht anders als mit Anerkennung aus der Hand legen. Freilich schließen nun wohl die Reichsauffassung der Chronisten und die Erkenntnis der städtischen Sakralgemeinschaft die Mitwirkung handgreiflicher materieller Interessen bei den betreffenden politischen und kirchengeschichtlichen Vorgängen nicht aus, und bei der zeitlichen Anordnung des Stoffes in den Chroniken wird man bedenken müssen, daß diese Ordnung für das rasche Auffinden bestimmter Einträge am besten geeignet war, solange man die konsequente Anwendung von Sachprinzipien noch nicht kannte: Doch können im Grunde derartige Erwägungen Sch.s Ergebnisse nur unterstützen; es spricht für ihre Richtigkeit, daß die Erscheinungen in verschiedenen Zusammenhängen sinnvoll und aus verschiedenen Ursachen erzeugt sind. Wie weit materielle Interessen oder geistige Voraussetzungen überwiegen, dies zu fragen ist freilich eine ständige Aufgabe der Forschung, die dafür hinfort auf diese abgerundete Darstellung der geistigen Welt des spätmittelalterlichen Bürgertums angewiesen sein wird, und es ist wohl kein schlechtes Zeichen für unsere Wissenschaft, daß dieses Buch als Dissertation (in der Schule Hermann Heimpels) entstehen konnte.

Ernst Pitz

Der Raum Westfalen. Band IV: Wesenszüge seiner Kultur, Erster Teil.

Herausg. v. H. Aubin, F. Petri, H. Schlenger. Aschendorff, Münster 1958, XVI, 390 Seiten.

Der neueste gewichtige Band des großen Werkes ergänzt und erweitert die in Band II gegebenen Untersuchungen zur Geschichte und Kultur Westfalens (vgl. die Besprechung von II/1: HGBll. 74, 107 ff.) durch eine Anzahl monographischer Beiträge z. T. bedeutenden Inhalts und Umfangs. Der Aufbau des immer noch wachsenden Gesamtwerkes wird damit freilich immer schwerer durchschaubar; man kann nur hoffen, daß ein Gesamtindex schließlich die komplizierte Vielfalt der Gliederung erschließen wird. Landschaft und Volkstum Westfalens erfahren hiermit eine so allseitige Beleuchtung, wie es das wohl kaum anderswo gibt. Auch für die hansische Forschung ist das Werk natürlich von hohem Wert; unsere Besprechung muß sich auch bei dem vorliegenden Band auf deren besonderes Interesse beschränken.

W. Foerste behandelt den wortgeographischen Aufbau des Westfälischen, an zahlreichen Wortgruppen die Gemeinsamkeiten einerseits mit den niederfränkischen, niederrheinischen und niederländischen Sprachlandschaften, andererseits mit denen von Elbe/Weser und Mitteldeutschland darstellend. Mundartgeschichtlich hebt sich das Westfälische namentlich infolge der westlichen Zusammenhänge schon früh von den übrigen niederdeutschen Sprachlandschaften ab; nach Osten wird die Wesergrenze deutlich. Die ihrerseits ja sehr starke Ausstrahlung des Westfälischen ins Kolonialgebiet und in den hansischen Verkehrs-

raum wird in diesem Beitrag, der den Sprachbestand der Landschaft selbst im Auge hat, nicht berührt.

K. Schulte-Kemminghausen untersucht westfälische Eigenzüge in der plattdeutschen Dichtung, geht daher ebenfalls nicht auf die älteren, mitteldeutschen Zusammenhänge ein, die ja weit über das Westfälische hinausreichen und die hansestädtische Literatur stark bestimmt haben. Auch die Beiträge von W. Salmen über das Volkslied in Westfalen und von K. G. Fellerer über Westfalen in der Musikgeschichte vermögen aus naheliegenden Gründen kaum hansische Bezüge aufzuzeigen. Solche würden wohl eher dann und insoweit nachzuweisen sein, wenn es einmal zu einer brauchbaren Sammlung des historischen Liedgutes des hansischen Raumes käme. Immerhin sei auf die von Fellerer (200) erwähnte Rolle der städtischen Ratsmusiker aufmerksam gemacht, die häufig auch als amtliche Boten zwischen den Städten im ganzen Hansegebiet unterwegs waren und damit natürlich auch die Übertragung musikalischen Gutes ermöglichten. Ähnliches gilt für die wohl seltenen Fälle westfälischer, musikpflegender Studenten an hansischen Universitäten (Rostock, 202). Auch im evangelischen Kirchengesang sind vereinzelt Berührungen mit den nordöstlichen Hansestädten nachzuweisen (205 ff.).

Aus dem Beitrag von A. H. v. Wallthor, *Das Verhalten der Westfalen in den geistigen Umwälzungen der Neuzeit*, sei nur der II. Abschnitt hervorgehoben (Religiöse u. geistige Strömungen am Vorabend der Moderne, 298 ff.), der einen guten knappen Überblick über die Bewegung der *devotio moderna* (Windesheimer Kongregation, Fraterherren) gibt, die ja, von und durch Westfalen vermittelt, so große Bedeutung für das geistige und religiöse Leben auch in den nördlichen und östlichen Hansestädten gewann; auch die Reformbewegungen im übrigen klösterlichen Ordensbereich (Bursfelder Kongregation, Franziskaner-Observanten) sind hier zu erwähnen. Schließlich haben die im folgenden III. Abschnitt behandelten reformationsgeschichtlichen Vorgänge ja ebenfalls einen erheblichen Einfluß auch auf den außerwestfälisch-hansischen Raum ausgeübt, sowohl politisch-kirchengeschichtlich, wie personengeschichtlich.

Vom hansegeschichtlichen Standpunkt das wesentlichste und Kernstück des Bandes ist P. Johansens Beitrag: *Westfälische Wesenszüge in der Geschichte und Kultur Alt-Livlands* (269—293). Es braucht kaum erläutert zu werden, daß mit ihm — dem einzigen Beitrag, der über Westfalen weit hinausführt — auch ein wichtiges Stück hansischer Geschichte berührt wird. Johansen hat hier die Ergebnisse zahlreicher eigener und anderer Forschungen in sehr bildkräftiger Weise zusammengefaßt. Der Aufsatz betrachtet in seinen beiden Hauptteilen einerseits die ständische Gliederung der westfälischen Einwanderer, zum anderen die westfälischen Wesenszüge in der livländischen Kultur. Sozialgeschichtlich steht im ersten Abschnitt naturgemäß das Bürgertum voran, und zwar das kaufmännische; Johansen betont stark dessen Überwiegen in der Einwanderung aus Westfalen, während über das Handwerk zwar die mittelalterlichen Quellen wenig aussagen, die des 16. und 17. Jahrhunderts aber erkennen lassen, daß in ihm eine Einwanderung mehr aus Nordostdeutschland, aber auch aus Mitteldeutschland östlich der Weser und sogar aus Süddeutschland vorherrscht. Man wird diese Herkunftsverhältnisse des 17. Jahrhunderts in der unteren deutschen Schicht — die übrigens auch für die wendischen Hansestädte und manche skandinavischen Städte in ähnlicher Weise zutreffen — gewiß nicht einfach auf das

Mittelalter zurückbeziehen können. Aber daß auch im Mittelalter in der handwerklichen Bevölkerung die sächsisch-ostfälischen Elemente stärker gewesen sein dürften als die westfälischen, ist wohl anzunehmen, entspricht wiederum auch den Verhältnissen in den reichsdeutschen Ostseestädten. Die handwerkliche Wanderung erfolgte jedenfalls nicht so weitzügig wie die kaufmännische, die den Bahnen des Fernhandels folgte; Johansens Hinweis auf die Massierung der kaufmännischen Herkunftsnamen im Bereich des Hellweges und des ganzen Handelsstraßenzuges vom Rhein bis zum Harz und darüber hinaus ist hierfür von Interesse.

Auch der geistliche Stand ist seiner Herkunft nach nicht einseitig westfälisch bestimmt, dem stehen die bekannten engen Beziehungen zu den Erzbistümern Bremen und Magdeburg entgegen. Doch spricht die Ludger- und Lambertsverehrung für westfälische Traditionen im kirchlichen Bereich (zweifelhaft ist mir das für den von Johansen ferner genannten St. Ewald: die auch in Livland vorherrschende Form Enwald verweist wohl eher auf den Ortsheiligen des elsässischen Wallfahrtsortes Thann, der in den norddeutschen Hansestädten zeitweise eine auffallende Beliebtheit genoß, vgl. Mitt. f. Lüb. Gesch. 4, 82 ff.). — Bemerkenswert ist Johansens Hinweis darauf, daß auch beim Adel Livlands zunächst keineswegs die westfälische, sondern die niedersächsisch-ostfälische Einwanderung vorherrschte, während sich dies Verhältnis erst im 14. und 15. Jahrhundert umkehrte und dann zu der bekannten, weitgehend westfälischen Stammesgebundenheit des weltlichen baltischen Adels führte. Innerhalb des geistlichen Bereichs aber, also im Ordensrittertum, kam es im 15. Jahrhundert geradezu zu einem Kampf der überwiegend niederdeutschen Ritterschaft des livländischen Zweiges gegen Versuche einer „rheinländischen Überfremdung“ durch zentralisierende Tendenzen der preußischen Ordensregierung — ein sehr bemerkenswerter Fall stammesmäßiger, aber natürlich auch sozial und wirtschaftlich bedingter Auseinandersetzung, der unwillkürlich an den gleichzeitigen Kampf des hansestädtischen Kleinbürgertums gegen die eindringende „Nürnbergerei“ denken läßt. — Johansens Übersicht über diese verschiedenen Tendenzen zeigt jedenfalls sehr deutlich, daß es sich bei dem Gesamtvorgang der Einwanderung in Livland im Grunde um eine Anzahl fast autonomer und überwiegend ständisch gebundener Einzelbewegungen handelt. Das ist ein Hinweis, der über das speziell westfälische Interesse hinausführt.

Jedenfalls aber ist die westfälische Stammesart dank ihrer inneren Geschlossenheit für Alt-Livland von besonderer Bedeutung gewesen. Das erweist auch ihr Einfluß auf die Landeskultur, den Johansen an zahlreichen, sorgsam zusammengetragenen, z. T. unscheinbaren Einzelheiten nachweisen kann. Dieses — man möchte fast sagen: mehr qualitative, als quantitative — Vorherrschen des Westfälischen ist es ja auch, das die besondere innere und äußere Bindung Livlands an die wendischen Städte, vorweg Lübeck, ausmacht, wo die Lage ja in fast allen Hinsichten die gleiche war. — Zur Erkenntnis dieser Zusammenhänge tragen auch die vorzüglichen und anschaulichen Karten nach eigenen Entwürfen des Verfassers bei; es sei besonders aufmerksam gemacht auf die Karte bei Seite 288 (Herkunftsnamen der in Riga ca. 1286—1336 handelnden westeuropäischen Kaufleute), die mit derjenigen über die entsprechenden Revaler Verhältnisse von H. v. z. Mühlen (HGbl. 75, 51) zu vergleichen ist.

Ahasver v. Brandt

Götz Freiherr von Pölnitz, *Anton Fugger*, Bd. 1, 1453—1535, Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 4 Bd. 6; Studien zur Fuggergeschichte Bd. 13 Tübingen 1958, J. C. B. Mohr. XI, 772 S., 12 Tafeln.

Es war dem Verfasser in seinem Buch „Jakob Fugger“ gelungen, das Bild des großen Gründers des mächtigsten Augsburger Bankhauses im 16. Jahrhundert — ein Thema, das bereits mehrmals von bedeutenden Historikern behandelt worden ist — sehr beachtlich zu bereichern. Die Biographie des Anton Fugger, deren Abfassung er nunmehr unternommen hat und die neben dem vorliegenden Bande weitere zwei Volumina umfassen wird, ist eine noch viel bedeutsamere Arbeit: um die Laufbahn und die Persönlichkeit eines Mannes, den Lodovico Guicciardini einen „Fürsten aller Kaufleute“ genannt hat, im Gesamtbild zu erfassen, konnte sich der Verf. auf keine Vorgänger stützen. Der Umfang der benutzten Quellen ist in bezug auf ihre Mannigfaltigkeit wahrhaft eindrucksvoll: denn mehr als 70 Archive in Deutschland und in 12 anderen europäischen Ländern haben Beiträge geliefert, um das zentrale Material der Fugger-Archive zu vervollständigen. Die 340 Seiten Anmerkungen, in denen sich Hinweise und Erläuterungen auf dieses Material anhäufen, werden für den Historiker jedenfalls eine Fundgrube wertvoller Auskünfte bilden, wenngleich diese Anordnung in zwei gesonderte Teile für den Forscher insofern unbequem ist, als er immer wieder zurückblättern muß, um die entsprechenden Anmerkungen eines Abschnittes zusammenzustellen. Im übrigen ähnelt das Werk in der hohen Qualität der Ausstattung, in den Illustrationen und dem hervorragend genauen Register dem vorhergehenden Werk des Vfs. Der äußerlichen Ähnlichkeit entspricht inhaltlich die einheitliche Konzeption und die gleichartige Methodik, die v. Pölnitz nacheinander in der Biographie des Onkels wie des Neffen angewandt hat.

Diese Methodik verdient einige Erläuterungen. Sie lehnt es ab, die Materie nach systematischen Gesichtspunkten zu ordnen, um die Gefahr künstlicher Konstruktionen zu vermeiden. Sie strebt vielmehr an, die von der Persönlichkeit erlebten Situationen durch minutiöse Wiedergabe ihrer Willensäußerungen, Gedanken und Gefühle wiedererstehen zu lassen, so daß die Gestalt Anton Fuggers sich in jedem Augenblick abzeichnet vor einem Hintergrund, den die Kräfte und Menschen bilden, die er lenkt oder die sich ihm in den Weg stellen. Um das große Ziel zu erreichen, unaufhörlich und so vollständig wie möglich die ganze Wirklichkeit zu erfassen, folgt die Darstellung einer streng chronologischen Anordnung, deren scheinbare Einfachheit manchmal jedoch etwas irreführend ist. So wird z. B. auf dem engen Raum von zwei Seiten die Aufmerksamkeit von der Liga von Cognac und den Aufgaben, die durch sie der oberdeutschen Finanz erwachsen, auf die Familienverhältnisse und die Glaubenskämpfe in Augsburg, dann auf die Geschäfte der Fugger in Tirol gelenkt. Die 30 000 Zettel, von denen der Verf. im Vorwort spricht, scheint er nach dem Prinzip der Gleichzeitigkeit geordnet zu haben, was zur Folge hat, daß die Darstellung einzelner Fragenkomplexe selbst dann unterbrochen wird, wenn sich diese Fragen nur über einen recht kurzen Zeitraum erstrecken, wie beispielsweise die Nachfolge Jakobs und ihr Einfluß auf die Familienbeziehungen (66, 77, 83). Ist der Leser an der religiösen Haltung Anton Fuggers interessiert, wird er mit Zetteln und Geduld bewaffnet, zahlreiche Abschnitte umstellen müssen, um die Kontinuität

der Entwicklung wiederherzustellen. So erschwert der Aufbau die Lektüre dieses wertvollen Werkes. Andererseits zeigt sich der Vorteil des geschilderten Aufbaus dort, wo Verbindungen zwischen Ereignissen sichtbar werden, die sich auf sehr entfernten Schauplätzen abspielen: Verbindungen, die man übersehen würde, wollte man die Aufmerksamkeit getrennt und für längere Zeit auf einen dieser Schauplätze richten. So versteht man die Lage Anton Fuggers im Sommer 1527 deshalb so vollständig, weil die Untersuchung seiner augenblicklichen Beziehungen zu Ferdinand, der stark in Ungarn engagiert ist, und zum Kaiser, dessen Truppen in Italien stehen, sich mischt mit der Betrachtung des Wettstreits zwischen Fugger und Höchstetter um Kupfer aus Böhmen und vor allem um Quecksilber sowie die Erneuerung der Pacht der *maestrazgos*, mit der Konkurrenz zwischen Fugger und anderen Handelshäusern in Tirol und der Zusammenarbeit zwischen Fugger und Welser in Spanien und den überseeischen Unternehmen. Aber oft genug leidet die Darstellung wesentlicher Fragen darunter, daß sie durch zweitrangige Ereignisse unterbrochen und das Aufdecken der großen Kraftlinien damit erschwert wird.

Man weiß sehr wenig über die Kindheit und die erste Bildung Anton Fuggers. Die Einbildungskraft allein (verbunden mit den Gefahren, die sie mit sich bringt) erlaubt die Darstellung etwa seiner Gesinnung gegenüber seinem Onkel zu einem gegebenen Zeitpunkt oder seine Eindrücke über die Lage der Familie in folgender Form: (22, 28—29: „An ihrem [der Neffen] halb kindlichen Dasein kann es kaum spurlos vorübergegangen sein...“). Man fügt der Geschichte des Hauses nichts Wesentliches hinzu, wenn man die Anfänge seiner Tätigkeit im Unternehmen — besonders in Breslau, wo er sich 1512 bis 1514 in nord-osteuropäische Probleme einarbeitet — verfolgt. Und die Gestalt Antons bleibt vor dem Tode Jakobs auch weiterhin in ein gewisses Dunkel gehüllt, trotz der äußerst interessanten Überblicke über seinen Aufenthalt in Rom von 1518 bis 1524. Der junge Mann entdeckt dort eine neue Welt, verwickelter und verfeinerter als die von Augsburg, aber auch reicher an Versuchungen jeder Art. Als er nach Rom kommt, um einen Streit zwischen Jakob und dem Kapitel von St. Moritz zu schlichten, scheint er für die Durchführung dieser Mission nicht den von Jakob gewünschten Eifer mitzubringen; denn er kennt den Unterschied zwischen dem augsbургischen Gesichtspunkt und dem der Kurie und hat die diplomatische Geschmeidigkeit gelernt. Vielleicht belastet ihn die gebieterische Persönlichkeit, die Autorität seines Onkels; ein Brieffragment an seinen Schwager Hans Paumgartner läßt dies ahnen. Aber überlegte Klugheit schützt ihn vor Fehlern. Lange Zeit von Augsburg entfernt, konnte er sich manchmal ein wenig vergessen vorkommen. Nichtsdestoweniger fällt ihm die Nachfolge Jakob Fuggers in der Leitung des Unternehmens zu (1525). Die zehn folgenden Jahre bis zum Tode des Raymund, Antons älterem Bruder, geben dem neuen Leiter vielfach Gelegenheit, das Vertrauen zu rechtfertigen, das in ihn gesetzt worden war, und die Erneuerung des Gesellschaftsvertrages 1532 läßt sein gesteigertes Ansehen erkennen.

Ehrenberg hatte eine gewisse Zurückhaltung der Fugger in der Gewährung von Krediten an die Habsburger nach 1525 angemerkt. v. Pölnitz bringt zu diesem Gegenstand wichtige Aufschlüsse, indem er zeigt, daß der Schwerpunkt des Hauses damals weiterhin in Mitteleuropa bleibt. Gewiß haben die Fugger schon gewichtige Interessen in Spanien; aber wenn sie auch Bankiers des Kaisers sind,

so unterhalten sie doch viel regere Beziehungen zu seinem Bruder. Ihr Zweiggeschäft in Antwerpen, das kommerziell wichtig ist, weil es große Mengen ungarischen Kupfers absetzt, spielt bei ihren finanziellen Transaktionen keine entscheidende Rolle. Zum ersten Mal geht ein bedeutender Abschluß mit Karl V. 1531 über die Niederlande. Die Beziehungen der Fugger mit England haben noch keinen nennenswerten Umfang erreicht. Ferdinand ist also der wichtigste „Kunde“, der freilich unaufhörlich versucht, die großen Handelshäuser Oberdeutschlands gegeneinander auszuspielen. Er geht namentlich in der Unterstützung der Höchstetter bis an die Grenze des Möglichen, eine Unterstützung, die die Fugger ärgert; daher die Härte, mit der Anton die Verlegenheiten seines gefährlichsten Gegners verfolgt und darauf hinarbeitet, daß der Bankrott nicht eintritt, ehe er, Fugger, sich sicherer Werte bemächtigt hat. So schwanken die Beziehungen zwischen Anton und dem Erzherzog bzw. seinen Räten ständig; es gibt keinen Bruch, weil jeder Partner den anderen braucht, aber die Nöte sind nicht immer so drückend, daß sich die Klagen nicht ständig erneuerten, in Tirol und anderswo genährt durch die Umgebung Ferdinands, durch Räte, welche lokalen Schwierigkeiten und Interessen mehr Verständnis entgegenbringen als den umfassenden Unternehmungen der Dynastie. Ferdinand ist für die Fugger nicht immer ein sicherer Verbündeter.

Diese Beziehungen zur österreichischen Linie der Habsburger hängen eng mit der Lage in Ungarn zusammen, wo Anton hartnäckig die Wiederherstellung der Positionen des Hauses verfolgt; kein Tätigkeitsfeld hat von 1525 bis 1530 so sehr seine Aufmerksamkeit beansprucht. Mit Unterstützung Ferdinands wird ihm im April 1526 die Pacht, die Jakob die Beherrschung des Kupfermarktes eingebracht hatte, für 15 Jahre erneuert. Die Niederlage von Mohacs erschwert wieder alles. Obwohl Anton die Feldzüge Ferdinands teilweise finanziert, nimmt er doch eine äußerst realistische Haltung gegenüber Zapolya ein, so daß der Wojewode im März 1527 den von Ludwig II. unterzeichneten Vertrag bestätigt. Durch alle Wechselfälle des militärischen Kampfes bemühen sich die Fugger, sozusagen in jedem Lager einen Fußbreit Boden zu halten, indem sie der Reihe nach demjenigen der beiden Souveräne die jährliche Pacht zahlen, der im Augenblick tatsächlich den Bergwerksbezirk beherrscht. Das Ziel ist, die von Ludwig II. 1526 anerkannte Schuld bestätigen und zurückzahlen zu lassen. Ferdinand verpflichtet sich im Februar 1528 tatsächlich zur Zahlung und verweist die Forderung Fuggers auf Einkünfte aus den Siebenbürgener Salinen. Eine Anweisung, die bei den Agenten Besorgnis erregt, die vergebens versuchen, das Unternehmen rentabel zu machen. Mehrjährige Verhandlungen mit Zapolya über diese Angelegenheit führen zu keinem Ergebnis. Inzwischen fällt die Bilanz des „ungarischen Handels“, d. h. im wesentlichen des Kupferhandels, für die Jahre 1527—1533 günstig aus, was das ziemlich gewagte Spiel erklärt, das Anton mit den beiden rivalisierenden Fürsten führt. Die Türkengefahr hindert den Geschäftsmann in keiner Weise, sich mit dem Vasallen des Sultans gut zu stellen. „Dernschwams Unterhaltung (Verhandlung eines Faktors in Budapest während des Reichstages von Augsburg) grenzte an Hochverrat“. Der von Anton herbeigesehnte Frieden erlaubt ihm, seine Position in diesem Raum 1534 und 1535 zu festigen.

Seit 1530 verstärkt sich die Tätigkeit des Unternehmens in den Gebieten Karls V. Obwohl die Fugger seit 1527 nicht mehr als Pächter der *maestrazgos*

erscheinen, haben sie eine Beteiligung daran behalten. In Italien haben sie ohne Rücksicht auf den Papst die kaiserliche Partei unterstützt, so daß nach dem Sacco di Roma die Faktorei in der Stadt nicht mehr zu halten war, während umgekehrt die Geschäfte mit Neapel sich vervielfachten, wo Ferdinand ihnen häufig Einkünfte anweist, über die er in diesem Königreich verfügt. Der *asiento* vom 18. Februar 1530, welcher nach der Abtretung der Molukken an Portugal den Transfer von 1,5 Mill. Dukaten in Deutschland und Italien ordnet, bezeichnet einen entscheidenden Wendepunkt. Die Finanzierung der Wahl Ferdinands zum Römischen König ergibt sich in der Verlängerung dieses Geschäftes. Anton versucht, als Gegengabe die Markgrafschaft Burgau und damit die Stellung einer wirklichen Territorialmacht zu erhalten, muß jedoch für sich und seine Verwandten mit Adelstiteln und -privilegien vorlieb nehmen, wobei er mehr bekommt, als einst Jakob erhalten hatte. Außerdem erwarben die Fugger 1534 das erbliche Recht, in ihren laufend vergrößerten herrschaftlichen Besitzungen Münzen zu schlagen. Überdies trat Anton aus seiner bisherigen Reserve gegenüber kolonialen Unternehmungen heraus: 1531 schloß er mit dem Indienrat einen Entdeckungsvertrag ab, der ungeheure Perspektiven eröffnete: Chile, Peru und den Pazifischen Ozean. Die Angelegenheit nahm jedoch ein schnelles Ende. Ist die Expedition von 1532 oder 1533 mit ihren Mißgeschicken einmalig geblieben? Die Quellen geben hierüber keine so genaue Nachricht wie über die ungarischen Fragen, und wir werden auf das Buch hingewiesen, das Kellenbenz besonders den Beziehungen mit der Iberischen Halbinsel widmen wird. Die Erfahrungen der Welser in Venezuela waren übrigens nicht der Art, daß die Fugger das Scheitern ihres großen kolonialen Projekts bedauern mußten.

Das Fortschreiten der Reformation und vor allem ihres radikalen Flügels in Augsburg legt — wenn es nicht gar die Arbeit des Unternehmens Fugger hemmt — seinem Oberhaupt Drangsale auf, die v. Pölnitz mit einigem Wohlgefallen am Anekdotischen erzählt (Zwischenfälle am Tage Christi Himmelfahrt 1533 in der St.-Moritz-Kirche). Seiner Darstellung gelingt es immer, die menschlichen Reaktionen des großen Finanzmannes offenbar werden zu lassen, der zugleich in seinen religiösen Überzeugungen und in seiner Eigenliebe verletzt ist. Die Kunst des Autors macht das Dramatische der Lage fühlbar, wenn Anton sich freiwillig nach Weißenborn zurückzieht, nachdem er eine quasi symbolische Haft erlitten, die ihm der Rat von Augsburg auferlegt hat. Er begibt sich dann nach Venedig und konsultiert Ärzte — seine Gesundheit hat stets zu wünschen übrig gelassen; aber so sehr die Ereignisse die Krankheit bestimmt haben mögen: er macht sich die Mühe, durch Juristen feststellen zu lassen, daß er kein Aufrührer ist. Der Beginn der Glaubenskämpfe in Deutschland berührt Anton nicht nur lokal und in seinem Privatleben; denn Ferdinand braucht nun die Fugger einmal mehr; trotz der Gefahren weichen sie nicht aus, selbst nicht dem Gedanken einer finanziellen Einmischung in die Papstwahl von 1534, ein Plan, der durch die Neutralität Karls V. zum Scheitern bestimmt ist und den die schnelle Entscheidung des Konklave zugunsten Pauls III. im Keime erstickt. Ferdinand verliert Württemberg, weil — wie v. Pölnitz sagt — er zu spät das Geld der Fugger heranzieht. In der Tat bereitet die Geldnot des Königs dem Anton neue Siege: er erhält 1535 — zunächst für zehn, dann für 13 Jahre — das alleinige Recht, durch Pfand verbürgte Darlehen über das Silber oder das Kupfer von Tirol abzuschließen. Zur selben Zeit verpflichten sich die Fugger zur Zahlung von

600 000 Dukaten an den Kaiser für den Feldzug in Afrika und sichern sich dafür im voraus für die Jahre 1538 bis 1542 die Pacht der *maestrazgos*. Mit diesem Tiroler Monopol und diesen Anrechten in Spanien sowie mit den Bergwerken Ungarns, die immer Gewinn abwerfen, erscheint die Macht der Gesellschaft damals stärker als je zuvor.

Die Weite der behandelten Materie, die Fülle der Daten, Personen und Orte führten unvermeidlich zu kleinen Fehlern und Verwechslungen; ihre Zahl erscheint sehr beschränkt¹. Man muß jedoch bedauern, daß der Verf. nicht mit Hilfe von Tabellen die Angaben über den wirtschaftlichen Teil seines Gegenstandes deutlicher dargeboten hat. Solche Daten sind sehr reichlich, oft neu, wie die Augsburger Rechnung für die Jahre 1535—1536. Eine Zusammenstellung der von den Habsburgern oder zumindest von Ferdinand bei Anton aufgenommenen Anleihen wäre sicherlich nicht leicht zu geben; sie würde jedoch dem Leser helfen, sich in dem Gewirr der Verhandlungen und Konflikte zurechtzufinden. Diese mehr äußerliche Frage hängt wiederum mit einer anderen, wichtigeren zusammen: eine Prüfung wirtschaftlicher Probleme, selbst und vielleicht gerade in einer Geschichte, die sich nicht auf die Wirtschaft beschränken will, sollte als unerläßliche Forderung angesehen werden. Wenn Anton Fugger, nur um Kredite abzulehnen, behauptet, kein Geld verfügbar zu haben oder selbst leihen zu müssen, wie soll man dann das Argument ohne eine genaue Kenntnis des Standes seiner Geschäfte in diesem Moment einschätzen können? Wenn hinreichende Genauigkeit nicht immer möglich ist, so ist es wenigstens in jedem Falle wichtig, die Aussagekraft fragmentarischer Quellen nicht zu überfordern. Die Diskussion kann sich hier auf einige Einzelfragen beschränken, soweit sie nämlich den hansischen Raum berühren.

Kann man bejahen, daß 1531 „manche Leute . . . einen Geschäftsverkehr von Danzig zur Hauptstadt der Toskana über die Krakauer Niederlassung der Fugger organisieren wollten“? (236). Wir wissen nur, daß Gesandte des Danziger Rates in Krakau Geld geliehen hatten von Florentinern, die in der Stadt tätig waren, was nicht unbedingt einen Geschäftsverkehr zwischen Danzig und Florenz einschließt. Was die Beziehungen zwischen Krakau und Florenz angeht, so ist zu bemerken, daß sie bereits bestanden und nicht erst organisiert werden mußten (567, Anm. 82). Ebenso besteht 1534 die Einmischung der Fugger, die Seite 647, Anm. 97 erwähnt wird, darin, daß die Erbschaft einer in Italien verstorbenen Lübeckerin zurückgebracht werden soll; dies sagt aber nicht viel über die Beziehungen der Fugger zu Lübeck aus, noch weniger sicher über den Einfluß, den die nordeuropäische Politik auf „Antons Entscheidungen einschließlich seiner Stellungnahme zur Augsburger Reformation“ ausüben konnte (312). Eine solche Kritik an Randfragen berührt jedoch in keiner Weise den Wert des Ganzen. Selbst wenn man einige Einzelangaben einschränkt, bietet das Werk äußerst reichhaltiges Material, das den Leitgedanken stützt, den der Verf. mit Recht immer wieder hervorhebt: für Anton Fugger kann die Geschäftsführung seines

¹ Einige sachliche Fehler: Friedrich statt Dietrich Slageck (53); Schriftverkehr statt Schiffsverkehr (689, Anm. 166); der 31. März 1528 muß das Datum der „Austeilung“ zwischen Fugger und Thurzo sein, der Verweisbrief von Ferdinand ist vom 11. Juni danach (120 u. 464, Anm. 185—186); fand die Krönung Ferdinands zum Könige von Böhmen Ende Februar 1527 (87) oder am 24. Okt. 1526 statt (417, Anm. 133)?

Hauses sich nicht an politische oder dynastische Interessen binden; sie muß ihren eigenen Wegen folgen, weil die große Gesellschaft eine wahrhaft internationale Macht darstellt. Vielleicht hat v. Pölnitz sogar die Tendenz, diese Tatsache zu stark zu betonen, wenn er dem Hause Fugger in gewissen Fällen eine entscheidende Rolle zuerkennt. Erscheint es doch nicht sicher, daß enges Zusammengehen mit den Fuggern genügt hätte, die ungarische Monarchie Ludwigs II. zu retten.

Alle Historiker, die über das 16. Jahrhundert arbeiten, hoffen auf schnelle Beendigung dieses großen Werkes, das einen Meilenstein in der Geschichte der Fugger bilden wird.

Pierre Jeannin

Wilhelm Jannasch, *Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515—1530*. Mit 9 Abbildungen. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Band 16.) Lübeck 1958, Verlag Max Schmidt-Römhild. 437 Seiten.

Der ehemalige Hauptpastor zu St. Aegidien in Lübeck und heutige Professor an der Universität Mainz hat nach jahrzehntelangen Studien und mit nimmermüdem Interesse an der Sache eine Reformationsgeschichte des alten Hauptes der Hanse geschrieben, der man in jeder Zeile die Liebe des Verfassers zum Gegenstande, zu seiner alten Stadt und zu seiner Gemeinde anmerkt. So ist ein Werk entstanden, um das manche Stadt das alte Lübeck beneiden kann. Nicht einfach war es, den nicht immer reichlichen und sehr verschiedenartigen Quellen nachzuspüren, aus denen sich auch nicht immer ein in allen Teilen klares und unmißverständliches Bild ergibt. Das ist bedingt durch die Art der Aufnahme und die Wertung der Ereignisse durch die Zeitgenossen, die im Anfang die auf das Werden der Reformation bezüglichen Vorkommnisse und Zusammenhänge noch nicht als Träger des neu heraufkommenden Wesens erkennen konnten. Die genaue Kenntnis der Umwelt und das liebevolle Eindringen in sie aber ermöglicht es dem Verfasser, oft aus unbedeutenden, gelegentlichen Bemerkungen Folgerungen zu ziehen, die den Gang der Ereignisse nun zu einem für den Leser lückenlosen werden lassen. Fest steht er auf seinem evangelischen Standpunkt, berichtet aber stets mit durchaus objektiver kritischer Würdigung des Geschehens. Dem in vier Bücher zu je sechs Kapiteln gegliederten Text folgt ein der „Sicherung des gewonnenen Sieges“ gewidmeter „Ausklang“, mit dem im Oktober 1530 die Darstellung abschließt. Wissenschaftlicher Apparat ist in kleinem Umfange unter jeder Seite gegeben; ein etwa 50 Seiten umfassender sich anschließender „Anhang“ erweitert ihn und gibt auch die Begründungen, die im Rahmen der Darstellung zu weit geführt haben würden. Literaturangaben, Quellen und ein vorzügliches Register schließen den Band ab.

Das Werk beginnt mit der Schilderung Lübecks als eines großen, damals noch weltweit wirkenden mittelalterlichen Stadtstaates um das Jahr 1520, der noch in der Ruhe der alten Kirche daliegt. Freilich neigte sich ihr politischer und materieller Glanz schon dem Ende zu, aber immer noch war Lübeck eine der ersten deutschen Städte. Die Reichs- und Hansestadt Lübeck war aber auch Bischofs- und Kirchenstadt, deren Bischof freilich nicht in ihren Mauern, sondern im benachbarten Eutin residierte. So kam es, daß damals in kirchlichen

Dingen zumeist nicht er die maßgebende Rolle spielte, sondern in seiner Vertretung der Dekan des in der Stadt am Dom verbliebenen Domkapitels, als welcher in der hier in Rede stehenden Zeit Johannes Brand, ein ernster und eifriger Mann, bedeutsam hervortritt. Politisch aber regierte durchaus der Rat, der hinwiederum sich aus den gleichen Kreisen ergänzte wie das Kapitel. So kam es, daß, im Gegensatz zu andern Städten, in Lübeck Rat und Kapitel fast immer am gleichen Strang zogen, ja sich bisweilen gegenseitig die Bälle zuwarfen. Der Bischof in jener Zeit war Hinrik Bockholt, der den gleichen Kreisen der Nachbarstadt Hamburg entstammte. Obwohl er eine energische Persönlichkeit war, hatte er doch auf das Geschehen in Lübeck nur wenig Einfluß. Aktiv griff er in der aufkommenden Reformation nur selten in den Gang der Ereignisse ein, beurteilte diese aber von seinem Eutiner Abstände aus oft klarer als sein Kapitel. Auch er stand mit dem Rat Lübecks in gutem Einvernehmen. Die Pfarrkirchen St. Marien, Petri, Jacobi, Aegidii und „unter den Domtürmen“ (Langhaus des Domes) waren dem Kapitel inkorporiert. Ein eigentliches Patronat des Rats bestand nirgends, wohl aber die Möglichkeit starker Einflußnahme auf die Besetzung pfarrkirchlicher Stellen. Am Dom war die Stadt halb mitberechtigigt, ein eigentümliches Verhältnis für eine Bischofs- oder Stiftskirche, das aber anderswo nicht ohne Seitenstücke ist (Straßburg, Soest). Der Pfarrer von St. Aegidien brauchte trotz der Inkorporation kein Kapitelsherr zu sein. Im Aegidien-Kirchspiel wohnten zum großen Teile Weber und Tuchmacher, auch viele andere Handwerker, also die ihrer Natur nach leicht unruhigen Elemente in einer patrizisch regierten Stadt. So ist es wohl nicht ganz zufällig, daß St. Aegidien später die Kirche wurde, deren Pfarrer (Pleban) als solcher sich als erster der Lehre der Reformation zuwandte.

Zur Stifts- und Pfarrgeistlichkeit kamen die Dominikaner und die Franziskaner. Da im Gegensatz zu früher die Predigt in besonderer Wertschätzung stand, hatten die Predigtorden der Mönche bedeutenden Einfluß, wobei bei den Franziskanern im ganzen und besonders auch später eine freiere Haltung zu erkennen ist als bei den „schwarzen“ Mönchen. In gleicher Weise wirkten sich auch die Bruderschaften und ihre gottesdienstlichen Gebräuche aus. Es war, wie der Verfasser sagt, ein „seltsamer Sturm auf das Himmelreich“, nicht nur infolge der außerordentlich großen Zahl der Geistlichen, sondern auch infolge der formal alle Zweige des bürgerlichen Lebens umfassenden religiösen Stiftungen und Bräuche. Unter den Bruderschaften, besonders der Leonhardsbruderschaft, gewannen die reformatorischen Gedanken am frühesten und umfassendsten Boden und prägten dadurch ihren Geist und ihre Mitglieder neu.

Wenig städtische Nachrichten über Lübecks Reformation sind auf uns gekommen. Lübeck war Handelsstadt, und den Männern des Handels und der Politik lag geistige Auseinandersetzung nicht. Erst aus der Zeit des Endkampfes sind entscheidende archivalische Nachrichten im Stadtarchiv erhalten. Aufschlußreicher sind Aufzeichnungen von geistlicher Seite. Erste Unzufriedenheit erregte ab 1515 der Ablasshandel, gegen den schon 1518 Predigten stattfanden. Um diese Zeit studierte ein Laie, Jürgen Benedicti, in Wittenberg, hörte dort Luthers gewaltige Reden und machte Aufzeichnungen nach seinen Vorträgen. Zwar trat er später in Lübeck nicht irgendwie leitend hervor, aber man glaubt gewissermaßen hinter den Kulissen sein Wirken oft genug zu spüren, so in der Verbreitung lutherischer Schriften, die von 1521 an in Lübeck nachzuweisen sind

und dort alsbald auch Nachdruck fanden. 1522 legte der Laie Steenhoff ein Bekenntnis zur Reformation ab, er wurde darauf verhaftet, aber bald wieder entlassen.

Während Hamburg und Bremen schon 1523 stark lutherisch „infiziert“ erscheinen, zeigen sich in Lübeck öffentlich weniger Anzeichen beginnender Reformation. Der Rat stand fest auf Seiten der alten Kirchenlehre und damit des Kapitels und der altgläubigen Geistlichkeit. Er trachtete, wo er konnte, reformatorisches Wirken zu unterdrücken und damit dem Kapitel zu helfen; er ließ 1526 auch alle lutherischen und sonstigen reformatorischen Bücher öffentlich verbrennen. Aber im Volke gärte es, und dies Gären griff schließlich auch auf Geistliche über: Johannes Fritze, Kaplan an St. Marien, und Johannes Bentze an St. Petri sind die ersten, die in ihren Predigten lutherische Gedanken verkündeten. Das Kapitel verhielt sich zunächst abwartend. Auch der Rat wollte anfangs nichts tun, was die „Neuerer“ reizen könnte: Doch breiteten sich in geheimen Zusammenkünften die evangelischen Gedanken weiter aus. Auch bei den Franziskanern wurden schon lutherische Stimmen laut. Als dann in dem Stader Prämonstratenser-Chorherrn Osenbrügge auch von auswärts ein Anhänger der Reformation öffentlich in Lübeck auftrat, griff der Rat ein. Osenbrügge geriet dabei in jahrelange Haft. Da er nach seiner Freilassung Lübeck sofort verlassen mußte, hat er nur als Märtyrer seiner Überzeugung, aber nicht als Reformator für Lübeck eine Bedeutung. In der Folgezeit traten hier und da evangelische Prediger auf; Fritze freilich verließ Lübeck und ging nach Hamburg. Beim Tode des Domherrn Kruse hört man davon, daß sogar in seiner Kurie evangelische Zusammenkünfte stattgefunden hätten; aber im ganzen erkannte trotz allem das Domkapitel wohl nicht, worum es eigentlich ging, und wie groß die Gefahr für seine kirchliche und weltliche Stellung zu werden drohte. Es war mehr dem weltlichen Sinnesgenuß und kleinlichen Äußerlichkeiten zugewandt, trotz aller Mahnungen seines ersten Dekans. So herrschte in der Stadt lange ein unentschiedener Schwebezustand, währenddessen weder Kapitel noch Rat etwas unternahmen.

Als bei den Franziskanern ein „antilutherisches Konzil“ einberufen wurde, wagte dieses nur hinter verschlossenen Türen zu tagen, fast geheim, auf Wunsch von Rat und Kapitel. Man befürchtete Unruhen in der Öffentlichkeit, die man vermeiden wollte, ein Zeichen also, daß sich die neue Kirchenlehre mehr und mehr ausbreitete und der theologische Gehalt der reformatorischen Lehre je länger je mehr in die Bevölkerung eindrang. Mittelpunkt der neuen Bestrebungen scheint Benedictis Haus in der Großen Petersgrube gewesen zu sein.

Der alten Partei dagegen fehlte fast völlig theologisch geschulter Nachwuchs. Damals setzte das Kapitel Andreas Wilms als Pleban an die Aegidienkirche, der bis dahin als Vicekurat an St. Marien gewirkt hatte. Noch galt er als altgläubig, doch scheint er in seinen Anschauungen schon damals schwankend gewesen zu sein. So trat erstmalig der Mann auf, der später im Werden der Reformation eine bedeutende Rolle spielen sollte, wenn er zunächst auch noch als eine reichlich schillernde Persönlichkeit erkennbar ist. Das Volk begehrte immer lauter die Predigt, versammelte sich auch schon auf der Straße, obgleich anscheinend ein großer Teil derer, die das taten, sich keineswegs darüber klar war, um was es eigentlich ging.

Demgegenüber stand der Rat, in dem nun Nicolaus Brömse als Bürgermeister hervortreten beginnt, nach wie vor fest auf dem Boden der alten

Kirchenlehre. Aber für den Rat, die politische Stadtobrigkeit, wurde die Sorge um den schlechten Zustand der städtischen Finanzen immer drückender: sie zwang ihn, nicht so energisch gegen die Neuerer vorzugehen, wie er wohl gern gewollt hätte. Außenpolitische Schwierigkeiten, besonders mit Dänemark, kamen hinzu, und Nachrichten vom Fortschreiten des Evangeliums in den andern, namentlich den wendischen Hansestädten vermehrten die Sorgen des Rats und stärkten das Selbstbewußtsein der reformatorischen Partei, die, merkwürdigerweise, bei all ihrem Vorgehen die Autorität des Rates nicht antastete.

Die Finanznot der Stadt zwang den Rat 1528 schließlich, zur Bewilligung von Steuern einen Bürgerausschuß wählen zu lassen, in dem zum ersten Male Jürgen Wullenwever (als Ältermann der Nowgorodfahrer) hervortritt. Durch diese Bürgerausschüsse, von denen in den folgenden Jahren noch mehrere berufen wurden, wurde nun auch das bis dahin steuerlich privilegierte Domkapitel mehr und mehr zu Beisteuern herangezogen. Um diese Zeit, noch 1528, erhielt in Johann Walhoff auch die Kanzel von St. Marien einen ersten evangelischen Prediger, einen gemäßigten, besonnenen Mann, der jeder Gewaltsamkeit abhold war. Wilms von St. Aegidien aber fuhr heimlich nach Wittenberg, wurde, zurückgekehrt, zwar vom Kapitel vernommen und ermahnt; doch wagte man vorerst nicht, ihm etwas anzuhaben. Erst Monate später gelang es dem Bischof, ihn und Walhoff aus ihren Ämtern zu entfernen: es war einer der letzten Erfolge der altgläubigen Partei. Bezeichnend ist der Ausspruch aus den Kreisen der Ratsaristokratie: „Gewinnen sie uns den Predigtstuhl ab, so gewinnen sie uns wohl auch das Rathaus ab.“

So war zunächst nach Wilms' und Walhoffs Absetzung in Lübeck selbst keine Kanzel mehr mit einem evangelischen Prediger besetzt. Die Bürger aber halfen sich nun auf andere Weise. Zu Predigten gingen sie in die Nachbarschaft, besonders nach Oldesloe, obwohl der Rat das zu hindern trachtete; zu Hause gewann das evangelische Lied die Massen, das überall gesungen wurde, und, als das Singen in den Häusern verboten wurde, um so mehr in den Kirchen beim Gottesdienst erklang, besonders der Choral „Ach, Gott vom Himmel, sich darein“, der fast zu einem lübischen Reformationsgesang wurde. Das Lied wurde so zur Demonstration, im Gottesdienst und außerhalb, in Lübeck wie anderswo; es hat wesentlich dazu geholfen, der Reformation den Sieg zu bereiten.

Bei alledem mußten die Finanzverhandlungen zwischen dem Rat und den Steueraussschüssen weitergehen, und die Mitglieder der Ausschüsse verbanden sehr bald ihre kirchlichen Forderungen mit den politischen. Evangelische Prediger gab es nicht mehr. Die Predigt aber war die Forderung der Zeit und der Stunde. So verlangten die Ausschüsse nun wieder gute Prediger vom Rat, der, wollte er überhaupt neue Steuern bewilligt erhalten, wohl oder übel nachgeben mußte. So kehrten, mit Bewilligung des Rats, Wilms und Walhoff an St. Petri und St. Marien zurück. Sie traten alsbald auch wieder mit Luther und den Wittenbergern in Verbindung. Luther richtete an sie einen Hirtenbrief, der auch heute noch für religiöses Leben seine Bedeutung hat. Walhoff und Wilms schlugen dem Domkapitel auch eine Disputation vor, ein Anerbieten, dem in Lübeck so wenig wie anderwärts entsprochen wurde. Offenbar befürchteten Kapitel und Rat ein Unterliegen der altgläubigen Vertreter, trotz des anscheinend sehr tüchtigen altgläubigen Plebans Rode von St. Marien und des neuen, vom Domkapitel berufenen Domtheologen Nicolaus Blockhofen aus Utrecht. Weitere Verhandlungen führten

zur Aufstellung von Artikeln, die im ganzen den Altgläubigen günstig waren, aber bald von der Entwicklung der Dinge überholt wurden. In dieser Zeit teilte Johann by der Erden, Nachfolger von Wilms als Pfarrer zu St. Aegidien, zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus und verheiratete sich in Hamburg, wo er sich von dem alten Marienkaplan Fritze trauen ließ. Am 1. 5. 1530 hielt er in St. Aegidien die erste deutsche Messe. Währenddem liefen die Verhandlungen des Finanzausschusses der Bürger mit dem Rat weiter. Sie endeten zunächst damit, daß im Grundsätzlichen in Religionssachen bis zum Reichsabschied von Augsburg gewartet werden sollte, daß die vom Rat gewünschten, auch auf die Kleriker entfallenden Steuern bewilligt wurden, daß aber in den Kirchen, außer im Dom, nur noch evangelische Predigten gehalten werden sollten. Bald wurden aber auch im Dom die katholischen Predigten abgeschafft.

So war die Reformation in Lübeck zu einem ersten sieghaften Durchbruch gekommen; aber der Endkampf stand noch aus. Den brachte der Monat Juni 1530.

Bürgermeister Nicolaus Brömse hatte heimlich seinen Bruder nach Augsburg entsandt und erhielt von ihm die Kunde, daß der Reichsabschied für die Neuerer ungünstig ausfallen würde. Darauf trat der Rat wieder selbstbewußter auf; aber die Vertreter der Bürger ließen sich nicht einschüchtern, sie verlangten nun auch noch die Berufung des Predigers Peter von Friemersheim von Oldesloe nach Lübeck, desselben, zu dessen Predigten die Lübecker in einem früheren Stadium des Kampfes erst offen, dann heimlich hinübergewandert waren. Auch hier gab der Rat nach, wiewohl erst nach Kampf, mußte auch einen Prediger Tide noch berufen, so daß nunmehr alle Pfarrkirchen mit reformatorischen Predigern besetzt werden konnten und keinerlei katholischer Gottesdienst mehr stattfand. In diesen letzten dramatischen Wochen mit ihrem Hin und Her spielte Brömse eine verhängnisvolle Rolle, hochmütig und spöttisch. Verf. ist der Ansicht, daß ohne ihn und sein Wirken später kein Wullenwever zu Einfluß hätte kommen können!

Am 30. 6. 1530 war endlich der Kampf entschieden. Eine vollständige Reform der Lübecker Kirche wurde in Artikeln festgesetzt, jeglicher katholischer Gottesdienst stillgelegt, und der Rat mußte sich zur Anfertigung einer „Ordinanz“ bereit erklären. Es war ein Sieg der Reformation auf der ganzen Linie, und daran änderten nun auch die den Evangelischen ungünstigen kaiserlichen Mandate nichts mehr, die infolge des Augsburger Reichsabschieds im Herbst auch offiziell nach Lübeck gelangten.

So ist die Lübecker Reformation nicht auf Betreiben des Rates oder einer sonstigen Obrigkeit zustande gekommen, sondern sie ist aus der Mitte des Volkes erwachsen, gegen den eigenen Rat, gegen die am Orte befindliche und zuständige geistliche Obrigkeit, Bischof und Domkapitel. Es gab geistige Führer, Geistliche und einflußreiche Bürger, aber keiner tritt so hervor, daß auf ihn allein ein Großteil des Erfolges zurückzuführen werden könnte. Es hat den Anschein, als ob mehr und mehr die ganze Stadt in die reformatorischen Gedanken hineingezogen und dann vom festen Willen beseelt gewesen sei, die Reformation im Stadtstaate Lübeck durchzusetzen und zu verankern. Es war eine Bewegung, die alle anging und deshalb zum Siege führen mußte, zumal auch noch innenpolitischer Zwang hinzukam. —

Der Hergang der Ereignisse hat hier nach dem Buche des Verfassers nur sehr cursorisch wiedergegeben werden können. Reizvoll wird er erst durch die vielen

Einzelzüge und Einzelereignisse, die wie Mosaiksteinchen die lebendige Leuchtkraft des Bildes begründen. Die Darstellung schließt mit der Sicherung der Reformation in der Stadt ab. — Zu begrüßen wäre es, wenn der Verfasser in einem weiteren Bande uns auch mit dem vertraut machen würde, was hernach geschah, wie die Organisation der nunmehrigen Landeskirche der Reichsstadt zustandekam und sich die pfarramtlichen Verhältnisse in der Stadt und ihrem Gebiet entwickelten. Und noch schöner wäre es — um eine etwas kühne Bitte auszusprechen —, wenn der Verfasser uns eine lübeckische Kirchengeschichte bis zur Gegenwart schenken würde. Dank seiner Vorarbeiten und der hier in Rede stehenden gegebenen Grundlage wäre er der Mann dazu!

Hubertus Schwartz

Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert. Die Geschäftspapiere der Kaufleute Kron in Rostock und Bene in Oslo. Herausgegeben u. kommentiert v. Hildegard Thierfelder. (Abhdlgg. z. Handels- und Sozialgeschichte 1). Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1958. 256 S. + 7 Tafeln.

Das im reichhaltigen Rostocker Stadtarchiv enthaltene Kronsche Kaufmannsarchiv besteht aus folgenden Teilen: 1) Blätter mit Abrechnungen des Rostocker Ratsherrn, späteren Bürgermeisters Bernt Kron d. Ä. 1544—49, 2) zwei Rechnungsbücher, ein kleineres und ein größeres, geführt von Bernt Kron d. J., welche die Jahre 1550—55 bzw. 1555—64 umfassen, 3) Handelsbriefe des Bertram Bene aus Oslo 1549—64, gerichtet an Kron Vater und Sohn. Endlich gehören zum Kaufmannsarchive noch einige Geschäfts- und Privatbriefe 1538—57. — Ernst Dragendorff, ehemals Rostocker Stadtarchivar, hatte 1914 in einem Vortrage von der Existenz dieses Materials Mitteilung gemacht und nannte es „Kron-Benesche Handelskorrespondenz“. Indessen ist diese Bezeichnung nicht zutreffend; außerdem kannte er das Rechnungsbuch von 1550—55, Benes Briefe aus denselben Jahren und die Kronsche Geschäfts- und Privatkorrespondenz noch nicht. Diese Stücke sind erst 1956 von der gegenwärtigen Stadtarchivarin, Frl. Dr. Thierfelder, entdeckt worden, im gleichen Jahr, in welchem der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins sie beauftragte, das gesamte Material zu edieren. An die Herausgabe war bereits 1914 gedacht worden, auch interessierte sich der Verfasser der Stadtgeschichte (I, 1922) von Oslo, Prof. Edvard Bull, dafür und veranlaßte die Stadt dazu, einen Druckkostenzuschuß zu bewilligen. Aber der erste und zweite Weltkrieg haben die Arbeit bis auf einige Vorbereitungen ruhen lassen.

Nach einer historischen Einleitung, welche das Verhältnis Rostock-Oslo-Norwegen bis zum 16. Jh. betrifft, folgen die verschiedenen Texte, deren Edition mit großer Umsicht vorgenommen worden ist. An erster Stelle stehen als älteste Stücke die Blätter mit Rechenschaft von Bernt Krons d. Ä. Wegen ihrer zufälligen und unvollständigen Art hat die Herausgeberin die Tabellenform angewandt, um damit eine größere Übersichtlichkeit zu erzielen. Diese Methode ist berechtigt, soweit sie die Warenstatistik betrifft, in anderer Beziehung wäre eine wortgetreue Wiedergabe vorzuziehen gewesen, welche denn auch für die Rechnungen Nr. 13 und 15 angewandt wird, da sie zu den gleichzeitigen ersten Briefen gehören. Zwei Tabellenreihen werden aufgestellt, nämlich für den

„Waren-Eingang“ und „Waren-Ausgang“, d. h. für die ein- und ausgehenden Waren des Kronschen Hauses. Bernt Krons d. J. Rechnungsbücher sind nicht laufend, sondern mit Einschubung der dazugehörigen Briefe des Bertram Bene 1551—64 abgedruckt worden, wodurch auch die Briefe nicht in einer Reihe vereinigt vorliegen. Der angestrebte Zweck war, Buch und Korrespondenz gegenüberzustellen. Wann das erste Rechnungsbuch Bernt Krons d. J. angelegt wurde, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich bilden Rechnungsblätter der Zeit 1550 Juni 15 bis 1551 Sept. 29 die Vorlage, welche noch von Kron d. Ä. herstammte, der im Sommer 1551 in hohem Alter starb. Möglicherweise hat auch der jüngere Kron in dieser Zeit die schriftliche Rechenschaft für den Vater geführt.

Vor jedem Text werden ausführliche biographische Daten über die Familie Kron in Rostock gegeben, insbesondere über die beiden Hauptpersonen. Dagegen sind die Quellen über den Osloer Kaufmann Bene recht dürftig. Als Anhang sind einige Stücke aus dem Kronschen Familienarchiv abgedruckt.

Der letzte Abschnitt des Buches beschäftigt sich mit der Auswertung des vorgelegten Materials. Die Herausgeberin hat viel Mühe mit diesem Abschnitt gehabt, aber es hat sich gelohnt, denn sein Inhalt ist sehr wertvoll. Insbesondere kann man die Ausführungen über die Waren und Warentransporte hervorheben, die Schilderung des historischen Werdeganges der Handelsbücher und Korrespondenzen im hansischen Mittelalter bis ins 16. Jh., die Technik der Buchführung und nicht zuletzt die sozialgeschichtliche Darstellung der Verhältnisse, in denen die namentlich genannten oder ungenannten Personen der Quelle lebten. Die Parteien, welche sich mit den Handelsformen beschäftigten, scheinen mir dagegen schwächer zu sein.

Um eine Einzelheit zu erwähnen, so halte ich es für unwahrscheinlich, daß der Christoph Tronssen, an den Kron d. Ä. 1547 Waren durch Schiffer Andreas Finbo schickt, mit Christoffer Trondsen Rustung identisch sein soll, welcher damals im Dienst König Christians III. stand. Aber es ist natürlich schwierig, Personen zu identifizieren, welche nur einmal in der Quelle erwähnt werden und einen verhältnismäßig verbreiteten Namen tragen.

In der Einleitung zeigt die Herausgeberin, daß die Kron-Beneschen Materialien in einer für Rostock und Norwegen friedlichen Periode entstanden sind. Nach Bertram Benes eigener Angabe war er 1558 bereits etwa vierzig Jahre lang in Norwegen gewesen; somit muß er etwa 1518 dort eingetroffen sein, wahrscheinlich als Handelsgehilfe von Kron d. Ä., wie die Herausgeberin meint. Er ließ sich in Oslo nieder und wurde Bürger; die erste Nachricht von seiner Handelstätigkeit stammt aus dem Jahre 1536. Damals scheint er noch Reisen sowohl nach Rostock als Holland unternommen zu haben, aber von 1544 ab bleibt er ständig in Oslo, wo er sicher ein angesehenener und betriebsamer Kaufmann wurde. Der spätere Rostocker Bürger Marten Kerkener wohnte zeitweilig als Gast bei ihm, die Handelsverbindung zu Kron in Rostock wurde aufrechterhalten. Sowohl Kron sen. wie auch jun. waren hier seine Kommissionäre und Wirte, was zwar nicht aus den zusammengestellten Tabellen hervorgeht, dafür aber aus den Briefen Benes und aus den wortgetreuen Rechnungswiedergaben zu entnehmen ist. Daher ist es nicht ganz zutreffend, wenn Bene in den Tabellen als „Verkäufer“ statt als Kommittent bezeichnet wird.

Die Waren aus Oslo, welche meist in Rostocker oder Osloer Schiffen geschickt wurden, trugen die Handelsmarke des Bene und blieben sein Eigentum, bis sie

von Krone an verschiedene Händler oder Handwerker in Rostock verkauft wurden. Für das Geld, das durch den Verkauf einkam, kaufte Kron die von Bene gewünschten Rückfrachtgüter, welche gleichfalls unter Benes Handelsmarke verschifft wurden. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß Bene alle Unkosten bezahlte, die mit dem Handel und Transport verbunden waren. Im Frühjahr 1555 passierte es, daß Kron keine Begleitpapiere mit dem Schiffe nach Oslo schicken konnte, aber Bene erhielt dennoch die Ware ausgeliefert, weil seine Handelsmarke auf ihr verzeichnet stand. Im gleichen Jahr, in welchem in Rostock eine Ausfuhrverkürzung von Mehl angekündigt wurde, ließ Kron in betrügerischer Weise 3 Last Mehl mit fremden Marken bezeichnen. Da also die Handelsmarke eine große Bedeutung für das Eigentumsrecht besaß, wäre es wünschenswert gewesen, daß sie auch dort abgebildet worden wäre, wo sie im Text genannt wird. 1557 z. B. sendet Kron einige Geschenke an Bene „gemarket aldus“ — aber die Handelsmarke wird nicht angeführt. Fehlte sie im Text?

Es ist sehr bedauerlich, daß wir weder Krons Briefe an Bene noch auch seine Abrechnungen kennen. Bene fordert Kron in seinen Briefen öfters auf, ihm eine Rechenschaft zu schicken, aber es war keine spezifizierte, die er wünschte, sondern ein kleiner Zettel mit der Überschrift „schult unde unschult“, auf welchem eine Sache gegen die andere in einer Summe abgerechnet wurde; mit langen Rechnungen mochte Bene nichts zu tun haben.

Abrechnungen dieser einfachen Art würden der Forschung nicht sonderlich weiterhelfen. Aus dem vorliegenden Material ergibt sich allerdings nicht, daß Krone als Kommittent Waren an Bene nach Oslo als sein Kommissionär geschickt hätte. Übrigens kann man feststellen, daß die Form des Kommissionshandels nicht immer angewandt wurde. Bene sendet z. B., wenn er Kron etwas schuldig geblieben ist, Waren an ihn zahlungshalber. Benes Kauf von Brettern 1562 für Kron muß eher als Einkaufskommission bezeichnet werden. Aus allem obenstehenden ergibt sich, daß die von Kron und Bene angewandten Handelsformen althansische gewesen sind, was die Herausgeberin auch betont. Obwohl die Quelle über die Mitte des 16. Jh.s herüberreicht, spürt man nichts von dem Neuen, was sich nun innerhalb des Kommissionshandels durchsetzte: nämlich die Provision. Kron in Rostock scheint nichts als Gegenleistung empfangen zu haben außer dem, was er an Geschenken erhielt und abgesehen davon, daß er den Vorteil nutzen durfte, seine Waren abzusetzen — wie ja auch das Recht auf eigenen Eintritt in ein Geschäft immer gültig blieb.

Wenn man die Handelswaren betrachtet, so sind auch diese althansischer Art. Aus Rostock gelangten nach Oslo vor allem Lebensmittel, nämlich Mehl, Bier, Hopfen usw., dazu handwerkliche Erzeugnisse, darunter in der ganzen behandelten Periode Kupferkessel und Grapen, die aus altem Kupfer, das Bene aus Oslo einschickt, von Rostocker Kupferschmieden verarbeitet werden. Umgekehrt gingen von Oslo nach Rostock Häute, Felle, Pelzwerk, Butter, Lachs usw. Es kann also nicht wegen des aufsteigenden Holzhandels gewesen sein, daß sich Bene in Oslo niederließ, da Einkauf von Zimmerholz nur ein paarmal erwähnt wird.

Dennoch findet sich ein Hauch des 16. Jh.s in Benes Briefen; die Handelskonjunkturen versucht man auszunützen, die Preise steigen. Holland ist nun auch zum Markt für norwegische Häute geworden, dazu für Teer, das beim Schiffsbau Verwendung fand. Bene schickt denn auch vereinzelt Häute und Teer nach Hol-

land. Die Herausgeberin schreibt (77), Bene hätte Bier nach Holland geschickt, das ist ein Fehler für Teer; auf derselben Seite heißt es, daß Bene Bier und englisches Tuch verzollt hätte, richtig ist aber, daß Bene Akzise für das importierte Bier bezahlte und daß er 16 Ellen und ein Viertel englischen Tuches an den Lensmand (Statthalter) von Akershus verkaufte. Auf Seite 198 wird angeführt, daß die Einfuhr von Hopfen in den 60iger Jahren nach Norwegen aufgehört hätte, das ist unrichtig. In der Übersicht über den Schiffsverkehr Oslo-Rostock (213) wird Trunt Jonsen, Bürgermeister von Oslo, als Schiffer bezeichnet: aus den Quellen geht aber nur hervor, daß er das Schiff, ein Bojert, besaß.

Zum Vergleich mit dem Kron-Beneschen Material gibt es für 1557/58 zwei offizielle Quellen, nämlich die Rechnungen für das Schloßgebiet (Ien) Akershus und die Öresundregister. Wenn Bene laut der ersteren Quelle Akzise für 3 Last und 2 Tonnen Bier bezahlen mußte, so stimmt diese Zahl annähernd mit derjenigen im Briefwechsel überein. Aber darüber hinaus wird man faktisch aus den offiziellen Quellen nichts über Benes Handel erfahren können. Denn vom Zoll im Öresund, der ja ein Schiffszoll war, blieb der norwegisch-dänische Schiffsverkehr verschont. Es ist daher sehr erfreulich, daß die erhaltenen privaten Quellen mehr Aufschluß über den Handel Rostock-Oslo für die Zeit nach 1538 geben, in welchem Jahre das große Privilegium von 1508 konfirmiert wurde. Vermutlich hat die Art und Form des Handels, wie Kron-Bene sie anwandten, erst dann Eingang im Rostocker Oslohandel gefunden, als die Rostocker ihre Privilegien in Oslo nicht mehr bestätigt erhielten.

Das Kron-Benesche Material kann noch in vieler Hinsicht unser Wissen bereichern. Von allgemeineschichtlichem Interesse ist das, was aus Benes Briefen über die Stimmung in Oslo in den ersten Jahren des Nordischen Siebenjahrskrieges (1563—70) zu entnehmen ist, ebenso über die wirtschaftliche Auswirkung des Krieges. Frh. Dr. Thierfelder hat sich daher ein großes Verdienst durch die Herausgabe dieses Materials erworben, das nun der historischen Forschung leicht zugänglich ist. — Ein kurzes Résumé in einer nordischen Sprache ist hinzugefügt.

Emilie Andersen

Hermann Kellenbenz, *Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 40. Franz Steiner Verlag Wiesbaden 1958, 606 S.*

Daß Hamburg seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr den das Wirtschaftsleben der Hansestädte bestimmenden Grundtendenzen folgte, sondern zu einer führenden Handelsmacht wurde, war seit langem bekannt. Die Forschungen von Ernst Baasch haben hier bereits wesentliche Einsichten erschlossen und auf wichtige Quellen hingewiesen. So konnten Heinrich Reincke und Percy E. Schramm die Hauptlinien richtig zeichnen. Doch fehlten bisher eingehendere Untersuchungen, die bis zu den im Wirtschaftsleben maßgebenden Männern, ihren Familienbeziehungen, ihrem Vermögen, ihren Geschäftsformen vordrangen. Diese Arbeit war nicht ohne weit ausgreifende, den ganzen Handelsraum Hamburgs erfassende Archivstudien zu leisten. Sie führte dabei notwendigerweise über das engere Thema hinaus. Wir verdanken H. Kellen-

benz bereits das Buch „Unternehmerkräfte im Hamburger Spanien- und Portugalhandel“ (Hamburg 1954), das sich vornehmlich mit den in Hamburg tätigen Niederländern beschäftigte. Nun legt Kellenbenz eine umfangreiche, materialgesättigte Studie über die „Portugiesen“, d. h. die in Hamburg und in Glückstadt ansässig gewordenen sephardischen Juden vor, die aus Portugal und Spanien kamen, zur Auswanderung getrieben durch die Politik der iberischen Staaten gegen Juden und Marranen. Seit den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts in Hamburg nachweisbar, wurden sie 1612 als Sondergemeinde anerkannt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war ihre Stellung gefestigt, in den folgenden Jahrzehnten wuchsen sie wohl noch an, doch wurde ihre Lage schwieriger. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts treten sie ganz zurück. Außer in Hamburg finden wir sie auch in Altona und vor allem in Glückstadt, auch sonst im Bereich der dänischen Krone und der Ostseeländer. Ihre Beziehungen zum deutschen Binnenland waren immer nur schwach. Hier treten die „hochdeutschen“ (aschkenasischen) Juden hervor, die sie dann auch in Hamburg ablösen. Die „Portugiesen“ hatte der Seehandel nach Hamburg geführt. Sie wandern dann auch wieder nach Westen, nach Amsterdam (im 17. Jahrhundert ihr wirtschaftliches und geistiges Zentrum), London und nach Übersee ab.

Die Niederlassung der „Portugiesen“ in Hamburg und in seiner Nachbarschaft ist nur ein Teilstück der durch die spanisch-portugiesische Judenpolitik bedingten Wanderung, in der sich diese „Marranen“ von dem ihnen aufgezwungenen Scheinchristentum wieder lösten und zum Glauben ihrer Väter zurückkehrten.

Ihre wirtschaftliche Tätigkeit war durch ihre Herkunft bedingt. Sie gliedern sich in den seit langem betriebenen hamburgischen Spanienhandel ein und stehen unter den durch die politischen und militärischen Vorgänge, die Verlagerung der Haupthandelslinien gegebenen Bedingungen. Es sei nur auf die Verlegung des Gewürzmarktes von Lissabon nach Amsterdam nach 1600 erinnert. Doch waren die Portugiesen auch als Makler und in mit dem Überseehandel in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen (Zuckerraffinade, Tabakverarbeitung) tätig. Nicht wenige von ihnen waren Ärzte. Dies und ihre Tätigkeit als diplomatische Agenten und Residenten brachte sie in Verbindung mit den Fürstenhöfen. Noch wichtiger freilich für den vom Verfasser sehr instruktiv geschilderten Übergang zum „Hofjuden“, der dem neuzeitlichen Territorialstaat und seiner merkantilistischen Wirtschaftspolitik zugehört, waren die umfangreichen Kreditgeschäfte dieser Leute. Hier gibt das Buch auch wichtige Beiträge zur politischen Geschichte des nordwestdeutschen Raumes und der nordischen Mächte.

Der Wert dieses Buches liegt aber nicht nur in der Herausarbeitung dieser Grundlinien. Seine Bedeutung scheint mir nicht minder (wie schon die des Buches über die Niederländer) darin zu bestehen, daß der Verfasser zu den handelnden Personen, ihren Familien, den persönlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen so weit ins einzelne vordringt, als die Quellen dies nur irgendwie gestatten. Ein solches Verfahren macht eine gelehrte Untersuchung nicht immer leicht lesbar, breitet aber das Material in der Weise auf, daß es auch von auf andere Fragen ausgerichteter Forschung genutzt werden kann. Hierfür werden die beigegebenen Stammtafeln und das eingehende Sachregister gute Dienste leisten. Die Verbindung einer auf einem außerordentlich ausgebreiteten Quellen- und Literaturstudium beruhenden Detailarbeit mit grundsätzlichen Fragen der neueren Wirt-

schaftsgeschichte läßt erhoffen, daß dieser in Deutschland seit dem Verfall der Historischen Schule der Nationalökonomie etwas in den Hintergrund getretene Zweig der historischen Wissenschaft einen neuen Auftrieb erfährt.

Otto Brunner

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. I: *Schleswig-Holstein und Hamburg*, 1958, XLVII, 236 S., 11 Abb., 5 Karten. Bd. II: *Niedersachsen und Bremen*, 1958, XIII, 528 S., 30 Abb., 15 Karten. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart.

Ein langgehegter Wunsch der hansischen Forschung ist in Erfüllung gegangen: *Stätten Deutschlands*' ist die als Band II bezeichnete Folge „Niedersachsen und Bremen“ zuerst erschienen und soll auch als erste besprochen werden. Dieses Handbuch wird ohne Zweifel in Kürze dem Historiker ebenso unentbehrlich sein, wie es Dehios „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges für den Kunsthistoriker war. Der Vergleich liegt nahe; denn in der Gesamtanlage wie in manchen Einzelheiten hat Dehio offensichtlich als Vorbild gedient. Wo das historische Handbuch andere Wege einschlägt, ist dies durchweg zum Vorteil des Benutzers. So wird die durch alphabetische Anordnung der Orte bedingte Aufsplitterung der Geschichte durch einige zusammenfassende Anhänge ausgeglichen, in denen Kurt Brüning den „geographischen und politischen Raum“ des Landes Niedersachsen behandelt und Friedrich Prüser einen „geschichtlichen Überblick“ über das Land Bremen gibt. Stammtafeln, historische Karten, Stadtpläne, Personenregister, eine knappe, ganz vortreffliche Bibliographie und eine (ausbaufähige) „Erklärung geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Fachausdrücke“ sind weitere willkommene Hilfen. Ebenso erfreulich ist die Einbeziehung der Vorgeschichte und der neuesten Geschichte bis in die Gegenwart. Neben der 'eigentlichen' Geschichte jeden Ortes wird viel nützliche weitere Belehrung geboten, etwa Hinweise auf historische Sagen, bedeutende Ortskinder und Ortsansässige, Verkehr und Industrie, sowie eine Menge kunsthistorischer und familiengeschichtlicher Angaben. Der Stil ist trotz der gebotenen Knappheit angenehm lesbar, und die gewaltsamen Abkürzungen, die den Dehio oft entstellen, sind auf ein bescheidenes, nie störendes Mindestmaß beschränkt.

Die Qualität der Einzelbeiträge ist durch die Auswahl der Mitarbeiter verbürgt; jeder Artikel ist gezeichnet. Die folgende, willkürlich ausgewählte Liste wird den Lesern der HGbl. zeigen, daß sie sich diesen Führern voll anvertrauen können: Braunschweig – Moderhack, Bremen – Prüser, Bückeburg – Engel, Diepholz – Drögereit, Emden – Möhlmann, Gandersheim – Goetting, Goslar – Bruchmann, Göttingen – Fahlbusch, Hameln – Feige, Hildesheim – Zoder, Lüneburg – Wendland, Oldenburg – Lübbling, Uelzen – Woehlkens, Verden – Weise.

Die gute drucktechnische Ausführung, das handliche Taschenformat und nicht zuletzt der erstaunlich billige Preis werden ferner dazu beitragen, dies Büchlein (und seine Nachfolger) zum ständigen Begleiter des Historikers auf Reisen und im Studierzimmer zu machen.

Die nächst-veröffentlichte, als Band I der Reihe numerierte Folge „Schleswig-Holstein und Hamburg“ ist leider etwas enttäuschend. Der Herausgeber, Biblio-

thekdirektor Dr. Olaf Klose in Kiel, hat weder in der Gesamtplanung noch in der Disziplinierung der Mitarbeiter Professor Brünings Leistung erreicht. Anstatt einer zusammenfassenden Übersicht über den „geographischen Raum“ wie in Niedersachsen werden in dem schleswig-holsteinischen Band geographische Landschaftszüge (Flüsse, Kanäle, Halligen, Knicks, Marschen) alphabetisch als „historische Stätten“ aufgeführt. Die „Erklärung geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Fachausdrücke“ ist in ihrer willkürlichen Auswahl und Definition fast wertlos. Die ungebührliche Bevorzugung der Vor- und Frühgeschichte wird als „der Geschichte und der Geschichtsforschung des Landes entsprechend“ begründet: sie beruht aber auch darauf, daß die einschlägigen Abschnitte der „Geschichte Schleswig-Holsteins“ sowohl von Pauls-Scheel wie von Pauls-Klose im Druck vorliegen. Die Beiträge sind erheblich uneinheitlicher, als das in einem Sammelwerk unvermeidlich ist. Schwer erträglich sind die banalen Floskeln, mit denen viele Artikel aufgepolstert sind: „vom Lärm der Marktstraße umbraust“, „über die verschneiten Felder hinweg“, „der Hauch der Vergangenheit“ — hier hätte der Herausgeber eingreifen müssen. Die beiden für den Historiker, nicht nur den Hansehistoriker, wichtigsten Beiträge — Hamburg und Lübeck — sind unzulänglich, obwohl in dem einen Fall Heinrich Reinckes „Abriß“ mit und ohne Anführungszeichen fleißig benutzt worden ist.

S. H. Steinberg

Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302—1449. Herausgegeben von Hermann Rothert. Veröffentl. der Hist. Komm. für Westfalen XXVII, Münster 1958, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 368 S., 1 Karte.

Ein langgehegter Wunsch der hansischen Forschung ist in Erfüllung gegangen: das Bürgerbuch Soests, einer der führenden Städte in der frühen Hanse, liegt vorzüglich ediert und mit ausgezeichneten Registern versehen gedruckt vor, zum Nachschlagen für jeden Interessierten bereit. Der erste Eindruck allerdings scheint für die hansische Gesamtgeschichte enttäuschend zu sein: in den Namen und der Herkunft jener über 5000, die in den Listen stehen, spiegelt sich zwar wohl die Landschaft der roten Erde mit allen ihren Siedlungen wider, auch städtisches Leben zwischen Weser und Rhein; indessen sucht man vergeblich nach Zeugen der weiten Beziehungen Soests in die europäische Welt des Nordens, Ostens und Westens: die Geschlechter der Ripen, Heydebu, Gote, Semigalle, Kywe, Scotte, Anglia aus dem 13. Jh. treten ganz zurück hinter der Masse von Neubürgern aus der allernächsten Umgegend von Soest. Nur 8% der Neubürger 1302—1449 stammt nicht aus Westfalen (36), sondern aus den Niederlanden, Niedersachsen, Mecklenburg und aus Oberdeutschland, wie das auch die Karte deutlich macht. Nichtsdestoweniger zeigt der rein zahlenmäßige Zuzug nach Soest im Vergleich mit Frankfurt am Main und Dortmund, daß Soest bis 1400 die größere Stadt gewesen ist (1311—1400 Frankfurt 2628, Dortmund 2856, Soest 3332 Neubürger). Letzten Endes ist aber die Bevölkerungszahl nicht das Entscheidende, sondern die Initiative der Bürgerschaft — und die war in jener Periode sowohl in Frankfurt als Dortmund überlegen. Die große Zeit Soests lag vor 1302, nachher folgte zwar eine sehr beachtenswerte kulturelle und innerpolitische Entwicklung,

die in den Kunstwerken der Stadt und der berühmten Soester Fehde ihren Ausdruck fand — aber der große Fernhandel war in andere Hände übergegangen. Das hat Rothert mit dem Ausdruck „Insel der Phäaken“ (71) vielleicht etwas zu drastisch gekennzeichnet. Die umfangreiche Einleitung des Herausgebers bringt sehr lehrreiche Einblicke in das städtische Leben, das Bürgerrecht, die Bürgerpflichten, in die Fülle der Berufe und Gewerbe, Rechnungswesen, soziale Verhältnisse, Wallfahrten, Fehden, Renten usw., entsprechend dem manchmal etwas bunten Inhalt des Pergamentkodex aus dem Soester Stadtarchiv. Hier liegt, wie mir scheint, die auch allgemein hansisch bedeutsamste Seite der Editionsarbeit Rotherts, aus der ich einiges herausgreifen möchte. Es fehlen in den Listen die alteingesessenen Familien, soweit ihre Glieder nicht als Bürgen für die Neuaufgenommenen auftreten, denn die in der Stadt geborenen Bürger söhne bedurften nicht der Aufnahme und Eintragung in das Bürgerbuch. Es fehlen auch zumeist die Pfahlbürger, zu denen im näheren Umkreise Soests die meisten Freibauern zählten, denn man befürchtete politische Konsequenzen bei den Landherren der Nachbarschaft. Der Grundsatz „Stadtluft macht frei“ konnte im Gegensatz zu mancher ostdeutschen Stadt nicht durchgesetzt werden; auf Veranlassung der Landherren wurden sogar „schwarze Listen“ solcher Leute angelegt, deren Aufnahme verboten war. Sicherlich trugen diese Verhältnisse auch dazu bei, daß die westfälische Auswanderung bis ins 16. Jh. so stark blieb. Sehr eigentümlich ist, daß im Bürgerbuche auch Frauen verzeichnet werden, insgesamt 345 an der Zahl (12). Rothert begründet diese Tatsache sehr einleuchtend damit, daß man Hospitalinsassinnen, Pfründnerinnen, Beginen die Aufnahme in die Bürgerschaft als Vorbedingung machte, wenn sie von auswärts kamen. Die Einwohnerzahl Soests berechnet R. für die Zeit um 1400 auf etwa 10 000 — 11 000 Personen (29). Sehr schätzenswert ist die zuverlässige Identifizierung der zahlreichen Ortsnamen aus dem westfälischen Bereich, wobei A. Hömberg mitgewirkt hat, denn damit wird die Arbeit all derjenigen erleichtert, die sich mit Herkunftsfragen der hansischen Bürgerschaft in Nord- und Osteuropa beschäftigen. Schließlich bietet der Herausgeber durch die Zusammenstellung aller Bürgernahmen nach Beruf und Gewerbe ein eindrucksvolles Bild der Arbeitsverteilung in dem städtischen Gemeinwesen jener Zeit. Die Zusammenstellung der Berufsbezeichnungen und Handwerkeramen bietet für die Städtegeschichte und die niederdeutsche Sprachforschung ein einzigartiges Kompendium, das fast als Nachschlagewerk dienen kann. Allerdings ist die Systematisierung wohl zu weit getrieben, wenn auch Spottnamen unter die Aufzählung der Berufe gemischt werden, so unter Handel Iserman, Honerdreger, Kindercoper, unter den Spiel-leuten Kattendarm! Immerhin ist auch das ein Zeugnis von dem einmaligen Reichtum dieser Quelle, die voll auszuwerten erst späteren Generationen vergönnt sein wird.

Paul Johansen

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit

*Siegfried Baske, Ahasver von Brandt, Carl Haase, Friedrich Prüser,
S. H. Steinberg*

bearbeitet von *Paul Johansen*

Daß die vorliegende Berichterstattung für 1958 zustandekam, obwohl der unersetzliche Verlust Ludwig Beutins zunächst das Gelingen in Frage stellte, verdanken wir der entschlossenen Weiterarbeit fast aller Beteiligten und der Beihilfe einer Anzahl von auswärtigen Mitgliedern. Der Redakteur möchte an dieser Stelle allen seinen Mitarbeitern sehr herzlich für ihre Hilfeleistung danken. Insbesondere richtet sich dieser Dank an Herrn Steinberg, der trotz eigener großer Arbeitslast zusätzlich das Referat „Westeuropäische Städte und Länder“ übernahm.

Die Berichterstattung umfaßt in der hergebrachten Weise im wesentlichen nur den hansischen Bereich und hansische Belange, wenn auch deren Abgrenzung nicht zu eng gefaßt sein will. Infolgedessen aber können Arbeiten, die sich nicht in diesen Rahmen einfügen lassen, keine Berücksichtigung finden.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Umschau nur auf Grund eingesandter Besprechungsexemplare zusammengestellt worden ist; wo die Einsendung unterlassen wurde, trifft die Redaktion für das Fehlen eines Titels kein Verschulden. Rezensionenbeiträge, die nicht von dem Bearbeiter des jeweiligen Abschnitts stammen, sind durch ein Sternchen zu Beginn und den Namen des Rezensenten am Schluß des Schriftsatzes bezeichnet.

ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Carl Haase* und *Paul Johansen*)

* *Hinweis des Archivs der Hansestadt Lübeck.* Das Archiv bittet alle an Lübecker Archivalien interessierten Hanseforscher, folgendes zu beachten: der größte Teil der älteren und wertvolleren Lübecker Archivalien befindet sich infolge bekannter Nachkriegsereignisse zur Zeit nicht in Lübeck, sondern in Potsdam und wird dort vom Deutschen Zentralarchiv verwaltet. Die Benutzung ist nur in eingeschränktem Umfange möglich und bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch die Staatliche Archivverwaltung (Potsdam, Stalinallee 98/101). Die Archivalien sind in Potsdam nur grob geordnet, sämtliche Verzeichnisse (Findbücher) befinden sich nicht dort, sondern in Lübeck (Archiv der Hansestadt, St.-Annen-Str. 2). Es wird deswegen dringend empfohlen, sich vor jeglichen Anfragen, Auskunftersuchen, Benutzungsanträgen usw. *zunächst an das Archiv der Hansestadt Lübeck* zu wenden. Dieses kann in den meisten Fällen Auskunft geben bzw. feststellen, ob sich bestimmte Archivalien oder Archivaliengruppen in Potsdam befinden oder ob sie in Lübeck liegen oder verloren sind, ob Mikrofilme oder Photos vorhanden sind usw. Das Archiv als Eigentümer der zur Zeit in Potsdam liegenden Archivalien muß auch Wert darauf legen, daß es von allen Forschungsvorhaben, die sich auf Lübecker Bestände stützen wollen,

vorher unterrichtet wird. Es wird daher gebeten, direkte Anträge oder Anfragen in Potsdam ohne vorherige Verständigung mit dem Lübecker Archiv zu vermeiden.

A. v. Brandt

W. Jappe Alberts, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen* (Rhein. Vjbl. 23, 1958, 75—96), behandelt am Beispiel des ostniederländisch-westfälisch-niederrheinischen Raumes und der Zeit von etwa 1300 bis 1500 die Bedeutung der Stadtrechnungen besonders für die vergleichende Forschung, für die Territorial- und Wirtschaftsgeschichte. Nach einem kurzen Überblick über die in den einzelnen Städten noch vorhandenen Rechnungen und einigen Beispielen über die Möglichkeiten der Vergleichung, die sich aus ihnen ergeben, behandelt er den inneren Aufbau der Stadtrechnungen. Er zeigt, wie die einfache Einteilung in Einnahmen und Ausgaben allmählich einem tiefer gestaffelten Schemas weicht. Deutlich lassen sich aus den Rechnungen die Beziehungen der Städte untereinander und zu den Territorien herausarbeiten, wie sie sich etwa in Reisekosten und Botenlöhnen ausdrücken. Oft sind diese Beziehungen sogar inhaltlich faßbar. — Was die Editionsfrage anbelangt, so bevorzugt der Verf. die Ausgabe von Gesamtrechnungen eines kleinen Zeitraumes und hat Bedenken gegen Versuche, über längere Zeiträume die Rechnungen nur auszugsweise zu veröffentlichen.

Ahasver v. Brandt, *Geistliche als kaufmännisches Schreiberpersonal im Mittelalter* (ZVLGA 38, 1958, 164—167), stellt — nach einem kurzen Überblick über die Wandlungen im Schreibwesen des kaufmännischen Betriebes im Mittelalter — aus Lübecker Testamenten elf Belege über verschiedene Schreiber geistlichen Standes aus den Jahren 1333 bis 1350 zusammen.

Jürgen Reetz, *Zur Bedeutung des Wortes „acta“ im 14. Jahrhundert* (ZVLGA 38, 1958, 135—137), zeigt in Auseinandersetzung mit K. Dülfer an Hand von Lübecker Quellen, daß das Wort auch in Deutschland schon im Mittelalter als Bezeichnung für „Schriftwerk“ diente. — Über *mittelalterliche Stadtbücher* von demselben Verfasser, s. unten S. 184.

* Wer zu dem ansprechenden Büchlein *Werkzeug des Historikers* von Ahasver von Brandt greift, wird nicht enttäuscht: auf engstem Raum sachkundige und klare Belehrung über alle Fragen historischer Hilfswissenschaften. Überall spürt man die eigene Erfahrung des praktisch tätigen Archivars heraus, der auch methodisch neue Wege zu gehen weiß. Dem hansischen Forscher ist dieses leicht zugängliche Bändchen (Urban Bücher 33, W. Kohlhammer Verlag 1958, 195 S.) schon durch die vielen angeführten Beispiele aus hansischen Archiven besonders willkommen. Von acht beigefügten Tafeln betreffen z. B. drei Urkunden des Lübecker Stadtarchivs.

Die Deutsche Hanse und die deutschen Städte im Licht neuerer Geschichtsforschung legt A. v. Brandt in populärer, aber sehr anschaulicher Form der Leserschaft des Lübecker „Wagens“ (1957, 19—27) vor. Namentlich Fritz Rörigs (dazu Bild) Einsatz für die hansische und stadtgeschichtliche Forschung wird hervorgehoben.

Um die Grundlagen für eine Karte der Stadtentstehungsschichten auszuarbeiten, versucht Carl Haase, *Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen* näher zu präzisieren (Westf. F. 11, 1958, 16—32). Im ersten allge-

meinen Teil wird der Stadtbegriff auf Grund weitgefaßter Gesichtspunkte erörtert, sei es von der Wirtschaft, Einwohnerzahl, Ummauerung oder dem Stadtrecht aus gesehen, wobei die ältere und neuere Forschung zu Rate gezogen ist. Da schließlich die Definition in eine nichtssagende Terminologie auszulaufen droht, geht H. den einzig möglichen Weg, nämlich für verschiedene Epochen verschiedene Stadtbegriffe anzuwenden. Von der Zeit vor 1150 bis zur Gegenwart unterscheidet er (mit Stooß) 5 verschiedene Epochen und Stadtentstehungsschichten: bis 1150 die Zeit der Mutterstädte, 1150—1250 die Zeit der Gründungsstädte älteren Typs, 1250—1300 die Zeit der Kleinstädte, 1300—1450 die Epoche der Minderstädte, 1450—1800 das „große Wellental“ und schließlich 1800 bis heute die neue Städtewelle. Im zweiten, besonderen Teil wird das gewonnene Schema für Westfalen in Anwendung gebracht, wobei sich allerdings gleich zeigt, daß es nicht überall passen will. Gewisse Stadttypen sind eben einigen Landschaften ganz fremd geblieben, andere zeigen einmalige Sonderformen, wie die sog. „Freiheit“ im westfälischen Raum. Aber in großen Zügen wird man wohl an H.s Einteilung für Westfalen festhalten dürfen: 1) gewachsene, große Städte bis 1180; 2) die Zeit der vollausgebildeten mittelalterlichen Stadt 1180—1350, unterteilt in drei Perioden: 1180—1240 Gründungsstädte, 1240—1290 Mittelstädte oder Kleinstädte, meist mit Burgen verbunden, 1290—1350 die Zeit der „Freiheiten“; 3) eine dritte große Epoche ist die Zeit 1350—1803, mit Unterteilungen 1350—1520, 1520—1648, 1648—1803; 4) die vierte große Epoche 1803 bis zur Gegenwart wird auch in drei Abschnitte 1803—1871, 1871—1918 und 1918—1950 gegliedert. — Es fragt sich nur, ob die praktische Arbeit der Verkartung die theoretischen Erwägungen bestätigen wird, ob für die Neuzeit nicht allzu stark die politischen Zeitgrenzen auf Kosten der topographischen Entwicklung berücksichtigt worden sind. P. J.

J. Fischer, *Frankfurt und die Bürgerunruhen in Mainz 1332—1462* (A. für Frankfurts G. und Kunst 46, 1958, 131 S.), sucht in Ablehnung der These von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Aufstieg Frankfurts und dem Niedergang von Mainz im 14. und 15. Jahrhundert ein differenzierteres Bild der wechselseitigen, besonders finanziellen Verflechtungen beider Städte zu entwerfen.

Konrad Fritze, *Die Hansestädte und die Hussitenkriege* (Wissenschaftl. Zs. d. Universität Greifswald, Jg. VII, 1957/58, Gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe Nr. 1/2, 9—16), sucht zu zeigen, daß die Hansestädte — trotz aller Bemühungen Kaiser Sigismunds, sie zu einem kräftigen finanziellen und militärischen Beitrag zur Behauptung des Reiches gegenüber den Hussitenstürmen zu ermuntern — sich der Reichshilfe grundsätzlich nach Möglichkeit entziehen und nur unter dem Druck des Landesherrn oder aus politischen Erwägungen anderer Art zum Kriege beisteuern.

Der Vortrag von Heinz Stooß über *Hansehaupt und Bauernstaat, Dithmarschen und Lübeck im Mittelalter* (ZVLGA 38, 1958, 5—24) behandelt allgemein die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Dithmarschens zur Hanse, besonders zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg, etwa von 1450 bis 1560. Er ergänzt so Stooßs Aufsatz in Band 73, 1955 dieser Zeitschrift. Das Thema

wird vor allem unter dem Aspekt des Zusammenstehens von Bauernstaat und Stadtstaaten gegenüber dem vordringenden Fürstentum gesehen. Aber auch die vielfach verschlungenen Fäden der wirtschaftlichen Interessen, die den politischen Verbindungen häufig entgegenlaufen, werden behandelt. Dithmarschen wird erneut als bedeutsamer Handelsstaat, so z. B. mit starken livländischen Interessen, dargestellt und als eine Art „Flächenstadt“ charakterisiert.

Rechts- und Verfassungsgeschichte

* Eine aus einem Kolloquium von Professor J. F. Niermeyer an der Städtischen Universität Amsterdam hervorgegangene Untersuchung von Lea Daberg über *De Lex Familiae Wormatiensis Ecclesiae en de herkomst van de middeleeuwse koopman* (TG 71, 1958, 243—249) ist trotz ihrer Kürze von weitreichender Bedeutung. Die 1023—1025 vermutlich von Bischof Burkhard I. verfaßte Lex wird in Verbindung gesetzt mit der gleichzeitigen, Bischof Burkhard gewidmeten Abhandlung *De diversitate morum* des Alpert von Metz. Beide Dokumente illustrieren die feindliche, auf Unverständnis beruhende Haltung des geistlichen Stadtherrn gegenüber dem bürgerlichen Kaufmann: Die Lex schafft den Eid des Schuldners vor dem Gläubiger ab zugunsten des Gottesurteils, und Alpert gibt die Begründung dafür: Kaufleute seien so häufig meineidig, daß die ältere Form des Zweikampfes größere Sicherheit böte.

N. J. M. Kerling

Allmählich löst sich die Forschung über die städtische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mehr und mehr von ihrer ausschließlichen Bindung an das Mittelalter und sucht die Entwicklungslinien von den Anfängen bis zur Gegenwart durchzuziehen. Einen vorbildlichen Überblick dieser Art gibt auf Grund des augenblicklichen Forschungsstandes G. Pfeiffer, *Nürnbergers Selbstverwaltung 1256—1956* (Nürnberger Mitt. 48, 1958, 1—25). Von den Anfängen der bürgerlichen Selbstverwaltung in der Steuerverwaltung, wohl noch im 12. Jahrhundert, über die Ausbildung der Ratsverfassung, die Zunftkämpfe — die „nicht Revolutionen von Untertanen, sondern verfassungspolitische Streitigkeiten um die Willensbildung in der Gemeinde“ sind —, die Entwicklung des obrigkeitlichen Charakters des Rates usw. wird der große Bogen gespannt bis zur Okkupation der Stadt durch Bayern 1806, die zur Abschaffung jeglicher Selbstverwaltung führt, ehe sich ab 1818 neue Formen der modernen Selbstverwaltung entwickeln. — Nicht in der Darlegung von Tatsachen liegt die weit überlokale, exemplarische Bedeutung der Arbeit, sondern darin, daß die Fakten unter großen allgemeinen Gesichtspunkten aufgefaßt und von ihnen aus beleuchtet werden.

Wirtschaftsgeschichte

* Ludwig Beutins *Einführung in die Wirtschaftsgeschichte* (Böhlau Verlag 1958, 179 S.) ist, wie der Verfasser im Vorwort sagt, aus der Lehrtätigkeit an der Universität hervorgewachsen und in erster Linie für sie bestimmt. Doch hatte er nicht allein das pädagogische Ziel vor Augen, sondern wollte im allgemeineren Sinne eine Übersicht über das Fach der Wirtschaftsgeschichte geben, indem er „das Mannigfache, auf den ersten Blick ungemein Verwirrende unter einer Anzahl von Hauptfragen“ vereinigte. Dieses Ziel, mit

letzter Kraft auf dem Krankenbette erstrebt, hat der uns allzu früh entrissene Verfasser vollständig erreicht. Über dem Buch ruht eine geistige Harmonie, wie man sie bisher in wirtschaftsgeschichtlichen Handbüchern sehr vermisse, eine Ausgeglichenheit und dennoch Vielseitigkeit, die vorbildlich genannt zu werden verdienen. Der Stoff ist in drei Hauptabschnitte gegliedert: Methodik und Quellenkunde, Einzelaspekte der Wirtschaftsgeschichte, die Wirtschaftsgeschichte in ihrem Zusammenhang. Es ist hier nicht der Ort, zu methodischen Fragen der Wirtschaftsgeschichte Stellung zu nehmen oder den ganzen reichen Inhalt des Buches auszubreiten. Es soll nur dankbar vermerkt werden, daß einmal auch eine allgemeine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung von einem hansischen Historiker versucht worden ist, der zwar weit aus seinem heimatlich-hansischen Bereich hinausgewachsen ist, dennoch aber diesem Wirtschaftsraum mit seinen Triebkräften verbunden bleibt. Eine deutsche Sicht auf die Wirtschaftsgeschichte wird von der hansischen Basis aus deshalb fruchtbarer gestaltet werden können, weil sich in der Hanse am ehesten die europäischen Bindungen und Verflechtungen erkennen lassen. — Als Handbuch ist die „Einführung“ schon durch ihre Register und die reichen Literaturangaben ausgezeichnet zu verwenden. Wir möchten dem gut ausgestatteten Bändchen eine weite Verbreitung nicht nur unter der akademischen Jugend, sondern auch unter Forschern und Laien wünschen.

P. J.

Josef Kulischers unentbehrliche *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit* ist in zweiter, unveränderter Auflage erschienen (München, R. Oldenbourg, 1958. 2 Bände. 351 und 553 S.).

Ein verkürzter Auszug in englischer Sprache aus dem von uns schon früher (Jg. 64, 209) besprochenen Werk Joseph de la Vegas *Confusion de Confusiones* (1688), redigiert von Hermann Kellenbenz, erschien 1957 als Nr. 13 der Serie „The Kress Library of Business and Economics“ in Cambridge (Mass.).

Erich von Lehe, *Der Hansische Kaufmann des 13. Jahrhunderts nach dem Beispiel von Lübeck und Hamburg* (ZVHG 44, 1958, 73—93), bestätigt das Bild, welches Walther Stein und Fritz Rörig von dem Umbruch der Formen des Handelsverkehrs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gezeichnet haben: an die Stelle der die Waren begleitenden Kaufmannsgruppen tritt der Einzelkaufmann oder, während er selbst am Platze bleibt, sein Vertreter. Er differenziert aber zugleich auch dieses bekannte Bild: um diesen Wandel herbeizuführen, der sich ganz allmählich, früher im Fernhandel, später im Nahhandel vollzieht, ist eine Sicherung der Verkehrswege nötig, wie sie im 13. Jahrhundert von Hamburg und Lübeck, zum Teil gemeinsam, betrieben wird. Zugleich ist für den inneren Betrieb die Ausbildung einer fähigen, sprach- und schriftkundigen Handlungshelferschicht erforderlich. Dazu reichen die geistlichen Schulen aber nicht aus, es bedarf der Errichtung städtischer Schulen mit weltlichen Zielen. — Hier berührt sich die Arbeit mit dem Beitrag von Edith Ennen über Stadt und Schule (siehe S. 174 f.).

* Raymond de Roover, *The Story of the Alberti Company of Florence, 1302—1348, as revealed in its account books* (The Business History Rev.,

Bd. 32, 1958, 14—59). — Die Florentiner Gesellschaft der Alberti hat mit der Hanse nur sehr am Rande Berührung gehabt, vielleicht durch ihre Niederlassung in Flandern. Das hat schon die große Veröffentlichung ihrer erhalten gebliebenen Geschäftspapiere durch Armando Saponi, 1952 in Mailand erschienen, gezeigt. Wenn nun der heute wohl beste Kenner der internationalen Finanzgeschichte des Spätmittelalters und ziemlich einzig dastehende Spezialist für Buchführung, Wechselrecht usw. dieser Zeiten, der in Amerika lehrende Belgier Raymond de Roover, das Ergebnis dieser großen Publikation in einer Studie von 50 Seiten zusammenfaßt, so hat das trotzdem für die hansische Geschichte in erster Linie Bedeutung als Gegenbeispiel. Es ist ja immer aufschlußreich, den eigenen Verhältnissen völlig andersartige gegenüberzustellen; aus dem Vergleich ergeben sich immer allerhand Anregungen. Die Studie von de Roover ist klar und einleuchtend. Sie gibt ein wirkliches Bild des Aufbaues und der Entwicklung dieser großen Gesellschaft. Sie zeigt, daß das Grundkapital rund 40 000 Gulden betrug, also nicht besonders hoch war. Sie weist ferner sehr unterschiedliche Gewinne nach, die immerhin meist 10 % überstiegen. Auch das Dutzend der Angestellten zeigt kein allzugroßes Unternehmen an, das auch wirklich seine Tätigkeit auf die große Linie Apulien — Oberitalien — Champagne — Flandern beschränkte. Die Alberti sind so ein Unternehmen, das für seine Zeit, die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, bedeutend war, aber doch durchaus im Rahmen mittelalterlicher Größenverhältnisse blieb. Das gilt sowohl im Vergleich zu Oberdeutschland wie zum hansischen Gebiet.

Hektor Ammann

* Den Text des dem Umfange nach kleinsten Kaufmannsbuches der Gebrüder Veckinchusen (Sign. A. f. 5, früher 2), insgesamt 25 Seiten aus den Jahren 1406—1411, veröffentlichte M. Lesnikov nach Photokopien aus Göttingen im Aufsatz: *Das Handlungsbuch eines hansischen Kaufmanns aus dem Anfange des 15. Jhs.* (Torgovaja kniga ganzejskogo kupca načala XV veka, Istoričeskij arhiv 2, 1958, 134—153). Das Buch enthält die erste Abrechnung der Brüder Hildebrant und Sivert V. über ihre „wedderlegginge“ im Osthandel, welcher sie den charakteristischen Namen „de Nawgarder reise“ gaben. Die Wiedergabe des Textes und die russische Übersetzung sind einwandfrei. Man kann aus dieser Kostprobe ermesen, welchen großen Wert die vollständige Veröffentlichung der Kaufmannsbücher haben würde.

P. J.

* Bruno Kuske, *Begriffe und Bezeichnungen im deutschen Wirtschaftsleben des späteren Mittelalters* (Zs. für Handelswissenschaftliche Forschung, 10. Jg. 1958, Heft 5, Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen) gibt in dieser Darstellung eine Auswahl von Begriffen und Bezeichnungen, die im deutschen Wirtschaftsleben des Mittelalters üblich waren. Er entnimmt sie den Quellen der Fach- und Verwaltungssprache und erläutert sie in knapper, aber höchst anschaulicher Art und Weise. Wie reizvoll, von den im Mittelalter handeltreibenden Frauen zu hören als *hoeckerse*, *keufferse* oder *schemelfrau*; als *schoelmoenghin* gesellt sich die Lehrerin dazu, Nonnen führen oft das *gesdricht* (Schreibarbeiten) gegen Entgelt aus. Die Ware ist die *wer* oder *werunge*, im deutschen Nordwesten auch *schar* (denke: *scharman*). *Fabrica* (oder *fabricatura*) geht auf die besondere Organisation bei einem größeren Kirchenbau zurück, Gewerbe war auch schon *industrie*, und die Arbeiter hießen noch im 18. Jh. Industrielle

und Fabrikanten. *Pleite* war die Regelung der Bezahlung, nicht schon die Zahlungsunfähigkeit. Es ist eine ausgezeichnete Zusammenstellung, von der man wünschte, daß sie sich zu einem „Wörterbuch“ erweitern ließe.

Friedrich Lütge, *Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges* (Jbb. für Nationalökonomie und Statistik, Band 170, Heft 1/3, 1958); derselbe, *Strukturelle und konjunkturelle Wandlungen in der deutschen Wirtschaft vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Jg. 1958, Heft 5), prüft zunächst den Stand der Diskussion und weist dabei darauf hin, daß trotz vielfacher Bemühungen um die Aufhellung der Zeit zwischen 1550 und 1620 die wirtschaftshistorische Forschung zu befriedigenden Antworten bislang nicht gekommen sei. Das Wort G. Aubins: „Die Periode von 1550 bis zum Dreißigjährigen Krieg hingegen liegt immer noch in einem tiefen Dunkel“ (S. 46), habe heute noch Geltung. Dies sei bedauerlich, weil depressive wirtschaftliche Geschehnisse und Entwicklungstendenzen nach dem großen Kriege so als gradlinige Fortsetzung der Wirtschaftszustände in Deutschland vor Ausbruch desselben interpretiert werden können. Das aber — meint L. — ist irrig; vielmehr verdient gerade die Epoche zwischen der Mitte des 16. Jhs. und dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jhs. für Deutschlands wirtschaftliche Fortentwicklung besondere Beachtung als eine Zeit mit weiterer Steigerung des Sozialprodukts, Einpassung in die neu gegebenen weltwirtschaftlichen Beziehungen und hoher Investitionsquote. Der schroffe Niedergang, den der Krieg als wirtschaftsexogenes Faktum auslöste, unterbrach diese Aufwärtsentwicklung, insbesondere durch das Zerreißen der volks- und weltwirtschaftlichen Verbindungen — nicht so sehr infolge der unmittelbaren Kriegseinwirkungen. Der Periodisierung der deutschen Wirtschaftsgeschichte bietet sich dann eine neue Zäsur an: der Dreißigjährige Krieg, nicht das Zeitalter der Entdeckungen, bildet den die Epochen trennenden Einschnitt. — Für die Einzelforschung ergeben sich innerhalb des hier gemeinten Zeitraumes noch eine ganze Reihe von Themen, um die von L. angeregte Diskussion fruchtbar fortsetzen zu können. Die zahlreichen Literaturhinweise verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Friedrich Seidel

* Ingrid Hammarström, *The „Price Revolution“ of the Sixteenth Century: Some Swedish Evidence*, in: *Scand.Ec.Hist.Rev.* V, 1957, 118—154. — Oscar Bjurling, *Price Developments in the Swedish Realm during the latter part of the 17th Century*, in: *Economy and History* I, 1958, 3—20. — Beide Untersuchungen wünschen eine Revision preisgeschichtlicher Forschungsergebnisse der letzten dreißig Jahre. So wird die verbreitete Auffassung, der große Preisanstieg des 16. Jhs. sei ein Ergebnis der aus Südamerika einströmenden Edelmetalle, von I. Hammarström unzureichend befunden. Die Erklärung müsse tiefer ansetzen und begründen, wieso diese Metalle als Zahlungsmittel gebraucht wurden, da man sich auch andere Verwendungsweisen denken könne. Die Verf. zeigt, daß in Schweden wie im übrigen Europa bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein auffälliger Preisanstieg zu verzeichnen ist. Dieser muß auf den sinkenden Wert der Landeswährung zurückgeführt werden, wie sich aus einer Umrechnung der gleichen Preise auf Silberwert ergibt. Innerhalb Schwedens hat also eine Vermehrung der Geldmenge schon vor 1560 statt-

gefunden, daß heißt ehe der amerikanische Silberzufluß über Westeuropa auch dorthin gelangte. Die „Preisrevolution“ erfolgte zu dieser Zeit in Schweden wie übrigens auch in England über die Münze. Daraus schließt die Verf., daß, wahrscheinlich als Folge von Bevölkerungsvermehrung und Einkommensverschiebung, innerwirtschaftliche Kräfte die Erweiterung der Geldmenge verlangten. Die Produktion der neuentdeckten Silberminen Südamerikas sei nur ein willkommenes Mittel gewesen, diesem Bedarf zu genügen. — O. Bjurling bemüht sich um eine neue Deutung der von Heckscher beschriebenen Preisbewegung im 17. Jh. Dieser zeige für Schweden, daß in der Zeit von 1644—80 ein Realpreisverfall durch Münzverschlechterung kompensiert wurde; Grundlage der Beobachtung sind bei H. die Getreidepreise. B. kritisiert letzteres besonders, denn Getreide sei Gegenstand einer aktiven Wirtschaftspolitik der schwedischen Regierung gewesen, die Getreidepreise habe man bewußt niedrig und möglichst stabil gehalten. So trifft Heckschers Darstellung nach B. nicht für die Jahre 1644—60 zu. Hier ergibt die Bewegung anderer Nahrungsmittelpreise einen deutlichen Anstieg.

Elisabeth v. Gersdorff

Hermann Kellenbenz, *Der italienische Großkaufmann und die Renaissance* (VSWG 45, 1958, Heft 2, 145—167), sieht die ersten Spuren einer neuen, aktiv unternehmerischen Kaufmannsschicht bereits im Venedig und in den süditalienischen Städten des 10. und 11. Jahrhunderts heraufkommen, während ihre Entfaltung erst in das 13. Jahrhundert fällt. Diese skrupellosen, einzügängerischen Großkaufleute aus Venedig, Genua und Florenz lenken von ihrem Kontor aus mittels exakter Buchführung und eines gut ausgebauten Nachrichtendienstes ihre internationalen Verbindungen. In ihren Heimatstädten üben sie politisch und sozial die Herrschaft aus, führen ihre Kriege mit bezahlten Söldnern und prägen ihren Arbeitsrhythmus und ihre materialistische Ethik dem ganzen städtischen Leben auf. Zugleich werden sie Träger und Förderer des neuen Bildungs- und Kulturstrebens. Sie bilden eine weitverzweigte Kaufmanns- aristokratie, die auch bei zunehmender Aristokratisierung die Blutsbande mit der Hochfinanz nicht verschmählt. — Bis zum 17. Jahrhundert verstehen es die Städte, geschickt und elastisch die wirtschaftlichen Auswirkungen der außenpolitischen Veränderungen aufzufangen, dann erst beginnt der Niedergang. — Die verschiedenen Varianten der sozialen Entwicklung in den einzelnen, unterschiedlich strukturierten Städten werden vom Verf. plastisch herausgearbeitet.

Karl Friedrich Olechnowitz, *Ein abenteuernder Kaufmann des 17. Jahrhunderts* (Wissenschaftl. Zs. d. Universität Rostock, 7. Jg. 1957/58, Gesellsch.- und sprachwiss. Reihe, Heft 1, 1—10), behandelt zwei Projekte für Reisen an die Goldküste und zu einer geheimnisvollen Goldinsel in der Südsee, für welche der Bürgermeister und Ratsherr Martin Bahrß aus Glückstadt vergebens die Herzöge Adolf Friedrich von Mecklenburg und Jakob von Kurland zu gewinnen sucht.

M. Barkhausen, *Staatliche Wirtschaftslenkung und freies Unternehmertum im westdeutschen und im nord- und südniederländischen Raum bei der Entstehung der neuzeitlichen Industrie im 18. Jahrhundert* (VSWG 45, 1958, Heft 2, 168—241), sucht in seiner Untersuchung, in deren Mittelpunkt ein Vergleich zwischen Krefeld und Berlin steht, zu zeigen, daß und warum die merkanti-

listische Wirtschaftslenkung in Westdeutschland, auch in den dortigen brandenburgisch-preußischen Territorien, nicht angewendet wird. Er lehnt es ab, in der auf freier unternehmerischer Initiative beruhenden Entwicklung Krefelds einen Sonderfall zu sehen. Auch das Stadt-Land-Problem, die Entstehung neuer Industrieorte außerhalb der alten Städte, den Rohstoffen und besonders dem unentbehrlichen Wasser folgend, wird behandelt. Ein lehrreicher Vergleich mit der Industrieentwicklung in England schließt die Arbeit ab.

H. Wiswe veröffentlicht und erläutert einige *Mittelalterliche Rezepte zur Färberei sowie zur Herstellung von Farben und Fleckenwasser* (Jb. d. V. f. niederdeutsche Sprachforschung 81, 1958, 49—58).

Schiffbau und Schifffahrt

Den kritischen Forschungsbericht von Hermann Kellenbenz zur *Behaimfrage* bringen wir in anderem Zusammenhange (s. unten S. 205).

* *Das Wappen von Hamburg I, Hamburgisches Konvoyschiff 1667 bis 1683*, [Pläne von] R. Hoeckel, Text von F. Jorberg (Loefs Schiffsmodellbaupläne, Burg/Bez. Magdeburg 1958). Der Text behandelt nicht nur das im Titel bezeichnete Schiff, sondern auch (kurz) dessen Schwesterschiff „Leopoldus Primus“ (1668—1705) und (ausführlich) die Nachfolgerin, „Wappen von Hamburg“ II (1686—1723). Die Pläne für „Wappen“ I — jenes bekannte Schiff, mit dem Karpfanger vor Cadix in die Luft flog — stammen von dem in Shanghai verstorbenen Ingenieur R. Hoeckel; H. hat nach ihnen auch ein hier abgebildetes Modell erbaut, das sich im Ausland befindet (leider wird nicht gesagt, wo). Über H.s Quellen ist nichts bekannt. Da solche, nach den Angaben Jorbergs, offenbar auch gar nicht existieren, handelte es sich also nicht um ein wirkliches, wissenschaftliches „Porträt“ des Schiffes; dies um so weniger, als auch die vorhandenen zeitgenössischen Abbildungen bis auf eine wenig ergiebige keine echten Porträts des Schiffes, sondern Nachzeichnungen holländischer Originalbilder anderer Schiffe sind. Immerhin kann Hoeckels Rekonstruktion als einwandfreie Wiedergabe des *Typs* dieser 54-Kanonen-Fregatten bezeichnet werden. Das geht auch aus dem im Original erhaltenen und von Jorberg (nach Baasch) hier abgedruckten Bauzetter der zweifellos typgleichen „Wappen“ II hervor. Als Vorbild scheint die holländische schwere Fregatte „Aemilia“ (erb. Rotterdam 1632) gedient zu haben. Den Hauptteil des Büchleins nimmt die von Jorberg hiernach und nach anderen zeitgenössischen Quellen sorgfältig durchgeführte textliche Rekonstruktion und Beschreibung der „Wappen“ II ein. Schade, daß sich nicht auch die Pläne auf dieses wirklich rekonstruierbare Schiff beziehen!

A. v. Brandt

* Die Antwerpener Ausstellung *Het Schip — Sleutel van de wereld* gibt eine knappe Übersicht von Altägypten bis zur Gegenwart; die Abbildungen des viersprachigen Katalogs enthalten einiges brauchbare Material auch aus dem hansischen Bereich.

N. J. M. Kerling

* In der sonst für uns inhaltlich zu weit abliegenden Gedenkschrift für den 1935 verstorbenen finnischen Folkloristen *Ilmari Manninen* (Kansantieteellinen Arkisto 13, 1. Helsinki 1957) findet sich von diesem in deutscher Sprache

ein Abschnitt über die *Wasserfahrzeuge der finnisch-ugrischen Völker*, in welchem Fotografien vom „Nähen“ der Bootsplanken (48) und dem Herüberschleppen von Einbäumen über eine Landenge zwischen zwei Flüssen (46) gezeigt werden. P. J.

* Von großem schiffahrtsgeschichtlichem Interesse und deshalb an dieser Stelle wenigstens zu erwähnen ist der sehr umfangreiche, sorgfältig dokumentierte und begründete Spruch des zuständigen Seeamtes über das größte Unglück, das die deutsche Segelschiffahrt seit dem Verlust von SS „Admiral Karpfanger“ (1938) betroffen hat: Seeamt Lübeck. *Der Untergang des Segelschulschiffes „Pamir“* (1958; als Manuskript vervielfältigt, vorhanden im Archiv d. Hansestadt Lübeck). Das Schiff ist bekanntlich unter Marssegeln, Fock und mehreren Stagesegeln auf Steuerbordhalsen segelnd am 21. 9. 1957 westsüdwestl. der Azoren im Sturmfeld des tropischen Hurrikans „Carrie“ infolge von Stabilitätsmängeln nach Übergang einer Getreide-Schüttladung untergegangen; von der Besatzung von 86 Mann wurden nur 6 gerettet. A. v. Brandt

Historische Geographie

Erich Keyser, *Die Brauchbarkeit moderner Stadtpläne für siedlungsgeschichtliche Forschungen* (Kartographische Nachrichten, 8. Jg. Heft 5, 1958 182—184), zählt die Wünsche auf, die der Siedlungshistoriker bei der Herstellung von Stadtplänen berücksichtigt sehen möchte, um eine verlässliche Arbeitsgrundlage zu bekommen.

* Archivare und Bibliothekare werden die Beobachtungen und Vorschläge erwägenswert finden, die Franz Engel *Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen* vorlegt. Sie beruhen, wie der Untertitel sagt, auf den bei der „Neuordnung der Kartenabteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover“ gewonnenen praktischen Erfahrungen (Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung, H. 9. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1958, 33 S., 10 Abb.). S. H. Steinberg

Herbert Krüger beendet seine Untersuchung über *Das Stader Itinerar des Abtes Albert aus der Zeit um 1250* (Stader Jb. 1958, 39—76) mit einer Behandlung der Heimreiserouten innerhalb Deutschlands und einer methodisch interessanten Zusammenfassung über die Überlieferung und über das Gesamtstraßennetz der Zeit. Das in drei Lieferungen 1956—58 erschienene Werk liegt auch in einem Sonderdruck vor (212 S.). Hingewiesen sei insbesondere auf die sehr lehrreiche Übersichtskarte der drei Reiserouten (117) und die jeweilige genaue Untersuchung auch kleiner Teilstrecken mit ihren Ortsabständen in Meilen und Kilometern.

* Der *Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung* (Bearb. v. W. Kralert, Walter Kuhn und Ernst Schwarz, 24 Karten, 24 Seiten bebildeter Text, Register und Literaturverz., Velhagen & Klasing 1958), offenbar für Schulzwecke gedacht, hinterläßt trotz guter Ausstattung doch einen etwas zwiespältigen Eindruck. Nicht nur durch die schmerzhaft Erinnerung an Auf-

stieg und Untergang der deutschen Ostsiedlung, an Umsiedlung und Vertreibung, sondern auch durch seine einseitige Ausrichtung nur auf das Deutsche. Die Bearbeiter haben sich nicht dazu entschließen können, den fremdvölkischen Grundlagen Mitteleuropas liebevoll nachzugehen; weder findet man Karten der ursprünglichen Stammesgliederung der Wenden, Polen, Prussen, Litauer oder Finno-Ugrier, noch auch wird die einheimische Siedlung der neuen deutschen gegenübergestellt. Die so beliebten Deutschtumskarten (10/11, 18/19) geben durch die kartographische Überbetonung der deutschen Siedlung ein schiefes Bild; zum mindesten hätte man es durch Zahlenangaben, Signaturen für Bevölkerungsdichte oder durch Diagramme präzisieren sollen. Und wenn man Oberschlesien mit einer Signatur deckt, welche „seit dem 16. Jh. durch Sprache und Zugehörigkeit deutsch gewordene Gebiete“ anzeigt, muß sich der erstaunte Schüler fragen, warum denn die dortige Bevölkerung noch heute polnisch spricht und zu Polen tendiert? Die nichtdeutschen Relikte der Sorben, Wenden, Slowinen, Litauer usw. werden z. B. auf Karte 3 nur als „Gebiete mit geringer Veränderung der vordeutschen Siedlung“ vorsichtig umschrieben. Diese Karte (von W. Kuhn) ist sonst mit größter Sorgfalt und unter Anwendung der neuesten Forschungsergebnisse ausgearbeitet und gibt kulturlandschaftlich gesehen schöne Einblicke in die Struktur der deutschen Ostgebiete. Weniger übersichtlich, aber auch von hervorragender Präzision ist die Karte der Ausbreitung des deutschen Städtewesens bis 1400 (W. Kuhn), eine Erweiterung der bekannten Karte bei Kötzschke-Ebert. Die Aufteilung der Stadtrechtslandschaften in Untergruppen (Schweriner Recht, Stendaler Recht, Brandenburger Recht, Kulmer Recht usw.) ist sehr zu begrüßen. Aber auch hier wird ohne Hemmungen das vom polnischen Königtum geförderte Neumarkt-Magdeburgische Recht bis tief nach Litauen hinein einbezogen, was der Sonderstellung des dortigen Städtewesens in keiner Weise gerecht wird. Wie ja überhaupt die nur rechtliche Qualifikation der Städte eine Einseitigkeit darstellt. Etwas dürftig sind die vier Beispiele „Deutscher Stadt- und Wehranlagen im Osten“ (16) ausgefallen. — Wir möchten anregen, daß auch einmal ein Atlas geschaffen werden möge, der den deutschen Schüler über die Elemente fremder Sprachen und Kulturen auf deutschem Boden aufklärt.

P. J.

In den Fragenkreis der Beziehungen der oberdeutschen Städte zu Portugal und dessen Entdeckertätigkeit gehört auch die Studie von H. Frhr. v. Welser, *Der Globus des Lukas Rem. Ein Beitrag zum Martin-Behaim-Gedächtnisjahr 1957* (Nürnberger Mitt. 48, 1958, 96—114). Lukas Rem war seit 1503 Faktor der Augsburger Welser in Lissabon, beteiligte sich von da aus an den portugiesischen Ostindienexpeditionen und erlebte die große Pest in Lissabon. Das Altarbild, auf dem sein Globus überliefert ist, entstand erst 1519, aber Verf. zeigt, daß der ursprüngliche Globus vor 1507, wohl 1502/3 entstanden sein muß; er macht wahrscheinlich, daß er als Instrument weiträumiger Handelspolitik geschaffen wurde.

J. Engel liefert eine aufschlußreiche Studie über *Karten des westfälischen Raumes aus dem 16. Jahrhundert. Eine kritische Besprechung mit Untersuchungen über die Genauigkeit der Karten* (Westf. F. 10, 1957, 99—120). Er behandelt die Karten von Godfried Maschop, Christian Schrot, Heinrich Nagel und

Gerhard Mercator sen. und vergleicht deren Grundriß- und Geländedarstellung, Zeichnung und Beschriftung und schließlich die Genauigkeit. Der Fortschritt, den die Mercator-Karte mit der Einführung des geographischen Gradnetzes für die Kartographie bedeutet, wird herausgehoben.

* Friedrich-Wilhelm Dwars lehnt die behauptete Landverbindung zwischen Rügen und dem Ruden als legendär ab und kann nachweisen, daß das Neue Tief 1304 durch eine Sturmflut entstanden ist, welche ein neues Fahrwasser schuf, wie denn auch 1763 etwa eine neue Fahrrinne, das Landtief, sich bildete (Balt. Stud. N. F. 45, 9—26: *Der angebliche Landzusammenhang zwischen Rügen und dem Ruden in historischer Zeit und die Entstehung der Einfahrten am Ostrand des Greifswalder Boddens*).

Ein ähnliches Thema behandelt Ernst Zahnow: *Gelöste und ungelöste Fragen um das Mündungsgebiet der Peene* (Mitteldt. Jb. 1956, 158—171, 3 Karten), wobei insbesondere auf die große vorgeschichtliche Bedeutung des Rudens als Hafen und Anlegeplatz hingewiesen wird.

Einen wesentlichen Beitrag zur historischen Topographie des Oder-Mündungsgebiets bietet Adalbert Holtz: *Bischof Otto von Bamberg in Warp* (Balt. Stud. N. F. 45, 27—42). Er versucht, den Reiseweg des Bischofs von Stettin aus über Altwarp, Garz und Lebbin zu rekonstruieren, und gibt zahlreiche Hinweise auf spätere Quellen, so z. B. die Bestätigung des Lübischen Rechts für Neuwarp 1442 und seine Umwandlung 1556 in das Magdeburgische Recht.

In der Reihe *Byzantinische Geschichtsschreiber*, hrsg. von Endre v. Ivánka, erschien als Bd. II *Europa im 15. Jh. von Byzantinern gesehen* (Verlag Styria Graz 1954, 191 S.). Er enthält den bereits für Lübeck durch H. Ludat (HGBl. 74, 175) verwerteten Reisebericht eines unbekanntenen Russen 1437—40 über seine Erlebnisse und Beobachtungen in Dorpat, Riga, Lübeck, Mölln, Lüneburg, Braunschweig, Leipzig usw. in einer gut kommentierten Edition und Übersetzung Günter Stöckls, dann aber den bisher nur wenig beachteten Bericht des Laskaris Kananos über eine Nordlandreise von etwa 1438. Über Bergen sagt Kananos: „In dieser Stadt gebraucht man keine Münze, weder aus Gold noch aus Silber noch aus Kupfer noch aus Eisen, sondern sie treiben Handel nur Ware gegen Ware, kaufend und verkaufend...“ Aus dem Lande „Slavonia“ mit der Hauptstadt „Lupek“ stammen die Zygioten, ein slavischer Stamm auf dem Peloponnes, wie Kananos meint, „denn hier sind viele Ortschaften, die dieselbe Sprache sprechen wie die Zygioten“. Ein interessanter Hinweis auf das Fortleben der wendischen Sprache in der Nachbarschaft Lübecks noch im 15. Jh.

P. J.

* *Indien*. Historisch-geographisches Kartenwerk. Unter Leitung von E. Lehmann bearb. v. Hildegard Weiße. Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1958. 90 Karten auf 16 Bll. nebst Register. Das Thema dieses Atlas liegt außerhalb der hansischen Interessensphäre. Trotzdem verdient er einen Hinweis an dieser Stelle. Er ist der erste Band eines Weltatlas, der „die wirtschaftliche Entwicklung in historisch-geographischer Sicht zum Inhalt“ haben soll. Die nächsten Lieferungen (Frankreich, Großbritannien, Niederlande) werden eine eingehendere Betrachtung erfordern. Die meisten der 16 Kartenblätter beschränken sich

auf die Periode seit etwa 1900; die ältere Zeit wird nur auf zwei Blättern (mit insgesamt 12 Karten) behandelt. Der eigentliche Nachteil des Bandes liegt darin, daß Herausgeber und Bearbeiter Indien offensichtlich nur aus der Literatur kennen (die sie allerdings sehr gründlich verarbeitet haben), daß ihnen aber die eigene Anschauung von Land und Leuten fehlt. Einige Karten — wie über die Wohnverhältnisse oder ungelernete Arbeiter — wirken daher etwas weltfremd, wie man sich in Leipzig indische Zustände vorstellt. Im ganzen jedoch verdient dieses Unternehmen Beachtung und Förderung; es ist, wie der Herausgeber mit Dank anerkennt, ein Versuch, die an den deutschen landesgeschichtlichen Atlanten geleistete Arbeit auf weltgeschichtlicher Ebene auszuwerten.

S. H. Steinberg

Kunstgeschichte

* Auch die Burgenkunde wird von der hansischen Forschung im Auge behalten werden müssen, allein schon wegen des steten Spannungsverhältnisses zwischen Burg und Stadt. Einen sehr gelungenen und methodisch ansprechenden Überblick gibt das vortrefflich ausgestattete Werk von Armin Tuulse, *Burgen des Abendlandes* (Verlag Anton Schroll & Co., Wien-München 1958, 240 Abb.). Rein künstlerisch gesehen, bieten die Aufnahmen der Burgen aus allen Ländern Westeuropas, Mitteleuropas und der Mittelmeergebiete einen ästhetischen Genuß, die einleuchtenden Rekonstruktionsversuche geben dem Beschauer darüber hinaus eine reale Vorstellung von der Anlage und dem Verteidigungssystem der verschiedenartigen Festungsbauten. Von der Vorzeit und Antike schreitet die Darstellung über die romanische zur gotischen Burg und schließlich zur Festung des Spätmittelalters. Innerhalb dieses Weges werden oft Wehranlagen genannt, die in der einen oder anderen Weise mit dem Schicksal der Hanse verknüpft waren: so die Zwingburgen der Niederlande (Gerardsteen-Gent u. a.), die mächtigen Bauten des Deutschen Ordens in Preußen und Livland (z. B. Rekonstruktionen von Balga und Rheden 186/187), die russische Grenzfeste gegenüber Narva (197), dann der Schlupfwinkel Visborg im Ringe der Stadtmauer von Wisby (202) und das prächtige Königsschloß zu Kalmar (198). Aber auch westfälische Burgen werden berücksichtigt, und auch von der Kaiserpfalz zu Goslar wird eine sehr gelungene Rekonstruktionsskizze gebracht (49). Die umfassende Kenntnis der gesamteuropäischen Entwicklung des Burgenbaues zugleich mit dem eingehenden Spezialwissen des Verfassers über die Burgen des hansischen Bereichs machen dieses schöne Werk zu einem wertvollen Hilfsmittel des Historikers.

Innerhalb der bekannten küstenländischen und binnenländischen Kirchenbauzone in Pommern nimmt die Greifswalder Marienkirche eine Sonderstellung ein, weil sie noch Ende des 13. und erneut Mitte des 14. Jhs. als Hallenbau ausgeführt wurde, etwas, was neben dem in den größeren wendischen Städten schon längst durchgeführten basilikalischen Kathedralbau als antiquiert anmutet. Nikolaus Zasko führt diese Sonderstellung in anregender Weise auf binnenländisch-märkische Einflüsse zurück, die sich in Greifswald, vielleicht vermittelt durch das Kloster Eldena, geltend machten (*Die St. Marienkirche zu Greifswald und der märkische Einfluß im nordischen [?] Quartier der Hanse*, Balt. Stud. N. F. 45, 71—94).

P. J.

W. Schadendorf, *Mitteldeutsche Kunsträume im 14. und 15. Jahrhundert, Ein Beitrag der Kunstgeographie und Kunstgeschichte zur Umgrenzung und Bestimmung Mitteldeutschlands* (Ber. z. Dt. Landeskunde 20, 2. Heft, 1958, 287—319), macht in einer materialreichen, die politische Geschichte stark einbeziehenden Studie den interessanten, aber nicht ungefährlichen Versuch, für den Raum Thüringen-Obersachsen — Provinz Sachsen — Anhalt auf Grund einer beschränkten Anzahl von kunstgeschichtlichen Kriterien umgrenzbare Kunstlandschaften herauszuarbeiten und so von der Kunstgeschichte her einen Beitrag zur historischen Raumforschung zu liefern. Leider ist der Arbeit nur eine einzige Karte beigegeben.

J. C. Jensen, *Meister Bertram, Quellen und Untersuchungen* (ZVHG 44, 1958, 141—203), stellt erstmalig alle erreichbaren Quellenstellen über das Leben des Künstlers, insgesamt 69, im Jahre 1367 beginnend, darunter zahlreiche bisher unbekannte, chronologisch zusammen und wertet sie in subtiler Einzeluntersuchung aus. Er zeigt, daß Meister Bertram zugleich Maler und Bildschnitzer war. Die „ymagines“ der Urkunden hält er im Gegensatz zu Heinrich Reincke für Skulpturen. Ferner geht er auf Bertrams Vermögensverhältnisse, seine Wallfahrt nach Rom, seine Mitgliedschaft in der Heilig-Kreuz-Brüderschaft wie auf sein Leben und seine Familie ein. (Für die Frage der Bildwerke „ante muros“ wäre die HGBll. 76, 1958, 182 genannte Studie von R. H. W. Müller heranzuziehen.)

* *Genealogische Fragen um den Meister Francke* wirft Heinrich Reincke auf (Zs. f. Niedersächs. Familienkde 33, 49—56). Dank einer Notiz im Altarbuch der Revaler Schwarzhäupter gelingt es, den bisher sonderbar vor den Blicken der Kunsthistoriker verborgenen Meister als Mönch und Insassen des Hamburger Dominikanerklosters zu St. Johannis nachzuweisen. Gleichzeitig klärt sich die Herkunft seines Geschlechts aus Zutphen durch die Identifizierung der Familiennamen Lubberdes-Mummenhof-Francke auf, wodurch auch die Schulung Franckes im burgundisch-französischen Raum ihre Erklärung findet.

P. J.

Einen Einblick in zwei Gebiete der Bürgerkultur Danzigs und Rigas im Spätmittelalter bietet der reich bebilderte Katalog einer Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg anlässlich der Eröffnung des Theodor-Heuss-Baues 1958, *Aus dem Danziger Paramentenschatz und dem Schatz der Schwarzhäupter zu Riga* (47 S., 24 Abb.). G. Gülzow, L. von Wilckens und G. Schiedlausky schrieben die einführenden Seiten. Bei den Paramenten handelt es sich ausschließlich um solche aus der Danziger Marienkirche.

* Unter dem Titel *Studia Pomorskie* redigierte Michał Walicki ein zweibändiges Werk mit 20 kunsthistorischen Aufsätzen verschiedener Verfasser (erschienen in polnischer Sprache in Breslau und Krakau 1957; Bd. I: 423 S., Bd. II: 560 S.; 4^o-Format). Die einzelnen Beiträge besprechen hervorragende Kunstwerke, die vom 14. — 19. Jh. im pommerschen und westpreußischen Raum entstanden sind oder dort ihren Platz gefunden haben. Alle Ausführungen sind mit einer großen Zahl von Reproduktionen versehen, deren Druck allerdings

nur zum kleinen Teil gut gelungen ist. Neben der Würdigung des künstlerischen Wertes und ihrer stilistischen Einordnung bemühen sich mehrere Verfasser, sowohl Verbindungslinien mit den an anderen Orten befindlichen Werken der gleichen Meister oder Werkstätten, als auch die Bedeutung dieser Werke als Quelle für die Geschichtsforschung aufzuzeigen. In dieser Hinsicht ist der Aufsatz von Zygmunt Kruszelnicki über die aus dem 14. Jh. stammende *Grabplatte der Eheleute von Soest in Thorn* (XIV-wieczna płyta nagrobna małżonków von Soest w Toruniu, Bd. I, 103—151) besonders interessant. Umgeben von Inschriften und Bildern christlichen Inhalts, sind im Zentrum der $3,20 \times 1,76$ m großen bronzenen Platte in Lebensgröße Johann von Soest, der in den Jahren 1352, 1354 und 1358 Bürgermeister von Thorn war, und seine Ehefrau Margarete dargestellt. In Übereinstimmung mit deutschen und englischen Kunsthistorikern ist K. der Meinung, daß die Platte aus Flandern stammt. Ihre künstlerische Gestaltung deutet darauf hin, daß sie in der gleichen Werkstatt entstanden ist wie die Grabsteine des dänischen Königs Erik Menved (1319), der Schweriner Bischöfe Ludolf und Heinrich von Bülow (1339—1349), Gottfried und Friedrich von Bülow (1314—1375), der Lübecker Bischöfe von Serken und von Mul (1317—1350), des Lübecker Bürgermeisters Hans Klingenberg (1356) und des Stralsunder Bürgermeisters Albert Hövener (1357). Damit wird die Verbindung Thorns mit den Handelsplätzen der Hanse und zugleich die kulturelle Bedeutung dieser Handelsbeziehungen bestätigt. K. verweist schließlich auch auf die Ähnlichkeit der im 15. Jh. im Auftrag von Posener, Gnesener und Krakauer Kirchenfürsten angefertigten Grabplatten, die nach flandrischem Vorbild in deutschen und polnischen Werkstätten entstanden sind. — Über die Kulturbeziehungen zu den Niederlanden berichtet auch der Aufsatz von Jan Białostocki über das *Danziger Werk Joos van Cleves* (Gdańskie dzieło Joosa van Cleve, Bd. I, 170—225). Sein Beitrag bietet jedoch nichts Neues, da das Material im wesentlichen den bekannten einschlägigen Werken der deutschen Forschung entnommen ist. — Einen aufschlußreichen Aufsatz schrieb Adam Bochnak über den *Export des Kunsthandwerks der preußischen Städte in das Innere Polens* (Eksport z miast pruskich w głąb Polski w zakresie rzemiosła artystycznego, Bd. II, 7—107). Der Verfasser berichtet ausführlich über die Arbeiten, die vor allem aus Danzig, Thorn und Elbing im Laufe des 15.—17. Jhs. in die weltlichen und geistlichen Zentren des polnischen Lebens gelangten. Eine außerordentlich große Zahl von Kunstschätzen, darunter Chorstühle, Portale, Weihkelche, Monstranzen für die bedeutendsten Kirchen sowie Grabplatten, prunkvolle Särge aus Zinn, Kupfer, Bronze und Silber für die polnischen Könige und Bischöfe bezeugen die Leistung und das Ansehen der Handwerksmeister preußischer Städte in diesen Jahrhunderten. — Eine Arbeit ganz anderer Art stammt wiederum von Zygmunt Kruszelnicki. Er bringt darin eine Zusammenstellung und Besprechung von 37 *alten Ansichten der Stadt Thorn* (Dawne widoki Torunia, Bd. II, 344—397). Er beginnt mit dem ältesten Panorama von Fabian Neisser aus dem Jahre 1594 und schließt mit einer Lithographie etwa von 1860. Geht es dem Verfasser vornehmlich um die Darlegung kunsthistorischer Zusammenhänge, so bietet doch die Zusammenstellung auch einen anschaulichen Eindruck von der äußeren Entwicklung der Stadt und, wie z. B. der „Belagerungstaler“ von 1629, von einigen besonderen Ereignissen aus der Geschichte Thorns. — Bemerkenswert ist schließlich noch

der Aufsatz von Tadeusz Zagrodzki über die *Maßverhältnisse in der mittelalterlichen Stadtplanung einiger Städte der Küstenlandschaften* (Zagadnienie proporcji w układach urbanistycznych niektórych miast pomorskich, Bd. I, S. 1—19). Der Verfasser glaubt entdeckt zu haben, daß die Abmessung von 105 Fuß (1 Fuß = 0,3138 m) im Quadrat als vorherrschende Grundeinheit für die Anlage der pommerschen Städte charakteristisch ist. Er versucht, seine These vor allem an den Stadtplänen von Allenstein und Dirschau nachzuweisen.

Siegfried Baske

* Als Ergänzung und Nachtrag zum *Lexikon liv- und kurländischer Baumeister, Bauhandwerker und Baugestalter* von Paul Campe (vgl. Jg. 72, 208) erschien ein umfangreicher zweiter Teil (Stockholm 1957, 709 S.), der auch die nötigen Generalregister aller vorkommenden Namen enthält und dadurch zum unentbehrlichen Nachschlagewerk für die baltische Architekturgeschichte wird.

Eine vollständige und gute Übersicht der Literatur zur kirchlichen Baukunst Revals gibt Linda Paulson: *Kort översikt av forskningarna rörande Tallinns medeltida kyrkobyggnadskonst* (Svio-Estonica XIV, Lund 1958, 251—275). Diese Zusammenstellung ist umso nützlicher, als seit dem Erscheinen des Standardwerks „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval“ von E. v. Nottbeck und W. Neumann 1904 ein umfangreiches Schrifttum entstanden ist, das in schwer übersehbaren Publikationen des Baltikums, Schwedens, Finnlands und Deutschlands verstreut liegt.

P. J.

* Armin Tuulse, *Gustav Vasas Reformationstavlor*. Allhems Förlag Malmö. Mit vielen farbigen und Schwarzweiß-Abbildungen. (1958). — Der durch seine Mitarbeit an den Sveriges Kyrkor und durch verschiedene kunstgeschichtliche Veröffentlichungen bekannte Gelehrte hat 5 Aquarelle des 18. Jahrhunderts, die in der Königlichen Akademie in Stockholm aufbewahrt werden, einer eingehenden Untersuchung unterzogen und ihre Bedeutung als historische Bilddokumente zur Geschichte Gustav Vasas herausgestellt. Es handelt sich bei den Bildern um kleine Kopien großer gemalter Wandverkleidungen, die für das Schloß Gripsholm geschaffen worden waren. Prof. Tuulse weist aufgrund stilkritischer und ikonographischer Analysen und vergleichender historischer Betrachtungen nach, daß wir es hier — im Gegensatz zu den bisherigen Deutungen — mit allegorischen Darstellungen des Machtkampfes Gustav Vasas bei der Einführung der Reformation in Schweden (1544) zu tun haben. Diese Demonstration des Sieges des Schwedenkönigs über die katholische Kirche durch eine große Bildfolge geht zweifellos auf eine Anregung Gustav Vasas selbst zurück (Brief v. 1541). Ausgeführt wurden die Bilder wahrscheinlich aus Anlaß eines großen Festes auf Gripsholm i. J. 1547. Dem Verf. gelingt es, die Identifizierung der meisten dargestellten Personen durchzuführen, so daß die Szenen wirkliches historisches Leben gewinnen. — Von besonderem Interesse sind auch die kunstgeschichtlichen Untersuchungen, aus denen sich ergibt, daß die Bildkompositionen auf spätmittelalterliche Darstellungen des antiken Verginia-Dramas zurückgehen, wobei jedoch die Rollen der Hauptpersonen in ihrer moralischen Haltung vertauscht werden. Die Formenwelt der Bilder weist in

erster Linie auf den Cranach-Kreis, wie bestimmte typische Motive und Trachten erkennen lassen. Somit wären diese Reformationsbilder Gustav Vasas nicht nur in ihrer inhaltlichen Tendenz, sondern auch in künstlerischer Hinsicht in Parallele zu setzen zu dem nur wenig später entstandenen sogen. Croy-Teppich, dem Reformationsteppich der Universität Greifswald v. J. 1554.

Der Künstler der Gripsholmer Bilder ist unbekannt, er läßt sich nach den Kopien auch nicht mehr stilkritisch erschließen. Wohl aber liegt es nahe, bei dem geistigen Vater des Bildinhaltes an den Bugenhagenschüler und Humanisten Georg Normann zu denken, der 1539 nach Schweden kam und nicht nur auf kirchlichem Gebiete, sondern auch als Berater Gustav Vasas eine bedeutsame Rolle spielte. Es ist dem Verfasser zu danken, daß er die bisher im Zwielficht stehenden Bilder durch seine Untersuchungen und Deutungen als politisch, kirchengeschichtlich und kunsthistorisch wichtige Reformationsbilder Gustav Vasas ins rechte Licht gerückt hat. — Hervorzuheben ist noch die großartige buchtechnische Leistung der Publikation, die mit vielen farbigen und Schwarzweiß-Illustrationen reich ausgestattet ist. Die ausführliche deutsche Zusammenfassung am Schluß des Buches macht diese interessante Veröffentlichung den deutschen Lesern leicht zugänglich.

Kurt Wilhelm-Kästner

* Das Werk von A. Andersson, *Silberne Abendmahlsgeräte in Schweden aus dem 14. Jahrhundert* (Stockh. 1956, 2 Bde.), hat uns nicht vorgelegen, berührt den Interessenbereich dieser Zeitschrift auch nur am Rande. Wir verweisen aber auf die ausführlich erörternde Würdigung des großen Werkes durch H. Wentzel (in dt. Sprache) in der Zeitschrift *Fornvännen* 1958, 291—300, die ausgezeichnet mit dem Inhalt des Buches bekannt macht und dabei vor allem auf die hansestädtischen Beziehungen hinweist; unsere Kenntnis vor allem des Lübecker Kunstexportes nach Norden wird hier für das 14. Jahrhundert beachtlich erweitert.

C. A. Nordman, *Eget och främmande i Finnlands medeltida konst* (Societas Scientiarum Fennica, Årsbok XXXII B, Nr. 5, 1956) gibt einen knappen, sorgsam abwägenden Überblick über das Verhältnis zwischen ausländischem (also auch hansischem) Kunsteinfluß und einheimischer Leistung im mittelalterlichen Finnland.

A. v. Brandt

Sprache, Literatur, Schule

* Gilbert de Smet hat den *Nomenclator Latino-Saxonicus* des Nathanael Chyträus, 1582 in Rostock erschienen, wieder ans Tageslicht gezogen (Zs. f. Mundartenforsch. 26, 173—185). Die lexikalische Seite, für die niederdeutsche Sprachforschung sehr belangreich, interessiert uns hier weniger; hingegen wollen wir auf die soziologische Abstufung im städtischen Niederdeutsch hinweisen, wie sie uns durch Chyträus bezeugt wird: „ich möchte zunächst alle daran erinnern, daß sie bedenken, welche Unterschiede in Sprache und Namen nicht bloß in einem Volk, sondern auch in einer etwas größeren Stadt vorhanden sind. In einer bestimmten Wendischen Stadt (Lübeck?) haben die gelehrten und in

dieser Sache erfahrenen Männer drei verschiedene Dialekte (idiomata) beobachtet, denn es sprechen anders die eleganten Leute und Patrizier, anders die Mittelschicht (homines mediocres) und anders die Hefe der plebejischen Menschen. Auch in unserer Stadt (Rostock) ... sprechen die Bürger in der Stadt anders als die Bewohner der Fischerstraße, anders auch die Hafeneinwohner von Warnemünde am Baltischen Meer“ (176).

Anlässlich einer Studie von B. O. Unbegaun über *Eine altrussische Bezeichnung des Matrosen* (Zs. f. slaw. Philologie 26, 1957, 104—114) erfahren wir auch Näheres über holländische Lehnwörter des Seemannswesens im Russischen: sara = Matrose wird von holl. sjouwer (Schauermann) abgeleitet, bomrej von bovenraa, anspug von handspaak und, was das Amüsanteste ist, der berüchtigte russ. Stengeltabak „Machorka“ heißt ursprünglich holländisch „Amersfoortsche tobak“. Dieser Hinweis auf die Provenienz jener im Osten weit verbreiteten Tabaksorte hat auch handelsgeschichtlich seine Bedeutung.

P. J.

* *Het Frensweger Handschrift betreffende de Geschiedenis van de Moderne Devotie*, hrsg. von W. Jappe Alberts und A. L. Hulshoff (Werken uitg. door het Historisch Genootschap III, 82, Groningen, J. B. Wolters, 1958, XXXIV + 268 S.) ist hier erstmalig als Ganzes veröffentlicht und untersucht. Diese Quelle zur Geschichte der Devotio moderna ist hauptsächlich dadurch bemerkenswert, daß sie in der Volkssprache geschrieben worden ist. Denn ihr literarischer und historischer Wert ist unbedeutend; es ist eine Kompilation, die hauptsächlich auf Johannes Buschs Chronicon Windeshemense (1456—64) beruht. Die Einleitung gibt eine kurze Geschichte des Klosters Frenswegen (ursprünglich Marienwolde in der Grafschaft Bentheim) bis zu seiner Auflösung 1809. Die Bücherei wurde erst 1870—71 geborgen, als sie noch immer 36 Handschriften und 93 Wiegendrucke enthielt. Das Gebäude dient jetzt zur Unterkunft von Flüchtlingen aus Ostdeutschland.

F. P. Pickering

* Über die bisher kaum bekannte Tätigkeit des Lübecker (aus Magdeburg gebürtigen) Buchdruckers Bartholomäus Gothan in Rußland gelang es H. Raab im Aufsatz *Zu einigen niederdeutschen Quellen des altrussischen Schrifttums* (Zs. f. Slawistik III, 1958, 323—335) hochinteressante neue Nachrichten zu ermitteln. Gothan, seit 1484 in Lübeck und gleichzeitig um 1488 in Stockholm als Buchdrucker wirkend, freundete sich 1489 in Lübeck mit russischen Gesandten an und erlernte die russische Sprache. 1493 folgte er einem Rufe des Moskauer Großfürsten Ivan III. mit mehreren Gesellen und hat aller Wahrscheinlichkeit nach in der russischen Hauptstadt eine Druckerei aufgestellt. Indessen mag der Konflikt mit der Hanse 1494 ihn veranlaßt haben, das Weite zu suchen: es bekam ihm übel, er wurde gefaßt und angeblich ertränkt. Raab hat nun durch Textvergleiche festgestellt, daß ein 1484 in Lübeck von Gothan gedrucktes mittelniederdeutsches Zwiegespräch zwischen dem Tode und dem Leben in russischer Übersetzung in zahlreichen Fassungen verbreitet worden ist, und stellt die Texte gegenüber. Es zeigt sich weiter, daß Gothan auch andere Produkte seiner Druckerwerkstatt nach Rußland mitgenommen hat, so die Erzählung vom

bösen Tyrannen Dracolewyda (Einblattdruck Lübeck 1483), dann die Historie van der verstoringe der stat Troye (gedr. Lübeck bei Lucas Brandis 1478) und den Lucidarius (gedr. das. 1485 von Matthäus Brandis). Die Übersetzungen ins Russische wurden von den geistig regsamen Novgoroder Kreisen der „Judaisierenden“ veranlaßt und in zahlreichen Abschriften verbreitet. — Es ist somit, wie man jetzt feststellen kann, dennoch auch zu geistigen Kontakten zwischen der hansischen Welt und Rußland gekommen.

Weitere Nachrichten zum deutsch-russischen Kulturaustausch bringt H. Raab in der kleinen Studie *Germanoslawisches im Ostseeraum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (Wiss. Zs. d. Ernst Moritz Arndt-Univ. Greifswald, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe 1/2, Jg. VI, 1956/57, 57—60). Auch der „Garden der suntheit“, ein bei Steffen Arndes 1492 in Lübeck gedrucktes Buch, wurde 1534 von einem gefangenen Lübecker in Litauen ins Russische übersetzt; ein Zeitungsblatt über das Erdbeben in Saloniki gelangte 1542 durch Lübecker nach Rußland und wurde dort übersetzt. Endlich gibt R. einige Auszüge aus der leider verschollenen Handschrift „Russisch Buch“ des Thomas Schrove aus Dorpat und einen Hinweis auf den gleichfalls seit 1945 verschollenen zweiten Sprachführer eines anonymen Niederdeutschen.

P. J.

H. Gidion gibt das 1608 gedruckte und erstmalig in der Goslarer Ratschule aufgeführte Stück von *Mag. Johannes Nendorf*, „Asotus“, ein *Spiel vom Verlorenen Sohn* (Btr. z. G. d. Stadt Goslar, Heft 17. Goslar 1958, 136 S.), mit einem kurzen, den Text gut erläuternden und erschließenden Kommentar neu heraus. Die ursprüngliche Rechtschreibung ist beibehalten. — Die Reihe der Goslarer Beiträge, die bisher ganz der eigentlichen Stadtgeschichte gewidmet war, erhält mit dieser Edition zum ersten Male einen wichtigen geistesgeschichtlichen Akzent.

* Elisabeth Schnitzler gibt in dem Aufsatz *Die Gründung der Universität Rostock* (Wissenschaftl. Zs. d. Universität Rostock, 7. Jg. 1957/58. Gesellsch.- und sprachwiss. Reihe, Heft 1, 27—43) eine eingehende Analyse des Gründungsvorganges an Hand der erhaltenen urkundlichen Zeugnisse, die im Facsimile beigefügt werden. Verf.in kommt zum Ergebnis: „daß die Fürsten ihren Aufgaben als Grund- und Lehnsherren sowie als Gerichtsstand zusammen mit ihrer Stadt Rostock Genüge getan und an Stelle des kaiserlichen Schutzes allen Angehörigen des Generalstudiums sicheres Geleite zugesprochen haben. In ihrer wirtschaftlichen Aufgabe aber, nämlich in der ökonomischen Sicherung der neuen (1418) Universität, haben sie — den Urkunden nach — voll und ganz versagt... An ihre Stelle traten Bürgermeister und Ratsmänner der Hansestadt, nachdem sie die gesamte Bürgerschaft zusammengerufen, ... und dann von derselben beauftragt worden waren, die Bedingungen der päpstlichen Bestätigungsbulle zu erfüllen.“

P. J.

Edith Ennen, *Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis vornehmlich im Mittelalter* (Rhein. Vjbl. 22, 1957, 56—72), zeigt, daß auf Grund der politischen Eigenverantwortung der Bürger in den mittelalterlichen Städten schon früh das Bestreben auftritt, ein eigenes städtisches, den Bedürf-

nissen des Handel und Gewerbe treibenden städtischen Patriziats angepaßtes Schulwesen aufzuziehen. Schon für das 12. Jahrhundert kann sie diese Tendenz in Flandern nachweisen. Sie zeigt dann am Beispiel zahlreicher Städte, wie Lübeck, Lüneburg, Hannover, Nürnberg, in großen Zügen den Gang der weiteren Entwicklung bis zur Gründung der ersten von einer deutschen Stadt geschaffenen Universität: Köln 1389. Kurz wird die Schulentwicklung der Reformationszeit und auch des 19. Jahrhunderts, wo wieder, wie in den Anfängen, die Realien für die städtischen Schulen eine besondere Rolle spielen, behandelt.

VORHANSISCHE ZEIT

(Die Schriftleitung bedauert, mitteilen zu müssen, daß der Hauptberichterstatter *Erwin Aßmann* aus beruflichen Gründen daran verhindert war, seine Umschau zu vollenden. Sie wird im nächsten Jahrgang nachgeholt werden.)

* Dem bekannten schwedischen Vorgeschichtsforscher *Birger Nerman*, der besonders durch seine epochemachenden Ausgrabungen bei der „Seeburg“ (Grobin in Kurland) bekannt geworden ist, hat die Schwedisch-estnische Gesellschaft zum 70jährigen Geburtstag einen Band der Jahrbücher „Svio-Estonica“ (XIV, 1958, 288 S.) als Festschrift gewidmet.

Die vieldiskutierte Frage, wie weit Pytheas von Massilia auf seinen Entdeckungsreisen im Norden vorgestoßen ist, versucht *Svend Aakjær* (NT 1958, 219—231) dahingehend zu beantworten, daß er nicht nur bis zum Wattenmeer und Helgoland, sondern auch bis an die Westküste Jütlands in der Nähe des Limfjords gelangt sei. Er will die Namen Mentonom mit Minne, Raunonia mit Rön und Abalos mit Avlum verbinden, wofür manches spricht.

Nach Mitteilung der *Voprosy Istorii* (1958, 8, 222) wurde während der Ausgrabungen in Alt-Ladoga, die unter Leitung von *V. Raudonikas* durchgeführt werden, das Bruchstück eines Rundstabes gefunden, auf dem eine *Runeninschrift* eingeritzt ist. Es handelt sich, wie die Leningrader Germanisten *V. Admoni* und *T. Sielmann* feststellen konnten, um jüngere nordische Runen aus der Zeit des 8. und 9. Jhs. Die Inschrift wurde auch gedeutet und erweist sich als eines der ältesten altschwedischen poetischen Schriftdenkmäler. Eine Veröffentlichung dieses sehr wichtigen Textes bleibt abzuwarten, ehe dazu Stellung genommen werden kann.

Wolfgang Fritze deutet *Ostrogard bei Adam von Bremen* (Btrr. z. Namensforschung I, 1950, 201—204), das meist mit dem Zusatz „Ruzziac“ gekennzeichnet wird, als die verkürzte Wiedergabe eines aus nordischem Munde gehörten „*austr i gardar*“. Diese Form kommt mehrfach auf schwedischen Runensteinen vor und ist als Umschreibung für Rußland aufzufassen: „ostwärts in Gardariki“. Mit dieser sehr ansprechenden Deutung wird die Hypothese *Scharfariks* widerlegt, der Ostrogard als slavische Entsprechung für das nordische Holmgard ansah (ostrov = Holm).

Eine ähnliche Klärung der geographischen Terminologie des wikingerzeitlichen Rußland bringt eine Konjektur von *M. Šangin* und *A. Višnjakova*: *Gab es eine „äußere Rosia“?* (Suščestvovala li „Vnešnjaja Rusj“?, Vizan-

tijskij vremennik XIV, 1958, 97/98). Konstantin Porphyrogenetos im Werke „De administrando imperio“, Cap. 9, erzählt, die Kijewer müßten ihre Flußboote aus dem „äußeren Rußland“ kaufen; als welches Novgorod, Smolensk, Ljubeč und Černigov galt, ohne daß es gelang, diese Gegend sicher zu umreißen. Die Verf. stellen aber fest, daß „Rosias“ im griechischen Text die Interpolation eines Schreibers, entnommen der Kapitelsüberschrift, darstellen müsse. Der Ausdruck kommt nur an dieser einen Stelle vor; er kann bloß als „von auswärts“ aufgefaßt werden.

Einen sehr beachtlichen neuen Beitrag zur Lösung der Kylfing-Frage, die im engsten Zusammenhang mit dem Varjagerproblem steht, gibt Kustaa Viikuna: *Kainu — Kvenland. Missä ja mikä?* (Helsinki 1957, 158 S.). Er kommt zum Schluß, daß die Grenzen des sog. „Quänenlandes“ (Adam von Bremen nannte es „terra feminarum“, eine Volksetymologie) fließend gewesen sind, daß es ursprünglich in Westfinnland zu suchen gewesen ist, im Verlaufe der finnischen Nordexpansion aber bis weit nach Lappland und bis zum Eismeer sich ausdehnte. Der Name kainulaiset (norw. kväner) findet sich in Ortsnamen auf diesem ganzen Gebiet vielfach belegt. Bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, daß die eigentliche Triebkraft der Quänen-Expansion Genossenschaften gewesen sind, welche gemeinsam Fischfang, Jagd, Waldnutzung betrieben und die Lappensteuer erhoben. Der Anführer dieser Genossenschaft führte als symbolisches Zeichen seiner Würde eine Keule, einen Knüppel oder Stab, welcher mit einem Knopf versehen war und zugleich als Zepter und Botschaftszeichen diente. Daher die nordische Bezeichnung Kylfing, die von kylfa abzuleiten ist, die Keule, ebenso wie kainulaiset von kainus, in der gleichen Bedeutung. Diese Organisation hat, ähnlich wie die Varjager, in Rußland (kolbjagi) und sogar Byzanz (kulpingoi) eine Rolle gespielt, welche auf dem Pelzhandel und Söldnerwesen basierte.

P. Johansen

* R. Sprandel, *Dux und comes in der Merovingerzeit* (ZSRG, GA 74, 1957, S. 41—84), sucht zu zeigen, daß zwischen dem „comes civitatis“, der sich in der spätantiken Stadt bis in die frühe Merovingerzeit hält, und dem landwirtschaftlichen comes der Karolingerzeit kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Der comes civitatis geht vielmehr mit den Resten der bürokratischen Verfassung der Spätantike unter; der neue comes ist nur „einer der Ausdrücke, die die Erscheinungen der neuen Zeit im Lateinischen erklären“ und etwas vom Glanz der Antike retten wollen.

H. Kleinau, *Bemerkungen und Fragen aus niedersächsischer Sicht zu den neuen Versuchen einer Lösung des Schezla-Problems* (Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 30, 1958, S. 198—209), setzt sich mit verschiedenen Arbeiten von S. A. Wolf auseinander, in denen die in der Forschung umstrittene Lage des im Diederhofener Kapitular von 805 genannten Handelsortes an der Slawengrenze, Schezla, behandelt wird. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Lage von Schezla bisher immer noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann.

K. D. Schmidt, *Das Gründungsjahr der Hamburger Kirche* (ZVHG 44, 1958, 331—333), hält gegen R. Schindler am Jahre 811 fest.

Der Herausgeber der „Westfälischen Forschungen“ hat dankenswerterweise seine Zeitschrift einer Diskussion über Fragen der Stadtkernforschung geöffnet.

Zunächst stehen die Anfänge der Stadt Paderborn im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen, die mit einem Bericht von B. Ortmann, *Neues zur Stadtkernforschung in Westfalen* (Westf. F. 10, 1957, 149—156) eingeleitet werden. Ortmann sucht seine bekannte These von den „Vororten Westfalens“¹ an Hand neuer Ausgrabungsbefunde für Paderborn weiter zu stützen und zugleich die Bedenken seiner Kritiker, besonders Herbert Jankuhns, zu entkräften. Er sieht nach wie vor den „Vorort als durchgehende Form der Landeszentren“ in Paderborn für bewiesen an und bringt auch für Münster, Minden, Dortmund und Soest neue Grabungsbefunde bei. Ist schon die Tragfähigkeit seiner Stadtdefinition, „Zusammenballung um einen Kern“ für die Zeit vor den Wikummauerungen, um die es ihm geht, recht zweifelhaft, so muß vor allem die Frage gestellt werden, ob erwiesene Siedlungskontinuität zugleich auch Kultur- oder Funktionskontinuität bedeuten muß. Aber selbst die Siedlungskontinuität wird in einer kritischen Stellungnahme von W. R. Lange, *Vorläufige Bemerkungen zur Frage der Siedlungskontinuität in Paderborn* (ebd. 157—158) bestritten oder doch zumindest als durch die bisherigen Funde nicht erwiesen angesehen. Vom Standpunkt der Straßenforschung aus nimmt W. Görich, *Gedanken zur Verkehrslage und Siedlungsentwicklung von Paderborn im frühen und hohen Mittelalter* (ebd. 158—167), zum gleichen Thema Stellung. Im Anschluß an E. E. Stengels anregenden Aufsatz² und an eigene einschlägige Vorarbeiten für andere Orte glaubt er feststellen zu müssen, „daß es auch an diesen Landes-Vororten erst die umfangreichen, mit bedeutenden Kirchen besetzten Königshöfe (curtes) sind, die man als die eigentlichen Wurzeln der mittelalterlichen Städte östlich des Rheins ansprechen darf“. Das ist eine These, die für die Bischofsstädte sicher mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als für viele andere Städte. Denn hier kann der Bischofssitz, so wie er am Rhein Kontinuitätsträger zwischen den Römerstädten und den Städten des Mittelalters ist, eine Brücke zwischen dem wohl doch nur eine begrenzte Zeit prägenden Königshof und der mittelalterlichen Stadt bauen. Vielleicht wird man nur in diesem eingeschränkten Sinne, daß ein mit dem Königshof verbundenes kirchliches Zentrum die Kontinuität zum Spätmittelalter herstellt, die „curtis“ als fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt bezeichnen können. Mit den Einzelzügen des von Görich gezeichneten Bildes der Stadtentwicklung in Paderborn und der von ihm dort angenommenen karolingischen Doppelcurtis wird sich die örtliche Forschung auseinanderzusetzen haben.

Hingewiesen sei auf eine neue, vorzügliche Reihe zweisprachiger Ausgaben mittelalterlicher Geschichtsquellen (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe*, hrsg. von R. Buchner. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt). Für unser Arbeitsgebiet liegen unter anderem, bearbeitet von A. Schmidt und W. G. Fritz, *Lampert von Hersfeld, Annalen* (ebd. Bd. VIII, Darmstadt 1957. 448 S.) und, bearbeitet von W. Trillmich, *Thietmar von Merseburg, Chronik* (ebd. Bd. IX, Darmstadt 1957. 516 S.) vor. In dem von R. Rau bearbeiteten Bande

¹ B. Ortmann, Vororte Westfalens seit germanischer Zeit. Paderborn 1949.

² E. E. Stengel, Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht. Rörig-Gedächtnisschrift. Lübeck 1953. S. 37—60.

Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte, Zweiter Teil (ebd. Bd. VI. Darmstadt 1958. 400 S.) sind die auch für die Geschichte Dorestads bedeutsamen *Annales Bertiniani* (ebd. S. 1—287) aufgenommen.

J. Brankač, *Zur Frühgeschichte der feudalen Staaten auf westslawischem Boden, Wirtschaftliche Voraussetzungen und Grundlagen* (Wiss. Zs. d. Universität Leipzig, Gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe, 7. Jg. 1957/58, Heft 1/2, S. 141—161), behandelt auch kurz die Anfänge des westslawischen Städtewesens und seine Bedeutung für Handel und Handwerk. Es wird dabei im Anschluß an die Literatur besonders die Wichtigkeit des Handwerks für die Stadtbildung hervorgehoben und dementsprechend die Rolle des Fernhandels geringer eingeschätzt. Kurz wird die Stellung der zahlreichen Handelsplätze an der Ostsee gestreift, die mit dem Burgwallsystem in Verbindung gebracht und noch als „präkommunal“ bezeichnet werden. Das Neue nach 1150 ist nach Ansicht des Verf. nicht die Stadt als Handels- und Gewerbeplatz — die „Stadt im Wirtschaftssinne“ —, sondern die Stadt als Kommune — die „Stadt im Rechtssinne“. Dieser Scheidung, die, wenn auch jeweils mit anderen zeitlichen Epochen einschnitten, für ganz Europa anwendbar ist, wird man folgen können. Die Frage, was man im Einzelfalle noch oder schon als Stadt im Wirtschaftssinne bezeichnen will, ist freilich in hohem Grade eine Ermessensfrage. Unleugbar bleibt auch der Zusammenhang zwischen Übergang zur Kommune und deutscher Besiedlung bzw. Einfluß deutschen Rechtsdenkens.

Carl Haase

* Henryk Łowmiański untersucht aufs neue die *Rolle der Normannen bei der Entstehung der slavischen Staaten* (Zagadnienie roli Normanów w genezie państw słowiańskich, Warschau 1957, 203 Seiten). Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sich die Entstehung und Entwicklung des polnischen Staates unabhängig von irgendwelchen skandinavischen Einflüssen vollzogen hat. Zur Begründung führt er an, daß es erstens keine schriftlichen Quellen gibt, die direkt eine Beteiligung der Normannen an der Bildung des Staates aufzeigen, und daß zweitens alle indirekten Herleitungen, die bisher durchgeführt wurden, nicht beweiskräftig sind. Als nicht stichhaltig weist er die Thesen der deutschen Forschung, insbesondere die von der skandinavischen Herkunft Mieszko I. (R. Holtzmann) und von der typisch normannischen Struktur des Staates (Brackmann) zurück. Die Beteiligung der Normannen an der Organisation und Durchführung des polnischen Handels und eine geringfügige Durchsetzung des Ritterstandes hält der Verfasser durchaus für möglich. Daß ihnen aber in bezug auf die Gestaltung der politischen Entwicklung keine Bedeutung zugeschrieben werden kann, sieht er vor allem durch die Verteilung der archäologischen Funde bestätigt. Denn die Ausgrabungen haben ergeben, daß eine größere Anhäufung von Gegenständen skandinavischer Herkunft nur entlang der Ostseeküste festzustellen ist; landeinwärts aber wird die Zahl der Funde immer kleiner. Hätten jedoch die Normannen einen entscheidenden Einfluß auf die innere Entwicklung Polens ausgeübt, so müßte das meiste Material in den Machtzentren des entstehenden Staates gefunden worden sein. — Als sehr wesentlich und vielseitig wirksam sieht Ł. hingegen die Bedeutung der Normannen für die staatliche Entwicklung der Rus'. Allerdings schreibt er auch hier den Impuls und die Initiative zur Staatsbildung der slavischen Bevölkerung zu.

Siegfried Baske

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Carl Haase*)

RHEINLAND. Die aus dem Nachlaß herausgegebene Arbeit von E. Schaus, *Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld* (Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde, Band 3. Trier, Jacob Lintz K.-G., 1958. XIX u. 148 S.), mit einer lehrreichen Einführung von F. L. Wagner, stellt für einen beschränkten Raum vorbildlich das Quellenmaterial zur Rechts- und Verfassungsgeschichte aller Städte und Flecken zusammen¹. Schaus widmet sein besonderes Augenmerk jenen Zwergstädten, Kümmerformen, stadtähnlichen Siedlungen und ausgegangenen Städten, für die Heinz Stob² den treffenden Ausdruck „Minderstädte“ geprägt hat. Es zeigt sich hier wie in anderen Gegenden des Reiches, daß dieser Typus in seinen vielerlei Spielarten in aller Regel erst in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts auftaucht. Der Zusammenhang mit der großen „Bewegung freier Siedlerrechte“ des 12. Jahrhunderts ist daher vielleicht doch nicht so sicher zu erweisen, wie Wagner im Anschluß an K. A. Kroeschell³ annimmt. Daß ein immer noch zu wenig untersuchter Zusammenhang zwischen Stadtrecht und ländlichem Recht in allen Epochen der Stadtgeschichte besteht, soll darum nicht geleugnet werden.

Richard Laufner, *Der Handelsbereich des Trierer Marktes im Spätmittelalter* (Rhein. Vjbl., 22, 1957, 192—212), ermittelt auf Grund eines Ungeldregisters von 1413, daß dieser Handelsbereich sich hauptsächlich auf den Raum Mosel-Saar erstreckt. Eine besondere Bedeutung haben Metz, St. Vith, Luxemburg und Sierck, während Frankfurt gar nicht, Köln nur spärlich vertreten ist.

Eine mustergültige Ortsgeschichte auf breitester Quellengrundlage legt F. Rommel, *Duisburg-Beeck, Geschichte einer Siedlung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert*, vor (Duisburger F., 2. Beiheft. Duisburg-Ruhrort, Werner Renckhoff KG, 1958. 134 S., 6 Abb.). Die Ortschaft Beeck hat es zwar in der behandelten Zeit nicht zu großer wirtschaftlicher Bedeutung gebracht; interessant ist aber doch die vielfache Veränderung der Verwaltungszuordnung. Insofern schlägt sich der industrielle Aufbruch des 19. Jahrhunderts, der zu fortwährenden Verschiebungen im rheinischen Städtewesen führt, offenbar auch hier schon nieder. Das von G. v. Roden beigegebene Register ist vorbildlich.

WESTFALEN. M. Welz, *Zur Landfriedensbewegung im nordöstlichen Westfalen* (59. Jbr. d. Hist. V. f. d. Grafschaft Ravensberg, 1956/57, 69—108), zeigt das Incinandergreifen des allgemeinen Sicherheitsbedürfnisses mit den Territorialplänen der Dynasten bei der Landfriedenspolitik. Beachtung verdient das

¹ Vgl. auch E. Schaus, *Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz*. Rheinische Heimatpflege 7, 1935, 484—498; 8, 1936, 561—590; 9, 1937, 388—423.

² Vgl. Umschau 1958, 183.

³ Vgl. Umschau 1957, 122 f.

Kapitel über die Schiedsgerichtsbarkeit, wo allerdings nur die schriftlich fixierten Verfahrensformen, nicht das faktisch dahinter stehende politische Kräftespiel herausgearbeitet werden.

H. Hoppe, *Beiträge zur Bau- und Siedlungsgeschichte der Stadt Lemgo* (Lippische Mitt. 27, 1958, 145—161), behandelt die Geschichte der Lemgoer Neustadt, besonders die Lage von Markt und Rathaus. Eine kritische Würdigung muß der örtlichen Forschung überlassen werden.

Peter Berghaus, *Ein spätmittelalterlicher Münzfund aus Lemgo (Lippe), vergraben nach 1387* (Hamb. Btr. z. Numismatik 11, 1957, 409—442), legt den ersten bekanntgewordenen größeren mittelalterlichen Münzfund aus dem lippischen Gebiet vor. Die Auswertung bestätigt seine bisher vornehmlich aus dem urkundlichen Material gewonnene These (vgl. Peter Berghaus, *Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter*. Hamburg 1951), daß sich seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts im Oberwesergebiet um Herford, Bielefeld und Lemgo ein besonderes Währungsgebiet herausbildet, welches sich gegenüber dem übrigen Westfalen scharf abgrenzt.

S. Pohl, *Studien zur soziologischen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur Bielefelds im 18. Jahrhundert* (59. Jbr. d. Hist. V. f. d. Grafschaft Ravensberg 1956/57, 1—68), gibt eine großenteils aus Archivalien des Stadtarchivs Bielefeld gewonnene reichhaltige und saubere Materialzusammenstellung über die wichtigsten Fragenkreise aus Wirtschaft und Gesellschaft.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. In einer vorzüglich ausgestatteten kleinen Schrift behandelt G. Schnath *Das Sachsenroß, Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens* (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B, Heft 6. Hannover 1958, 104 S., 87 Abb.). Ausgehend davon, daß ursprünglich der Löwe als Geschlechts- und Wappenzeichen der Welfen dient, zeigt er in Auseinandersetzung mit anderen Theorien, daß und warum das Pferd ab 1361 in Siegel und Wappen der braunschweig-lüneburgischen Herzöge auftaucht. Als Sinnbild des alten Sachsenstammes gelangt es auch in Westfalen und 1560 in Savoyen zur Geltung. Über die Wappen der Provinz Hannover und des Landes Braunschweig kommt es in das niedersächsische Landeswappen. Die nützliche Verbindung der allgemeinen Geschichte mit der Heraldik wird an der lehrreichen kleinen Arbeit wieder einmal deutlich.

In verschiedenen Arbeiten hat sich Hermann Aubin in den vergangenen Jahren mit den Problemen des Nordseeraumes auseinandergesetzt (Vgl. Umschau 1954, 174; 1956, 137 f.; nachzutragen ist: *Von den Ursachen der Freiheit der Seelände an der Nordsee*, Nachr. der Akad. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, Jg. 1953, Nr. 1). Jetzt nimmt er die Fragen noch einmal erweiternd und vertiefend wieder auf in seiner Studie *Zur Entwicklung der freien Landgemeinden im Mittelalter. Fehde, Landfrieden, Schiedsgericht* (F. zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, hrsg. v. R. Dietrich und G. Oestreich. Berlin, Duncker & Humblot, 1958, 69—90). Er zeigt, daß in den Seeländen die alte germanische Selbsthilfe der Sippen, und damit die Fehde, ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsordnung war, aber zugleich zu ganz unhaltbaren Zuständen führte, die auch durch die Gottes- und Landfriedens-

bewegungen nicht entscheidend gebessert wurden. Besonders in Friesland lebte das bäuerliche Fehdewesen weiter; bezeichnend ist, daß der sonst allerorten mit dem Landfrieden sich durchsetzende Übergang von den Geldbußen zu den Leibesstrafen hier nicht durchdringt. Fast im Gegensatz zu diesen archaischen und anarchischen Zuständen entwickeln sich die friesischen freien Landgemeinden mit ihrer eigentümlichen consules-Verfassung, die sich gemeinsam wieder zu einem Bunde zu vereinen suchen. Eine entscheidende Schwäche der Seelände bleibt aber die unzureichende Entwicklung des Schiedsgerichtswesens, wie auch die mangelnde Möglichkeit von Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung bindender Beschlüsse. So führt die friesische Entwicklung von innen heraus zur Häuptlingsherrschaft und schließlich zum Fürstenstaat. — Dieser Entwicklung stellt Verf. die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft vergleichend gegenüber, wo besonders die in den Seeländen fehlenden Städte eine wichtige Rolle spielen und die Selbsthilfe gezähmt wird. Es zeigt sich gerade bei der Betrachtung des friesischen Gegenbeispiels, daß den Städten doch wohl allgemein eine besondere Bedeutung bei der Durchsetzung der Landfriedensbewegung zukommt.

Das Buch von Ingeborg Mangels, *Die Verfassung der Marschen am linken Ufer der Elbe im Mittelalter (Land Hadeln, Amt Neuhaus, Land Kehdingen und Altes Land), Eine vergleichende Untersuchung ihrer Entstehung und Entwicklung* (Veröff. d. Niedersächs. Amtes für Landesplanung und Statistik, A I, Bd. 48. Bremen-Horn. Walter Dorn, 1957. 150 S., 13 Abb.), gewinnt seine Fragestellungen von den quellenmäßig besser faßbaren Zuständen des 16. Jahrhunderts und versucht von dort aus, die frühere Zeit zu erhellen. Die Verf. zeigt die Vielfalt der Verfassungsformen in einem verhältnismäßig kleinen Raume, kommt aber im Ergebnis dazu, einen Zusammenhang zwischen der Herkunft der Kolonisten und der Verfassung festzustellen. So kommt es überall dort, wo holländische Siedlungsformen festzustellen sind, wo die holländischen Siedler also auch entscheidenden Einfluß auf die Verfassungsgestaltung haben dürften, zur Ausbildung einer Schöffen-Schultheißen-Verfassung. Die Schöffen fehlen aber allenthalben am älter und dichter besiedelten Uferrand der Elbe. Die Arbeit zeigt so die enge Verflechtung von Siedlungs- und Verfassungsgeschichte an einem eindrucksvollen Beispiel.

* Ausgehend von der Bestimmung dreier vermutlich Verdener Münzen, gibt Gert Hatz in dem *Beitrag zur mittelalterlichen Münzgeschichte Verdens an der Aller und zur Frage der Bremer Silbermarken* (Hamb. Btr. z. Numismatik, H. 11 (1957), Hamburg 1958, 333—399, Karten 5—7) einen äußerst anregenden und anschaulichen Überblick über die verkehrs- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse im Raume um Verden im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jhs. Verf. skizziert kurz die Lage und Entstehung Verdens als Übergangsstelle über die Aller und Berührungspunkt zwischen Geest und Marsch. Noch bedeutsamer als die Verden berührenden Landstraßen, denen eine Karte gewidmet ist (Karte 5), waren für die Stadt die Wasserstraßen, vor allem die Unterweser, die Aller, die Leine und die Oker für die Verbindung zwischen Bremen und Städten wie Hannover und Braunschweig. Wegen der Nähe Bremens konnte Verden allerdings kein Eigengewicht entwickeln, sondern lebte in erster Linie vom Durchgangshandel, der Mühlsteine, Holz, Getreide, Vieh, Häute, Salz, Wachs, Wolle und Tuche aus dem Calenberger und Braunschweiger Land und Metall sowie

Metallwaren aus dem Harz nach Bremen brachte und über See eingeführte Waren wie Heringe, Stockfische, Gewürze, Weine und flandrische Tuche ins Landesinnere verfrachtete. Diese Nordwest-Südost-Achse wurde durch die Zerschlagung des sächsischen Herzogtums Heinrichs des Löwen 1180 verstärkt, als die Weser Grenzfluß wurde. Auch im Bereich des Stadtrechts erweist sich das Gebiet der unteren Weser als Grenzzone: hier schob sich die Bremer Stadtrechtslandschaft, zu der auch Verden gehörte, zwischen die westfälischen und welfischen Städte. — Auf dieser verkehrs-, wirtschafts-, territorial- und rechtsgeschichtlichen Grundlage behandelt Verf. die Münzgeschichte des Raumes zwischen der Hunte im Westen und der Ilmenau im Osten, der Unterelbe im Norden und dem Weserknie südlich Minden im Süden und vermag so manche umstrittene Frage einleuchtender zu beantworten, als es bisher geschehen ist. Für den allgemeinen Wirtschafts- und Rechtshistoriker ist es aufschlußreich, daß etwa dem Bereich der Bremer Stadtrechtslandschaft derjenige der Münzstätten leichter Brakteaten im Niederwesergebiet (offensichtlich von Bremen beeinflußt) und die urkundlich belegte Verbreitung der 'marca Bremensis argenti' als eine Art Rechnungseinheit entspricht.

Hugo Weckerka

Die vorzügliche Untersuchung von D. Koch. *Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer* (Veröff. d. Histor. Komm. f. Niedersachsen XXIV. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, Heft 1. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1958. XVII u. 244 S., 42 Abb., 10 Stammtafeln), zeigt deutlich, wie der Verfall des Honoratiorentums als geschichtlich gewordener Einheit seit dem 17. Jahrhundert eng zusammenhängt mit dem gleichzeitig beginnenden Verfall der städtischen Selbständigkeit zugunsten der welfischen Landesherrschaft. Die schrittweise Einflußnahme des Stadtherrn auf Ratswahl und städtische Verwaltung mit den Stichjahren 1611, 1664 und 1690 bedeutet zugleich einen Einbruch in den Bereich, den die Honoratioren bis dahin als ihre alleinige Domäne betrachten konnten. Im 18. Jahrhundert wird auch die enge Verbindung von Honoratiorentum und Kaufgilde dadurch gesprengt, daß der Landesherr in Göttingen Manufakturen errichtet und stützt. Von jetzt an ist das alte Gefüge zerstört, und in die Stadtverwaltung wie in die Wirtschaft dringen mehr und mehr Fremde ein. Etliche Honoratioren beginnen abzuwandern. Als 1734 die Universität gegründet wird, ist dieser Auflösungsprozeß bereits in vollem Gange. Auch mit der Professorenschaft der Universität werden von jetzt an zahlreiche Bande geknüpft. — Verf. spinnt die Fäden unter Heranziehung reichen Materials über die einzelnen Unternehmerfamilien bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, zum Teil bis zur Gegenwart fort. In der engen Verflechtung von politischer, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bietet die Arbeit ein Musterbeispiel sozialgeschichtlicher Untersuchung. Sie ist damit zugleich ein wichtiger Baustein zur etwas vernachlässigten deutschen Stadtgeschichte der Neuzeit. — An Stelle des angewandten, doch mit manchen Mängeln behafteten Vervielfältigungsverfahrens, dem doch auch immer das Odium des Vorläufigen, Provisorischen anhaftet, wäre der Arbeit eine richtige Drucklegung zu wünschen gewesen.

Werner Spieß, *Die Goldschmiede, Gerber und Schuster in Braunschweig, Meisterverzeichnisse und Gildefamilien* (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 22.

Braunschweig, Waisenhaus-Druckerei und Verlag, 1958. 56 S.), veröffentlicht als Vorarbeit zu einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Braunschweigs alphabetisch geordnete Meisterlisten, bei denen die Stellung als Gildemeister, Ratsherr oder Bürgermeister, vor allem aber die Zugehörigkeit zum Alt- oder Jungpatriziat vermerkt ist. Die kurze, aber sehr instruktive Einleitung gibt einen Einblick in die soziale Struktur der Braunschweiger Gilden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, besonders in die Beziehungen zwischen Gildewesen und Fernhändlertum. Der Begriff des „Patriziats“ wird dabei allerdings als gegeben hingenommen und nicht näher erläutert.

W.-D. von Kurnatowski, *St. Leonhard vor Braunschweig, Geschichte des Siechenhospitals, der Kirche und des Wirtschaftshofes* (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 23. Braunschweig, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag, 1958. 129 S., 19 Abb. u. Pläne), behandelt in einer materialreichen Untersuchung nacheinander die äußere Geschichte, die Kranken, das Personal und die Bauwerke dieses der Kranken-, Armen- und Waisenpflege gewidmeten, im Jahre 1230 zuerst genannten Instituts. Wie bei vielen Einrichtungen ähnlicher Art verläuft auch hier die Entwicklung vom Leprosenhaus über das Armenhaus zum Zucht- und Arbeitshaus, so daß aus der Untersuchung auch mancherlei sozialgeschichtlich interessante Ergebnisse zu gewinnen sind.

V. U. Meinhardt legt eine gut ausgestattete Arbeit über *Die Festung Minden, Gestalt, Struktur und Geschichte einer Stadtfestung* (Mindener Beiträge, Heft 7. Minden (Westfalen), J. C. C. Bruns' Verlag, 1958. 144 S., 34 Abb., 25 Karten und Pläne) vor. Er behandelt zunächst die ältere Zeit von 1500 bis 1764, stellt dann aber in den Mittelpunkt seiner Darstellung die Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Die Arbeit ist vornehmlich baugeschichtlich und kriegsgeschichtlich ausgerichtet; doch ist auch ein Kapitel eingeschaltet, welches die Auswirkung des Festungscharakters auf Handel, Gewerbe und Industrie, allerdings nur für das 19. Jahrhundert, verdeutlicht.

Die *Osnabrücker Mitteilungen* bringen an Stelle eines neuen Jahresbandes ein Stichwortverzeichnis für die Bände 56/1936 bis 65/1952, bearbeitet von G. Twelbeck. Damit wird ein mustergültiges und für andere Landschaften vorbildliches Hilfsmittel der Landesgeschichtsforschung in allen ihren Bereichen geboten, das fast bis an die Gegenwart heranführt.

HANSESTÄDTE. Wilhelm Suhr, *Ein neues Bild von Lübeck am Ende des 13. Jahrhunderts* (ZVLGA 38, 1958, 109—134), faßt frei referierend, durch eigene Forschung ergänzt, die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit von Jürgen Reetz über *Bistum und Stadt Lübeck um 1300* (vgl. Umschau 1956, 176) zusammen, indem er nacheinander die kirchliche und die bürgerliche Verfassung der Stadt und den Ertrag für die allgemeine Rechtsgeschichte behandelt. Ein Kapitel über die geistliche und bürgerliche Bevölkerung der Stadt steht leider noch aus.

A. von Brandt, *Von den Schonenfahrern zu Lübeck* (Der Wagen 1959, 23—29), gibt einen Überblick über die Bedeutung dieser Kaufmannsgenossenschaft im Rahmen des mittelalterlichen Ostseehandels und hebt auch ihre innerstädtische Stellung hervor.

* Als 20. Band der Gesamtreihe erschien im Verlage des Archivs für deutsche Heimatpflege (vgl. Jg. 75, 153) die *Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg* (887 S., sehr zahlreiche Abb. und Karten), in welcher die gesamte Geschichte des hansischen Hamburg vielseitig, zuverlässig und spannend durch Erich von Lehe dargestellt wird. Sehr begrüßenswert ist der Versuch, in einem Bande vereint auch die ursprünglich nichthansischen Beistädte und Vororte mit zu behandeln, die heute zu Groß-Hamburg gehören. Dieser schwierigen Aufgabe haben sich Heinz Ramm für Altona und Wandsbek und Dietrich Kausche für Harburg mit viel Geschick und Aufbietung neuen Materials unterzogen. Über den weiteren Inhalt s. unten, S. 232.

P. J.

Jürgen Reetz gibt eine vorzügliche Zusammenstellung über *Hamburgs mittelalterliche Stadtbücher* (ZVHG 44, 1958, 95—139), in der er die Stadtbücher nicht nur beschreibt und inhaltlich erläutert, sondern auch ihre geschäftstechnischen Zusammenhänge untereinander in Umrissen darlegt, so daß die Hauptlinien der mittelalterlichen städtischen Verwaltungsorganisation und ihre allmähliche Entfaltung sichtbar werden. Während er sich bei der Behandlung der Kopialbücher und der Rechtscodices auf zahlreiche Vorarbeiten, vor allem Heinrich Reinckes, stützen kann, bringt der Kern des Aufsatzes, die Behandlung der vielen Geschäftsbücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit, eine Fülle völlig neuer Ergebnisse. — Die Bedeutung der kleinen Arbeit ist eine doppelte. Einmal ist die erstmalige Zusammenstellung der Geschäftsbücher für jeden Benutzer des Hamburger Staatsarchivs eine wertvolle Hilfe, die ihm eine genaue Vorwegorientierung über die Struktur der einzelnen Bücher und ihren Zusammenhang mit anderen gibt. Zum anderen aber stellt der Aufsatz einen wichtigen methodischen Beitrag zur Erhellung des inneren Aufbaues der mittelalterlichen Stadt überhaupt dar. Hier werden Ansätze der breit angelegten Schriftgut-Strukturuntersuchungen an der Archivschule in Marburg erstmalig für die Forschung fruchtbar.

Erich Keyser, *Die Verehrung der Heiligen in den Hamburger Kirchen im Späten Mittelalter* (Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, 17. Jg. April 1958, Nr. 1, 107—115), untersucht die Heiligen der 123 Altäre an den Hamburger Kirchen nach Namen und Herkunft.

Heinrich Reincke gibt eine kleine Untersuchung *Zur Vor- und Frühgeschichte des Hamburger Zeitungswesens* (ZVHG 44, 1958, 205—218). Gewerbsmäßig geschriebene Zeitungen gibt es danach in Hamburg wohl seit 1605, gedruckte seit dem Herbst 1618.

Diese zeitungsgeschichtlichen Befunde stellt Hermann Kellenbenz, *Hamburgs Beziehungen zu Schweden und die Garantieakte von 1674* (ZVHG 44, 1958, 233—258), in den Zusammenhang der nordeuropäischen Politik, indem er Hamburg als wichtiges Nachrichtenzentrum des 17. Jahrhunderts darstellt. Vor allem aber geht es ihm um die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts, als die hamburgische Politik mit großer Mühe sich des dänischen Druckes zu erwehren sucht und sich daher die schwedenfreundliche Partei zeitweise stärker durchzusetzen vermag, bis der Rat doch schließlich gezwungen ist, die schwedischen Gesandten auszuweisen. — Eine Fülle von wirtschaftlichen und politischen Nach-

richten über Persönlichkeiten und Beziehungen wird ausgebreitet, zugleich ein interessanter Einblick gewährt in die Anfänge des diplomatischen Verkehrs im nördlichen Europa.

* Einen plastischen Einblick in *Hamburgs geschichtliche Stellung im Zeitalter des Joachim Jungius* gibt Otto Brunner (Die Entfaltung der Wissenschaft. Vorträge der Joachim-Jungius-Gesellschaft 1957, 141—159). Besonders lesenswert sind die Abschnitte über die soziale Struktur und das geistige Leben in der aufblühenden Elbmétropole des 17. Jhs. P. J.

Rolf Heinrich Rosenbohm, *Die Straßensperrketten in Hamburg. Ein Beitrag zum mittelalterlichen städtischen Wehrwesen* (Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, 17. Jg., Nr. 2, Okt. 1958, 134—142), behandelt die Funktion dieser Ketten auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials. Bei Kriegsgefahr, in Zeiten innerer Unruhen, beim Durchzug fremden Kriegsvolkes, während der Anwesenheit von Fürsten mit größerem militärischen Gefolge hat man die verschließbaren Sperrketten „niedergelassen“. Es wurden auf diese Weise z. B. in Lübeck 1462 und 1478 Unruhen verhindert, 1371 in der Ursulanacht in Lüneburg die innere Stadt wirkungsvoll verteidigt, und selbst im 19. Jh. hat man die Ketten mehrfach in Bereitschaft gebracht.

Der von Friedrich Prüser mit einer verständnisvollen Einführung und kurzen Erläuterungen zu den einzelnen Abbildungen versehene Bildband *Bremen* (Verlag „Die Schönen Bücher“ Dr. Wolf Strache. Stuttgart 1958, 64 S., 48 Abb.) führt das heutige Gesicht Bremens in seiner Mischung von Geschichtsträchtigkeit und Moderne, von bewahrender Beschaulichkeit und pulsierendem Leben in Stadt und Hafen vor Augen. Auch Bremerhaven wird einbezogen. Hinweise auf weiterführende Literatur fehlen, dem Charakter des Bandes entsprechend. Ein wirkliches Desiderat für den Fremden dürfte ein Plan des Stadtkernes sein, der auch die Lagebeziehungen der abgebildeten Gebäude deutlicher machen würde.

* In die vielfach ungeklärten Zusammenhänge der bremischen Reformationsgeschichte bringt das Werk von Jürgen Moltmann: *Christoph Pezel (1539—1604) und der Calvinismus in Bremen* neues Licht (Hospitium Ecclesiae. F. z. brem. Kirchengesch. 2, Verlag Einkehr, Bremen 1958, 192 S.). Nach dem ersten schnellen Durchbruch der Reformation kam es in Bremen zu den bekannten Religionsstreitigkeiten, welche erst zur Austreibung Hardenbergs, dann zur Wiederherstellung der philippistischen Richtung unter dem Bürgermeister Daniel von Büren führten (1562). Langsam bahnte sich, besonders seit der gewaltsamen Unterdrückung der Philippisten in Wittenberg (1574), ein Übergang der Melanchthonschüler zum Calvinismus oder zum deutschreformierten Kirchtum an. In dieser Periode ist die Gestalt Christoph Pezels für Bremen von entscheidender Bedeutung geworden, da er 1580 eine „zweite Reformation“ durchführte, welche den Rat und die Stadt endgültig in das Lager der philippistisch-calvinistischen Richtung führte. — Das Buch M.s. verfolgt wesentlich religionsgeschichtliche Zwecke, die hier nicht näher betrachtet werden können. Daneben enthält es aber eine Fülle neuer Daten über die geistigen Führer der Nachreformationszeit, insbesondere über Pezelius selbst, dessen Schriftenverzeichnis (185) auch seine historischen Interessen ausweist. In einer Beilage (167) wird in diesem Zusammenhang der Übergang von der philippistischen Geschichts-

wissenschaft (Chronica Carionis) zum apokalyptisch-heilsgeschichtlichen System des Coccejus behandelt. — Nicht beachtet hat M. die Ehe Pezels mit der Witwe des aus Reval gebürtigen Wittenberger Professors Dr. jur. Victor Ötting, die zu einem langen Erbschaftsstreit führte; sonst läßt die Darstellung an Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit nichts zu wünschen übrig. P. J.

Karl Heinz Schwebel behandelt *Bremens Handelsbeziehungen zum Königreich Frankreich* (Jb. d. Wittheit zu Bremen II, 1958, 205—224). Er hebt dabei zunächst den Salzhandel mit der Bay von Bourgneuf und der Brouage heraus, bei dem die Bremer mangels eigener für Frankreich geeigneter Waren offenbar entweder ab Bremen in Ballast fahren müssen oder nur als Transporteure nach anderen Häfen auftreten. Dann behandelt er das Verhältnis Heinrichs IV. von Frankreich zu Bremen und dessen — trotz aller bis 1671 reichenden Versuche — nie getilgte bremische Anleihe vom Jahre 1591. Endlich beschäftigt er sich mit dem im 17. Jh. den Vorrang gewinnenden Import französischen Weines und Branntweins, wobei besonders die Manipulierung der Bordeauxweine mit Hilfe anderer Weinsorten in den Bremer Weinkellern interessiert. Ende des 18. Jh. ist der bremische Frankreichhandel am bedeutendsten, dann wendet sich der bremische Kaufmann dem Amerikahandel zu, wofür L. Beutin, Bremen und Amerika (1953), zu vergleichen ist.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Das Wechselspiel zwischen Stadtgemeinde und Fürstentum steht im Mittelpunkt der Arbeit von E. Schulze, *Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik* (Qu. u. F. z. G. Schleswig-Holsteins, Bd. 33. Neumünster, Karl Wachholtz Verlag, 1957. 247 S., 2 Karten, 2 genealog. Tafeln). Die Arbeit umspannt den Zeitraum vom Spätmittelalter bis in das 18. Jahrhundert, also eine Epoche, in der die allmähliche Einschränkung der städtischen Selbständigkeit durch das vordringende Fürstentum allenthalben studiert werden kann. Hier freilich steht nicht das Ringen einer Landstadt mit der ihr übergeordneten Territorialgewalt im Mittelpunkt, sondern der Kontrahent des Herzogtums, das sowieso das schwächste in Deutschland überhaupt ist, ist eine der markantesten deutschen Städte, die ihrerseits eine selbständige Territorialpolitik zu führen sucht. Haupttriebkraft ist dabei, neben der wirtschaftlichen Versorgung, die Sicherung der Handelswege einerseits nach Lüneburg und von dort nach dem Süden, und andererseits nach Hamburg. Auch die Erbauung des Stecknitzkanals als Vorläufer des Elbe-Trave-Kanals gehört in diesen Zusammenhang. Mittel der Expansion ist die Finanzkraft Lübecks. So richtet sich das Streben der Stadt im 14. Jahrhundert vornehmlich auf das im Besitz der Linie Bergedorf-Mölln befindliche Städtchen Mölln als wichtigsten lauenburgischen Durchgangspunkt dieser Nord-Süd-Verbindung, in zweiter Linie auch auf Bergedorf. Doch schon im 15. Jahrhundert setzt die Reaktion der auf Abrundung ihres Gebietes zielenden lauenburgischen Herzöge ein, denen die benachbarten Landesherren, besonders Brandenburg, Rückendeckung verleihen und deren an sich äußerst schwache Finanzbasis durch Besitz in Böhmen gefestigt wird. Im 16. und 17. Jahrhundert wird Lübeck durch rechtliche und diplomatische, aber auch wirtschaftliche Schachzüge der Lauenburger immer mehr in die Defensive gedrängt. 1683 kehrt die Stadt Mölln endlich zu Lauenburg zurück. Eine volle Rückerwerbung des von Lübeck errungenen Gebietes gelingt im 18. Jh. allerdings selbst Kurhannover als

Rechtsnachfolger der Sachsen-Lauenburger nicht. Die solide, zuverlässig orientierende Arbeit, die zugleich fast als eine Territorialgeschichte des Herzogtums Sachsen-Lauenburg zu werten ist, bildet gerade in der Gegenüberstellung von Stadt und werdendem Flächenstaat einen wichtigen Baustein für die Geschichte des Städtewesens gegen Ende des Mittelalters und in der Neuzeit.

* Zeugnis erfreulichen Erwachens stadtgeschichtlicher Interessen legen die 1956—58 erschienenen drei Hefte der *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte* ab, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte. Erwähnt seien aus der großen Zahl kleinerer Aufsätze namentlich die Arbeiten von Ernst Petersen (Alt-Schleswigs Umwallung, Tore, Brücken und Wehrtürme, H. 2, 3—20 mit Stadtplan; über die Rathäuser, H. 3, 22—33), von Wilhelm Hahn (Schleswiger Buchdrucker 1480—1850, H. 3, 38—52) und von Wilhelm Johnsen („Magister amabilis“, der letzte Meister mittelalterlicher Schnitzkunst in Schleswig, H. 2, 34—52). P. J.

J. Grönhoff gibt ein *Kieler Bürgerbuch, Verzeichnis der Neubürger von Anfang des 17. Jahrhunderts bis 1869* (Mitt. der Ges. f. Kieler Stadtgesch. Bd. 49, Kiel 1958, 518 S.) heraus. Die auf Grund der Quellenlage zeitlich ziemlich spät einsetzende Edition umfaßt insgesamt 9154 Namen von Neubürgern, die nach Jahren der Ablegung des Bürgereides und innerhalb der einzelnen Jahre alphabetisch geordnet sind und durch einen Namenweiser erschlossen werden. Herkunft und Beruf sind erst ab 1699 durchgängig erfaßt. Alle über die Bürgerbuch-Vorlagen hinausgehenden, aus anderen Quellen ermittelten Nachrichten zu den einzelnen Personen sind beigelegt. Über die Herkunft der Neubürger unterrichtet auswertend ein mit guten Karten ausgestattetes Einleitungskapitel: die Umgebung Kiels, Schleswig-Holstein, der Ostseeraum, dann das Weser-Elbe-Gebiet stellen die meisten Neubürger; darüber hinaus aber ist ganz Deutschland und auch das Ausland, vor allem Dänemark, vertreten. Auch eine erste Auswertung der Berufsgliederung wird beigegeben. Besondere Listen der Bürgervertreter und Ausführungen über das Bürgerrecht mit Abdruck der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen — die Grundlage ist das revidierte Lübische Recht von 1586 — ergänzen den Band, der nicht nur für die Familienforschung, sondern besonders für die Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins einen beträchtlichen Gewinn bedeutet.

Die für einen weiteren Kreis bestimmte knappe Darstellung von F. Kleyser, *Grundzüge der Kieler Wirtschaftsgeschichte bis 1864* (Heimat Kiel, Neue Kieler Heimatkunde, Heft 7, 1958, 287—327), beruht auf solider Auswertung der reichlich angegebenen Fachliteratur und gibt auf dem mit wenigen Strichen gezeichneten Hintergrunde der jeweiligen allgemeinen politischen Situation ein lebendiges Bild von Bedeutung, Ausdehnung und Struktur der Kieler Wirtschaft im Wandel der Zeiten. Hier ist die gewünschte und so oft wünschenswerte Synthese von knappem Umfang, wissenschaftlichem Gehalt und allgemeinverständlicher Darstellung einmal geglückt.

Die Arbeit von H. F. Schütt, *Flensburger Stadtrecht. Eine Untersuchung zum Flensburger Stadtrecht vom 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts* (Flensburg, Christian Wolff Verlag, o. J. 203 S.), ist trotz des aus-

drücklichen Anspruchs, eine historische Arbeit zu sein, in Gliederung und Terminologie doch im wesentlichen rechtshistorisch ausgerichtet. Sie zeigt die starke Abhängigkeit des Flensburger Rechtes vom Schleswiger, aber auch den Wandel innerhalb mancher Rechtsgebiete im Laufe der Zeit. So wird das sogenannte „verkehrsbeeinflusste Recht“ (Sachenrecht, Schuldrecht, Handelsrecht) zunächst von Schleswiger Vorbildern bestimmt, doch dann allmählich in den Bereich der hansischen Rechtszusammenhänge hineingezogen. Für handelsrechtliche Fragen werden gelegentlich in Lübeck und Hamburg Rechtsbelehrungen eingeholt.

Die verdienstliche Zusammenstellung von W. Jensen, *Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte* (Qu. u. F. z. Familiengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2, Neumünster, Wachholtz, 2. Aufl. 1958, 127 S.), gibt auch Hinweise auf sonstige wichtige Archivalien in den Pfarrarchiven und den jeweils zuständigen Staatsarchiven.

G. Peters legt eine wohldurchdachte, gut gegliederte und flüssig geschriebene *Geschichte von Eutin* (Neumünster, Karl Wachholtz, 1958, 207 S., zahlreiche Skizzen, Pläne und Abb.) vor. Von der wendischen Siedlung auf der Fasaneninsel bis zur modernen Kreisstadt spannt sich der weite Bogen. Kern der Siedlung ist der Marktplatz, der wohl bald nach 1156 nach dem Kolonialschema in der Nähe des bischöflichen Herrenhofes (Bischöfe von Oldenburg, später Lübeck) geschaffen wird. Etwa 1257 erfolgt im Zusammenhang von Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Holstein und dem Bischof die Bewidmung mit Lübecker Recht. 1309 wird ein Kollegiatstift gegründet, welches das Gesicht der Stadt jahrhundertlang stark bestimmt. — Der größte Teil des Bandes ist der Neuzeit gewidmet. Nachdem aus dem Bischofshof allmählich eine bischöfliche Burg geworden war, wird diese besonders nach 1586 durch die Holstein-Gottorper zur dauernden Residenz. Eutin wurde Residenzstadt. Es erlebte seinen Höhepunkt in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, als hier zeitweise durch die Anwesenheit von Männern wie Graf Stolberg, Johann Heinrich Voß, Gerstenberg, Nicolovius, Schlosser und Jacobi ein kleines kulturelles Zentrum entstand. — Wirtschaftlich scheint Eutin nur eine schwache Ausstrahlungskraft gehabt zu haben.

Die von Rolf-Heinrich Rosenbohm (vgl. Umschau 1958, 202) aufgestellte These, an der Besiedlung Mittelstormarns seien Einzelkolonisten außerhalb der Dorfverbände beteiligt gewesen, wird von W. Prange, *Mittelalterliche Einzelsiedler in Stormarn?* (ZGesSHG 82, 1958, 217—224) angezweifelt, aber von R.-H. Rosenbohm, *Die Kolonisation in Mittelstormarn* (ebd. 225—230), mit geringen Einschränkungen weiter verteidigt.

H. Voigt, *Die Einwanderung des holsteinischen Adels in das Herzogtum Schleswig und Königreich Dänemark bis zum Jahre 1375* (ZGesSHG 82, 1958, 51—138), zeigt die politischen Vorgänge, die zur Wanderung des Adels führten, und sucht dessen Erwerbungen in Schleswig und Dänemark im einzelnen festzustellen. Seine Ausgangsbasis ist die von Arno Jenkis im gleichen Heft so heftig angegriffene Zwei-Stände-Theorie von W. Carstens. Das doch mit Erfolg angestrebte Ziel ist es, zu zeigen, wie der schleswig-holsteinische Adel als zusammenhängende Einheit entstand.

Zwei kleinere Arbeiten zur Geschichte des Glases legt Rolf-Heinrich Rosenbohm vor: *Die Glasherstellung im Kreise Eckernförde* (Jb. der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde, 15. Jg. 1957, 3—11) und *Glashütten in Angeln* (Jb. des Angler Heimatvereins 21, 1958, 72—75).

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. An dieser Stelle sei nachträglich noch hingewiesen auf Pierre Jeannins (uns durch den schönen Vortrag auf der Pflingsttagung zu Minden 1955 teilweise schon vertraute) materialreiche und interessante Studie über *Les relations économiques des villes de la Baltique avec Anvers au XVII^e siècle* (VSWG 43, 1956, 193—217, 323—355), welche die große Bedeutung Antwerpens als Verbindungsplatz zwischen Süd- und Westeuropa einerseits und der Ostsee andererseits im 16. Jahrhundert herausarbeitet.

A. Laube, *Wirtschaftliche und soziale Differenzierung innerhalb der Zünfte des 14. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel mecklenburgischer Städte* ZGW V, 1957, 1181—1197), weist an Hand der Rostocker Schoßregister von 1382 und 1385 für verschiedene Gewerbe, wie Bäcker, Schmiede, Gerber, Wollweber, Schuhmacher, Böttcher und Schneider, nach, wie groß die Vermögensunterschiede innerhalb der einzelnen Gewerbe waren. Als die wohlhabendsten der behandelten Handwerker erscheinen danach die Gerber, als die ärmsten die Schneider. Die größten Vermögensunterschiede innerhalb eines Berufes finden sich bei den Wollwebern. — Die in den Zunftrollen immer wieder auftretenden Gleichheitsbestrebungen will Verf. auf reale wirtschaftliche Ursachen, entweder auf die Wirtschaftspolitik der Zunft als Ganzes oder auf Zwang des Rates zurückführen. Die soziale Differenzierung sieht er im 13. Jahrhundert beginnen und sich im 14./15. Jahrhundert steigern. — Verf. knüpft vor allem an Ansätze von H. Jecht (Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, VSWG 19, 1926) an. Hier wäre noch auf die Strukturunterschiede zwischen den verschiedenen Größenklassen der Städte hinzuweisen, die Jecht herausgearbeitet hat. Man wird als Arbeitshypothese etwa sagen können: je größer die Stadt, desto größer die wirtschaftliche und soziale Spannweite zwischen den Zünften und innerhalb der Zünfte.

Alfred Eberlein, *Papier, Papiermacher, Papiermühlen in Mecklenburg* (Wissenschaftl. Zs. d. Universität Rostock, 7. Jg. 1957/58, Gesellsch.- und sprachwiss. Reihe, Heft 1, 11—25), behandelt vornehmlich die Geschichte der 23 in Mecklenburg nachweisbaren Papiermühlen, indem er die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfaßt. Die älteste Papiermühle ist 1524 in Grabow nachweisbar.

D. v. Oertzen behandelt in sachlicher Darstellung des Ablaufes der Verhandlungen *Das Erlöschen des schwedisch-mecklenburgischen Pfandvertrages über Stadt und Herrschaft Wismar* (Jb. f. d. G. Mittel- und Ostdeutschlands VI, 1957, 291—298) auf Grund des Abkommens vom 20. Juni 1903 zwischen Schweden und Mecklenburg-Schwerin. Der Verpfändung hatte der Malmöer Vertrag vom 26. Juni 1803 zugrunde gelegen.

Hildegard Thierfelder, *Die Rostocker Kaufmannsfamilie Kröpelin* (Wissenschaftl. Zs. d. Universität Rostock, 7. Jg. 1957/58, Gesellsch.- und sprachwiss. Reihe, Heft 1, 45—56), behandelt am Beispiel einer führenden Fa-

milie des 14. und 15. Jahrhunderts die verschiedenen Möglichkeiten anonymen Wirkens oder auch selbstbewußten Hervortretens im Rahmen der städtischen Gemeinschaft. Im Mittelpunkt steht Arnold Kröpelin (nach 1308 bis ca. 1393), der in entscheidenden Phasen der städtischen und hansischen Geschichte eine führende Rolle spielte, aber zugleich auch ein beträchtliches Vermögen zusammenbringen konnte.

* H. Bernitt, *Zur Geschichte der Stadt Rostock* (Rostock 1956), hat das Verdienst, den ersten umfassenden Überblick über die Stadtgeschichte gegeben zu haben, nachdem K. Koppmanns Arbeit (1887) über den ersten Teil nicht hinausgekommen war. B. hat sich die Aufgabe gestellt, „das bereits Veröffentlichte zu ordnen und kritisch zu sichten“. Dennoch weist sein Literaturverzeichnis recht erhebliche Lücken auf. Verf. legt ein besonderes Gewicht auf die Darstellung sozialer Auseinandersetzungen, kommt jedoch zu keinen neuen Ergebnissen; immerhin ist die Arbeit ein brauchbarer Leitfaden durch die Rostocker Geschichte, dem man sich für die Zeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts anvertrauen darf. Dem sonst gut ausgestatteten Buch fehlen leider die so notwendigen Pläne der Innenstadt und näheren Umgebung, so daß der nicht ortskundige Leser Mühe haben wird, aus der Topographie gegebene Situationen zu verstehen. Desgleichen wäre auch die Beifügung einer chronologischen Bürgermeister-Liste wünschenswert gewesen.

H. Bei der Wieden

* Eine sehr eingehende, auf umständlicher Sammelarbeit beruhende Darstellung über die *Kirchen Pommerns und ihre Weihetitel* von Hellmuth Heyden (Balt. Stud. N.F. 45, 43—70) kommt auch der Stadtgeschichtsforschung zugute. Die Heiligenverehrung St. Adalberts und St. Stanislaus' geht auf polenfreundliche Tendenzen Ottos von Bamberg zurück, St. Peter hat er wahrscheinlich, wie Verf. meint, als mächtig wirkende Gegengestalt den slavischen Heidengöttern entgegengestellt (Stettin, Belbuck, Kolberg usw.), wofür sich gelegentlich der Ausdruck „castrum Petri“ findet. Beachtenswert ist das frühe (12. Jh.) Vorkommen von St. Nikolaus in wendischen Fischersiedlungen (65).

P. J.

Johannes Schultze, *Nordmark und Altmark* (Jb. f. d. G. Mittel- und Ostdeutschlands VI, 1957, 77—106), sucht in Auseinandersetzung mit der herrschenden Ansicht, besonders den Theorien von M. B a t h e, zu zeigen, daß die seit 1134 quellenmäßig belegte „Nordmark“ nicht mit der westelbischen „Altmark“ zu identifizieren oder zur Deckung zu bringen ist. Die Nordmark umfaßt vielmehr ein weites ostelbisches Gebiet. Der Name der Altmark tritt erst im 14. Jahrhundert auf; er haftet ursprünglich an dem Territorium Stendal und dehnt sich von dort im Zuge politischer Entwicklungen auf den uns als Altmark geläufigen Raum aus.

* Wenig überzeugend sind die Ausführungen H.-G. Uhls über *Das Wapen von Alt-Magdeburg* (Mitteldt. Jb. 1956, 113—127), welcher die Legende von der altgermanischen Freja-Kultstätte ernst zu nehmen versucht. Außerdem wird die Wappengestalt der „Jungfrau“ als Mannsbild und Ortsheiliger ge-
deutet.

P. J.

Der von F. Beck herausgegebene Sammelband *Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann* (Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1958, 315 S.), berührt unser Arbeitsgebiet zumeist nur am

Rande. Es seien aber doch einige Arbeiten wenigstens genannt. So berichtet M. Reuther über Metzker-Scharfenbergs „Abkontrafeierung der Stadt Görlitz im 1565 Jar“ im *Spiegel stadtgesehichtlicher Betrachtung* (S. 53—90) und behandelt dabei auch die soziale Struktur der Stadt. Eine methodisch für die Siedlungsgeschichte wichtige Studie bietet F. Bönisch, *Zur Auflösung von Vermessungsangaben in geschichtlichen Quellen* (S. 135—150). Die Untersuchung von J. Haalck, *Zur Spruchpraxis der Juristenfakultät Frankfurt an der Oder* (S. 151—169), beschränkt sich auf das 16. bis 18. Jahrhundert, da die 1811 aufgehobene Universität erst 1506 gegründet worden war. Gerhard Heitz, *Dorfweber und Sozialstruktur in Langhennersdorf im 16. Jahrhundert* (S. 170—187), untersucht, „unter welchen Bedingungen die Herausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse im ländlichen Leinengewerbe Sachsens erfolgen konnte“. W. Hoppe, *Das neumärkische Stift Soldin* (S. 188—203), gibt einen Überblick über die Geschichte des von Markgraf Albrecht III. im Jahre 1298 gegründeten und um 1543 aufgehobenen Stiftes. L. Knabe, *Die Messen zu Frankfurt an der Oder und ihre Bedeutung für den Ost-West-Handel* (S. 204—239), zeigt, wie die Strukturveränderungen im Handelsnetz gegen Ende des 15. Jahrhunderts, besonders die Öffnung der Elbeschiffahrt den Frankfurter Fernhandel zum Erliegen bringen. An seine Stelle treten etwa seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Messen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht ihre Entwicklung im 18. Jahrhundert, gegen dessen Ende ihre Bedeutung offenbar am größten ist. R. Moderhack gibt eine *Geschichte der Stadt Braunschweig im Überblick* (S. 240—260), die auch die neueste Zeit mit erfaßt. Johannes Schultze behandelt *Das „Markrecht“ Markgraf Ottos II. von Brandenburg* (S. 301—315), das als „marrecht“, „ius marchie“, „margrecht“ in drei Urkunden von 1188 und 1190 in der weiteren Umgebung von Stendal vorkommt. Er deutet es in Analogie zu süddeutschen Verhältnissen als eine Abgabe, „die ursprünglich dem König für die kriegerische Versorgung der Arneburg zukam“.

Die Broschüre von W. Hoffmann, *Der Mansfelder Kupferschieferbergbau. Ein Beitrag zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte* (Mitteldeutschland, Querschnitte durch Politik, Wirtschaft und Kultur, Heft W 1. Meisenheim am Glan, Anton Haig KG, 1957. 83 S., 1 Karte), behandelt im Abriß, ohne Einzelbelege, die Zeit von der ersten Nennung 1223 bis zur Gegenwart, mit dem Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert.

* R. H. W. Müllers Aufsatz *Gestalt und Ursprung des älteren Nordhäuser Rolands*, Harz-Zs., 9. Jg. (90. Jg. d. Zs. d. Harz-Vereins, 1957), S. 31—51, ist ein gelungener Versuch, das Dunkel, das um den Vorgänger des bekannten Nordhäuser Rolands von 1717 spielt, aufzuhellen. Glückliche Funde von Wasserzeichen auf dem in Nordhausen amtlich benutzten Papier aus der Zeit von 1591—1593, die offenbar den viel umstrittenen Vorgänger zeigen, ermöglichen es, die üppig um ihn gerankten Legenden zu zerstören und ihn in Haltung und Abzeichen als das echte Vorbild des gekrönten Barockrolands von 1717 zu erweisen. Beachtlich ist weiter der Versuch, die Zeit seiner Errichtung aus bestimmten revolutionären Vorgängen der Stadtgeschichte zu bestimmen, mit ähnlichen Begründungen, wie dies im Falle des Bremer Rolands geschieht, nur daß hier der Weg zum „Freiheitsroland“, wie Herbert Meyer richtig gesehen hat, folgerichtig bis zum Ende besritten wird. So kann die örtliche Forschung

noch manches zur Geschichte der einzelnen Rolande beitragen: vielleicht, daß von dort her durch glückliche Funde eines Tages dann auch ein Anstoß erfolgt, die allgemeine Forschung nach Sinn und Wesen der Rolandbilder von neuem zu beleben.

Friedrich Prüser

* In der Festschrift für Kurt Forstreuter, *Preußenland und Deutscher Orden* (Ostdt. Btr. IX, 1958, 382 S.), finden sich einige für uns bemerkenswerte Aufsätze: Erich Keyser, *Aus der Geschichte der Kartensammlung des Danziger Stadtarchivs* (153—172), bringt in chronologischer Folge ein vorläufiges Verzeichnis der Karten, Risse, Hauspläne und Stadtansichten dieser Sammlung; Erich Maschke, *Deutschordensbrüder aus dem städtischen Patriziat* (255—271), schneidet ein für das hansische Bürgertum sehr aktuelles Thema an, das in seinen Ursprüngen bis in die Gründungsperiode des Ordens hineinreicht; Günther Meinhardt schildert *Das Leben des Königsberger Münzmeisters Paul Gulden* (272—290), das in sehr bewegten Bahnen zwischen seinem Geburtsort Annaberg 1530, Reval, Moskau, Kopenhagen und Königsberg verlief.

P. J.

Bruno Schumachers unentbehrliche *Geschichte Ost- und Westpreußens* ist in erweiterter, jetzt mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat versehener Neuauflage erschienen (2. Aufl. Würzburg, Holzner Verlag, 1957. XIV u. 402 S., 5 Karten).

* Die sowjetrussische Geschichtsforschung beginnt sich allmählich in dem von Deutschland eroberten Teile Ostpreußens zu orientieren. V. T. Pašuto schreibt über den *Kampf des prussischen Volkes um seine Unabhängigkeit* (*Bor'ba prusskogo naroda za nezavisimost' do konca XIII veka*, *Istorija SSSR* 1958, H. 6, 54—81) und versucht als unberufener Sprecher der Prussen, die Ideologie ihres Widerstandes gegen den Deutschen Orden und die christliche Mission zu ergründen, was die bisherige Forschung vernachlässigt habe. „Gewöhnlich vergessen die Forscher, wenn von päpstlicher 'Mission' die Rede ist, daß diese von den mächtigsten Financiers gelenkt wurde, daß die Päpste kolossale Kapitalien in Gang setzten, sich dabei mit nicht geringerem Eifer vor dem goldenen Kalbe verbeugend als die Prussen vor ihren heidnischen Göttern“ (57). Diese Kostprobe möge genügen. Immerhin ist der Verfasser in der Literatur sehr gut beschlagen, erwähnt auch den Anteil der Lübecker bei der Eroberung Preußens (69) und versucht auf einer originellen Karte die verschiedenen Kämpfe, Aufstände, Belagerungen und Heereszüge der Prussen mit Hilfe vieler Pfeile zu lokalisieren.

P. J.

H. Neumeyer gibt einen kurzen, zusammenfassenden Überblick über *Die Kulmische Handfeste und das Kulmische Recht* (Westpreußen Jb. 1956, 29—34).

E. Hempel, *Untersuchungen über den preußischen Pfennig im 13. und 14. Jahrhundert* (ZfO 7, 1958, 231—241), sucht auf Grund des urkundlichen Materials die Währungspolitik des Ordens als einen Versuch darzustellen, „inmitten stark wechselnder Währungen der Nachbarländer... eine möglichst gleichbleibende Währung zu erhalten“.

* *Preussisches Urkundenbuch*, 3. Bd. 2. Lieferung (1342—1345). Hrsg. v. Hans Koeppen (N. G. Elwert, Marburg 1958, IV u. Seiten 289—650). — Bereits in der Erscheinungsfolge dieses Werkes, das die urkundliche Überlie-

ferung Ost- und Westpreußens erfassen will, spiegelt sich ein Stück deutscher Ostgeschichte der Neuzeit. 1882, also noch in der Bismarckzeit, begann man mit dem Druck des ersten Bandes. Der zweite Band erschien erst, als weite Teile Westpreußens polnisch geworden waren (er wurde in den HGbl. 57, 269 angezeigt). Als die erste Lieferung des dritten Bandes 1944 ausgeliefert wurde, stand die Front an den Grenzen Ostpreußens. Jetzt wird dieser Band von Göttingen aus, wo sich im Staatlichen Archivalager wesentliche Bestände des Staatsarchivs Königsberg erhalten haben, fortgesetzt. Sie boten eine breite Grundlage für die nun behandelte Zeit des Hochmeisters Ludolf König. Sämtliche das Preußenland betreffenden Urkunden, gleichgültig welcher Provenienz oder welchen Betreffs, wurden hier berücksichtigt. Wenn auch die Mehrzahl der 342 Stücke Aussagen zur Besitzgeschichte macht, gewinnt man doch bereits nach einer flüchtigen Durchsicht zugleich ein Bild von der agrarischen Grundlage und der Bedeutung des Gebietes für den Ostseeraum im 14. Jahrhundert. Editions-technisch fällt die Ausführlichkeit des Anmerkungsapparates und der Literaturnachweise angenehm auf. Die besondere Lage des oft unzugänglichen Materials gebot, nicht, wie jetzt zumeist üblich, lediglich ausführliche Regesten zu bringen, sondern jedes Stück im vollen Wortlaut wiederzugeben. Freilich bedingt dies einen besonderen Aufwand an Zeit sowie Geldmitteln und bringt eine Ausweitung der Bändezahl zwangsläufig mit sich. Der dritte Band soll mit einer Registerlieferung abgeschlossen und zugleich erschlossen werden. Ein vierter Band für die Zeit von 1345—1351 wird dann folgen.

Albrecht Timm

* *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert.* Register zu Band I und II (1398—1467), bearb. im Auftrage der Histor. Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Dr. Erich Weise. Marburg 1958, N. G. Elwert. 84 S. — Bevor die auch für die hansische Geschichte sehr bedeutungsvolle Edition mit dem bereits in Arbeit befindlichen dritten Band, der die Zeit vom zweiten Thorner Frieden bis zum Jahre 1498 (Regierungsantritt des Hochmeisters Friedrich von Sachsen) umfassen soll, abgeschlossen wird, hat sich der Herausgeber zur Bearbeitung eines Registers für die beiden ersten Bände entschlossen. Der Begründung Weises, daß die Anfertigung eines so unentbehrlichen Hilfsmittels nicht länger hinausgeschoben werden dürfe (Vorwort), kann man nur beipflichten. Das Register umfaßt eine Quellen- und Literaturübersicht, ein Verzeichnis der trotz ihrer Vielfalt durchaus nicht verwirrenden Abkürzungen, ein Namensregister, in dem Orts- und Personennamen zusammengefaßt sind, ein Sachregister, in dem namentlich der Abschnitt „Münze“ besondere Beachtung verdient, zwei Seiten mit Berichtigungen und eine sehr begrüßenswerte ausführliche Inhaltsübersicht.

Man liest freilich mit Bedauern, daß das Register „nur Hinweise auf die bereits in den Anmerkungen gegebenen Erläuterungen bieten“, aber „kein selbständiges Nachschlagewerk sein“ will (S. 14). Für die Erschließung dieser wichtigen Edition hätte man sich ein Register gewünscht, das mehr als eine bloße Sammelstelle von Hinweisen auf den Text dargestellt hätte, wodurch zweifellos auch eine Anzahl von Unstimmigkeiten bei Orts- und Personennamen hätte ausgemerzt werden können. Aber auch bei der erwähnten Einschränkung

hätte etwa bei Personen gleichen Namens mit verschiedenen Funktionen (z. B. Heinrich Reuß von Plauen, Johann Tiergart, Ulrich Zenger) die Angabe, ob die Genannten auch wirklich identisch sind, klärend wirken können. Der bloße Vermerk „Stadt“, „Dorf“, „Berg“ usw. hinter einer Anzahl von Ortsnamen erscheint denn doch etwas reichlich knapp; darüber hinaus fehlt bei anderen auch dieser kärgliche Hinweis.

Eine auch sonst in den Veröffentlichungen Weises festzustellende Eigenart freilich dürfte auf wenig Verständnis stoßen. Es ist die Neigung, mittelalterliche Familiennamen, insbesondere solche aus dem Niederdeutschen, in die moderne hochdeutsche Lautform umzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Familie noch lebt oder längst ausgestorben ist, aber auch, ohne dieses Prinzip konsequent durchzuführen. Wenn man bei dem im Ostseeraum nicht gerade unbekannt Namen Wulflam den Hinweis „S. Wolfsflamm“ (!) findet, so geht der Editor hier offensichtlich zu weit. Die Stralsunder Patrizierfamilie Wulflam ist nicht nur um die Mitte des 15. Jhs. ausgestorben, der konstruierte Name also mit Sicherheit nicht für sie belegt, sondern die kühne Auslegung der sprachlich noch ungeklärten Silbe -lam dürfte auch von der Namensforschung nicht unwidersprochen bleiben. Auf der anderen Seite wird der mit der Urkundensprache nicht gerade innig vertraute Leser unter dem Bischof Tetzo Podebusch von Odense wohl kaum einen Angehörigen der im hansischen Raume nicht eben unbedeutenden Familie von Putbus vermuten.

Die wissenschaftliche Forschung hat allen Grund, dem Editor für das Register zu danken. Eine echte Kritik soll jedoch fördern und, wenn möglich, Verbesserungsvorschläge bringen. So mag im Hinblick auf den zu erwartenden dritten Band der „Staatsverträge“ zu erwägen sein, ob das Register dazu nicht doch über das Vorliegende hinaus zu einem selbständigen Nachschlagewerk ausgestaltet werden sollte, wenn nicht vorzuziehen wäre, schon in den Anmerkungen alles Notwendige zu sagen.

Hans Koeppen

Peter G. Thielen veröffentlicht in Fortsetzung der Vorarbeiten von Karl Kasiske *Das große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414—1438)* (Hrsg. im Auftrage der Histor. Komm. f. ost- und westpreussische Landesforschung. Marburg, N. G. Elwert Verlag, 1958. XLI u. 238 S., 2 Handschriftenproben). Er erschließt damit eine der wichtigsten Quellen zur Finanzgeschichte des Ordens nach dem Thorner Frieden von 1411 und zugleich eine Fundgrube für die Ortsgeschichtsforschung. Der Hauptinhalt besteht aus Zins- und Dienstverzeichnissen, auch Konventslisten und Inventaren, meist auf Grund der Visitation von 1437/38, die nach Komtureien, bzw. Vogteien, Gebieten und Pflegerämtern gegliedert sind, ergänzt durch ein Übergabeverzeichnis des Treßlers von 1414 und die Abrechnungen einiger anderer Amtsträger. Der Ausgabe liegen zwei Vorlagen (OF 131 und OF 162 a im Staatlichen Archivlager in Göttingen) zugrunde, deren eine offenbar für den Kanzleigebrauch bestimmt war, während die andere, besser ausgestattete, vermutlich dem Hochmeister selbst dienen sollte. — Die knappe Einleitung verzichtet auf eine Auswertung des Textes, ist aber in der exakten Eingliederung des Zinsbuches in den Rahmen der anderen Quellen zur Ordensgeschichte wie auch in der Darlegung der Editionsgrundsätze ebenso mustergültig wie die beigegebenen Register.

Hans Koeppe, *Die Resignation des Hochmeisters Heinrich Dusemer und die Wahl seines Nachfolgers Winrich von Kniprode* (ZfO 7, 1958, 380—392), bringt als wesentlichstes Ergebnis, daß letzterer nicht schon 1351, sondern erst Anfang 1352 zum Hochmeister gewählt wurde, während über die Resignation des ersteren noch keine volle Klarheit zu erlangen ist.

Erich Weise behandelt in Anlehnung an sein großes Buch über das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen (vgl. HGBl. 74, 1956, 119 ff.) und in Auseinandersetzung mit der von Kurt Forstreuter daran geübten Kritik die *Entwicklungsstufen der Verfassungsgeschichte des Ordensstaates Preußen im 15. Jahrhundert* (ZfO 7, 1958, 1—17). Er zeigt besonders die stufenweise Umwandlung vom „autoritär und korporativ regierten geistlichen Obrigkeitsstaat“ des 14. Jahrhunderts in einen territorialen „Ständestaat, der persönlich regiert, national bestimmt und zuletzt verweltlicht wird“, und beleuchtet die Gestalten der verschiedenen an diesem Vorgang beteiligten Hochmeister und ihre politischen Konzeptionen.

Die geschichtliche Entwicklung des letzten Vierteljahrhunderts hat es mit sich gebracht, daß manche älteren, bisher ungedruckten wissenschaftlichen Arbeiten heute einen Wert besitzen, der ihnen bei einem gleichmäßigen, ungebrochenen Fortgang der Forschung wohl nicht zugekommen wäre. Das gilt auch für die jetzt vervielfältigte Arbeit von George und Axel Grunau, *Die St. Georgen-Brüderschaft zu Elbing* (Wissenschaftl. Btr. z. G. u. Landeskd. Ost-Mitteleuropas, Nr. 21. Marburg/Lahn 1958. 428 S.). Zugrunde liegt eine bruchstückhafte Darstellung von George Grunau, die vor 1887 entstand und nur die Zeit von 1578 bis 1628 behandelt. Die von Axel Grunau geplante umfassendere Darstellung mußte wegen des Verlustes sämtlicher Archivalien unterbleiben. Er konnte nur die Herausgabe des älteren Manuskriptes betreuen und dieses in einigen, allerdings wichtigen Punkten ergänzen. — Die ältere Arbeit ist eine vorwiegend aus den Quellen geschöpfte Materialzusammenstellung über alle Bereiche des Lebens der Brüderschaft von der inneren Verfassung über die Gebäude und das Finanzwesen bis zu den Festgebräuchen. Die soziale Struktur wird nur wenig sichtbar. Besonders in dieser Hinsicht aber sind die Ergänzungen von Axel Grunau bedeutsam. Er bringt nicht nur eingehende genealogische Angaben über zahlreiche Mitglieder, sondern arbeitet auch den exklusiven Charakter der Brüderschaft als Vereinigung von Patriziern stärker heraus, ohne freilich die im Laufe der Jahrhunderte doch sicher auftretenden sozialen Strukturveränderungen genauer und vom Grundsätzlichen her zu fassen. Interessant ist die Aufnahme zahlreicher englischer Kaufleute. Behandelt wird ferner die Geschichte der Brüderschaft im 18. bis 20. Jahrhundert; auch auf ihre Kunstschätze und Sammlungen wird eingegangen. Ein Abdruck der Satzungen von 1843 und ein Personennamenindex ergänzen den Band.

* Wenn auch ohne Nachweise zu geben und für einen weiten Leserkreis bestimmt, vermittelt Edward Carstenn dennoch in seiner letzten Arbeit *Elbing, die Hanse und Westfalen* (Elbinger Hefte 17, West-Verlag Essen 1957, 72 S.) auch für den wissenschaftlich Interessierten ein anschauliches Bild der Entstehung Elbings und seiner hansischen Blütezeit. Insbesondere freut man sich der wirkungsvollen Kartenskizzen: Familienbande Elbing-Westfalen (11), Bin-

nenlandverbindungen für Elbing (45), Elbings Fernhandel (13, 33, 63) und der Nebenkarte über die Teilnahme holländischer Städte an den Vorverhandlungen in Elbing zur Kölner Konföderation (26). P. J.

Pierre Jeannin, *L'activité du port de Königsberg dans la seconde moitié du XVII^e siècle* (B. de la Soc. d'Histoire moderne. Douzième série, No 5, 57^e année. 1958, 10—17), wertet die Königsberger Pfundzollbücher, denen er nach eingehender quellenkritischer Untersuchung einen hohen Genauigkeitsgrad — einen höheren als den Sundzollregistern — zuerkennt, für die Erfassung des Königsberger Handels aus. Er prüft nicht nur Art und Mengen von Import und Export, sondern kommt auch zu interessanten Ergebnissen über die unterschiedlichen Schiffsgößen auf den einzelnen Routen. Ferner weist er auf die enge Wechselwirkung zwischen den Häfen Königsberg und Elbing hin. Schließlich stellt er fest, daß gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts Königsberg unter dem entscheidenden Einfluß der Holländer einen Aufschwung nimmt, der weit über dem Durchschnitt des Ostseeraumes liegt und es wohl hinter Danzig an die zweite Stelle der baltischen Häfen rückt. — Eine ähnliche Arbeit über Reval wird angekündigt.

Fritz Gause, *Altes und neues Wirtschaftsdenken in Königsberg zwischen Ständestaat und Absolutismus* (ZfO 7, 1958, 392—401), schildert, wie im 17. Jahrhundert die preußischen Herrscher die eingewanderten Ausländer, vor allem die Engländer und die calvinistischen Franzosen und Holländer mit ihrem modernen Erfolgsdenken, zur Durchsetzung ihrer eigenen merkantilistischen Wirtschaftspolitik und somit zum Ausbau des absolutistischen Staates gegen die mittelalterliche Städtefreiheit mit ihrer korporativen, schon erstarrten Gesellschaftsordnung benutzen.

Karl-Heinz Ruffmann, *Engländer und Schotten in den Seestädten Ost- und Westpreußens* (ZfO 7, 1958, 17—39), gibt vor allem auf Grund der einschlägigen gedruckten Quellen und der Literatur einen großen Überblick über die Einwanderung und den kulturellen und wirtschaftlichen Einfluß englischer und besonders schottischer Kaufleute und Krämer in den Städten Danzig, Elbing, Königsberg und Memel seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts. Er zieht die Linien durch bis zur Gegenwart und zeigt, daß insgesamt etwa 1000 Familien im Laufe der Jahrhunderte in den genannten Städten eingebürgert wurden, wobei der zeitliche Schwerpunkt der Einwanderung je nach den wirtschaftlichen und auch politischen Verhältnissen in den einzelnen Städten in ganz verschiedenen Epochen lag (vgl. auch weiter unten, S. 203).

WESTEUROPAISCHE STÄDTE UND LÄNDER

(Bearbeitet von S. H. Steinberg)

NIEDERLANDE. * Die Professor F. Rousseau in Lüttich gelegentlich seines Eintretens in den Ruhestand gewidmete Festschrift *Etudes sur l'histoire du pays mosan au moyen-âge* (Mélanges F. Rousseau, Brüssel 1958, XVI, 688 S.) hat ihren Ursprung gewissermaßen in der Arbeit des Jubilars ‚La Meuse et le pays mosan en Belgique: leur importance historique avant le 13^e siècle‘ (Namur 1930). Hier ist nur Platz zu einer knappen Aufführung der auf Stadt- und

Wirtschaftsgeschichte bezüglichen Beiträge. Edith Ennen, *Die Bedeutung der Maasstädte im Städtewerdungsprozeß des Mittelalters* (293—308), gibt einen weiteren Beitrag zu einer vergleichenden Stadtgeschichte Europas mit besonderer Berücksichtigung von Huy und Dinant. F. Vercauteren, *Marchands et bourgeois dans le pays mosan aux XI^e et XII^e siècles* (655—672), gewinnt dem von ihm früher behandelten Problem des Einflusses wirtschaftlicher Faktoren auf die städtische Entwicklung durch Einbeziehung unbekannter oder unbenutzter Quellen neue Gesichtspunkte ab (siehe HGbl. 76, 206). Einige Städte werden monographisch behandelt: Hektor Ammann, *Maastricht in der mittelalterlichen Wirtschaft* (21—46), gibt einen Überblick von der Römerzeit bis ins 16. Jh.; die Karte über die Ausfuhr von Maastrichter Tuch bis England, Schweden und Rumänien ergänzt seinen Aufsatz in HGbl. 72, 1—63. Das von Ammann in der Rörig-Gedächtnisschrift behandelte Huy ist hier zweimal vertreten: F. Discry erörtert die (unbedeutenden) *Nundinae Novi Monasterii de Huy* (237—264); A. Joris lenkt die Aufmerksamkeit auf den erfolglosen Versuch, 1304 von Huy aus in dem Ardennenstädtchen Yvois eine Tuchindustrie ins Leben zu rufen (*Une création hutoise: la draperie d'Yvois*; 387—400). J. Schneider weist die Gründe für den Untergang Verduns als Handelsstadt in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s auf: die Konkurrenz der Champagner Messen, neue Wirtschaftsmethoden und Verlegung von Handelsstraßen (*Verdun au 13^e siècle*; 525—540). Eine wichtige Quelle des Wohlstandes von Verdun in fränkischer Zeit war der Sklavenhandel von Osteuropa nach Spanien gewesen, wovon C. Verlinden berichtet (*Traite et esclavage dans la vallée de la Meuse*; 673—686); es ist eine wichtige Ergänzung zu Rörigs Andeutungen in ‚Magdeburgs Entstehung‘. Aufsätze über den Weinhandel von Namur (C. Douchamps-Lefevre, 283—292), die Holznutzung durch die Grafen von Hennegau (M. Bruwier, 145—155) und die steigende Anziehungskraft von Antwerpen auf die Moselhändler (R. Doehaerd, 265—282) verdienen ebenfalls Erwähnung.

F. Rousseau, *Namur, ville mosane* (2. Aufl., Brüssel 1958, Collection ‚Notre passé‘) ist eine anziehende Studie über die Kontinuität der Stadt von der gallisch-römischen Zeit bis zum 13. Jh.

A. Joris

Über *Die Anfänge der Stadt Deventer* legt A. C. F. Koch eine Reihe von ‚Rekonstruktionsversuchen‘ und ‚Arbeitshypothesen‘ vor, die trotz dieser bescheidenen Ansprüche zum erstenmal die unglaublich verwickelte Abfolge und Überschneidung von Königshof, portus, urbs, civitas in eine historisch glaubhafte Ordnung bringen (Westf. F., X, 1957, 161—173, mit Karte).

* Das an dieser Stelle jedes Jahr mit Anerkennung aufgeführte *Archief . . . uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen in Middelburg* enthält in dem Jahrgang 1958 wieder einige belangreiche Beiträge. A. C. F. Koch behandelt die ältesten Kirchen und Klöster auf Walcheren und untersucht dabei paläographisch die im Codex Lareshamensis überlieferte Schenkung einer Kirche an das Kloster Lorsch im Jahre 776 (1—14); Koch identifiziert den Ort mit einem Handelsplatz bei Domburg. — Das Zollhaus zu Iersekeroord erscheint in einer Urkunde Philipps des Guten von Burgund (1438, mit Zusatz von 1439), die M. P. de Bruin erörtert (62—72).

N. J. M. Kerling

* N. J. M. Kerling führt in ihrem Buch *Commercial Relations of Holland and Zealand with England from the late 13th century to the close of the Middle Ages* (Leiden, E. J. Brill, 1954, 252 S.) die bahnbrechenden Arbeiten von Eileen Power und Eleanor Carus-Wilson über den englischen Woll- und Tuchhandel weiter und bringt viel neues Material über den gesamten Handelsverkehr zwischen England und den Niederlanden im 14. und 15. Jh. Ein paar Andeutungen werden den Wert des Buches für die nordeuropäische Wirtschaftsgeschichte klar machen. Holland war ein aufnahmefähiger Markt für englische Wolle auch in der Zeit, als die burgundischen Herzöge durch Schutzzölle die Einfuhr englischer Tuche verhinderten. Die Engländer durchbrachen diese Sperrmaßnahmen mit Hilfe zunächst der seeländischen, später auch der holländischen Tuchhändler, die englische Tuche für die Weiterausfuhr nach den Ostseeländern aufkauften. Der Gegensatz zwischen Erzeugern und Händlern und die überragende Bedeutung des Fernhandels gegenüber dem heimischen Markt werden so aufs neue bestätigt. Interessantes Material über die technische Abwicklung des Handels wird beigebracht, wie etwa die Beschaffung von Krediten, die Rolle der Agenten und Handelsbevollmächtigten, die Regulierung des Geldwechsels, die Arbeitsteilung zwischen Schiffern, Reedern und Frachtern, die Bemühungen der Engländer, sich eine eigene Handelsflotte zu schaffen, und die Frage der sprachlichen Verständigung in einer Mischung von Latein, Niederdeutsch und Englisch. Es ist nur zu bedauern, daß die Verfasserin diese ursprüngliche Londoner Doktordissertation nicht stärker überarbeitet hat. Sie zeigt die für die Mehrheit solcher Erstlingswerke typischen Merkmale guter Materialsammlung, unübersichtlicher Anordnung und schwerer Lesbarkeit. *R. B. Grassby*

* Eine dynastische Verbindung von Holland und Seeland mit England und die im Zusammenhang damit geplante Aufteilung der Grafschaften im Jahre 1281 — aus der schließlich nichts wurde — wird von F. W. N. Hugelholz erstmalig aus den Exchequer Books des Londoner Staatsarchivs rekonstruiert. Das junge Paar war Alfons, ein Sohn König Eduards I., und Margarete, damals das einzige Kind des Grafen Florens V. Von bleibendem Interesse ist die in den Teilungsplan eingebaute Abschätzung der auszuhandelnden Gebiete (BGN 13, 1958, 1—6).

Das von F. Blockmans zusammengestellte und als Manuskript vervielfältigte *Inventaris van de Privilegekamer* des Antwerpener Stadtarchivs (1956) gibt eine Übersicht über den Inhalt dieses reichen Archivs, besonders nützlich wegen der Gegenüberstellung der alten und neuen Archivnummern.

N. J. M. Kerling

* Den Widerständen der Zünfte zum Trotz haben die Brüsseler Patrizier die Nominierung der Zunftvorstände ziemlich fest in der Hand behalten, wie F. Favresse in dem Beitrag *Comment on choisissait les jurés de métier à Bruxelles pendant le moyen-âge* (RB, 35, 1957, 374—393).

In einem Aufsatz über *Die früheren Habsburger in der niederländischen Geschichte* (Verslag . . . hist. genootschap te Utrecht, 72, 1958, 12—43) rechtefertigt Franz Petri die Wirtschaftspolitik Maximilians I. und Karls V. gegenüber den Niederlanden. Der habsburgische Universalismus bot ein wertvolles Gegengewicht gegen den niederländischen Partikularismus. *R. B. Grassby*

* Das in den letzten Jahren viel behandelte Thema der Wirtschaftskrise oder -krisen des 16. Jhs wird von R. van Uytven für die Stadt Löwen nach der sozialgeschichtlichen Seite hin untersucht (*De sociale crisis der XVIIde eeuw to Leuven*, in: RB, 36, 1958, 356—387). Alle örtlichen Industrie- und Handelszweige waren in Mitleidenschaft gezogen — Wolle, Tuch, Leinen, Glas, Druckerei und Weinhandel. Der Verfasser geht besonders den Versuchen der Behörden nach, den Arbeitslosen und Verarmten zu helfen.

J. G. van Dillens Veröffentlichung von *Het oudste aandeelhoudersregister van de Kamer Amsterdam der Oost-Indische Compagnie* (Vereniging Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief, No. 14, 's-Gravenhage 1958, 294 S.) verdient eine etwas ausführlichere Anzeige an dieser Stelle, um so mehr als die Parallelveröffentlichung für die seeländische Kammer durch W. S. Unger (Economisch-Historisch Jaarboek, 24, 1950) uns entgangen ist. Kein Wirtschaftshistoriker wird van Dillens umfangreiche Einführung in die Vor- und Frühgeschichte der O. I. C. ohne großen Nutzen lesen — zumal eine ähnliche Untersuchung über die englische East India Company noch fehlt. Die O. I. C. hatte verschiedene Vorläufer, die den direkten Handel mit dem Osten betreiben wollten. Nach dem Fehlschlag der ersten, von Amsterdamer Kaufleuten organisierten Java-Fahrt (1594—95) brachte die zweite Expedition (1598) den Unternehmern — wieder Amsterdamer — einen Reingewinn von etwa 400 Prozent. Kein Wunder, daß daraufhin ähnliche Gesellschaften entstanden, die sich dann alle freilich durch Neid und Eifersucht gegenseitig das Geschäft verdarben: den Nutzen aus dieser Rivalität zogen die besser organisierten und zentral geleiteten spanischen und portugiesischen Kaufleute. Es bedurfte des Druckes der Generalstaaten, die sich befehdenden Gesellschaften zu der einen Ostindischen Kompanie zu verschmelzen (1602). Gleichwohl war die O. I. C. weit davon entfernt, eine geschlossene Körperschaft mit zielbewußter Planung zu bilden. Es wurde nicht einmal für einheitliche Buchführung gesorgt. Das Direktorium der berühmten ‚Heren Seventeen‘ gab weiterhin den Eifersüchtelien der Städte und Provinzen weiten Spielraum; die komplizierte Wahlmethode und die Ernennung auf Lebenszeit hatten eine Scheu vor schnellen verantwortungsbewußten Entschlüssen zur Folge, an denen die O. I. C. bis zu ihrem Ende krankte. Die Anteile, die die einzelnen Aktionäre der ursprünglichen Gesellschaften in die O. I. C. einbrachten, wurden in den beteiligten Städten und der Provinz Seeland in Bücher eingetragen, von denen die von Amsterdam und Seeland erhalten sind. Alle Verkäufe wurden ebenfalls in diesen Büchern registriert; Einzelaktien gab es nicht. Das Geld war ursprünglich immer nur für eine Einzelfahrt gegeben; seit 1602 mußte es auf zehn Jahre festgelegt werden, und 1612 wurde beschlossen, die investierten Summen für dauernd im Eigentum der O. I. C. zu belassen. Van Dillens Veröffentlichung enthält alle erreichbaren biographischen Angaben für jeden Aktionär einschließlich eines Verzeichnisses der Teilhaber einer 1613 gegründeten Versicherung. Außer Amsterdamer Bürgern finden sich darunter auch Fremde und in Amsterdam wohnhafte Ausländer, unter diesen 39 Deutsche sowie eine Anzahl Engländer, Franzosen und Italiener. Heimatorte der Deutschen waren u. a. Augsburg, Bremen, Danzig, Emden, Köln, Nürnberg, Riga und Stralsund.

Die nicht immer ablehnende Haltung christlicher Staaten gegenüber den mohammedanischen Piraten im Mittelmeer (HGbl. 74, 196; 75, 165) wird indirekt beleuchtet durch einen Fund des Amsterdamer Stadtarchivars W. F. H. Oldewelt, durch den K. Heeringas bekannte Veröffentlichung über den holländischen Levantehandel (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, 9/10) willkommen ergänzt wird. *De oudste lastgeldrekeningen van directeuren van de Levantse handel, 1625—31* (Amsterdam, Stadsdrukkerij, 1958, 16 S.) sind die Abrechnungen über einen Sonderzoll auf den Levantehandel, der die Kosten zweier Gesandtschaften nach Algier (1622, 1625) decken sollte. Die Holländer hofften, die Hilfe der Algerier in dem 1621 wieder ausgebrochenen Krieg mit Spanien und gleichzeitig einigen Schutz für ihren Mittelmeerhandel zu gewinnen.

Die Vollendung des großen Werkes der Sundzollregister (HGbl. 73, 188) hat W. S. Unger zu einer wertvollen Studie über den Anteil der Niederländer am Ostseehandel von 1661 bis 1783 veranlaßt (*De publicatie der Sonttabellen voltooid*. TG, 71, 1958, 147—205). Die Bedeutung von Amsterdam als Ausgangs- und Zielhafen der holländischen Sundfahrt ist überwältigend. Um 1730 setzt der Niedergang ein, und zwar in allen Handelsgütern, die von West nach Ost gingen (Salz, Hering, Wein, Textilien, Häute, Kolonialwaren); Engländer und Skandinavier überflügelten die Niederländer. Andererseits behaupteten sich die Niederländer vollkommen gegenüber diesen Rivalen im Ost-West-Verkehr (Getreide, Holz, Eisen, Leder). Die erstaunliche Unregelmäßigkeit in der Statistik einiger Warengattungen verlangt nach Unger weitere Studien. Siebzehn vorzüglich dokumentierte Anhänge geben eine umfassende Vorstellung des holländischen Ostseehandels dieses Jahrhunderts.

Einige beachtliche Hinweise auf die Gründe der Unzuverlässigkeit so vieler Statistiken gibt Johan de Vries in dem Aufsatz *De ontduiking der convooien en licenten in de Republiek tijdens de 18de eeuw* (TG, 71, 1958, 349—361). Seit der Veröffentlichung der unter den Namen ‚convooien‘ und ‚licenten‘ bekannten Ein- und Ausfuhrzölle durch H. E. Becht (1908) ist die Brauchbarkeit dieser Zahlen umstritten geblieben. Abgesehen von der unbezweifelbaren Neigung vieler Kaufleute (und nicht nur Kaufleute!) zur Steuerhinterziehung, bietet de Vries zwei weitere Erklärungen: die unzureichende Organisation der fünf ‚Admiralitäten‘, denen die Einziehung der Zölle oblag, und die unterschiedlichen Anweisungen, die diese fünf Stellen ihren Beamten gaben. Außerdem muß man im Auge behalten, daß natürlich Schmuggelei an der offenen Küste Seelands sehr viel leichter war als in den Häfen von Amsterdam oder Rotterdam.

N. J. M. Kerling

Einige im losen Zusammenhange mit der Brüsseler Weltausstellung 1958 in verschiedenen belgischen Städten veranstaltete Ausstellungen verdienen kurze Erwähnung. An Bedeutung voran steht *De Gouden Eeuw der grote Steden* in Gent, auf der etwa 20 europäische Städte von Kopenhagen bis Lissabon und von Krakau bis London vertreten waren. Unter den deutschen Städten ragten Lüneburg und Köln an Qualität und Quantität der dargebotenen Objekte hervor; Bremen war erfreulich, Lübeck ein ziemlicher Versager. Keine der deutschen Abteilungen reichte entfernt an die glückliche und reichhaltige Auswahl

von London, Paris und Utrecht heran. Die Einleitung des Katalogs von Hans van Werveke ist ein Muster dafür, was sich auf sechs Seiten über einen so weitgespannten Gegenstand sparsam und doch tiefdringend sagen läßt.

Die Ausstellung flämischer Kunst aus spanischem Privatbesitz in Brügge überraschte durch unbeabsichtigte Streiflichter auf den ‚kunstwirtschaftlichen‘ Hintergrund, wenn man so sagen darf. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben die Flamen nach Spanien nur zweitklassige Werke verkauft, die sie — man möchte vermuten — bei den anspruchsvolleren heimischen, französischen, deutschen und italienischen Kunden nicht absetzen konnten.

ENGLAND UND SCHOTTLAND. * P. H. Ramsey, *The Merchants Adventurers in the first half of the 16th century, 1496—1550* (unveröffentlichte Doktordissertation, Oxford 1958), füllt die große Lücke, die bisher zwischen den Studien von Professor Carus-Wilson, Georg Schanz und George Unwin klappte. In den Jahren zwischen dem Abschluß des Magnus Intercursus (1496) und der Wirtschaftskrise von 1550 waren sowohl die Merchants Adventurers wie die Stadt Antwerpen auf der Höhe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der überwiegende Teil der englischen Tuchausfuhr nach dem Kontinent ging von London nach Antwerpen, und dieses Monopol erklärt sowohl die überragende Bedeutung der beiden Städte in dieser Zeit wie ihren Rückgang nach 1550, den Ramsey hauptsächlich auf die Überproduktion der englischen Tuchindustrie und die daraus folgende Übersättigung des Antwerpener Marktes zurückführt. Die Zusammenarbeit von London und Antwerpen war keineswegs ungetrüb; die ganze Periode ist im Gegenteil mit endlosen Streitigkeiten ausgefüllt. Das Ergebnis war fast immer günstig für die Merchants Adventurers: nicht nur daß der niederländische Handel von der englischen Tucheinfuhr abhängig war, sondern die Niederländer litten vor allem unter der Rivalität zwischen ihren mehr industriell und mehr kommerziell eingestellten Städten, während die zentralistisch und monopolistisch organisierten Merchants Adventurers immer auf die Unterstützung durch die Krone rechnen konnten. Hansische Kaufleute hatten immer noch einen nicht unbedeutenden Anteil an dem englischen Tuchexport; die von Ramsey aufgearbeiteten Statistiken für die Ausfuhr englischen Tuches durch hansische Händler zwischen 1496 und 1509 sind besonders beachtenswert.

Geschichte einer Zeit eingespannt in den Rahmen einer Biographie, oder eine Biographie, die sich zur Zeitgeschichte erweitert, das zu schreiben, ist des Ehrgeizes eines großen Historikers würdig. Fast 80 Jahre alt, hat R. H. Tawney dieses Ziel mit dem Buch *Business and Politics under James I: Lionel Cranfield as Merchant and Minister* (Cambridge University Press, 1958, 325 S.) erreicht. Ein wichtiger, bisher ungenügend beachteter Aspekt der Regierung Jakobs I. von Großbritannien kommt hier zu vollem Leben; die fruchtbare Verbindung von Wirtschaft und Politik, wie sie sich in der Laufbahn des Lionel Cranfield, späteren Grafen von Middlesex, zum Heile des Staates auswirkte, bis die Unfähigkeit des Königs und seiner Berater den Sturz Cranfields und das Scheitern seiner Wirtschaftspolitik herbeiführte.

Cranfields Tätigkeit als Minister (1605—24) liegt außerhalb des hansischen Interessengebiets, aber seine frühe Laufbahn als Tuchexporteur gibt eine reiche

Ausbeute für die Geschichte des europäischen Handels um 1600 und besonders der Wirtschaftsbeziehungen zwischen England und den Ostseeländern. Cranfield (1575—1645) war nach Geburt und Veranlagung ein typischer elisabethanischer Kaufmann. Die transatlantischen Entdeckungen, Raubzüge und kolonisatorischen Unternehmungen lassen allzu leicht vergessen, daß der Wirtschaftshorizont des englischen Kaufmannes im wesentlichen noch europäisch begrenzt war, daß ein traditionell geregelter Handel das Rückgrat seiner Tätigkeit bildete und daß die Ostsee noch immer seine wichtigste Interessensphäre war. So hat Cranfield wohl aus Prestigegründen sich an der Ostindien-Kompanie beteiligt, aber seine Welt drehte sich um Stade und Middelburg, und die Periode des Friedens und Wohlstandes, die von 1590 bis 1613 (als Cranfield sein Exportgeschäft aufgab) herrschte, brachte ihm großartige Erfolge in den traditionellen Geschäftsbereichen, mit der traditionellen Geschäftsführung und in dem traditionellen Gütertausch. Erst seit den 1620er Jahren wandte sich der englische Kaufmann dem Mittelmeer und den beiden Indien zu.

Cranfields Geschäftskorrespondenz ist von Tawney noch nicht ausgeschöpft worden, und eine eingehendere Durchsicht der von A. P. Newton veröffentlichten (*Royal Commission on Historical Manuscripts*, Bd. 80, 1940) und von F. J. Fisher in Bände zu veröffentlichenden Papiere verspricht noch reiche Ausbeute. Aber Tawney gibt eine brillante Studie des ‚Handels in Bewegung‘, d. h. all der Stufen, die den Winterpelz der Schafe in Suffolk schließlich in den prächtigen Mantel des ungarischen Edelmannes verwandeln. Alle Waffen im Arsenal des internationalen Großkaufmannes werden zur Schau gestellt: Ein- und Verkaufspreise, Wechselkurse, Ein- und Ausfuhrstatistiken. Spekulation in Korn und Schußwaffen bringt schnellen Gewinn, aber eben so oft auch verlustreiche Abschreibung. Aber die Grundlage des Geschäftes ist der feste Verkehr zwischen Stade, Middelburg und London, wie er sich in der eingehenden Korrespondenz mit Cranfields Faktoren spiegelt. Die Berichte des Faktors in Stade lassen keinen Zweifel darüber, daß die Engländer Stade nicht nur als eine vorübergehende Konvenienz betrachteten, sondern dort zu bleiben gedachten. Stade war für sie der Kreuzungspunkt zweier Handelslinien: für die Ausfuhr englischen Tuches nach Ungarn und den Balkanländern und für die Einfuhr italienischer Qualitätswaren über Frankfurt am Main. Ganz billiges englisches Tuch, wobei der Verdienst in dem Massenabsatz bestand, ging im wesentlichen von Stade über Danzig in das polnisch-litauische Hinterland; die Danziger selbst kauften natürlich bessere Qualitäten. Neben den italienischen Gütern wurden auch deutsche Waren nach England exportiert, falls Frachtraum und Kredit es erlaubten. Stade war auch als Geldmarkt nicht unbedeutend, obwohl die Hamburger Mark die gängige Rechnungseinheit war. Jedenfalls war die Konkurrenz höchst lebhaft, und die amtlichen Vorschriften über Kauf und Verkauf scheinen ziemlich elastisch ausgelegt worden zu sein. Die einheimischen deutschen Kaufleute konnten es offenbar mit der scharfen Unternehmungslust der Engländer nicht aufnehmen und spielten im Großhandel überhaupt nicht mit.

Cranfield verdankte seinen geschäftlichen Aufstieg dem Exporthandel; aber seine größten Gewinne erzielte er durch seine Beteiligung an den Finanzmanipulationen der City-Kaufleute, die ihren Nutzen aus der finanz- und wirtschaftspolitischen Unfähigkeit des Königs und seiner Günstlinge zogen. Als Pächter der Zölle, Käufer von Kronland, Lieferant für die Flotte usw. stieg

Cranfield vom erfolgreichen Geschäftsmann zum erfolgreichen Politiker auf, und seine spätere Laufbahn zeigt das Wechselspiel von Reichtum und Macht, das so charakteristisch für das englische Bürgertum des 17. Jh.s ist. Wenn auch Tawneys Buch wohl kaum das letzte Wort über Cranfield ist — die völlig ungenügende, von Miss Coleman beigesteuerte Bibliographie ist ein arger Schönheitsfehler —, so dürfte es auf lange Zeit das lesbarste Buch über diese fesselnde Persönlichkeit bleiben.

Eine (unveröffentlichte) Londoner Magister-These von W. S h a r p e erschließt in *The Correspondence of Thomas Sexton, Merchant of London, and his factors in Danzig, 1550—1560* (1952, 387 S.) eine wichtige Quelle aus der Zeit des Kampfes zwischen der Hanse und den Merchants Adventurers. Der Briefwechsel, der wie so viele Handelspapiere seine Ruhestätte in den State Papers Domestic gefunden hat, ist höchst aufschlußreich über die gesamte Ein- und Verkaufstätigkeit kaufmännischer Agenten im Ausland. Unter anderem ergibt sich, daß damals die Einfuhr englischen Tuches nach Deutschland noch überwiegend in den Händen hansischer Kaufleute lag und daß selbst die von Engländern exportierten Tuche meist in hansischen Schiffen verfrachtet wurden. Das feine Suffolk-Tuch scheint den besten Absatz gefunden zu haben. Einiges Licht fällt auch auf den direkten Handel von Danzig nach der iberischen Halbinsel. Die von Sharpe herangezogenen Stalhof-Akten liefern weitere Beweise für den Anteil der Merchants Adventurers an der Aufhebung der Handelsprivilegien im Jahre 1552.

Die von R. W. K. H i n t o n herausgegebenen *Port Books of Boston, 1601—1640* (Lincoln Record Society, 50, 1956, 336 S.) haben für die Hansegeschichte sozusagen einen negativen Wert, da sie beweisen, daß Boston in diesen Jahren nur selten von Schiffen der Hansestädte angelaufen wurde. Von Bedeutung sind dagegen Hintons nützliche Einführung in Ursprung, Führung und Auswertung englischer Hafentbücher sowie ein Anhang, der die Eintragungen in den Bostoner Hafentbüchern mit denen der Sundzollregister vergleicht. Die auffällige Übereinstimmung dieser Quellen läßt es offen, ob die Sundzollregister zuverlässiger sind, als gemeinhin angenommen wird, oder (wie Hinton glaubt) ob beide an Genauigkeit zu wünschen übrig lassen.

In einem kurzen Aufsatz über *Dutch Entrepôt Trade at Boston* (Econ. Hist. Rev., 2 Ser., IX, 1957, 467—471) vergleicht R. W. K. Hinton die aus den Hafentbüchern gewonnenen Nachrichten mit anderen zeitgenössischen Berichten. Übereinstimmend ergibt sich, daß die erhebliche Einfuhr norwegischen Holzes vor 1615 auf englischen, danach aber hauptsächlich auf holländischen, dänischen und norwegischen Schiffen erfolgte, ferner daß polnischer Roggen nur in schlechten Erntejahren in England eingeführt wurde.

Karl-Heinz Ruffmanns Übersicht über die *Engländer und Schotten in den Seestädten Ost- und Westpreußens* vom 14. bis 19. Jh. wurde schon oben (S. 196) besprochen. Den von ihm angeführten religiösen und wirtschaftlichen Gründen für diese stetige Abwanderung könnte das schottische Erbrecht hinzugefügt werden, das die jüngeren Söhne des Adels zwang, Verdienst im Auslande zu suchen.

Den in der Literatur kaum beachteten Ostseehandel Schottlands hat S. G. E. Lythe jetzt aus den Sundzollregistern erschlossen (*Scottish Trade with the Baltic, 1550—1650*, in: Dundee Economic Essays, ed. J. K. Eastham, Dundee 1955, 63—84). In der schottischen Ausfuhr, die im wesentlichen in schottischen Schiffen befördert wurde, sind Häute und nach 1600 auch Kohle bemerkenswert. Wie in England bestand die Einfuhr, die größtenteils auf fremden Schiffen erfolgte, hauptsächlich aus Material für Schiffbau und Takelung sowie Korn in Hungerjahren. Die von Lythe zusammengestellten Tabellen sind eine nützliche Ergänzung unseres herkömmlichen Bildes des Ostseehandels.

Die im Kölner Stadtarchiv befindliche Kopie einer päpstlichen Erklärung zugunsten der Ansprüche Heinrichs VII. auf den englischen Thron behandelt E. Kuphal, *England und Köln: zur Geschichte des englischen Königshauses aus dem Jahre 1498* (Jb. d. Köln. GV., 33, 1958, 200—211); sie ist ein bezeichnender indirekter Beitrag für die engen kölnisch-englischen Beziehungen.

R. B. Grassby

FRANKREICH. * Die wichtigste Unterlage der Arbeit von Jean Tanguy, *Le Commerce du Port de Nantes au milieu du XVII^e siècle* (Avant-propos de Henri Tréville. Ecole Pratique des Hautes-Etudes, VI^e Section, Centre de Recherches Historiques. — Ports-Routes-Trafics VII. Paris, S. E. V. P. E. N., 1956, XIV, 95 S.), stellen fünf Register aus Nantes dar, in denen für die Jahre 1554—1567 die verschiedenen für ein- und ausgehende Waren erhobenen Abgaben verzeichnet sind. Ihr besonderer Wert liegt darin, daß sie für die Mitte des 16. Jh.s ein einigermaßen konkretes und zuverlässiges Bild vom Schiffsverkehr und Warenumschlag des großen Hafens der Basse-Bretagne geben. Verf. schildert die Rolle von Nantes, einmal als Transithafen zwischen den Ländern des Nordens und der Iberischen Halbinsel, vor allem aber zwischen dem Meer und einem über die Loire sich erschließenden weiten Hinterland. Wie schon im Mittelalter stellen immer noch zwei Artikel den Hauptanteil des Warenaustausches dar: das Salz, das über die Loire ins Innere Frankreichs gelangt, und der Wein, der vornehmlich nach dem Norden ausgeführt wird. Die Erzeugnisse des großen atlantischen Handels, wie Zucker und Kabeljau, stehen erst am Anfang ihrer Möglichkeiten. Die anschaulichen Tabellen zeigen einen beachtlichen Aufschwung im Seeverkehr von Nantes, der allerdings durch den Krieg von 1557 unterbrochen wird, danach aber rasch wieder einsetzt und auch einige Jahre anhält. Doch ist aus den spärlichen Angaben, die man für das ausgehende Jahrhundert hat, zu schließen, daß der Handel von Nantes in dieser Zeit niedergegangen ist, was angesichts der innerfranzösischen Schwierigkeiten nicht verwundert. Der Verkehr mit Deutschland war in dem Zeitraum, über den die Register Aufzeichnungen enthalten, spärlich. Hamburg ist neben Danzig der einzige Hafen, der erwähnt wird. Über die Kaufleute, die den Handel in Nantes beherrschten, kann Verf. leider nur wenige Angaben machen. Unter ihnen interessiert u. a. Andre Ruiz, über den Henri Lapeyre (*Simon Ruiz et les Asientos de Philippe II*, Paris 1953, und ders., *Une Famille de Marchands: les Ruiz*, Paris 1955) und J. Gentil da Silva (*Stratégie des affaires à Lisbonne entre 1595 et 1607, Lettres Marchandes des Rodrigues d'Evora et Veiga*, Paris 1956) verschiedenes Material bringen.

Hermann Kellenbenz

PORTUGAL. * Eine Gesandtschaft König Johannis I. von Portugal an Graf Wilhelm VI. von Holland und Seeland im Jahre 1414 wird von M. de Jong in Verbindung mit den holländisch-portugiesischen Handelsbeziehungen zu Beginn des 15. Jhs gebracht (TG, 71, 1958, 86—95). *N. J. M. Kerling*

Neuere *Portugiesische Forschungen und Quellen zur Behaimfrage* zeigen, wie Hermann Kellenbenz taktvoll andeutet, im Grunde nur, daß portugiesischer Nationalstolz ebensowenig zu ihrer Lösung ausreicht wie entgegengesetzte spanische oder deutsche Vorurteile; das Problem, wie weit Martin Behaim die nautische Wissenschaft der Portugiesen geschaffen oder mitgeschaffen hat und wie weit sie eine Schöpfung der portugiesischen Seefahrer selbst ist, bleibt ungelöst. (Mitt. d. V. f. G. d. Stadt Nürnberg, 48, 1958, 79—95; vgl. HGBl. 76, 184).

* Virginia Rau behandelt in dem Aufsatz *O Pe. Antonio Vieira e a fragata Fortuna* (Studia, Centro de Estudios Historicos Ultramarinos, 2, 1958, 91—102) den Versuch des Jesuitenpaters António Vieira, während seines zweiten diplomatischen Aufenthalts in den Niederlanden 1647/48 den Ausbau der portugiesischen Marine zu fördern. Mit Hilfe portugiesischer Neuchristen wurde eine Fregatte, Fortuna genannt, gekauft. Die moderneren, gut bewaffneten Fregatten schienen Vieira zur Verteidigung der eben erzwungenen portugiesischen Unabhängigkeit wertvoller zu sein als die altmodischen Karavellen, die er „escolas de fugir“ nennt. Der Aufsatz stellt eine Vorstudie zu einer größeren Arbeit über die Bedeutung Hollands und Hamburgs für die portugiesische Politik und Wirtschaft in den ersten Jahren nach der Restauration dar, die demnächst in den „Anais“ der Portugiesischen Akademie der Geschichte erscheinen soll (*A embaixada de Tristão de Mendonça Furtado e os arquivos notariais holandeses*). Die in dem Aufsatz genannten Neuchristen standen alle in engem Kontakt mit dem portugiesischen Agenten und späteren Residenten in Hamburg, Duarte Nunes da Costa (vgl. Hermann Kellenbenz, Sephardim an der unteren Elbe, Bespr. oben S. 151).

Virginia Rau von der Universität Lissabon und ihre Mitarbeiterin Maria Fernanda Gomes da Silva legen mit der Veröffentlichung *Os manuscritos do arquivo da casa de Cadaval respeitantes ao Brasil* (I—II, Coimbra 1955 und 1958, XV, 540 und 448 S. — Acta Universitatis Conimbricensis) einen Aktenbestand vor, der für die Geschichte der Kolonialwirtschaft von um so größerem Interesse ist, als er sich in einem sonst schwer zugänglichen Privatarchiv befindet. Die Papiere stammen hauptsächlich von Nuno Alvares Pereira de Melo (1638—1725), der drei portugiesischen Herrschern diente und zum Herzog von Cadaval erhoben wurde.

Die vorliegenden Bände stellen zunächst dasjenige zusammen, was für die Beziehungen zwischen Portugal und Brasilien vom 16. bis 18. Jh. von Interesse ist. Der erste Band (vgl. meine Anzeige in Archival. Zs. 53, 1957, 179 f.) führt — z. T. mit Regest und Auszügen — Dokumente aus den Jahren 1541 bis 1699 auf; im zweiten Band werden dann Dokumente von 1700 bis 1724 (bzw. 1826) behandelt. Im ersten Band findet man eingestreute Notizen über die Verhandlungen in Münster und Osnabrück, über Hamburgs Portugalhandel, über deutsche Soldaten in Brasilien, über Philipp Bettendorf, den Missionar Pater Caspar Misch und die Neuburgerin Maria Sofie. Aus dem zweiten Band

ist ein Gutachten des Herzogs von Cadaval von 1713 erwähnenswert, in dem er empfiehlt, Bergleute aus Deutschland und Ungarn nach Brasilien kommen zu lassen. Ein undatiertes, etwa aus derselben Zeit stammendes Bedenken beschäftigt sich mit dem starken Zustrom Fremder seit der Verdrängung der Juden unter Pedro II. Die dadurch in Portugal sich bietenden Möglichkeiten wußten insbesondere auch die Hamburger Zuckerhändler zu nutzen.

Hermann Kellenbenz

DER SKANDINAVISCHER NORDEN

(Bearbeitet von *A. v. Brandt*)

Band III des ausgezeichneten *Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder* (Kopenhagen 1958, VII S., 720 Sp., 8 Tafeln; vgl. die Anzeige von Bd. II in HGbll. 76, 211 f.) umfaßt die Stichworte Datering — Epiphania. Zu beachten sind die Ausführungen unter dem ersten Stichwort über skandinavische Datierungsbräuche in Urkunden, ferner der Artikel über die Urkundensprache (Diplomspråk), mit Angaben über die Verwendung der Landessprachen und des Mittelniederdeutschen, und eine Reihe weiterer urkundenwissenschaftlicher Stichworte (Diplomatik, Dispositio, Dombok, Dombrev usw.); aus dem kirchlich-religiösen Bereich diejenigen über den Dominikanerorden (Daten des Auftretens in den einzelnen nordischen Städten, Sp. 178, stadtschichtlich sehr charakteristisch!), die Domkapitel (es fehlen auffälligerweise Angaben über die ständische und personelle Zusammensetzung), den Totentanz (Dödsdansen; Lübecker Vorbilder). Für uns von besonderem Interesse die Artikel aus dem Münzwesen über (hansestädtische und dänische) Dreilinge, über Dukaten, Écus, Sterling (s. v. Engelsk, mit ausgiebigen Wertangaben, beachtenswert); aus dem handelsgeschichtlichen Bereich diejenigen über die Eichhornfelle (s. v. Ekorre), als Grauwerk bedeutender Handelsartikel, über die Berufsgruppe der Träger in den Hafenstädten (Dragare), in gewissem Sinne auch der umfang- und lehrreiche Artikel über Feuerwaffen (Eldvapen), der das 16. Jahrhundert mit einschließt, schließlich und vor allem die ausführliche Artikelserie über Englandhandel, wobei besonders die Abschnitte über den norwegischen (von Th. Rafto), isländischen (B. Thorsteinsson) und dänischen (P. Enemark) Englandhandel beachtlich sind (alles in ständigem Hinblick auch auf die hansische Konkurrenz).

Aksel E. Christensen, *Scandinavia and the advance of the Hanseatics* (Scand. Ec. Hist. Rev., V, 2, 1957, 89—117) ist im wesentlichen ein vorsichtig ergänztes Résumé dessen, was der Verf. selbst und seine Mitreferenten auf dem Nordischen Historikerkongreß 1957 ausgeführt haben (vgl. P. Johansen in HGbll. 76, 143—153). Wir können daher hier auf die ausführliche Auseinandersetzung Johansens mit diesen Darlegungen verweisen. — Auch der kurze Aufsatz von L. Bohman, *Hanseväldet ur nordisk synvinkel* (Gotl. Arkiv 30, 1958, 39—52) geht von den Aarhuser Referaten aus und übernimmt teilweise deren Argumentation, geht aber auch mit selbständigen Erwägungen auf dort wenig oder gar nicht berührte Gesichtspunkte ein. Wenn B. die Frage, wie die hansische Handelsdominanz im 13. Jahrhundert nach den

Ansichten der nordischen Forschung eigentlich zu erklären sei, u. a. mit dem Hinweis auf Lübecks Kapitalinvestitionen in der schonischen Heringsfischerei, dem norwegischen Fischexport und dem schwedischen Bergbau, ferner mit der Eröffnung weiterer Absatzmärkte für die nordischen Produkte überhaupt beantwortet, so scheint mir da freilich ein Zirkelschluß vorzuliegen: die Frage ist ja doch gerade, wie denn dieses Entstehen und Eindringen von übermächtigem Kapital und Aktivhandel der Hansen im 13. Jahrhundert begriffen werden soll, wenn die von der hansischen Forschung für das 12. Jahrhundert angenommenen Voraussetzungen so rundweg bestritten werden.

E. Lönnroth, *Unionsdokumenten i Kalmar 1397* (Scandia 24, 1958, 32—67). Kritische Auseinandersetzung mit mehreren neuen Untersuchungen zu den verschiedenen Rätseln, die die Dokumentation der Kalmarer Unionsverhandlungen in formeller und materieller Hinsicht aufgibt. L. betont, wohl mit Recht, daß auf dem Wege quellenkritischer Spekulationen kaum endgültige Klarheit geschaffen werden kann und daß auch die neuesten Beiträge mehr oder minder erhebliche Zweifel hervorrufen; die von ihm stattdessen angestellten verfassungsrechtlichen und politischen Erwägungen werden aber ihrerseits wohl noch zu Gegenäußerungen führen, die abzuwarten sind.

* Eine neue Reihe *Skrifter om Skandinavien* (russisch: Skandinavskij sbornik) erscheint seit 1956 unter der Ägide der Staatsuniversität Tartu (Dorpat) und der Redaktion von V. V. Pochljobkina und L. Roots in russischer Sprache mit Résumés auf Schwedisch und Estnisch. Einige, meist kurze Aufsätze berühren auch unser Interessengebiet: B. Poršnev, *Die Frage einer russisch-schwedischen Allianz 1631/32* (I, 11—71); L. Loone, *Über den Charakter der russisch-schwedischen Handelsbeziehungen im 18. und Anf. d. 19. Jh.s* (I, 132—155); G. Nekrasov, *Handelsfragen in den russisch-schwedischen Beziehungen des 16. Jh.s* (II, 1957, 38—46); E. Ruchmanova, *Der russisch-schwedische Handel im Baltikum in der Mitte des 17. Jh.s* (II, 47—71); G. Nekrasov, *Der Außenhandel Schwedens in den 20er und 30er Jahren des 18. Jh.s* (II, 72—92). Die beiden Bände enthalten auch Rezensionen und Literaturberichte (so z. B. über Island). P. J.

DÄNEMARK. Vom *Diplomatarium Danicum* sind ein weiterer Band der ersten Reihe (vgl. HGbl. 76, 213), sowie ein erster der dritten Reihe, die bis 1412 fortgeführt werden soll, erschienen: Bd. 1, 4 (1200—1210), hrsg. von N. Skyum-Nielsen; Bd. 3, 1 (1340—43), hrsg. v. C. A. Christensen und H. Nielsen, unter Mitarbeit von P. Jørgensen (beide Kopenhagen 1958). Der erstgenannte Band enthält eine Reihe von bisher nur aus Regesten oder älteren Drucken bekannten Stücken, meist kurialer Provenienz; beachtenswert sind ferner die bei verschiedenen Urkunden mit einleuchtenden Gründen vorgenommenen Neudatierungen. Von hansischem Interesse ist u. a. das erste, kleine Privileg Waldemars II. für Lübeck (LUB I, 11, hier Nr. 53), das auf Grund der Intitulatio auf 1202—04 datiert wird (statt 1203, Aug.); ferner eine (nur in späteren Referaten überlieferte) Präbendenstiftung des Lunder Erzbischofs Andreas Sunesen, die aus Opfergaben der Besucher der Märkte von Skanör, aus Budenzinsen und aus den Einkünften einer an den Abt von Lübeck vergabten Kirche in Skanör unterhalten werden soll (Nr. 69, 1202—23; in dieser ausführlichen Fassung der hansischen Forschung offenbar unbekannt.

vgl. Schäfer, Lüb. Vogt auf Schonen, 2. Aufl., S. CLIV). Wiederholt wird die auch schon HUB II, 282 (entgegen dem LUB) erkannte Tatsache, daß die Aufzeichnung über Rechte der Lübecker auf Schonen (LUB I, 13) nicht in den Anfang des 13., sondern in den des 14. Jahrhunderts gehört (S. 158). Ferner wird das große Privileg Waldemars II. für Lübeck von angeblich 1202 bzw. 1204 (LUB I 12, HUB I 68), das auf dem inzwischen als Fälschung erkannten Barbarossa-Privileg beruht, dementsprechend auf ca. 1225 datiert und folgt erst in einem späteren Bande; da eine paläographische und diplomatische Untersuchung dieser Urkunde bisher nicht vorliegt, wird man ihre Veröffentlichung mit Interesse erwarten. — Der erste Band der neuen dritten Reihe enthält das Material für die im Norden so bewegten Jahre 1340—43 (Tod Gerhards d. Gr. und anschließende Kämpfe um Wiederherstellung der dänischen Königsmacht, Regierungsbeginn Waldemars IV., Streitigkeiten um Schonen usw.). Dementsprechend reich ist der Inhalt des Bandes, durch den die Benutzung des bisher recht verstreuten urkundlichen Stoffes wesentlich erleichtert wird. Ungedrucktes oder unbekanntes Material (abgesehen etwa von einigen Vidimationen älterer Urkunden und päpstlichen Kameralien) wird man für die hansischen Beziehungen hier natürlich nicht erwarten. Doch sind die Neudrucke mit ihrem über die bisherigen Publikationen weit hinausgehenden diplomatischen Apparat schon deswegen zu begrüßen, weil nicht unerhebliche Teile der originalen hansestädtischen Überlieferung inzwischen nicht mehr existieren oder unzugänglich geworden sind; irreführend ist übrigens in dieser Hinsicht der Vermerk bei Nr. 186 (1341, Juli 15), die Urkunde sei in Lübeck „ikke forefundet 1956“ (richtig: durch sowjetische Beschlagnahme verlorengegangen!). Ein Teil dieser verlorenen Originale konnte allerdings auch für diese Edition schon nicht mehr benutzt werden, sondern mußte nach früheren Drucken wiedergegeben werden. Hingewiesen sei auf die Neudatierungen von Meckl. UB. 8812 (Nr. 225; „1342?“, statt um 1360) und 6236 („1342?“; Nr. 290).

SCHWEDEN. *Diplomatarium Svecanum Appendix, Acta Pontificum Svecica I: Acta Cameralia Vol. II* (1371—1492), hrsg. v. L. M. Bååth (XVIII, 758 S., Stockholm 1957). Der umfangreiche Band dieser Sonderreihe des schwedischen Urkundenwerkes enthält größtenteils Akten und Urkunden aus vatikanischen Quellen, die sich auf Angelegenheiten der päpstlichen Kämmeri (Kollekten, Zehnten, Stol- und Palliengelder, Provisionen usw.) beziehen. Ein ebenso trockenes wie z. T. wortreiches Material, dessen Wert aber einerseits in der Fülle der geld- und finanzgeschichtlichen Nachrichten, andererseits in den damit zusammenhängenden Personalien besteht. Die Rolle der kontinentalen Städte, besonders Brügges und Lübecks, als zentraler Sammel- und Wechselplätze für die päpstlichen Finanzinteressen im Norden wird sehr deutlich (Nr. 872 bezieht sich nicht auf Lübeck, sondern auf das Bistum Lebus!). Kaufleute aus zahlreichen deutschen und italienischen Städten treten in diesen Geschäften auf (das Schreiben des Lübeckers H. Robringk, Nr. 1178, enthält im Druck eine Reihe auffallender und sinnentstellender Lesefehler). Beachtenswert ist auch die große Zahl der Namen von Prälaten aus hansestädtischen Bürgerfamilien, die durch das Register erschlossen werden. Für alle diese sozialgeschichtlichen Zusammenhänge enthält der Band ein umfangreiches und bisher größtenteils unbekanntes Material.

Von der wertvollen, hier früher schon gewürdigten stadtgeschichtlichen Bibliographie, die T. Söderberg als *Stadshistorisk Revy* seit Jahren herausgibt, erschien der Bericht über die Erscheinungsjahre 1955/56 (Stockholm 1958, Sonderdr. aus Svenska Stadsförbundets Tidskrift). Wir erfahren aus dieser Übersicht leider erst nachträglich allzu oft vom Erscheinen stadtgeschichtlicher Monographien, die uns nicht zugänglich gemacht worden sind, obwohl man meinen sollte, daß die schwedische Stadtgeschichtsforschung außerhalb der nordischen Grenzen nirgends so viel Interesse erwarten kann wie im norddeutsch-hansischen Bereich. Aus dem vorliegenden Heft notieren wir, daß Geschichtsdarstellungen in der Berichtszeit u. a. über zwei kleine, dem hansischen Verkehrsgebiet angehörige südschwedische Städte erschienen sind: Ystad (Band 1, bis 1792, von S. Kraft, 1956) und Trelleborg (Mittelalter, von K. Lindahl, 1956).

Nur eine kurze Erwähnung können wir hier einer von unserem Mitarbeiter Kjell Kumlien herausgegebenen und teilweise auch selbst bearbeiteten umfangreichen bergbaugeschichtlichen Monographie widmen: *Norberg genom 600 år. Studier i en gruvbygds historia* (Uppsala 1958, 650 S., zahlr. Abb.). Es handelt sich um ein gründliches wissenschaftliches Sammelwerk über die Geschichte eines der ältesten und bedeutendsten schwedischen Erzreviere in „Bergslagen“; als Beitrag zur Geschichte der schwedischen Produktion selbstverständlich auch für die hansische Forschung von Interesse, innerhalb deren der schwedische Kupferbergbau im allgemeinen wohl stärker beachtet wird als die namentlich im Mittelalter handelsgeschichtlich und handelspolitisch mindestens so wichtige Eisengewinnung. Es sei hier namentlich verwiesen auf den Beitrag von Kumlien über Grundlagen und Quellen zur Geschichte der Grube (57—91), der erweitert wird durch J. Liedgrens archivgeschichtliches Referat über die mittelalterliche Berggesetzgebung in Schweden (123—135). Hieran knüpfen die Beiträge von N.-G. Stahre über den Jubiläumsanlaß, König Magnus Erikssons Privileg von 1354 für Norberg (Überlieferung und Text, 136—151), und vor allem wiederum K. Kumliens weit- und tiefgreifende Studie, wirtschaftspolitisch für die Hanseforschung von besonderem Gewicht, über finanzielles Interesse und Anteil der Krone am Eisenbergbau (*Järnberget och kronan*, 152—243). Wie schon in früherem Zusammenhang betont K. hier wieder nachdrücklich und mit einleuchtenden Gründen die Bedeutung der Regierungszeit von Magnus Eriksson, mit den bewußten Versuchen einer staatsfiskalischen Verselbständigung gegenüber der lübisch-hansischen Wirtschaftsdominanz, nicht zuletzt durch die gesetzliche und eigentumsrechtliche Einflußnahme auf den Eisen- (und Kupfer-)Bergbau. Der ursprüngliche deutsche Einfluß im Sinne von Rationalisierung und Intensivierung (nicht von Erfindung oder Einführung!) des Bergbaus schwindet gegen Ende des 14. Jahrhunderts rasch dahin; so auch in Norberg die bis dahin nicht seltenen deutschen Namen von Hütteneignern (Könike Tyske, Hans Stökar, Hans Unge, Simon Körning u. a.; vgl. dazu den sozial- und siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Ulla Stahre, *Bygd och bergsmän under senare medeltid . . .*, bes. S. 244, 254 f.) — teilweise handelte es sich bei ihnen wohl um Bürger von Västerås. Man wird diese — außerhalb der für uns sichtbareren Entwicklung in den Handelsstädten sich vollziehenden — wirtschaftspolitischen Vorgänge bei künftiger Be-

handlung der hansisch-schwedischen Beziehungen stärker beachten müssen, als es bisher geschehen ist.

A. Attman, *Fagerstabrukens historia. Adertonhundratalet* (Upps. 1958). Der Band von 690 S. Umfang (davon über 50 S. Exkurse u. Anmerkungen) bildet den zweiten Teil eines dreibändigen Werkes über die Geschichte eines der bedeutendsten Unternehmen der alten Eisenindustrie im mittleren Schweden. Abgesehen von den an sich interessanten und lehrreichen Kapiteln über die Entwicklung der technischen, Produktions- und Absatzverhältnisse dieser werdenden Weltfirma und der schwedischen Eisenindustrie überhaupt, kann an dieser Stelle nur auf den Abschnitt *Fagersta 1885—1914* (S. 501—537) aufmerksam gemacht werden, weil er u. a. auch ein (bei uns bisher kaum beachtetes) Kapitel hanseatischer Wirtschaftsgeschichte behandelt, nämlich die maßgebende Beteiligung des Lübecker Hauses L. Possehl & Co. an dem Unternehmen und am Absatz seiner Produktion (vgl. bes. S. 523 ff.); um welche Werte es sich dabei handelt, geht u. a. daraus hervor, daß die Totalproduktion von Fagersta 1901—13 den Wert von 55,5 Mill. Schwedenkronen erreichte (überwiegend Martinstahl), wovon die Verkaufsorganisation der Firma Possehl allein 16,5 Mill. auf dem Weltmarkt absetzte.

Wir bedauern, daß uns das umfangreiche Buch über die Politik des jüngeren Sten Sture von G. T. Westin (*Riksföreståndaren och makten. Politiska utvecklingslinjer i Sverige 1512—1517*, Lund 1957) nicht zugegangen ist, obwohl es sich bei diesem Zeitabschnitt ja auch um eine sehr wesentliche Epoche der hansisch-nordischen Beziehungen handelt. Wir müssen uns daher damit begnügen, auf die ausführliche Rezension von G. Carlsson in SHT 1958, 122 bis 136 zu verweisen.

Jedem Besucher Lübecks sind die beiden (jetzt im Holstentor ausgestellten) Waffenröcke des ausgehenden 15. Jahrhunderts bekannt, die als Kleidungsstücke Gustav Vasas aus der Zeit seines Lübecker Aufenthaltes gelten. In der Zeitschrift *Livruskammaren, Journal of the Royal Armoury Stockholm*, Vol. VIII, 1958 (S. 25—62 m. dt. Zusammenfassung) veröffentlicht S. Svärdström jetzt eine gründliche Untersuchung der historischen Nachrichten und des archäologischen Befundes dieser merkwürdigen hansisch-schwedischen Geschichtsdenkmäler. Die Tradition, daß es sich um Gustav Vasas Kleidung handele, läßt sich zur Zeit bis ums Jahr 1700 zurückverfolgen, möglicherweise aber noch um mindestens ein Jahrhundert weiter (auf Grund von z. Zt. unzugänglichen Lübecker Chroniken). Es handelt sich um wattierte ritterliche Leibröcke, die ihrer Entstehungszeit nach sehr wohl den ihnen nachgesagten Zweck erfüllt haben können. Die mit ihnen zusammen gezeigten Strohhüte dagegen erweisen sich nach S. als — Damengartenhüte aus dem 18. bzw. beginnenden 19. Jahrhundert!

S. J. Olofsson, *Efter Westfaliska freden. Sveriges yttre politik 1650 bis 1654* (Stockholm 1957; m. dt. Zusammenfassung, 588—599). Eine sehr gründliche Darstellung der schwedischen Außenpolitik in den ersten Jahren nach Abschluß des Westfälischen Friedens. Die deutsche Politik steht anfänglich noch stark im Vordergrund. Verwiesen sei namentlich auf die Behandlung der Streitigkeiten um und mit Bremen im 3., 4., 15. Kapitel, ferner der schwedischen Neutralitätspolitik während des englisch-niederländischen Seekrieges (Kap. 10,

14), mit ihren auch handelspolitischen Folgerungen und einer allgemeinen Umstellung der schwedischen Außenpolitik von der deutschen zur westeuropäischen Blickrichtung (Handelsvertrag mit England 1654); andererseits aber auch Schwedens wachsendes Interesse am Rußlandhandel und damit Annäherung an Rußland (1653/54; Kap. 19) — Vorgänge von großer Bedeutung auch für die Ostseehansestädte der Zeit.

C. F. Corin, *Självstyre och kunglig maktpolitik inom Stockholms stadsförvaltning 1668—1697* (Monogr. utg. av Stockh. kommunalförvaltning 21, 1958; 671 S., m. dt. Zusammenfassung, 553—570). Das umfangreiche Werk des Stockholmer Archivars behandelt in minutiöser, auf den Quellen aufgebauter Untersuchung den Kampf zwischen den alten, wenn auch schon stark eingeschränkten Selbstverwaltungsformen und -organen der schwedischen Hauptstadt und dem königlichen Absolutismus unter Karl XI. Es handelt sich dabei zugleich um den Wandel des Charakters der Stadt von der überwiegend durch Hafen und Kaufmannschaft bestimmten Handelsstadt zur politischen Residenz und Zentrale der schwedischen Großmacht. Die Einführung des königlichen Oberstatthalters (1634) und die Aufteilung der bis dahin noch geschlossenen Körperschaft von Bürgermeister und Rat in vier Kollegien mit je einem Bürgermeister an der Spitze (1636) hatten diese Entwicklung im Sinne einer staatlich kontrollierten Bürokratisierung bereits angebahnt. Unter Karl XI. wurde sie mit schroffem Nachdruck und radikalen Mitteln fortgesetzt, insbesondere durch weitere Zurückdrängung des Laienelements in der Verwaltung und weitere Stärkung der Befugnisse des Oberstatthalters und der Kollegien gegenüber dem Magistrat; 1680 zog die Krone die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadt als Regalien an sich. Eine fiskalische Zwangspolitik setzte ein, die die städtischen Behörden, insbesondere ihren alten Mittelpunkt, den Magistrat (Rat), immer willensloser den Machtmitteln des autoritären Staates unterwarf. Erst im 18. Jahrhundert sollten sich wieder neue, auf anderen Grundlagen beruhende Selbstverwaltungsformen ausbilden. Das Endergebnis war jedenfalls, daß hier Verwaltungsformen entstanden sind, die sich grundsätzlich von den aus dem Mittelalter überkommenen und in den nichtschwedischen Ostseestädten auch weitgehend lebendig gebliebenen unterschieden. Das bedeutete das Ende der bis dahin noch immer ziemlich einheitlichen Entwicklung städtischer Rechtsnormen im Ostseegebiet, ist insofern also auch allgemein-stadtgeschichtlich für uns nicht ohne Interesse.

Von dem umfangreichen Sammelwerk zur Geschichte der schwedischen Außenpolitik haben wir seinerzeit den für die Hanseforschung besonders wesentlichen Einleitungsteil I:1 von Nils Ahnlund hier angezeigt (HGbl. 75, 171). Ergänzend verweisen wir hier auf den Band, der Schwedens Außenpolitik in der Epoche vor den Weltkriegen behandelt: F. Lindberg, *Den svenska utrikespolitikens historia*, III:4: 1872—1914 (Stockholm 1958). Aus diesem Band, der ja im übrigen außerhalb des Berichtsbereiches dieser Zeitschrift liegt, ist doch der Abschnitt über die Handelspolitik (304—313) zu erwähnen, weil es dabei, namentlich bei den Handelsvertragsverhandlungen von 1905/06 ff., um ganz wesentliche Interessen auch der drei Hansestädte ging; besonders betraf das Lübeck hinsichtlich der Fragen des schwedischen Erzimports. Auch der hier ebenfalls behandelte schwedisch-norwegische Konflikt und die Lösung der

Union beider Länder blieben nicht ohne gewisse handelspolitische Rückwirkungen für die Hansestädte. — Eine speziellere Studie des gleichen Verfassers über einen kürzeren Abschnitt aus jener Epoche behandelt das Buch: *Scandinavia in great powers politics 1905—08* (Stockh. 1958). Die Darstellung beschränkt sich hier im wesentlichen auf zwei Aspekte der großen Politik, nämlich einmal das Verhältnis zu England, zum anderen die Vorgänge, die zum Abschluß der Nordsee- und Ostseeabkommen vom April 1908 führten.

NORWEGEN. Nils Hallan, *Eit skipsnamn og ein erkebiskop*, (Det Kgl. Norske Vidensk. Selskab Museet, Årbok 1958, 85—90) weist auf einige norwegische Schiffsnamen (richtiger vielleicht: Schiffsbezeichnungen) hin, die in englischen Zollrechnungen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erwähnt werden. Sie sind Zeugnisse für die Bauern- bzw. Adelschiffahrt, da sie regelmäßig aus einem Hofnamen und dem Zusatz — buza o. ä. (wohl = spätmittelalterl. büse) zusammengesetzt sind. Der im Jahr 1304 erwähnte Schiffsname Wadebusce wird in Zusammenhang gebracht mit einem Hof Vada bei Trondheim, der anscheinend zu einem alten Adelsgutkomplex gehörte und den Namen des norwegischen Erzbischofs Arne Einarsson Vade (1346—49) trug.

ISLAND. * Das *Diplomatarium Islandicum*, das im Jahre 1956 bereits den Band XVI, Heft 4, erreicht hat, enthält eine ganze Anzahl für die Geschichte der hansischen Beziehungen nach Island, England und Dänemark wichtiger, bisher unbekannter Stücke aus den Jahren 1458—1519, namentlich aus englischen Archiven, aber auch aus Hamburg, z. B. die Nr. 242: Schragen der Islandfahrer von 1500. Herausgeber ist Björn Thorsteinsson. P. J.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Paul Johansen, für Polen von Siegfried Baske)

FINNLAND. * Von *Ålands medeltidsurkunder* (= *Ålands urkundssamling, Första delen*; vgl. HGBll. 74, S. 202) ist Heft II: 1400—1450, hrsg. v. J. Sundwall, erschienen (Helsingfors 1958, 90 S.); es enthält wiederum ausschließlich schon anderwärts gedruckte Urkunden, Briefe und Chronikauszüge, die sich auf die Ålandsinseln beziehen, darunter weitere des Stockholmer Kaufmanns und Ratmanns Peter Ålänning, ferner u. a. einige Korrespondenzen mit Reval wegen Geldforderungen, Erbschaftsangelegenheiten u. dgl.

A. v. Brandt

Eine sehr nützliche Übersicht der im Finnischen Staatsarchiv aufbewahrten etwa tausend *Deutschen Quittungen in den Rechenschaftsberichten der Vögte Finnlands im 16. Jh.* geben Pekka Katara und Erkki Kuujo (*Mémoires de la Société Néophilologique* XX, 4, Helsinki 1958, 78 S.), wobei zu sprachgeschichtlichen Vergleichszwecken 56 der ziemlich uniformen Texte abgedruckt, einige gar in Facsimile geboten werden. Das Verzeichnis der Rechnungsaussteller mit den Daten gibt manchen schätzenswerten Hinweis auf deutsche Söldner und Bedienstete der Schwedenkönige, wobei allerdings die Familiennamen in den Kopien vielfach stark entstellt worden sind, so daß ihre Identifizierung auf Schwierigkeiten stößt.

Die umfangreiche Arbeit von Arvo Viljanti, *Gustav Wasas ryska krig 1554—1557* (Kgl. Vitterhets . . . Akademiens Handlingar, Hist. Serien 2, 1 u. 2, Stockholm 1957, 792 S.), beruht auf sehr eingehenden Quellenstudien in den Archiven Schwedens und Finnlands. Das Hauptgewicht liegt auf der kriegsgeschichtlichen Seite, namentlich auf der Organisation des Heeres. Nach 1542 war Gustav Wasa genötigt, da deutsche Landsknechte nicht zu haben waren, auch auf die Dauer zu kostspielig wurden, ein eigenes Söldnerheer nach deutschem Vorbild zu schaffen. Damit war der erste Schritt zum nationalen Heerwesen getan, das Schweden später zur erstrangigen Militärmacht aufsteigen ließ. Zunächst allerdings führte der wegen Grenzstreitigkeiten mit Rußland ausgebrochene Krieg gegen Iwan IV. fast nur zu Mißerfolgen, namentlich als durch unzureichende Verpflegung Skorbut und andere Seuchen im schwedisch-finnischen Lager ausgebrochen waren. Demütigende Verhandlungen mit den russischen Statthaltern in Novgorod brachten schließlich einen Frieden auf Grund des status quo. Doch ist die politische Seite des Krieges für den Verf. mehr Nebensache, er beschäftigt sich hauptsächlich mit der Rekrutierung, Organisation, Bewaffnung und Verpflegung der Truppen, mit ihrer Strategie, Rechtspflege, Seelsorge, Feldzeichen, Musik etc. Besondere Aufmerksamkeit wendet er den finnischen Truppen zu, von denen Listen veröffentlicht werden. Wichtig ist übrigens das Verzeichnis der Schiffe und Schiffsbesatzungen (10 Schiffe, 20 Galeassen mit 113 Büchenschützen, 733 Bootsleuten und 2962 Landsknechten), welche Gustav Wasa 1557 in den Krieg schickte (S. 752). — Zur Geschichte des deutschen Söldnerwesens enthält dieses gründliche Werk sehr viel Material. Leider hat der Verf. die deutschen Quellen nicht genügend berücksichtigt; der in Wiborg 1555/56 ausgebrochene „Scharbuck“ wurde auch in Deutschland bekannt und schreckte manchen Landsknecht davon ab, Dienst in Schweden zu suchen. Interessant ist auch, daß ein in Wittenberg wohnender französischer Humanist, Hubertus Languetus, 1551 schon Gustav Wasa vor einem Krieg mit Rußland warnte; er ist dann während des Krieges an der finnischen Grenze gewesen und erhielt vom Könige den Auftrag, Spezialisten und Fachkräfte aus Frankreich anzuwerben. Diese Nachrichten finden sich in der veröffentlichten Korrespondenz des Languetus, die V. nicht kennt. Doch können solche kleine Mängel den Wert des gut ausgestatteten Werks in keiner Weise schmälern.

Unter den in letzter Zeit in Finnland herausgegebenen ortsüblichen Kirchspielsgeschichten ragt insbesondere die von Kurt Antell verfaßte Geschichte von Pernå hervor (*Pernå sockens historia I*, Helsingfors 1956, 543 S.). Der Kirchort liegt in Nyland östlich von Borgå und hatte recht intensive Handelsbeziehungen zu Reval, die sich in den Handlungsbüchern des Helmich Fick in den Jahren 1516—32 widerspiegeln. Nach Reval ging auch eine Auswanderung, welcher eine Einwanderung deutscher Elemente in Pernå entsprach (Stoltefoth, Risbit, Brant, Thun, Vegesack, Hess), die sogar auch in den Ortsnamen Spuren hinterließ. Auch die Kirche weist im Bau verwandte Züge mit norddeutschen Sakralbauten auf, schon dadurch bedingt, daß sie zeitweise dem deutschen Zisterzienserkloster Padis bei Reval unterstand. Die Altartafel von der Hand eines norddeutschen Meisters ist ein Beutestück aus dem Dreißigjährigen Kriege. Die Anlage eines Silberbergwerks 1610 blieb nur Episode. — Interessant ist übrigens der Nachweis, daß der so finnisch klingende Ortsname Pernå von

einem Vertreter des schottischen Adelsgeschlechtes Tait of Pirn abzuleiten ist, der am Tavasten-Kreuzzug Birger Jarls 1238/39 teilgenommen haben kann.

Die zahlreichen südfinnischen Siedlungsnamen, die mit dem Wort „skinnar“ (Pelzer) zusammengesetzt sind, künden nach den Forschungen von GUNVOR KERKKONEN vom alten Pelzhandel Finnlands, für den diese Orte Verarbeitungsplatz und Stapel der begehrten Ware darstellten (*Skinnarbygder vid Finlands sydkust under medeltid*, FHT 1958, 51—58).

Im zweiten Teile des von uns bereits angekündigten Werkes (HGbl. 74, 201) über die *Geschichte von Tavastland* (Hämeen historia) behandelt u. a. ARMAS LUUKKO auch den Landhandel, der im 17. Jh. wesentlich in den Händen der Bürger von Åbo, Helsingfors, Borgå und Wiborg lag; eine methodisch vorbildliche Karte (S. 555) zeigt die belegten Handelsverbindungen durch unterschiedliche Signaturen an.

Im Aufsatz von Viljo Nissilä, *Wiborg im Lichte der Ortsnamen* (Viipuri paikannimien valossa, Kalevalaseuran vuosikirja 37, 1957, 154—180), findet sich auch einiges über Namen deutscher Herkunft bei dieser östlichsten Stadt Finnlands. So heißen Klippen im Fahrwasser Albrectz öö bzw. Albrecht kifwi, Brunsaari, Welling Saari, eine Bucht Pantzerlax und zwei kleine Siedlungen Lydikälä (von Lüdeke) und Talikkala (von Taleke, Aleke, Adelheid). Die mehrfach vorkommenden Ortsnamen „Masko“ verbindet N. mit dem mittelniederdeutschen Wort maskap, mascop, matschop (Genossenschaft).

RUSSLAND. Die von uns 1956 besprochenen Umriss der Geschichte der UdSSR (Očerki istorii SSSR, s. Jg. 74, 204) sind nunmehr auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel *Geschichte der UdSSR I, Feudalismus* (zwei Halbbände nebst Beilage von 10 Karten, Rütten u. Loening, Berlin 1957, 1076 S.) erschienen. Wir haben seinerzeit vieles lobend hervorgehoben, was in diesem schön ausgestatteten Werk im Vergleich zu den früheren Darstellungen von sowjetischer Seite zu demselben Thema anzuerkennen ist. Trotzdem war es ein Fehler, diese für ein sowjetrussisches Publikum gedachte Gemeinschaftsarbeit fast unverändert deutschen Lesern vorzulegen. Durfte man wirklich nahezu alles das, was im Laufe der Jahrhunderte von deutscher Seite für die Geschichte Rußlands und seiner Nachbargebiete geleistet worden ist, verschweigen oder in tendenziöser Beleuchtung vorbringen? Wir meinen, daß damit der ernstzunehmenden und neue Wege suchenden sowjetrussischen Geschichtsforschung ein Bärendienst geleistet worden ist. Es ist indessen nicht Sache unseres Organs, auf politische Fragen einzugehen. Aber die Anzahl der Irrtümer, Unzulänglichkeiten und Schiefheiten, die sich zumeist aus der Ignorierung der fremdsprachigen Literatur ergeben und sich insbesondere bei der Darstellung der russisch-deutschen Beziehungen im Mittelalter häufen, wird selbst einem ungeschulten und kritiklosen deutschen Leser nicht verborgen bleiben können — und mag ihn gegen alles Neue, Richtige und Gute, das die Bände enthalten, voreingenommen werden lassen. Das würden wir aufrichtig bedauern.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift (76, 216) leider unterbliebene Berichterstattung über Rußland vollständig nachzuholen. Inzwischen ist auch eine eingehende und vielseitige Literatur-

übersicht von G. Stöckl erschienen (*Russische Geschichte von der Entstehung des Kiever Reiches bis zu den Wirren*, 862—1613, Jbb. f. G. Osteuropas 6. 1958, 201—254, 468—488), die ein zusätzliches Referat von unserer Seite überflüssig macht, umso mehr als ein Sonderabschnitt sich mit *Städtewesen und städtischem Leben* (Ausgrabungen, Kunsthandwerk, Schriftkundigkeit, Sphragistik und Numismatik) beschäftigt. Auf diese dankenswerte Arbeit sei hier nachdrücklichst verwiesen.

Bruno Widera gibt anlässlich der Besprechung des Novgoroder Grabungsberichts (vgl. Jg. 75, 175) eine gute Übersicht der bisherigen Literatur und äußert sich — wie uns scheint mit Recht — kritisch gegen manche Auffassungen Arcichovskij's, welcher Novgorod eine Stadt des Handwerks sein läßt und die kaufmännischen Beziehungen, so auch mit der Hanse, nicht genügend berücksichtigt (ZGW V, 1957, 1323—1331).

Eine ansprechende kleine Schrift ist das als Publikation des Novgoroder Museums für Geschichte und Kunst erschienene Heft *Exkursion im Novgoroder Kreml* (Exkursija po novgorodskomu kremlju, 1957, 52 S.) von A. I. Semjonov. Ein genauer Plan gibt Auskunft über die Lage der Türme, Kirchen und Palastbauten des Kreml, wozu im Text ein ausführlicher historischer Kommentar geboten wird.

A. V. Arcichovskij berichtet wieder über die *Novgoroder Ausgrabungen*, diesmal der Jahre 1956/57 (Raskopki 1956 i 1957 godov v Novgorode, Sovetskaja Archeologija 1958, 2, 227—242). Die Fülle der handwerklichen Erzeugnisse und Reste von Werkstätten bestärkt ihn immer mehr in der Auffassung, daß Novgorod viel mehr eine Stadt der Gewerbe als des Handels gewesen sei, wenigstens in gewissen Zeiten. Man hat nun auch eine Goldschmiedewerkstätte gefunden, kostbare Emailarbeiten auf Gold, ferner zahlreiche Schmiedessen, dabei eiserne Sporen verschiedenster Art. Glasfensterreste bezeugen die Verwendung von buntem Glas für die Bürgerhäuser Novgorods, bemalte Holzteile lassen ein wenig von der Farbenfülle in den Straßen ahnen, eine bemalte Ledermaske zeugt vom volkstümlichen Schauspiel usw. usw. Das Hauptinteresse des Historikers heftet sich nach wie vor an die gefundenen Birkenrindefragmente, von denen schon 318 vorliegen. Ein Schreiben gibt Auskunft über die Formen der bäuerlichen Schollenpflicht, ein anderes ist mitten aus den Kriegshandlungen heraus, von Kaporje nahe der livländischen Grenze, geschrieben und vermittelt ein lebendiges Bild persönlicher Not, ein drittes bringt Hilferufe der von finnischen Stammesbrüdern überfallenen russischen Karelrier, ein viertes berichtet über den glücklichen Abschluß eines Grenzvertrages mit Norwegen am „Kajanischen Meer“ (undatiert, gehört wohl ins Jahr 1326), und so geht es weiter fort, eine beneidenswerte Fülle neuer Daten zur Kulturgeschichte Novgorods! Allerdings ist wiederum nichts über die Hanse darin enthalten, soweit die vorläufige Veröffentlichung erkennen läßt.

Eine entzückende Ergänzung zu diesen Birkenrindefragmenten bilden die Schreibübungen und Kritzeleien des Knaben Onfim, insgesamt 11 Stück, die ein wenig in den Schulbetrieb und in die Vorstellungswelt eines Kindes von damals (um 1200!) hineinblicken lassen. Es träumt von einem Reiterleben, von Krieg und Abenteuern, wie die kindlichen Zeichnungen erkennen lassen; auch das Wappentier Groß-Novgorods, der Greif, wird nachgezeichnet (Arcichov-

skij, Berestjanyie gramoty maščika Onfima, Sovetskaja Archeologija 1957, 3 215—233). Der Herausgeber schließt den Aufsatz mit nachdenklichen Erörterungen darüber ab, wie denn der spätere Tiefstand des Bildungswesens im Volke Nordrußlands möglich war. Wir können hinzufügen, daß noch Herberstein von der „humanitas“ der Novgoroder zu berichten wußte und sie im Gegensatz zur Gesinnung in Moskau stellte.

Drei weitere Bände *Birkenrinde-Urkunden* (Nr. 11—194) liegen jetzt im Druck und Facsimile vor (Novgorodskije gramoty na berestje, die Funde von 1952, 1953/54 und 1955, Moskau 1954—58, vgl. HGbl. 73, 245). Die wesentlichsten Stücke sind schon nach den ersten Fundberichten angezeigt worden; nachzutragen wäre noch, daß ein Fragment aus dem 14. Jh. (Nr. 44) sich mit der Flucht eines Menschen zu den Deutschen (vo njemce) beschäftigt, wahrscheinlich nach Livland, ein anderes, vollständiges Stück vom Ende des 14. Jh.s betrifft den Tuchhandel mit Kareliern (Vigař, Valit, Vaivas, Melita), die mit Watmal (vodmol) und „Cheri“ (?) versorgt werden (Nr. 130). Interessant ist weiter ein Schreiben über den Ankauf einer Sklavin in Pleskau aus der zweiten Hälfte des 11. Jh.s (Nr. 109), ein Zettel eines gewerblichen Pfandleihers aus dem 13. Jh. (Nr. 141) und ein kurzes Gerichtsprotokoll eines Kirchspiels- und Marktgerichts (pogost na torge, Nr. 154) Mitte des 15. Jh.s. Die Publikation, von Arcichovskij und V. I. Borkovskij durchgeführt, mit vollständigen Wortregistern und ausführlichen Kommentaren versehen, ist vorbildlich zu nennen.

Eine sehr eingehende und vollständige Übersicht des Widerhalls auf die Funde Novgoroder Birkenrindenfragmente im Auslande gibt A. L. Choroškevič in der Zeitschrift *Istorija SSSR* 1958, H. 5, 224—231, wobei auch auf HGbl. 73 u. 75 verwiesen wird.

Wie die Zeitschrift *Voprosy Istorii* (1959, H. 1, 205) meldet, hat man 1958 auch in *Pleskau* mit *Ausgrabungen* begonnen, welche neben handwerklichen Funden aus einer Eisengießerei von Rasenerz, einer Schnitzerei u. a. vor allen Dingen endlich auch außerhalb Novgorods ein Dokument auf Birkenrinde zutage gefördert haben.

Einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte des *Handels mit ausländischem Gewebe in Novgorod im 14. und 15. Jh.* bietet A. L. Choroškevič (*Torgovlja inostrannymi tkanijami v Novgorode v XIV—XV vekov*, *Ist. Zap.* 63, 1958, 206—243), der die vorzügliche Beschlagenheit des Verf. mit der Materie und der Literatur, auch der neuesten, zeigt. Er geht zunächst von der Feststellung aus, daß man in Novgorod zwar eine beachtenswerte eigene Leinenproduktion besaß, wenn schon feinere Sorten aus dem Auslande bezogen wurden, daß man auch durchaus Wollstoffe zu weben verstand, daß aber Tuch im eigentlichen Sinne nie selbst hergestellt, sondern immer nur eingeführt wurde. Das haben nicht zuletzt auch die Ausgrabungen gezeigt, so daß die vor kommenden Tucher (sukonniki) nur als Tuchhändler aufgefaßt werden dürfen. Weiter beschäftigt sich Ch. mit der Frage, wer eigentlich als Abnehmer von ausländischem Tuch in Frage kam: es waren vor allem die reichen Bojaren, welche sich ihre Schauben (mit dem Fell nach innen) aus kostbarem farbigem Tuch, Barchent oder Atlas machen ließen, daneben waren es auch die Kauf-

leute für ihre Festgewänder, dann die Geistlichkeit, selbst die Mönche, denen das Tragen ausländischen Tuchs oft zum Vorwurf gemacht wurde, und schließlich sogar auch der kleine Mann, für den allerdings nur billige Sorten in Frage kamen. In den russischen Quellen erscheint zwar nur deutsches, ypernsches, St. Omer-, Londoner, Mechelner und nieuwkerksches Tuch, aber aus den Handelsbriefen und -büchern der hansischen Kaufleute läßt sich darüber hinaus ein umfangreicher Katalog von Tuchsorten zusammenstellen, die nach Rußland exportiert wurden. Am teuersten und am meisten geschätzt war das Tuch aus Ypern, welches vielfach als Ehrengeschenk oder Tribut Fürsten dargebracht wurde, sogar auch von den Moskowitern an den Tatarenchan. Als Korrektur einiger westlicher Darstellungen, welche für den Export der ypernschen „Laken“ nach Novgorod schon einen Beleg in einer russischen Quelle des 12. Jhs. zu finden meinten, weist Ch. darauf hin, daß jene Quelle erst aus dem 15. Jh. überliefert ist. Als Hauptproblem erscheint auch Ch. die Frage des Umfangs des Textilexports nach Novgorod und Rußland. Er neigt dazu, der Auffassung von K. H. Sass beizupflichten, welcher auf Grund von Revaler Schiffslisten eine bisher für unmöglich gehaltene große Quantität von Tuchballen im Durchgangshandel feststellen konnte. Um dem Problem der Massenware im Tuchhandel, das seinerzeit von G. Midkwitz negativ beantwortet worden war, näherzutreten, untersucht Verf. insbesondere die Einfuhr und Verwendung billiger Tuchsorten, z. B. des sog. Watmal (russ. votola) schon im 12. Jh., dann später Kölner, Aachener, Thorner, Zittauer u. a. Sorten, und kommt zum Ergebnis, daß sie einen recht weiten Markt und großen Absatz auch beim kleinen Mann fanden. Aus den erhaltenen Daten für den Import von Tuchen glaubt Ch. herauslesen zu können, daß seit Ende des 14. Jhs. eine bedeutende Erhöhung eingetreten sei, welche nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen ist, daß der Absatz von ausländischem Tuch sich über ganz Rußland, sogar bis zur Krim, von Novgorod aus erweitert hatte. Leinen dagegen wurde nur zu Anfang des 14. Jhs. in größerer Menge importiert, gegen Ende des 15. Jhs. hört der Import ganz auf. — Der vorliegende Auszug aus dem inhaltsreichen, kritisch-abwägenden Aufsatz kann nur einen kleinen Teil der anregenden Fülle von Daten und Gedanken wiedergeben, die Verf. vorträgt. Den Interessierten sei die Lektüre des Artikels warm empfohlen.

Das mittelalterliche Moskau im 14. und 15. Jh. (Srednevekovaja Moskva v XIV—XV vekach) wird uns von M. N. Tichomirov vorgeführt (Moskau 1957, 317 S.), eine schon lange erwünschte Darstellung, aus welcher wir einige Probleme, namentlich der Stadtentstehung, herausgreifen wollen. Das übliche Gründungsdatum 1156 ist nicht gesichert und dürfte nur annähernd die Erbauungszeit des Kreml angeben. Vorher gab es in der Nähe eine Anzahl kleinerer Burgen bei den Dörfern des legendären Bojaren Kučka. Auf der Kreml-Höhe stand ein Fichtenhain (bor), bei dem als vermutlich ältester Siedlungsansatz eine St. Johannis-Kirche errichtet wurde (6). Unter dem Kreml entstand ein Suburbium, das den kennzeichnenden Namen „podol“ (Saum, Tal) führte, der auch in Kijev begegnet (9). Vor der Ausweitung des Kreml im 15. Jh. befand sich ein Teil der Stadt auch auf dem heutigen Burggelände (Karte S. 8) und dem davorliegenden Graben, unter anderem auch die Heil. Freitagkirche (sv. Pjatinica), die allgemein in Rußland als Marktkirche bezeugt

ist (13). Die Bezeichnung „Kitajgorod“ für einen Teil der Stadt ist erst 1534 belegt und geht wahrscheinlich auf den Chinahandel mit Baumwoll- und Seidenstoffen zurück. Die Drittel-Teilung der Stadt ist, wie T. nachweisen kann, auf die Erbverträge der moskowitzischen Fürsten zurückzuführen (199). Eine Karte veranschaulicht die Richtung der Handelswege nach Moskau (141), unter denen die Straße nach Smolensk seit dem 15. Jh. als Verbindung nach Westeuropa immer wichtiger wurde. Noch im 18. Jh. hießen die Verkaufsstellen des westlichen Tuchs „Smolensker Tuch-Reihen“ (139), deren Alter durch ihre Lage im „podol“ gewährleistet ist. Auch besaßen die polnisch-litauischen „Pane“ eine eigene Kirche „v paned“ in Kitajgorod. Sonst bezog man in älterer Zeit das westeuropäische Tuch über Novgorod; Laken aus Ypern („postavy ipskije“) gehörten zu den regelmäßigen Geschenken der Novgoroder an den Großfürsten von Moskau, aber auch Weiß- und Rotwein und Goldmünzen (137). Wie eng die Verbindung zur Hanse gewesen sein muß, beweist die Tatsache, daß man auf der Tagung zu Lübeck 1380 bereits von dem im selben Jahre erfochtenen Siege des Großfürsten Dmitrij Donskoj über die Tataren auf dem Schnepfenfelde wußte (219). Eine griechische und italienische Niederlassung gab es schon seit alters in Moskau; die letztere hieß auch die „deutsche“ und hatte wahrscheinlich eine katholische Kapelle (213). Die eigentliche deutsche Siedlung, der „Kokuj“ (? = Weißbrot, Pastete), ist späteren Ursprungs und lag weit außerhalb der ältesten Stadt. Die Einwohnerzahl Moskaus schätzt T. für das Jahr 1488 nach der bezeugten Anzahl verbrannter Höfe auf etwa 30—40 000 (66); doch muß man hinter Zahlenangaben der Chronisten stets ein Fragezeichen setzen. Sonst interessiert noch die älteste Erwähnung deutscher Feuerwaffen im Jahre 1389 und die des 1485 von Kaiser Maximilian I. geschickten Büchsenmeisters Jakob (88), ferner eines deutschen Arztes Antonius 1483 und die Weigerung der Dorpater 1420, den Pleskauern beim Dachdecken mit Blei auszuweichen (86). Mit Recht wendet sich T. gegen die vielfach behauptete Abstammung prominenter moskowitzischer Adelsgeschlechter aus Deutschland (163). Alles in allem ein sehr anregendes und wertvolles Buch, das auch über viele weitere Fragen Hinweise oder Auskunft gibt.

V. L. Janin hat seine Untersuchungen zur Geschichte des Geldes und des Silbergewichts in Rußland, über die wir schon berichtet haben (HGbl. 74, 203), weiter fortgesetzt und zu einem größeren Werk ausgestaltet: *Die Systeme des Geldes und Gewichts im russischen Mittelalter vor der Mongolenzeit* (Denezno-vesovyje sistemy russkogo srednevekovja. Domongol'skij period. Moskau 1956, 205 S.). Durch Nachwiegen der gefundenen Münzen glaubt J. zwei Geldsysteme feststellen zu können: im Norden seit dem 10. Jh. eine auf westeuropäischen Einheiten beruhende Grivna (51,19 gr) und im Süden die auf byzantinischen Normen beruhende Litra. Vorher dienten arabische Dirhems zu 2,73 g als Scheidemünzen und ergaben ein Gewicht der Grivna zu 68,22 g und der Kuna zu 2,73 sowie der Nogate zu 3,41 g. Hauptgrundlage für die Auffassungen Janins bietet die Theorie, daß die in zahlreichen Schatzfunden festgestellten ausländischen Münzen in Rußland im Umlauf waren und die eigene, fehlende Scheidemünze ersetzen sollten.

Demgegenüber stellt der bekannte Vorgeschichtler A. L. Mongait in einer eingehenden und sachlichen Kritik fest (Voprosy Istorii 1958, 3, 183—188), daß

wir keine Beweise dafür besitzen, daß die Münzen der riesigen Schatzfunde Rußlands wirklich im Umlauf gewesen wären. Es sind bisher kaum Münzen gefunden worden, welche Spuren der Abnutzung im Verkehr gezeigt hätten. Dagegen gibt es eine Anzahl Schatzfunde, die deutlich zeigen, daß die großen Mengen gemünzten Silbers für handwerkliche Zwecke, für Silberschmiede, gedacht waren. Man fand neben den ganz frischen Prägungen Handwerksinstrumente und fertige und halbfertige Schmucksachen aus Silber. Das von Janin in Frage gestellte „Fellgeld“ als Scheidemünze hat es nach arabischen und westeuropäischen Zeugnissen tatsächlich in Rußland gegeben. Man benutzte laut einem Bericht aus dem Jahre 1153 Eichhörnfelle zu 18 Stück gebündelt *) und besonders präpariert, die durch den dauernden Umlauf von Hand zu Hand ihren Haarbesatz fast vollständig verloren hatten und infolgedessen auch keinen tatsächlichen Wert mehr repräsentierten (187). Durch diese Tatsache des „Fellgeldes“ allein kann man die kleingeldlose Periode in der russischen Wirtschaftsgeschichte verstehen. Man rechnete gewiß mit Silbereinheiten, aber dann nur in Gestalt von Barren oder Hacksilber. Mongait bestreitet somit — wie uns scheint zu Recht — den Geldumlauf ausländischer Scheidemünze in Rußland trotz ihres reichen Vorkommens in Schatzfunden. Auch die Übernahme des späteren nördlichen Grivna-Gewichts aus dem Westen bestreitet M., wie denn überhaupt die Verwendung des Pfundes eine wesentlich andersartige Entwicklung genommen haben dürfte und einer ganz anderen Periode angehört. — Diese Diskussion scheint uns außerordentlich fruchtbar zu sein und endlich eine Lösung der strittigen Frage des westlichen Silberimports nach dem Osten näherzubringen.

In einem stark polemisch gefärbten Aufsatz über die *Entwicklung der städtischen Struktur in der Ukraine im 14. bis 18. Jh. und das Magdeburger Recht* (Razvitije gorodskogo stroja na Ukraine v XIV—XVIII vekov i Magdeburgskoje pravo, Voprosy Istorii 1958, 3, 122—135) versucht V. D. O t a m a n o v s k i j zu beweisen, daß die Einführung des Magdeburger Rechts in der Ukraine und Weißruthenien, damals Teilen Polen-Litauens, keine irgendwie nennenswerte Zäsur im städtischen Leben darstelle. Es ist bekannt, daß bereits 1374 Magdeburger Recht in einem Teil der Stadt Kamenec-Podofsk eingeführt wurde, 1491 in Luck und allmählich in zahlreichen anderen Städten Litauens, zuletzt, so spät wie 1613—56, im Gebiet der äußersten Ostgrenze. Damit wurde die tatsächlich bereits vorhandene Stadt rechtlich umgestaltet, gerichtlich autonom gemacht und aus dem Landkreise herausgehoben. Mit anderen Worten, es wurden westeuropäische kommunale Begriffe zur Geltung gebracht. Der Verfasser kann diesen Vorgang natürlich nicht ableugnen, versucht aber die relative Höhe des altrussischen Städtewesens dem entgegenzuhalten und behauptet, das Magdeburger Recht sei für die ukrainischen Stadtgemeinden äußerst ungünstig gewesen, hätte den Bürgern das Recht auf Grundbesitz im Umlande und damit

*) Schon hier sei darauf hingewiesen, daß M. in einem weiteren Aufsatz über die Reisen Abu Hamid al-Garnatis 1150/53 in Rußland (Istorija SSSR 1959, 1, 179) feststellen kann, daß dieser spanische Araber mit 18 Eichhörnfellen gleich einem silbernen Dirhem im russischen Geldverkehr rechnet. Dabei verweist M. auf die Übereinstimmung mit der Einheit „reyse“ zu 18 „schewnissen“ (Eichhörnfellen niederer Qualität) in den Rechnungen des Deutschen Ordens (C. Sattler, 1887, S. 343; K. Kunze, Hanseakten aus England, 1891, S. 243).

die ehemalige Gleichstellung mit dem Landadel entzogen. Die Folge sei das soziale Absinken der Bürgerschaft und ihre Knechtung („ideologische Versklavung“!) durch den polnischen Adel gewesen. Auch die Handwerker hätten ihre Freiheit eingebüßt, wobei O. davon ausgeht, daß es russische Handwerkerverbände des Mittelalters gegeben habe, die sich bis in die Zeit des Magdeburger Rechts erhalten hätten. Wie es allerdings kommt, daß diese Handwerkerverbände sich schon frühzeitig „Zechen“ nennen und von „Zechmeistern“ geleitet werden, kann er nicht erklären. Es ist doch offensichtlich, daß auch hier ein Wandel vor sich gegangen war, der bereits im 14. Jh. seine Ursprünge im polnisch-deutschen Westen hatte. — So wenig wir bestreiten wollen, daß die Verleihung Magdeburger Rechts an ostpolnische und litauisch-russische Städte von der deutschen Forschung falsch gesehen worden ist und von ihr anstandslos in den großen Geltungsbereich deutschen Stadtrechts einbezogen wurde, ebensowenig scheint es uns aber der Sache dienlich zu sein, wenn man nun russischerseits daraus eine nationale Prestigefrage macht. Es wäre zu wünschen, daß der Frage der Ausbreitung des Magdeburger Rechts einmal eine ernsthafte Erforschung sine ira et studio zuteil werden möge (vgl. hierzu HGbl. 73, S. 73).

In der Zeitschrift für Firmengeschichte „Tradition“ (1957, H. 4, 337—355) gibt Erik Amburger eine gedrängte, aber materialreiche Übersicht des fremdländischen Unternehmerhandels in Rußland: *Der fremde Unternehmer in Rußland bis zur Oktoberrevolution im Jahre 1917*. Die Fülle der Daten kann hier nicht wiederholt werden; hingewiesen sei auf das holländische Notariatsinstrument (auch in Facsimile) von 1632 über die Gründung des Eisenwerkes in Tula durch Andreas Wijnius u. A., ferner auf die Listen der an Ausfuhr und Einfuhr beteiligten vorwiegend ausländischen Firmen in St. Petersburg 1795, 1816, 1838, 1852, 1861.

ESTLAND UND LETTLAND. Einleitend sei wieder auf die reichhaltige und zuverlässige *Baltische Bibliographie* 1956 und 1957 von Hellmuth Weiß verwiesen, welche als Anhang zu den Jahrgängen VI und VII der Zeitschrift für Ostforschung erschienen ist.

In den Mitteilungen der estnischen Akademie der Wissenschaften (Eesti NSV teaduste akadeemia toimetised) 1958, H. 4, 366—368, findet sich erstmalig ein Bericht über das Schicksal des durch Evakuierung während des letzten Krieges in zwei Teile zerrissenen *Revaler Stadtarchivs* von A. Vain. Zu unserer Freude läßt sich dem Bericht entnehmen, daß der größte Teil des in Göttingen fehlenden Urkunden-, Buch- und Aktenmaterials in Reval geborgen worden ist. Das Stadtarchiv ist gegenwärtig organisatorisch mit dem Kreisarchiv für die ehemalige Provinz Harrien vereinigt.

* Es gab bisher noch keine ausführliche, wissenschaftlich zuverlässige Biographie des Begründers der deutsch-hansischen Dünakolonie, Bischof Alberts von Riga. Diese Aufgabe hat sich Gisela Gnegel-Waitschies in ihrer Dissertation *Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten 1199—1229* gestellt (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, hrsg. v. P. Johansen, Bd. 2, A. F. Velmede, Hamburg 1958, 187 S., 3 Abb. u. 2 Karten) und unter umfassender Benutzung der Quellen und Literatur gut gelöst. Albert (vor 1170 geboren) entstammte von Vater- und Mutterseite Bremer Ministe-

rialengeschlechtern, die dem Erzstift eine Reihe namhafter Dienstmannen und Domherren stellten. Ein Stiefoheim Alberts war Notar Heinrichs des Löwen und Erzbischof von Bremen, ein anderer Abt zu St. Paul in Bremen, ein Vetter war Bischof von Lübeck. Der junge Domherr (seit 1189) erlebte in Bremen die Kämpfe zwischen dem erstarkenden Domkapitel, dem Erzbischof und den Bürgern. Hier empfing er seine entscheidenden Eindrücke, besonders während der Sedisvakanz, als das Kapitel 1189—1194 allein die herrschaftliche Verwaltung ausübte. In Erzbischof Hartwich II. und Heinrich dem Löwen begegnete er persönlich dem Typus des damals überall im Reich um Geltung ringenden werdenden Landesherrn. In Bremen wurde er auch mit dem Kreuzzugsgeist der Zeit besonders gut vertraut, der sich im Zug nach Palästina und in der beginnenden Mission der Dünaliven kundtat. „In blühenden Jugendjahren, dennoch sehr reif von Charakter“ wurde Albert 1199 zum Bischof der Liven geweiht und an die Düna entsandt. G. zeigt uns seine Leistung, indem sie uns durch die vielbewegten Verhältnisse der aufstrebenden christlichen Kolonie führt. Zwischen den Mächten, die er vorfand, Welfen und Staufern, Dänenkönig, Papsttum, Bremer Kirche und deutschem Kaufmann, wußte Albert unter kluger Ausnutzung der jeweiligen Lage aus dem Nichts heraus sein Bistum und seine Landesherrschaft aufzubauen, die nach seinem Willen ein einheitliches Territorium unter seiner Leitung werden sollte. Das Ziel wurde nicht erreicht. Der Bischof scheiterte an den zahlreichen Gewalten, auf die er sich stützen mußte; besonders stellt G. die Auseinandersetzung mit dem Schwertbrüderorden in den Vordergrund. Ob die früh angebahnte, seit 1207 immer deutlicher hervortretende Hinneigung Alberts zu den Staufern Gesinnung oder Taktik verrät, bleibt unentschieden; G. sieht aber unter der dänischen Vorherrschaft auch in Norddeutschland die versteckten Gegenkräfte gegen Waldemar II., denn Lübecker Bürger halfen 1220 dem vom König verfolgten Bischof heimlich aus der Stadt.

Im Wesen Alberts zeigen sich persönlicher Ehrgeiz und Machtwille stärker als Frömmigkeit und religiöse Begeisterung. Er war ein nüchtern-realer Mann mit organisatorischem, diplomatischem und juristischem Geschick; dem Kriegswesen blieb er jedoch abhold. Körperlich rüstig und von beharrlichem und optimistischem Selbstbewußtsein, mußte er im Dienst seiner politischen und missionarischen Aufgabe und zur Kreuzfahrerwerbung fast rastlos auf Reisen sein, die ihn zwischen Unteritalien, Rom, dem Elsaß, Lüttich, Thüringen, Norddeutschland, Dänemark und Livland hin- und herführten (er unternahm allein 27 Seereisen!). Bei diesem aufreibenden Leben, bei dem ihm seine gewinnende Rednergabe zustatten kam, lernte er zahlreiche bedeutende Männer persönlich kennen, so Philipp von Schwaben, Friedrich II., Knut VI. und Waldemar II., die Päpste Innozenz III. und Honorius III. und viele europäische Prälaten, Fürsten und weltliche Große. Daß er unter seinem großen Bekanntenkreis kaum einen aufrichtigen Freund und Helfer fand, wohl aber viele Feinde, bleibt auffallend. G. erklärt das aus seinem Ehrgeiz und seiner Rücksichtslosigkeit; diese aber findet sich auch bei seinen Gegenspielern, und der letzte Grund ist wohl eher in seiner kühlen, nüchternen Art zu suchen. Anfechtbar ist G.s Auffassung, Albert habe die Kaufleute 1199 „für seine Pläne gewonnen“, und die Fernhändler „mögen ihm (bei der Gründung Rigas 1201) beigestanden haben“ (50, 57). Bürgertum und Bischof wirkten hier als Partner parallel, namentlich die

Stadt Riga ist in erster Linie Werk der Unternehmer gewesen. Die „rachedurstigen Letten“ und der „ohnehin persönlich nach Rache dürstende Lehnsmann“ Konrad von Üxküll sind etwas unglücklich gewählte Urteile (73, 92), ebenso hätte man die sprachlich unerfreuliche Übersetzung der Heinrichs-Chronik durch Pabst (z. B. S. 86) lieber vermieden gesehen. Aber diese Mängel sind bedeutungslos gegenüber dem Verdienst des Buches, das uns endlich das schon lange gewünschte Lebensbild des großen Missionsbischofs geschenkt hat.

Friedrich Benninghoven

* Ein wichtiges Kapitel der Geschichte Livlands um 1270 rollt Paul Johansen, *Eine Riga-Wisby-Urkunde des 13. Jahrhunderts* (ZVLGA 38, 1958, 93—108), auf. Indem er den Text einer von H. Yrwing aufgefundenen, aber falsch interpretierten, undatierten Urkunde, die nur in zwei verfälschten Abschriften überliefert ist, wiederherstellt, kann er sie zeitlich auf 1268, Juni 4 festlegen und ihren Inhalt auf den Grafen Gunzelin von Schwerin beziehen. Gunzelin sucht sich 1268 als Helfer des Erzbischofs Albert Suerbeer von Riga offenbar in Livland eine Machtposition zu schaffen, sieht sich aber der geschlossenen Front des Ordens, der Stadt Riga und des deutschen Kaufmanns gegenüber. Freiheit des Handels und Ausbreitung des Christentums werden als gemeinsame Ziele von Kaufmann und Orden ausdrücklich dokumentiert. Weitere mögliche Konsequenzen, die sich aus der Urkunde für die Forschung ergeben, etwa über die Stadtverfassung Wisbys, werden nur angedeutet.

C. A. Christensen, *Stig Andersens benyttelse af Valdemar Atterdags segl og forudsætningerne for salget af Estland i 1346* (DHT, 11. Raekke, 5. Bind, 1958, 381—428), behandelt, ausgehend von dem in der Forschung mehrfach behandelten Problem, daß König Waldemar in den Jahren 1345 und 1346 scheinbar gleichzeitig in Estland und in Dänemark siegelt, die Hintergründe des Verkaufes von Estland an den Deutschen Orden. Als entscheidendes Verhandlungsmoment stellt er dabei die Notwendigkeit heraus, die Mitgift für Waldemars Schwester Margarete, die mit dem Markgrafen Ludwig d. Ä. von Brandenburg vermählt ist, aufzubringen. Eine sehr scharfsinnige und gründliche Studie.

Carl Haase

Der nach dem russischen Text in dieser Zeitschrift (Jg. 75, 175) schon besprochene Aufsatz von M. P. Lesnikov, *Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jhs.*, ist nunmehr dem deutschen Publikum vollständig in Übersetzung zugänglich gemacht worden: Wiss. Zs. d. Univ. Leipzig, Gesellsch.- und sprachwiss. Reihe. 7. Jg., 1957/58, H. 5, 613—626.

Ebenso können wir nun den anregenden Vortrag M. P. Lesnikovs auf der Arbeitstagung in Stendal der deutschen Leserschaft anzeigen: *Die livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern am Anfang des 15. Jhs.* (ZGW VI, 1958, 285—303). Verf. stützt sich insbesondere auf ein umfangreiches Schadenersatzverzeichnis, das die livländischen Städte im Jahre 1406 der englischen Regierung überreichten, das bisher kaum beachtet worden ist, obwohl es gedruckt vorlag. Aus diesem Dokument und den zeitlich zusammenfallenden Vedkinhusenschen Kaufmannsbüchern zieht L. wichtige Schlüsse über Umfang und Struktur des livländischen Handels nach Westen. Vor allem

geht es ihm um die Frage der Rentabilität des Handels, die an Hand von statistischen Tabellen zu errechnen versucht wird. Eines der wichtigsten Schlussergebnisse ist die Feststellung, daß die Preisunterschiede zwischen Ost und West nicht so bedeutend waren, daß hohe Profite erzielt werden konnten — kurzum, daß der hansische Osthandel nicht Kolonialcharakter trug, wie man bisher vielfach behauptet hat.

I. E. Kleinenberg, *Seekriegsoperationen der Novgoroder während der Abwehr der Ordens-Aggression 1443—1448* (Vojenno-morskije dejstvija novgorodcev pri otrazenii ordenskoj agressii 1443—1448 godov, Istorija SSSR, 1958, 4, 114—123), versucht zu beweisen, daß die Novgoroder 1447 in einer Schlacht an der Narvamündung eine eigene Kriegsflotte eingesetzt hätten. Tatsächlich war der Verlauf jener „Seeschlacht“ folgender: da die Novgoroder Truppen das rechte Narvaufer besetzt hielten und von dort aus mit Artillerie schossen, mußten drei deutsche Schiffe, welche zum Entsatz Narvas herbeigeeilt waren, das offene Meer aufsuchen. Sie blieben aber auf einer Sandbank in der Mündung stecken und wurden nun von russischen „Lodjen“ umringt und gekapert, wobei zahlreiche Söldner und Ordensherren den Tod fanden. Wenn der Verfasser in seinen Ausführungen so weit geht zu behaupten, die russischen Lodjen wären große Schiffe gewesen, den hansischen Koggen vergleichbar, so zeigt das seine Unkenntnis nautischer Fragen. Es ist außerdem nichts Neues, daß Novgorod einen Lodjenverkehr zwischen Reval, Narva und der Newa unterhielt; diese Tatsache brauchte hier nicht in einer derartig tendenziösen Weise, gespickt mit Schmähungen der westlichen „Aggressoren“ und der „Hunderritter“, aufgebauscht zu werden. Ein solcher Ton ist einer wissenschaftlichen Zeitschrift unwürdig.

Paul Campe kann in einer ansprechenden kleinen Studie *Der ‚Mönch von Heisterbach‘ auf einem Kapitell im Dominikanerkloster zu Riga* nachweisen, daß die besonders im Rheinlande beheimatete Legende vom durch das Lied eines Vogels entrückten Mönch bereits im 13. Jh. in Riga ihren künstlerischen Niederschlag gefunden hat, und zwar im Kapitelsaal des Dominikanerklosters, das an der Stelle des ersten Bischofshofes gelegen war. Verf. kann zeigen, wie mehrere livländische Bischöfe in Heisterbach geweiht haben und als Vermittler der Legende gelten könnten (Rhein. Jb. f. Volkskde., 8. Jg. 1957, 264—274, 11 Abb.).

Das Kirchenbuch der St. Jakobikirche in Riga 1582—1621, das von den Jesuiten geführt worden ist, wurde nach dem in Uppsala liegenden Original von Haralds Biezais veröffentlicht (Acta Universitatis Upsaliensis 1957, 10; 149 S.). Es enthält in der Hauptsache Bauernnamen, da die Städter sich den rekatholisierenden Bestrebungen der Jesuiten gegenüber feindlich verhielten. Indessen kommen auch Bürger in den Listen vor, was der Herausgeber in seiner statistischen Darstellung, die nur „Polen“ und „Letten“ kennt, übersieht. Auch muß man bedauern, daß neben dem gründlichen Personenregister kein brauchbares Ortsregister hergestellt wurde. Im übrigen aber ist die Veröffentlichung dieser für Rigas Geschichte in stürmischer Zeit sehr wichtigen Quelle sehr zu begrüßen.

L. Tiik hat in einer Kandidatenschrift der Universität Tartu (Dorpat), die im gedruckten Auszuge auf russisch vorliegt (Staryj Tallinn, Tartu 1958, 24 Seiten), sich wiederum mit dem Problem der *Entstehung Revals* beschäftigt. Da die Belege fehlen, kann hier auf die neue Theorie T.s nicht näher eingegangen werden; sie bezweckt in der Hauptsache den Nachweis, daß es bereits vor Ankunft der Dänen und Deutschen 1219 eine umfangreiche estnische Unterstadt unter dem Domberge gegeben habe (hierzu Plan S. 12). Schätzenswert ist eine recht eingehende Planskizze über die Belegenheit der „Institutionen und Unternehmungen aus Revals Feudalzeit“ (18, 19).

Seine vorzügliche Kenntnis der Quellen zur Revaler Stadtgeschichte kann L. Tiik in einer zweiten kleinen Schrift *Über die Revaler Gilden und ihre Immobilien* (Tallinna gildidest ja nende kinnistuist, Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised 70, 1958, 48 S.) unter Beweis stellen. Ein Abdruck des mittelniederdeutschen Vergleichs zwischen der St. Olai-Gilde und dem Schwarzenhäupterhause 1521 schließt den Aufsatz ab, der neben einer russischen auch eine deutsche Zusammenfassung enthält.

Nur einen Hinweis können wir hier auf den Aufsatz von A. Soom geben: *Die Landhandwerker in Estland im 17. Jh.* (Comm. Balt. III, 169—205, Bonn 1957), welcher sich in der Hauptsache mit den im Dienst der adligen Gutsbesitzer stehenden Handwerkern beschäftigt. Namentlich gab es viele Weber auf dem Lande, aber auch Schneider usw., welche von den Bürgern der Bönhaserei beschuldigt wurden. Obwohl vielfach estnischer Herkunft, gaben sich diese Leute als Deutsche aus, um nicht der Leibeigenschaft zu verfallen.

POLEN *). Von Henryk Samsonowicz erschien die erste Gesamtdarstellung der Hanse in polnischer Sprache. Seine Arbeit trägt den Titel: *Hanse, Herrscherin der Meere* (Hanza władczyńi mórz, Warschau 1958, 269 S.). Es handelt sich um ein popularwissenschaftliches Werk, das sich lediglich auf die Literatur stützt und nur einen allgemeinen Überblick über die Hansegeschichte vermitteln will, ohne Neues zu bieten. Der Verfasser löst diese Aufgabe recht geschickt.

Karol Górski (Thorn) untersucht in einem Aufsatz nochmals den Niedergang der im 11. Jh. bedeutenden pommerschen Stadt Wollin (*Upadek słowińskiego Wolina*, Slavia Antiqua, T. V, 1956, 292—301). In der bisherigen Literatur wurde der Verfall im Zusammentreffen ungünstig wirkender Faktoren der Politik, des Handels und des Fischereiwesens gesehen. Der Verfasser versucht demgegenüber den Nachweis zu führen, daß diese Faktoren einzeln und zu verschiedener Zeit wirksam wurden. Nach seiner — wenig überzeugenden — Darstellung hatte der Verlust der politischen Bedeutung Wollins, der gegen Ende des 11. Jhs. vor allem durch das Aufkommen Stettins eingetreten war, keinen spürbaren negativen Einfluß auf die wirtschaftliche Situation der Stadt. Als Zentrum des Transithandels und eines produktiven Handwerks bestand es noch bis zu den dänischen Überfällen von 1170—1185 weiter. Das Fischereiwesen aber überlebte auch diese Krise, und erst durch seinen Niedergang verlor die Stadt jede Bedeutung. Ausgelöst wurde die Schwächung des Fischerei-

*) Von Siegfried Baske.

wesens und damit der endgültige Verfall der Stadt durch die Einführung des deutschen Rechts (etwa 1270). Die Fischer, denen hierdurch ihre bisherigen Rechte beschränkt wurden, wanderten zum großen Teil in benachbarte Städte und Dörfer ab. 1540 zählte Wollin nur noch 300—400 Einwohner.

Die von Stanisław Piekarczyk vorgelegten *Studien zur Geschichte der polnischen Städte im 13.—14. Jh.* (Studia z dziejów miast polskich w XIII—XIV w., Warschau 1955, 324 S.) behandeln vor allem drei Problemkreise: die Entstehung der nach deutschem Recht gegründeten polnischen Städte, ihre soziale Struktur und die Städtepolitik Kasimirs d. Gr.

Ein bedeutender Teil der nach deutschem Recht gegründeten Städte entwickelte sich aus den von Handwerkern bewohnten Suburbien (podgrodzie). Der entscheidende Faktor für die Entstehung einer Stadt war jedoch das Vorhandensein eines Marktes. Die ältesten Märkte bildeten sich am Sitz der Fürsten und Bischöfe sowie in der Nähe von Klöstern. Ein bedeutender Markt, auf dem bereits Zoll erhoben wurde, ist schon für die 2. Hälfte des 11. Jhs. in Gnesen nachweisbar. Die Kaufleute waren anfangs „hospites“, bald aber überwiegend Ansässige. P. wendet sich gegen die These, daß die Entstehung der polnischen Stadt dem Transithandel zuzuschreiben ist; er sieht vielmehr den Handel zwischen den zentral gelegenen Märkten und den sie umgebenden ländlichen Gebieten als entscheidend an. Den meisten Märkten ist bereits vor ihrer deutschrechtlichen Lokation auf Grund ihrer wirtschaftlichen Funktion, der sozialen Gliederung der Bevölkerung und den Anfängen städtischer Selbstverwaltung der Charakter einer Stadt zuzusprechen. Die Übernahme neuer Rechts- und Organisationsformen habe sich hauptsächlich daraus ergeben, daß die bestehenden Verhältnisse danach verlangten. Die nach deutschem Recht gegründeten Städte, ihre Lokationsdaten, die ihnen verliehenen Handelsprivilegien und die Quellennachweise stellt P. in übersichtlichen Tabellen zusammen (29, 30, 32). Sie erfassen allerdings nur die später zum Reich Kasimirs d. Gr. gehörenden Städte.

Die Ausführungen über die soziale Struktur der Bevölkerung sind ganz im Sinne der marxistischen Lehre abgefaßt und bieten inhaltlich wenig. P. führt aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Städte eine stärkere soziale Differenzierung der Bürgerschaft mit sich brachte. Die schon vor der Lokation bestehenden Unterschiede zwischen Kaufmannspatriziat und Handwerkern seien vertieft und befestigt worden. Neben diese beiden Schichten trat — besonders in den größeren Städten — eine Plebs. Zwischen ihr und dem Patriziat zeigten sich nach der Auffassung P.s schon für die Zeit um 1300 Erscheinungen des Klassenkampfes. Die Zuwanderung der deutschen Kaufleute und Kolonisten, deren wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung er kaum beachtet, charakterisiert er als „verborgene feudale Aggression“.

Hinsichtlich der Städtepolitik Kasimirs d. Gr. (1333—1370) stellt P. vor allem das Interesse des Königs an der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunen heraus. Kasimir nahm hauptsächlich in Kleinpolen eine große Zahl von Lokationen nach deutschem Recht vor. Über 30 Städte erhielten von ihm Handelsprivilegien. Im großpolnischen Raum war seine Handelspolitik nicht so intensiv, so daß hier überwiegend nichtkönigliche Städte gegründet wurden (10 adlige, 6 kirchliche). Diejenige Stadt, die er in Großpolen am meisten förderte, war Kalisch. Sein besonderes Interesse galt aber stets den kleinpolnischen Städten,

und hier in erster Linie Krakau. Allerdings vernachlässigte er nie die kleineren Orte zugunsten der Hauptstadt. Den monopolistischen Bestrebungen Krakaus gab er zu keiner Zeit nach. So weigerte er sich z. B., den Verkehr von Thorn nach Ungarn über Sandomir und den Südweg von Ungarn nach Rußland über Neusandez zu Gunsten Krakaus zu verbieten. Andererseits aber war er dennoch um die Kräftigung der Hauptstadt sehr bemüht. Dies zeigte sich vor allem in dem Streben, die Handelsverbindungen Krakaus mit Stettin, Nürnberg, Wien und dem Osten zu fördern, wie auch in seiner Haltung gegenüber den Kaufleuten von Breslau und Thorn, denen er zeitweilig den Tuchhandel in Krakau untersagte oder gar den Weg nach Rußland verschloß. Merkwürdig klingt allerdings P.s. Behauptung, daß sich der König schließlich auch dadurch um die wirtschaftliche Entwicklung der polnischen Städte verdient gemacht hatte, daß er die weitere Zuwanderung deutscher Kaufleute verhinderte. Die Rolle, die den Städten für die von Kasimir angestrebte staatliche Vereinigung polnischen Bodens zukam, veranschlagt der Verfasser sehr gering. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf die finanziellen Vorteile, die Kasimir von den in seinem Machtbereich liegenden Städten hatte. Ihr Konkurrenzkampf, insbesondere der Krakaus gegen Thorn und Breslau, und ihr Eintreten für eine scharfe Abgrenzung Kleinpolens von Schlesien, zeigten mit aller Deutlichkeit, daß sie an Einigungsplänen des Königs nicht interessiert waren.

Der Thorner Historiker *Marian Biskup* veröffentlichte eine Arbeit über die *Verteilung des Grundbesitzes der Wojewodschaften Kulm und Marienburg in der 2. Hälfte des 16. Jhs.* (*Rozmieszczenie własności ziemskiej województwa Chełmińskiego i Malborskiego w drugiej połowie XVI w.*, Thorn 1957, 111 S.). Es handelt sich um die Fortsetzung des 1955 über Pommerellen herausgegebenen Bandes. Die Arbeit besteht aus drei Teilen: einer kurzen Darstellung, zwei umfangreichen namentlichen Aufstellungen der einzelnen Besitztümer (sachlich und alphabetisch) und aus einer Buntdruck-Karte, die die Aufteilung des Bodens sehr gut veranschaulicht. Als Eigentümer treten der König, der Adel, die Kirche und die Städte auf. In beiden Wojewodschaften überwiegt der königliche Besitz. In der Wojewodschaft Kulm zählt er 4972 Hufen, das sind 31,8 % der Gesamtfläche. Es folgen der Grundbesitz des Adels mit 4643 Hufen (29,6 %), der Kirche mit 4561 Hufen (29,1 %) und der Städte mit 1394 Hufen (8,9 %). Nach der Anzahl der Siedlungen liegt der Adel mit 240 (38,6 %) von insgesamt 622 an der Spitze. Zum königlichen Besitz gehören 169 Dörfer (27,2 %) und 9 Städte und zu dem der Kirche 150 Siedlungen (24,1 %). In der Wojewodschaft Marienburg steht der königliche Besitz sowohl nach dem Umfang (4711 Hufen; 60,3 %) als auch nach der Zahl der Siedlungen (143; 50,2 %) an erster Stelle. Die Mehrzahl liegt als geschlossener Komplex im Großen und Kleinen Werder. 1451 Hufen (18,6 %) entfallen auf die Städte, davon allein 1415 Hufen auf Elbing, die zum großen Teil die Stadt als einheitliches Gebiet umschließen. Der Adel folgt mit 1287 Hufen (16,5 %), während die Kirche mit nur 356 Hufen (4,6 %) weit abfällt. Von einer Gliederung des adligen Grundbesitzes nach der nationalen Herkunft hat Biskup aus Mangel an geeigneten Vorarbeiten Abstand genommen.

In einem Aufsatz behandelt *Bronisław Geremek* das *Problem der Arbeitskraft in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jhs.* (*Problem siły roboczej*

w Prusach w pierwszej połowie XV w., Przgl. Hist., XLVIII, Heft 2, Warschau 1957, 195—233). Sein Hauptanliegen ist es, die Ursachen für den am Ausgang des Mittelalters im Ordensstaat bestehenden Mangel an Leuten, die körperliche Arbeit ausrichteten, aufzuzeigen. Er wendet sich gegen die „biologische Interpretation“, die das Fehlen an Arbeitskräften auf die Verminderung der Bevölkerung durch die Epidemien zurückführt. Er versucht dagegen nachzuweisen, daß sich das Problem vielmehr aus der sozial-ökonomischen Situation ergab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Stadt und Land waren so beschaffen, daß mehr Arbeitskräfte benötigt wurden, als vorhanden waren. G. verweist zunächst auf die Vielzahl der Arbeitsplätze, insbesondere auf die Domänen und Vorwerke des Ordens, die Güter des Adels, die Höfe der wohlhabenden Bauern, den Handel, das sich auf Massenproduktion umstellende Handwerk, den Festungsbau und schließlich auf die Schifffahrt. Da ein bedeutender Teil der Landbevölkerung in die Städte drängte, war der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft besonders groß. Wie wenig aber die Städte auf diesen Zuwachs verzichten wollten, zeigen ihre Proteste gegen die vom Orden in den vierziger Jahren des 15. Jhs. beschlossenen Verordnungen, die die Landflucht verhindern sollten. Als weitere Ursachen für den Arbeitermangel führt der Verfasser die geringe Zuwanderung aus anderen Gebieten und Ländern sowie die Existenz vieler arbeitsunlustiger Elemente an. Die wichtigsten Faktoren aber sieht er in den qualitativen Veränderungen der sozial-ökonomischen Entwicklung. Als solche nennt er den fortschreitenden Prozeß der Erstarkung der Wirtschaft, die Steigerung ihrer Absorptionsfähigkeit hinsichtlich der Arbeitskräfte und das Streben der Feudalherren nach voller Ausnutzung der Gewinnmöglichkeiten.

Ende 1958 wurde von drei — zur Zeit in Schlesien wirkenden — polnischen Historikern eine *Geschichte Breslaus* (Dzieje Wrocławia do roku 1807, Warschau 1958, 926 S.) vorgelegt. Die Verfasser zeichnen jeweils für einen Zeitabschnitt verantwortlich: Karol Maleczyński von den Anfängen der Stadt bis 1618, Józef Gierowski von 1618—1741 und Wacław Długoborski für die preußische Zeit bis 1807. Nur in geringem Umfange konnten sie auf bisher nicht bearbeitetes Quellenmaterial zurückgreifen. Originalarchivalien standen ihnen für die Zeit vor 1500 fast gar nicht und für die folgenden Jahrhunderte nur lückenhaft zur Verfügung. Die Darstellung der mittelalterlichen Stadtgeschichte stützt sich daher fast ausschließlich auf die bekannten Quellensammlungen (*Scriptores rerum Silesiacarum*, Breslauer Urkundenbuch usw.). Auch die deutschsprachige Literatur ziehen die Verfasser stark heran und machen sich ihre Forschungsergebnisse weitgehend zunutze. Sie übernehmen allerdings nur das, was sie nicht in Widerspruch zu den im Vorwort fixierten Aufgaben bringt, den polnischen Anteil an der Geschichte Breslaus besonders hervorzuheben und „die oftmals lügenhaften Äußerungen der deutschen historischen Wissenschaft zu revidieren“ (S. 9). Mit besonderer Intensität folgt der Verf. des ersten Teils — wie schon in seiner „Geschichte Breslaus“ von 1948 — diesen Prinzipien. Sein eigener Beitrag zur Stadtgeschichte erschöpft sich im wesentlichen in dem Versuch, die Bedeutung polnischer Elemente für die Entwicklung der Stadt stärker zu betonen und die der deutschen Kräfte so weit wie möglich abzuschwächen. Dementsprechend bemüht sich M., den Siedlungen vor der

deutschen Zuwanderung mehr Gewicht zu verleihen, als dies in der bisher vorhandenen Literatur geschehen ist. Gestützt auf Ausgrabungen, die nach 1945 vorgenommen wurden, und auf Analogieschlüsse hinsichtlich des Suburbiums in Oppeln, nimmt er auf der Dominsel bereits für die 2. Hälfte des 10. Jh.s unterhalb der ältesten Burg eine mit dieser gleichzeitig entstandene Siedlung an, die ebenfalls mit einem Schutzwall entlang der Oder umgeben war. Er schreibt ihr etwa 200 Wohnsitze und mindestens 1000 Einwohner zu, die sich hauptsächlich als hochspezialisierte Handwerker und zum kleineren Teil auch als Händler betätigten. — Scharf wendet sich M. gegen die in der deutschen Literatur vertretene Ansicht, daß in Breslau vor der ersten Lokation der Stadt nach deutschem Recht nur ein sog. *forum campestre* existierte. Er führt dagegen an, daß sich schon für das 11. Jh. auf dem linken Oderufer ein Marktplatz und für den Anfang des 13. Jh.s ein Kaufhaus, in dem die Fernhändler ihre Waren anboten, nachweisen lassen. Breslau ist für M. vor der Einwanderung deutscher Siedler, Handwerker und Kaufleute nach Schlesien bereits drei Jahrhunderte lang eine Ortschaft, in der Handwerk und Handel blühten und eine Kaufmannschaft wohnte, die einen beachtlichen Fernhandel führte. — Die Darstellung der folgenden Jahrhunderte nimmt er auf eine Weise vor, die kaum den Eindruck aufkommen läßt, daß die weitere kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung der Stadt von den zugewanderten deutschen Bürgern getragen und entscheidend vorangetrieben wurde. Daß die Stadt einen deutschen Charakter annahm, streitet er für die gesamte von ihm bearbeitete Zeit ab. Die Untersuchung über die nationalen Verhältnisse im 15. und 16. Jh., bei der er sich bereit findet, vor allem die wohlhabenden Bürger und insbesondere das Patriziat als überwiegend deutsch zu bezeichnen, schließt er mit der Feststellung: „Aber über das polnische Wesen der Stadt entscheidet nicht die Schicht der oberen ‚Zehntausend‘, sondern vor allem die ethnische Zugehörigkeit der breiten Schichten des gewöhnlichen und armen Stadtvolkes“ (S. 270). Bei der Darstellung der Handelsbeziehungen Breslaus faßt M. einmal die Zeit von 1242—1420 und zum andern das 15. und 16. Jh. zusammen. Eine Beschreibung der Handelswege gibt er nicht, dafür aber zeigt er alle Handelsplätze auf, mit denen Breslauer Kaufleute nachweislich in Verbindung standen. Da er sich hierbei fast ausschließlich auf die bekannten Quellen und auf die deutsche Literatur stützt, bringt er nichts Neues. Dem Verhältnis Breslaus zur Hanse widmet er nur zwei kurze Bemerkungen. Er erwähnt lediglich die erste Nachricht über die Beziehung zum Städtebund, die er — gestützt auf H. Wendt — auf 1360 datiert, und die Aufkündigung der Mitgliedschaft von 1474 sowie den endgültigen Ausschuß von 1515.

Die von Gierowski und Długoborski bearbeiteten Abschnitte zeichnen sich dadurch aus, daß die Verfasser auf das in Breslau vorhandene archivalische Quellenmaterial zurückgegriffen haben. Sie ergänzen hierdurch die bisherigen Forschungen besonders im Bereich der Wirtschaftsgeschichte recht erfreulich. Es sei hier vor allem auf die große Zahl der Statistiken über den Haushalt der Stadt, das Zunftwesen, die Zolleinnahmen, die Warenproduktion, die Messen und die Flußschiffahrt hingewiesen. Auch zum Nationalitätenproblem nehmen sie Stellung. Długoborski schließt seinen Beitrag hierzu mit den Worten ab: „Am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jh.s war Breslau bereits eine deut-

sche Stadt. Die oben zitierten Nachweise zeigen zwar, daß hier auch eine polnische Bevölkerung war — in der Gesamtheit des Stadtbildes ging sie jedoch im Meer der Deutschen unter“ (784).

* Beachtenswert ist die kritisch-bibliographische Übersicht Siegfried Epperleins über *Neuere Forschungen zur polnischen Geschichte des Mittelalters* (ZGW V, 1957, 411—441). Ein Sonderabschnitt *Zur Entstehung der Stadt in Polen* gibt ein zuverlässiges Referat der jüngsten polnischen und deutschen Diskussionsbeiträge zu dieser Frage. P. J.

* G. Heitz und J. Kalisch geben einen ausführlichen kritischen Literaturbericht über *Warschauer Forschungen zur polnischen Handwerks- und Handelsgeschichte des 14.—17. Jahrhunderts* (ZWG V, 1957, Heft 6, 1348—1364), in dem auch wichtige neuere polnische Arbeiten über Danzig behandelt werden.

Carl Haase

HANSEATISCHE WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von Friedrich Prüser)

* Aus dem Nachlaß von Kurt Detlef Möller wird eine feinsinnige Studie *Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806* (ZVHG 44, 1958, S. 33—71) veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht der Versuch, dem etwas umstrittenen Hamburger Syndicus Dr. Hermann Doormann gerecht zu werden, ferner eine Würdigung Dr. Ferdinand Benekes und endlich eine Schilderung der Ereignisse in Lübeck bis zu Blüchers Kapitulation in Ratekau.

Eine wesentliche Bereicherung der deutschen Handelsgeschichte, aber auch der politischen und Geistesgeschichte des 19. Jh.s unter wirtschaftspolitischem Aspekt bedeutet die Arbeit von W. Lührs, *Die Freie Hansestadt Bremen und England in der Zeit des Deutschen Bundes (1815—1867)* (Veröffentl. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 26. Bremen, Walter Dorn Verlag, 1958, 178 S.). Die Untersuchung ist systematisch gegliedert nach den drei Themenkreisen: politisches Verhältnis, Wirtschaftspolitik, Handel und Wirtschaft. Mit letzterem sind vor allem die faktischen Handelsbeziehungen nach Art und Umfang des Warenaustausches gemeint; zahlreiche Tabellen ergänzen hier die Darstellung. Im Mittelpunkt der Studie steht jedoch die eigentliche Wirtschaftspolitik. Hier wird zunächst die Stellung Bremens zwischen seinen engen englischen Interessen einerseits und den Versuchen zur wirtschaftlichen Einigung Deutschlands andererseits behandelt. Die bremischen Pläne eines deutschen Schifffahrtsbundes als gemeinsamer Interessenvertretung der deutschen Schifffahrtsstaaten scheitern an Hamburg, dessen Bindungen an England noch stärker sind als die Bremens. Ein wichtiges Kapitel behandelt die bremisch-englischen Schifffahrtsverträge, die — vor allem mit dem Reziprozitätsvertrag von 1825 — schon vor der Aufhebung der Navigationsakte 1849 zu einer zunehmenden Liberalisierung des Englandhandels führen. Ein kleiner Sonderabschnitt ist dem beiderseitigen Konsulatswesen gewidmet.

R. Engelsing, *Schlesien und der Bremische Leinenhandel bis zur Kontinentalsperre* (Jb. d. Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau. Bd. III, 1958, 155—181), zeigt deutlich die enge Verflechtung der Konjunkturen gerade dieses Exportzweiges mit den politischen Ereignissen. Die bremisch-

schlesischen Handelsbeziehungen beginnen erst etwa um die Mitte des 18. Jh.s. Sie intensivieren sich in den 80er und 90er Jahren, als es gelingt, parallel zu Hamburg, stark in das Nordamerika-Geschäft einzubrechen. Hauptträger des schlesischen Geschäftes ist der Kaufmann Johann Stephan Lürman. — Die Quellenlage für den Leinwandimport aus Schlesien ist schlecht, so daß Verf. vielfach auf Rückschlüsse angewiesen ist und auch die Beziehungen zu den westfälischen Leinwandzentren stark mitberücksichtigt. — Der kleinen Arbeit ist ein Tagebuchauszug des Tuchhändlers Johann Gildemeister beigegeben, der 1806 eine geschäftliche Erkundungsreise nach Schlesien unternimmt. *C. Haase*

In Band IV des Jahrbuches der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität Breslau (1959, 207—231) setzt R. Engelsing seine obengenannte Arbeit mit dem Aufsatz *Schlesische Leinenindustrie und hanseatischer Überseehandel im 19. Jahrhundert* fort, der bis zum Erliegen der schlesischen Leinenindustrie wie auch des ihr entsprechenden Leinenhandels um die Jahrhundertmitte führt. Die Maschine und die Baumwolle spielen bei dem Niedergange die Hauptrolle; in Schlesien fehlten aber wohl auch in der Landschaft und im Charakter ihrer Bewohner die Voraussetzungen für die veränderten Verhältnisse.

Karin Bartsch untersucht in einer Hamburger Dissertation von 1956 *Hamburgs Handelsbeziehungen mit China und Britisch-Ostindien (1842—1867)*. Wie diese Begrenzungsjahre — der Zeitpunkt der Öffnung Chinas für den westlichen Handel und der des Überganges des hanseatischen Diplomaten- und Konsulardienstes an den Norddeutschen Bund — schon andeuten können, ist die Arbeit zum größten Teil aus dem Quellenstoff erwachsen, den die Archive des Staates und der in staatlicher Gewähr arbeitenden Einrichtungen der Wirtschaft zu geben vermögen: mehr oder weniger fehlt also die lebendigere Anschauung, die aus dem schriftlichen Nachlasse der beteiligten Kaufleute vielleicht zu gewinnen gewesen wäre. Es handelt sich also mehr um eine Darstellung des staatlichen Bemühens um den China- und den Indienhandel als um eine solche der Tätigkeit des Kaufmanns mit allem damit verbundenen Auf und Ab. Mit diesen Vorbehalten, die in erster Linie der Quellenlage zuzuschreiben sind, gibt diese Erstlingsarbeit doch willkommene Aufschlüsse über die Schwierigkeiten, denen der deutsche, in der Hauptsache hanseatische Handel in China und Britisch-Indien ausgesetzt war: Ziele und Wendepunkte werden richtig geschaut und in ihrer Wirkung auf Art und Umfang des Handels dargestellt. Es wäre allerdings gut gewesen, wenn sich die Arbeit, zumal in Hinsicht auf die staatliche Handelsunterstützung in Deutschland, auf die Hansestädte insgesamt erstreckt hätte: das Gesandtschafts- und Konsulatswesen war im ganzen doch eine gemeinhanseatische Angelegenheit, wie der Berichterstatter in seiner Arbeit *Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte im 19. Jahrhundert* (Archivalische Zs., 53. Bd., 1957, 54—84) nachgewiesen zu haben hofft. Wenn F. Walter diese Untersuchung, welche die Rolle des hanseatischen Kaufmannes für die deutsche Geltung in Übersee aufzeigt, den Ausgangspunkt für zahlreiche Einzelstudien nennt (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch., LXVI. Bd., 1958, 166), so kann man die Abhandlung Karin Bartschs als eine solche, im ganzen wohlgelungene Einzeldarstellung bezeichnen.

Die Tätigkeit der Konsuln freilich hätte in dieser Darstellung wohl etwas mehr Farbe verdient, ähnlich wie sie Almut Krüger in einer leider noch

ungedruckten Göttinger Dissertation von 1958 über *Bremens Beziehungen zu den britischen Kolonien in Asien zur Zeit des Deutschen Bundes*, zum Teil also für ein ähnlich gelagertes Gebiet, mit Erfolg zu sehen versucht hat.

Der Deutsch-Amerikaner Alfred Vagts aus Sherman, Connecticut, der sich bereits durch mancherlei Aufsätze über Fragen des Deutschtums in Amerika Verdienste erwarb, hat eine sehr aufschlußreiche Abhandlung über *M. M. Warburg & Co. Ein Bankhaus in der deutschen Weltpolitik 1905—1933* (VSWG, 45. Bd., 1958, 289—388) veröffentlicht. Der Titel verspricht nicht zu viel; vielmehr ist das Ganze eine ausgezeichnete, auf sorgfältiger Durchsicht aller erreichbaren Quellen beruhende Studie aus dem Umkreis der großen Politik, von Spannung getragen, weil sie aus geschichtlicher Schau das mit Leben erfüllt, was wir als Etappen auf dem Wege zur Gegenwart selber noch miterlebt haben. Es tritt das wechselvolle Hin und Her von der Marokkokrise bis zu der „Macht-ergreifung“ des Nationalsozialismus vor unser geistiges Auge; diese gesamte Entwicklung war auch für Max M. Warburg, den Seniorpartner des Hamburger Bankhauses, vielleicht die älteste damals noch bestehende Privatbank in Europa, sehr schicksalsschwer. Es wird das Verhältnis des Bankkapitals von hien und drüben zur Politik behandelt, zu der des kaiserlichen Deutschland und zum Kaiser selber. Die Beziehungen laufen von diesem Hamburger Hause vor allem nach Nordamerika, und so tauchen neben den Namen der Brüder Warburg auch andere bekannte Namen auf, aus der internationalen Finanzwelt so gut wie aus Deutschland, wo etwa an Ballin und Melchior zu erinnern wäre. Die Warburg sind sehr vorsichtige Makler gewesen; aus wohlüberlegten Gründen und aus dem Verstehen der verschiedenartigen Lage haben sie die Zuspitzung zum Kriege nicht gebilligt. Das ist zugleich wichtiges und erfreuliches Ergebnis dieser mit warmer Anteilnahme geschriebenen Arbeit.

Kurt Detlef Möller weist im letzterschienenen, von ihm selber noch zusammengestellten und seinem Andenken gewidmeten 44. Bande der ZVHG (1958, S. 433) auf eine von Th. Will, einem Hamburger Überseekaufmann, geschaffene und von ihm dem Hamburger Staatsarchiv vermachte *Quellensammlung zur Geschichte des Deutschtums auf der Insel Cuba* hin. Sie enthält Auszüge mannigfacher Art aus Zeitungen und anderen gedruckten Quellen, aus cubanischen Archiven und Bibliotheken, Kirchenbüchern und dergleichen mehr, die eine Fundgrube personengeschichtlicher Art sind, aber auch das wirtschaftliche Dasein und die kulturelle Betätigung deutscher Kaufleute und Siedler in mannigfacher Weise beleuchten.

Die *Geschichte des Hamburger Bankhauses Parish*, um die sich R. Ehrenberg und H. Nirrnheim ehemals sehr verdient gemacht haben, ist in neuen Forschungen Věra Vomáčkova's auf Grund des von ihr benutzten Quellenstoffes aus tschechischen Archiven durch zusätzliche Erkenntnisse bereichert worden, und zwar hinsichtlich des Zweiges der Parish zweiter Generation, der in Wien Bankgeschäfte betrieb und durch Kauf der Herrschaft Senftenberg in Böhmen ansässig wurde. Das erste große, mit vielen Gefahren durchgeführte, aber überaus gewinnreiche Geschäft war die Übermittlung der englischen Subsidien an Österreich im Kriegsjahre 1809; die Vermittlung von Kreditgeschäften mit der österreichischen Regierung ist das Hauptunternehmen der vom Hamburger Stammhause abgetrennten, in Österreich verselbständigten Firma des jüngeren

John Parish geblieben, und aus der ursprünglich daneben beabsichtigten Förderung von Industrie und Landwirtschaft in der Herrschaft Senftenberg ist nichts geworden. Dem Wettbewerb der Rothschild sind die Parish dann erlegen, vollends bei der 1825 von England ausgehenden, im folgenden Jahre auch Österreich heimsuchenden Krise, die dem Bankhaus Fries in Wien den Zusammenbruch brachte und dessen Teilhaber David Parish, einen Bruder Johns, in den Selbstmord trieb. Der Bericht, den V. Vomáčkova auf der hansischen Arbeitstagung in Stendal im Oktober 1957 über die Schicksale dieses österreichischen Zweiges des Hauses Parish gab, ist im 44. Bande der ZVHG (1958, 433 ff.) im Auszuge abgedruckt.

W. Schärffe, *Aus der Geschichte der Firma Jost Hinr. Havemann & Sohn, Lübeck, Holzimport und Hobelwerk, 1773—1958* (Privatdruck 1958), hat den ansprechenden Text zu einem hervorragend gestalteten und ausgestatteten Erinnerungsbuch zum 225jährigen Bestehen einer Holzhandlung geschrieben, die, wenn auch nicht als die größte in Deutschland, vielleicht doch als die heute älteste zu gelten hat und die dazu immer Familienbesitz war, seit 1850 allerdings in weiblicher Linie vererbt. Indessen wurde sie nicht als Holzhandlung begründet, vielmehr als Kramhandel mit Eisenwaren, der sich hernach zum Großhandel ausweitete, Nachbargebiete und weitere Ferne, besonders im baltischen Raum, betreute und schon zu dieser Zeit Holz als Tauschgut hereinnahm. Als Lübeck aber mit der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands und der dadurch hervorgerufenen Steigerung des Bedarfs zum Hauptmarkt für nordisches Schnittholz wurde (bis ihm nach Erbauung des Nordostseekanals die Nordseehäfen, insbesondere Bremen, diesen Rang streitig machten), da wurde schließlich der Holzhandel seit 1883 zum alleinigen Gegenstand des Unternehmens, um erschwerenden Zollbestimmungen einen Widerpart zu bieten, unter Angliederung eines im Laufe der Zeit immer weiter ausgebauten, mehrfach erneuerten Hobelwerkes. Firmen- und Personengeschichtliches sind in der Darstellung dieser Entwicklungen in gutem Ausgleich miteinander vereinigt: es handelt sich dabei um die Familie Eschenburg, die ihrer Vaterstadt so manchen guten Dienst geleistet hat. Ein Schlußabschnitt *Zur Geschichte des Lübecker Holzeinfuhrhandels* gibt den willkommenen tragenden Untergrund für die Gesamtdarstellung.

Die Bände 12 und 20 in der Reihe der „Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes“ behandeln Bremen und Hamburg; für Bremen lieferte Friedrich Prüser, für Hamburg Erich von Lehe mit der Gesamtdarstellung der Geschichte die eigentlich tragende Arbeit (vgl. Jg. 75, 153; oben S. 184). Die beiden Werke sind weitgehend auch von Themen zur hanseatischen Wirtschafts- und Überseegeschichte bestimmt.

Im Hamburger Bande haben mit G. Jantzen und R. Wiemer zwei anerkannte Fachleute die Bearbeitung des wirtschaftlichen Teiles übernommen, ohne daß man bei dem Fehlen genauer Bezeichnung sagen könnte, wer von den beiden für die einzelnen Abschnitte verantwortlich ist; wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir die handlungsgeschichtlichen Betrachtungen G. Jantzen zuweisen. Wir nennen beispielsweise einzelne Unterabschnitte: *Vom Kaufmann in Hamburg, Zur Entwicklung des Hamburger Überseehandels im 19. Jahrhundert, Aufschwung des Hafens und Entwicklung der Schifffahrt bis 1914,*

Zwischen Krieg und Krisen, bis hin zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unserer Tage. In die in einem zweiten Hauptabschnitt gegebene Betrachtung *Von Industrie und Gewerbe in Hamburg* wird auch die Entwicklung in Altona, Harburg, Wilhelmsburg und Wandsbek einbezogen.

Als drittes der in diese Reihe gehörigen Bücher (Bd. 13) sei erwähnt die *Heimatchronik der Stadt Bremerhaven*, die in ihrem schwierig darzustellenden allgemein-geschichtlichen Teil Georg Bessell betreute, bestens bekannt durch seine zum hundertjährigen Bestehen der von Johann Smidt begründeten Hafenstadt geschriebene *Geschichte Bremerhavens*. Mußte sein Beitrag zu dieser „Heimatchronik“ aus der Natur der Sache heraus bereits stark wirtschaftsgeschichtlich bestimmt sein, so hoben erste Sachkenner in besonderen, gelungenen Darstellungen das heraus, was in der Wirtschaft der Wesermündungsstadt nach Geschichte und gegenwärtiger Bedeutung ihr besonderes Wesen ausmacht: A. Die r k s hinsichtlich des *Bremerhavener Fischereihafens*, H. H. F e t t w e i s *Die Bremerhavener Werftindustrie*, G.-D. S c h n e i d e r *Bremerhavens Überseehafen*.

Ein Wort sei schließlich noch den firmengeschichtlichen Teilen gewidmet, die im Umfang der Bücher einen nicht geringen Raum einnehmen. Hier offenbaren sich leider Absichten, die mit wissenschaftlicher Haltung nicht mehr viel zu tun haben und auf die der jeweilige Hauptbearbeiter des gesamten Buches auch nur wenig Einfluß hatte, weil es sich hier um den Erwerb handelt, den der Verlag mit dem Buche verbinden möchte. Die großen Geschichtsdarstellungen in den Büchern in allen Ehren: die Bearbeiter haben ihr Bestes gegeben, und der Verlag hat das Druckwerk sehr großzügig ausgestattet; der firmengeschichtliche Teil aber mußte von vornherein unvollkommen bleiben, weil die Auswahl von kaufmännischen Rücksichten her über Gebühr bestimmt wurde. So fehlen in dem Bilde wichtige Firmen, die solchen Plätzen wie Hamburg, Bremen, Bremerhaven das Gesicht geben helfen, in Bremen z. B. von den Banken die im besonderen Sinne bremische Norddeutsche Kreditbank und P. Franz Neelmeyer & Co., das größte private Bankhaus, von den Reedereien „Argo“ und „Atlas-Levante-Linie“, von den Werften der Bremer Vulkan; die bedeutende Kraftfahrzeugindustrie ist nur mit einigen Außenseitern vertreten, der Flugzeugbau gar nicht. Die sogenannten „Länderfirmen“, Ein- und Verkaufshäuser für Übersee, sind einigermaßen berücksichtigt; aber von den großen Baumwollhandlungen wird keine genannt, von den nicht minder bedeutenden Wollhandlungen nur diese oder jene. Handwerk und Gewerbe sollen gewiß nicht fehlen; aber als typische Vertreter des Platzes haben sie kaum zu gelten. Die einzelnen Beiträge sind dazu sehr unterschiedlichen Wertes: es sind auch gute und zum Teil ausgezeichnete unter den Beiträgen, z. B. der über die Bremer Bank und der von L. B e u t i n verfaßte über die Bremer Baumwollbörse.

Zur Firmengeschichte veröffentlicht die neue, gut aufgenommene Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie „Tradition“ eine kleinere Anzahl beachtlicher Aufsätze auch zu unserm Anliegen, dazu Dokumente zur Firmengeschichte, wie in Heft 3/1957, 273—76, von Friedrich Prüser, *Ein Dokument zur Frühgeschichte der deutschen Dampfschiffahrt nach Nordamerika*, über Die „Hansa“ und die „Germania“ nämlich, ebenso methodische Abhandlungen zum Thema „Firmengeschichte“ und „Werksarchive“, wie etwa

im ersten, Oktober 1956 erschienenen Heft, 62 ff., die feinen Bemerkungen *Was erwartet die Wissenschaft von Firmengeschichten?*, die L. Beutin mit einer Würdigung des Hiekeschen Buches über *H. C. Stülcken Sohn — ein deutsches Werftschicksal* verband, woraus sich dann ein lebhaftes Gespräch über die Problematik der Firmengeschichte entspann. Von den Aufsätzen gehören in unseren Umkreis in Heft 4/1957, 307—327 der von P. E. Schramm über *Hamburger Kaufleute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Berenberg, Goßler, Schramm, Schwalb) mit einem Ausblick in das 19. Jahrhundert hinein, schließlich von R. Engelsing in Heft 1/1957, 77—100, *Die Vorgeschichte der Gründung des Norddeutschen Lloyd*, eine zum Hundertjarsbestehen der Gesellschaft erschienene Abhandlung, die die hier angewandte neue Form der Gesellschaftsgründung nach ihren Grundlagen und ihrer Aufnahme zu erklären unternimmt, von früheren, gescheiterten Versuchen solcher Gründungen von Schiffahrtsgesellschaften spricht und vor allem die Rolle Eduard Crüsemanns, des Mitbegründers des Lloyd neben H. H. Meier, schärfer zu betonen sucht.

H. Szymanski's umfangreiches Buch *Die alte Dampfschiffahrt in Niedersachsen* (Schriften der Wirtschaftswissensch. Gesellsch. zum Studium Niedersachsens, Neue Folge, Bd. 67, Hannover 1958) muß in diesem Zusammenhange als ein wahres Kompendium genannt werden über alles, was die Dampfschiffahrt zwischen Elbe und Ems bis in die sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts angeht. Es ist mehr ein Nachschlagewerk als ein Buch, das man lesen kann; als solches ist es aber kaum zu übertreffen, berichtigt es doch auch jeden noch so kleinen „Literaturfehler“ in älterem Schrifttum. Die Dampfschiffahrt auf den großen Strömen wird ebenso berücksichtigt wie der Seebäderdienst, die europäische und die atlantische Dampfschiffahrt: das will besagen, daß der Hauptteil des Buches in den hanseatischen Bereich gehört.

R. Engelsing's Abhandlung *Die bremische Dampfschiffahrt mit England im 19. Jahrhundert* (Brem. Jb., 46. Bd., 1959) ist aufschlußreich für die als wirtschaftliches Nebefeld immer bedeutsam gebliebenen Beziehungen nach England, sowohl was den Handel wie die ihm dienende Schiffahrt angeht. Erst verhältnismäßig spät, in den vierziger Jahren, ist Bremen zu einer mit Regelmäßigkeit bedienten Dampfschiffahrt auf England gekommen; zum wichtigsten Teilhaber im Verkehr zwischen der britischen Insel und dem deutschen Festlande aber wird Bremen, als der Norddeutsche Lloyd die Englandfahrt aufgreift und über vierzig Jahre hin durch Höhen und Tiefen, zeitweise begünstigt durch die Viehausfuhr, aber auch durch die Fahrgastbeförderung, ausbaut, bis er sie, durchaus zu Gunsten allgemein bremischer Schiffahrtsbelange, 1897 an die neu gegründete Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaft „Argo“ verkauft.

Tagebücher aus Seemannskreisen sind selten, auch aus der großen Segelschiffszeit des vorigen Jahrhunderts. R. Segebrechts mit verbindenden Texten ausgestattete Veröffentlichung *Aus den Tagebüchern von Kapitän Nils Simson Michelsen* (Hamburger Wirtschaftschronik, Bd. 1, 285—322) ist daher höchst verdienstvoll, nicht nur, weil diese Tagebücher, mit einigen Lücken, über einen Zeitraum von 26 Jahren, von 1855—1881, von dem äußeren und inneren Erleben eines von der Pike auf zum Schiffsführer aufgestiegenen Seemanns berichten, sondern auch, weil uns die Handelsverhältnisse in der Südsee in den Jahrzehnten vor der endgültigen Besitzergreifung durch europäische Mächte

durch einen Mann greifbar nahe gebracht werden, der im Dienste Hamburger Kaufleute persönlichen Anteil an ihnen gehabt hat. Man möchte wünschen, daß ebenso aus den uns erhaltenen Tagebüchern des auch als Entdeckungsfahrers bedeutenden, für Bremer Rechnung tätig gewesenen Kapitäns Eduard Dallmann eine Veröffentlichung dieser Art vorgelegt würde.

Die Frage der großen Auswanderung des vorigen Jahrhunderts, die unsere Seestädte, Bremen dabei in ganz außerordentlicher Weise, sehr stark auch von der Seite ihrer Wirtschaft berührt hat, ist in den letzten Jahren in mehreren Arbeiten von verschiedener Seite beleuchtet worden. R. Engelsing beschreibt in einer sehr gründlichen, umfassenden, mit dem halben für die Bearbeitung eines Themas hanseatischer Geschichte von Bremen ausgesetzten Preise ausgezeichneten Arbeit *Bremen als Auswandererhafen 1830—1880*, F. Seidel in seiner inzwischen in Rotaprintverfahren vervielfältigten Abhandlung die *Geschichte und Problematik der Auswanderung von Europa nach den Vereinigten Staaten zwischen 1880 und 1930*, wobei er sein Augenmerk auf die Auswandererverhältnisse in Gesamteuropa wie im nordamerikanischen Übersee richtet, in den zentralen Beobachtungspunkt aber gleichfalls die große Auswanderung über Bremen stellt. Die Engelsingsche Arbeit wird in den Veröffentlichungen a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen erscheinen; es ist sehr zu bedauern, daß nicht beide Arbeiten, die ihren Quellenstoff vornehmlich in Bremen fanden, hier — wie ursprünglich beabsichtigt — gedruckt werden konnten. — Gewissermaßen als Ergänzung sei auf zwei Abhandlungen aus dem friesischen Bereich verwiesen. Y. Poortinga gibt in seinem Aufsatz *Emigraesje ut Westerlauwersk Frißlân nei en festiging yn'e Foiene Steaten Coant likernôch 1900ta* (Fries. Jb. 1958, 89—107) einen Überblick über die Auswanderung aus dem holländischen Westfriesland, die, in der Hauptsache aus Auseinandersetzungen um das religiöse Bekenntnis erwachsen, erst seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts größeren Umfang angenommen hat und im Bereiche des Gutbürgerlich-Bäuerlichen geblieben ist. Über die Auswanderung aus Ostfriesland unterrichtet eine nachgelassene Arbeit des im Kriege gefallenen W. Weitz, aus der *Beiträge zur Auswanderung aus Ostfriesland im 19. Jahrhundert* (ebd., 110—135) abgedruckt werden konnten, mit einem sehr wichtigen Kapitel über Auswanderergesellschaften und -vereine, sowie mit Auswandererbriefen aus Nordamerika und einem Anhang an Tabellen und Namenslisten. In der Zeit der dänischen Blockade 1849 ist von Bremen aus mit einigen wenigen Schiffen die Auswanderung über Leer gelenkt worden. Spätere Versuche, in Ostfriesland eigene Auswanderungsunternehmen ins Leben zu rufen, sind nur von kurzer Dauer gewesen: zu groß war der Wettbewerb der Hansestädte, vor allem des nahe gelegenen Bremen, wo das Unterbringungs-wesen im Gegensatz zu Ostfriesland staatlich unterstützt wurde. Wünschenswert wäre für eine Darstellung dieser Angelegenheiten die Benutzung auch der hansestädtischen Archive gewesen.

Vom Standpunkte der niedersächsischen Familienforschung aus beleuchtet H. Mahrenholtz in verschiedenen Fortsetzungen, nach Landschaften unterschieden, unter dem Titel *Norddeutsche in aller Welt* die Auswanderung aus den niedersächsischen Landen in der „Norddeutschen Familienkunde“, der Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände in Niedersachsen, so

im Jg. 1957, 259, die Auswanderung aus der alten Landdrostei Hannover nach Brasilien, im Jg. 1958, 78 ff., die aus dem Lüneburgischen 1849. An gleicher Stelle, 80 ff., veröffentlicht er eine statistische Arbeit über den Umfang der Auswanderung aus Niedersachsen. 19 651 Einwohner hatte die Stadt Hannover 1848; noch einiges mehr an deutschen Menschen, 19 857, ist 1844 über Bremen ausgewandert! Die überragende Rolle Bremens als Auswandererhafen tritt hier klar hervor: von 1832 bis 1870 sind über Bremen 1 400 465 Auswanderer auf 7425 Schiffen befördert worden; von den 208 Auswandererschiffen, die 1873 von Bremen abgingen, waren allein 205 bremische! Die Zahlen sind in der Hauptsache der damals in Bremen erscheinenden „Deutschen Auswandererzeitung“ entnommen.

R. Engelsing bietet mit seiner über 100 Seiten langen Abhandlung *Bremisches Unternehmertum — Sozialgeschichte 1780/1870* (Jb. der Wittheit zu Bremen, Bd. II) eine sehr fleißige und kenntnisreiche, manchmal indessen etwas schnell urteilende, aber nach Ausdruck und Inhalt stets anregende Arbeit. Kaufmannstum und Reeder liefern den Stoff — den Industriellen späterer Zeit gab es bis dahin kaum; doch wird auch das Handwerkertum in Betracht gezogen und selbst noch die unter ihm liegenden Schichten. Der Verf. kommt nach langer, alles Für und Wider berücksichtigender Auseinandersetzung zu dem Schluß: „Der bremische Unternehmer des 19. Jahrhunderts war sozial und geistig von Haus aus Bürger oder verbürgerlicht: wo dem Widerstände im Wege standen, wie im Handwerkertum, oder die Voraussetzungen ... fehlten, wie in den Unterschichten, vermochte Unternehmertum dagegen nicht oder nur einzeln zu entstehen“.

Emil Helms hat in einem auch als Sonderdruck erschienenen Aufsatz *Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck, 1891—1938* (ZVLGA Jg. 1958) in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt, — ein Beginnen, das ihm als einem ihrer früheren Präsidenten (von 1924—1933) besonders am Herzen lag. Es ist dies eine auf sehr gewissenhaften Archivstudien in den drei Hansestädten beruhende Arbeit, die auf dem allgemeinen Hintergrunde, wie er durch die Ereignisse in der mehr oder minder großen politischen und wirtschaftlichen Welt gegeben war, die besondere Geschichte dieser Anstalt und ihres segensreichen Wirkens betrachtet, bis diesem durch das Großhamburg-Gesetz ein Ende bereitet wurde, das gleichzeitig das Ende der Gemeinschaft bedeutete, bald auch zwischen Bremen und Hamburg. Im Kleinen wie im Größeren mit gleichbleibender Liebe gezeichnet, besonders da, wo persönliches Erleben mitspricht, ist diese klar gegliederte Schrift eine wertvolle Bereicherung der Erkenntnisse auf einem Gebiete, das für gewöhnlich geschichtlicher Betrachtung nicht gerade offen liegt.

ABKÜRZUNGEN DER GEBÄUCHLICHSTEN ZEIT- SCHRIFTENTITEL

A.	Archiv	FF	Forschungen und Fortschritte
Abh.	Abhandlungen		
AHR	The American Historical Review	FHT	Historisk Tidskrift för Finland
AKultG	Archiv für Kulturgeschichte	G.	Geschichte
Ann.	Annalen	GA.	Geschichte und Altertumskunde
Arch. Geogr.	Archaeologia Geographica	Gbll.	Geschichtsblätter
AZGW	Archief. Vroegere en latere Mededeelingen . . . uitgegeven door het Zeeuwsh Genootschap der Wetenschappen (Middelburg)	Ges.	Gesellschaft
		GV.	Geschichtsverein
		GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
		HGbll.	Hansische Geschichtsblätter
		Hh.	Hefte
		HZ	Historische Zeitschrift
B.	Bulletin	Ist. A.	Istoričeskij Archiv
Balt. Stud.	Baltische Studien	Ist. Zap.	Istoričeskije Zapiski
Ber.	Berichte	Jb.	Jahrbuch
BGN	Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden	Jber.	(Jbb. = Jahrbücher) Jahresbericht (Jberr. = Jahresberichte)
Bll.	Blätter	Kwart. Hist.	Kwartalnik Historyczny
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej
BMHG	Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap	Mag.	Magazin
Btr.	Beiträge	Mbll.	Monatsblätter
Comm. Balt.	Commentationes Balticae	Mh.	Monatshefte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters	Mitt.	Mitteilungen
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift	Nachrbl.	Nachrichtenblatt
Ec. Hist. Jb.	Economisch-Historisch Jaarboek	NAN	Neues Archiv für Niedersachsen
Ec. Hist. Rev.	Economic History Review	NHT	(Norsk) Historisk Tidsskrift
Ec. Soc. T.	Economisch en Sociaal Tijdschrift	NT	Nordisk Tidskrift
EHR	The English Historical Review	Przegl. Hist.	Przegląd Historyczny
F.	Forschungen	Qu.	Revue Belge de Philologie et d'Histoire
		RB	Rundschaу
		Rdsch.	Roczники Dziejów Społecznych i Gospodarczych
		RDSG	Společných i Gospodarczych
		Rev.	Revue oder Review
		RH	Revue Historique

Rhein. Vjbll.	Rheinische Vierteljahrsblätter	Westf. F.	Westfälische Forschungen
RHES	Revue d'Histoire Economique et Sociale	Zap. Hist. ZfO	Zapiski Historyczne Zeitschrift für Ostforschung
RN	Revue du Nord		
SB	Sitzungsberichte	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
Scand. Ec. Hist. Rev. Schr.	The Scandinavian Economic History Review Schrift (Schr. = Schriften)	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
Schrrh.	Schriftenreihe	Zs.	Zeitschrift
SHT	(Svensk) Historisk Tidskrift	ZSRG, GA (KA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanische Abteilung (Kanonistische Abteilung)
Soc.	Societas, Société, Society		
Stud.	Studien		
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis		
V.	Verein	ZTNT	Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu
Verh.	Verhandlungen		
Veröff.	Veröffentlichungen		
VGA.	Verein für Geschichte und Altertumskunde	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
VI	Voprosy Istorii		
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde
WAG	Die Welt als Geschichte		

AUTORENREGISTER

für Besprechungen und Umschau

Aakjær 175, Alberts 157, 173, Amburger 220, Anmann 126, 197, Andersson 172, Antell 213, Arcichovskij 215, 216, Attman 210, Aubin 180, Bååth 208, Barkhausen 163, Bartsch 230, Beck 190, Berghaus 180, Bernitt 190, Bessell 233, Beutin 159, 233, 234, Białostocki 170, Biezais 223, Biskup 226, Bjurling 162, Blockmans 198, Bochnak 170, Bohman 206, Bönisch 191, Borkovskij 216, v. Brandt 157, 183, Brankač 178, de Bruin 197, Brüning 153, Brunner 185, Bruwier 197, Büttner 125, Campe 171, 223, Carstenn 195, Choroškevič 216, A. E. Christensen 206, C. A. Christensen 207, 222, Corin 211, Dasberg 159, Dierks 233, van Dillen 199, Discry 197, Długoborski 227, Doehaerd 197, Dollinger 130, Dollinger-Leonard 125, Douxchamps-Lefevre 197, Dwars 167, Eberlein 189, Enemark 206, Fr. Engel 165, J. Engel 166, Engelsing 229, 230, 234—236, Ennen 174, 197, Epperlein 229, Favresse 198, Fettweis 233, Fischer 158, Foerste 135, Forstreuter 192, Fritz 177, K. Fritze 158, W. Fritze 175, Gause 196, Geremek 226, Gidion 174, Gierowski 227, Gilissen 131, Gnegel-Waitschies 220, Gomes da Silva 205, Görich 177, Górski 224, Grönhoff 187, Grunau 195, Gülzow 169, Haalck 191, Haase 157, Hahn 187, Hallan 212, Hammarström 162, Hartung 180, Hatz 181, Heitz 191, 229, Helms 236, Hempel 192, Heyden 190, Hinton 203, Hoeckel 164, Hoffmann 191, Holtz 167, H. Hoppe 180, W. Hoppe 191, Hugelholtz 198, Hulshoff 173, Ivánka 167, Janin 218, Jankuhn 128, Jannasch 143, Jantzen 232, Jeannin 189, 196, J. C. Jensen 169, W. Jensen 188, Johansen 129, 136, 222, Johnsen 187, de Jong 205, Jorberg 164, Jørgensen 207, Joris 197, Kalisch 229, Katara 212, Kausche 184, Kellenbenz 151, 160, 163, 184, 205, Kerkkonen 214, Kerling 198, Keyser 165, 184, 192, Klebel 124, 129, Klein 129, Kleinau 176, Kleinenberg 223, Kleyser 187, Klose 154, Knabe 191, A. C. F. Koch 197, D. Koch 182, Koeppen 192, 195, Kraft 209, Krallert 165, A. Krüger 230, H. Krüger 165, Kruszelnicki 170, Kuhn 165, Kulischer 160, Kumlien 209, Kuphal 204, v. Kurnatowski 183, Kuske 161, Kuujo 212, Lange 177, Laube 189, Laufner 179, v. Lehe 160, 184, 232, E. Lehmann 167, R. Lehmann 190, Lesnikov 161, 222, Liedgrens 209, Lindahl 209, Lindberg 211, Lönnroth 207, Loone 207, Łowmiański 178, Ludat 124, Lührs 229, Lütge 162, Luukko 214, Lythe 204, Mahrenholtz 235, Maleczyński 227, Mangels 181, Manninen 164, Maschke 192, G. Meinhardt 192, V. U. Meinhardt 183, Moderhack 191, Möller 229, 231, Moltmann 185, Mongait 218, Müller 191, Nekrasov 207, Nerman 175, Neumayer 192, Nielsen 207, Nissilä 214, Nordman 172, v. Oertzen 189, Oldenwelt 200, Olechnowitz 163, Olofsson 210, Ortman 177, Otomanovskij 219, Pašuto 192, Paulson 171, Peters 188, Petersen 187, Petri 127, 198, v. Petrikovits 125, Pfeiffer 159, Piekarczyk 225, Pohl 180, v. Pölnitz 138, Poortinga 235, Poršnev 207, Prange 188, Prinz 129, Prüser 185, 232, 233, Raab 173, 174, Rafto 206, Ramm 184, Ramsey 201, R. Rau 177, V. Rau 205, Raudonikas 175, Reetz 157, 184, Reincke 169, 184, Reuther 191, v. Roden 179, Rommel 179, de Roover 160, Rosenbohm 185, 188, 189, Rothert 154, Rousseau 196, 197, Rudmanova 207, Ruffmann 196, 203, Samsonowicz 224, Šangin 175, Schadendorf 169, Schärffe 232, Schaus 179, Schiedlausky 169, Schlesinger 128, A. Schmidt 177, H. Schmidt 133, K. D. Schmidt 176, Schnath 180, G. D. Schneider 233, J. Schneider 197, Schnitzler 174, Schramm 234, Schulte-Kemminghausen 136, Schultze 190, 191, Schulze 186, Schumacher 192, Schütt 187, Schwarz 165, Schwebel 186, Schweineköper 128, Segebrecht 234, Seidel 235, Semjonov 215, Sharpe 203, Skyum-Nielsen 207, de Smet 172, Söderberg 209, Soom 224, Spieß 182, Sprandel 176, Stahre 209, Stökl 167, 215, Stooß 158, Suhr 183, Sundwall 212, Svärdström 210, Szymanski 234, Tanguy 204, Tawney 201, Thielen 194, Thierfelder 148, 189, Thorsteinsson 206, 212, Tichomirov 217, Tiik 224, Trillmich 177, Tuulse 168, 171, Twelbeck 183, Uhls 190, Unbegaun 173, Unger 200, van Uytven 199, Vagts 231, Vain 220,

de la Vega 160, Vercauteren 197, Verlinden 197, Viljanti 213, Villkuna 176, Višnjakova 175, Vittinghoff 125, Voigt 188, Vomáčková 231, de Vries 200, Wagner 179, Walicki 169, v. Wallthor 136, Weise 193, 195, Weiß 220, Weiße 167, Weitz 235, v. Welser 166, Welz 179, van Werveke 201, Westin 210, Widera 215, Wiemer 232, v. Wilckens 169, Wiswe 164, Withold 129, Yrwing 120, Zagrodzki 171, Zahnow 167, Zasko 168.

Mitarbeiterverzeichnis

Ammann, Prof. Dr. Hektor, Saarbrücken (160). — Andersen, Emilie, Rigsarkivet, Kopenhagen (148). — Baske, cand. phil. Siegfried, Hamburg (169, 178, 224 ff.). — Bei der Wieden, H., Göttingen (190). — Benninghoven, Dr. Friedrich, Berlin (220). — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Archivdirektor, Lübeck. — Brunner, Prof. Dr. Otto, Hamburg (151). — Dencker, Dr. Rolf, Lektor, Univ. Turku/Åbo, Finnland (13). — v. Gersdorff, Elisabeth, Dipl.-Volkswirtin, Hamburg (162). — Grassby, R. B., St. Anthony's College, Oxford (130, 198, 201). — Haase, Dr. Carl, Staatsarchivrat, Oldenburg i. Oldenbg. — Jeannin, Pierre, Paris (138). — Johansen, Prof. Dr. Paul, Hamburg (P. J.). — Joris, Dr. A., Universität, Lüttich (196). — Kellenbenz, Prof. Dr. Hermann, Nürnberg (204, 205). — Kerling, Frä. Dr. N. J. M., London (159, 164, 197—199, 205). — Koeppen, Dr. Hans, Staatsarchivrat, Göttingen (193). — Pickering, Prof. Dr. F. P., Univ. of Reading (173). — Pitz, Dr. Ernst, Staatsarchivrat, Wolfenbüttel (133). — Prüser, Dr. Friedrich, Archivdirektor a. D., Bremen (191, 229 ff.). — Rossi, Dr. Helga, Flensburg (120). — Schieche, Dr. Emil, Univ.-Dozent, Huddinge, Schweden (94). — Schwartz, D. Dr. Hubertus, Senator a. D., Soest (143). — Seidel, Dr. Friedrich, Köln (161). — Steinberg, Dr. S. H., London. — Timm, Prof. Dr. Albrecht, Hamburg (192). — Weczerka, Dr. Hugo, Hamburg (124, 181). — Wilhelm-Kästner, Prof. Dr. Kurt, Hamburg (171).

JAHRESBERICHT 1958/59

Ehrenmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins:

Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Reincke
(Hamburg) — erwählt 1956

Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz (Soest) — erwählt 1957

Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins im Geschäftsjahr 1958/59:

Präsident i. R. E. Helms, Lübeck (Vorsitzender)

Archivdirektor Prof. Dr. A. v. Brandt, Lübeck (stellv. Vorsitzender,
Geschäftsführer)

Ministerialrat Prof. Dr. E. Aßmann, Kiel

Dr. K. Höhnel, Potsdam

Prof. Dr. P. Johansen, Hamburg (Schriftleiter Hansische Geschichts-
blätter)

Oberarchivrat Dr. E. von Lehe, Hamburg

Staatsarchivdirektor i. R. Dr. F. Prüser, Bremen

Senator Gerhard Schneider, Lübeck

Prof. Dr. P. E. Schramm, Göttingen

Prof. Dr. H. Sproemberg, Berlin

Dr. S. H. Steinberg, London

Dozent Dr. F. Timme, Braunschweig

Die Pfingsttagung des Jahres 1958 konnte zum ersten Mal nach dem Kriege wieder an einem Ort des östlichen Hansebereiches, nämlich in Rostock, abgehalten werden. Ortsausschuß und Stadtverwaltung hatten es in hingebungsvoller und schließlich erfolgreicher Arbeit verstanden, die nicht unerheblichen Schwierigkeiten zu überwinden, welche namentlich die Vorbereitung der Tagung erschwerten. Die Beteiligung aus beiden Teilen Deutschlands und aus dem Auslande war überraschend groß: die Zahl der auswärtigen Teilnehmer betrug weit über 300, darunter auch ausländische Mitglieder und Besucher aus Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden, Polen, Schweden, Schweiz, der Sowjetunion und Tschechoslowakei. Es wurden Vorträge gehalten von Prof. Dr. Ludwig Beutin, Köln (Der wirtschaftliche Niedergang Venedigs in gesamteuropäischer Betrachtung), Dr. Miroslaw Hroch, Prag (Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten), Dozent Dr. Emil Schieche, Stockholm (Die dänische Blockade Rostocks 1628 und Schweden) und Dr. Johannes Schildhauer, Greifswald (Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und

Wismar); der Vortrag von Dr. Schildhauer trat an die Stelle des im Programm angekündigten von Dr. Olechnowitz, Rostock, über die hansischen Schiffszimmerleute, da Herr Olechnowitz im letzten Augenblick verhindert war, seinen Vortrag zu halten. Die Vorträge wurden in der Diskussion am Mittwochnachmittag eingehend erörtert. Der abschließende Autobusausflug führte nach Güstrow und der mecklenburgischen Seenplatte (mit einer Bootsfahrt über den Plauer See).

Von den Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins erschienen im Berichtsjahr Band 76 der *Hansischen Geschichtsblätter* im üblichen Umfang, sowie die Bände I und II der *Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte*: Hildegard Thierfelder, Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert, und Johannes Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts — beide im Verlag Herm. Böhlau Nachf., Weimar. Die Herausgabe von Bd. 2 der vierten Abteilung der *Hanserezepte* wurde durch den Bearbeiter, Dr. Friedland, planmäßig weitergefördert; insbesondere wurde das von G. Wentz hierfür gesammelte Material durch Nachforschungen von Dr. Friedland in Rostock (Stadtarchiv), Göttingen (Staatl. Archivlager, Univ.-Bibl.), Brüssel (Staatsarchiv), London (Publ. Record Off., Brit. Museum) und Köln (Stadtarchiv), sowie durch Beschaffung von Abschriften und Photokopien aus Straßburger und Lübecker Beständen ergänzt. Für die Veröffentlichung der „*Hansischen Handelsstraßen*“ auf Grund der Bruns'schen Vorarbeiten hat der Bearbeiter, Dr. Weczerka, begonnen, das Manuskript zu vervollständigen und zu berichtigen, sowie erste Kartenentwürfe hergestellt. Gleichzeitig wurden die technischen und finanziellen Fragen der Ausgabe durch erste Verhandlungen mit verschiedenen Herstellerfirmen in Angriff genommen.

Die Förderung hansischer Forscher durch Gewährung von Reise- und Forschungsstipendien erlitt in diesem Jahr bedauerliche Einschränkungen, die nicht finanziell, sondern dadurch bedingt waren, daß die Reisemöglichkeiten zwischen beiden Teilen Deutschlands leider weiter erschwert wurden. Es konnten drei Stipendien an westdeutsche Forscher für Archivbesuche in Potsdam gegeben werden (Benutzung der dort lagernden hansestädtischen Archivalien durch cand. phil. Jürgen Asch, Lübeck, cand. phil. Chr. F. Menke, Göttingen, Prof. v. Brandt, Lübeck), dagegen konnte nur ein Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ ein Stipendium zum Besuch der Archive Hamburg und Göttingen ausnutzen (Dr. Heitz, Leipzig).

Die Mitgliederzahl des Hansischen Geschichtsvereins ist weiter angestiegen. Im Laufe des Geschäftsjahres sind 1 Stadt (Merseburg), 6 Institute und Körperschaften (sämtlich in Deutschland) und 35 Einzelpersonen (davon 4 im Ausland) in den Verein aufgenommen worden.

Demgegenüber schieden bedauerlicherweise 2 Städtemitglieder aus (Hannover und Boston/England), ferner 6 Einzelmitglieder. Acht Mitglieder hat der Hansische Geschichtsverein durch den Tod verloren: Prof. Dr. Ludwig Beutin, Köln, Vorstandsmitglied und Mitherausgeber der Hansischen Geschichtsblätter, dessen mit einem besonderen Nachruf gedacht ist, sowie Stud.-Rat i. R. Ufke Cremer, Westermarsch, Dr. Joh. Dreyer, Bremen, Dr. Erich Köhler, Wiesbaden, Verleger Robert Loef, Burg bei Magdeburg, Volker Mugrauer, Mainz, Prof. Dr. Joh. Nichtweiß, Rostock, Dr. Ernst Rubow, Greifswald. — Die Mitgliedzahl des Vereins hat somit um 26 zugenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 88 Städte, 92 Institute und Körperschaften, 363 Einzelmitglieder, insgesamt 543 (im Vorjahr 517, im letzten Vorkriegsjahr 434); hiervon sind 61 oder 11,3 % ausländische Mitglieder in 16 Ländern der Welt (17 Städte, 6 Institute, 38 Einzelpersonen).

Der Vorstand trat, wie üblich, zweimal im Laufe des Geschäftsjahres zu Sitzungen zusammen, in denen über die Arbeitsvorhaben, die Organisation und Finanzlage des Vereins und über wissenschaftliche Fragen und Anregungen beraten wurde. U. a. berichtete Prof. Schramm über die mit Unterstützung der Göttinger Akademie durchgeführten Forschungen zur Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts in den Londoner Zollrollen. Der Vorstand nahm ferner einen Bericht über Lage, Zustand und Benutzbarkeit der z. Z. leider immer noch in Potsdam befindlichen Archivalien der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg entgegen. Zu der wiederholt erörterten Frage einer Herausgabe des noch fehlenden Bandes Hansisches Urkundenbuch VII, 2 wurde festgestellt, daß die Vollendung dieser Arbeit wegen des unzureichenden Umfangs und Zustandes der von H. G. v. Rundstedt hinterlassenen Vorarbeiten einstweilen unmöglich erscheint. Um sich über die Pläne und Möglichkeiten zur Herausgabe der Veckinghusenschen Handlungsbücher zu verständigen, beschloß der Vorstand, Prof. Lesnikov, Moskau, zu einem Besuch in der Bundesrepublik einzuladen. — Turnusgemäß schieden die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Aßmann und Prof. Dr. Beutin aus dem Vorstande aus. Die Mitgliederversammlung wählte Herrn Aßmann erneut in den Vorstand sowie als neues Mitglied Dr. Karl Höhnel, Potsdam, nachdem Prof. Beutin seinen Platz zur Verfügung gestellt hatte, damit dem Wunsch der „Arbeitsgemeinschaft“ auf Zuwahl eines weiteren ihrer Mitglieder entsprochen werden konnte. Prof. Beutin verblieb als Schriftleiter der Hansischen Geschichtsblätter bis zu seinem frühen Tode im September 1958 jedoch in engster Beziehung zum Vorstand.

Die Finanzlage des Hansischen Geschichtsvereins hat sich nicht verändert. Die Einnahmen hielten sich auf der Höhe des Vorjahres, die Ausgaben gingen leicht zurück, einmal wegen der verminderten Aufwendungen für die Reisesipendien, ferner weil die Kosten der Pflingst-

tagung z. T. aus dem Sonderkonto in der DDR gedeckt wurden, insoweit also der Kasse Lübeck nicht zur Last fielen. Es konnten daher die zweckgebundenen Rücklagen für die in Arbeit befindlichen Werke Hanserezesse IV 2 und Quellen u. Darstellungen Bd. 13 (Handelsstraßen) entsprechend verstärkt werden. Auf dem gesondert geführten und verantworteten Konto Weimar konnte, da die Einnahmen die Ausgaben erheblich überstiegen, der Grundstock für die Herausgabe weiterer Bände der Abhandlungen ebenfalls verstärkt werden. — Abgesehen von den Beiträgen der Mitgliedstädte, Institute und persönlichen Mitglieder konnte der HGV auch in diesem Jahre wieder mit Dank Beihilfen vom Herrn Bundesminister des Innern, vom Kultusministerium des Landes Niedersachsen sowie von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland, schließlich und vor allem auch wieder von der Possehl-Stiftung zu Lübeck verzeichnen. Die Fortführung und Beendigung der im Gang befindlichen Arbeitsvorhaben und die laufende wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins können bei der gegenwärtigen Finanzlage nach menschlichem Ermessen als gesichert angesehen werden.

H e l m s
Vorsitzender

v. B r a n d t
Geschäftsführer

Heinrich Dannenbauer

GRUNDLAGEN DER MITTELALTERLICHEN WELT

453 Seiten. Leinen DM 33,—

„Dannenbauers Untersuchungen sind nicht nur für den Fachmann interessant, sondern man muß ihnen eine allgemeine Bedeutung zuerkennen: sie zeigen an berühmten Beispielen, wie die Forschung während langer Zeiten irreführt werden kann, wenn gewisse Überlieferungen, sei es aus Ehrfurcht vor nationalen Traditionen, aus politischen Gründen oder einfach aus Nachlässigkeit, nie der Kritik unterworfen, sondern als sakrosankte Axiome stets weitergegeben werden.“

Basler Nachrichten

„Die vereinigten Aufsätze von Heinrich Dannenbauer sind eine Fundgrube historischen Wissens, das nie tief genug sein kann, um aus der Vergangenheit auch die deutsche Gegenwart besser, nein, um sie überhaupt erst zu verstehen. Besonders wertvoll — das muß betont werden — sind die Untersuchungen durch die eigene Methode des Verfassers, die alte Darstellungsweise der Verfassungsgeschichte zu verlassen und eine neue Anschauung von der Entwicklung des mittelalterlichen Staates und seiner Gesellschaft zu begründen.“

AZ Allgemeine Zeitung für Württemberg

Helmuth Plessner

DIE VERSPÄTETE NATION

Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes

Erweiterte Neuauflage des 1935 in der Schweiz erschienenen Buches „Schicksal deutschen Geistes im Ausgang seiner bürgerlichen Epoche“.
180 Seiten. Kart. DM 14,50

„Die Nation, die zu spät kam, ist für Plessner die eine Seite des Problems. Er spürt in ausgezeichneten Analysen den Entwicklungslinien nach, deren revolutionäre Energien im Nationalsozialismus verzerrt zutage traten. Damit stellt er sich in historischer Besinnung die sonst sträflich vernachlässigte Aufgabe, mit der unbewältigten Vergangenheit fertig zu werden. Nicht weniger wichtig ist für Plessner die andere Seite des Problems: Mit dieser kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sich über unser heutiges „restauratives Klima ohne echtes Geschichtsbewußtsein“ klar zu werden, also das politische Interim unserer Gegenwart mit seiner Vorläufigkeit sich einzugestehen, das heißt die Frage einer Erneuerung nicht beiseite zu schieben. Das Buch ist als wissenschaftliche Arbeit keine leichte Kost. Aber es gehört zum Besten, was bisher zu diesem Thema geschrieben wurde.“

Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Soeben erschienen!

Eine erste zusammenfassende Darstellung dieses Vertragswerkes und seiner Geschichte

FRITZ DICKMANN

DER WESTFÄLISCHE FRIEDEN

Dieses Werk verfolgt die weit zurückreichenden Friedensbemühungen der Mächte während des Dreißigjährigen Krieges, schildert Vorgeschichte und Anfänge des Kongresses und vor allem auf Grund der Akten von Wien, Paris und Stockholm seine bisher nur in Umrissen bekannten komplizierten Verhandlungen. So wird die Grundlage gewonnen für eine gerechte Würdigung dieses bisher vor allem in Deutschland so viel geschmähten Friedenswerkes, das eine Epoche deutscher und europäischer Geschichte abschließt und eine neue eröffnet, das zugleich den jahrhundertelangen Streit um die Reichsverfassung entschieden, die Vorherrschaft Habsburgs gebrochen, die Rechtsgleichheit der Konfessionen im Reich begründet und dem Völkerrecht neue Wege gewiesen hat.

Der Verfasser hat in langer, unermüdlicher Forschungsarbeit auf einem von der Geschichtswissenschaft bisher kaum bearbeiteten Gebiet dieses Werk über die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück geschrieben. Für seine Untersuchungen hat er weithin zerstreutes, meist schon im 17. und 18. Jahrhundert publiziertes Aktenmaterial und die Ergebnisse der freilich sehr zusammenhanglosen Einzelforschung der neueren Zeit herangezogen. Darüber hinaus konnte er mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Archive der drei Hauptsignatarmächte Österreich, Frankreich und Schweden benutzen.

XII und 620 Seiten, 14 Tafeln, 1 Farbtafel, kart. DM 54,—, Ganzleinen DM 57,—. Bezug durch jede Buchhandlung



VERLAG ASCHENDORFF . MÜNSTER WESTF.